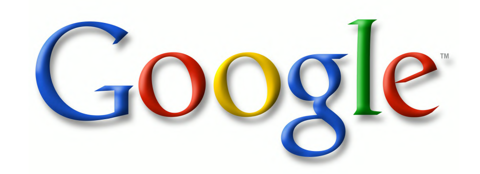
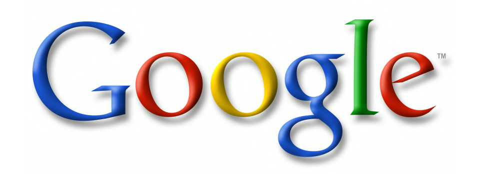












Geschichte
der
deutschen Höfe
seit der
Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

37r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Dritter Theil.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1856.

Geschichte

der

kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

Dritter Theil.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1856.

Inhalt.

(Mecklenburg, Schluß.)

Seite

2. Der Hof von Oldenburg.

I. Karl Friedrich

8. Paul Friedrich,

1837—1842.

Große Verwandtschaft. Personalien. Doberaner Vergnügungen. Volksfreundlichkeit. Der erneuerte Streit über das Indigenat mit den bürgerlichen Gutsbesitzern. Die durch Pogge=Zierstorff angeregten Bauernversammlungen. Die Strafe der Wiedervergeltung. Physiognomie Schwerins und Doberans. Der mecklenburgische Horizont. Vorliebe für Preußen und für preußische Uniform. Frühzeitiger Tod. Prinz „Fuchs." „*Le present vaut mieux que le futur.*" Die Familie Paul Friedrich's: Prinz „Schnaps." Prozeß Düde. Die Fürstin Windischgrätz.

Dem ersten Großherzog folgte als zweiter sein Enkel, der Erstgeborne des 1819 gestorbenen Erbprinzen von der russischen Großfürstin Helene, geboren 1800 und von seinem Vater zu Ehren seines Schwiegervaters Paul und seines Vaters Friedrich: Paul Friedrich benannt, Paul war der Rufname. Er besaß eine große Verwandtschaft. Seine Mutter, die Großfürstin Helene, eine der schönsten, liebenswürdigsten und gebildetsten Prinzessinnen ihrer Zeit, die aber schon 1803 mit neunzehn Jahren starb, war eine Schwester Kaiser Alexander's.[1]) Paul Fried=

1) Siehe das Abenteuer, das ihr in der Opernloge zu Berlin bei der Aufführung der Iphigenie von Gluck mit

rich's Gemahlin war seit 1822 Alexandrine, eine Tochter König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, eine Schwester der Kaiserin Nicolaus von Rußland, ebenfalls eine der schönsten Prinzessinnen ihrer Zeit, wenigstens eine der liebenswürdigsten, die denn auch viel geliebt worden ist. Endlich Paul Friedrich's Halbschwester Helene, eine Tochter der zweiten weimarischen Gemahlin seines Vaters, wurde 1837, in dem Jahre, wo Paul Friedrich die Regierung antrat, die Gemahlin des Erbprinzen von Frankreich, des liebenswürdigen Herzogs von Orleans, der nachher auf der Eisenbahn verunglückte. Bei dieser letzteren Heirath ward von Seiten der nicht nur liebenswürdigen, sondern auch klugen Großherzogin Alexandrine der bedenkliche Fall, der nachher wirklich eintrat, daß das Haus Orleans ebenso gut einmal wegkommen könne, wie es angekommen sei, gar nicht übersehen, sie legte sogar eine Art von Protest ein; der General von Kamptz beseitigte ihn mit dem Witzwort: „Wird er weggejagt, so kauft er sich Mecklenburg!“ [1]) Der Charivari meinte bei der Heirath

---

dem betrunkenen Herzog Carl August von Weimar begegnete, in der sächsischen Hofgeschichte Band I. S. 271 f. Die Schwester dieser Großfürstin ist die noch lebende Großherzogin-Mutter von Weimar.

1) Dieser General Friedrich von Kamptz, der kurz nachher, 1838, starb, war der Bruder des preußischen Ministers Carl, des Demagogenriechers, des Verfassers des mecklenburgischen Civilrechts und einer Abhandlung über die Verbindlichkeit eines Regierungsnachfolgers, die Schulden

der Orleans sehr komisch: „Alle Mecklenburger hätten Ihro Hoheit auf drei Wagen von Grabow

---

seines Vorgängers zu bezahlen, und des Geschichtsschreibers seiner Familie. Nach dieser Geschichte soll sehr fabelhafter Weise die Familie, die eine Lilie im Wappen führt, aus Frankreich stammen, woher der Ahnherr Levin de Champs „legationsweise" nach Mecklenburg kam, wie sich der Chronist Mycrälius (Altes und neues Pommerland 1639 Buch 6. S. 474) ausdrückt, als Heirathsbewerber eines Herzogs von Marseille um die Hand der wendischen Prinzessin Magdalene, Enkelin des Fürsten Borwin I. und der Welfin Mathilde. Es sind das die freilich sehr schmeichelhaften, aber auch in Wahrheit sehr fabelhaften Fernflüge des Adels. Ebenso wollen auch die Plessen von den du Plessis, die Bülow's von den Bouillon's stammen. Nicht einmal der angeblich in einer Urkunde vom 27. April 1282 vorkommende Zeuge „Johannes de Kampece" ist nach Lisch, Maltzahnsche Urk. I. 53, ein Kampcz, sondern es ist Dambeke zu lesen. „Die Kampcz," sagt Lisch, „kommen als Vasallen und Räthe der Grafen von Schwerin und vielleicht überhaupt in dieser Zeit nicht vor." 1443 erscheint ein Eckard Kamptz als ehrsamer Bürgermeister von Malchin. Als ein notabler Kamptz erscheint erst nach der Reformation ein sehr schlimmer. Wie oben Bd. I. S. 126 f. erwähnt, wurde Levin Kamptz zu Klein-Posten im Amte Stavenhagen in die Reichsacht erklärt wegen des Landfriedensbruchs mit Ulrich von Strahlendorff, wobei Levin ein Kind ins Feuer geworfen hatte — diese Unthat betrauert die Familie noch durch die schwarze Feder in ihrem Wappen. Levin starb 1573 als spanischer Obrist zu Antwerpen, worauf der berühmte sogenannte „Levin'sche Prozeß" vor den Reichsgerichten über die Succession sich entspann, dessen Akten der preußische Minister zur Geschichte seines Hauses vernutzt hat. Der General Friedrich, sein Bruder, war ein Herr, der

bis Perleberg begleitet. Diese ehemalige französische Kronprinzessin Helene lebt bekanntlich nach dem zweiten Unglück von 1848, das sie betroffen hat, mit ihrem Sohne, dem Grafen von Paris, gegenwärtig noch in Eisenach bei ihrem Neffen, dem regierenden Großherzog von Weimar.

„Paul Friedrich, sagen mir zugegangene Nachrichten, war ein gutes Blut, es spiegelte sich in ihm die Erziehung seines Lehrers, des baronisirten Legationsraths Schmidt, der zu der wichtigen Schmidt- und Rudloff'schen Familie gehörte, welche jetzt und seit Jahren ein Regierungsbeamtencontingent stellt. Vormittags Wachtparade, Abends Hoftheater — Paul Friedrich's eigene Schöpfung und zwar eine glänzende und splendide, Serenissimus waren gegen Tänzerinnen und Primadonnen so ausnehmend galant, daß Sie ihnen bis an den Wagen und in den Wagen halfen. Außer Theater und Parade beschäftigten Paul Friedrich hauptsächlich noch: elegante Neubauten in Schwerin, wohin er von Ludwigslust wieder die Residenz verlegt hatte. Er ließ unter anderen durch den Baugenten Candidat Ebeling besorgen, daß vor jedem Hause Balkone kämen: ein Jude ließ sich Stadt-

sich durch seine trocknen Witzworte, auch den höchsten Herrschaften gegenüber, einen Namen gemacht hat: auf eine Hofordre, daß er zum Geburtstage Serenissimi mit dem Militair in Schwerin eintreffen solle, antwortete er, da er die halbgefrorene Elbe nicht passiren konnte, lediglich: „Die Natur nimmt keine Tagesbefehle an!“

haft dafür zahlen, baute seinen Balkon, aber, wie sich später fand, der geringeren Kosten wegen „hinten vor.“ Hofbaumeister Demmler, ein kerniger Mensch, war Paul's Liebling: er konnte so freie Reden von ihm vertragen, wie Friedrich Franz I. von Dr. Wittstock. Reisen nach Berlin machte Paul häufig, wo er mit seinen Schwägern das Leben genoß, er ereignete sich freilich einmal das Unglück, daß die Hoheit Schläge in einem Tanzlocal, dem kurz nachher abgebrannten Colosseum erhielt, als der bedenkliche Scherz gewagt worden war, aufgeweichte Honigkuchen dem weiblichen Publikum auf die weißen Kleider zu streichen. In Doberan wurde mit den Bauerdirnen auf dem Rasen getanzt, auch einigermaaßen für hübsche Lakaiinnen gesorgt, eine noblere Courtisane expreß weither verschrieben, alles jedoch ziemlich fein und cachirt. Die schönsten Tage in Doberan waren, wo einem Schweine der Schwanz mit Grünseife eingeschmiert, dasselbe dann den Jungens auf dem Kampe, dem eleganten Spazierorte mitten in Doberan, zum Greifen Preis gegeben ward, wobei allerhand Quidproquo's selbst mit Hofherren vorkamen. Schöner noch war das Vergnügen mit den Syrupssemmeln (noch eine ächt mecklenburgische Lustbarkeit, die auch schon oben S. 138 bei der Feier des dreißigjährigen Geburtstags in der Begüterung der Gräfin Agnes Hahn vorgekommen ist): hohle Semmeln, mit Syrup gefüllt, wurden an Bindfaden gezogen, die Jungens mußten darnach mit dem Munde springen und beißen, ohne die Hände zu gebrauchen; packten sie sie endlich, so lief ihnen der Zuckersaft dick über's Gesicht.

Im Winter waren in Schwerin die Rutschberge sehr ergötzlich, auch in Gesellschaft der Jungens, der Lieutenants und der Comödianten: dabei kam das bekannte Wort: „Holl di jo nicht üpp" so en vogue, daß es dem Landesherren allenthalben nachgerufen, zuletzt bei Arreststrafe untersagt wurde. Die Junker und Lieutenants hatten mindestens alle Abende freie Tafel. Es war ein vergnügtes Leben, Schulden gab es viele. Die Kammer hatte stets leichte Kassen. In der Renterei fehlten oft bedeutende Summen. Minister Levetzow warf die Acten unters Sopha und setzte sich patzig darauf, wenn der gute Präsident Lützow angst und bange zu ihm kam. — Lützow war ein liebenswürdiger Diener seines Herrn, ein ehrliches, gutes Haus. Er hatte in der ersten Zeit seines Ministeriums den geistreichen Geheimen Rath Krüger zur Seite, der das mecklenburgische Lehnrecht aufräumte; als der starb, blieb der gute Brandenstein sitzen, als der die Congesta nicht zu Digesten machen konnte. In letzter Zeit bekannte er: „wenn alle Gesetze und Verordnungen, die er erlassen, ans Licht und in Vollzug kämen, werde das eine heillose Geschichte werden; seine Sorge sei deshalb, die Legislative mit Discretion bekannt werden zu lassen."

Paul Friedrich erzeigte sich in seiner kurzen nur fünfjährigen Regierung als ein wohlwollender und volksfreundlicher Herr. Das war um so wichtiger, als der mecklenburgische Adel, ermuthigt durch die Thronbesteigung Ernst August's von Hannover, eines der ersten Hochtory's Europa's, der mit Paul Frie-

drich in ein und demselben Jahre ans Regiment gekommen war, unverkennbar wieder die Köpfe höher zu tragen anfing. Kaum hatte der alte Friedrich Franz die Augen geschlossen, der wohl unterrichtet war, daß es mit dem hohen Fluge, den der Adel mit seinem Kleinode, dem Indigenate, zu nehmen, fortwährende Lust bezeigte, nicht so weit her sei und der ihm fortwährend, obwohl er trefflich mit ihm stand, die Flügel kurz geschnitten erhalten hatte, — kaum war der Alte todt, so ward auch das alte Lied wieder angestimmt. Auf dem Landtage von 1838 behauptete der Adel, den expressiven Rescripten Herzogs Friedrich Franz von 1789, 1793 und 1795 schnurstracks entgegen:

„Der eingeborene und recipirte Adel Mecklenburgs ist in dem durch Observanz und richterliche Entscheidung anerkannten unvordenklichen Besitz des Rechts, daß nur aus seiner Mitte Deputirte in den Engern Ausschuß gewählt werden dürfen, und daß nur er und die Landschaft in vereinbarter Weise an der Verwaltung und der Benutzung der Klöster Antheil hat.“ [1])

---

1) Der sehr einträglichen Verwaltung und Benutzung der Klosterstellen. Nach einer Mittheilung im Schweriner Abendblatt 1840 Nr. 1130 besitzen die drei Landesklöster, die gegen 9000 Einwohner zählen, 44 Landgüter, 160 Hufen, 60 Scheffel groß. Rechnet man nach dem jetzigen Preise der Güter für die Hufe nur den Werth von 20,000 Thalern, so beträgt dies eine Summe von 3,202,000

Darauf im Landtagsprotokolle d. d. Sternberg 13. November 1839 decretirte der Adel mit Dictaturgewalt wörtlich: „Die eingeborne Ritterschaft hat nach bekanntem und beständigem Herkommen, nach deutlicher Anerkennung des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 § 167 (wonach die praesentati zur Landrathswürde aus dem eingesessenen eingebornen oder recipirten Adel gewählt werden müssen) und nach vielfachen Landtagsschlüssen das Recht, Mitglieder in seiner Mitte durch Wahl zu recipiren. Die Protestation mehrerer Herren Besitzer ritterschaftlicher Güter gegen dies klare und festbegründete Recht, kann daher in keiner Hinsicht eine Wirkung haben, und wird diese Verweisung auf die bestehende Landesverfassung hoffentlich genügen, um ähnliche Protestationen für die Zukunft zu vermeiden."

In der 1840 übergebenen „Allerunterthänigsten Darlegung, betreffend die Wahl eines ritterschaftlichen Deputirten zum Engeren Ausschuß" hieß es endlich gar: „Es giebt bekanntlich viele Normen in der Landesverfassung, die anerkannt bindend, jedoch nicht buchstäblich im Landesvergleiche enthalten sind."[1]) Hier war also ganz naiv auf eine Autonomie der Adelsgenossen, die im Geheimen bestehe, angespielt.

Thalern, deren Nießbrauch sich der eingeborne Adel fast allein angemaßt hat. Lüders, Heft 2. S. 4. Dr. Schnelle auf Buchholz rieth Parzellirung dieser klösterlichen Höfe und Meiereien an. Jahrbuch für Mecklenburg 1847 S. 232.

1) Bei Lisch S. 71.

In gerechter Erbitterung über die Unverbesserlichkeit dieser mecklenburgischen eingebornen Ritter brach Lüders in seinen damals 1842 publizirten Heften über den eingebornen Adel in die zürnenden Worte aus:[1]

„Man weiß nicht, ob man mehr über die Logik, die Gedankenverwirrung oder über die Rechtsverdrehungen, die Dreistigkeit, mit der handgreifliche Unwahrheiten behauptet werden, staunen soll. Aber man sieht, wie der Adel sich daran gewöhnt, seine Worte, Erklärungen, Definitionen von den Nichtadeligen als Orakel respectirt zu sehen, man sieht, wie er daran gewöhnt, daß, nachdem er gesprochen, die Nichtadeligen nicht weiter, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, mucksen dürfen."

„Um es gerade herauszusagen: der eingeborne Adel, so wie er jetzt dasteht, ist eine von Staatspolizei wegen gar nicht zu duldende, in die Majestätsrechte eingreifende Verbindung. In einem wohlgeordneten Staate muß der Ausfluß der höchsten Aemter, Gnaden, Ehren und Würden in der Hand des Regenten liegen. Der eingeborne Adel maßt sich nun nicht nur an, Mitbürger vom Genusse der Vollbürgerrechte einseitig und eigenmächtig auszuschließen, sondern er maßt sich auch an in die angeblich höchste Klasse des mecklenburgischen Adels, in den eingebornen Adel zu erheben. Es genügt nicht, daß die Großherzoge von Mecklenburg den Adel ertheilen oder anerkennen, um

1) Heft 2. S. 126 ff.

aller Rechte eines mecklenburgischen Edelmanns theilhaftig zu werden, wenn es der Gesellschaft des eingebornen Adels nicht gefällt, diese Erhebung oder Anerkennung gleichsam zu bestätigen. Ja, was das Schlimmste ist, das Recht, zum eingebornen Adel sich zählen zu dürfen, wird für die lumpige Summe von 1500 Thalern, nicht vom Landesherrn, nein, vom eingebornen Adel verkauft; das Vorrecht des eingebornen Adels, zu Landräthen gewählt zu werden, wird an andre verhandelt. Heißt dies die Würde des Adels erhalten? — Es sind besondere Adelsertheilungen, gleichsam Standeserhöhungen, die sich der eingeborne Adel erlaubt, ohne die Regenten zu fragen, und diese vom eingebornen Adel einseitig oft gegen klingende Münze ertheilten Standeserhöhungen sollen von den übrigen Staatsbürgern respectirt werden!!"

Es regten sich jetzt in Mecklenburg die bürgerlichen Gutsbesitzer. Die Zahl derselben war in neuerer Zeit, namentlich seit dem oben erwähnten Umschwung in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, wo so viele Güter in die Hände reich gewordener Domainenpächter u. s. w. gekommen waren, auf das Auffälligste gestiegen. Noch im Jahre 1792 hatte man in Mecklenburg, schweriner Antheils, gezählt:

183 eingeborne und recipirte adelige Familien,
117 nicht recipirte adelige und
111 nicht adelige Gutsbesitzer [1]).

Das Verhältniß des Adels zum Nichtadel war also

1) Mecklenburgischer Staatskalender 1794, Theil 2. S. 141.

300 : 111 gewesen. Seitdem hatte sich aber die Zahl der nicht adeligen Gutsbesitzer fast auf das Dreifache vermehrt und bestand unter Paul Friedrich schon im Jahre 1841 zu gleichen Theilen aus:

280 adeligen Gutsbesitzern, darunter etwa 70 nicht recipirte und

279 nicht adeligen Gutsbesitzern. Noch 1840 war das Verhältniß gewesen:

285 adelige und

266 nicht adelige Gutsbesitzer.

1851 war das Verhältniß sogar:

265 adelige und

343 nicht adelige Gutsbesitzer.

Die 265 adeligen Gutsbesiber besaßen aber 432, die nicht adeligen 343 nur 363 Rittergüter [1]).

---

1) Die Güter in Mecklenburg waren im dreißigjährigen Kriege, im Jahre 1628 dergestalt vertheilt gewesen, daß auf die Summe von 2496 Bauerhöfen 1001 landesfürstliche, 727 adelige und 768 klösterliche kamen. Im Jahre 1714 rechnete man auf dem Landtage zu Sternberg noch 550 ritterschaftliche Güter. Im Jahre 1784 besaßen die Rittergutsbesitzer ohngefähr die Hälfte des Landesareals und der größeren Besitzthümer, gegen 1100 Dörfer, Güter und Höfe. Der Herzog besaß in diesem Jahre 1784 seinerseits $^4/_{10}$ des Landesareals, 36 landesfürstliche Aemter mit 550 Dörfern und 316 Pachtgütern. Die Städte besaßen nur $^1/_{10}$ des Landesareals. Außerdem genoß der Adel Mecklenburg-Schwerins noch von den 239 Stellen in den vier Fräuleinstiftern zu Rostock, Malchow, Dobertin und Ribnitz die bei weitem meisten: das Verhältniß war so geordnet, daß der Adel in den drei letztgenannten, dem Herzog abgedrungenen Stiftern ganz allein seine

Darauf im Landtagsprotokolle d. d. Sternberg, 13. November 1839, decretirte der Adel mit Dictaturgewalt wörtlich: „Die eingeborne Ritterschaft hat nach bekanntem und beständigem Herkommen, nach deutlicher Anerkennung des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 § 167 (wonach die praesentati zur Landrathswürde aus dem eingesessenen eingebornen oder recipirten Adel gewählt werden müssen) und nach vielfachen Landtagsschlüssen das Recht, Mitglieder in seiner Mitte durch Wahl zu recipiren. Die Protestation mehrerer Herren Besitzer ritterschaftlicher Güter gegen dies klare und festbegründete Recht, kann daher in keiner Hinsicht eine Wirkung haben, und wird diese Verweisung auf die bestehende Landesverfassung hoffentlich genügen, um ähnliche Protestationen für die Zukunft zu vermeiden."

In der 1840 übergebenen „Allerunterthänigsten Darlegung, betreffend die Wahl eines ritterschaftlichen Deputirten zum Engeren Ausschuß" hieß es endlich gar: „Es giebt bekanntlich viele Normen in der Landesverfassung, die anerkannt bindend, jedoch nicht buchstäblich im Landesvergleiche enthalten sind."[1]) Hier war also ganz naiv auf eine Autonomie der Adelsgenossen, die im Geheimen bestehe, angespielt.

Thalern, deren Nießbrauch sich der eingeborne Adel fast allein angemaßt hat. Lüders, Heft 2. S. 4. Dr. Schnelle auf Buchholz rieth Parzellirung dieser klösterlichen Höfe und Meiereien an. Jahrbuch für Mecklenburg 1847 S. 232.

1) Bei Lisch S. 71.

In gerechter Erbitterung über die Unverbesserlichkeit dieser mecklenburgischen eingebornen Ritter brach Lüders in seinen damals 1842 publizirten Heften über den eingebornen Adel in die zürnenden Worte aus: [1])

„Man weiß nicht, ob man mehr über die Logik, die Gedankenverwirrung oder über die Rechtsverdrehungen, die Dreistigkeit, mit der handgreifliche Unwahrheiten behauptet werden, staunen soll. Aber man sieht, wie der Adel sich daran gewöhnt, seine Worte, Erklärungen, Definitionen von den Nichtadeligen als Orakel respectirt zu sehen, man sieht, wie er daran gewöhnt, daß, nachdem er gesprochen, die Nichtadeligen nicht weiter, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, mucksen dürfen."

„Um es gerade herauszusagen: der eingeborne Adel, so wie er jetzt dasteht, ist eine von Staatspolizei wegen gar nicht zu duldende, in die Majestätsrechte eingreifende Verbindung. In einem wohlgeordneten Staate muß der Ausfluß der höchsten Aemter, Gnaden, Ehren und Würden in der Hand des Regenten liegen. Der eingeborne Adel maßt sich nun nicht nur an, Mitbürger vom Genusse der Vollbürgerrechte einseitig und eigenmächtig auszuschließen, sondern er maßt sich auch an in die angeblich höchste Klasse des mecklenburgischen Adels, in den eingebornen Adel zu erheben. Es genügt nicht, daß die Großherzoge von Mecklenburg den Adel ertheilen oder anerkennen, um

1) Heft 2. S. 126 ff.

Mehrfache neue Adelsverleihungen hatten dieses Steigen der Zahl der nicht adeligen Rittergutsbesitzer nicht zu hindern vermocht. Seit den Zeiten des Erbvergleichs ließ man sich, wie schon erwähnt ist, Adelsbriefe, für baares Geld vom kaiserlichen Hofe aus-

---

Fräulein hatte, in Rostock besaß er dagegen nur eine einzige Stelle. In dem Staatskalender für Schwerin auf's Jahr 1851 finden sich beim Kloster Dobertin unter 177 Conventualinnen jetzt fünf bürgerliche, bei Malchow unter dreiundachtzig zwei, bei Ribnitz unter siebenundfunfzig auch zwei und bei Rostock unter acht Conventualinnen sieben bürgerliche und eine von Adel.

Nach dem Staatskalender auf's Jahr 1851 ist das Verhältniß der Rittergüter im Großherzogthum Schwerin jetzt folgendes:

1.	Großherzogliche Domainen:	67
2.	Rittergüter in adeligem Besitz von 265 Personen: ein Fürst, 30 Grafen, 234 Freiherrn und Edelleute:	432
3.	Rittergüter in bürgerlichen Händen im Besitz von 343 Gutsbesitzern:	363
4.	Geistlichen Stiftungen (an der Zahl dreizehn, darunter namentlich die drei Jungfrauenklöster) angehörige Rittergüter:	85
5.	Weltlichen Communen (an der Zahl siebenzehn) angehörige Rittergüter:	43
6.	Sechs Bauerschaften:	6 *)

Summa: 645 Gutsbesitzer, 996 Rittergüter.

*) Von den sechs Lehnschulzen dieser Rittergüter erschienen auf dem Landtage von 1845 drei bäuerliche Ritter.

practicirt, vom Wiener Hofe kommen, der damit notorisch ein einträgliches Geschäft trieb, und zwar kamen sie in ansehnlicher Menge. Seit die Landesherrn mit dem Rheinbund souverain geworden waren, hatten sie, wie ebenfalls schon erwähnt ist und wie ich nur der Vollständigkeit wegen wiederhole, auch angefangen, einzelne bürgerliche Gutsbesitzer zu nobilitiren: die ersten von der Landesherrschaft creirten Adeligen waren Heise auf Volrathsruhe und Cleve auf Karow. Der gegenwärtig regierende Großherzog hat seinen noch fungirenden Staatsrath und Vorstand des Ministeriums der Finanzen von Brock geadelt; auch stillschweigend wenigstens den sehr zweifelhaften Adel des Staatsraths und Vorstands des Ministeriums der Justiz und des

---

In Strelitz finden sich nach dem Staatskalender auf 1851 nur einundsechszig Rittergüter:

37 adelige,
21 bürgerliche und
3 der Stadt Friedland.

Von der am 10. November 1853 auf 541,449 Seelen veranschlagten Einwohnerzahl Mecklenburg-Schwerins kommen:

206,931 auf die großherzoglichen Domainen mit Einschluß der Marktflecken Ludwigslust, der Residenz mit 5000 E., dem Seebad Doberan mit über 2000 E. und Dargun, Lübtheen und Zarentin mit je über 1000 E.
139,318 auf die Güter der Ritterschaft
8,824 auf die drei Jungfrauenklöster
172,475 auf die vierzig Städte und endlich:
13,906 auf die Kämmereigüter dieser Städte.

Die ländliche Bevölkerung ist die bei weitem überwiegende, an 357,000 gegen ein 184,000.

Cultus von Schröter anerkannt. Koch auf Trollenhagen erhielt seinen Adel aus Berlin. Beim Offizierkorps wurden neuerdings vorzugsweise die Adeligen begünstigt. Ja die Regierung hat sogar neuerdings Domanialbeamten- und Oberförsterstellen vorzugsweise an Adelige übertragen: 1800 gab es neun adelige Domanialbeamte, 1845 gegen dreißig; 1800 waren von zweiundzwanzig Oberförstern nur fünf von Adel, 1845 von einundzwanzig: vierzehn.

An die Spitze der zahlreichen bürgerlichen Gutsbesitzer trat seit dem Jahre 1838 ein um Mecklenburg sehr verdienter Mann, ein eben so tüchtiger Charakter, als tüchtiger Landwirth: der 1843 verstorbene Gutsbesitzer Pogge auf Zierstorf, der patriotische Stifter der mecklenburgischen Bauernversammlungen. Er interessirte sich energisch für Gleichstellung der bürgerlichen Gutsbesitzer mit den adeligen auf den Landtagen, sobald ihm dieses Interesse nahe gerückt war. Es war das durch einen reinen Zufall geschehen: ein Mitglied vom eingebornen Adel hatte ihn einer ganz speziellen Abstimmung halber einberufen. Pogge beschrieb die sonderbare Gestalt des mecklenburgischen Landtags, welchen er damals besuchte, mit folgenden Worten[1]: „Ich war sehr verwundert über Dinge verhandeln zu sehen, die nicht im großherzoglichen Landtagsausschreiben erwähnt und mir bis dahin unbekannt gewesen, die blos dem Engeren Ausschusse intimirt waren und die wichtigsten Angelegenheiten betrafen. Bei den Ver-

1) Schweriner Abendblatt 1840. Nr. 1140.

handlungen über Klosterangelegenheiten hieß es: „Damit haben Sie nichts zu thun!“ Des Adels Taktik war den Nichtadeligen den Besuch des Landtags möglichst zu verleiden, um ungestört allein schalten zu können.“ Dieser Besuch des Landtags von 1838 machte Pogge zum eifrigen Landstand und er befeuerte seine bürgerlichen Collegen zu gleichem Eifer: seit 1838 stieg die Zahl der bürgerlichen Landtagsbesucher bedeutend. Das Eis war jetzt gebrochen. Auf dem Landtage von 1843 bereits mußten die adeligen Ritter ihr prätendirtes Vorrecht, allein ritterschaftliche Deputirte in den Engern Ausschuß wählen zu dürfen, aufgeben und im Jahre 1846 wurden zuerst zwei erledigte Deputirtenstellen an Bürgerliche überwiesen. Auf dem Landtage von 1845, wo 400 Ritter in Person versammelt waren, trugen die bürgerlichen Ritter schon fast bei allen Abstimmungen den Sieg davon, nur bei den Klosterangelegenheiten, weil es sich hier um den am stärksten sinnlich greifbaren materiellen Vortheil handelte, bezeigten die adeligen Ritter fort und fort die zähste Widerhaarigkeit und warfen zuletzt alle von Bürgerlichen für Klosterzwecke übergebenen Stimmzettel unter den Tisch oder schoben sie unter das Sandfaß. Die beiden Vorkämpfer der bürgerlichen Ritter nach Pogge's Tode, Stever auf Wustrow und Dr. Schnelle auf Buchholz, erhielten Adressen und Festessen. Glasbrenner schrieb damals bei Uebersendung seines „Neuen Reinecke Fuchs“ an Schnelle: „Schnelle war nothwendig, um Mecklenburg in die Gegenwart zu versetzen.“

Dennoch fehlte sehr viel, daß die bürgerlichen Ritter ihre Sache durchsetzten: es fehlte ihnen größtentheils die Intelligenz und auch die Entschiedenheit und Entschlossenheit des Adels. Viele wollten Rücksichten genommen haben, Verhältnisse nicht unzart berührt wissen, welche der Adel nicht gern berührt wissen wollte. Es waren das die gutherzigen, sich ächt deutsch-bürgerlich selbst dem Adel unterordnenden bürgerlichen Ritter, welche sehr viel auf den freundnachbarlichen Umgang, mit dem sie der Adel beehrte, gaben, und welche dieser Ehre, zur Gesellschaft des Adels gezogen zu werden, mit ihm ein Spiel zu machen, nicht durch Undankbarkeit verlustig gehen wollten. Den bürgerlichen Rittern blieben bis auf die neueste Zeit ihre ihnen doch ausdrücklich durch landesherrliche Verleihung mit ihren Rittergütern überlassenen Rechte und Vorzüge bestritten — bis auf das gleiche Uniform- und Degentragen herunter. Als der Sturm von 1848 einbrach, fanden sich beide Rittercorps in schärffter Abneigung gegen einander. Nicht viel anders steht das Verhältniß noch nach dem Verbrausen des Sturms heut zu Tage.

Paul Friedrich that redlich und wohlmeinend, was er thun konnte: er nahm, trotz des Widerstands des Adels, die von Pogge-Zierstorf im patriotischen Vereine angeregten Bauernversammlungen, ihren Zweck und Nutzen klar erkennend, so kräftig in Schutz, daß der Widerstand verstummte; er ließ sich von der vornehmen Geringschätzung, mit der der Adel von diesen Bauernversammlungen, als „einem elenden Waldstamm, auf den man ein Edelreis setzen wolle", sprach,

gar nicht beirren, er wies die Behörden ausdrücklich an diese Versammlungen thunlichst zu unterstützen. Dem edeln Pogge rannen, als er zu Doberan über die Hebung des Bauernstandes sprach, vor Rührung die Thränen über die Wangen: die adeligen Ritter rümpften die Nasen, spotteten und medisirten. Noch schlimmer, als der Adel, bezeigten sich aber bei dieser Gelegenheit nicht nur, sondern überhaupt die bürgerlichen Gutsbesitzer und Pächter, die reich gewordenen Parvenus, die Kornjuden. „Als Pogge=Zierstorf, ein mecklenburgischer Gutsbesitzer, aber nicht vom gewöhnlichen Kaliber in der Versammlung der Land= und Forstwirthe zu Doberan den Vorschlag zur geistigen Erhebung des Bauernstandes machte, war es interessant, die langen verlegenen verblüfften Gesichter der mecklenburgischen Gutsbesitzer und Pächter in der Versammlung zu studiren, höchst lehrreich aber nachher auf dem Kampe die von abgeschmacktem, bornirtem Hochmuth zeugenden Bemerkungen zu hören. „Ob sie mit den Bauern aus einem Glase trinken sollten?“ fragten sich die Pächter entrüstet; „nein, Ständeunterschied muß sein und bleiben; jeder bleibe bei seinem Stande“, war der Refrain“ *). Paul Friedrich suchte bei einem dieser hochmüthigen bürgerlichen Gutsbesitzer die mangelnde Humanität durch ein ernstes Exempel der Wiedervergeltung, das er an ihm statuirte, zu erwecken. Ein armer Käthner war zweimal in der Ernte vergebens in sein

*) Lüders Mecklenburgs eingeborner Adel Heft 20, Seite 20 Note.

Gericht, wohin er bestellt worden war, gegangen und zum dritten Termine beordert worden, er lief endlich in seiner Ungeduld nach Schwerin und klagte beim Großherzog persönlich. Dieser citirte den Gerichtsherrn an den Hof, ließ ihn drei Tage lang vergebens antichambriren und notifizirte dem nicht wenig Betroffenen beim endlich am dritten Tage gewährten Eintritt in sein Cabinet, daß er ihn mit Fleiß habe warten lassen, um ihm fühlen zu lassen, wie das thue.

Die Physiognomie Schwerins unter Paul Friedrich schildern sehr glücklich ein paar Zeitungs-Artikel im Morgenblatte und im Telegraphen, die auch in die Rostocker gelehrten Beiträge übergingen*). „Seitdem die Residenz des großherzoglichen Hauses von dem wenig Annehmlichkeiten bietenden Ludwigslust nach Schwerin verlegt ist, hat ein reges, großstädtisches Leben das gemüthliche, fast ländliche Treiben verdrängt und unsere Lebensweise mit einer gewissen Noblesse überhaucht, die aber das Eigenthümliche des mecklenburgischen Volkscharakters nur wenig zu verwischen vermochte. Der Baulust des Großherzogs haben viele kleine Baracken weichen müssen, an deren Stelle Paläste getreten sind, die jede Hauptstadt Deutschlands zieren würden. Recht gelegen brannte das alte Schauspielhaus ab und der neue Tempel Thalia's ist durch den Hofbaumeister Demmler mit so vielem Geschmack wieder aufgeführt, daß sich sämmtliche neun Musen dieses

*) 1840, 5. Februar No. 5. S. 78 ff. und 8. April No. 14 S. 221 ff.

Wohnsitzes nicht zu schämen brauchen. Reichgallonirte Livreebediente, glänzende Carossen, modische Herren und mit Putz überladene Frauen, stark geschnürte Lieutenants u. dergl. füllen die Straßen. Paraden und Hofbälle, Maskeraden und Theater führen einen ewigen Strudel von Zerstreuungen herbei, in dem die frühere einfache Lebensweise gänzlich untergegangen ist. Der Hochmuth hat sich der Bürger bemächtigt, daß sie es dem Adel in allen Stücken nachthun wollen. In den niedern Ständen ist längst eine Unsittlichkeit eingerissen, die mit der Größe der Stadt in keinem Verhältnisse steht. Wohl giebt es hier, wie an andern Orten, Familienzirkel, in denen der feinste Takt, die liebenswürdigste Bonhommie herrscht, daß aber dieser Zirkel so sehr wenige sind, und daß sie sich so starr und streng vom öffentlichen Leben und Treiben in Schwerin absondern, ist wohl das schlimmste Wahrzeichen des herrschenden Geistes."

„Eine andere Physiognomie hat Schwerin im Sommer, wenn der Großherzog mit dem Hofe in das bei Rostock gelegene Bad Doberan sich begeben hat, eine andere im Winter. Sobald der Hof sich entfernt hat, was übrigens erst spät im Juli geschieht, beginnt eine allgemeine Wanderung. Die höher gestellten Beamten benutzen den erhaltenen Urlaub zu einer Badereise nach Doberan, um sich von irgend einem Uebel, am häufigsten dem der Langeweile, zu befreien. Die Noblesse fährt eilends im Viergespann zum Thore hinaus, denn es wäre gegen allen guten Ton, wollte man nach der Abreise der hohen und höchsten Herrschaften sich

noch länger als vierundzwanzig Stunden in Schwerins Mauern aufhalten. Wer auch nur 300 Thaler Einkünfte hat, würde sich für beschimpft halten, wenn er den Sommer hindurch nicht wenigstens vierzehn Tage in Boltenhagen zugebracht hätte. — Im October beginnt unser sechsmonatlicher Winter und mit ihm das Abonnement auf Theater und Subscriptionsbälle, und die Eröffnung der Assembléen, Thés dansans und wirklichen Bälle der verschiedenen geschlossenen Gesellschaften. Von beiden Geschlechtern wird dabei der Luxus sehr weit getrieben."

„Unsere Carnevalszeit ist jetzt eben vorüber und hat in uns nichts als die traurige Ueberzeugung zurückgelassen, daß dem Norddeutschen überhaupt und wie es scheint, dem Mecklenburger insbesondere, zu den harmlosen Faschingsfreuden Phantasie, Gemüthlichkeit und Temperament abgeht ꝛc. Scheint es doch beinahe, als zögen die Schweriner die Narrenjacken, die sie das ganze Jahr hindurch tragen, zur Carnevalszeit für einen Abend aus, um im Domino einmal unbekannterweise als vernünftige Menschen sich geriren zu können, und doch gelingt diese Absicht nur selten — den Einen kennt man an seiner Arroganz, die eben so maaßlos ist, als seine Schulden unbezahlbar, den Andern an seiner Wuth, sich auf die Hühneraugen treten zu lassen — on vous connait, beau masque! — und wenn Sie auch weniger stolz einherschritten!"

„Als einen Ueberrest aus der barbarischen Zeit muß bei unseren Maskeraden eine Unsitte angesehen und gerügt werden, die denselben den letzten Schimmer von

Fröhlichkeit, den letzten Anstrich von Noblesse nimmt. Es ist dies das sogenannte „Hinausburren." Obgleich nämlich nur anständig gekleidete Masken in den Saal des Schauspielhauses gelassen werden, behalten sich doch einige Männer, die vorzugsweise quid juris wissen wollen, es auch vielleicht studirt haben, aber sonst wenig zu practiciren scheinen, ein Urtheil in höherer Instanz vor. Findet nämlich eine Maske keine Gnade vor ihren Augen, so bilden sie einen Halbkreis um dieselbe, dringen dann mit einem widrigen, schrillenden Ton und mit Püffen und Stößen so lange auf sie ein, bis die Aermste die Thüre erreicht hat und mit leichtem Herzen eine Gesellschaft verläßt, in der der Pöbel den Vorsitz zu führen scheint. Dies Treiben hört auf ein harmloses zu sein, sobald man sich überzeugt hat, daß die angesehensten, geachtetsten Männer in den anständigsten Masken der Rohheit einiger als vorlaut und übermüthig längst Berüchtigten haben weichen müssen. Man wird es im Auslande kaum glaublich finden, daß so etwas in einer Gesellschaft geschehen kann, welche auf Wohlanständigkeit Anspruch macht, und man wird sich noch mehr wundern, wenn man erfährt, daß es sogar im Beisein der höchsten Herrschaften geschieht und gestattet erscheint. Denn warum macht die Polizei nicht einem Unfug ein Ende, dem nur die Galerie mit unendlichem Jubel beipflichtet, der aber jeden Gebildeten mit gerechter Indignation erfüllt? Man kann sich denken, daß eine solche angeburrte Maske nicht immer gleich und gutwillig den Saal verläßt, oft leistet sie kräftigen Widerstand, und so passirt

es denn auch häufig genug, daß die rauschende Tanzmusik nicht nur zur Lust und Freude ruft, sondern lächerlich contrastirend Ohrfeigen und Rippenstöße accompagnirt ꝛc."

„Die Wintervergnügungen, die um Neujahr, was Glanz und Comfort anlangt, ihren Zenith erreicht hatten, sind jetzt als überstanden anzusehen, da der Hof auf einige Zeit sich nach Berlin gewendet hat, und uns auf diese Weise eine Pause zum Athemholen, zur Restitution unserer Kräfte und Geldbeutel gestattet hat. Seitdem die Schebest hier gastirt, sind wir aus einem gelinden Wahnsinn von Enthusiasmus und irdischem Entzücken gar nicht herausgekommen. Es gab einen förmlichen Regen von Gedichten, Bändern, Blumen und Kränzen, man konnte nicht mehr ohne Parapluie ins Theater gehen. Erst neuerdings haben sie Liszt einen Ehrensäbel überreicht, mich hat's gewundert, daß sich bei uns keine Commission gebildet hat, um der Schebest, die als Tancred, Romeo und Fidelio ihre schönsten Triumphe feierte, ebenfalls einen Säbel zu verehren. Bei dem Abschiedsständchen unter ihrem Fenster ging der Enthusiasmus so weit, daß sogar, was in Schwerin viel sagen will, der Unterschied der Stände aufhörte: ich habe es selbst gesehen, daß ein Herr von, einem Bürgerlichen um den Hals gefallen ist, und beide, brüderlich vereint, in den Toast mit einstimmten. Ja, wir protegiren die Kunst und vorzüglich — die Künstlerinnen ꝛc."

„Ueber die neue Oper „„die Obotriten"" vorläufig noch nichts, bis sich durch die wahnsinnigen ein

gesandten Anpreisungen und Lobhudeleien eine vernünftige Critik Bahn' gebrochen hat. Als merkwürdige Thatsache mag das erwähnt werden, daß bei der ersten Wiederholung der Oper aus lauter Patriotismus eine Bank durchgesessen wurde."

„Es mag wenig Städte in Deutschland geben, bei denen das Anziehende und das Abstoßende so sehr auf der Hand liegt, wie in Schwerin. Die Extreme stehen sich hier noch schroff gegenüber. Adel und Bürgerstand, Literatur und Censur sind wie feindliche Mächte zu betrachten, deren widrige Stellung für's Erste wohl keine Aenderung erleiden dürfte. Von Sinn für Literatur, von raschem Eingehen in die Zeitfragen, von Erfassen der Zeitinteressen ist hier wenig die Rede; sonst sind wir ehrenwerthe Leute, denen nichts über einen ungestörten Genuß des Lebens geht, als höchstens — noch mehr Genuß. Schwerin, beinahe rings von Seen umgeben, hat eine reizende Lage. Noch innerhalb der Stadt genießt man der schönsten Fernsichten, und dichterische Gemüther könnten dadurch leicht zu Ergüssen in gebundener Rede hingerissen werden. Solche Gemüther finden sich hier aber nicht. Schöne Fernsichten helfen dem Mecklenburger die Verdauung befördern, und ein prosaisches, in breitester Mundart gesprochenes „Ungeheier scheun" (ungeheuer schön) hilft die letzte Spur einer etwaigen poetischen Anwandlung vertreiben. Der schönste Punkt in Mecklenburg ist unstreitig Teterow, ein nahe bei Güstrow gelegenes Städtchen, welches sich durch seine wahrhaft paradiesische Umgegend, aber auch durch unzählige Eulenspiegeleien, die wohl

oder übel den Bewohnern Teterow's zur Last gelegt werden, auszeichnet. Es ist schon seit langen Jahren hergebracht, jede in Mecklenburg passirte Dummheit nach Teterow zu verlegen. Heine erzählt, daß die Berliner ihre Dummheiten für „ungeheure Ironie" auszugeben pflegen, wir helfen uns dadurch, daß wir den Fremden erzählen: „in Teterow soll einmal ꝛc."; doch kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der fragliche Passus sich in einer der größeren Städte Mecklenburgs ereignet, vielleicht gar in unserer Residenzstadt Schwerin das Licht der Welt erblickt hat."

Die Physiognomie Doberans unter Paul Friedrich wurde in einer 1840 erschienenen biographischen Darstellung eines Engländers geschildert, von der Fragmente auch in die Rostocker gelehrten Beiträge übergingen.[1])

„Doberan ist ein höchst reizender Badeort, wenn gleich es etwas Gêne veranlaßt, daß man nach den Badekarren erst eine ziemliche Strecke zurücklegen muß. Es gab eine Periode, wo Doberan sehr fashionable und von Fremden aus allen Ländern stark frequentirt war, indeß ist es gegenwärtig durch andere Bäder aus der Mode verdrängt worden und die meisten Besucher sind lediglich Mecklenburger, an deren Spitze der Landesherr selbst steht. Doberan ist sehr artig eingerichtet und

1) 1840 25. März Nr. 12. S. 187. „Fragmente von Archibald Steward. Episode aus dem Jugendleben eines Kaufmanns von William Fancy. Leipzig 1840. 8. S. 141 ff.

hat eine romantische Lage; das Leben während der Badesaison ist daselbst freilich etwas theuer,[1]) aber sehr zwanglos, indem der Hof alles Ceremoniel verbannt hat und es sogar für alle Beamte Vorschrift ist, ohne Uniform zu erscheinen, nur der Dienst thuende Adjutant macht hiervon eine Ausnahme."

„In Doberan ist, wie in allen Bädern, Hazardspiel, es wird aber nicht zu sehr beträchtlicher Höhe getrieben, wenn man den Maaßstab nach andern Badeorten anlegt. Das Spiel wird unter Aufsicht der Regierung, halb für deren, halb für der Badedirection[2]) Rechnung betrieben und zur Zeit ungefähr nur achthundert Pfund Sterling aufgelegt. Was über diesen Betrag hinausgeht, wird nicht bezahlt. Die Banquiers und Croupiers sind besoldete Leute. Die Physiognomie am Spieltisch bildet eine bunte Musterkarte: elegante ältere und junge Damen von Stande, ländliche Schönheiten, Schauspieler des Hoftheaters, Offiziere, Pächter, Bürger, Alles sieht man hier durch einander und mehr oder mindere Leidenschaft charakterisirt die Gesichter in den verschiedenartigsten Nüancen. Dazu die wahrhaft lederne Geschäftsruhe der Banquiers und der Gehülfen: es waren alle ziemlich ältliche Herren, denen man die lange Gewohnheit des Spielens ansah.[3]) Besonders fielen zwei derselben, die bei der Roulette waren, auf.

---

1) Theuer waren besonders die Logis am glänzenden Kamp.

2) Die Badedirection war eben die Regierung.

3) In der Regel nahm man dazu cassirte Offiziere, compromittirte oder abgenutzte Hofchargen.

Der eine, ein beschnurrbarteter Funfziger, saß mit der Ruhe des steinernen Comthurs im Don Juan auf seinem Sitze, schweigend, ohne irgend bemerkliche Gemüthsbewegung auszahlend oder einstreichend; er hatte einen militairischen Anstrich und war in einen ungewöhnlich langen dunkeln Oberrock gekleidet, den er beständig zugeknöpft trug und welcher bis auf die Hacken herunterfiel, an ein paar Orden fehlte es diesem Banquier auch nicht. Sein Croupier dagegen war ein dicker alter Herr im blauen Frack mit blanken Knöpfen; seine verwitterten Gesichtszüge, welche neben einer bedeutenden Riechmaschine hervortraten, erhielten durch eine braune Perrücke einen gemüthlichern Ausdruck, als ihnen von Natur eigen sein mochte. Er schnarrte sein: „Faites le jeu, le jeu est fait, rien ne va plus,“ Tag und Nacht in demselben Tone und mit der unermüdeten Thätigkeit eines Automats rc.“[1])

„Eine Mittagstafel im Logirhause zu Doberan hatte etwas Nobles an sich. Am Oberende derselben speiste der Hof und nächstdem folgte eine bunte Gesellschaft von Herren und Damen aus den verschiedensten Ständen. So lange der Hof nicht Platz genommen hatte, war es Gebrauch, daß auch die übrigen Anwesenden nicht saßen, eben so hob das Aufstehen des Ho-

---

1) Der mecklenburgische Bundestags-Gesandte erklärte, als es sich um Aufhebung der Spielbanken handelte: „die Doberaner könne bleiben, indem sich dort nur auswärtige Badegäste ruinirten, Mecklenburg sei zu klein, um eine Bank aus und in sich zu halten u. s. w.“

ſes die Tafel auf.[1]) Dieſem ceremoniöſen Anſtriche ſtand die Mode, daß Jeder während des Dinirens ſein Couvert zu bezahlen hatte, ſeltſam contraſtirend entgegen; die regelmäßigen Badegäſte fanden indeß nichts darin, da dies immer Gebrauch geweſen war. In früheren Jahren frequentirten die Hamburger Doberan ſehr regelmäßig und ſollen ſie in jener Zeit ſo ſtark die Exclusives daſelbſt geſpielt haben, daß ſie ſtets an eigenen Tiſchen Platz nahmen ꝛc."

Ich füge dieſen Schilderungen der Phyſiognomie Schwerins und Doberans noch eine anderweite von Kraftſtellen ſtrotzende bei, betitelt: „Der obotritiſche Horizont," die ebenfalls unter die Regierung Paul Friedrich's fällt, zuerſt in der Zeitſchrift: „die Eiſenbahn" erſchien und ebenfalls in die Roſtocker gelehrten Beiträge überging.[2])

„Hinter der aſchgrauen Sandwüſte und den triſten Rübenackern der Mark, hinter des großen Berlins großer Civiliſation liegt noch ein herrliches, meiſt überſehenes deutſches Land, ein Land von ächtem Schrot und Korn, liegt Mecklenburg, ſein paradieſiſches Stillleben in allzu großer Beſcheidenheit träumend. An ſeinen Küſten brandet die markige Woge der Oſtſee, herrliche Landſeen im reifenden Aehrenkranz lächeln in den glän=

1) So konnte es kommen, daß bei allerhöchſt verdorbenem Magen eine namhafte Anzahl Unterthanen für ihr Geld geradezu faſten mußte.

2) 1840 25. März Nr. 12. S. 177 ff.

zenden Aether und auf strohüberdachten Hütten obotritischer Dörfer nistet der Storch, der Vogel des Friedens. Ueberall in Runengräbern schlummert die Vorzeit und modert das Slaventhum; in Schlössern wohnt die ungnädige Cohorte der „gnädigen Herren" ꝛc. Mecklenburg ist die erquicklichste Oase im dürren märkisch-pommerschen Sandmeer ꝛc."

„Reich und köstlich bewässert, meistens ergiebiger Boden, trägt das versteckte Ländchen alle dem Clima nur irgend angemessenen Naturprodukte in ausgezeichneter Fülle und Kraft; dem Auge des Wanderers wird es wohl in dieser einfachen, immer aufs Neue überraschenden Abwechselung von starker, saftiger Buchenwaldung und üppigen Feldern, unter Wiesen, Wassern, Mühlen und Dörfchen ꝛc. Ackerbau und Viehzucht sind die ächt obotritischen Lebenselemente, auf denen eben so breit und sicher, als unbehülflich Mecklenburg steht ꝛc." Neben einer so ergiebigen Landwirthschaft, wie hier, könnte Fabrik- und Industriewesen im herrlichsten Einklang stehen; der Mecklenburger kennt wohl praktisch den Landbau, die stolze, stämmische Pferderace seines Landes wird vielfach veredelt, der Wollmarkt und die Thierschau zu Güstrow, das große Pferderennen zu Doberan, die beträchtliche Kornausfuhr nach England und Amerika, alles dies spricht für Universalumsicht am landwirthschaftlichen Horizonte — während man sich der Industrie auch nirgends genähert hat, es sei denn, unglücklicher Weise, in zahlreichen Branntweinbrennereien, welche das Volk demoralisiren ꝛc. Ausländisches überwiegt bei

Weitem das Binnenländische; schon der Glockenklang: „das ist weit her!“ drückt im obotritischen Ohre den intensiven Werth eigener Landesindustrie so burlesk, wie gewaltsam herunter. Der Mecklenburger hat nichts dawider, wenn sich das speculirende England für mecklenburgische Rohproducte ganz enorme Zölle bezahlen läßt und aus Shylocks-Dankbarkeit mit mecklenburgischen, nur verarbeiteten Producten mecklenburgische Industrie ganz in den Grund bohrt rc. Die erleichterte Communication mit den Seehandelsplätzen Rostock und Wismar erleichtert nur den Absatz roher Landesproducte und den Eintausch ausländischer Industrie- und Fabriksachen: der Handel gewinnt, die Industrie nicht rc.“

„Die obotritische Einfalt in all den unzähligen Kleinkrähwinkeln und Dörfern ist ganz colossal: Mecklenburgs Bauer zeigt nur für feiste Speckseiten mit ledernen conservativen Klößen Prädilectionen, wie seine gnädige Herrschaft für den Obscurantismus und grauen Feudalunfug. Der Obotrite vom Dorfe, der gigantische Bauer in Kniehosen und Schuhwerk mit silbernen Sonntagsschnallen, in feuerrother Weste und langem Großvaterrock, seinen runden gebürsteten Suppennapf auf eisernem obotritischen Kopf — die prachtvollen Bauerweiber und rosenrothen Dirnen, wie sie uns Sonntags in Mecklenburg auf allen Wegen und Stegen lachend und lockend begegnen, mit der üppigsten Busenwölbung und fleischigen Armen, im originellsten Feiertagsstaat, aus vergoldeter Mütze, buntem Friesrock und flitterumsäumtem Mieder bestehend rc. — diese

ächten Obotriten werden noch :c. ächt mittelalterlich regiert :c. Als beklagenswerthe Folge jedes Uebergewichts, welches sich mittelalterliche Adelsmacht sorglich und oft auf tyrannische Weise einbalsamirt, tritt Servilismus der Bauern, Bauerndruck und Bauerndummheit in grellen Farben heraus, aus denen dann wieder, indirect durch den obotritischen Adel hervorgerufen, jener obenerwähnte Mangel an Industrie und Kleben an der Scholle, dumpfe Zufriedenheit in dumpfer, feudalistischer Sphäre entspringt. Im Schweiß seines Angesichts plackt sich zwei Tage in der Woche ein blutarmer Fröhner für seine gnädige Herrschaft und das Tagelohn dieses Gutsunterthanen wird vom imperatorischen Inspector durch seinen Voigt nur zu oft durch unverdiente Prügel ausgezahlt :c. Dem Adel ist es genug, wenn der Bauer den Ochs von der Kuh zu unterscheiden, sein Weib die adelige Kuh zu melken versteht. In allen ritterschaftlichen Ortschaften Mecklenburgs, im Hauptdistrict Güstrow, in den Districten Rostock, Bukkow, Röbel und Teteröw liegt das Landschulwesen furchtbar im Argen, während, wo sie konnte, die großherzogliche Regierung in Städten und ihren Domainen mit fürstlicher Liberalität für besseren Unterricht Sorge trägt. Dem Adel ist jeder Schuster und Schneider, jeder invalide Unteroffizier oder abgedankte Kammerdiener, jeder magister bonarum artium, der sich die eigene Orthographie phantasirt hat, zum Dorfschulmeister schon gut genug; der Adel fürchtet, es könne sich in die dumpfigen Dorfspelunken sonst einige Volksbildung verirren, er hat auf dem Landtage und

in Blättern mit ganz ungeheurer Suffisance eingestanden: „eine Mehrbildung des geringen Landmanns sei ganz unzweckmäßig, Intelligenz sei zu seinem Berufe nicht erforderlich, die neuere Bildung des geringen Mannes sei das größte Uebel der neueren Zeit, der Blasebalg aller Revolutionen, die Bildung in Volksschulen rufe allein das Gefühl des Unbefriedigtseins hervor und Begehr nach anderem Zustande der Dinge." Diese Worte zeigen das obotritische Adelsprincip im bengalischen Feuer ꝛc."

„Der obotritische Bauer, den der Adel immer so fort und fort duseln läßt, ist, wie ich ihn kenne, und ich glaube, ich kenne ihn, besonders im nördlichen Landesstriche durch und durch, denn ich habe Jahre lang in Mecklenburg gelebt, ein vorzügliches Lastvieh: sein Rücken ist breit und ledern, er hat sich dem Prügelsystem der gnädigen Herrschaft angeschickt und lebt im blauen Himmel der Unschuld. Ihm ist's paradiesische Wonne, nach saurer Arbeit beim Erntedünnbier, über die Scheundiele hopsend mit Liesch oder Gret, all den galligen Wust der Sorge heraus aus dem innersten Eingeweide zu kreischen, vierteljährlich zu Jahrmarkt zu ziehen, „Stuten" zu essen und Schuhzeug zu kaufen, Sonntags zu „ringeln," d. h. nach dem Ringe zu reiten, und Montags von der Klapper des Guts in der Dämmerfrühe mit sonntäglich ausgebranntem Gehirn in die Frohne gerufen zu werden. Dabei fürchtet und respectirt er die Geistlichkeit und die Gespenster ꝛc., läßt sich in Krankheitsfällen von alten Weibern sympathetisch bestreichen, im mitternächtlichen Walddunkel

von Schäfern und Scharfrichtern unter alten Eichen heilen, obwohl Dr. med. Saß in Travemünde durch den obotritischen Volkskalender, der überall in den Hütten am Nagel hängt, die grassirende Charlatanerie in ihren schwarzen Folgen schwarz conterfeite. Man bleibt beim Alten und sagt: „dat is 'mal so ꝛc."

„Mit Suffisance und Gottähnlichkeitsgefühl verbindet meistens der obotritische Landadel ꝛc. die handfeste bäurische Grobheit, selten den schimmernden, nobeln Ton; er waltet und schaltet so derb und massiv, daß sein schwerer Gang im Schmierstiefel nie ohne deutsche Spuren bleibt ꝛc. Der obotritische Fröhner harrt und hofft und schickt sich ins Schicksal ꝛc. Nur mitunter sucht er für seinen Groll gegen gutsherrliche Tyrannei und Niederträchtigkeit Eruptionen durch ungesetzliche Krater und begeht die empörendsten Frevel in seiner rohen, thierischen Wuth. Ein Gutsbesitzer, der Abglanz eines Caligula, hatte die Fröhner und Knechte so geschunden und gezwickt, daß diese, aufgerufen vom Verwalter, der auf Commando des gnädigen Herrn auch durchgebläut werden sollte, das Schloß erstürmten, den Besitzer aus Rache bis zum Tode durchprügelten, die Keller erbrachen, sich viehisch besoffen und dann, erregt durch die Geister ungewohnten Weins, im satanischen Taumel wieder zum Gemißhandelten zurückkehrten, ihn mit Scheeren, Messern und Nadeln dergestalt marterten, daß er den Geist aufgab, dann aber auch noch von Kindern und Weibern des revolutionirten Dorfs scheußlich insultirt wurde. [1])

1) Die Ermordung des Gutsbesitzers Haberlandt

„Vom Feudalismus auf offnem Lande in die kleinen obotritischen Landstädtchen wandernd, tritt hier dem unbefangenen Auge, wie wohl nirgends in Deutschland, der eingesteifte Philister in baumwollener Nachtmütze, die Kalkpfeife gemüthlich im Mundwinkel, alles Fremde beglotzend entgegen. Jedes Nest hat stolz sich spreizende Bürgermeister und Rathsverwandte [1]), vornehm = thuende Honoratioren, die gar mitleidig lächelnd aus ihren hermetisch verschlossenen Clubbs auf mühsam sich plackende Plebejer herabsehn. Dem engern Leben einer Kleinstadt von al=

---

kam im Jahre 1838 vor. „Haberlandt besaß in frühern Jahren ein Landgut im Großherzogthum Mecklenburg=Schwerin und tyrannisirte dort in mehrfacher Hinsicht seine Hintersassen. Diese aber fanden den Weg zu den Gerichten und Ortsbehörden und veranlaßten die ernstlichsten Einschreitungen gegen ihren Peiniger, welche am Ende dahin führten, daß er sein Gut verkaufen mußte. Haberlandt acquirirte hierauf ein Gut in Mecklenburg=Strelitz und behandelte auch dort seine Untergebenen in der gewohnten Weise. Sei es nun, daß diese es versäumten, ihr Recht bei den Oberbehörden geltend zu machen, oder daß die Behörden nicht zur rechten Zeit energisch einschritten, genug die Erbitterung der Gutseinwohner stieg auf den höchsten Grad und führte endlich seine Ermordung herbei, welche in offenem Aufstande, unter Anleitung des Wirthschaftsschreibers, in grausamster Weise vollführt wurde." „Ueber die jetzige Stellung der vormaligen Leibeigenen in Mecklenburg" in den Rostocker gelehrten Beiträgen 1840 S. 729.

1) Ein Rathsherr einer solchen kleinen Stadt unterzeichnete kürzlich eine Urkunde seiner Frau als deren „öliger Kuhrather" (ehelicher Curator).

tem Schrot und Korn, im Flitter, moderner Ziererei, gewinnt man höchst interessante, psychologische Seitenbemerkungen ab; eben darin fand ich in Mecklenburg den Born unerschöpflichen Vergnügens. Die Krähwinkelhonoratioren haben sich eine steife, burleske Hofetikette herbeiphantasirt, worin sie sich wie im Reifrock bewegen, deren Verletzung von jeder guten Gesellschaft ausschließt, deren Befolgung groteske Schildburgssituationen massenhaft an einander schichtet. Wissenschaftliche Bildung versumpft in den Krähwinkeln, wenn sie nur Schulbildung war: der Alltag hängt grau herab und stülpt den Honoratioren die Nebelkappe auf's Haupt; das tagtägliche Werk greift man mit obotritischen Fäusten an und schlendert, wenn Abends die ganze Gevatterschaft des Fleckens vor der Hausthür gemüthlich der Ruhe genießt, zum Kruge, wo beim hohen Glase schäumenden Biers ein Silentium gespielt und gekannegießert wird. Sonntags geht man zur Kirche und nach der Kirche ein Stündchen über das herrliche Land; dann ißt man obotritisch; Nachmittags durchflattern die Damen des Fleckens in weißen Pfingstfestkleidern ohne Flecken die Straße; man macht, wird man elektrisirt von obotritischen Kornblumenaugen und obotritischer Fülle, die auf festem Piedestal ruht, den Töchtern des meistens damit gesegneten Pfarrers großstädtisch den Hof, schiebt kleinstädtisch Kegel und raucht den famösen mecklenburgischen Rhenaer; man geht Abends, ist man ein angesehener, ordentlicher Mensch, in den Clubb und legt, von sonntäglichen Freuden berauscht, sich in's Bett, „wo kein Wagenrad fährt.“

Buß- und Bettage, Vogel- und Scheibenschießen, Jahrmärkte, Erntebiere und andere Volksfeste machen Epoche und jedes Nestchen referiret darüber im Schweriner „freimüthigen Abendblatt," damit des Nestchens Name gedruckt steht, die Correspondenz aber im Nestchen allerlei Muthmaßungen und Knalleffekte befördert. Bei diesen außerordentlichen Gelegenheiten zeigt sich die Stadt- und stattliche Angesehenheit in strahlender Glorie, aber entblödet sich demungeachtet nicht, vor den Augen plebejischer Demuth in bacchanalischen Sansculottismus überschlagend, durch Grog und Punsch gewaltsam enthusiasmirt, einander die leeren Gläser an volle Köpfe zu werfen. Ich habe gesehen und traute meinen Augen kaum, wie zwei Doctoren der Medicin, also gebildete Männer, auf einem pompösen Leichenschmause zu T. mit ihren Aesculapsstäben unsanft fraternisirten, entweder aus kläglichem Brotneid — das derbe, ferngesunde Mecklenburg ist übersäet mit Medicinern — oder weil es nur wissenschaftliche Beantwortung der großen Frage galt, was den Seligen in's kühle Grab gebettet, wer also indirect den Leichenschmaus veranstaltet und honoris causa das Präsidium an der Tafel zu führen habe."

„Im Contrast mit diesen barocken Krähwinkeln hat, seiner verpallisadirten Clubbs ungeachtet, sich in Schwerin ein wahrhaft erquicklicher, dabei cordial-obotritischer Gesellschaftston ausgebildet, der so wenig als möglich den Pli kleiner Hofhaltungen durchschimmern läßt und jedem anständigen Fremdling ohne lästiges Compliment gern die Hand reicht. Freilich hüllt

sich auch hier die noble haute volée in den unbeschreiblichen nobeln Dunst, wie sie ihn Sommers auch über Doberan und Ludwigslust gedeckt hätte, wäre der jetzt verstorbene, biedere Friedrich Franz nicht allzusehr bürgerlich gewesen, ein Todfeind des gespreizten Adelthums — er aß in Doberan unter allen Badegästen an öffentlicher Tafel, die Noblesse wußte es auch ꝛc. Seit dem Tode des alten Fürsten hat Ludwigslust wie Doberan, wo er schlummert, bedeutend verloren, Doberan vorzüglich, das er auf Kosten Schwerins erhob, von dem jetzt, obwohl dort die Taglioni tanzt und der jetzige Großherzog diese Saison daselbst zubringt, der inländische Adel sich zurück- und in fremde Bäder, wie nach Travemünde, oder auf seine Güter verzieht: er genirt sich dort unter dem Auge des Fürsten. Der steinerne, gespreizte, abgezirkelte Ton, der seit dem Tode des alten Franz sich aufbläht, kann einem Badeorte nur schädlich sein, wo man in freier Meerfluth frei und frisch ein neuer Adam zu werden gedenkt. Wismar hat eigentlich gar keinen Ton, noch ist es im Werden, es rührt sich rasch und lebt von Eisenbahnprojekten in Zukunft. In Güstrow giebt der zottige Wollmarkt, in Parchim das Oberappellationsgericht mit dem affabeln Schweif der Beamten den Brummbaßton an. In Rostock vernimmt man die Landesuniversität und fidele obotritische Bursche, denen das Flottsein meist mehr als Philosophie gilt ꝛc., der Ton derselben ist obotritisch, solide, nirgends schäumend und brodelnd. Die Lehrer lesen bestimmt vom Katheder herab, die Schüler hören zu

und beide Theile stehen sonst in keiner organischen Verbindung, geselliges Lebenselement, anreizend und weit besser oft auf die Jugend wirkend, als wurmstichiger Kathedervortrag scheint Rostocks Professoren durchweg unbekannt; die Studiosen kneipen recht brav und haben mit der weiblichen Delikatesse, deren Gefälligkeit Rostock berühmt gemacht hat, Associationen öfters recht zart angeknüpft" ꝛc.

„Es existiren einige Vereine für Wissenschaft und Kunst in Mecklenburg. Die Aufmerksamkeit und Anerkennung des Auslandes in höherem Grade verdient der „Ausschuß für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs," ein Verein, 350—400 Mitglieder zählend, durch den Präsidenten, Minister von Lützow, im Jahre 1838 eröffnet: er bildet durch seine Sammlungen, neben den großherzoglichen aufgestellt, ein interessantes Museum aus Gegenständen der slavischen und germanischen Vorzeit [1]). ꝛc. Die Kunst verleugnet in Mecklenburg selten hausbackene, teigige Stoffe, läßt selten das Ideale durch materiellen Tungor durchschimmern. Ein Schweriner Maler Fischer malt sehr geschicklich mixta composita ꝛc. Portraits und Spielereien. Mecklenburg hat, dem musikalischen Modeton fröhnend, eine strotzende Abundanz an sich spreizenden Gesangvereinen; alle, die ich kenne, waren jämmerlich ꝛc. Mecklenburg hat keine Stimme ꝛc., das Landvolk versteht nur das Jauchzen und gellendes Kreischen,

1) Der Verein gab Jahrbücher heraus, die unter der Redaction von Lisch und Bartsch erschienen.

Stadtvolk wähnt musikalisch zu sein und singt, als öff- nete der obotritische Büffelkopf seinen heiseren Rachen, als säße ihm immer und ewig der obotritische Mehl- kloß im Halse. Das Schweriner Hoftheater ausge- nommen, das man im Sommer nach Doberan trans- portirt, begnügten sich Mecklenburgs Städte mit ihren Liebhabertheatern und wandernden Bühnen, während jetzt auch die Bürger Wismars, materiellen wie spiri- tuellen Fortschritt beweisend, Thalia in feste steinerne Hallen zu führen gedenken. Landmarschall Gra Hahn, einst Herr von neunundneunzig Gütern, der erste Beamte des Großherzogthums, aber traurigbe- rühmt durch seinen wilden Enthusiasmus fürs Theater, hatte dereinst auf seinem Gute demselben ein glänzen- des Asyl eröffnet und Europa's erste Künstler dahin gezogen. Des sonderbaren Mannes — der alle War- nungen des Großherzogs, die Ehescheidungsklage seiner Gattin, die Entfremdung seiner nobeln Familie, den Verlust seines Vermögens und seiner Aemter wild in den Wind schlug — sonderbares Leben voll flackern- der Lichter, bleibt immer höchst wunderbares Phäno- men und verdient einst biographische Darstellung. Vom Landmarschall wurde er Führer einer wandernden Co- mödiantentruppe, der ein Rescript des Großherzogs je- des Spiel in Rostock oder Doberan untersagte; er führte das Theater zu Lübeck, häufte dort ungeheure Schul- den an, spielte zu Altona und vagabundirt jetzt, wenn ich nicht irre, mit einem Regisseur Aimer in hanno- verischen Städten. Mecklenburg ist noch immer das Land, willkommen der Thalia vulgivaga, durchrädert

von wandernden Bühnen, denen die eingeschneiten Landstädte harrend entgegensehen. In Leihbibliotheken alte, zerfetzte, schmierige Spieß=Cramer=Clauren'sche Literatur, auf der Bühne versilberte Papppanzer, Geisterröcheln, Eduard und Kunigunde ꝛc. Literatur will in Mecklenburg nie recht gedeihen ꝛc. Das „freimüthige Abendblatt," Mecklenburgs litterarisches Factotum, welches in keinem Krähwinkel fehlt, trägt ganz den soliden, ehrenhaften obotritischen Charakter zur Schau: es ist das papierne Mecklenburg, schwatzt über Hafer, Stroh und Rinderzucht, wirft vaterländische Nekrologe und vaterländische Correspondenzen dazwischen, weiset die deutsche Literatur im Feuilleton kurzweg ab, giebt aber dann und wann Vorträge aus der philomatischen Gesellschaft zu Rostock, würdig eines den Geist durchdringenden Lesepublikums, der allgemein deutschen Verbreitung ꝛc. Die mecklenburgischen Verlagshandlungen Schmidt und Gossel in Wismar, Stiller in Schwerin, Opitz in Güstrow haben seit einiger Zeit ihr belletristisches Feuer merklich gemindert ꝛc. Gräfin Ida Hahn=Hahn ist den Lesern durch zarte Lebensauffassung, schöne Reimmodulation im poetischen Blumengarten weit besser bekannt, als „aus der Gesellschaft," wo ich sie persönlich als liebenswürdige Dame kennen zu lernen die Ehre gehabt habe." ꝛc. [1])

1) Mecklenburg hat einen Philosophen gestellt, den Autor des „Philosophen für die Welt" und des „Fürstenspiegels, den Erzieher Friedrich Wilhelms III. von Preu=

Zur nöthigen Vervollständigung des Bildes der mecklenburgischen vormärzlichen Zustände sei es nun noch vergönnt, einen Aufsatz über den Landtag und die Landtagsbesucher theilweise hier folgen zu lassen, den eines der Blätter der Rostocker Zeitung aus der Sturmzeit nach 1848 enthielt:

„Die fehlerhafte Lage der Dinge in Mecklenburg trat in den schneidendsten Farben auf den Landtagen hervor. Der Landtag ward von Leuten besucht, die, weil der Staat ihnen recht nützlich war, für denselben zusammentraten, die mithin nicht das Wohl ihrer Landesbrüder, sondern allemal sich selbst zum Zweck hatten. Die über Mecklenburg in den letzten zwanzig Jahren hingegangene Zeit begünstigte vor allem den rohesten Materialismus. Wo der herrscht, da wird der Gedanke an Menschenwerth und Menschenwürde mehr und mehr abgeschwächt. War vom Werthe die Rede, so ging die ständische erfahrungsmäßige Urtheilskraft auf Landgüter mit Modde, Mergel und wo möglich mit Bauernlegung. War von Würde die Rede, so dachte man an Equipagen mit auflakirten Wappen, an betreßte Pferdejungen und an Kutschstielen mit Silberbeschlägen. War vom Verdienste die Rede, so konnte derselbe nur in baarem Gelde oder in Hypothekenscheinen mit guter Erstigkeit

ßen, Engel und einen Dichter, den Dichter der „Luise," Voß. In neuerer Zeit stellte es auch einen angenehmen Liedercomponisten, Kahlden. Die Gräfin Hahn aber war weithin die bedeutendste Notabilität auf dem Literatur- und Kunstgebiete.

bestehen. Ein Mensch an und für sich war angenehm, wenn er amüsirte, noch angenehmer, wenn er nützte und jedenfalls am angenehmsten, wenn er in arbeitskräftigem Alter stand und die Erntearbeit umsonst oder fast umsonst thun wollte. Auffassung und Urtheilskraft blühte am Bostontische und beim rasenden l'Hombre. Das Mein und Dein im Leben unterschied man schärfer, als das Mir und Mich in der Rede. Die Weltkenntniß reichte bis zum nächsten Badeorte. Redete man von der Schweiz, so dachte man an Käse, hörte man von Holland, an Hering obenein. Von Frankreich schätzte man den Champagner, achtete auch den Bordeauxwein. Von Rußland honorirte man öffentlich den Caviar und insgeheim die Knute. In Berlin schätzte man den Woll- und in Hamburg den Buttermarkt, hatte aber aus beiden Städten insgeheim eine artige Zahl famöser Adressen, welche die erfahrenen Herren, nach vorsichtiger Entfernung ihrer steifen atlasbauschenden goldurigen Damen ihren wißbegierigen Söhnen mit ekelhaftem Wiederkäuen durchlebter Genüsse mittheilten. Wo das Geld nicht fehlt, da kann jeder beim Modisten die Gestalt gebildeter Leute sich erkaufen und nachdem die Vermummung vor dem Spiegel erreicht, mit wieherndem Gelächter darüber sich freuen. Es soll jedoch nicht behauptet werden, daß solch ein Leben ohne alle Studien war. Alberti's Complimentirbuch hat diesem Publikum funfzehn Auflagen zu danken, die Illustrirte Zeitung und das Leipziger Modejournal wurden ebenfalls im Schweiße des Angesichts durchgearbeitet. Sogar das Theater bot Veranlassung

zu Copieen von Helden, Liebhabern und Anstandsper- sonen. Es ward mit Leidenschaft und ohne Unterschied jede Darstellung besucht, denn es überhob der faden Unterhaltung oder bot Stoff für dieselbe, und was hier oder am Spieltische der Abend gekostet, das ward am nächsten Tage von des Arbeiters kargem Lohne noch abgekniffen."

„Für diese Leute war der Landtag wie gemacht Ihnen schwoll das Herz, wenn der großherzogliche Commissarius mit der langen Reihe von Küchen- und Kellerwagen durch's Land zog, und mehr als das Herz schwollen an der Tafel den Prassern die ledernen Taschen von den wegpractizirten Produkten der Hof-Conditorei. Für ehrenhaft hielten sie auch den Hocuspocus auf dem Judenberge. Die Landtagsuniform und Predigt voll Aristokratie und hochkirchlicher Salbung erfüllte sie mit Neid und Langeweile. Die Zunftgeheimnisse, wie durch Meldung beim Erblandmarschalle man den Fourier mit der Einladung zu sich brachte, hatten enorme Wichtigkeit. Die regellose Verhandlung hatte ihre Kniffe, Malicen und Grobheiten. Wo Sonderinteressen zum Ziele gesetzt waren, da blühte die Intrigue. Morgens beim Frühstücke begann der Genuß, um vier Uhr bei der freien Tafel steigerte er sich, und nach dem abermals freien Abendessen mit Bischof oder gutem Rothweine, ein Spiel, so hoch man wollte und des Lebens letzter Vollgenuß war erreicht. War endlich die Jahresspeculation auf gemeinschaftliche Ausbeutung des Landes beendet, dann noch ein Goldstück für den Landtagsball, wo der die Schutzwache com-

mandirende Lieutenant auch seine Manieren stolz entwickelte, und nachdem alte und junge Fräulein sich satt gehüpft, das letzte jeu zusammengeworfen, schlug Alles bleich und überlebt die kothigen Wege ein in die Heimath."

Anderweite Mittheilungen aus Mecklenburg suppliren das vorstehende Bild, was die allerneuste Zeit, die wieder in Mecklenburg erschienen ist, betrifft: „Das Landtagsleben in Mecklenburg ist sehr antediluvianisch, war es besonders in vormärzlicher Zeit und wird es jetzt wieder. Die Landtagscommissare halten Abends für den ganzen Landtag Spielclubb und freien Tisch, Schwerin mit Bischof, Strelitz mit Rothwein. Mittags werden jedoch zahlreiche Einladungen erlassen. Als die bürgerlichen Stände noch in Masse erschienen, waren darunter manche ohne alle äußere Bildung. Zwischen dem stark essenden und stark trinkenden Gutsbesitzer Fuhrmann auf Karchez und einem Herrn von Waldow kam es an der Landtagstafel fast zum Handgemenge. Herr Fuhrmann hatte an seiner Flasche Wein nicht genug und rief laut: „Herr Lakai, noch 'n Bagel" (Flasche)! von Waldow hintertrieb, daß dieser zweite Bagel anlangte, worauf ihn Fuhrmann injuriirte. von Waldow in der rothen Landtagsuniform zog beim Aufheben der Tafel seinen Galanteriedegen. Der schwarzbefrackte Fuhrmann*) rannte ihn zwischen Stuhlfüßen an die Wand fest und

*) Die bürgerlichen Ritter dürfen nicht die rothe Uniform tragen.

fragte den Landtagscommissar: „Excellenz sall ick för 500 Thaler Cristall kort schlaan?“ Die Bürgermeister schütten an diesen Landtagstafeln ganze Schüsseln von Confitüren wie die Landschulmeister in die — hiezu eigends eingerichteten, man sagt wachstuchenen und ledernen Rocktaschen. Am Schlusse des Landtags bekam sonst der die Landtagsbedeckung commandirende Lieutenant von jedem Landstande einen Louisd'or und arrangirte dafür einen Ball. Eröffnet wird der Landtag jetzt gottesdienstlich, zu Sternberg aber immer noch mittelalterlich, auf freiem Felde, auf dem Judenberge. Einem der bürgerlichen Gutsbesitzer, H. auf L., der nicht Bescheid wußte, arriwirte, daß er in das Zimmer kam, wo die Bedienten des Adels in ihren Livreen saßen nebst anderen Aufwärtern. H. hatte von Landtagsuniformen gehört und glaubte sich daher in der Landtagsversammlung zu befinden. Er setzte sich, wurde zuvorkommend in Gespräche verwickelt und endlich von den aus der geschlossenen Sitzung kommenden Herren betroffen. „Ei, hier gefällt es Ihnen wohl gut, Herr H.?“, fragten die Junker. „Das wollte ich meinen“, erwiederte der Erquickte. „Ja, das glauben wir“ replizirten die Junker. Der Gutsbesitzer F. auf K. war seinem Nachbar, dem Herrn von Päpcke, stark verfeindet und widersprach demselben stets sans rime et sans façon. Als man ihn zu schweigen ersuchte, entgegnete er patzig: „Ach was, ich bin eben so gut dem Großherzog sein Fasan, als Herr von Päpcke!“ *).

---

*) Der Justizrath Edler von Päpcke ward vor etwa

Paul Friedrich, der Gemahl einer preußischen Königstochter, war zuerst mit Vorliebe für Preußen, wie seine Vorfahren für Oestreich gewesen waren. Er hatte vor seinem Regierungsantritt in der preußischen Armee gedient und eine große Vorliebe für das Soldatenwesen gefaßt; diese Liebhaberei ging so weit, daß er die Wachtparade für eine Staatsangelegenheit ansah: noch sterbend empfahl er seinem Nachfolger, „er solle ja die morgende Wachtparade nicht versäumen.“ Möglich ist, was man sagt, daß zu seinem frühzeitigen Tode — er wurde nur zweiundvierzig Jahre alt — eine mit dieser Liebhaberei zusammenhängende Schwäche beitragen hat: das übermäßige Schnüren, um die Uniform probemäßig sitzen zu lassen. Diese Schwachheit war um so bemerklicher, als er keineswegs ein schöner Mann war, er hatte namentlich fuchsrothe Haare, weshalb ihm die Berliner den Spitznamen gaben: „Prinz Fuchs.“ Als er seiner schönen Braut bei der Verlobung ein Präsent in einem glänzenden Schmucke verehrte, machte eine hohe Person in Berlin mit Bezug auf den Glanz dieses Schmucks und jener Haare den Scherz: Le présent vaut mieux, que le futur!“ Die Großherzogin

---

dreißig Jahren geadelt und heirathete eine reiche bürgerliche Mademoiselle Klatt, von der sein Vermögen stammt. Er ist der Salomo des ganzen mecklenburgischen Adels und deshalb als Eingeborner recipirt. Ein Mann von lebendiger Intelligenz, reicher Erfahrung und enormer Rabulisterei, jedoch kein Kreuzzeitungsfanatiker, kein Frömmler und persönlich ein liebenswürdiger alter Knabe.“ Mittheilung aus Mecklenburg.

Alexandrine, die erst einen schönen Mann, den jetzt regierenden König Oscar von Schweden hatte heirathen sollen — die Heirath ward, sagt man, König Friedrich Wilhelm III. durch die indiscrete Ausplauderei eines mit der Unterhandlung betrauten Diplomaten verleidet, der russische Gesandte gratulirte, ehe die Sache declarirt war — ich sage, die Großherzogin Alexandrine wußte wohl, wie häßlich ihr geliebter Paul sei, aber sie bekannte sich zu der Lehre, der nur eine auserwählte Minorität in der Welt anhängt: „Les plus laides sont les plus dangereux." Sie äußerte selbst: „Ich liebe meinen Paul über Alles, aber ich weiß recht gut, daß er grundhäßlich ist."

Ein jüngerer Halbbruder des Großherzogs Paul Friedrich, Herzog Albrecht, ein leiblicher Bruder der Herzogin von Orleans, geboren 1812, war ein junger Herr, hoch aufgeschossen, weiß und zart, fast durchsichtig, wegen seiner hohen dürren Figur nannte man ihn in Berlin, wo er in Militairdiensten stand, nur den „Albrecht Dürer". Er verletzte sich beim Springen etwas im Kopfe und starb eines traurigen Todes in der Blüthe seiner Jahre, kurz nach dem Großherzog Paul Friedrich. Auch er soll starke Hinneigung zur Romantik und zum Katholizismus gezeigt haben; bei der vollen mecklenburgischen Prinzenfühlung verschmähte er es aber auch nicht in Berliner Privatzirkeln angenehmen bürgerlichen Mädchen seine eifrigen Huldigungen in Zucht und Ehren zu widmen, ja er hat sogar wiederholt diese Privattheezirkel den Hofzirkeln vorgezogen.

Die einzige leibliche Schwester des Großherzogs Paul Friedrich, Marie, ward 1825, zweiundzwanzigjährig mit dem Prinzen Georg von Altenburg vermählt, der 1848 zur Regierung kam, aber schon 1853 starb.

Paul Friedrich selbst hat außer dem Erbprinzen Friedrich Franz II., welcher succedirte, noch einen Sohn, Herzog Wilhelm und eine Tochter, Luise, hinterlassen.

Herzog Wilhelm, geboren 1827, trat, nachdem er mit seinem Bruder ein Zögling des Blochmann'schen Instituts in Dresden gewesen war, in preußische Militairdienste ein und steht gegenwärtig bei der Garde du Corps als Major*).

*) Die in Ertheilung von Spitznamen sehr erfinderischen Berliner haben auch diesem Prinzen, der ein Lebemann ist, wie seinem Bruder einen einsilbigen Spitznamen gegeben: wie Paul Friedrich „Prinz Fuchs" hieß, heißt Herzog Wilhelm „Prinz Schnaps", weil ihm einst als zartem Kinde begegnet war, bei seine Amme ein Flaconchen dieses Nasses in die Hände zu bekommen und zu verschlucken, wodurch er in bewußtlosen Zustand gerathen war. Dieser junge, lebenslustige Herr ist ein passionirter Spieler, der aber sehr viel Unglück im Spiele hat, ein anderer Offizier, Herr von Heydebrand, soll ihm in einer Nacht 40,000 Thaler abgenommen haben: die von oben gewünschte Entfernung dieses Herrn von Heydebrand aus Berlin gab Anlaß zu dem ganz neuerlich vorgekommenen bedauerlichen Conflicte zwischen dem Offiziercorps und der Polizei bei Gelegenheit des Einschreitens letzterer im Jokey-Club im Hôtel du nord unter den Linden. Prinz Wilhelm ist ein großer und zum Theil auch glücklicher Verehrer der Damen, namentlich ein starker Verehrer zweier bekannter Berliner Damen, einer Schauspielerin und einer

Die Prinzessin Luise, geboren 1824, die Tochter einer Königstochter, hat sich 1849 zu nicht geringem

---

Operntänzerin. Die Schauspielerin ist die schöne, namentlich durch ihre schöne Toilette, am meisten aber durch ihre auch Prinzen gegenüber fabelhaft unverhüllte Sprache bekannte Fräulein Viereck, und die Tänzerin Fräulein Maria Taglioni, welche die junge mecklenburgische Hoheit noch 1855 bei der schönen Eisbahn auf der Rousseauinsel im Berliner Thiergarten höchsteigen auf den Stuhlschlitten fuhr, ihre unschätzbaren Füße sorgsam mit seinem Foulard bedeckend. Ein reicher Brauer Bier ist der, wie man sagt, glückliche Rival des Prinzen bei Fräulein Taglioni, derselbe, der auf dem Leipziger Platze dicht neben dem neugebauten Palais des Prinzen-Admirals Adalbert, Gemahls der Fräulein Therese Elßler, sich ein Haus gebaut hat. Die Berliner meinen: „für Bier oder Schnaps müsse sich Fräulein Marie entscheiden." Im Jahre 1854 war ganz Mecklenburg von einer eclatanten Geschichte, die dem Prinzen Wilhelm begegnet sein soll, erfüllt, von einer Heirath, die, was das Mysterium dabei anbelangt, das Seitenstück zu der Heirath des Fürsten Felix Lichnowsky und der schönen Anna Mohr auf Helgoland ist. „Prinz Wilhelm ward vor einem Jahre etwa von dem Sohne eines wohlbekannten Legationsraths unter Assistenz sonstiger Lieutenants im Chausseewärterhause zu Kleinow bei Ludwigslust mit einem ganz jungen unerfahrnen Mädchen, Sophie Caroline Maria Düde aus Kleinow getraut. Dieses Mädchen kannte den Prinzen gar nicht und ihren Angehörigen sollen falsche Documente, nachgemachte Wechsel seines regierenden Bruders, vorgelegt worden sein. Die Sache ward, obgleich sorgsam zu vertuschen gesucht, bekannt, das arme Mädchen darauf nach der Landesstrafanstalt zu Dreibergen gebracht, der Chausseewärter Dammann soll abgesetzt sein. Der Prinz reiste nach Potsdam zurück; die Großherzogin Wittwe schützte ihren Liebling u. s. w. u. s. w. u. s. w."

Aerger der mecklenburgischen Ritterschaft mit einem sehr neuen und sehr kleinen östreichischen Fürsten

Ich lasse auf diese Mittheilung aus Mecklenburg (von der ich die Zusätze absichtlich auslasse), da man die Glaubwürdigkeit des Factums des Betrugs bezweifeln könnte, ein öffentliches Document reden. Die Schwerin'schen Anzeigen vom 14. April 1855 enthalten das Straferkenntniß „puncto Betruges" Seiten des Großherzoglichen Criminal-Collegiums in nachstehender wortgetreuer Fassung: dieses merkwürdige, in seiner Art gewiß einzige Urtel nennt den Betrogenen nicht; klar ist nur, daß darin Frau Dammann als Hauptverbrecherin erscheint, die den Betrug gespielt hat, wobei sie, wie das Urtel sagt „in der allerfrivolsten und einer wahrhaft beispiellos frechen Weise bei ihrer sehr weit reichenden Absicht verfuhr"; sie war es „welche Verhältnisse und Verbindungen erdichtete" und das „junge unerfahrne" Mädchen zu dem Betruge „verführte" und sogar dasselbe, so sagt ausdrücklich das Urtel: „über den eigentlichen Zweck des Verbrechens", das, wie man sehen muß, an dem ungenannten Betrogenen verübt wurde, anfänglich im Unklaren ließ."

Schwerinische Anzeigen 30. Stück, den 14. April 1855.

VI. Strafen.

1) In der Untersuchungssache wider die verehel. Dammann und die unverehel. Dübe pto. **Betruges** rc. sind **verurtheilt:**

1. die verehel. Dammann, Margaretha Catharina Friderike, geb. Burmester, gebürtig zu Dückerschleuse bei Lauenburg

a. wegen des ihr geständlich zur Last fallenden Versuches, ihren Ehemann, um von demselben, der ihr verhaßt geworden, loszukommen, durch ein von ihr vergiftetes Getränk — welches jedoch von der Person, die mit dessen Ueberbringung von der Inquisitin beauftragt war, dem Dammann nicht gereicht wurde — zu tödten und

vermählt, dem Prinzen Hugo von Windischgrätz, Sohn des Fürsten Veriand, Chefs der zweiten Linie

b. wegen des, theils auf die gänzliche Vernichtung der bürgerlichen Stellung ihres Ehemannes, theils auf die Erlangung erheblicher Geldsummen für sich abzweckenden, in Gemeinschaft mit der von ihr dazu verführten Coinculpatin Düde mit großer Geflissenheit und Beharrlichkeit geübten, resp. vollendeten und versuchten Betruges, in Miterwägung, daß sie sowohl in Ansehung der Erdichtung von Verhältnissen und Verbindungen, als auch in Ansehung der Personen, deren Namen sie in lügenhafter Weise, um sich Glauben zu verschaffen, gemißbraucht, in der allerfrivolsten und einer wahrhaft beispiellos frechen Weise verfahren,

zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe;

2. die unverehel. Sophia Carolina Maria Düde aus Kleinow wegen ihrer sehr weit reichenden in eigennütziger Absicht vorgenommenen Betheiligung bei dem sub 1 gedachten Betruge, wobei jedoch theils ihre Jugend und Unerfahrenheit, theils die Verführung durch die ihr geistig überlegene Coinculpatin Dammann, welche sie anfänglich auch über den eigentlichen Zweck des Verbrechens im Unklaren ließ, strafmildernd mit in Erwägung gezogen ist,

zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe.

Beide Strafen werden gegenwärtig seit dem 18ten November und 31ten October v. J. in der Landes-Strafanstalt zu Dreibergen zur Vollstreckung gebracht*).

Bützow, den 4. April 1855.

Großherzogl. Criminal-Collegium.

*) Die Strafzeit der Sophie Caroline Marie Düde war also am letzten April 1855 aus, 14 Tage nach Publication des Urtels in der Zeitung.

des Hauses und Neffen des Feldmarschalls Fürsten Alfred*).

*) Vor dieser Heirath hatte die Prinzessin Luise eine publik gewordene Liebschaft mit ihrem Vetter, dem Lieutenant du Trossel, Sohn der Madame du Trossel, geborenen von Mecklenburg, natürlichen Tochter des Großherzogs Friedrich Franz I.: „Minister Lützow schnitt den Faden ab, der aus ihrem Fenster hing." In großen Gnaden bei dieser Prinzessin, ihrer liebenswürdigen Mutter und genannter Madame du Trossel, stand auch ein Herr von Lützow, welcher von Hofe fort mußte, wie dereinst der Ahnherr der Grafen Bernstorff von der schönen Montmorency, vom Hofe Herzog Christian Louis' in Paris fort gemußt hatte. Herr von Lützow ging in holländische Dienste und heirathete die bekannte Schriftstellerin Frau Therese von Bacheracht, geborne von Struve, die in Hamburg eine kleine Zeit des bekannten Schriftstellers Gutzkow Flamme gewesen war; er ging mit ihr nach Java, wo sie 1852 starb; der hinterlassene Gemahl wollte sich, wie verlautete, mit einer neuen Heirath trösten.

9. Friedrich Franz II.

seit 1842.

9. Friedrich Franz II.

seit 1842.

Die Stimmung vor dem Sturmjahre. Die Acht der Ritter gegen die gute Stadt Hagenow. Junker von Ahrenstorff erobert die gute Stadt Mirow. Die neue demokratische Constitution. Fürstliche Versicherungen und Zurücknahme derselben. Das Ministerium Bülow — Schröter — Brock. Personalien des jungen Großherzogs und seiner Gemahlin, des Ministers von Schröter, des *Dr.* Kliefoth. Beamten- und Collegienwirthschaft. Das Oberappellationsgericht. Das Criminalcollegium. Das Kammercollegium. Herr von Levetzow und die Pröler Bauern. Die volle Blüthe der Reaction, die volle Wiederherstellung der alten patriarchalischen Verfassung mit den Heirathslicenzen, den Befehlungen zum nächtlichen Hofdienst &c. *Dr.* Hoffmann von Fallersleben als mecklenburgischer Kuhhirt. Gegenwärtige sociale Zustände. Rostock und Brockelmann. Die adeligen und die bürgerlichen Ritter und die mecklenburgischen Concurse. Das Bordeauxmeer im Zimmer. Die Rappswater-Coups. Excurs 4: Würdigung der finanziellen Seite des 1855 hundertjährig jubilirten Erbvergleichs und des von den mecklenburgischen Rittern beharrlich verworfenen Projects des Anschlusses an den preußischen Zollverein. Mecklenburg, ein Alp Deutschlands mit den 250,000 Thalern, die ihm jährlich vom boitzenburger Elbzolle zufallen. Der Hang nach Rußland in der Politik. Excurs 5: Ueber die katholischen Conversionen: der Märtyrer von der Kettenburg. Das neue Budjet und der gegenwärtige Hofetat.

Es folgte Paul Friedrich sein erst neunzehnjähriger Sohn, Friedrich Franz, wie sein populairer Urgroßvater benannt, ein Zögling des Führers der frommen Theologen-Partei in Mecklenburg, Superintendent Dr. Th. Kliefoth's und des Blochmann'schen Instituts in Dresden. Ein junger Herr, der offenbar

zu zeitig auf den Thron kam: er war den liberalen Ideen zugeneigt und zwar, wie sich in der Sturmperiode gezeigt hat, mit einem eigenthümlichen Eigensinn zugeneigt; er trat, unter herber Mißbilligung seiner Ritterschaft, auf die Bahn des Fortschritts, dessen die in so vielen und mannichfachen Beziehungen noch ganz patriarchalischen Zustände Mecklenburgs allerdings bedurften, hat aber sehr bald in den Rückschritt wieder einlenken müssen, nachdem ihn seine Ritter aufs Herbste gemaaßregelt haben.

Ueber die Stimmung, die dem Sturmjahre 1848, durch welches Mecklenburg in eine der turbulentesten Bewegungen hineingeführt wurde, voranging, berichtet ein Mecklenburger in folgenden Worten:[1])

„Bevor noch die Kämpfe in Wien und Berlin eine allgemeine Umgestaltung aller Verhältnisse herbeiführten, zeigte sich schon in Mecklenburg ein kaum mehr zu beschwichtigender Trieb nach bürgerlicher Gleichstellung, nach freiem Verkehr, nach einer besseren und zeitgemäßeren Landesverfassung &c. Der Adel hatte sich verhaßt gemacht; ihm galt zunächst der allgemeine Angriff. Statt aber nachzugeben, behauptete er mit Trotz seine vermeintlichen Rechte, wich keinen Schritt von dem seit hundert Jahren verfolgten System der Alleinherrschaft, schrieb dem Herzog und dem Lande Gesetze vor, warf die Regierungs-Propositionen über den Haufen, trat feindlich gegen den Fürsten, wie gegen den Bürgerstand auf, suchte alte Privilegien wieder hervor und

1) Damitz, Abriß der mecklenburgischen Geschichte. Görlitz (1840). S. 115 ff.

suchte sich durch gemeinsames Aneinanderhalten, durch Stiftung von Majoraten und Fideicommissen u. s. w. zu heben und zu halten. So wurde eine gleiche und angemessene Steuereinrichtung zu wiederholten Malen auf den Landtagen zu Sternberg und Malchin verworfen, eine bessere Justizpflege abgelehnt,[1]) der begonnene und zum großen Theile ausgeführte Eisenbahnbau von Schwerin nach Rostock sistirt" u. s. w.

Kurz vor 1848 noch kam in Mecklenburg eine ganz im Style des Mittelalters erlassene Achtserklärung vor: die Ritter thaten eine kleine Landstadt von noch nicht 3000 Einwohnern in ihrem großen Zorne in den Bann. Diese mittelalterliche Geschichte ist zu komisch, als daß sie nicht in dieser mecklenburgischen Adelsgeschichte sollte Erwähnung finden.[2])

Die kleine Stadt war Hagenow, dieselbe Stadt, in der der später nach Texas emigrirte Dr. Reber, der beliebteste Arzt derselben, wegen eines von ihm im Juli 1842 veranstalteten, von 14 bis 1500 Theilnehmern besuchten Kinderfestes ausgewiesen worden war und zwar nach vergeblich versuchtem Beschwerdewege durch die Regierung nach Verfügung vom 25.

---

1) „Unsere ersten Advokaten, wie Dr. Bolton (Syndicus der Bank zu Rostock), hielten auf dem constituirenden Landtage von 1848/1849 die zeitherigen Gesetze als durchaus unangemessen und schlecht für eine gründliche Reform geeignet und brachen darüber den Stab." Dr. Bolten gehörte nicht zu der Linken, sondern zum rechten Centrum.

2) Siehe Mecklenburger Jahrbuch auf 1847: Die Hagenower Wirren Seite 13—99.

April 1843 „bei Strafe der Arretirung und Einsperrung in die Amtsgefängnisse." Der Ehren-Magistrat von Hagenow, Dr. Bölte an der Spitze, hatte das Fest als „tumultuarischen Straßenscandal" behandelt und Dr. Raber als einen für die gute Ordnung und Ruhe der Stadt gefährlichen Menschen bezeichnet. Dr. Raber hatte darauf eine „Selbstvertheidigung" in Hamburg erscheinen lassen und war deshalb in Untersuchung gezogen worden: er hielt sich damals auf dem durch die Territorialhoheit der Ritter geschützten ritterschaftlichen Gute Lehsten in der Nähe von Hagenow auf, ohne Praxis und ohne Geld, er fing Fische, um nicht zu verhungern. Er hatte sich mit einem Vertretungsgesuche an die Landstände in seiner Angelegenheit gewandt. Im Jahre 1845 geschah es nun, daß die sieben Bürgerrepräsentanten von Hagenow den Dr. Bölte als ihren Landtagsdeputirten dahin instruirten, daß er den Anträgen der bürgerlichen Gutsbesitzer beistimmen und allen verfassungswidrigen Prätensionen des Adels entschieden entgegentreten solle. Es wurden sogar diese Instructionen veröffentlicht. Dr. Bölte aber erklärte privatim auf dem Landtage: „solche Bürger habe er, der Dr. Raber sei an Allem schuld und habe auch die Instructionen hervorgerufen." Ein vom Landtage zurückkommender adeliger Landstand äußerte dem Dr. Raber: „nun sei alles für ihn auf dem Landtage verloren." Der Bann gegen die Stadt Hagenow ward darauf beschlossen und es executirten ihn die Ritter, wie gesagt, ganz im Style des Mittelalters. Es ward noch während des Landtags eine mündliche, durch

Ehrenwort und Handschlag bekräftigte Vereinbarung geschlossen, dann eine schriftliche Akte aufgesetzt und diese zur Unterschrift bei allen Rittern in der Umgegend von Hagenow in Umlauf gebracht. Der Inhalt dieser Akte war: „so lange allen und jeden Verkehr mit der Stadt abzubrechen, bis die Bürgerrepräsentanten daselbst durch andere ersetzt oder wenigstens von den Bürgern öffentlich erklärt worden sei, daß sie die Landtagsinstructionen mißbilligten." Zu Neujahr 1846 ward demgemäß allen Handwerkern und Kaufleuten Hagenows, mit denen die Ritter in Verbindung gestanden, die Kundschaft entzogen, den Pächtern, Bauern, Tagelöhnern und Dienstboten befohlen, ein Gleiches zu thun. Ferner sistirten die Ritter allen und jeden Verkaufsverkehr mit den Hagenowern und verboten diesen Verkehr auch ihren Insassen: Schlächter und Handelsleute, die Vieh, Holz 2c. zu kaufen, auf die Güter herauskamen, wurden zurückgewiesen. Ein Ritter zwang die aus seinem Gute gebürtigen und in Hagenow dienenden Knechte, ihren Dienst zu kündigen und Hagenow zu verlassen, indem er ihnen drohte, daß sie sonst niemals die Erlaubniß erlangen würden, sich häuslich auf seinem Gute niederlassen zu dürfen. Einige Bürger Hagenows erhielten ganz so wie im Mittelalter lautende Absagebriefe. Einer derselben ward in der Hamburger Neuen Zeitung [1]) mitgetheilt und hatte folgende Fassung: „Lieber Herr N. N. Obwohl ich Ihnen sehr gerne die Glaserarbeit eines neuen fertigen

---

1) Jahrgang 1846 Nr. 20.

vermählt, dem Prinzen Hugo von Windischgrätz, Sohn des Fürsten Veriand, Chefs der zweiten Linie

---

b. wegen des, theils auf die gänzliche Vernichtung der bürgerlichen Stellung ihres Ehemannes, theils auf die Erlangung erheblicher Geldsummen für sich abzweckenden, in Gemeinschaft mit der von ihr dazu verführten Coinculpatin Dübe mit großer Geflissenheit und Beharrlichkeit geübten, resp. vollendeten und versuchten Betruges, in Miterwägung, daß sie sowohl in Ansehung der Erdichtung von Verhältnissen und Verbindungen, als auch in Ansehung der Personen, deren Namen sie in lügenhafter Weise, um sich Glauben zu verschaffen, gemißbraucht, in der allerfrivolsten und einer wahrhaft beispiellos frechen Weise verfahren,

zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe;

2. die unverehel. Sophia Carolina Maria Dübe aus Kleinow wegen ihrer sehr weit reichenden in eigennütziger Absicht vorgenommenen Betheiligung bei dem sub 1 gedachten Betruge, wobei jedoch theils ihre Jugend und Unerfahrenheit, theils die Verführung durch die ihr geistig überlegene Coinculpatin Dammann, welche sie anfänglich auch über den eigentlichen Zweck des Verbrechens im Unklaren ließ, strafmildernd mit in Erwägung gezogen ist,

zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe.

Beide Strafen werden gegenwärtig seit dem 18ten November und 31ten October v. J. in der Landes-Strafanstalt zu Dreibergen zur Vollstreckung gebracht*).

Bützow, den 4. April 1855.

Großherzogl. Criminal-Collegium.

---

*) Die Strafzeit der Sophie Caroline Marie Dübe war also am letzten April 1855 aus, 14 Tage nach Publication des Urtels in der Zeitung.

des Hauses und Neffen des Feldmarschalls Fürsten Alfred*).

*) Vor dieser Heirath hatte die Prinzessin Luise eine publik gewordene Liebschaft mit ihrem Vetter, dem Lieutenant du Trossel, Sohn der Madame du Trossel, geborenen von Mecklenburg, natürlichen Tochter des Großherzogs Friedrich Franz I.: „Minister Lützow schnitt den Faden ab, der aus ihrem Fenster hing.“ In großen Gnaden bei dieser Prinzessin, ihrer liebenswürdigen Mutter und genannter Madame du Trossel, stand auch ein Herr von Lützow, welcher von Hofe fort mußte, wie dereinst der Ahnherr der Grafen Bernstorff von der schönen Montmorency, vom Hofe Herzog Christian Louis' in Paris fort gemußt hatte. Herr von Lützow ging in holländische Dienste und heirathete die bekannte Schriftstellerin Frau Therese von Bacheracht, geborne von Struve, die in Hamburg eine kleine Zeit des bekannten Schriftstellers Gutzkow Flamme gewesen war; er ging mit ihr nach Java, wo sie 1852 starb; der hinterlassene Gemahl wollte sich, wie verlautete, mit einer neuen Heirath trösten.

9. Friedrich Franz II.

seit 1842.

9. Friedrich Franz II.

seit 1842.

Die Stimmung vor dem Sturmjahre. Die Acht der Ritter gegen die gute Stadt Hagenow. Junker von Ahrenstorff erobert die gute Stadt Mirow. Die neue demokratische Constitution. Fürstliche Versicherungen und Zurücknahme derselben. Das Ministerium Bülow — Schröter — Brock. Personalien des jungen Großherzogs und seiner Gemahlin, des Ministers von Schröter, des Dr. Kliefoth. Beamten- und Collegienwirthschaft. Das Oberappellationsgericht. Das Criminalcollegium. Das Kammercollegium. Herr von Levetzow und die Pröler Bauern. Die volle Blüthe der Reaction, die volle Wiederherstellung der alten patriarchalischen Verfassung mit den Heirathslicenzen, den Befehlungen zum nächtlichen Hofdienst ꝛc. Dr. Hoffmann von Fallersleben als mecklenburgischer Kuhhirt. Gegenwärtige sociale Zustände. Rostock und Brockelmann. Die adeligen und die bürgerlichen Ritter und die mecklenburgischen Concurse. Das Borreauxmeer im Zimmer. Die Rappswater-Coups. Excurs 4: Würdigung der finanziellen Seite des 1855 hundertjährig jubilirten Erbvergleichs und des von den mecklenburgischen Rittern beharrlich verworfenen Projects des Anschlusses an den preußischen Zollverein. Mecklenburg, ein Alp Deutschlands mit den 250,000 Thalern, die ihm jährlich vom boitzenburger Elbzolle zufallen. Der Hang nach Rußland in der Politik. Excurs 5: Ueber die katholischen Conversionen: der Märtyrer von der Kettenburg. Das neue Budjet und der gegenwärtige Hofetat.

Es folgte Paul Friedrich sein erst neunzehnjähriger Sohn, Friedrich Franz, wie sein populairer Urgroßvater benannt, ein Zögling des Führers der frommen Theologen-Partei in Mecklenburg, Superintendent Dr. Th. Kliefoth's und des Blochmann'schen Instituts in Dresden. Ein junger Herr, der offenbar

zu zeitig auf den Thron kam: er war den liberalen Ideen zugeneigt und zwar, wie sich in der Sturmperiode gezeigt hat, mit einem eigenthümlichen Eigensinn zugeneigt; er trat, unter herber Mißbilligung seiner Ritterschaft, auf die Bahn des Fortschritts, dessen die in so vielen und mannichfachen Beziehungen noch ganz patriarchalischen Zustände Mecklenburgs allerdings bedurften, hat aber sehr bald in den Rückschritt wieder einlenken müssen, nachdem ihn seine Ritter aufs Herbste gemaaßregelt haben.

Ueber die Stimmung, die dem Sturmjahre 1848, durch welches Mecklenburg in eine der turbulentesten Bewegungen hineingeführt wurde, voranging, berichtet ein Mecklenburger in folgenden Worten:[1])

„Bevor noch die Kämpfe in Wien und Berlin eine allgemeine Umgestaltung aller Verhältnisse herbeiführten, zeigte sich schon in Mecklenburg ein kaum mehr zu beschwichtigender Trieb nach bürgerlicher Gleichstellung, nach freiem Verkehr, nach einer besseren und zeitgemäßeren Landesverfassung ꝛc. Der Adel hatte sich verhaßt gemacht; ihm galt zunächst der allgemeine Angriff. Statt aber nachzugeben, behauptete er mit Trotz seine vermeintlichen Rechte, wich keinen Schritt von dem seit hundert Jahren verfolgten System der Alleinherrschaft, schrieb dem Herzog und dem Lande Gesetze vor, warf die Regierungs-Propositionen über den Haufen, trat feindlich gegen den Fürsten, wie gegen den Bürgerstand auf, suchte alte Privilegien wieder hervor und

1) Damitz, Abriß der mecklenburgischen Geschichte. Görlitz (1840). S. 115 ff.

suchte sich durch gemeinsames Aneinanderhalten, durch Stiftung von Majoraten und Fideicommissen u. s. w. zu heben und zu halten. So wurde eine gleiche und angemessene Steuereinrichtung zu wiederholten Malen auf den Landtagen zu Sternberg und Malchin verworfen, eine bessere Justizpflege abgelehnt,[1]) der begonnene und zum großen Theile ausgeführte Eisenbahnbau von Schwerin nach Rostock sistirt" u. s. w.

Kurz vor 1848 noch kam in Mecklenburg eine ganz im Style des Mittelalters erlassene Achtserklärung vor: die Ritter thaten eine kleine Landstadt von noch nicht 3000 Einwohnern in ihrem großen Zorne in den Bann. Diese mittelalterliche Geschichte ist zu komisch, als daß sie nicht in dieser mecklenburgischen Adelsgeschichte sollte Erwähnung finden.[2])

Die kleine Stadt war Hagenow, dieselbe Stadt, in der der später nach Texas emigrirte Dr. Reber, der beliebteste Arzt derselben, wegen eines von ihm im Juli 1842 veranstalteten, von 14 bis 1500 Theilnehmern besuchten Kinderfestes ausgewiesen worden war und zwar nach vergeblich versuchtem Beschwerdewege durch die Regierung nach Verfügung vom 25.

---

1) „Unsere ersten Advokaten, wie Dr. Bolton (Syndicus der Bank zu Rostock), hielten auf dem constituirenden Landtage von 1848/1849 die zeitherigen Gesetze als durchaus unangemessen und schlecht für eine gründliche Reform geeignet und brachen darüber den Stab." Dr. Bolten gehörte nicht zu der Linken, sondern zum rechten Centrum.

2) Siehe Mecklenburger Jahrbuch auf 1847: Die Hagenower Wirren Seite 18—99.

April 1843 „bei Strafe der Arretirung und Einsperrung in die Amtsgefängnisse." Der Ehren-Magistrat von Hagenow, Dr. Bölte an der Spitze, hatte das Fest als „tumultuarischen Straßenscandal" behandelt und Dr. Raber als einen für die gute Ordnung und Ruhe der Stadt gefährlichen Menschen bezeichnet. Dr. Raber hatte darauf eine „Selbstvertheidigung" in Hamburg erscheinen lassen und war deshalb in Untersuchung gezogen worden: er hielt sich damals auf dem durch die Territorialhoheit der Ritter geschützten ritterschaftlichen Gute Lehsten in der Nähe von Hagenow auf, ohne Praxis und ohne Geld, er fing Fische, um nicht zu verhungern. Er hatte sich mit einem Vertretungsgesuche an die Landstände in seiner Angelegenheit gewandt. Im Jahre 1845 geschah es nun, daß die sieben Bürgerrepräsentanten von Hagenow den Dr. Bölte als ihren Landtagsdeputirten dahin instruirten, daß er den Anträgen der bürgerlichen Gutsbesitzer beistimmen und allen verfassungswidrigen Prätensionen des Adels entschieden entgegentreten solle. Es wurden sogar diese Instructionen veröffentlicht. Dr. Bölte aber erklärte privatim auf dem Landtage: „solche Bürger habe er, der Dr. Raber sei an Allem schuld und habe auch die Instructionen hervorgerufen." Ein vom Landtage zurückkommender adeliger Landstand äußerte dem Dr. Raber: „nun sei alles für ihn auf dem Landtage verloren." Der Bann gegen die Stadt Hagenow ward darauf beschlossen und es executirten ihn die Ritter, wie gesagt, ganz im Style des Mittelalters. Es ward noch während des Landtags eine mündliche, durch

Ehrenwort und Handschlag bekräftigte Vereinbarung geschlossen, dann eine schriftliche Akte aufgesetzt und diese zur Unterschrift bei allen Rittern in der Umgegend von Hagenow in Umlauf gebracht. Der Inhalt dieser Akte war: „so lange allen und jeden Verkehr mit der Stadt abzubrechen, bis die Bürgerrepräsentanten daselbst durch andere ersetzt oder wenigstens von den Bürgern öffentlich erklärt worden sei, daß sie die Landtagsinstructionen mißbilligten." Zu Neujahr 1846 ward demgemäß allen Handwerkern und Kaufleuten Hagenows, mit denen die Ritter in Verbindung gestanden, die Kundschaft entzogen, den Pächtern, Bauern, Tagelöhnern und Dienstboten befohlen, ein Gleiches zu thun. Ferner sistirten die Ritter allen und jeden Verkaufsverkehr mit den Hagenowern und verboten diesen Verkehr auch ihren Insassen: Schlächter und Handelsleute, die Vieh, Holz 2c. zu kaufen, auf die Güter herauskamen, wurden zurückgewiesen. Ein Ritter zwang die aus seinem Gute gebürtigen und in Hagenow dienenden Knechte, ihren Dienst zu kündigen und Hagenow zu verlassen, indem er ihnen drohte, daß sie sonst niemals die Erlaubniß erlangen würden, sich häuslich auf seinem Gute niederlassen zu dürfen. Einige Bürger Hagenows erhielten ganz so wie im Mittelalter lautende Absagebriefe. Einer derselben ward in der Hamburger Neuen Zeitung [1]) mitgetheilt und hatte folgende Fassung: „Lieber Herr N. N. Obwohl ich Ihnen sehr gerne die Glaserarbeit eines neuen fertigen

1) Jahrgang 1846 Nr. 20.

[illegible] [illegible] möchte, so sehe ich mich doch be-
dauerlich genöthigt, bis auf Weiteres jede Verbindung
mit der Stadt Hagenow abzubrechen. Dennoch ersuche
ich Sie, so eher, so lieber hier zu kommen, um meine
Rechnung mit Ihnen abzumachen. H. den 30. Decem-
ber 1845. Ergebenst N. N."

Die Bürgerrepräsentanten von Hagenow waren schon früher durch die großherzoglich schwerinsche Landes-Regierung unter der Unterschrift L. von Lützow durch ein fulminantes Regierungsrescript vom 11. November 1845 angewiesen worden, ihren Frieden mit dem Ehren-Magistrat, an der Spitze Dr. Bölte, zu machen, sie waren mit der Suspension ihres Amtes bedroht worden: „Sie, hieß es in dem Rescripte und vor Allem Sie, der Brenner und Bäcker Christian Wullweber,[1]) als Führer in dieser Angelegenheit." Am 31. December 1845 verfügte der Ehren-Magistrat die Suspension Wullweber's.

Am 12. Januar 1846, gerade an dem Tage, wo die Untersuchung gegen Dr. Raber begann, erschoß sich der in Hagenow als Lehrer lebende Candidat der Theologie Dr. Knetzlein in einem Gehölz vor der Stadt. Er war vierzig Jahre alt, seit funfzehn Jahren Candidat, seit vierzehn Jahren mit einem Mädchen versprochen, deren Pflegevater, wohlhabend und kinderlos, ihm Unterstützung hatte erwarten lassen; bei seiner Anstellung in Hagenow waren ihm dreihundert Thaler

1) Der Name des berühmten Lübecker Bürgermeisters.

Gehalt zugesichert. Es handelte sich nur das schlimmste Ding in Mecklenburg, die Niederlassung. Dr. Bölte machte ihm alle Hoffnung, er richtete sich daher zu seiner Verheirathung vollständig ein und ließ die Anstalten zur Hochzeit treffen. Als schon der Hochzeitstag festgesetzt war, kam eine abschlägliche Antwort vom Ehren-Magistrate. Der arme Dr. Knetzlein hatte einen Brief hinterlassen, darin hieß es: „Er habe drei Viertel Jahre lang mit Bölte wegen seiner Niederlassung unterhandelt und sei dieserhalb persönlich zweimal bei ihm gewesen. Bei dem ersten Besuche habe Bölte ihn auf die verletzendste Weise behandelt, wiewohl er bescheiden zu ihm gekommen, um seinen Rath in Anspruch zu nehmen. Dennoch sei er zum zweiten Male zu Bölte gegangen, da habe derselbe endlich nach langen Verhandlungen durch den ihm gegebenen Rath, Tausend Thaler Caution zu bestellen — was er in Gesellschaft seiner Räthe doch wiederum verworfen — ihn in ein solches Labyrinth und Elend gestürzt, daß sein und der Seinigen Glück und Zukunft vernichtet worden und jetzt sei Geduld, Muth und Kraft zu Ende.“

In der Riesenstadt London, die jetzt weit über zwei Millionen Einwohner, ohngefähr viermal so viel als beide Mecklenburge zählt, wandern frei und ungehindert gegenwärtig Tag für Tag arme und ärmste Irländer in Schaaren ein, um sich hier niederzulassen, hier ihr Glück und eine Zukunft zu suchen, niemand behindert sie daran, niemand kümmert sich um sie; die Leute in dem Duodezstaat Mecklenburg, wo die Be-

kümmerei der Beamten Gesetz und löbliches Herkommen ist, sind, wie man sieht, weit schlimmer daran, als die Irländer.

Von dem wackern Dr. Bölte in Hagenow muß ich noch ein Curiosum beibringen. „Man erzählt, er habe die dortigen Rathsherren, Gevatter Schneider, Schuster und Handschuhmacher, gewöhnt, alles, was er ihnen vorlegte, zu unterzeichnen: so habe er seine Miträthe dermaleinst ein, allerdings mit gefährlichen Gründen gestütztes Todesurtheil unterzeichnen lassen und dadurch sie willenlos gehorsam gemacht. Aehnliches wird aber von mehreren Bürgermeistern auch erzählt und wird wohl öfters vorgekommen sein."

Was der guten Stadt Hagenow zum Neujahr 1846 durch die Absagebriefe einer ganzen großen Part von Junkern geschah, geschah im Jahre 1847 der guten Stadt Mirow durch einen einzelnen Junker, den von Ahrenstorff, einen ächten Sprossen eines alten Westphälingergeschlechts: er eroberte, wie schon oben erwähnt, die gute Stadt Mirow, die sich erkühnt hatte, seinen Bedienten mit der Champagnerkiepe anzuhalten, weil er im vollen Carriere durch die Stadt ritt.

Im Jahre 1845 erschien sogar in der Stiller'schen Hofbuchhandlung zu Schwerin ein Buch: „über das Faustrecht," das im Hamburger Correspondenten vom 12. Januar 1846 warm empfohlen und als dessen Verfasser F. A. von Oertzen, als Vorredner F. von Bassewitz genannt wurde. „Wenn die Anzeige dieses Buchs auch eine Mystification sein sollte,

so ist diese Mystification doch auch als solche ein nicht zu übersehendes Zeichen der Zeit" [1]).

Der Curiosität wegen erwähne ich noch, daß Mecklenburg auch so eine Art von Marquis von Waterford besitzt: es ist der edle von Walsleben, der aber jetzt auch bedeutend ruhiger geworden ist, wie jener erlauchte Sproß aus der Beresford-Familie es gegenwärtig auch ist.

Das schlimmste und gar nicht mystische Zeichen der Zeit war aber, daß den ausdrücklichen Worten eines mecklenburgischen Souverains entgegen, daß, „was höchst mißbräuchlicherweise geschehen sein möge, nie wieder geschehen dürfe", die Regierungen diesen Adelsmißbräuchen jetzt entgegenkommender wurden, daß sie namentlich der gesetzlichen Anerkennung der, wie Friedrich Franz I. sich ausgedrückt hatte, „vorgeblichen, von Uns und Unsern Vorfahren nicht gekannten Societät, jenes „Corps des eingebornen und recipirten Adels" geneigteres Ohr schenkten: es bezeugten das zwei Rescripte vom 23. und 25. November 1843, die die herkömmlich den Verträgen geradezu entgegen ausgeübten Privilegien des Adels in Bezug auf die Landesklöster bestätigten.

Am 27. November 1847 kam in Folge des in Preußen für den vereinigten Landtag erlassenen Staatsgrundgesetzes auch in Mecklenburg auf offenem Land-

1) So bemerkte sehr richtig ein Aufsatz im Mecklenburgischen Volksbuche auf 1846: „Welche Zeit ist's in Mecklenburg?" S. 323. Note.

tage auf dem Rathhause zu Sternberg ein Antrag auf Reform. Es stellte ihn einer der gemäßigten bürgerlichen Gutsbesitzer Johann Pogge auf Rochow bei Güstrow, Bruder des Zierstorfer [1]). Dieser Antrag rief im Schooße der Stände kaum mehr als ein Gefühl der Verwunderung hervor und blieb selbst von Seiten der freisinnigeren Mitglieder derselben ohne alle Unterstützung. Man schob den Antrag als eine persönliche Ansicht des Herrn Antragstellers ohne Weiteres bei Seite. Nur vom Magistrat zu Schwerin ward ein Schreiben verlesen an den Deputirten von Schwerin, worin ausgedrückt war, daß er, da fast alle Mecklenburger diese Ansicht mit Herrn Pogge theilten, nicht gesonnen sei, sich bei diesem Landagsschlusse zu beruhigen. Wie dieses Schreiben in der Versammlung aufgenommen worden sei, darüber berichtet eine kleine Broschüre: „Der Abschied des Sternberger Landtags im December 1847: „Bei und nach Vorlesung dieses Briefs war eine förmliche Todtenstille an Statt des sonstigen überlauten Tumults getreten; die Stände waren vor Verwunderung stumm und starr und lange konnte keiner das Wort finden, bis Herr Langfeld und von Oertzen-Leppin, der jetzige Bundestagsgesandte, endlich sich ermannten und besonders der Letztere mit Wärme dagegen sprach. Nach und nach belebten sich auch die übrigen erstorbenen Gemüther und allgemein schrie und tobte man durch- und gegen einander." Ein Leitartikel der Nummer des Sylvestertags der Rostocker

1) Auch er gehörte später zum rechten Centrum.

Zeitung vom Jahre 1847 enthielt die Worte: „Möge das kommende Jahr die Theilnahme am Werke der Reform so frisch und lebendig erhalten, als sie das scheidende erblickte und viele edle Kräfte dafür thätig finden. Mit diesem Wunsche entlassen wir das alte, heute dahin rollende, für unsere Zukunft so bedeutungsvolle Jahr, und rufen ein fröhliches Neujahr allen unsern Mitbürgern zu, auch den Rittern und den Bürgermeistern." Diese letzten sechs Worte strich die Censur.

Nach der Republik-Erklärung in Frankreich im Februar 1848 begann sofort die Bewegung in Mecklenburg, die überall turbulent war, hier aber, wie gesagt, eine der turbulentesten wurde. Die Bewegung ging von den Städten aus, vor allen von Rostock, der früheren Hansestadt, noch jetzt als See- und Handelsplatz einer der vornehmsten und wohlhäbigsten Plätze, der größten Stadt des Landes und dem Sitze der Landesuniversität. Das schwerin'sche Ministerium glaubte sich der Bewegung gewachsen und gab am 14. März im „Officiellen Wochenblatt" zu vernehmen „daß S. K. H. der Großherzog nicht gewillt seien, Petitionen, die etwa in Landes-Verfassungs- oder ähnlichen Angelegenheiten an Allerhöchstdenselben gerichtet werden möchten, weiter persönlich entgegen zu nehmen oder durch Ihr Regierungs-Collegium entgegen nehmen zu lassen." Den Rostocker Bürgern theilte jedoch Dr Bolten eine sehr bestimmte mündliche Erklärung des jungen Großherzogs mit, welche lautete: „Ich verspreche nichts, was Ich nicht vorher reiflich

geprüft und von dessen Richtigkeit Ich nicht eine feste Ueberzeugung gewonnen habe; was Ich aber einmal verspreche, das will Ich mit meiner ganzen Kraft und mit meinem ganzen Ernst erfüllen" [1]).

Die Mitglieder der Ritterschaft lud Herr Manecke-Vogelsang [2]) auf den 16. März zu einer Versammlung nach Güstrow: es fanden sich hier aber fast ausschließlich nur bürgerliche Ritter ein. Erst nach den März-Vorgängen in Wien und Berlin ließen sich auch die adeligen Ritter herbei. Am 25. März erschien im „Officiellen Wochenblatt" die Ansprache des jungen Großherzogs: „An Meine Mecklenburger" vom 23. März, die mit den Worten begann: „Die gewaltige Wendung der politischen Verhältnisse veranlaßt Mich, Meinem theuren Lande zu sagen, wie Ich's meine und was Ich will", und mit den Worten schloß: „Dies ist die Bahn der Reformen, welche Ich mit vollem Bewußtsein der Gerechtigkeit des Schrittes bereits betreten habe und die Ich durch alle Mir, als Landesherren zustehenden Mittel zu

---

1) Friedrich Soltau, Neueste Zustände und Ereignisse in Mecklenburg-Schwerin, Rostock 1850. Thl. I. S. 29. Ein zweiter Theil dieser Schrift erschien nicht, sondern Absetzung des Verfassers als Eisenbahnbureauchef, er war früher von der Stadt Schwerin zum radicalen Landtag gewählt worden und Präsident des volkswirthschaftlichen Ausschusses gewesen.

2) Ein Nachkomme jenes Christoph Manecke, „der vom Schäfer zum Amtmann gediehen", 1699 Hohen-Schwarfs erworben und 1716 gestorben war.

verfolgen entschlossen bin.... Friedrich Franz." Schon unterm 27. März ergingen die Ausschreiben zu einem außerordentlichen Landtage in Schwerin, der am 26. April eröffnet wurde, am 29. April ein Aufruhrgesetz gab, das dem Criminalcollegium zu Bützow Gewalt verlieh, ohne Voruntersuchung der competenten Gerichte einzuschreiten und am 17. Mai verabschiedet wurde: ein ordentlicher Landtag, ein so genannter constituirender, zur Verfassungs-Reform, ward verheißen; die Wahlen erfolgten, wie zum Frankfurter Parlament, nach allgemeinem Wahlrecht. Zum Vorparlament war vom Engeren Ausschusse bereits Stever auf Wustrow abgesandt worden, der später Mitglied der Siebzehner-Commission ward, wie Dr. Schnelle auf Buchholz Mitglied des Funfziger-Ausschusses: Schnelle ward später in die mecklenburgische constituirende Versammlung gewählt, resignirte aber wegen Kränklichkeit und trat schon Weihnacht 1848 aus. Als Mitglieder des Frankfurter Parlaments fungirten Pogge-Rochow, Böcler von Schwerin, Dr. Sprengel von Wahren, Advocat Gentzken von Neustrelitz und Rector Reinhard von Boitzenburg.

Zwischen jenem außerordentlichen und dem ausgeschriebenen constituirenden mecklenburgischen Landtage fielen, durch den ärmsten und zahlreichsten, zeither gänzlich vernachlässigten Theil der Bevölkerung Mecklenburgs, die ehemaligen Leibeignen, die zusammenrottirten Hofetagelöhner veranlaßt, mehrere Scenen der Willkür gegen mißliebige Gutsbesitzer vor, ganz so,

wie in anderen deutschen Ländern und Ländchen, wo sie von den, von frei geborenen Eltern frei geborenen Leuten ausgingen: oben an unter diesen wilden Scenen „des Sclaven, der die Kette bricht“, stand die grauenvolle Verwüstung des Schlosses Torgelow bei Wahren, einem Herrn von Behr-Negendank gehörig, am 21. Mai 1848. Die Gutsbewohner gingen zuvor zum Prediger und rückten dann unter Gesang von Kirchenliedern unter Anführung eines Geyer — eines neuen Florian — vor. Die Gutsherrschaft sammt dem Gericht ward zur Flucht, sowie das Militair, vierzig Mann Dragoner, zum Rückzug genöthigt. Es war Bolte, der Criminaldirector, der Fouché Mecklenburgs, der ausriß und feige dem Militair den Rückzug befahl — dies erregte ungewöhnliches Aufsehen und später strafte Bolte nur um so stärker. Im Juli fanden auch in den kleinen Städten Rhena, Plau und Malchow Unruhen statt von Seiten der Bürger gegen die Bürgermeister: in Rhena vergriff man sich gegen den großherzoglichen Commissar, in Malchow aber ließ der Bürgermeister Meyer, einer der späteren Rechten, nach Requisition von Dragonern, scharf einhauen, und der Tumult ward nicht ohne Blutvergießen unterdrückt.

Wie in andern deutschen Staaten setzten sich den zahlreichen radicalen „Reformvereinen“, die sich seit dem von 173 Städtedeputirten besuchten Güstrower Reformtage (2. April) gebildet hatten, die Andersgesinnten in den so genannten „Constitutionellen Vereinen“ entgegen, der erste derselben ward am 31. August gestiftet. Die Reaction regte sich vor der Hand nur

noch sehr schwach, nur in wenigen vereinzelten Stimmen, wie in der „Ansprache an Mecklenburgs Bürger, Bauern und Tagelöhner" von A. von Haugwitz, darin derselbe letztere aufforderte, ihre Söhne und ihr Geld nicht für den Krieg gegen Dänemark herzugeben, und als ihre Vertreter die Ritter zu behalten, die keine Vergütung für ihre Theilnahme am Landtage nähmen. Das schwerin'sche Ministerium wehrte sich lange gegen die überfluthenden Wogen der Demokratie, die namentlich auf einen Ministerwechsel drang: noch unterm 6. September erging ein zürnendes Rescript an das Centralcomité der Reformvereine, in dem der junge Großherzog erklärte: „daß er auch unerinnert darauf Bedacht nehmen würde, sich mit angemessenem Rathe zu umgeben, daß er nicht geneigt sei, einer auf allgemeines Raisonnement und schiefe Anwendung auswärtiger Verhältnisse sich stützenden Stimme Gehör zu geben und daß er es entschieden zurückweisen müsse, wenn man ohne allen Beruf es unternehme, ihm für die Bildung der Behörden Rathschläge zu ertheilen und ihn sogar an die Erfüllung seines fürstlichen Worts zu erinnern." Eine Deputation von fast sechszig Personen aus einundvierzig Städten und Ortschaften, die am 7. September 1848 in Schwerin vorkam, ward von dem jungen Fürsten in diesem Sinne beschieden.

Aber die Kunde von dem Erfolge der großen „Sturmpetition", die an demselben 7. September 1848 den Großherzog von Strelitz gezwungen hatte, vom Balcon seines Residenzschlosses zu Neustrelitz herab,

Zugeständnisse zu machen und sein Ministerium zu ändern, dazu die große Besorgniß von einer allgemeinen mecklenburgischen Volksversammlung, änderten auch in Schwerin die Ansichten der Regierung und der Minister und Kammerpräsident von Levetzow und der Regierungsdirector von Oertzen auf Trechow erbaten und erhielten ihre Entlassung. An demselben entscheidenden 7. September ward auch das Programm einer neuen Zeitung ausgegeben, der „Mecklenburgischen Zeitung", welche der Regierung als Organ dienen sollte: ihr Gründer und Leiter ward Professor Hegel.

Der zeitherige schwerinische Minister und Geheime Raths-Präsident von Lützow, jetzt auf Boddin, der Schwiegersohn des 1835 gestorbenen „Deserteurs" von Brandenstein, der Vertraute Paul Friedrich's, den dieser noch in seinem Testamente dem jungen Großherzog zu mehr als bloßem Beirath bestimmt hatte blieb als ein liebenswürdiger und populairer Mann in seinem Amte. Er und zwei von den Reformvereinen empfohlene Herren, Stever auf Wustrow, der Führer in den Kämpfen der bürgerlichen Ritterschaft mit dem Adel und zeitheriges Mitglied des Engeren Ausschusses und des Frankfurter Vorparlaments für Mecklenburg und der Advocat und Syndicus Dr. Kippe in Rostock, endlich als Vierter der Landsyndicus Groth in Rostock wurden zu interimistischen Ministern, zu Regierungscommissarien für die constituirende Versammlung und die ihr zu machenden Regierungsvorlagen ernannt. „Im Plane hatte dies jedoch Anfangs nicht gelegen, vielmehr wollte der Großherzog den Herrn

Stever mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragen; derselbe soll jedoch — ob aus mangelndem Vertrauen zu sich selbst oder wegen Zweifel über die definitiv zu wählenden Persönlichkeiten, wagen wir nicht zu entscheiden — abgelehnt, dagegen zu der gewählten interimistischen Anordnung gerathen haben" [1]). Man wird kaum irren, wenn man hier einem Hauptcharakterfehler der Deutschen des dritten Standes diese Unterlassungssünde zuschreibt: der bescheidene Herr Stever wollte aus reiner bürgerlicher Artigkeit, die im Politischen gänzlich an der falschen Stelle ist, dem liebenswürdigen aber schwachen Herrn von Brandenstein nicht vorausgehen.

Die Eröffnung der constituirenden Versammlung Mecklenburgs erfolgte am 31. October 1848 in der Domkirche zu Schwerin, schwerin'scher Seits durch den jungen Großherzog selbst, mit einer kurzen, aber wieder das Gepräge eines festen Entschlusses tragenden Thronrede, worin er erklärte: „Ich weiß es, Ich begehre viel von Meinen getreuen Ständen, ein Scheiden von ihrer bisherigen Wirksamkeit, aber Ich weiß auch, daß wie zu allen Zeiten, so auch jetzt, Sie bereit sind zu jeglichem Opfer, wenn Sie das Wohl des Landes darin erkennen. Und das Wohl des Vaterlandes fordert dieses Opfer! Ein Theil des großen deutschen Volkes, muß sich der Mecklenburger an dasselbe anschließen, um mit ihm eng verbunden der Zukunft entgegen zu gehen, die es sich erringen will und

---

1) Soltau, Neue Zustände S. 50.

die es sich erringen wird, so wahr eine gesunde Kraft im Volke lebt und so wahr Einer darüber steht, der die Dinge alle nach seinem Willen lenkt" [1]). Strelitz'scher Seits wohnte der Eröffnung der constituirenden Versammlung der Commissarius der dortigen Regierung, Justizrath Buchka bei. Am Abend des Eröffnungstages war ein großes Banquet im Saale des Schauspielhauses, veranstaltet vom Schweriner Reformvereine, an dem fast 2000 Männer aller Stände und auch der Großherzog Theil nahmen. Am darauf folgenden Tage gab der Großherzog den 103 Abgeordneten beider Landestheile [2]) ein glänzendes Bewillkommnungsfest.

Es fand sich sehr bald, daß die constituirende Versammlung, die Mecklenburg ein neues Verfassungswerk geben sollte, entschieden demokratisch organisirt war. Aber auch die von der Regierung an die Versammlung gebrachte Vorlage des Verfassungsentwurfs war im höchsten Grade freisinnig und kam sogar der Alles damals überfluthenden demokratischen Richtung von vorn herein mit dem Erbieten entgegen, sich mit einem „suspensiven Veto" begnügen zu wollen. Hätte man nun mehr Besonnenheit und weniger Eitelkeit gehabt, so hätte man diese durchaus freisinnige Regierungsvorlage ohne Weiteres in Bausch und Bogen angenommen. Man war aber nicht besonnen, sondern montitte sich mit dem immerwährenden Reden und Reden und vor allem

---

1) Soltau, Neueste Zustände S. 38.

2) Fünfundachtzig von Schwerin und achtzehn von Strelitz.

war man von der Eitelkeit besessen, sich selbst die Verfassung geben zu wollen. So tagte man fast ein ganzes Jahr und zuletzt kam eine Verfassung zu Stande, die in manchen Punkten weniger liberal war, als die von der Regierung vorgelegte und keinem Theile recht, weder den Demokraten, noch den Junkern, noch der Regierung. Die Leidenschaften aber hatten sich in diesem Zeitraume auf's Bedauerlichste entzündet. Wie anderwärts fehlte es der Linken, die Anfangs die Majorität von sechsundfünfzig Stimmen zählte, an der nöthigen Haltung, um nicht Besorgnisse zu erwecken, die eine große Anzahl wohlgesinnter Männer in das entgegengesetzte Lager trieb, es fehlte ihr auch an Zusammenhang unter ihren Reihen selbst. Das giebt selbst einer ihrer Führer zu, der Professor der Theologie Julius Wiggers zu Rostock, der Historiograph dieses mecklenburgischen Landtags [1]), Bruder des Präsidenten der constituirenden Versammlung, Moritz, mit dem er gegenwärtig in Dreibergen bei Bützow sitzt und Schwiegersohn Dr. Schnelle's auf Buchholz. Er schreibt: „Als Hauptursache der Trennung der Reihen der Linken wird wohl die mangelnde Einstimmigkeit im Princip gelten müssen und ein Mißbehagen an der Beschaffenheit der geselligen Verhältnisse der Linken in der ersten Zeit.“ Die Hauptursache aber, daß die Linke die Majorität einbüßte, liegt in dem Geständnisse, welches der Professor nur beiläufig macht:

---

1) Die mecklenburgische constituirende Versammlung, Rostock 1850.

„daß im Allgemeinen zwischen der Linken und den Centren ein Parteiverkehr nicht herrschte, dagegen ein desto engerer zwischen dem rechten und linken Centrum, in welchen auch die Rechte hineingezogen wurde. Die Linke liebte solchen Zusammenhang nicht, sondern fürchtete ihm die Reinheit ihrer Grundsätze zum Opfer bringen zu müssen, sie zog sich auch in geselliger Beziehung auf sich selbst zurück.“ Man kann fast kein umfassenderes Eingeständniß der Starrheit geben, derselben Starrheit, die man an der Ritterschaft so verabscheuungswerth gefunden hatte. Wie die Junker einen ganz aparten exclusiven Feudalstaat gehabt hatten, glaubte die Linke künftig einen ganz aparten, demokratischen Staat haben zu können und darauf arbeitete sie los und zwar mit Dampfkraft. Die Linke wurde schwer mit dem gestraft, womit sie sich versündigt hatte: die Starrheit der Demokraten rief mit Naturnothwendigkeit die durch die Furcht schon zerflossene Starrheit der Adelspartei von Neuem ins Leben.

Die constituirende Versammlung von 1848/49 war, nachdem sich die Parteien einigermaaßen geschieden hatten, aus folgenden Fractionen zusammengesetzt [1]):

I. Fraction Hôtel de Paris oder äußerste Rechte: neun Personen. Den Kern bil-

1) Vergleiche Wiggers, die constituirende Versammlung S. 55 und Damitz, Abriß der mecklenburgischen Geschichte, Görlitz 1849, S. 121.

deten sechs adelige Gutsbesitzer. „Ihre Mitglieder, sagt Wiggers, traten den demokratischen Bestrebungen und Wünschen mit großer Bestimmtheit entgegen und erblickten schon in dem Verfassungsentwurf der Regierungen ein überfluthendes Maaß von Bewilligungen, dessen Abminderung zu versuchen sei. In ihrem juristischen Bestandtheil war die Partei nicht ganz unempfindlich für die Forderungen der Zeit und mancher Herabstimmung und Milderung ihrer Grundsätze fähig. Nur der eigentliche Kern, die Aristokratie, stand unwandelbar und schonte auch die Regierungen nicht, wo es galt, sie wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen die Demokraten zu meistern."

Die neun dieser Fraction der äußersten Rechten angehörigen Herren waren:

1. von Dewitz-Milzow, Gutsbesitzer in Mecklenburg-Strelitz: von diesem Herrn, „dem feinen und ironischen Widersacher der neuen Ordnung der Dinge", wie Wiggers ihn prädizirt, ging später hauptsächlich die Reaction aus: er ist auch durch seine feine und kluge Frau, eine sehr schön, sehredeldenkende, und doch auch ganz eigenthümlich mecklenburgisch materiell organisirte Dame bekannt.
2. von Dewitz-Krumbeck, Gutsbesitzer in Strelitz und Oberhauptmann.
3. von der Kettenburg, Kammerherr auf Matgendorf, das bekannte Katholikenhaupt in Mecklenburg, Wiggers nennt ihn: „den ritterlichen Vertheidiger und Wächter des Rechtsbodens."

4. Baron Maltzahn auf Lenschow.
5. Graf Oeynhausen auf Brahlstorf.
6. von Rieben, ein dritter Strelitzer, Landrath, auf Galenbeck.
7. von Liebeherr, Justizrath in Schwerin, später großherzoglicher Commissarius und noch später einer von den vier ersten constitutionellen Ministern.
8. Meyer-Malchow, Hofrath, Bürgermeister von Malchow, der den Spitznamen „der gute Monarchist“ hatte, später auch einer der vier ersten constitutionellen Minister.
9. Rose, Brennereibesitzer in Grabow.

II. Fraction Hôtel du Nord, (früher im Casino) oder rechtes Centrum: fünfundzwanzig Personen. „Den Kern dieser Partei bildeten sieben bürgerliche Grundbesitzer, an der Spitze Pogge-Rochow, und sechs Bürgermeister, die theils durch ihre Bekanntschaft von den früheren Landtagen her, mehr noch durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die Reformvereine zusammengeführt wurden. Mehr der alten als der neuen Zeit ergeben, fragten sie auf jedem Schritte, ob auch den Freiheiten des Volkes gegenüber eine starke Regierung erhalten würde? Nur in Beziehung auf den Adel gingen ihnen die Bestrebungen der Reformer nicht leicht zu weit.“ In dieser Fraction, in welcher Dr. Bolten, Advocat in Rostock, später erster Vicepräsident, hervorragte, was dieselbe hinreichend bezeichnet, befand sich nur ein adeliges Mitglied, ein Amtsverwalter

von Thünen zu Lübz, „der sich dadurch bemerklich machte, daß er in keiner Hinsicht eine Aehnlichkeit mit seinem berühmten und beliebten Vater von Thünen auf Tellow, sondern nur beschränkte Lakaienverdienste blicken ließ."

III. Fraction Stern, die gemäßigte Linke oder linkes Centrum: sechszehn Abgeordnete. Diese Partei ging später mit dem rechten Centrum, zog auch Glieder der Linken an sich: an ihre Spitze trat: der Oberappellationsrath, jetzt Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Trotsche in Rostock, welcher später, nachdem Moritz Wiggers drei Monate fungirt hatte, Präsident des Landtags ward, schon früher hatte er nach Wiggers die meisten Stimmen gehabt. Es befand sich in dieser Partei kein Adeliger und kein Gutsbesitzer.

IV. Fraction Hoff[1]) oder die Linke: vierundvierzig Abgeordnete. Dieser Partei vorherrschender Bestandtheil waren Advocaten, Aerzte, Professoren, Pastoren, Lehrer und Candidaten: unter den Aerzten befand sich, von Rostock gewählt, der einzige Adelige, der in dieser Fraction sich befand, von Rußdorf[2]).

1) Das Lokal der Versammlungen war der „Großherzog von Mecklenburg."

2) Ein geborner Rostocker, von der Familie des berühmten pfälzer Diplomaten zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs, gegenwärtig in Berlin, wo er sich durch populaire Vorträge über Diätetik einen Namen gemacht hat. Er war früher Arzt in Petersburg und zuletzt bei dem Corps, das Mecklenburg nach Holstein entsandte, angestellt: er ging sehr

Auch ein Maurergeselle und ein Tagelöhner, nach französischem Beispiele gewählt, gehörten zu dieser Fraction, und zu letzterem kam im Verlaufe des Landtags nach Resignation des Gutsbesitzers von Frisch auf Klockſin noch ein zweiter.

Aus dieser Fraction Hoff wurden gewählt: als Präsident Advocat Moritz Wiggers zu Rostock, Bruder des Professors und Historiographen, mit dem er jetzt noch in Dreibergen sitzt, ein Mann, dessen Werth in seiner Fachwissenschaft sowohl, als als Politiker und Redner zwar wog, jedoch gerade nicht schwer wog, aber er war ungemein populair als vortrefflicher Pianofortespieler — sonderlich bei den Damen: er ward mit siebenundfunfzig Stimmen gegen Trotsche, den Candidaten der Centren gewählt, der nur zweiundvierzig Stimmen hatte. Auch die beiden Vicepräsidenten wurden aus der Linken gewählt: der Professor der Aesthetik Wilbrandt zu Rostock, einer der ehrenwerthesten Männer des Landtags, und Dr. Wenzlaff, Lehrer in Schwerin. Die ersten Buchstaben der

---

bald, wie andere Degoutirte, zum linken Centrum über. Ein anderer Doctor der Medizin, Raber, der, wie erwähnt, als ein Opfer früherer Beamtenwillkür, namentlich des Bürgermeisters Bölte zu Hagenow, zur Auswanderung nach Texas getrieben worden war — er hatte eine „Selbstvertheidigung", Hamburg 1847, 2te Auflage geschrieben, die die actenmäßigen Belege jener Beamtenwillkür enthielt — kam auf den Ruf und mit Unterstützung seiner Freunde rechtzeitig von da zurück und ward von seinem früheren Wohnorte Hagenow in die Kammer gewählt.

Namen des Präsidenten und der Vicepräsidenten gaben drei W., und die drei wurden denn auch als „dreifaches Wehe“ von der Reaction bezeichnet. Hervorragendstes Mitglied dieser Fraction, ihr stets fertiger Redner war: Pohle, Senator von Schwerin, die eigentliche Capazität der Linken, aber ohne tieferen Werth und vorschlagend rabulistisch. Nächst ihm ist als Capazität noch der alte, bereits siebzigjährige Rostocker Professor Türk zu nennen, wie Wilbrandt einer der ehrenwerthesten Männer des Landtags, alter Republikaner von seiner Jugend auf, welche in die Zeiten der ersten französischen Revolution gefallen war: er sprach nur selten. Diese Fraction, die im Anfang die Majorität hatte, verlor im Fortgang des Landtags diese Majorität an die Centren.

V. Als zu keiner Partei gehörig waren etwa neun Abgeordnete anzusehen: darunter befanden sich die vier großherzoglichen Commissarien, der Minister von Lützow, Stever-Wustrow, Advocat Dr. Kippe in Rostock, an dessen Stelle später (11. Mai 1849) der Justizrath von Liebeherr von der äußersten Rechten kam und Landsyndicus Groth in Rostock, ferner zwei adelige Gutsbesitzer von der Decken auf Melkhof, früher Regierungsrath in Hannover, und von Klinggräff auf Chemnitz.

Unter 103 Abgeordneten, von denen, wie gesagt, Mecklenburg-Schwerin fünfundachtzig, Strelitz achtzehn geschickt hatte, befanden sich nur zwölf Adelige, und unter diesen nur acht adelige Gutsbesitzer.

Diese so entschieden demokratisch constituirte Versammlung, in der aber doch, wie gesagt, zuletzt nicht die Linke, welche Mitglieder verlor, sondern die Centren, deren Stimmen sich dadurch mehrten, die Majorität hatten, nahm am 3. August 1849 nach 136 Sitzungen mit fünfundfunfzig annehmenden gegen vierunddreißig ablehnende Stimmen der Linken das neue vereinbarte Staatsgrundgesetz an, dessen radicalste Bestimmungen die waren, daß es dem Großherzog nur ein suspensives Veto beließ und den Adel aufhob mit den über die Fassung des Frankfurter Parlaments noch hinausgehenden Worten: „Der Adel ist aufgehoben. Alle Bezeichnungen des Adels verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staat und den öffentlichen Behörden nicht gebraucht." Einjährige Finanzperiode, jährliche Landtage, geheime Stimmgebung bei den Wahlen waren weitere Zugeständnisse an die Demokratie. Nur das unbeschränkte Kammerauflösungsrecht setzte die Regierung durch und daß nicht nach allgemeinem Wahlrecht die Wahlen erfolgen sollten, sondern nach einem mäßigen Census. Die Verwaltung der drei Landesklöster, die zeither der Adel gehabt hatte, ging an den Staat über. Da mit der Strelitzer Regierung keine Vereinbarung zu treffen war, ward nach langen Verhandlungen schließlich die alte Union beider Landestheile, die seit 1523 bestanden hatte, aufgehoben, Strelitz „seinem Schicksale überlassen.',

Gegen diese neue zwischen dem jungen Großherzog und den Ständen vereinbarte Verfassung hatte sich aber noch vor der Publizirung derselben die gewaltigste und

erbitterte Opposition von Seiten des Adels erhoben, eine Opposition, welche wesentlich von der Zurückhaltung unterstützt ward, die der alte Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und die mecklenburg-strelitzer Regierung bei den Verhandlungen zeigten, die fortwährend hin und her gepflogen wurden, um ein Einvernehmen zu erzielen. Am 31. December 1848 hatte die Rostocker Zeitung geschrieben: „Wie gern hätte man die neuen Abgeordneten wieder bei Seite geschoben! Man machte ihre Einfachheit lächerlich und begeiferte zu gleicher Zeit die Kosten, die sie dem Lande machten. Daß an keiner Landtagstafel mehr dem Lande Tausende verpraßt wurden, das empfand sogar in Frankreich seligen Cliquot's Wittwe, die mit dem alten Landtage erst so recht eigentlich den Versorger verlor. Mecklenburg merkte nichts. Die alten Stände hohnlachen nicht nur, daß die Zeit der Staatsjäger und Landtagsequipagen dahin sei, sondern sie hohnlachen sogar, daß den Abgeordneten nicht einmal ein gesundes, heizbares Local geboten ward: ihre Bitten wurden den nach zwei Bällen trachtenden Schweriner Lohndienern und Droschkenfahrern nachgestellt. Mecklenburg empfindet das nicht; die alten Stände hohnlachen 2c. Wenn der frühere Landtag wesentlich einem Clubb glich, auf welchem um das Wohl des Landes nach Sonderinteressen gefeilscht ward, so ist es für die politische Bildung der alten Stände sehr bezeichnend, daß sie der neuen Zeit besonders in Clubbform widerstreben 2c.: so ist der patriotische Verein dem Landtage mit seltener Frechheit entgegengetreten 2c."

Im November 1848 schon war nämlich der „Allgemeine politische Verein für Mecklenburg" gegründet worden, zu dem außer den meisten Adligen auch eine nicht unbedeutende Anzahl von bürgerlichen Gutsbesitzern gehörte, aber sehr wenige Städter. Am 29. März 1849 beim Beginn der Verfassungsberathung erließ dieser Verein an beide Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz eine Adresse, in welcher er sie geradezu zum kräftigen Widerstand gegen die Demokratie ermunterte. Um dieselbe Zeit ward das Programm einer großen politischen Zeitung ausgegeben, für deren Begründung man ein Actiencapital sammelte, welches dem Vernehmen nach bis auf 60,000 Thaler anwuchs. Die Zeitung erschien unter dem Namen „Norddeutscher Correspondent" in Rostock, zu ihrer Leitung ward der bekannte Convertit von Florencourt aus Naumburg berufen, derselbe Fr. Chasot von Florencourt, der noch vor sieben Jahren unterm 22. März 1847 aus Naumburg einen „offnen Brief" an die Freiherren Julius und Albrecht Maltzahn auf Klein-Luckow und Peutsch und an Carl von Oertzen auf Marxhagen in Betreff des 1841 projectirten „Adelsvereins" gerichtet hatte, der in den sächsischen Vaterlandsblättern unter Nr. 45 und 46 im April 1842 abgedruckt wurde und worin zur Widerlegung des „genialen Aperçus" dieser Herren zum Adelsvereins-Programme: „Der Adel, ein von Gott eingesetztes Institut, ist reingeistiger Art", die Worte standen: „Es ist unbegreif-

lich, wie gebildete Leute in Deutschland an die Möglichkeit der Wiederkehr des alten Zustandes denken können. Schauen Sie sich um in unserer Literatur — für einen geistig ausgezeichneten Adeligen stelle ich Ihnen hundert Bürgerliche von Luther an bis auf unsere Zeiten; schauen Sie sich um im Leben, für einen edeln Charakter, der das „von" vor seinem Namen hat, stelle ich Ihnen hundert Charaktere ohne „von." Der Adel hat längst aufgehört, in geistiger Beziehung ein besonderer Stand, geschweige denn der erste Stand zu sein ꝛc.[1])" Der norddeutsche Correspondent unter Florencourt's Redaction machte sich es sogleich von Anfang herein zur Hauptaufgabe, das neue Verfassungswerk, das noch berathen ward, zu bekämpfen: einer von der Adelspartei, der früher dem Verfassungsentwurfe wohlgeneigte Landrath von Maltzan-Rothenmoor, warf der neuen Verfassung in der Nummer 61 des Correspondenten mit dürren Worten vor, daß sie den Großherzog „zum besoldeten Präsidenten einer Republik" herabsetze; als Exempel der „loyalen Opposition" wurde die Ritterschaft zu Zeiten Carl Leopold's in Erinnerung gebracht,

---

1) Florencourt ist ein Schwager des preußischen Ministers des Innern Herrn von Westphalen; die zweite Schwester des Ministers ist merkwürdiger Weise mit Herrn Marx vermählt, einem der entschiedensten Demokraten Preußens, der als Flüchtling in London lebt, wo er eben mit Herausgabe einer englischen Finanzgeschichte aus den werthvollen Schätzen des britischen Museums beschäftigt ist.

welcher bekanntlich durch seine getreuen Stände vom Throne herabgedrängt ward.

„In einem seltsamen Widerstreit, sagt Professor Wiggers, mit dem Verhalten der Ritterschaft zu Anfang April 1848 stand diese Art ihres Auftretens gegen das mit den Bewegungen des Jahres 1849 hervorgegangene Werk. Dieselben Männer, welche damals zu allen Opfern sich bereit erklärten, welche das Wohl des Vaterlands von ihnen fordern würde, setzten jetzt den Widerspruch eines einzelnen Standes dem vereinigten Willen des Fürsten und des Volkes entgegen. Der Landrath von Oertzen-Jürgenstorf hatte sich damals am 1. April 1848 mit einem Aufruf an gesammte Ritterschaft an die Spitze gestellt und zunächst öffentliche Manifeste einzelner ritterschaftlicher Aemter veranlaßt, in welchen dieselben in ehrenwerther Hingebung und Entsagung ihre Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche des Vaterlands Wohl erheische, erklärten. Das erste Actenstück dieser Art war die Erklärung des ritterschaftlichen Amts Stavenhagen vom 6. April 1848, darin es unter andern hieß: „Damit über die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung kein Zweifel obwalte, so seien sie nicht nur entschlossen, auf das bisherige Recht ihrer Landstandschaft, insoweit das Wohl des Landes es erfordern möchte, seiner Zeit zu verzichten und bei der Bildung eines anderweitigen zeitgemäß zusammengesetzten ständischen Organs mitzuwirken, sondern auch namentlich die Landesklöster, insoweit dies an ihnen liege und vorbehaltlich der etwa dieserhalb noch zu vereinbaren-

den Nobalitäten auf dem Altare des Vaterlands niederzulegen." [1])

---

1) Die Unterschriften dieser Stavenhager Erklärung lauten:

1) von Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
2) von Maltzan zu Penzlin, Erblandmarschall, der Herr, der zuerst die Leibeigenschaft auf seinen Gütern aufgehoben hatte: er starb schon 1849.
3) Graf Hahn auf Basedow, Erblandmarschall, ehemaliger Gemahl der berühmten Schriftstellerin und Convertitin.
4) Lembke — Kraase.
5) Nicolai — Passentin.
6) Meincke — Rockow.
7) von Blücher — Rosenow.
8) Graf Bassewitz-Schlitz auf Burg Schlitz.
9) von Voß — Puchow.
10) Griesebach — Kalübbe.
11) von der Lanken — Galenbeck.
12) von Maltzahn — Schloß-Grubenhagen.
13) von Blücher — Kleinplasten.
14) von Zülow — Knorrendorf.
15) von Ferber — Klein-Helle.
16) Graf von Voß auf Groß-Giewitz.
17) von Gundlach — Möllenhagen.
18) von Behr-Negendanck — Torgelow, der Herr, dem sein Schloß zerstört wurde.
19) von Oertzen — Kittendorf.
20) von Oldenburg — Marxhagen.
21) Baron Maltzan (? Rothenmoor, der Landrath).
22) Graf Plessen — Ivenack.
23) von Maltzan auf Mallin.
24) von Maltzan auf Groß-Luckow.
25) von Maltzan auf Pentsch (bei Wahren), einer von

Dieser Stavenhager Erklärung hatte sich sogleich unterm 7. April eine zustimmende Erklärung des ritterschaftlichen Amts Neustadt (zu Wahren) angeschlossen. Am 14. April fand eine allgemeine und sehr zahlreich sowohl von adeligen als von bürgerlichen Rittern besuchte Versammlung zu Güstrow statt, zu welcher die sämmtlichen Mitglieder der Ritterschaft vom Landrath von Oertzen eingeladen worden waren. Die versammelten 145 vereinigten sich zu der Erklärung: „daß sie die bevorstehende landtägliche Versammlung mit dem aufrichtigsten Streben für das Wohl des ganzen geliebten Vaterlandes auffassen wollten, daß sie alle und jede politische Sonderrechte, welche ihnen bisher verfassungsmäßig zugestanden, opfern wollten, um in den neuen Institutionen den Wünschen ihrer Mitbürger Genüge zu geben, daß sie mithin nach dieser Erklärung, welche sie Angesichts ihres Vaterlandes wahr und treu hiermit abgäben, hoffen dürften, daß ihre Mitbürger im

---

den Mecklenburgern, die dem 1841 projectirten Adelsverein angehörten.

26) von Gundlach — Rumpshagen.

27) von Maltzahn — Remplin (jetzt Sommersdorf).

28) von Maltzan auf Alt-Rehse.

29) von Maltzan auf Klein-Luckow (bei Teterow), der zweite Maltzan, der dem 1842 projectirten Adelsverein angehörte.

30) von Heise-Rotenburg auf Hallalit.

31) von Engel auf Breesen.

32) Burchard — Tarnow.

33) von Meyenn auf Gardebehn.

Vaterlande ihnen den Glauben und das gute Vertrauen schenken würden, daß sie, die alten Stände Mecklenburgs, fern von Rückhalt gern dazu wirken würden, die neue Landesverfassung den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit gemäß ins Leben zu rufen."

„Wie groß selbst noch zu Anfang des constituirenden Landtags das Einverständniß der später opponirenden Adelspartei mit dem Inhalte des von den vier Regierungs-Commissarien herausgegebenen Verfassungsentwurfs war (— von welchem das vereinbarte Staatsgrundgesetz doch nicht wesentlich verschieden ist —) beweist unter andern das Urtheil, welches der Landrath von Maltzan[1]) über diesen Verfassungsentwurf noch zu Anfang des Novembers 1848 in der Mecklenburger Zeitung veröffentlichte. Nachdem er es im Eingange für seine Pflicht erklärt hatte, sich gleich Anfangs für den Verfassungsentwurf auszusprechen, um für diese seine Absicht unter den Gleichgesinnten zu wirken, anerkannte er in jenem Entwurfe zunächst „die allseitige Auffassung und Beachtung des Bisherigen, dessen geschickte Verschmelzung in die neue Gestalt mit dem Zusatze des besseren Neuen" u. s. w. Von der Befriedigung im Allgemeinen, die nicht übersieht, daß allem menschlichen Werk auch Mangelhaftigkeit beiwohnt, wendet er sich „auch befriedigt zu dem Einzelnen." Er rühmt an dem Entwurf den „mit

1) Rothenmoor, der später der vereinbarten Verfassung vorwarf, daß sie den Großherzog zum besoldeten Präsidenten einer Republik herabsetze.

besonderer Umsicht verfaßten Abschnitt 3, in welchem der wahre Begriff des Volks als Einheit von Oberhaupt und Unterthanen" hervortrete und den Abschnitt 4 [1]), in welchem „mit gleicher Einsicht das Bessere erhalten und aufgenommen" und bei der Gesetzgebung das Praktische festgehalten sei, „indem theils der Gesetzmacherei, welche so ungern dem Volke die Rechtsausbildung überläßt, Schranken gesetzt, theils ein Gesetz nicht verweigert werden darf, wenn letztlich sogar nur die Minorität (?) dafür stimmt, mit dreiundvierzig von fünfundachtzig Abgeordneten." [2])

Der junge Großherzog nahm am 23. August 1849, zehn Tage nachher, als am 13. August Görgey bei Villagos die Waffen gestreckt und zwar unmittelbar, nachdem die Kammer in ihrer 150sten Sitzung am 22. August das höchst ansehnliche neue großherzogliche Budjet bewilligt hatte, das vereinbarte Staatsgrundgesetz an. Die Urkunde ward von ihm in Gegenwart der vier Commissarien und der drei von der Abgeordnetenversammlung dazu erwählten Urkundspersonen, des Präsidenten, Oberapellationsraths Trotsche, und der beiden Vicepräsidenten Dr. Bolten und Dr. Marcus (Advocat zu Schwerin) eigenhändig vollzogen: der Fürst „gelobte die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten." Unterm 27. August erfolgte das großherzogliche Verkündigungsrescript.

---

1) betreffend das vom Großherzog selbst nur in Anspruch genommene suspensive Veto.

2) Wiggers S. 167 Note.

Sobald dieser Act geschehen war, schritt die Adelspartei zu einer förmlichen Protestation dagegen. „Schwerlich findet sich von einer Gewaltthätigkeit, wie sie durch die herzoglichen Rescripte in Aussicht gestellt ist, in Deutschland incl. Dessau ein Beispiel. Womit glaubt das Ministerium dieselbe rechtfertigen zu können? Aus dem angeblich rechtsbeständig vereinbarten Staatsgrundgesetz? Aber dieses Staatsgrundgesetz legalisirt nirgends den Raub" u. s. w. — also tobte und gebährdete sich „der Norddeutsche." Besonders stark war die Gährung in Strelitz und in den angrenzenden schwerin'schen Theilen, wo der Adel am kompaktesten repräsentirt ist. Die Ritterschaft schrieb einen ritterschaftlichen Convent aus, welcher am 5. und 6. October in Rostock gehalten ward: es fanden sich gegen 250 Mitglieder der Ritterschaft ein, unter diesen etwa hundert bürgerliche, von denen die Hälfte es mit der adeligen Partei hielt. Es ward hier ein Ausschuß niedergesetzt, welcher am 6. October mit folgenden Vorschlägen auftrat: eine „Rechtsverwahrung" dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu überreichen; drei Deputirte der Ritterschaft aus den drei Kreisen den Landes zu wählen, mit der Vollmacht, durch alle und jede gesetzliche und verfassungsmäßige Mittel für die Wahrung des Rechts der Ritterschaft Sorge zu tragen; zu diesem Behufe nöthigenfalls die Betretung des Rechtsweges zu beantragen; im Fall der Weigerung des Landesherrn die Bundesgewalt anzurufen; während dieser Zeit eine Anzahl von Vertrauensmännern der Ritterschaft den drei Deputirten

zur Seite zu setzen und endlich diesen letzteren die Vollmacht zu ertheilen, falls es nöthig erscheinen sollte, die Berufung eines neuen ritterschaftlichen Conventes zu erheischen, wäre es auch, daß dieser außerhalb der Grenzen Mecklenburgs abgehalten werden müßte. Diese weit genug greifenden Vorschläge wurden mit lautem und freudigem Zuruf angenommen und von hundertachtundsechszig adeligen und adelsfreundlichen bürgerlichen Rittern zu Beschlüssen erhoben. Darauf wurden Deputirte erwählt: an die Spitze kam Herr von Dewitz-Milzow aus Mecklenburg-Strelitz, als der Hauptführer der von der Junkerpartei in die Hand genommenen Reaction: die ganze Fülle seines Ingrimms gegen das rand- und bandlose Treiben der Democratie, mit welcher die neuen Minister liebes Kind spielten, hatte er, ganz nahe am Ministertische stehend, in der Sitzung, wo die neue Verfassung in der constituirenden Versammlung durchging, durch die Aeußerung zu erkennen gegeben: „Ich möchte euch erwürgen!" Ferner gewählt wurden: Graf von Bassewitz-Schwiessel und ein fügsamer Bürgerlicher: Rettich-Rosenhagen. Zu Vertrauensmännern wurden gewählt: von Restorf-Rosenhagen, Graf von Bernstorff-Wedendorf, einer der „Heißsporne" der Adelschaft, von der Kettenburg-Matgendorf, der Kreuzträger und Querulant für die allein selig machende Kirche, von Oertzen-Kotelow, von Dewitz-Krumbeck, auch ein Strelitzer und der Landrath von Oertzen-Jürgenstorf, derselbe, der früher mit den „Opfern

auf dem Altare des Vaterlands" vorangegangen war.

Der Deputation der Ritterschaft, welche zur persönlichen Ueberreichung der „Rechtsverwahrung" nach Schwerin abgegangen war und am 8. October eine Audienz vom jungen Großherzoge erbat, ward von diesem, der soeben das neue Staatsgrundgesetz feierlich angenommen hatte, keine Audienz gewährt. Abgesehen davon, daß die Deputation den ausgesprochenen Zweck hatte, den Großherzog zum Bruch seines eben gegebenen Wortes und Gelöbnisses zu bewegen, würde, hätten die Minister den Empfang der Deputation genehmigt, darin eine Anerkennung der Befugniß der Ritterschaft gelegen haben, noch als politische Corporation aufzutreten. Die Deputation wurde daher genöthigt, unverrichteten Auftrages wieder von Schwerin abzureisen und begab sich nun nach Neustrelitz, um hier den Dank für die Wahrung des Rechts zugleich mit einer Klage über die in Schwerin ihr widerfahrene Abweisung vor dem Strelitzer Großherzoge niederzulegen. (11. October). Vom 8. October 1849, dem Tage der sogenannten „Rechtsverweigerung" bis zur Sistirung der neuen Verfassung 4. April 1850, umgab der „Norddeutsche" die Nachrichten aus Mecklenburg regelmäßig mit einem Trauerrande.

Am 10. October 1849 erfolgte in Schwerin die Verkündigung des Staatsgrundgesetzes zugleich mit dem Einführungs- und dem Wahlgesetze, so wie die Verkündigung der Vereinbarung über das Domanium und die Civilliste und über die Appanagen. Gleichzeitig

erschien, den übrigen vorangehend, das Gesetz über die Aufhebung der alten ständischen Verfassung. Durchgefallen dagegen war der Antrag, mit dem Staatsgrundgesetz gleichzeitig folgende Gesetze zu publiziren: das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister, das Gesetz wegen des Uebergangs der Verwaltung der drei Jungfrauenklöster an den Staat und das Gesetz über die Verbesserung der Lage der „kleinen Leute," der armen Hofetagelöhner. Mit der Verkündigung des Staatsgrundgesetzes kam noch eine Verordnung, betreffend die Organisation der obersten Staatsbehörden und wurden die Ernennungen der vier neuen constitutionellen Minister veröffentlicht.

Diese vier neuen Minister waren: der zeitherige Minister und Geheime Raths-Präsident Ludwig von Lützow, als jetziger Präsident des Gesammtministeriums, das an die Stelle des zeitherigen Geheimen Staatsministeriums trat und die drei zeitherigen Deputirten der constituirenden Versammlung: Stever auf Wustrow, Justizrath von Liebeherr und Bürgermeister Meyer von Malchow. Unter diese vier Herren, letztere drei mit dem Titel als Staatsräthe, wurden die neuen Portefeuilles für das Aeußere, Innere, die Finanzen und die Justiz vertheilt.

Der den liberalen Ideen zugeneigte und zwar, wie schon accentuirt, mit einem eigenthümlichen Eigensinn zugeneigte junge Großherzog ward gar sehr bald von seinen Rittern in die Reaction hineingetrieben. Man erzählt, daß unmittelbar nach Annahme der neuen Verfassung eine Kugel, die seinen Bruder, Herzog Wil-

helm, den lebenslustigen preußischen Gardeoffizier, zur Nachfolge gebracht hätte, bei der Jagd ihn nahe gefehlt haben soll. Es kamen Proteste von den Agnaten, es kam auch ein Protest von Preußen in Bezug auf die ihm zustehende Eventualsuccession. Die Lage des neuen constitutionellen Ministeriums war nicht sehr erfreulich und noch weniger erfreulich erzeigte sich das geringe Maaß der Capacitäten des Quadrifoliums. Es ging in Mecklenburg, wie in Sachsen, wo man auch früher so großen Lärm erhoben hatte und die neuen Herren Bürger-Minister sich doch nicht der Lage der Dinge gewachsen erwiesen: auch die neuen mecklenburgischen Bürger-Minister machten Fiasko. Staatsrath Stever ward zur Vermittlung nach Berlin gesandt, richtete aber so viel wie nichts aus. Einen einzigen energischen Schritt that das Quadrifolium am 20. December 1849: es setzte die Auflösung des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft zu Rostock und zwar mit Aufstellung von Waffengewalt durch. Der Amtsverwalter Böcler aus Schwerin, als Regierungs-Commissarius, bemächtigte sich der Registratur und der Archive, des Hauptarchivs, des Umschreibungs- und des Vermessungsarchivs, des Landkastens und der übrigen Kassen, mit einem Gesammtbestand von ungefähr 170,000 Thalern, ferner der Kassen der ritterschaftlichen Brandversicherungssocietät, der Effecten des Creditvereins, der Siegel u. s. w. Der „Norddeutsche" tobte wie nie vorher: „Für uns steht dieses Verbrechen völlig auf gleicher Stufe mit denjenigen eines Brentano und Tzschirner." Vier Mitglieder des

Engeren Ausschusses protestirten: die beiden Landräthe von Blücher-Kuppentin und von Maltzahn-Rothenmoor, der Deputirte des Stargard'schen Kreises von Dewitz-Cölpin und der Bürgermeister Brückner von Neubrandenburg; sie verlegten den Sitz des Engeren Ausschusses nach Neubrandenburg in Strelitz. Gefügt hatten sich: der ritterschaftliche Deputirte Schwerin'schen Antheils, der Bürgermeister von Rostock und die Deputirten der andern Vorderstädte. Die Lage des neuen constitutionellen Ministeriums wurde sehr peinlich, als es der unter dem Präsidium von Moritz Wiggers wieder stehenden und wieder mit einer geringen Neigung nach links radical constituirten Abgeordnetenkammer, die am 27. Februar 1850 ihre erste Sitzung hielt,[1]) gegenüber stand.

Das neue constitutionelle Quadrifolium Lützow — Stever — Liebeherr — Meyer trat, nachdem es nur ein halbes Jahr fungirt hatte, aus: am 15. April 1850 kam das gegenwärtig noch fungirende Trifolium Bülow — Schröter — Brock. An die Spitze der Geschäfte trat, nominell wenigstens, Graf Hans Christoph von Bülow, aus preußischem Staatsdienst berufen, wo man in dem Posten, den er in einem Ministerium bekleidete, einen hervorragenden

1) Es waren sechszig Deputirte, wovon zwanzig aus allgemeinen Wahlen ohne Census, zwanzig aus allgemeinen Wahlen mit einem kleinen Census und zwanzig aus Wahlen der drei Stände, auch mit einem kleinen Census: acht Grundbesitzer vom Lande, sechs Gewerbtreibende und sechs Kaufleute aus den Städten.

Kopf nicht an ihm erfunden hatte: er ist ein Sohn des erst westphälischen, dann preußischen Ministers, den Preußen 1816 gegraft hatte und einer eben erst, im August 1855 verstorbenen bürgerlichen Mutter, der Tochter eines der ersten Advocaten Berlins, des Justizraths Schmucker, seit dem Jahre der Julirevolution vermählt mit einer Fräulein Bülow-Cummerow, von der Familie des Herrn, von dem die Preußen sagen, daß er am besten über die Finanzen geschrieben, aber selbst die schlechtesten habe.

Graf Bülow hatte sich schon Ende März 1850 bei Anwesenheit der Herzogin von Orleans in Ludwigslust daselbst als „Vermittler" eingefunden und mit den Herrschaften verhandelt, ohne Zuziehung der Minister; von der Ritterschaft, hieß es, wären von Dewitz-Krumbeck und der Landrath von Blücher-Kuppentin zugegen gewesen.[1]). In Ludwigslust ward Lützow, man versichert, unter wesentlicher Beiwirkung der Großherzogin-Mutter, die ihn fast etwas mißhandelt haben soll, gestürzt. „Lützow, sagen meine Nachrichten aus Mecklenburg, war ein liebenswürdiger Diener seines Herrn Paul Friedrich gewesen; unter Friedrich Franz II. wollte er auch dem Fortschritte „seine Bedienung" zuwenden, er stolperte dabei in wohlmeinender Beflissenheit von seinem Posten und ward tief bedauert von vielen Leuten, denen er großmüthig über seine Mittel hinaus Wohlthaten erzeigt hatte. Graf Bülow nahm diesen Po-

1) Soltau Neueste Zustände S. 150.

sten ein, ein Herr, dem Ernst August von Hannover, als er einmal in Herrenhausen sattellos wurde, bemerkt hatte: „das hannoverische Pferd läßt sich von Herrn Ausländern nicht stracks zügeln" — den mecklenburgischen Gaul bestieg er doch und reitet ihn bis jetzt noch. Von ihm ist in Mecklenburg nichts bekannt, als daß er angestellt ward, weil er sich dazu hergeben wollte, wozu selbst Lützow, der Unübertroffene in liebenswürdiger Dienstbeflissenheit, sich nicht bequemen mochte, zum Einschlachten der eben gebornen und feierlich ringsum beschworenen Verfassung durch Götz, Scheel und von Langenn."

Elf Tage vor Graf Bülow's Eintritt ins Ministerium, am 4. April 1850, in der zwanzigsten und letzten Sitzung der Abgeordnetenkammer, war vom Staatsminister von Lützow die Vertagungsordre des neuen Staatsgrund-Gesetzes verkündigt worden, auf Grund der „dehortatorischen" Inhibitorien der Frankfurter Bundes-Central-Commission vom 11. Januar und 28. März 1850. Der Vertagung folgte die Auflösung der Abgeordnetenkammer, der Auflösung ein absolutistischer Zwischenzustand bei Unterlassung der Wiederberufung der Abgeordnetenkammer, diesem am 14. September 1850 die Vernichtung des Staatsgrundgesetzes und des Gesetzes über die Aufhebung der alten landständischen Verfassung durch den Schiedsspruch der angerufenen Kompromiß-Instanz, des Oberappellationsgerichts in Lübeck.

Die Reaction trat nun in Mecklenburg sehr ernst ein. Es erfolgte im August 1850 eine Anzahl Aus-

weisungen aus politischen Gründen, zum Theil unter Gensd'armenbegleitung. Die Stadt Rostock wies namentlich Reinhard aus, den Herausgeber des radicalen Reformblattes. Drei Rostocker Professoren wurden ihres Amtes entlassen: Wilbrandt, ehemaliger Vicepräsident des radicalen Landtags, Julius Wiggers, Historiograph desselben, Schnelle's Schwiegersohn und der alte Türk. Eben so wurden andere freisinnige Männer beseitigt, wie Ackermann, Vicepräsident des Oberappellationsgerichts, Medicinalrath Dr. Flemming, Vorsteher der Irrenanstalt zu Sachsenberg bei Schwerin und Hofbaurath Demmler, der dereinstige Liebling Paul Friedrich's. Demmler war der leitende Architect des prachtvollen neuen Schloßbaues zu Schwerin gewesen, er war im achtundzwanzigjährigen Dienste ergraut, der junge Großherzog gab ihm selbst das Zeugniß: „daß er in dem bedeutenden Werke des Schloßbaues seine ausgezeichneten Fähigkeiten an den Tag gelegt, es von Anfang an mit großer Umsicht und unermüdlichem Eifer geleitet und sich um dasselbe bleibende Verdienste erworben habe," er sprach ihm dafür seinen aufrichtigen Dank aus. Dennoch ward dieser Mann, der versichern konnte, daß er „als Mitglied der Reformpartei in den Jahren 1848 und 1849 manche übereilte Beschlüsse mit verhindert habe und daß auch selbst in den aufgeregtesten Zeiten bei der großen Zahl der Schloßarbeiter nie die geringsten Störungen und Unordnungen vorgefallen seien," vom Vorstand des Finanzministeriums, Staatsrath von Brock, ohne die erbetene

Pension entlassen, weil er als Bürger-Repräsentant von Schwerin einen Antrag auf Wahrung des vom Großherzog selbst beschworenen Staatsgrundgesetzes von 1849 an den Magistrat von Schwerin im October 1850 gestellt hatte.[1])

Bereits im Juli 1850 waren gegen die Führer der ehemaligen Linken Haussuchungen und ein Criminalprozeß wegen hochverrätherischer Unternehmungen zur gewaltsamen Einführung der demokratischen Föderativ-Republik in Deutschland in Folge des Besuchs der im Juni 1850 zu Blankenese bei Hamburg und zu Braunschweig anberaumten Demokraten-Convente angestellt worden vor dem Criminal-Collegium zu Bützow, unter Director Bolte, dem Fouché Mecklenburgs. Der ehemalige Präsident des radicalen Landtags, Moritz Wiggers, Advocat zu Rostock und der bejahrte Professor Türk zu Rostock hatten einen dieser Convente besucht; sie und Dr. Schnelle auf

1) Actenstücke, betreffend die Dienstentlassung des Hofbauraths Demmler, Hamburg 1851. Es wird in dieser Selbstvertheidigung scharf betont, daß ein Jahr vorher, „bei dem ritterschaftlichen (direct gegen den Großherzog gerichteten) Convente zu Rostock im October 1849 elf wirkliche Kammerherren, darunter fünf dienstthuende und zwei dienstthuende Kammerjunker, sämmtlich schwerinische, von den strelitzischen ganz zu geschweigen, ohne allen Anstand Theil genommen haben und nicht entlassen worden sind." S. 27. Note. „Auch sieben Landräthe nahmen Theil, die ihnen am 12. October 1849 ertheilte Entbindung von Amts- und Eidespflichten hatten sie gar nicht angenommen, vielmehr feierlich abgelehnt." S. 60.

Buchholz wurden des in Mecklenburg mit dem Rade bedrohten Verbrechens des Hochverraths beschuldigt, über ihren Häuptern schwebte länger als ein Jahr das Damoklesschwert; erst im Juli 1852 erfolgte die Aufhebung der verfügten Spezial-Inquisition und zwar mit der Auflage zur Rückgabe der weggenommenen Papiere und Kostenerstattung durch das Oberappellationsgericht zu Rostock. Darauf aber kamen, gleichzeitig mit dem Berliner Verschwörungsprozeß gegen Ladendorff und Genossen im März 1853 neue Anklagen wegen der sogenannten Rostocker Verschwörung und neue Verhaftungen: die beiden Wiggers und Professor Türk sitzen nun bereits über zwei Jahre zu Dreibergen bei Bützow; Professor Wilbrandt und Advokat Müller wurden im April 1855 nach dem Schlusse der zweijährigen Untersuchung gegen je 4000 Thaler Caution freigelassen, zu dem Zwecke gestellt, daß sie sich dem später erfolgenden Urtheilsspruche stellen wollen. Der norddeutsche Correspondent [1]) hatte nicht umsonst in Bezug auf die vorgefundenen verdächtigen Papiere geschrieben: „Mecklenburg würde staunen und schaudern, wenn diese Zeugnisse von dem, was in ihm und außer ihm vorgegangen, schon jetzt vor ihm aufgedeckt werden könnten.“ — Der norddeutsche Correspondent wollte und sollte Recht haben, Unrecht dagegen aber das Vorwort des „Neujahrsgrußes aus Mecklenburg an Deutschland 1853“: „Die demokratische Partei geht trotz des schweren Druckes der Zeit

[1]) Jahrgang 1850. No. 183.

auch bei uns zu Lande noch immer voll frischen Lebens und jugendlichen Muths der Zukunft entgegen, wovon die der Sammlung beigegebenen humoristischen Stücke Zeugniß geben:

„Ihr glaubt, wir schliefen, da Ihr uns nicht hörtet
Und wären matt gehetzt und müde worden;
Ihr irrt, die Kraft, die alte, ist geblieben,
Ihr könnt sie fesseln wohl, doch nimmer morden."

Anderthalb Jahre nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes (14. September 1850) sind zur Beschwichtigung der liberalen Partei die Proclamationen vom 23. März und 15. April 1852 erfolgt, worin eine neue Reform der Landesverfassung zugesagt und namentlich gründliche Verbesserung der Justizpflege versprochen wurde. Allein diese Begütigungsproclamationen haben die durch den in seiner Art einzig dastehenden Machtschritt der Zurücknahme der Verfassung tief verletzte liberale Partei nicht versöhnt, so wenig versöhnt, als des jungen Großherzogs früherer Eigensinn von der Junkerpartei vergessen worden ist. Der junge Fürst hat sich schwer compromittirt, es so zu sagen mit beiden Theilen verdorben, seine Auctorität und Popularität im Lande kommen der nicht entfernt gleich, welche sein Vater und sein Urgroßvater genossen haben.

Als Friedrich Franz II. seinen ersten Einzug in dem mecklenburgischen Schilda und Abdera, in dem Städtchen Teterow hielt, stand auf dem Eingangsthore mit großen Buchstaben: „Willkommen!" und auf dem Thore gegenüber: „Lebe wohl!" Die großherzogliche Equipage begegnete zwischen den beiden Seen einem

Wagen, welcher mit Tonnen ungelöschten Kalkes beladen war; sofort fuhr dieser in allertiefster Devotion seitwärts und zwar so weit seitwärts, daß er in den See fiel, wobei sich der Kalk durch das Löschen entzündete. Gleichzeitig kam eine Schweineheerde aus der Stadt, welche voller Schreckens über den dampfenden Kalkwagen die andere Seite des Dammes hielt. Die guten Teterower riefen dem jungen Landesherrn zu: „Königliche Hoheit, geruhen Sie unter die Säue zu fahren!"

Friedrich Franz II. ist kein resoluter energischer Herr, er läßt nicht unter die Säue seines Fürstenthums fahren, um die Teufel auszutreiben, auch würden ihn sonst seine Ritter bitten, daß er von ihrer Grenze weichen wolle. „Von Friedrich Franz II." sagen die mir zugegangenen Nachrichten aus Mecklenburg, „ist wenig Persönliches zu berichten. Wenn er und zwar oft etwas Gutes einsieht und will, läßt er sich doch fast regelmäßig an der Durchsetzung hindern. Es fehlt ihm die Kraft unters Volk zu kommen und selbst zu sehen, die Friedrich Franz I. hatte und durch die er bei und trotz Allem so beliebt war. Es fehlt ihm Paul Friedrich's glänzende offne Hingebung. Alles ist müde, abgespannt, verfroren, ohne Kraft des Zorns und der Liebe, eben so nachgiebig als nachträgerisch, voller Gespensterseherei und Beschränktheit. In der Uniform und im Predigerwesen sucht man die fehlende innere Haltung. Es existirt eine entfernte Aehnlichkeit zwischen Friedrich Franz II. und Ludwig XVI., so wie entfernte Aehnlichkeiten

zwischen Paul Friedrich und Ludwig XIV. und Franz Friedrich I. und Ludwig XV. bestehen. Von Friedrich Franz II. kennt man nicht ein bon mot, nicht ein Schlagwort. Damit er sich für etwas interessire, brachte ihn der Adel mit Mühe an das Jagdvergnügen, worin Friedrich Franz I. groß war und wovon Paul Friedrich nichts wissen mochte. Friedrich Franz II. ist kein Spieler, kein Trinker, kein Maitressenhalter: eine Fräulein von Plessen-Dolgen, die ihm, damit er Weiberliebe goutiren möge, angeblich fast gewaltsam octroyirt werden sollte, acceptirte er nicht, man meinte zwar nur, sie habe ihm zu rothes Haar gehabt, aber es ist durchaus von anderweiten ditto's nicht das Entfernteste bekannt geworden. Friedrich Franz II. lebt jetzt ruhig mit seiner Frau, einer in Dresden kennen gelernten und nach Herzenswunsch erwählten ganz unbemittelten kleinen Prinzessin Auguste von Reuß-Klipphausen, die durch nichts als auch durch Frömmigkeit ausgezeichnet ist und als glückliche Stammfortpflanzerin: sie hat schon vier Kinder geboren, den Erbgroßherzog Friedrich Franz, den Herzog Paul Friedrich, noch ganz neuerlich einen dritten Herzog und eine Herzogin. Das Amusement für den schweriner Hof ist noch das Hoftheater: diese Schöpfung des glänzend splendiden Paul Friedrich ist aber ebenso, wie die fetten Offiziertafeln, unter Friedrich Franz II. mager geworden und vegetirt nur langsam fort — zeither unter Hofrath Zöllner[1]), Cassirer der Großherzo-

1) Die Schweriner Anzeigen 75. Stück vom 19. Sep-

gin-Wittwe Alexandrine, einem unter den Auspicien König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen gebornen Berliner —, da es die einzige Gelegenheit für die Norddeutschen ist, offizielles Hochdeutsch zu hören und beziehentlich abzugucken, wie man

---

tember 1855 enthielten unter V. Vermischte Nachrichten unter 2):

„Nachdem der Geheimhofrath Zöllner, Berechner der Chatoulle und der Hofhalt-Casse J. K. H. der Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin mit Tode abgegangen, werden nunmehr alle Diejenigen, welche an diese beiden Cassen noch Forderungen machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert,

binnen sechs Wochen

schriftlich bei dem Unterzeichneten sich zu melden. Ausbeschieden bleiben natürlich Diejenigen, die unterdeß Rechnungen eingeschickt.

Schwerin, den 17. September 1855.

Baron Stenglin, Hofmarschall."

„Der K. Preußische Hofrath C Zöllner, Hauptmann a. D., des Kaiserl. Russischen Wladimir vierter und Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Classe, auch des Königl. Preußischen Ordens vom eisernen Kreuze, so wie des ditto ditto Militair-Verdienstordens Ritter — der die schöne Aufgabe hatte, Ballet und Gottesfurcht zu vermitteln, der das für jährlich 7—8000 Thaler zu thun die Güte hatte, dessen Söhne auf Regierungsunkosten studirten und ferner großartig unterstützt werden, soll einen ansehnlichen Cassendefect gehabt und sich — sagt man — selbst ums Leben gebracht haben. Es erschien unterm 25. Juli ein aufgefrischtes Gesetz wegen öfterer Visitation aller Cassen. Die neuste Reise der Großherzogin Mutter zur Condolenz nach Petersburg habe möglicherweise den Posten consumirt — sagt man."

muß räuspern und spucken, also gleichsam den dünnen Lebensnerv der gesellschaftlichen Zustände und diese noch dazu idealisch und bei Lichte abspiegelt."

Dasselbe kleine Herzogthum Dessau, das zur Revolutionszeit 1849 dem „Norddeutschen" als ein Pandämonium erschien, ist jetzt, nachdem man dort ein ernstes Einsehen genommen, in mancher Beziehung ein Vorbild geworden: wie dort inhibirt man möglichst alle und jede Aufklärungen über Landeszustände. Im Jahre 1855 (die Vorrede ist vom 2. Januar d. J.) erschien im Selbstverlage des Verfassers eine „Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte" von Ernst Boll zu Neubrandenburg, der erste Theil reicht nur bis zum Jahre 1576. Herr Campe schrieb mir darüber aus Hamburg unterm 8. Juli 1855: „Die Geschichte Mecklenburgs von Boll, erster Theil, ist so ungnädig aufgenommen worden, daß der zweite Theil wahrscheinlich nicht folgen wird." Es half dem Herrn Boll gar nichts, daß er in der Vorrede betheuerte: „Nirgends ist von mir aus trüben oder hinsichtlich ihrer Wahrheitsliebe verdächtigen Quellen geschöpft worden. Wo es irgend zu erreichen war, sind bei den einzelnen Abschnitten nur gleichzeitige Zeugen von anerkannter Auctorität und wo möglich officielle Quellen benutzt worden" u. s. w. Bei Hofe, in Schwerin wie in Dessau, wo etwas ganz Aehnliches vorgekommen ist, denkt man: „Wir leben und wollen nicht gedruckt sein!" [1]).

---

1) Wie ganz anders in Preußen, wo noch neuerlich Ge-

Ueber die Personalien der gegenwärtigen Hauptperson in Mecklenburg, des Justizministers und Vorstands der geistlichen Angelegenheiten, von Schröter, bin ich in dem Falle, aus den vor mir liegenden handschriftlichen Nachrichten einige nähere Data mittheilen zu können. Er ist ein Landeskind und hat aus der Professoren-Carriere seinen Weg in den Ministerstuhl als ein gewandter, feiner Mann zu finden verstanden. Herr von Schröter stammt keineswegs aus einer der verschiedenen altadeligen Familien dieses Namens, namentlich nicht aus der bekannten Familie in Preußen, sein Adel ist sehr neuen Datums und keineswegs über alle Ausstellung erhaben: die Familie ist bürgerlich, besaß aber das Rittergut Langensee, das sie jedoch nicht halten konnte; das von rührt von einem Oheim her, welcher dasselbe als Hauptmann in dänischen Diensten von Rechtswegen genoß, ohne künstliche Hülfe es aber auf Neffen nicht übertragen werden konnte; die Familie hofft in ihrem von Schröter mit dem nächsten heimfallenden Lehen begabt zu werden. Der Minister hat zwei Brüder, von denen der eine der Maler der angenehmen Bilder zum Don Quixote in Düsseldorf ist, der andere ist Kaufmann, der nichts von dem Minister hören mag und auch ohne Adel blieb. Der auf die Adelstaffel mit stillschweigender Genehmi-

---

Majestät in würdiger Nachfolge seines einzigen Vorfahren die von der Polizei inhibirte Schmähnummer des 30. Juni 1855 der Times sogar freigab, die freilich auch in die französischen Zeitungen übergegangen war, die man nicht confiszirt hatte.

gung seines Landesherrn getretene Herr Schröter war ursprünglich in Jena, wo er in den Jahren 1820—1825 studirte, fanatischer Burschenschaftler, Tyrannenfresser quand même, redete mit Berserkerwuth für die Freiheit und führte den Spitznamen: „Ohne Mütz". Wie das tausendfach bei so vielen „wackeren" und „guten" deutschen Seelen im lieben deutschen Lande vorgekommen ist, ward er nach dieser wilden Zeit zahm, heirathete eine Professorentochter aus Jena, die vielleicht eine Landsmännin ist, eine Fräulein aus dem mecklenburgischen Geschlechte von Suckow und ward nun modern-civilistisch-doctrinair: auf diesem Wege stieg Herr Schröter (wie der neulich von Baiern baronisirte, auch ursprünglich bürgerliche Professor von der Pfordten, in Sachsen stieg), zum Faiseur, zum Hauptmacher in Mecklenburg. Es ging das durch verschiedene Phasen: zuerst war er Professor in Jena, wo er sehr fleißige etwas breite Vorlesungen hielt und sich einen Namen im gelehrten juristischen Publicum machte. Das brachte ihm den Ruf als Oberappellationsrath nach Parchim. Hier betrieb er höchst eifrig die Versetzung des Dicasterii nach Rostock, um hier auch wieder als Professor zugleich glänzen zu können. Es glückte das nicht ganz, besser glückte es ihm mit der Orthodoxie, unter deren Fahne er sich stellte. Er debütirte als Minister mit einer Reihe tiefgefühlter Verordnungen gegen tolle Hunde (wörtlich zu nehmen), gegen Apotheker, deren Privilegien für unverpfändbar erklärt wurden und wodurch zahlreiche Gläubiger derselben um ihre Vermögensrechte kamen u. s. w." Herr

von Schröter hat einen ganz neuen Geist in seinem Ministerium angeweht: „Frömmelei und beschränktes Schaarwerken, eventualiter blind auf Commando, empfehlen im mecklenburgischen Justizdienst“ so lautet die herbe Anklage in den vor mir liegenden, handschriftlichen Nachrichten, welche übrigens „dem eisernen Fleiße und der Hingebung von Schröter's“ völlige Anerkennung zollen — aber „seine Voreingenommenheit, seine persönliche Verranntheit, seine Vegetation unter augendienerischer, nichtswürdiger Umgebung“ rügen. „Das Oberappellationsgericht zu Rostock unter dem Präsidenten von Bassewitz und dem Vicepräsidenten Trotsche, demselben, der Wiggers als Landtagspräsident ablöste, wird besonders soignirt, damit es nicht mehr liberale Elemente bekommen möge. Der frühere Vicepräsident Ackermann, ein Mann, der zu den Liberalen stand, aber eben so charakterlos, als liberal war, ward förmlich durch eine Intrigue von seiner Stelle gebracht, mittelst Ueberredung und Vorspiegelung des zu ihm gesandten Oberkirchenrath Kaysel.“ Ein solches Verfahren scheint das allerdings zu bestätigen, was man dem Vorstand des mecklenburgischen Justizministeriums zur Last legt, daß dieser feine Mann es nicht verschmäht, Schleichwege zu betreten, und unter seiner Aegide selbst Tücken ausüben zu lassen. „Daß der Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts Fromm starb, weil er zu einer Badereise vom Justizministerium keinen Urlaub bekommen konnte, er, der in zwanzig Jahren solchen nicht erbeten, ward seiner Zeit auch als Persönlichkeit hingestellt: Persönlichkeiten sind aber frei-

lich in kleinen Ländchen, wo jeder dem andern so nahe kommt und meistens ebendeshalb verachten muß, sehr billig." Wie das großherzogliche Criminal-Collegium zu Bützow unter Schröter's treueifrigstem Diener Wolte, dem Hort des Landes, dem Fouché Mecklenburgs verfährt und wie es zu Recht spricht, ergiebt sich aus dem abgethanen und wieder aufgenommenen Hochverrathsprozesse gegen die Linke, der noch schwebt, und aus dem Betrugsprozesse gegen das arme Mädchen Düde, der abgemacht ist und bleibt. Was insbesondere das geistliche Ministerium Herrn von Schröter's betrifft, so „leidet das Schulwesen sehr unter den büffelartig orthodoxen Bestrebungen des Schulrath Schröder, welchem Menschen, wie der Ministerialsecretair Wedemeier, augendienerische feile Fahnen tragen und kehren." Als Vorstand der geistlichen Angelegenheiten ist Herr von Schröter den neusten katholischen Umtrieben in Mecklenburg entgegengetreten und hat eine kleine Schrift über die Verhältnisse der Katholiken erscheinen lassen, auf die ich im Excurs 5. unten zurückkommen muß.

Für besonders wichtig in diesem Entgegentreten gegen die Katholiken und überhaupt im geistlichen Ministerium gilt der, vor einiger Zeit an Harleß' Stelle nach Dresden berufene ehemalige Erzieher des jungen Großherzogs Friedrich Franz II., Dr. Th. Kliefoth, Sohn eines Landpredigers. „Mit sicherster Bestimmtheit und nach eigenem Wissen kann das Zeugniß für ihn abgelegt werden, daß er so schlecht nicht ist, als er verrufen wird. Er hat die besten, reinsten Absichten, wird

bitter gepackt von der faulenden Verderbtheit der vor und um ihn ausgebreiteten Zustände — ist aber ein Theoretiker, der im Leben die größten Böcke schießt, weil er stets darin eine sehr beengte Stellung hatte und nur, wie viele Theologen, den Staat als ein Zuchthaus ansieht, wo jeder alles Hoffen, Freuen und Genießen außen lassen muß und höchstens im Frommsein seines gebrochenen vereitelten besseren Wollens Verzweiflung begraben kann. Es giebt viele solche ähnlich Wohlgesinnte, ähnlich Verzweifelte und verzweifeln Machende, ähnlich außer Zeit und Verhältnissen einsichtslos Stehende und ähnlich Eingreifende, weil eingreifen Sollende — aber mit besserem Willen, größerem Fleiße, profunderer Gelahrtheit hat noch Niemand von der Bibliothek aus die Welt ideologisch verbessern wollen und sind wenige so mißverstanden, bis zu dem Grade gehaßt worden, als Kliefoth, gegen den die Calumnie der Geistlichkeit — an sich schon qualifizirt — die infamirendsten Märchen aussprengt und werkthätig verbreitet. Wer die geistlichen Herren in Mecklenburg, insbesondere die von den Rittergutsbesitzern innegehaltene Landgeistlichkeit kennt, welche sogar Friedrich Franz I. abmahnen mußte, nicht zu vehement Karten zu spielen, nicht zu auffallend sich zu kleiden, der muß finden, daß sie nur mit Entsetzen einen Mann wie Kliefoth an ihrer Spitze sehen und gegen ihn nur die — freilich abschreckenden — Waffen einer so ungeheuerlichen Nachrede in aller Stille zu erheben vermag, als unter Mönchen und Rittern alle Zeit umgegangen sein sollen. Als Kliefoth den Ruf nach

Dresden ablehnte, schenkte ihm der Großherzog 8000 Thaler zu einem Hause. Er hat aber keines, sondern muß seiner bedeutenden Stellung nach sich zu seinem mittelmäßigen Gehalte noch etwas zusammenschriftstellern."

Ueber die, wie so Vieles in Mecklenburg bis zur Abnormität merkwürdige Collegien- und Beamtenwirthschaft berichten die vor mir liegenden handschriftlichen Mittheilungen aus Mecklenburg weiter:

„Eine merkwürdige Potenz in Mecklenburg ist das Kammercollegium, gegenwärtig unter dem Director Wendt. Dieses Collegium ist jetzt, da der Großherzog, nachdem er die neue Verfassung beseitigt, die durch dieselbe acquirirten Güter aber behalten hat, als Behörde für die Verwaltung der Staatsdomainen zu betrachten, wenn nicht dawider auch die alte, jetzt wieder gültige Verfassung des Codex der Erbweisheit spräche, als welcher dem Landesherrn in den Domainen — auf Grundlage der 1755 vorhandenen Leibeigenschaft völlig unbeschränkte Gewalt giebt. Das Kammercollegium ist aber auf seine ganz eigenthümliche Weise unabhängig: es respectirt so wenig den Großherzog, als die Regierung, es herrscht bei demselben eine Beamtenwirthschaft und büreaukratische Willkür ohne Grenzen, wie sie nur durch den Gegensatz der mecklenburgischen Adelswirthschaft und Adelswillkür hervorgerufen werden konnte und werden mußte — es herrscht hier eine völlige Unsicherheit, ja Ehrlosigkeit. So z. B. ward den Domainenpächtern, Leuten von 100,000 Thalern und oft von noch mehr,

contractlich verboten, ihre Ernten zu versichern, wegen oder auf Brandstiftung wurden sie patentirt und dabei hatten sie die Pflicht, einen Amtsauditor, einen großherzoglichen Sauhund und zwei bestrafte Criminalverbrecher zur Information, beziehendlich Fütterung und abermals beziehendlich moralischen Besserung bei sich einquartieren zu lassen u. s. w. u. s. w. Damit reichlich Beamte angestellt werden können, giebt es z. B. auf der Insel Poel bei Wismar Bauern, die einige hundert Thaler Pacht, aber diese in fünfundvierzig Modificationen der Zeit und Verschiedenartigkeit der Leistung nach entrichten müssen. Neun Dörfer auf Poel, die im Lüneviller Frieden vom Stifte Lübeck an Mecklenburg abgetreten werden mußten, sind bis auf den heutigen Tag noch nicht arrangirt, der Streit mit der Kammer wegen ihrer Gerechtsame dauert noch. Sie gewannen diesen Prozeß zuerst beim Reichskammergericht, gerade, als dasselbe aufgehoben wurde: deshalb konnte mit Erfolg die Publication des Urtels in Mecklenburg verboten werden. Später ließen diese Dörfer Zeugen abhören. Deren (günstige) Aussagen durften ebenfalls nicht publizirt werden."

Ganz eigenthümlicher obotritischer Mittel bedient sich die Regierung im Rechtsgang: sie erinnern an eine noch weit östlichere Justiz, die der Kosacken und Chinesen. „Der vormärzliche Kammerpräsident Geheime Rath Theodor Dietrich von Levetzow erklärte einst zwei Bauern von dieser Insel, die im Prozesse mit der Kammer standen und von ihrem Rechte sprachen, geradezu: „Meint Ihr denn, wenn Ihr die Sache gewännet, wir

würden uns daran kehren?" Sehr ruhig auf die ultima ratio regum und regulorum deutend, antwortete der Eine: „Wir haben freilich keine Soldaten und Kanonen." Im Moltke-Schorssower Debitwesen bekam der damalige Vicekanzleidirector, später als Vicepräsident des Oberappellationsgerichts zu Parchim verstorbene von Howe Militair ins Haus gelegt, weil er nicht zu Gunsten gewisser Gelder im Sinne der Regierung urtheilen wollte. In der gräflich Hahn-Remplin'schen Concurssache ward der Vicekanzleidirector zu Güstrow Wachenhusen wegen Malversion abgesetzt. Desgleichen ward abgesetzt, aber später, der Vicedirector zu Güstrow von Prollius auf Dettmannsdorff. Berühmt wurde der Rostocker Vergiftungsfall des Tischler Wendt im Jahre 1828, der in Göttingen zum Rade verurtheilt ward, vom Oberappellationsgerichte aber freigesprochen wurde und sich schließlich auch wirklich als unschuldig auswies: in dieser Sache waren Viele (z. B. Damen von Nordenschild) ausgehauen worden, weil sie nicht nach Wunsch bekannten. Ein ganz eigenthümlicher Casus schwerinscher, ächt schwerenöthischer, d. h. mit schweren Nöthen verknüpfter Rechtsverwaltung ist noch dieser: „Neulich hatte ein Knecht ein Mädchen in den Familienweg gebracht, man gab ihm keine Wohnung, jedoch Erlaubniß, das Mädchen bis nach ihrer Niederkunft in eine Wohnung einzumiethen. Nun ging das Bestreben des Knechts dahin, die Situation permanent zu machen, d. h. das Mädchen wiederholt in den Familienweg zu bringen; das Bestreben der Behörde dagegen war, die Situation transitorisch

bleiben zu lassen: daher mußte der Dorfschulze nebst den Bewohnern des Dorfs das Mädchen nach ihrer Entbindung nächtiglich gegen den Zutritt des Knechts bewachen."

„Der gegenwärtige Vorstand des schwerinischen Finanzministeriums, Staatsrath von Brock, stammt aus einer Familie, welche ihren Ursprung auf Lübeck zurückführt, wo sie van Brocken hieß: er ist von Friedrich Franz II. erst geadelt worden. Er ist ein mecklenburgischer Edelmann im guten und bösen Sinne des Worts, der aber doch die Absicht hat, das Gute und Gerechte, so weit er es kann, zu fördern und redlich eingreift, wo er die Möglichkeit dazu hat."

„Kein Land ist so reich als Mecklenburg durch die Masse der Staatsdomainen, deren Aufkünfte für sämmtliche Landesbedürfnisse zureichen würden, wenn" — (Mecklenburg eben nicht Mecklenburg wäre).

Die neue Verfassung, welche, wie schon erwähnt, unmittelbar und rasch nach der durch die radicale Abgeordnetenkammer beschehenen Festsetzung des großherzoglichen Budjets von dem jungen Großherzog angenommen wurde, war in einer Beziehung für den Landesherrn offenbar höchst günstig: sie gab ihm außer dem in vierundsiebenzig Gütern (eingeschlossen acht Bauerndörfer) und einem bedeutenden Forstareal bestehenden Hausgute eine Civilliste von 175,000 Thalern, dazu einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Thalern für Erhaltung der zur Krondotation gehörigen Schlösser und transitorisch auch noch auf acht Jahre eine jährliche Beihülfe von 100,000

Thalern für die Vollendung des prachtvollen Schloß-
baues zu Schwerin; über dies alles noch eine beson-
dere Summe für Witthümer und Appanagen. Damit
erhielt der junge Herzog die Mittel, sich nach der Wahl
seines Herzens mit der ganz unbemittelten kleinen Prin-
zessin von Reuß-Klipphausen zu vermählen. Diese
Vermählung erfolgte denn auch schon in der vierten
Woche nach Verkündigung der neuen Verfassung, die
am 10. October 1849 geschehen war, am 3. Novem-
ber 1849 zu Ludwigslust. Sie erfolgte zu gar star-
kem Contraste mit der zeitherigen großen Verwandtschaft
und zu gar starker Verwunderung der mecklenburgischen
Ritterschaft. Das Stärkste, was bei dieser Heirath vor-
fiel, war, daß einige über den Geber der neuen Ver-
fassung ganz erboste Mitglieder derselben ihre Nicht-
betheiligung an dem großherzoglichen Vermählungsfeste
öffentlich in den Zeitungen bekannt machten: sie thaten
ihren Landesherrn, so zu sagen, bei seinem Ehrentage,
wie drei Jahre früher die gute Stadt Hagenow zum
Neujahrsgruß 1846, in den Bann, weil er nicht gut
gethan hatte. Später that der junge Großherzog ih-
nen gut, er hob die neue Verfassung auf: die durch
dieselbe festgestellte neue Krondotation hat er aber be-
halten.

Von den Liebhabern des guten Alten wird es sehr
gerühmt, daß jetzt die alte wohlhergebrachte patriarcha-
lische Verfassung in Mecklenburg wieder hergestellt sei,
in Stadt und Land. Was die Städte betrifft, so ist
z. B. in Rostock auf Antrag und mit Hülfe des Ma-
gistrats an die Stelle einer freigewählten Bürgerver-

tretung provisorisch die alte Quartierverfassung — nach den beiden Quartieren der Stadt, in welchen die Zünfte und die Kaufmannschaft begriffen sind — wieder eingesetzt worden. Bei dieser Gelegenheit kam es zu mancherlei Demonstrationen, welche polizeiliche Einschreitungen zur Folge hatten: das zog der Stadt, welche ohnedem als der Heerd der mecklenburgischen Demokratie gilt, die ganz besondere Ungnade des Großherzogs zu. Was das Land betrifft, so ist den Gutsherren ihr früheres Recht zu „Legung der Bauern" unter Aufhebung eines mit der Abgeordnetenkammer früher vereinbarten Gesetzes auf Antrag der Ritterschaft vollständig zurückgegeben worden. Die noch 1840 erweiterten Prügelbefugnisse sind ihnen ebenfalls wieder zurückgestellt worden. Die Zahl der Gensd'armen ist vermehrt worden, die Forstoffiziainten haben erweiterte Befugnisse zum Gebrauch ihrer Waffen gegen die Waldfrevler erhalten u. s. w.

Namentlich bleibt nach Herstellung der alten wohlhergebrachten patriarchalischen Verfassung den Gutsherren die Ortspolizei ganz überlassen: keiner ihrer Unterthanen darf ohne ihre Einwilligung heirathen. Die Liebhaber des alten wohlhergebrachten Patriarchenthums behaupten: damit werde die Vermehrung der Bevölkerung gehindert, welche die Gutsherren ernähren müßten. Der Thatbestand weist aber eben nach, daß in den mecklenburgischen ritterschaftlichen Dörfern unter den im Nothfall allerdings von den Gutsherren zu ernährenden Kindern das sechste ein uneheliches ist und eine neuerlich erschienene, offenbar

von einem Wissenden herrührende Schrift stellt die unmaaßgebliche Vermuthung: „vielleicht hätten die Gutsherren, die Patriarchen dabei selbst ihr Accidenz".[1] „Ich kenne, sagte schon 1840 ein Artikel in den Rostocker gelehrten Beiträgen,[2] in der Nähe von Rostock ein Gut, dessen Besitzer, ein alter Garçon, nach vermoderten Papieren von jeder Braut seines Dorfes die Hochzeitnacht zu fordern berechtigt sein will." Mündlich ist mir aus guter Quelle mitgetheilt worden: „der in Mecklenburg aller Orten wohlbekannte Domainenpächter Krüger, ein Mann von einer außerordentlichen Muskel- und Zeugungskraft, ein wahrer Hüne aus der Vorzeit, ein Freund des gräflich Hahn-Basedow'schen Hauses und ein Hauptpartner der ehemaligen Hetzjagden der Gräfin Agnes, soll sich selbst berühmt haben, daß er sämmtliches Weibervolk in seiner Domainenpachtung erkannt habe." Handschriftliche Mittheilungen aus Mecklenburg, die mir in dem laufenden Jahre erst zugegangen sind, besagen: „In den mecklenburgischen Rittergütern ließen die Gutsbesitzer seit Menschengedenken die Dorfmädchen „im Hofdienst" zum nächtlichen Beilager befehlen. Daß das noch geschieht, nicht so offen, aber nicht minder häufig, daß sich die Ritter (adelige und bürgerliche) die Frauen und Tochter ihrer Gutsleute „im Hofdienst" Abends ansagen lassen, das ist durch Zeugen nebst Ort und

---

1) Die Ehe nach Lehre, Gesetz und Gebrauch der katholischen Kirche. Hamburg 1852 S. 180.

2) S. 186: aus der Zeitschrift „Die Eisenbahn."

Namen jetzt noch nachweisbar. Adelige Damen ließen einen jungen kräftigen Müllergesellen zu sich bestellen, empfingen ihn in Paradiesesgestalt „um sich einigen Reiz zu verschaffen." Der junge Mann verstand jedoch die Sache unrichtig, vermuthete eine sehr schlimme Krankheit, floh wie rasend. Referent hat dies aus eignem Munde des Entwichenen, der erst nach Jahren hinter seinen Irrthum kam." Es ist wohlbekannt, daß auch in Schlesien, vor dem Gesetz vom 9. October 1807 die Erlaubniß zur Verheirathung der Gutsunterthanen zu geben und zu verweigern, ein wohlerworbenes Recht der gnädigen Gutsherrschaft war, welches wohlerworbene Recht indirect in das Recht der ersten Nacht ausartete. Im Jahre 1795 kam in Mecklenburg auf ungefähr achtzehn Kinder ein uneheliches Kind; schon im Jahre 1845, funfzig Jahre später, stellte sich das Verhältniß wie 6 zu 1. Nur in Baiern und in Hessen-Darmstadt kommen in Deutschland noch so viele uneheliche Kinder vor: sie sind aber weit stärker bevölkert, Mecklenburg ist, wie schon erwähnt, das volksärmste Land in ganz Deutschland. Dazu ist Darmstadt ein Wein-, Baiern ein Bier-, Mecklenburg aber nur ein Schnapsland — es liegt klar auf der Hand, daß die hebete, dumpfe und stumpfe Bevölkerung Mecklenburgs ein Product dieser von dem bittern, aber gesetzlichen Nothstand abgedrungenen unehelichen Niederkünfte ist.

Noch ganz neuerdings auf dem im November 1854 zu Malchin eröffneten Landtage befand sich un=

ter den Vorlagen der Regierung ein Gesetzentwurf wegen gegen früher sehr harter Bestrafung der wilden Ehen[1]), der auch gegen eine ziemlich starke Minorität durchging: ohne eine Abänderung aber in der Hauptsache, der Heimaths-Gesetzgebung, ohne Erleichterung der Niederlassung und Verheirathung der Gutseingesessenen wird voraussichtlich ein solches hartes Strafgesetz gegen die wilden Ehen nur noch stärkere Vermehrung der in Mecklenburg auffallend ansehnlichen Auswanderung zur Folge haben. Es ergiebt sich aus dem mecklenburgisch-schwerin'schen Staatskalender aufs Jahr 1854, welcher eine Uebersicht über die Bevölkerungsverhältnisse des Landes enthält, wie sie sich aus den kirchlichen Listen vom 18. November 1852 bis zum 26. Novbr. 1853 herausstellten, daß die Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin innerhalb dieses Jahres eine Verminderung von nicht weniger als 1324 Personen erfahren hat, d. h. um $\frac{1}{4}$ Procent der Gesammtbevölkerung: die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1852 542,773 Menschen, im Jahre 1853 nur noch 541,449. Diese Bevölkerungsabnahme, die vor allem der von Jahr zu Jahr zunehmenden Auswanderung beizumessen ist, zeigt sich gerade am stärksten auf den ritterschaftlichen Gütern[2]).

---

1) Im Jahre 1800 kam in Mecklenburg ungefähr auf 88 Personen eine Trauung, 1845 auf ungefähr 145 eine.

2) Nach Boll mecklenb. Gesch. I, 428 sind in den letzten drei Jahren 1852, 53, 54 mehr als 20,000 Menschen ausgewandert.

Die Heimathsverhältnisse in Mecklenburg sind gräulich und man kann wohl sagen, daß Mecklenburg in dieser Beziehung ein barbarisches Stückchen Erde in Deutschland ist: der Rittergutsbesitzer Dr. Schnelle auf Buchholz nahm einst den jetzt in Weimar etablirten und in großen Gnaden bei dem Großherzog stehenden Dichter Hoffmann von Fallersleben bei sich auf, einen gebornen Braunschweiger, die Landespolizei machte Einwendungen dagegen. Diesen die Spitze abzubrechen, gab Dr. Schnelle dem Dichter Guts-Anrechte, er stellte ihn in seine Listen als Kuhhirten — nun konnte er bleiben! — Dr. Schnelle sagt in seiner Abhandlung über die Heimathsverhältnisse [1]): „Bei uns zu Lande wird es theilweise leichter, sich in andre Welttheile, als von einem ritterschaftlichen Gute in das benachbarte, oder von einer Stadt in die andere überzusiedeln. Das klingt abenteuerlich, ist aber doch, wie jeder Mecklenburger weiß, buchstäblich wahr. Und dazu ist Mecklenburg das volksärmste Land von Deutschland." [2])

„Es ist jetzt geändert worden, daß Rittergutsbesitzer Ausländer, indem sie Anrechte an ihr Gut beurkunden, als Mecklenburger recipiren können. Die Kuh-

1) Jahrbuch für Mecklenburg 1847. S. 214.

2) Herr Dr. Schnelle selbst, sehr mürbe gemacht durch seinen eignen Prozeß und den Prozeß seines Schwiegersohns, Wiggers, hat bereits sein Gut Buchholz verkauft und wird, wie man sagt, nach Schonen in Schweden emigriren. Andere Gutsbesitzer von der liberalen Partei, z. B. Herr Müller-Holdorf, haben ebenfalls ihre Güter verkauft.

hirtenschaft Hoffmann's von Fallersleben gab hierzu Anstoß — Ausführung fand die Sache gegen mehrere Redacteure der Rostocker Zeitung, die Landes verwiesen wurden, obschon der Zeitungseigener, Gutsbesitzer C. F. Behm auf Helmsdorf, ihnen dort Ortsanrechte gab. Jetzt existirt ein Gesetz vom 11. Juli 1853, welches nur landesherrliche Naturalisation gestattet — falls man sich nicht ein Rittergut ankauft."

„Es ist der größte Fluch der reactionären Gegenwart Mecklenburgs, daß sie alles Rechtsgefühl so gründlich vertilgt, indem kein neues wichtiges Gesetz erscheint, von dem nicht das ganze Land die Veranlassung — das ginge noch — aber auch den Zweck sogar kennt, und sich verwahrt. So ist die Prügelstrafe natürlich wieder eingeführt: man prügelt aber mit Wohlgefälligkeit und nennt das — biblisch — „züchtigen." — Die Reformation in pejus ist eingeführt, die Mecklenburg noch niemals kannte: diese dient für Durchsetzung höheren Willens, sobald ein Gerichtshof nicht die Ansichten, die oben regieren, theilt. — Actenversendung ist abgeschafft: der Kreis der Spruchbehörden befaßt zwei bis drei inländische Gerichtshöfe, deren Mitglieder Wünsche, Hoffnungen, Begierden, Leidenschaften sogar haben. Fernere Maaßregeln sind ein Preßgesetz: eine scharfe Verordnung kam schon am 12. Juni 1850 — Aufhebung von Zeitschriften, schon seit Verordnung vom 12. Juli 1851 — ein Gesetz, das eine Reihe sonst mit Strafe nicht belegter Handlungen mit Jahren, funfzehn Jahren Zuchthaus bestraft, vom 31. Mai 1853. — Eine neue Gensd'armerie-Ord-

nung ferner ist gegeben, die das Betreten von Woh-
nungen zur Nachtzeit der Polizeimiliz erleichtert. —
Ein Gesetz, das die Berufung in Strafsachen erschwert
und beschränkt, vom 24. Januar 1855. — Ein Ge-
setz, wonach Angeschuldigte als überführt verurtheilt
werden dürfen, auch wenn die früher gesetzlich festge-
stellten Ueberführungsmomente sich nicht auffinden las-
sen, vom 25. Januar 1855. — Zuziehung der Geist-
lichkeit bei Eidesleistungen durch Gesetz vom 26. Fe-
bruar 1855. — — Fast jedes dieser Gesetze ward
mit Argwohn entgegengenommen, ihm ein bestimmter
Zweck unterlegt — ja dies greift so weit, daß allge-
mein die Sage geht, wenn die Bützower Rostocker,
die Wiggers, Türk, Wilbrandt u. s. w. sollten
freigesprochen werden, wolle die Regierung auf diesen
Fall ein Gesetz vom 12. Januar 1841 anwenden, des-
sen § 15 der Regierung freigiebt, auch losgesprochene
Angeschuldigte ferner unter Sicherungs- und Corre-
ctionsmaaßregeln zu halten. Jenes Gesetz handelt frei-
lich von Diebstahl und Raub; es kommt aber darin der
Ausdruck „dem Gemeinwesen gefährlicher Mensch" vor,
und der läßt sich ja besonders auf politische Vergehun-
gen ausmünzen, obschon man 1841 daran in keiner
Weise dachte. 1855 muß jedoch „Gerechtigkeit sein"
und man nimmt sie, wo sie zu finden, zu entwenden
ist — so heißt es." 1)

Das politische Leben in Mecklenburg scheint ge-
genwärtig wieder ganz in die apathische Stimmung des

1) Mittheilungen aus Mecklenburg.

bon vieux temps zurückgekehrt zu sein. Bei den am 16. November 1854 zu Malchin eröffneten Landtage erschien die Landschaft wie gewöhnlich, ziemlich vollständig, die Ritterschaft dagegen nur in sehr geringer Zahl. Von bürgerlichen Gutsbesitzern, die sich vor 1848 zu Hunderten einstellten, bemerkte man nur sehr wenige. In die sieben Comités wurden von der Ritterschaft nur Adlige gewählt, ein einziger Bürger-Gutsbesitzer machte eine Ausnahme als Mitglied und drei als Substituten. Zu den Regierungsvorlagen gehörten Gesetzentwürfe wegen besserer Heilighaltung der Sonn- und Festtage, Erlassung von Schulordnungen für ritter- und landschaftliche Schulen, Reform des Criminalprocesses rc. Als ein Curiosum machte sich bemerkbar, daß die Stände **für den Fall eines Aufruhrs in Rostock** sofortigen militairischen Schutz durch Besetzung ihrer Lokale beantragten. **Rostock** gilt, wie schon erwähnt, für den feuerspeienden Berg Mecklenburgs.

Ueber diese und andere nicht sehr erquickliche sociale Zustände der Gegenwart in Mecklenburg berichten die mir vorliegenden, zu Anfang des Jahres 1855 mir zugegangenen handschriftlichen Nachrichten in folgender Weise:

„Die Rostocker Professoren **Türk**, **Wilbrandt**, **Wiggers** sitzen nebst dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer, **Moritz Wiggers**, noch immer, nun zwei Jahre in Bützow [1]). Der Director **Bolte** zu

1) **Wilbrandt** wurde im April 1855 gegen Caution,

Bützow, Sohn eines Schweriner Advocaten und Verbündeter Hentze's, ist der Fouché und Hort des Landes: er wüthet blindlings unter dem Schutz des Ministers von Schröter und findet Demokraten, Aufruhr, Verschwörungen, wo er geht und steht. Wenn die Leute zwei bis sechs Jahre in Bützow gesessen haben und nicht wahnsinnig geworden sind, so sind sie doch mürbe gemacht. Kinkel's Befreiung ging von Rostock aus. Dem Kaufmann Ernst Brockelmann kostete sie 2—3000 Thaler. Das Oberappellationsgericht hat jedoch erklärt, er sei deshalb nicht strafbar und Brockelmann betheuerte, wenn auch, lassen habe er es nicht können, werde es auch künftig nicht lassen können, was man auch gegen ihn verhänge. Diese Dinge machten Rostock bei Hofe sehr gehässig. Um nun diese Mißstimmung zu beseitigen, faßten die Quartiere im Einverständniß mit dem Rath den Beschluß auf „Wiederannäherung" an den Landesherrn — ein wunderlicher, aber für die Stellung Rostocks allerdings ganz bezeichnender Ausdruck, indem Rostock sich noch immer nur noch halb als mecklenburgische Landstadt fühlt, halb als freie Hansestadt, die das Recht der Selbstverwaltung genießt, ja die den mecklenburgischen Landesgesetzen erst dadurch Gültigkeit verschafft, daß sie sie eigens in Stadt und Gebiet zur Publikation

---

wie erwähnt, freigelassen. Das für alle Juristen Revoltirendste bei der Sache ist, daß die Ritter auf dem Landtage einem Gesetze rückwirkende Kraft aus höchster Machtvollkommenheit beilegten, um die beiden Wiggers und Türk in Dreibergen festzuhalten.

bringt. Im Sommer 1854 fand durch eine joyeuse entrée die Aussöhnung des Großherzogs mit der guten Stadt Rostock statt: der Großherzog nebst Familie blieben einige Tage dort, Alles schwamm in Wonne. Ernst Brockelmann hing des Großherzogs Portrait in glänzendem Rahmen zwischen Kossuth und Bem in seinem Staatszimmer auf, erhielt aber den intimirten Besuch seines großen Fabriketablissements nicht, da er kurz zuvor auch dem Hofadel zu Doberan mit ungeheuerlicher Energie erörtert hatte: „Unsere Kirche hat sich total überlebt!" Wismar stand und steht in Gnaden, nimmt aber ganz an Verkehr und jährlich an 200 Einwohnern durchschnittlich ab, verfault total, während Rostock sich hebt und blüht."

„Was die mecklenburgische Kaufmannswelt betrifft, so wird in ihr und überhaupt in allen höheren bürgerlichen Kreisen en famille noch jetzt durchweg — obschon man es zu cachiren sucht — plattdeutsch gesprochen, was das Auftreten in Gesellschaften — wo hochdeutsch gesprochen wird — für diese Leute, die sich obenein dazu steifmodern einknöpfen, so unbehaglich macht und als letztes Mittel nur Kartenspiel läßt, das wohl nirgends so vehement und beharrlich getrieben wird, wie in Mecklenburg, und wodurch große Demoralisation im Familienleben entsteht, da die Frauen während des Spiels sich gänzlich selbst überlassen sind."

Die Güter- und Vermögensverhältnisse der mecklenburgischen Ritterschaft sind zum Theil sehr traurig bestellt. Sie ist schon seit lange theils durch den dreißigjährigen und siebenjährigen Krieg ohne ihre Schuld,

theils durch schlechte Aufführung und schlechte Wirthschaft mit großer eigner Schuld vielfach heruntergekommen. Eine Menge Städtchen, die sonst der Adel besaß, wurden selbstständig, so Brüel und Lübz, das den Plessen, Sülze und Marlow, das den von der Lühe, Grevesmühlen, das den von Bülow gehörte. In einer Menge Adelsfamilien kam es zu berühmten Concurs-Prozessen, worunter ich als mir bekannt gewordene Beispiele nenne: den Concurs-Prozeß, der im Hause Hahn, wie oben angeführt, entstand, als David Hahn von Damerow sich mit der Familie Marin durch Geld sühnte wegen des Todschlags 1584 an Levin Marin begangen und den Prozeß, der nach dem Aussterben der Häuser Damerow und Solzow 1659 entstand: von dem ganzen Gütercomplex derselben ist nur Ahrensberg an die Linie Basedow gekommen [1]). Ich nenne ferner: den sogenannten Gebhard-Concursproceß im Hause Karborff, der 1643 nach dem Tode Gebhard's von Karborff entstand: erst sechszig Jahre später konnte der kaiserliche Capitain Christoph Friedrich wieder die Güter einlösen [2]). Gleichzeitig mit diesem Gebhard-Prozeß schwebte im Hause Kampcz eine cause celebre, der sogenannte Levin-Prozeß, herrührend von der Reichsacht jenes Levin Kampoz, der mit Ulrich Strahlendorf in

1) Lisch, Gesch. des Hauses Hahn II. 427.

2) Masch, Gesch. des Hauses Karborff S. 197 ff. u. 225 ff.

Plasten einen Todschlag begangen und ein Kind dabei ins Feuer geworfen hatte: auch dieser Prozeß ward erst nach sechszig Jahren durch Vergleich der Lehn- mit den Allodial-Erben geschlichtet[1]).

Berühmte Concursprozesse im Streitländlein in neuerer Zeit waren noch im achtzehnten Jahrhundert unter andern: der Plessen'sche, durch den das Haus Schulenburg 1753 Groß-Krankow zwischen Ludwigsluft und Wismar erwarb, und im neunzehnten der Moltke-Schorssower Concurs, durch den die Moltke'sche Familie ruinirt wurde; ferner der Hahn-Remplin'sche Concurs, durch den der Schauspieldirector um seine neunundneunzig Güter kam, und der Prozeß, durch den die Stenglin's ruinirt wurden, als der Erbprinz Friedrich Ludwig den Kaufpreis für die ihm verkauften Plüskow'schen Güter nicht zahlte; nicht zu vergessen den großen Maltzan-Hahn-Prozeß, durch den zwar diese großen Familien nicht ruinirt, aber durch „das Pflücken" arg dupirt wurden.

Ein Vergleich der Unterschriften des Erbvergleichs von 1755 und der Rittergutsbesitzerliste im Staatskalender auf 1855 giebt einen merkwürdigen Nachweis, wie die Zeit die Noblesse gefressen und um Grund und Boden, Reichthum und Besitz gebracht hat, die jetzt in den Händen roher depravirter bürgerlicher Parvenüs sind. So sind unter andern die von der Lühe heruntergekommen, die das Roth-Bohlsdorffer

---

1) von Kamptz, Gesch. des Hauses Kamptz S. 150 ff.

Fideicommiß besitzen: der Kammerherr hat es seinem Sohne abtreten müssen, man ist am Rande eines Concurses. So sind auch die Oertzen sammt und sonders im Abwelken begriffen, auch die Heyden-Linden und Bordenfelde, die früher liberal waren, leiden an Schulden, wie die Maltzan's, deren einer eben die schönen Güter Lenschow, Herzberg u. s. w. hat verkaufen müssen. Von der Landesherrschaft sind seit dem Jahre 1748 einige siebzig ritterschaftliche sogenannte incamerirte Hauptgüter theils durch Kauf, theils durch Heimfall erworben worden. Seit dem Jahre 1818 und 1819, wo der Adel einen Creditverein stiftete und die musterhafte Hypothekengesetzgebung für die Rittergüter kam, haben aber die sonst so häufigen Concurse sehr abgenommen: doch fällt in die neuste Zeit noch der des Grafen Osten-Sacken auf Marienhoff.

In neuster Zeit haben die adligen Gutsbesitzer fort und fort eine Menge Güterfideicommisse, Majorate, Primogenituren errichtet mit dem Zwecke, dadurch die Güter unverschuldbar zu machen. Die Inhaber mehrerer großer älterer Fideicommisse, z. B. Graf Bothmer und Graf Schulenburg u. s. w., sind aber trotz der Fideicommisse, wie schon erwähnt, ruinirte Leute, und der Graf von Plessen-Ivenack ist es wenigstens noch zur Zeit. „Die dem Verkehre nicht entzogenen Güter gehen immer mehr in die Hände Bürgerlicher über, ohne bei ihnen etwas Anderes zu werden, als große Kornfabriken von gierig erzwungenem Ertrag, mit rohem Luxus, aber hne Blüthe und Bildung. So giebt es z. B. acht

Gutsbesitzer Hillmann, davon mehrere zwei große Güter besitzen: sie sind Enkel eines Müllergesellen aus Bützow, große Geldmenschen, weiter nichts. Die bürgerlichen Parvenus haben einen schlimmeren Einfluß als der Adel, der, wenn nicht Humanität, doch deren Schein zu haben strebt, davon der bürgerliche Gutsbesitzer nichts begreift, ja offen es mißachtet und mit Hülfe seines verbündeten Patrimonialrichters arge Dinge mit den Gutsleuten übt, von denen auswandert, wer kann — weshalb im Landvolke ein tiefer, bitterer Groll schlummert und lauert."

„Theater, Illustrirte Zeitung, Diezmann's Modejournal halten die Modernität auf ihren Bajonetten und wer nach Profundität des Wissens strebt, schafft sich höchstens an — Brockhaus Conversations-Lexicon. Hierin gipfelt sich alle mecklenburgische bürgerliche und adelige Bildung. Eine alte französische Comödie und etwas Hochdeutsch von der Kinderwiege an, mehr haben die Adligen nicht, und später einige Scham vor Rohheit, während die bürgerlichen Ritter darin oft ihre Bravour suchen." (Man denke an den Hünen, den Domainenpächter Krüger.)

„Daß die Ritter, müde geworden von der Besichtigung ihrer Felder, auf dem Rücken ihrer Gutsinsassen zu Hause reiten" — ich hatte über dieses vermeintliche ben trovato ausdrücklich Anfrage gestellt" — würde in Mecklenburg nicht frappiren, sondern als Zeichen patrimonialen Liebesverhältnisses gelten. Dinge dieser Art, nächtliche Hofedienste der Dorfmädchen, Hinde-

stellen von jungen kräftigen Dorfleuten für adelige Damen [1]), giebt's im mecklenburgischen ritterschaftlichen Dorf- und Stadtleben kaum zu bezweifeln, wenn sie auch zu bezweifeln sind. Sie existiren, zumal wo ritterschaftliche Personen agiren, so lange Waizen gewachsen und gut im Preise ist. Neuerdings noch hat eine Gesellschaft ihren Genuß darin gesucht, das Zimmer, wo sie war, bis über den Spann voll mit Bordeauxwein zu begießen und darin umherzuwaten. Mehrfach exercirt wird: fünfundzwanzig Flaschen Champagner — „Wittkopp", auch „Rappswater" genannt — kommen zu lassen, um zu zeigen, daß man sie sämmtlich mit einem Hiebe zertrümmern könne; schließlich wird alles zertrümmert und dabei eine ruhige Unterhaltung mit dem zufrieden zuschauenden Wirthe, der nachher aufrechnet, gepflogen. Daß sich einige mecklenburgische Herren Anstandsbücher (Knigge u. s. w.) gekauft und „weil sie nicht gleich den Anstand losgekriegt", die Bücher mit den Zähnen zerrissen haben, berichtete jüngst eine Druckschrift u. s. w. u. s. w."

1) Siehe oben S. 119.

Excurs 4.

Von der durch den Codex der Erbweisheit von 1755 unwiderruflich verglichenen, unwiderruflich zeithero auch unvergleichlichen, nur im Jahre 1855 geradezu unbegreiflichen Steuer- und Finanzverfassung Mecklenburgs.

Ich komme nun zum Schluß der schwerinischen Hofgeschichte noch auf zwei Excurse, die sich den oben beim Codex der Erbweisheit eingereihten zwei Excursen über Genesis, Natur und Wesen der mecklenburgischen Adelschaft und über die mecklenburgischen Klöster und die Prätension eines eingebornen und recipirten Adels in Mecklenburg anschließen.

Das durch seine aristokratischen Stände, die 600 Privilegirten, welche steuer= und zollfrei auf ihren Gütern wohnen, so ganz eigenthümlich altpatriarchalisch=gothisch eingeschränkte Mecklenburg, dieser gesegnete „Mehlsack" ist nicht nur ein Land, wo die größte politische Unfreiheit und Ungleichheit herrscht, sondern es ist auch noch heut zu Tage eines der am schlechtesten bewirthschafteten deutschen Länder. Ich habe oben, wo ich die politische Seite der mecklenburgischen Landesconstitution beleuchtet habe, auch noch eine

Beleuchtung vom staatswirthschaftlichen, finanziellen Standpunkte versprochen, zu der ich mich jetzt wende.

Die finanziellen Verhältnisse, durch das Staatsgrundgesetz, den Codex der Erbweisheit, den Erbvergleich von 1755 „unwiderruflich verglichen", sind durch die Privilegien der Ritterschaft und durch die Privilegien der Stadtaristokratien gleichsam an Händen und Füßen gebunden worden: die in diesem Staatsgrundgesetz von 1755 in einer Zeit, wo die Nationalökonomie noch eine terra incognita war, niedergelegte ökonomische Gesetzgebung ist das wüsteste Chaos von Freiheit und Beschränkung; neben dem unumschränktesten Freihandelsprincip, das Mecklenburg dem Auslande, namentlich Hamburg und Lübeck gestattet, treffen wir den beschränktesten Handels- und Industriezwang im Innern. Durch dieses Chaos leitet nur ein Ariadnefaden: dieser Ariadnefaden ist der Profit der Privilegirten, wie sie ihn damals gerade in ihrer Beschränktheit sahen. Der Erbvergleich ist in dieser Beziehung ein wahrer Spiegel der Ehren für den mecklenburgischen christlichen Adel und die mecklenburgischen christlichen Stadtaristokratien: man trifft darin die durchgängige, consequente und raffinirte Bevorzugung der höheren und reicheren Classen und eine eben so durchgängige, consequente und raffinirte Belastung der kleinen Leute, sowohl der Handwerker in den Städten, als der Bauern, Erbpächter und Tagelöhner auf dem platten Lande, der kleinen Leute, „die kein Unterkommen finden können."

Die staatswirthschaftlichen Verhältnisse Mecklenburgs strotzen noch von einer ächten altpatriarchalischen

Gothik. Für die Industrie in den Städten besteht noch der ganze die Trägheit und den Schlendrian schützende Zunft- und Innungsjammer mit den curiosesten Zunft-Bocksbeuteleien, Hudeleien und Scherereien, die schon manchen ehrlichen und geschickten Mann aus dem Lande getrieben haben. Es ist unter andern sehr merkwürdig, daß in London einer der bedeutendsten Messerschmiede ein Mecklenburger ist, dem man, weil er zufällig auf dem platten Lande geboren war, die Niederlassung in einer Stadt seiner Heimath verweigert hatte, — in demselben London, in dem auch der reichste Schneider in der Welt lebt, Mr. Stultz (Stolz) aus Baden-Baden, der in der exclusiven Gegend sein Haus hat, wo Rothschild wohnt und der alte Herzog von Wellington wohnte. Es besteht in Mecklenburg ein geradezu sinnloses Gemisch von Zunftzwang und Gewerbefreiheit. Die Bönhasenjagd in den mecklenburgischen kleinen Städten gegen Pfuscher zum Vortheil der Säckel der Advocaten wuchert in der schönsten Blüthe, der Schuster wüthet gegen den Altflicker und Pantoffelmacher, der Riemer gegen den Tapezier, der Stuhlmacher gegen den Tischler ꝛc. Aber in der ersten Stadt Mecklenburgs, in Rostock darf der Kaufmann zum Schaden der Sattler mit Sätteln und Reitzeug Handel treiben, zum Schaden der Reifer mit Schiffstauwerk, das er aus Petersburg kommen läßt. Die Rostocker Handwerker werden nicht bei ihren Gewerben geschützt, weil die Reichen, die Ritter und

---

1) Neujahrsgruß 1853, S. 185.

Pächter, elegante Sättel, weil die Rheder gutes Schiffstauwerk brauchen. Für den Handel besteht in Mecklenburg noch Licent und Accise und daneben wieder Accisefreiheit, nicht blos als ein jus personale des Adels, sondern auch der reichen Pächter und überhaupt aller reichen Privatleute, welche Waaren en gros beziehen können, sie nicht wie die kleinen Leute vom nächsten Kaufmann entnehmen müssen. Auf die Höfe der mecklenburgischen Ritter und Pächter kommen alljährlich zweimal die Handlungsreisenden der Hamburger und Lübecker Kaufleute: die Ritter und Pächter machen ihre Bestellungen und erhalten ohne alle Umstände die Waaren „zu eigenem Gebrauch" steuerfrei vor ihr Haus gefahren. Das berühmte mecklenburgische „zu eigenem Gebrauch" stammt schon aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, wo die Stände laut Landtagsprotokoll vom 30. März 1633 vorstellig gemacht hatten: „schon vorlängst hätten die vorigen Herzoge die Accise „ein verzehrendes Feuer" genannt. Bäten deswegen, sie entweder gar nachzulassen oder doch zu mildern, insonderheit die nicht mit Accise zu belegen, die nur für ihre eigne Nothdurft brauten, anerwogen doch die Frösche das Wasser frei hätten"[1]). Mecklenburg hat drei Hauptstädte außer Landes, Hamburg, Lübeck und Berlin, aus denen, da jeder Privatmann steuerfrei seine Bedürfnisse „zu eignem Gebrauch" einführen kann, die Luxusgegenstände aller Art, nicht blos Gaumensachen, feine

1) Franck 13, 131.

Bordeauxweine und Austern und Gänseleberpasteten, sondern auch Möbel und Kleider bezogen werden: die Fashionables in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz lassen nur in Berlin arbeiten. In Mecklenburg wird geradezu verkehrte Welt gespielt: jedem Privatmann ist gestattet, Wein steuer-, respective auch zollfrei einzuführen, der Weinhändler hingegen giebt Steuer und Zoll. In Preußen haben Privatpersonen keine Zoll- und Steuerfreiheit, dagegen gestattet man zum Vortheil des Handels den Weinhändlern, Weine zoll- und steuerfrei einzuführen, sie auf der Niederlage liegen zu lassen und sie erst, wenn sie sie wirklich absetzen, zu versteuern, wobei die Weinhändler funfzehn Procent Rabatt von der Eingangssteuer bei gleichzeitiger Einfuhr von fünfundzwanzig Oxhoft erhalten, die übrige Steuer wird natürlich auf die Waare geschlagen. Bei der Steuerfreiheit, die in Mecklenburg alle Reiche genießen, die „zu eignem Gebrauch" einführen können, prosperiren nur die Reichen und das Ausland, Hamburg, Lübeck und Berlin; die kleinen Leute im Lande, die ihre kleinen Bedürfnisse bei dem nächsten Kaufmann kaufen müssen, tragen eigentlich die Steuer, die der Kaufmann auf die Waare schlägt. Der inländische Handel ist nicht viel mehr als Krämerei, der mit den größten Steuerdefraudationen betriebene Schmuggelhandel. Auch die Schifffahrt der Seestädte ist nicht viel mehr als Frachtfahrt zwischen Riga und Holland. Denn seewärts eingehende Colonial-Waaren zahlen Licent, die Rostocker und Wismarer Kaufleute beziehen diese Waaren daher von Hamburg oder Lübeck land-

einwärts, wo kein Licent gezahlt wird: diese sinnlose Bestimmung ruinirt allen Seehandel und alle Rhederei. Das Stärkste aber in Mecklenburg ist, daß für den innern Handel ganz alt altmittelalterlich sogar noch siebzig bis achtzig Binnenzollstätten bestehen. Das bedeutungsvolle mecklenburgische Wappen, der Büffelkopf, mit der Unterschrift: „großherzoglicher Nebenzoll, Wehrzoll" zeigt sich an diesen Zollstätten und mahnt an die Zollerlegung an die großherzoglichen Zöllner. Von Ludwigslust nach Schwerin, vier und eine halbe Meile, trifft man nach einer Meile bei Wöbbelin den ersten Zoll, im Ortskrug, eine Meile weiter, den zweiten, in Schwerin, zwei und eine halbe Meile weiter, den dritten. Je weiter zufällig eine Waare ins Land hereingehen muß, um an ihre Bestimmung zu kommen, oder je mehr Zollstätten eine aus dem Lande ausgehende Waare zufällig berühren muß, desto mehr Zoll muß erlegt werden.

Wie der Profit der Privilegirten das einzige Augen- und Merkziel der Ritter und der städtischen Aristokratien gewesen sei bei Abschluß des Erbvergleichs von 1755, der hundert Jahre bestanden hat und eben jetzt im Laufe der jüngsten Tage, am 18. April 1855 sein hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, das will ich zur Nachfeier dieses Jubiläums aus den nachstehenden Thatsachen anschaulich machen, die man noch viel weitläufiger in der „Beleuchtung der mecklenburgischen Zoll-, Steuer- und Gewerbeverhältnisse von W. Lüders, Hamburg 1842", erörtert finden kann. Ich habe gleich in der Einleitung dieser Hofgeschichte

gesagt, daß dieses Land die sinnloseste Niederlassungs- und Steuerverfassung habe, wie man sie nur in einem Fabellande suchen würde: auch diese Worte sind buchstäblich wahr.

Ich beginne mit den mecklenburgischen Städten. Alle Personen in den Städten, die von ihren in Mecklenburg sehr hohen, wenigstens gegen Preußen sehr hohen Gehalten und Pensionen und alle, die von ihren Renten leben, also alle Staatsdiener und Particuliers, alle, die nicht „bürgerliche Nahrung“ treiben, zahlen, wenn sie nicht Häuser und Vieh haben, also nicht in den Fall kommen, Grund-, Vieh- und Consumtionssteuer zahlen zu müssen, nichts. Dagegen zahlen Handwerker neben diesen Steuern, der Häuser-, Vieh- und Consumtionssteuer, von der „bürgerlichen Nahrung“ noch die Nahrungssteuer von ein bis vier Thalern. Der Tagelöhner in der Stadt, „so seine gesunden Gliedmaaßen hat“, zahlt jährlich noch einen Thaler Nahrungssteuer. Weiber, Knechte und Mägde, „so in den Städten auf ihre eigne Hand leben und nicht dienen wollen“, geben auch jährlich ein bis zwei Thaler Nahrungssteuer. Die ganze Schwere der Abgaben lastet also auf dem Gewerbsstande und auf den kleinen Arbeitern, wohlgemerkt solchen, die nicht dienen wollen. Die Privilegirten, die Eximirten, die Reichen haben bei Abschluß des Erbvergleichs nicht nur die größere Steuerlast dem Handwerkerstande zuzuwälzen gesucht, sondern sie sind sogar auch für die untern Klassen auf Einführung des Dienstzwangs bedacht gewesen.

Ein Haus in irgend einer Stadt zahlt einen Thaler Grundsteuer. Ein Haus in Schwerin, mit 18,000 Einwohnern, das eine weit höhere Rente giebt, zahlt eben so viel als ein Haus in dem kleinsten Landstädtchen, wie Hagenow und Marlow mit 1500 Einwohnern. Es ist dies offenbar ungerecht, aber nichts desto weniger Gesetz.

Rostock, die erste Stadt des Landes, hat besondere Privilegien, und zwar die curiosesten und sonderbarsten, die bis auf die neueste Zeit bestanden haben. In einem Umkreise von zwei Meilen von Rostock darf sich kein Handelsjude sehen lassen, kein Handwerker setzen, damit die Rostocker Herren ihren Beutel aus der Tasche der Landleute füllen können. Daher müssen auch nach dem Anhang zum Erbvergleich VII. §. 11 „die Kaufleute der mecklenburgischen kleinen Landstädte von denjenigen Waaren, die sie zu ihrem Verkehr aus Rostock ankaufen, von einem Thaler sechs Pfennige Nachsteuer zahlen.“ Mehl, das seewärts in Rostock eingeführt wird, geht frei ein, landeinwärts ist die Einfuhr verboten. Man begünstigt klärlich also den ausländischen zum Nachtheil des inländischen Müllers, was geradezu sinnlos ist, nichts desto weniger aber noch heut zu Tage mecklenburgisches Gesetz, das die von Gott geordnete Obrigkeit schützt.

Wismar, das schwedisch war und erst seit 1803 wieder zu Mecklenburg gekommen ist, hat wieder seine ganz besondere Steuerverfassung, eine Gesetzgebung, bei der geradezu das Gegentheil gilt, wie bei Rostock: es sollen nämlich von Wismar nach Mecklenburg gehende

Waaren so behandelt werden, als kämen sie „vom Auslande". Colonialwaaren, die zur See in Wismar eingeführt werden, zahlen daher noch heut zu Tage Licent, drei Procent, Colonialwaaren, die dagegen landeinwärts von Hamburg oder Lübeck kommen, zahlen nichts, was wieder geradezu sinnlos ist, den ganzen Seehandel und die Rhederei ruinirt, nichts desto weniger aber noch Gesetz ist. Wismar zieht dieses drückenden Seezolls wegen, wie schon einmal beiläufig erwähnt ist, seine nordischen Producte, wie Hanf, Theer, Sprit, billiger aus Lübeck per Fuhre, aus zweiter Hand, als direct zur See.

Mehl, ein Hauptproduct des kornreichen Mecklenburgs und ein so wichtiger Ausfuhrartikel zur See nach Westindien, Brasilien ꝛc., ferner Sprit, ein eben so wichtiger Ausfuhrartikel zur See, und Malz können von den Seestädten nicht ausgeführt werden, weil es verboten ist, Mehl, Branntwein und Malz vom Lande in die Städte zu führen. Wenn nun die Rittergutsbesitzer, wie ganz notorisch ist, an die Rostocker Kaufleute, die zu ihnen herauskommen, um ihn abzuholen, Branntwein in Masse verkaufen, und wenn diese ihn zollfrei einbringen, so kann es nur im Wege der Steuerdefraudation geschehen, und diese ist allerdings ins Mecklenburg colossal. „Unterrichtete wissen sehr wohl, daß die Zahl der Steuerdefraudationen verhältnißmäßig nicht leicht irgendwo größer sein kann, als in Mecklenburg. Der Unterschied ist nur der, daß anderswo Steuer= und Zollgesetze auch die Mittel geben, Contraventionen zu entdecken und zu be=

strafen, während man in Mecklenburg die Prämie des Vergehens ganz ungestört genießt. Leicht würde die Steuerbehörde Hunderte von Fällen nachweisen können, wo Kaufleute nicht den vierten Theil der Waaren versteuern, die sie notorisch umsetzen und ohne deren Umsatz sie gar nicht würden bestehen können. Privatmittheilungen aus einer Seestadt behaupten, unter Anführung specieller Fälle, daß „furchtbar" geschmuggelt werde. Defraudationen sind hier so gewöhnlich, daß man es als eine Ehrensache ansieht, „tüchtig" zu defraudiren. Dieser eigenthümliche Trieb nach Ehre macht die Stimmung gegen Anschluß an den preußischen Zollverein erklärlich" [1]). „Die Ritter treiben Handel mit Gutswaarenpässen: sie lassen fremde Producte als die ihrigen die Zölle passiren, indem sie falsche Documente darüber ausstellen — das passirt täglich, dabei denkt sich niemand mehr etwas" [2]).

Die Ritter haben sich im Erbvergleich das schönste Bett bereitet, in dem sie mit größter Gemächlichkeit ruhen. Wo die Worte des Erbvergleichs nicht deutlich für sie sprechen, haben sie durch ihre Interpretation nachgeholfen. Die Ritter haben nach §. 252 und §. 283 des Erbvergleichs die Zollfreiheit von ihren natürlichen Producten, die sie „durch ihre oeconomische Sorge bauen", „von ihrem Vieh, Korn, Flachs, Hanf, Butter, Käse und Honig, auch von der Wolle und dergleichen, so sie auf ihren Gütern gebaut und

---

1) Lüders Gewerbeverhältnisse Mecklenburgs S. 89 N. 55.
2) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

verkauft, folglich mit allen übrigen Producten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sie können diese natürlichen Gutsproducte in- und außerhalb Landes verhandeln." „Alle übrigen, heißt es aber §. 288 weiter, vorhin nicht berührte Sachen, welche auf den ritterschaftlichen Gütern verfertigt werden und nicht zu den natürlichen Producten gehören, noch aus Producten gemacht, sondern durch die Kunst hervorgebracht und zum Verkauf außer Landes bestimmt sind, mithin außerhalb Landes abgesetzt und verfahren werden, erlegen den hergebrachten Zoll". Die Ritter rechnen den Branntwein nicht zu den durch Kunst hervorgebrachten Producten und treiben damit daher den ausgedehntesten Handel. Sie beziehen sich dabei auf §. 250, wo es heißt: „daß der Ritterschaft und den Landbegüterten Behufs ihres Viehes und der Landnahrung Brennen des Branntweins und dessen Verführung auf dem platten Lande, außerhalb der Städte" verstattet sein solle. Die mecklenburgischen Ritter erkaufen weit und breit hin auch fremdes natürliches Product und verkaufen weit und breit hin und wie erwähnt, durch Schmuggel namentlich auch in die gute Stadt Rostock das daraus durch „die große Kunst des Destillirens" hergestellte Product. Sie haben sich so ein umfassendes höchst rentables Branntwein-Gewerbe zugeeignet. Sie treiben es sogar, obgleich in §. 250 nichts davon steht, daß der Branntwein, wenn er eine Zollstätte passirt, keinen Zoll entrichten soll, zollfrei. Sie treiben es sogar steuerfrei, während die Bürger in den Städten zum

Vortheil des großherzoglichen Einkommens die Branntweinssteuer zahlen müssen. Sie sind die größten Branntweinbrenner und Viehmäster an der Ostsee geworden.

Während diese Privilegirten, die Eximirten, die Reichen das hohe Glück ihrer Handelsfreiheit rühmen, welche ihnen gestattet, deliciöse fremde, steuerfrei von Lübeck kommende französische Weine zu so billigen Preisen zu trinken, darf der arme Handwerker und Handarbeiter in den mecklenburgischen Landstädten den wohlfeileren Branntwein nicht einmal aus den Landbrennereien, geschweige von auswärts her, seewärts eingeführt, benutzen, es benutzen den auf den Rittergütern gebrannten Branntwein nur die armen Hofe-Tagelöhner, um ihr Elend in den Dorfkrügen zu vertrinken und zum Vortheil des Seckels der Gutsherren und ihrem eigenen die reichen Rostocker Kaufleute, die ihn in die Seestädte einschmuggeln und seewärts ausführen. Ein Antrag, den die Regierung 1839 auf Einführung der preußischen Branntweingesetzgebung, des Maischsteuergesetzes machte, ward verworfen, die Ritter wollten nicht, daß man sie in ihren Häusern controlire.

Wie in den mecklenburgischen Landstädten der Branntwein zum Schaden des knappen Beutels der armen Bevölkerung vertheuert wird, so werden auch andere Lebensbedürfnisse vertheuert. Anhang V. zum Erbvergleich §. 4. lautet wörtlich: „Es soll überall kein geschlachtetes Fleisch in die Städte gelassen werden." Von dem aber, „was auf der Post an frischem Fleisch und geräuchert ankommt, wird nichts erleget!!". Die

Reichen und nur diese dürfen sich also Rauchfleisch aus Hamburg, Cervelatwurst aus Braunschweig und Gotha mit der Post unbesteuert kommen lassen. Anhang VI. §. 1 untersagt ebenso: „das Einführen von Mehl, Malz, Branntweinschrot, Brod vom Lande und auswärts in die Städte, allein ausgenommen das Weizenmehl!!" — das hinwiederum nur der Reiche gebraucht. Das Einführen der gewöhnlichsten, für die geringere Klasse unentbehrlichen Lebensbedürfnisse in die Städte ist bis auf den heutigen Tag in Mecklenburg förmlich untersagt.

Die Trennung von Stadt und Land wird besonders für die Handwerker in den Städten, die ein bis vier Thaler Nahrungssteuer geben, aufrecht erhalten. Die Bewohner des platten Landes dürfen nicht auf dem platten Lande, sondern müssen bei den städtischen Handwerkern kaufen. Den Landbegüterten, den Rittern, steht aber frei, einen Schneider in Lohn und Livree zu halten; für die armen Bauern und Tagelöhner ist nur ein Bauernschneider auf dem Lande, auf jedem Gute „zu dulden" und ohne Gesellen — und kein Schuhmacher, nur ein Schuhflicker, aber er darf sich nicht unterfangen, „neue Schusterarbeit, wie sie Namen haben mag, zu machen!!" Der arme mecklenburgische Tagelöhner muß noch heut zu Tage meilenweit in die Städte gehen, um Stiefeln zu kaufen. Eben so ist auf jedem Gute nur ein Grobleinweber „zu dulden!!" während in dem freien Westphalen dieses wichtige, noch dazu ganz ländliche Gewerbe ein Haupterwerb der fleißigen Landleute ist: sie treiben hier Lin-

nenweberei durch den ganzen Winter als Nebenbeschäftigung und sind dadurch zu nicht geringem Wohlstand gekommen.[1])

Ein anderweiter merkwürdiger § des Codex der Erbweisheit, welcher recht deutlich zeigt, wie raffinirt egoistisch die Ritter des Erbvergleichs die natürlichen Anlagen ihrer Unterthanen auszubeuten verstanden haben, ist der §. 266. Er lautet also:

„Der Ritterschaft bleibt frei, alles dasjenige, was ihre Unterthanen und Leute, ohne ein Handwerk erlernt zu haben, verfertigen können, durch dieselben für sich selbst und ihre Gutsobrigkeit zur eigenen Nothdurft verfertigen zu lassen."

In neuerer Zeit hat man auf den großherzoglichen Domainen, um etwas für den Bauernstand zu thun, nach dem Beispiel anderer Länder sogenannte Büdner gegründet, kleine Eigenthümer mit sieben bis achthundert Quadratruthen Ackerland, das nicht hinreicht zur Erhaltung einer Familie, die daher noch dienen, um Lohn Handarbeit verrichten müssen. Ein Gesetz vom 30. Januar 1808, erlassen vier Monate nach dem berühmten Edicte aus Memel vom 9. October 1807 König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, das alle Lasten der Unterthänigkeit in Preußen aufhob, besagte: „daß denen Büdnern im eigentlichen Sinne des Worts unter keinem Vorwande, er sei, wel-

1) 1837 trieben an 27,000 Menschen Leineweberei im preußischen Westphalen als Nebenbeschäftigung.

cher er wolle, auch nicht, wenn sie städtische Grundstücke gemiethet oder gekauft haben, verstattet werden soll — Pferde zu halten; diejenigen, welche dergleichen etwa besitzen, sollen solche binnen drei Wochen verkaufen!!" Seitdem darf keiner der 6000 armen Büdner, die es im großherzoglichen Domanium giebt, mit seinem Pferdchen im Winter herumziehen, um Lumpen zu sammeln, mit Glas oder Steingut zu handeln, wie in anderen Ländern dies geschieht.

Diesen armen Büdnern ist auch verwehrt, sich in der Winterzeit in die höheren Regionen der Künste aufzuschwingen, an Sonntagen und in der Fastnacht der Dorfjugend zum Tanz aufzuspielen, oder sie und die Alten an den langen arbeitsfreien Winterabenden durch das allgemein beliebte Puppenspiel zu erlustiren. Es giebt in Mecklenburg nicht nur noch einen Mühlen-, einen Bier-, einen Branntweinszwang, sondern es giebt auch zu dem Zwangs-Bier und Zwangs-Branntwein eine Zwangs-Musik. Das neueste Taxreglement für die Zwangsmusik, die nur die privilegirten Amtsmusikanten in Mecklenburg ausüben dürfen, ist von ziemlich neuem Datum, vom 8. Januar 1821, unter dem Ministerium Brandenstein: die Taxe ist hoch, denn die Amtsmusikanten haben ihr Recht zum Fiedeln gepachtet und die Zwangs-Fiedelei ist begreiflich schlecht und verleidet die Lust zum Tanzen. Merkwürdig ist nun, daß die einzigen von dieser Zwangsfiedelei Eximirten die Ritter sind, laut Erbvergleich §. 346, der also lautet:

„Denen von der Ritterschaft soll zur Erspa

rung der Kosten!! Musikanten und Spielleute nach ihrem Gefallen zu nehmen frei bleiben."

„Irren wir nicht, sagt Lüders, so sind die fürstlichen Beschäler bei den Domanialbauerstuten privilegirt und den Bauern ist untersagt, Hengste zu halten." Neuerdings, nach der glücklich erkämpften Freiheit in den Jahren 1814 und 1815 ist in Mecklenburg nur der Schweineschneider- und Viehverschneiderzwang aufgehoben worden. „Controvers ist lange Zeit gewesen, ob den Rittern auch das Recht, Schinderei zu treiben, zustehe, d. h. das Recht, ihr gefallenes Vieh selbst abzuledern oder durch ihre Leute abledern zu lassen, oder aber ob dieses Abledern durch einen eigens dazu angestellten Mann und Meister, den man jedesmal dazu kommen zu lassen habe, zu verrichten sei. Dieses Schindereirecht der Ritter ist sehr lächerlicher Weise in großen vielfachen Prozessen verhandelt worden; gegenwärtig aber nimmt man an, daß die Ritter auch diese Schinderei zu ihrem Vergnügen rechnen dürfen". [1])

Noch in einem unter dem Ministerium Brandenstein erlassenen Gesetze vom 8. August 1820 heißt es wörtlich, wie im dicksten Mittelalter: „Die Schulmeister in den Domainen sind den Müllern überall als Zwangsgäste veranschlagt und verpachtet und verpflichtet, mit ihren Müllern Kerbstöcke zu halten, wenn sie nicht etwa zugleich Küster und als solche vom Mahlzwange befreit sind."

---

1) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

Es gab im Jahre 1846 in Mecklenburg auf eine Bevölkerung von 600,000 Menschen nicht weniger als über 3000 Handelsjuden, die gegen das mittelalterliche Schutzgeld, das sie in den landesherrlichen Seckel zahlen mußten, Handelschaft auf dem platten Lande treiben und von den Früchten des Fleißes der Tagelöhnerbevölkerung zehren durften: sie waren auf 43 Ortschaften angewiesen und hatten eine Synagoge zu Schwerin. Erst im Jahre 1846 ward für diese Handelsjuden das mittelalterliche Schutzgeld aufgehoben. Auch hier waren nur wieder die kleinen Städte und das platte Land zum Aussaugen verurtheilt: die großen Städte hielten sich die Juden wohlbedächtig ab, es ist so eben erwähnt worden, daß zwei Meilen im Umkreise von dem reichen Rostock keiner geduldet wurde, auch in Wismar durfte keiner nächtigen. Es gab auch Hofjuden in Mecklenburg, die bei Hofe gute Geschäfte machten, namentlich in Strelitz. Es gab in den neunziger Jahren namentlich einen merkwürdigen Hofjuden in Strelitz, der ein reicher Mann ward, wie seine Glaubensgenossen an andern kleinen Höfen, wie Seligmann, Baron Eichthal in München, Baron Haber in Carlsruhe, Veitel David beim Zopfkurfürsten in Cassel u. s. w. Dieser Strelitzer Hofjude hieß Nathan Mayer. Er wandte sich später im Anfang des laufenden Jahrhunderts mit seinen Schätzen aus Strelitz nach Altona. Hier zeigte er einst dieselben, die er in einem Keller verwahrte, einem jungen Menschen. Bei diesem Zeigen bedachte er sich

lich, daß das doch geradezu ein Wagstück sei, der

junge Mensch, mit dem er ganz allein war, könne ihn ja kalt machen. Er ergriff daher in seiner Angst den Arm des jungen Menschen, der später diese Kellerscene lachend wiedererzählt hat, preßte diesen Arm lebhaft und preßte dabei, um ihm Angst vor sich zu machen, die höchst komischen Worte aus: „Aber eine Force habe ich!" Man pflegte diesen Nathan Mayer insgemein „Satan Mayer" zu nennen, aber seine in Strelitz geborene Tochter war ein kleiner Engel an Schönheit und heirathete den Sohn eines Weisen, des größten Juden, der in neuerer Zeit gelebt hat. Noch gegenwärtig scheint Neu-Strelitz in Betreff der zahlreichen Judenschaft eine Art Klein-Berlin zu sein: beim Vermählungsfeste des Erbgroßherzogs 1843 ließen sie separatim einen stattlichen Ehrenbogen aufführen. Der beiden einzigen jüdischen Rittergutsbesitzer in Mecklenburg, der Brüder Jacobson, die so zu sagen 1813 zufällig Rittergutsbesitzer wurden, habe ich oben gedacht.[1])

Es ist oben von der Begünstigung des Dienstzwangs bei freien Leuten in den mecklenburgischen Städten „die nicht dienen wollen" und dafür 1—2 Thaler Nahrungssteuer zahlen müssen, die Rede gewesen. Die Leute auf dem platten Lande waren noch übler angesehen. Die Bauern als Leibeigene waren gezwungen zu dienen, es hieß sogar im Erbvergleiche §. 326 höchst christlich wörtlich: „die Landesgerichte sollen die Bauern wider die Gutsherren zu schützen sich nicht anmaßen". Den wenigen freien

1) Bd. 6. S. 118.

Leuten auf dem platten Lande suchte man ebenfalls durch hohe Besteuerung beizukommen. Es hieß §. 44 wörtlich:

„Ledige und freie Mannspersonen (in adligen Gütern und Dörfern), wenn sie dienen können und nicht wollen, steuern jährlich vier Thaler, sage vier Thaler; ledige und freie Weibspersonen, wenn sie dienen können und nicht wollen, zwei Thaler, sage zwei Thaler!!

Die größte und die erfinderischste Ungerechtigkeit in der Besteuerung war im Interesse der Rittergutsbesitzer zu Gunsten der Ritterguts-Pächter festgesetzt. Ein Capital von 10—20,000 Thaler ist zum Antritt einer Pachtung in Mecklenburg erforderlich: diese mit vier Kutschpferden fahrenden, jährlich sechs Wochen im Bade zubringenden reichen Pächter, selbst wenn sie zugleich zwei oder mehr Güter in Pacht hatten, zahlten nur zehn Thaler, während der Holländer, der auf seiner kleinen Pachtung sich Kühe hielt, Milchwirthschaft trieb und nur zwei Arbeitspferde halten konnte, fünf Thaler zahlte und ein armer Pachtfischer, ein noch ärmerer Bauernschneider und Schuhflicker schon zwei Thaler, sage zwei Thaler zahlen mußte!! Auch die Müller waren privilegirt — es gab ja, wie oben erwähnt, zur Ritterschaft gehörige, landtagsfähige Mühlen: ein Erbmüller oder ein Pachtmüller, selbst, wenn er mehrere Mühlen gepachtet hatte, zahlte nur drei Thaler. Arme Theerschwäler, Ziegel- und Kalkbrenner, Holzsäger, Muldenhauer, Teich- und andere Gräber, damit sie von diesen Arbeiten abgehalten würden und sich zum

Herrendienst bereitwillig zeigten, zahlten dagegen ebenfalls drei Thaler, sage drei Thaler!!

Das Stärkste, was den raffinirt egoistischen Erfindungsgeist in der mecklenburgischen Besteuerung documentirt, enthält §. 44 des Erbvergleichs:

„Eine Grützquarre, so nicht auf adeligen Höfen oder in den Mühlen ist, steuert jährlich fünf Thaler.

Ein Mensch, der eine Grützquarre treibt, hat nicht Zeit dem Edelmann zu dienen, also mußte die Grützquarre mit fünf Thalern besteuert werden, während der Pächter mehrerer Mühlen nur drei Thaler gab!!

Die schreiende Ungerechtigkeit in der mecklenburgischen Steuervertheilung tritt besonders noch bei der Klasse der Tagelöhner heraus. Der Tagelöhner in den ritterschaftlichen Districten giebt nichts, damit er den Gutsherren desto wohlfeiler diene, nur zur Tilgung der Landesschulden bis zu Abtrag derselben zahlt er eine außerordentliche Contribution von jährlich vierundzwanzig Schilling. Der Tagelöhner in den Domainen aber, wo grundgesetzlich nach §. 139 des Erbvergleichs den Regenten ausdrücklich erlaubt ist, Gesetze nach Willkür zu machen, zahlt für sich und seine Frau fünfmal so viel: zwei Thaler zweiunddreißig Schilling, über drei Thaler preußisch, sage über drei Thaler preußisch!! In Preußen zahlt ein Tagelöhner nur einen Thaler Klassensteuer!!

Die Ungerechtigkeit der Steuervertheilung in Meck-

lenburg zeigt sich Preußen gegenüber recht schroff, auch bei der Handwerkersteuer: während in Preußen die Steuer erst eintritt, wenn der Geschäftsbetrieb ins Große geht, tritt gerade das umgekehrte Verhältniß in Mecklenburg ein: je größer hier das Geschäft ist, desto geringer ist die Steuer. In Preußen ist die bei weitem überwiegende Zahl der Handwerker gewerbesteuerfrei, ein Handwerker auf dem Lande und in den kleinen Städten zahlt für sich und seine Frau einen Thaler Klassensteuer, hält er sich einen Gesellen, so zahlt er einen halben Thaler mehr[1]. In Mecklenburg zahlt der Handwerker in den Städten einen Thaler zwölf Schilling, der Handwerker auf dem Lande gar zwei und einen halben Thaler; hält sich der Stadthandwerker einen Gesellen, so zahlt er auch zwei Thaler vierundzwanzig Schilling, während der Pächter, der große Kornfabricant, der sich zwanzig, dreißig, vierzig, funfzig und noch mehr Gesellen halten kann, überall nur zehn Thaler zahlt.

Die Domainen in Mecklenburg sind nach der im Erbvergleich gesetzlich nachgelassenen „Willkür" durch das Nebensteueredict vom 5. October 1767, erneuert 1799, auch in der That und nicht blos für die Klasse der armen Tagelöhner, die, wie erwähnt, über drei preußische Thaler zahlt, „willkürlich"

1) Von dieser Bestimmung sind nur die reichen Bäcker, Fleischer, Brauer und Müller, und Gastwirthschaft und Handel ausgenommen.

besteuert. Die fürstlichen Gutspächter geben wie die ritterschaftlichen für Frau und Kinder nur zehn Thaler; die Verwalter aber zahlen einen Thaler sechszehn Schilling, Ausgeberinnen zweiunddreißig Schilling, sogar Knechte einen Thaler, während Verwalter, Ausgeberinnen und Knechte der Ritter steuerfrei sind. Dazu kommt in den Domainen auch noch eine in den ritterschaftlichen Distrieten unbekannte Viehsteuer: für ein Pferd oder ein Haupt-Rindvieh zwölf Schilling, für ein Schaf oder ein Schwein je vier Schilling, für einen Stock Immen (einen Bienenstock) sechs Schilling ꝛc., alles Steuern, die man in Preußen nicht kennt, die aber für die kleinen Leute auf dem Lande ungeheuer drückend sind, denn ihnen fehlt vor allem baares Geld: Jedermann, der nur einigermaßen mit den Verhältnissen der Landleute bekannt ist, kennt diesen gründlichen Jammer des Mangels am baaren Gelde, der die Tage dieser armen Menschen freud- und trostlos macht, während die Wohlhabenden und Reichen oft in einer Stunde vergeuden, was einen solchen armen Menschen ein ganzes Jahr durchbringen würde.

Die Scala der Kopfsteuer läuft in Mecklenburg von zwanzig Thalern zu einem Thaler herunter. Das Maximum der Kopfsteuer ist noch in Mecklenburg zwanzig Thaler, was sonderbarerweise nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit, in der der Erbvergleich zu Stande kam, die Glashüttenmeister zu zahlen haben, sie zahlen noch einmal so viel als die reichsten Domainen- und Rit-

tergutspächter. Den niedrigsten Satz zahlt der Tagelöhner in der Stadt, „so seine gesunden Gliedmaßen hat", einen Thaler Nahrungssteuer. In Preußen dagegen hatte man schon vor 1848 vom reichen Mann — bis zum armen Knecht herunter, statt zwanzig bis einen Thaler, eine weit größere Scala festgesetzt: von 144 Thaler als höchsten Satz der Klassensteuer bis zu einem halben Thaler herunter und gegenwärtig zahlen bekanntlich die Leute, die über Tausend Thaler Rente genießen, ihre verhältnißmäßige Einkommensteuer jährlich, wie in England.

Ich bin mit Fleiß ganz ins Detail eingegangen, weil es nur so geschehen konnte die Blöße der würdigen mecklenburgischen Ritterschaft aufzudecken: sie ist, wie man sieht, flagrant. Die von Gott eingesetzte Obrigkeit in Mecklenburg muß dieses Unwesen der Grützquarrenbesteuerer aber noch heut zu Tage mit ihrem Schwert, das sie nicht umsonst trägt, zur größten Seelenerhebung der pietistischen Pharisäer unter den mecklenburgischen Rittern decken und beschützen!!

W. Lüders gab als Rettungsmittel für diese verrotteten Zustände Mecklenburgs mit vollem Rechte das Anschließen an den preußischen Zollverband an. Er hob in seiner Schrift besonders hervor das enorme Steigen der Landgüter und das Fallen der Häuser in den Landstädten. Nirgends sind die Güter in wenigen Jahren so ungeheuer als in Mecklenburg in die Höhe gegangen, weil die Kapitalisten in Mecklenburg ihr Geld nur in Landgütern unterbringen können. Hufen,

die bis 1836 mit 10,000 bis 15,000 Thalern bezahlt wurden, stiegen bis 24,000, 33,000, ja 54,000 Thaler. — Mit diesem enormen Steigen der Landgüter kam aber gleichzeitig das Fallen der Häuser und Grundstücke in den Landstädten. „Sollte man nach allen diesen nicht glauben, die mecklenburgischen Städte seien mit hohen Steuern belastet? — Das ist keineswegs der Fall, die städtischen Abgaben sind vielmehr vergleichungsweise „sehr niedrig". Ungeachtet dieser „sehr niedrigen" Abgaben sanken aber Häuser und Grundstücke in den Städten im Preise, während die Landgüter stiegen."

Die Gegner des preußischen Zollvereins, die über hohe Zölle und Steuern klagen, die Trinker der feinen französischen Weine mögen hieraus erkennen, daß selbst der niedrigste Steuersatz unter Umständen eine drückende Last werden kann. Die Klagen über hohe Zölle und Steuern, die die Gegner des preußischen Zollvereins erheben, sind unnütz. Es ist ein Beweis von Civilisation und Cultur, daß ein Land hohe Steuern tragen kann, ohne den Druck derselben zu empfinden; hohe Zölle und Steuern sind an und für sich kein Unglück, sondern niedrige Zölle und Steuern, wenn diese schon drückend werden. Jenes ist ein Beweis von Kraft, dieses ein Beweis von Schwäche.

Die Blüthe der kleinen und mittleren Städte wird nicht, wie man noch immer festhält, durch Zwangs- und Bannrechte erzeugt und aufrecht erhalten, sondern durch eine wohlhabende, reichbevölkerte Umgegend. Was

nützen einer kleinen Stadt alle Monopole, Zwangs- und Innungsrechte, wenn in ihrer Umgegend nur einige reiche Grundherren und Generalpächter mit einem Heere armer Tagelöhner vorhanden sind? Der Gewerbtreibende auf dem platten Lande wirkt für die Städte nicht so nachtheilig, als der Mangel wohlhabender kleiner Grundbesitzer, der Mangel einer wohlhabenden Mittelklasse zwischen großen Gutsbesitzern und besitzlosen Tagelöhnern. Die mecklenburgischen Bürgermeister haben von jeher den Grundsatz gehabt: „sich in ritterschaftliche Domestica nicht zu mischen," aller politischen Einsicht und Umsicht entbehrend, sahen sie dem Austreiben der Bauern durch die Ritter ruhig zu. Anders die märkischen Städte. Als in der Mark Brandenburg das Bauernlegen durch die Ritter im siebenzehnten Jahrhundert angefangen wurde, protestirten die Städte, „weil solches ihrer Nahrung nachtheilig" und drangen auf Landtagen auf Wiederherstellung der Bauernhöfe. So wurde den Rittern in den Marken das Handwerk gelegt, der Bauernstand erhalten.

Zwei Dinge sind es, wodurch dem Hauptübel Mecklenburgs, einer Vermehrung derjenigen, „die kein Unterkommen finden können," vorgebeugt werden kann: Zerschlagung der Domainen in kleinere Parzellen [1]) und

1) Auch die bürgerlichen Rittergutsbesitzer sind gegen das Princip der Theilbarkeit von Grund und Boden, wie es in Preußen angenommen ist. Der „Neujahrsgruß" harangulrt sie mit den Worten: „Ihr bürgerlichen Gutsbesitzer, die Ihr doch die Mittel höher achtet, als den Glanz Eures bürger-

weiterung des Gewerbebetriebs auf dem Lande. Drei
ige fehlen Mecklenburg: ein selbstständiger Bauern-
id, eine gerechte Steuervertheilung und Freiheit des
ehrs im Innern statt der angeblichen Handelsfrei-
t mit der ganzen Welt.

Als die Regierung Mecklenburgs noch vor der
ba 1848 von den Landräthen Erklärung forderte,
es nicht rathsam sei, der Mangelhaftigkeit der Steuer-
hältnisse durch Beitritt zum Zollverein abzuhelfen,
iederten diese, die Zoll- und Steuerfreien, sehr di-
matisch:

„daß der eingeräumten Mangelhaftig-
keit unserer Steuerverfassung für jetzt
noch nicht abzuhelfen stehe, auch die-
selbe für sich keinen zureichenden
Grund abgeben könne."

Beim Alten zu lassen, dazu waren von jeher alle
ivilegirten fest entschlossen. Ohne Zollanschluß aber
d man schwerlich neue Hülfsquellen auffinden und
lange die Kunst Staaten zu regieren, ohne Abgaben

---

en Namens, die Ihr Euer Gut als eine Waare behan-
, die Ihr losschlagt, wenn Euch gut geboten wird, Ihr
gge's, Lemcke's, Richter's, Hillmann's, Klock-
ann's und wie Ihr Alle heißen mögt, was wollt Ihr denn
Fideicommissen, was streitet Ihr denn gegen die Theil-
keit des Grund und Bodens? Warum viele Söhne der
gerlichen Gutsbesitzer anstatt in Mecklenburg in Pom-
rn und Westpreußen sich ankaufen müssen, dafür ist
jt der Grund gefunden: die großen geschlossenen Güter
ben selbst Kinder wohlhabender Eltern zur Auswande-
g." Seite 40 f.

zu erheben, noch nicht erfunden ist, wird die Regierung sich nicht geneigt zeigen, Licent, Accise und Binnenzölle aufzugeben, ohne ein Aequivalent zu erhalten.

Hoffmann von Fallersleben dichtete damals, als der erste Vorschlag gemacht wurde, zum preußischen Zollverein zu treten, eines seiner komischen Lieder: „Old Mecklenburg for ever!“, worin der Vers sich findet:

„Wir haben unsere eigenen Interessen
Und möchten gern doch Deutsche sein.
Wohlan so wollen wir uns selbst vergessen,
Und treten in den Zollverein.“

Chor:
„Dat ginge wohl alles, doch geht et man nich,
Dat litt ja, dat litt ja de Ridderschaft nich.“

Die mecklenburgische Regierung, sehr wohl wissend, daß indirecte Steuern mehr einbringen und die Uebermacht der Stände brechen, gab sich große Mühe, den Eintritt in den preußischen Zollverein zu erwirken, aber sie wagte nicht durch Anerkennung des Rechts der bürgerlichen Ritter die Majorität zu gewinnen. Die adeligen Ritter aber, ihre Augen der offen daliegenden Thatsache verschließend, daß eine allgemeine Zunahme des Wohlstandes in allen Ländern sofort sichtbar geworden ist, welche zu dem Vereine getreten sind, suchten den Anschluß kräftigst zu hintertreiben mit dem Geschrei, das durchs ganze Land ging: „Der Anschluß ist ein Unglück fürs ganze Land: Wein, Kaffee, Zucker werden theurer werden!“

Hoffmann von Fallersleben sang für diese Ritter:

„Wir sind mit dem zufrieden,
Mit dem, was uns beschieden
Die alte gute Zeit.
Was ihr auch sprecht und schreibet,
Der Mecklenburger bleibet
Ein Mecklenburger stets;
Hali, halo, hali, halo!
Bei uns bleibt's immer so.

Ihr seid nur arme Schlucker,
Versteuert hoch den Zucker,
Kaffee, Taback und Wein rc.

Ihr sucht uns aufzuklären,
Wir wollen gern entbehren,
Gern euren Zollverein!" rc.

„Es ist gewiß originell, sagt Lüders, Vertheuerung der Luxusartikel als Landescalamität zu betrachten. Wir glauben, das Volk (die Kartoffelesser und Branntweintrinker) werden das Unglück ertragen lernen, die alten Weiber werden nach wie vor ihren Kaffee trinken.[1]) Aber die Weintrinker und Austernesser werden an den Geldbeutel gegriffen werden, was für das Land gar kein Unglück ist."

„Der Anschluß an den Zollverein wird die Zollfreiheit und die steuerfreie Branntweinbrennerei aus

---

1) Der Zollbetrag für Kaffee ist auf den Einzelnen zu gering, als daß er drücken könnte: er betrug in der preußischen Monarchie 1835 in den fabriklosen östlichen Provinzen Preußen und Pommern durchschnittlich auf den Kopf noch nicht zwei Sgr., in den fabrikreichen Rheinprovinzen und in Sachsen über acht beziehendlich neun Sgr. jährlich.

dem Lande jagen, Stadt und Land werden sich nicht mehr feindlich gegenüberstehen". [1])

„So lange noch ein Rest von Steuerfreiheit und Zollfreiheit in Mecklenburg besteht, so lange wird Ständezwietracht, Kastengeist und Egoismus statt des Gemeinsinns und Patriotismus in Mecklenburgs Ständeversammlung vorherrschen. Die Privilegien der Corporationen sind es, die den Gemeinsinn vernichten!" [2])

Die wichtigste Folge des Beitritts zum Zollverein würde vor allen Dingen eine größere Gleichheit vor dem Gesetz durch eine gerechtere Steuervertheilung sein, indem alle Zoll- und Steuerfreiheiten, alle Privilegien und Exemptionen, alle Monopole und der ge-

1) Man erinnere sich an das oben Vorgekommene: „Bei uns zu Lande wird es theilweise leichter, sich in andre Welttheile, als von einem ritterschaftlichen Gute in das benachbarte, oder von einer Stadt in die andere überzusiedeln."

2) Als der calenbergische Hofrichter und Schatzrath von Berlepsch die Wein-, Kaffee- und Theetrinker in Hannover besteuern wollte, schrieb er: „Ehe der Ritter nicht in ausgedehntester Maaße steuerpflichtig ist, wird er schwerlich zu seinen verfassungsmäßigen Pflichten gegen das Land zurückkehren, da die Belastung des pflichtigen Staatsbürgers mit Steuern und Lasten ihn überall nicht trifft. Eigne Steuerpflichtigkeit nur bewirkt, daß die Repräsentanten die Repräsentirten nicht verrathen." Das gefiel den Rittern übel in Hannover und von Berlepsch ward seiner Dienste sofort entlassen. S. hannoverische Hofgeschichte Band 3. Seite 290 ff.

sammelte nur auf Unkosten der Bevölkerung Mecklenburgs bestehende Handels- und Gewerbszwang wegfallen würde. Die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung würden vorzugsweise besteuert werden, während die armen Klassen jetzt vorzugsweise besteuert sind. Wegfallen könnten: sämmtliche Landzölle, die siebenzig bis achtzig barbarischen Zollbuden im Binnenland, sämmtliche Flußzölle, darunter der Boitzenburger Zoll, der wie ein Alp auf Deutschland liegt und auf den ich noch besonders zurückkomme, die Rostocker Accise, der Wismar'sche Licent, die Handelssteuer, die Schlachtsteuer, die Mahlsteuer, die Handwerkersteuer, die ritterschaftliche und die Domanial-Nebensteuer, die Papierstempelsteuer und mindestens die Hälfte der bisher zu Abtrag der Landesschulden erhobenen außerordentlichen Contribution — alle diese Steuern könnten gegen das Aequivalent, das der Eingangszoll, die Malz-, Branntwein- und Salzsteuer in Folge des Beitritts zum Zollverein gewährt, wegfallen. Die Tagelöhnerklasse könnte von der außerordentlichen Contribution ganz befreit werden.

Durch den Anschluß an den Zollverein würde ferner, was ein sehr wichtiger Punkt ist, die mecklenburgische Rhederei wieder emporblühn: namentlich würden Mehl und Sprit, zwei heut zu Tage ungemein wichtige Ausfuhrartikel, auch für Mecklenburg wichtig werden.

Durch den Anschluß an den Zollverein würden, was noch wichtiger ist, endlich Fabriken zur Verarbeitung der Rohprodukte im Lande emporblühn: es ist kaum glaublich, wie großer Spielraum,

lenburg zeigt sich Preußen gegenüber recht schroff, auch bei der Handwerkersteuer: während in Preußen die Steuer erst eintritt, wenn der Geschäftsbetrieb ins Große geht, tritt gerade das umgekehrte Verhältniß in Mecklenburg ein: je größer hier das Geschäft ist, desto geringer ist die Steuer. In Preußen ist die bei weitem überwiegende Zahl der Handwerker gewerbesteuerfrei, ein Handwerker auf dem Lande und in den kleinen Städten zahlt für sich und seine Frau einen Thaler Klassensteuer, hält er sich einen Gesellen, so zahlt er einen halben Thaler mehr [1]). In Mecklenburg zahlt der Handwerker in den Städten einen Thaler zwölf Schilling, der Handwerker auf dem Lande gar zwei und einen halben Thaler; hält sich der Stadthandwerker einen Gesellen, so zahlt er auch zwei Thaler vierundzwanzig Schilling, während der Pächter, der große Kornfabricant, der sich zwanzig, dreißig, vierzig, funfzig und noch mehr Gesellen halten kann, überall nur zehn Thaler zahlt.

Die Domainen in Mecklenburg sind nach der im Erbvergleich gesetzlich nachgelassenen „Willkür" durch das Nebensteueredict vom 5. October 1767, erneuert 1799, auch in der That und nicht blos für die Klasse der armen Tagelöhner, die, wie erwähnt, über drei preußische Thaler zahlt, „willkürlich"

1) Von dieser Bestimmung sind nur die reichen Bäcker, Fleischer, Brauer und Müller, und Gastwirthschaft und Handel ausgenommen.

besteuert. Die fürstlichen Gutspächter geben wie die ritterschaftlichen für Frau und Kinder nur zehn Thaler; die Verwalter aber zahlen einen Thaler sechszehn Schilling, Ausgeberinnen zweiunddreißig Schilling, sogar Knechte einen Thaler, während Verwalter, Ausgeberinnen und Knechte der Ritter steuerfrei sind. Dazu kommt in den Domainen auch noch eine in den ritterschaftlichen Distrieten unbekannte Viehsteuer: für ein Pferd oder ein Haupt-Rindvieh zwölf Schilling, für ein Schaf oder ein Schwein je vier Schilling, für einen Stock Immen (einen Bienenstock) sechs Schilling rc., alles Steuern, die man in Preußen nicht kennt, die aber für die kleinen Leute auf dem Lande ungeheuer drückend sind, denn ihnen fehlt vor allem baares Geld: Jedermann, der nur einigermaßen mit den Verhältnissen der Landleute bekannt ist, kennt diesen gründlichen Jammer des Mangels am baaren Gelde, der die Tage dieser armen Menschen freud- und trostlos macht, während die Wohlhabenden und Reichen oft in einer Stunde vergeuden, was einen solchen armen Menschen ein ganzes Jahr durchbringen würde.

Die Scala der Kopfsteuer läuft in Mecklenburg von zwanzig Thalern zu einem Thaler herunter. Das Maximum der Kopfsteuer ist noch in Mecklenburg zwanzig Thaler, was sonderbarerweise nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit, in der der Erbvergleich zu Stande kam, die Glashüttenmeister zu zahlen haben, sie zahlen noch einmal so viel als die reichsten Domainen- und Rit-

Landes mit 20—30,000 Thalern. 1806—1815 verursachten Mangel an Absatz zur Zeit der Continentalsperre, Mißernten, Concurse, Krieg, ein Fallen der Güterpreise, wieder bis zu 5—6000 Thalern die Hufe. Nach dem Kriege stiegen allmälig die Güterpreise aufs Neue und schon seit 1836 kamen sie wieder bis auf über 50,000 Thaler in Folge der guten Getreidepreise der letzten Jahre. Noch eben gegenwärtig weisen die starken Getreidesendungen auf den mecklenburgischen Eisenbahnen, die die Actien derselben so steigen machen, nach, was für ein gutes Geschäft im Getreidehandel gemacht wird. Hört jedoch jemals nach wiederhergestelltem Frieden aus irgend einer gar nicht zu berechnenden Conjunctur die Nachfrage des Auslands auf, so müssen auch und zwar sofort viele Gutsbesitzer ruinirt werden, die sich, durch den niedrigen Zinsfuß von 3, 3½ Procent angelockt, in Anleihen einließen, um die großartigen Culturverbesserungen zu machen, die sie gemacht haben. Die Lüders'sche Schrift weist ferner nach, wie der Absatz von mecklenburgischem Getreide, Schlachtvieh, Butter, namentlich nach Berlin mit seinen 400,000 Einwohnern, das nur funfzehn Meilen von der mecklenburgischen Grenze entfernt ist, in außerordentlichem Maaße steigen wird und muß; schon jetzt überschwemmt der vor dem preußischen Gutsbesitzer bevorzugte steuerfreie mecklenburgische Gutsbesitzer mit seinem Schafüberfluß den Berliner Markt; Berlin ist nächst Hamburg Hauptmarkt für die mecklenburgische Butter. Die Lüders'sche Schrift weist endlich nach, daß die mecklenburgischen Ritter es nur wie die prak-

rischen Engländer zu machen haben, um ganz besonders zu prosperiren. Mecklenburg führt jetzt sein Getreide, wie seine Wolle nach England und England bäckt sein Brod und braut seinen Porter daraus. Wie die Engländer seit der Regierung des ackerbauliebenden Georg III. ihre Getreidefelder in mit Turnips, Windsorbohnen und andern Futterkräutern bebaute Ländereien verwandelt haben, um darauf die viel mehr rentirende Viehmastung zu treiben, so könnte auch die mecklenburgische Ritterschaft thun, die wenigstens sonst vor fünfundzwanzig Jahren, wie ein anerkannter Kenner, Lengerke, schreibt: „den größten Theil der abgängigen Kühe auf den Herbstmärkten mager verkaufte, in so weit solche Thiere noch anzubringen.“[1]) Der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein würde eine Prämie seyn auf Verbesserung der mecklenburgischen Rindviehzucht, auf Einführung der Viehmastung, auf Vermehrung der Productionskraft des Bodens durch düngererzeugendes Mastvieh. Die Gelegenheit zur Mastung ist durch die Branntweinbrennerei gegeben worden und die Ritter haben sie schon sehr wohl benutzt, obgleich die rationelle Landwirthschaft diese Mastmethode neuerdings mit Recht verdammt hat und das in England angewandte Wechselwirthschaftssystem, den mit Weizenbau abwechselnden Futterkräuterbau bei Weitem vorzieht so-

---

1) Darstellung der Landwirthschaft in Mecklenburg 1831. I. S. 168: Man rieth in Mecklenburg „tempestive“ solches Absatzvieh todtzuschlagen, um das Futter zu ersparen und nur aus dem Felle noch einen Erlös zu ziehen.

wohl für die pflegliche Cultur der Güter, als für die Güte der gemästeten Race. Ein weit größeres Bedürfniß nach Mastvieh würde in Mecklenburg nach dem Anschlusse zweifelsohne eintreten, denn Berlin ist der bedeutendste Viehmarkt des preußischen Staats. Die mecklenburgischen Ritter könnten ferner auch ihr Getreide im Lande behalten und es selbst zu Porterbier vernutzen. Die Bierbrauereien würden ihren alten Flor dann wieder erlangen, es giebt schon jetzt in Rostock, Ludwigslust u. s. w. ein genießbares Bier; Bier war lange der Haus- und Labetrunk in ganz Niederdeutschland; die Bierbrauereien haben in der Blüthezeit der mecklenburgischen Städte dieselben hauptsächlich reich gemacht: Rostock und Wismar trieben den stärksten Handel mit ihrem stark gebrauten Biere, „Oel" genannt, nach Dänemark und Schweden. Bei den Bierbrauereien würden nicht nur Kornproducenten, sondern auch Holzproducenten, Waldbesitzer und viele Handwerker vom Böttcher bis zum Holzhacker herunter beschäftigt werden und gewinnen, diese Bierbrauereien würden für Mecklenburg vortheilhafter, im Allgemeinen gewinnbringender sein, als der blühendste Handel mit Bordeauxweinen und jedenfalls heilsamer für die Gesundheit der Race, als die colossale Schnapsconsumtion, wie sie jetzt in Mecklenburg besteht [1]).

---

1) Schon im Jahre 1686, als man den Licent in Hannover einführte, hatte der patriotische Leibnitz geschrieben: „Es scheint mir, man hätte wohl gethan, die französischen Weine doppelt zu besteuern, um ihn ein wenig aus dem

Dreißig Jahre bereits verhandelt die mecklenburgische Regierung mit den Ständen über Reform des Zoll- und Steuerwesens, ohne daß nur ein Anschein zu einer Einigung erreicht worden wäre. Die von dem energischen Wallenstein bei der mecklenburgischen Ritterschaft dereinst gerügten „Impertinenzien und Prolonganzien," haben sich im großartigsten Style geltend gemacht: man kann sagen, Wallenstein, der nur drei Jahre in Mecklenburg regiert hat, ist der einzige Landesherr gewesen, der seinen Willen hat durchsetzen können, ohne das ewige Difficultiren der Ritterschaft. Die Regierung erkannte in einem Rescripte an die Stände vom 4. November 1846 selbst an: „die Steuer- und Zollgesetze seien auf Sitten und Zustände berechnet, welche im Laufe der Zeit einen gänzlichen Wandel erfahren hätten, sie lägen im dauernden Conflikt mit den Bedürfnissen der Gegenwart." Noch in einem Vortrage des Rostocker Magistrats an die Regierung vom 20. Mai 1847 hieß es: „die Beibehaltung des zeitherigen Steuersystems sei das größte Unglück, welches sich nur immer ereignen könne."

Unter den zahlreichen Propositionen, die der ständische Engere Ausschuß dem im November 1854 zu

Lande zu verbannen, denn man verbraucht davon gegenwärtig in Niedersachsen eine erschreckliche Menge, die Bauern selbst gewöhnen immer mehr sich daran rc., das zieht aber immer viel Geld aus dem Lande und schadet der Bierbrauerei sehr." Briefe an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels.

Malchin eröffneten Landtage vorgelegt hat, befanden sich auch einige, welche das Zoll- und Steuerwesen betreffen. Ein am 24. November 1854 von Herrn Manecke-Vogelsang nochmals eingebrachter Antrag auf Anschluß Mecklenburgs an den preußischen Zollverein ward noch jetzt wieder mit neunundvierzig gegen sechszehn Stimmen abgelehnt. Die mecklenburgischen Ritter, die fort und fort die Steuer-, Zoll- und Accisefreiheit genießen, wollen keinen Anschluß, wollen keine indirecten Steuern, sie wollen ihr Hauptrecht, das Steuerbewilligungsrecht nicht aufgeben und darum bestehen sie fort und fort auf directe Steuern.

Es ist ein wahres Fatum, daß der mecklenburgische Adel nicht aus seinen Vorstellungen von der Herrlichkeit und Ersprießlichkeit seiner Adelsprivilegien, die doch zum großen Theil nur Vorurtheile sind, herauskommen kann. Es muß nochmals wiederholt und stark betont werden, daß es unter dem mecklenburgischen Adel, wie unter dem preußischen, Personen der ehrenwerthesten Gesinnung giebt, die sich durch alles, wodurch man sich heut zu Tage auszeichnen kann, auszeichnen, voranstehend: Aufklärung, Humanität und Geistesbildung, Ehrenhaftigkeit, Biederkeit und Rechtschaffenheit. Solche Figuren, wie die des westphälischen Baron Lidkerken auf Schloß Emden in „Levin," dem letzten vor ihrer Conversion geschriebenen Romane von Gräfin Hahn-Hahn, einer gebornen Mecklenburgerin, eine ist, sind ganz unverkennbar nach dem mecklenburgischen Leben gezeichnet: diese mit

aller Meisterschaft, deren die poetisch selten begabte Frau fähig ist, hingestellte Figur, ein wahres Prachtbild, mit holländischer Genauigkeit und doch mit dem freisten Pinsel gemalt, muß alle Herzen fesseln, die Gefühl für die gute Seite des mecklenburgischen Landpatriarchenthums haben. Ich stelle diese Figur neben die westphälische in Immermann's „Münchhausen", aber ich bekenne auch, daß ich nicht finden kann, wie heut zu Tage in unserm vorgeschrittenen Zeitalter, wo wir Uniformen und Fracke tragen und mit dem Dampfwagen fahren, Landpatriarchenthum noch als höchstes Gut betrachtet werden kann. Der englische Adel stellte gewiß einst die ehrenwerthesten Landpatriarchen, er hat sich aber doch in den neuen Zuschnitt der Zeit gefunden und hat durch die Reform nicht seine Ehrenhaftigkeit, Biederkeit und Rechtschaffenheit eingebüßt. Viele der mecklenburgischen Herren halten, so zu sagen, nur weil sie es nicht anders wissen, an dem status quo fest und sind gegen den Anschluß an Preußen, der die Lage der armen Leute des Landes nicht nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern mit Gewißheit nach den schon vorliegenden klaren notorischen Thatsachen in Kurzem verbessern müßte. Sie sind gegen diesen Anschluß, weil sie den Blick ins Große nicht haben, man erinnere sich nur, wie die mecklenburgische Ritterschaft noch vor vierzig Jahren gegen den Chausseebau war, ihn für ganz unmöglich hielt, denselben Chausseebau, den sie jetzt selbst mit rühmlichstem Fleiß und Eifer treibt. Man denke ferner an den lebhaften Widerstand, welchen die für die

Ritterschaft so ungemein nützliche Hypothekenordnung lange Zeit gerade im Schooße dieses Adelscorps fand. Viele dieser Herren möchten gewiß gern aus der Zwangsjacke der Armenversorgungspflicht[1]) herauskommen, aus der nicht geringen gutsherrlichen und ortsobrigkeitlichen Sorge für das Unterkommen ihrer armen Tagelöhner, die sie ernähren müssen, wenn sie nicht arbeiten oder nicht Arbeit finden können, und unter denen es allerdings auch solche giebt, die nicht arbeiten wollen. Faule, Säufer, Diebe[2]) und wahre Taugenichtse, die ihnen das Leben sauer machen, die sie aber doch behalten, ihnen das Tagelohn gleich den Fleißigen zahlen und sich von ihnen chikaniren lassen müssen, — aber diese Herren wissen nicht, wie sie herauskommen sollen, sie sind die beati possidentes, der Segen des Wohllebens wird ihnen zum Fluche. Sie fürchten, daß die Umgestaltung, die mit dem Anschluß an den preußischen Zollverband über sie kommen würde, zu Zuständen führen könne, die außer aller Berechnung liegen, sie fürchten vor allen Dingen den Untergang

---

1) „Das mecklenburgische Armengesetz von 1821, welches eine eigne Heimathslosigkeit schuf und die Circularverordnung von 1827 sind gemachte Gesetze, unsere Massenarmuth und Heimathsnoth größtentheils künstlich hervorgerufen." Dr. Schnelle auf Buchholz: „über Heimathsverhältnisse" im Jahrbuch für Mecklenburg auf 1847 Seite 228 u. 213.

2) „In Dreibergen sitzen Diebe, die 150 bis 170, ja, irre ich nicht, 198 Diebstähle eingestanden haben." Schnelle über Heimathsverhältnisse im Jahrbuch für Mecklenburg auf 1847 Seite 223 Note **.

ihrer Patriarcheneigenschaft durch die Büreaukratie, sie wollen die Beamten nicht in ihre Häuser kommen und die Branntweinkessel controliren lassen [1]). Wie dem auch sein möge, wie es jetzt geht, geht's nur, so lange es geht. Es ist gewiß keine kleine Verantwortung, die Verantwortung, die der mecklenburgischen Adelschaft die Demokratie im „Neujahrsgruße" machte: „Der privilegirte Adelspatriarchenstaat erlaubt keine Abänderung der altgothischen Verfassung. Mag Mecklenburg zu Grunde gehn, die Privilegien müssen aufrecht erhalten werden!" Es erinnert das an das polnische ni pozwalam, es erinnert an Baiern, wo Graf Preysing im Staatsrath aus dem Schlafe auffahrend, fragte: „Geht das mei Hofmark Aichau au an?" Und der, wenn man ihm das bejaht hatte, sich hoch aufrichtete und ausrief: „Der Proassink thuats halt net!" [2]). Die gothische, barbarisch-mittelalterliche Ansicht, daß Steuer-, Zoll- und Accisefreiheit, das Pleroma des Adels, ein jus personale, ein persönliches Vorrecht desselben sei, taxirte schon im Jahre 1780 der bekannte preußische Gelehrte Gercken, ein Freund des Ministers Herzberg, sehr vehement, er nannte

---

1) Ueber die allerdings kostspielige Besetzung der Meeresküste würde sich Preußen mit Mecklenburg einigen, wie es sich mit Hannover und Oldenburg geeinigt hat; ein wichtigerer Hemmpunkt ist die gänzlich fehlende Garantie, wohin das Steuererhebniß kommt, so lange Mecklenburg keine Finanzverwaltung, kein Budget hat.

2) S. baiersche Hofgeschichte Band 2 S. 307.

ke: „die einfältige Raison eines recht dummen Kerls.“ [8])

Es ist nun auch noch das Verhältniß der Ritterschaft Mecklenburgs zum Ausland zu betrachten, welches sehr wenig bekannt ist, aber sehr bekannt zu werden verdient. Wie die mecklenburgische Ritterschaft wie ein Alp auf Mecklenburg liegt, und die Erleichterung der inneren Verkehrs- und Niederlassungsverhältnisse hindert, so liegt dieselbe Ritterschaft Mecklenburgs, was man bei oberflächlicher Betrachtung gar nicht vermuthen sollte, auch wie ein Alp auf Deutschland. Die Regierung dieses kleinen Landes ist es, die im egoistischen Interesse der Ritterschaft sich der endlichen Ausführung der ausdrücklichen Bestimmung der Wiener Schlußacte, der Verheißung freier Flußschifffahrt in Deutschland auf das Hartnäckigste bis auf den heutigen Tag widersetzt hat.

Die einzelnen Elbuferstaaten prätendirten nämlich noch nach 1815, wenn sie die eine Seite des Ufers der Elbe besaßen, das Hoheitsrecht über den halben Fluß und wenn sie beide Flußufer besaßen, das über den ganzen Fluß und erhoben demgemäß geradezu der Wiener Schlußacte entgegen, einen pro rata der Uferlänge stipulirten Transito-Flußzoll. Man entschuldigte diese Erhebung in den ersten Jahren nach 1815 als eine nothwendige Einnahme, um die Kosten der Ufer-

---

8) Dritter Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte.

rhaltung und Austiefung des Fahrwassers zu decken. In der Elbschifffahrts-Commission aber bewies man Mecklenburg, daß es zu diesem Zwecke gar keine Auslagen gemacht, daß nur Preußen das Fahrwasser der Elbe verbessert habe und auf andern Stellen die Elbe wie die Donau in Versandung belassen worden sei; man forderte, daß Mecklenburg demgemäß die Zolleinnahme, die immer höher steige, wenigstens ermäßigen solle. Allen an die mecklenburgische Regierung dergestalt von Seiten der Commissaire der übrigen Elbuferstaaten auf den letzten Elbschifffahrts-Conferenzen gestellten Aufforderungen aber wegen Erleichterung des drückenden Elbzolls zu Boitzenburg setzte aber die mecklenburgische Regierung fort und fort die hartnäckigsten Schwierigkeiten und Widerhaarigkeiten bis auf den heutigen Tag entgegen. Zuletzt antwortete sie auf das in Bezug auf die klare Bestimmung der Wiener Schlußacte und „das große deutsche Interesse" [1]) ihr vorstellig Gemachte ausdrücklich: „es convenire ihren Rittergutsbesitzern besser, statt die Revenuen ihrer Güter zu besteuern, die

1) Dieses große deutsche Interesse hebt man jetzt an der Niederdonau gegen die Russen in der öffentlichen Meinung hervor. Rußland hat aber mit seinen Quarantainabgaben an der Sulinamündung lange nicht so wie Mecklenburg und Lauenburg mit den Elbzöllen dieses große deutsche Interesse verletzt; auch ist der deutsche Handel von der Elbe nach der Donau verhältnißmäßig klein, es sind englische und französische Waaren, die die Donaufürstenthümer überschwemmen.

Summe von 250,000 Thalern, sage 250,000 Thalern jährlich vom Handelsverkehr der binnenländischer gelegenen deutschen Staaten zu erheben"[1]). So hemmen kleine Staaten des gemeinsamen großen Vaterlandes Entwickelung und darum ist eben das „Ceterum censeo" gegen dieselben und ihre Winkel-Interessen nicht oft genug zu wiederholen. Das odium Germaniae liegt mit vollem Rechte auf ihnen.

Des boitzenburger Zolles Ursprung geht auf die Zeiten des dreißigjährigen Krieges zurück. „Am 23. October 1623, schreibt der alte Propst Franck, verlieh der Kaiser Ferdinand II. den Herzogen zu Mecklenburg eine Zollerhöhung zu Boitzenburg, auf zwanzig Jahre, wozu der Reichsvicekanzler Strahlendorff, ein geborner Mecklenburger geholfen, wie seine Contrasignatur bezeugt. Der Kaiser ließ sich solches so viel eher gefallen, weil seine Unterthanen nicht nach Mecklenburg handelten und es bei denen Fürsten, so Länder an der Elbe hatten, Gelegenheit zum Mißverständniß und zur Trennung ihres bisherigen Bündnisses geben konnte." Das divide et impera des römischen Kaisers, des großen Potentaten, war also der Ursprung dieses bis auf den heutigen Tag verderblichen Zolles.

1) Eben so redete in der Elbschifffahrts-Commission der dänische Commissar für Lauenburg — aus demselben Grunde: denn auch die lauenburgischen Rittergutsbesitzer bezahlen wie die mecklenburgischen fast gar keine Steuern.

Beilage z

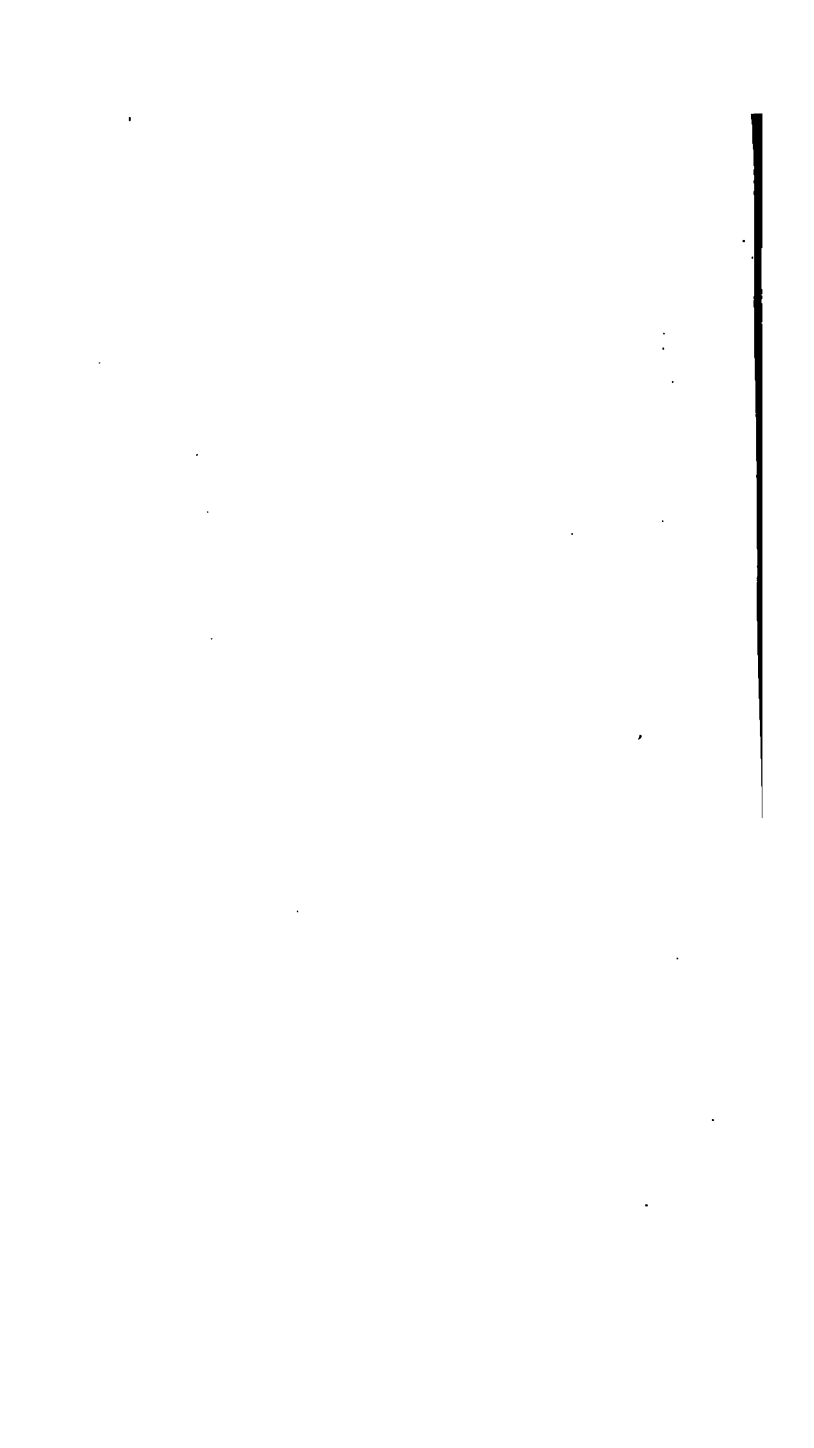
…f der Nieder-Elbe

Anno	Zu Wit… berge pa… tesQuan… Zoll-St…	…ecklen-…urg …k. Bco.	Lauenburg Mk. Bco.	EßlingerZoll Lübeck und Hamburg Mk. Bco.	Total Mk. Bco.
1841	7,633,…	…09,390	226,016	19,794	2,303,622
1842	5,934,…	…65,158	202,342	20,746	2,176,058
1843	7,281,…	…95,470	213,474	25,156	3,354,008
1844	7,373,…	…88,372	215,138	21,188	2,265,404
1845	8,287,…	…17,376	236,562	27,698	2,303,228
1846	8,021,…	…83,362	220,528	29,816	2,144,874
1847	8,171,…	…2,840	189,676	31,554	1,874,432
1848	8,171,…	…6,814	143,545	25,784	1,450,708
1849	7,138,…	…6,670	135,736	22,808	1,443,428
1850	8,950,…	…6,120	138,006	27,902	1,536,648
	76,961,…	…52,572	1,921,026	252,446	19,852,410
		…1,42	9,68	1,27	100,00
1851	8,039,…	…9,128	106,904	27,352	
1852	9,538,…	…7,654	112,262	9,266	

Ein… 1847 — 1852 eingenommenen

…chifffahrts-Verkehr.

Anno	Hamb… Eßling… Mk.	Total Mk. Bco.	Total Elbzölle Mk. Bco.	Transitzölle Mk. Bco.	Total Mk. Bco.
1847	3	494,358	614,070	190,954	805,024
1848	2	424,576	476,146	225,886	702,032
1849	2	449,704	455,214	289,738	744,952
1850	2	476,280	462,028	328,272	790,300
1851	2	434,974	363,386	376,728	740,114
1852		496,106	369,182	453,156	822,340
	14	775,998	2,740,028	1,864,734	4,604,762



Im westphälischen Frieden ward festgesetzt, daß die Elbzölle zu Dömitz und Boitzenburg — Mecklenburg hat nur die kleine Küstenstrecke zwischen diesen beiden Orten — Elbzölle, die nur auf zwanzig Jahre erhöht waren, auf ewig also erhöht bleiben sollten und sollten die Herzoge von den künftigen Reichssteuern so viel innebehalten, bis es die Summe einer Tonne Goldes betrüge [1]).

In der Hamburger Börsenhalle erschien am 9. December 1854 die in der angebogenen Beilage enthaltene Uebersicht der Elbzölle.

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, die man erst seit der letzten Elbschifffahrts-Conferenz erlangte, wo es dem hamburgischen Commissar gelang, die übrigen Commissaire dazu zu veranlassen, sich gegenseitig die Einnahmen ihrer Transitozölle auf der Elbe aufzugeben — es ergiebt sich, sage ich, aus dieser Zusammenstellung, daß von 1841 bis 1852 im schreiendsten Widerspruch gegen die in der Wiener Schlußacte feierlich verheißene freie Flußschifffahrt die enorme Summe von

19,852,410 Hamb. Mark Banko und

1,006,772 Hamb. Mark Banko Land-Transito-Zoll auf der Hamburg-Berliner Eisenbahn von Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg, Lübeck (4,604,762 Hamb. Mark Banko Elbzölle und Eisenbahn Transito-Zoll von 1847 bis 1852) erhoben wurden [2]). —

1) Franck 23, 286.

2) Die hohen Elbzölle veranlaßten Stipulirung hoher Eisenbahn Transito-Zölle, weil sonst der Verkehr, den freien

Mecklenburg profitirte von den 19,852,410 Mark Banko eingenommenen Elbzöllen wirklich 4,252,572 Mark Banko! also beinahe fünfundzwanzig Procent! und von den 1,864,734 H. Mark Banko Eisenbahn Transito Zöllen sogar 1,006,772 H. Mark Banko, also beinahe sechzig Procent von diesen Land=Transito=Zöllen! Jährlich ungefähr 250,000 Thaler!

Die exclusive äußere Politik des kleinen Mecklenburgs in der großen orientalischen Frage ist dieser egoistischen innern Politik ganz entsprechend. Beide mecklenburgische Regierungen hängen überwiegend auf die östliche Seite, nach Rußland, beide enthielten sich in dieser Frage der Abstimmung über den Beitritt des deutschen Bundes zu dem Zusatzartikel vom 26. November zu dem Bündnisse vom 20. April 1854, „ohne jedoch es zu ihrem Antheile an den Leistungen des deutschen Bunds als Gesammtheit fehlen lassen zu wollen.“ Eine Depesche des Grafen Nesselrode an den Gesandten von Budberg in Berlin belobte denn auch höchlich „diese so correcte Sprache“ und drückte aus: „daß S. Kaiserl. Maj. sich nicht das Vergnügen versagen könne, den beiden großherzoglichen Höfen kund zu thun, wie hoch er ihre edle Haltung einer Politik gegenüber schätze, die unter dem Vorwande, die Rückkehr des Friedens zu sichern, geeignet ist, aus dem gegenwärtigen Kriege einen ganz Europa

---

Transito suchend, nach der Eisenbahn verlegt worden wäre.

umfassenden Kampf zu machen.“ Der russische Gesandte erhielt Auftrag: „auf die ihm am angemessensten scheinende Weise diese Bezeugungen des Interesses von Seiten des erhabenen Gebieters des russischen Reichs zur Kenntniß Ihrer Königl. Hoheiten von Mecklenburg gelangen zu lassen.“

Auch die Sympathien der Ritter Mecklenburgs müssen sich entschieden nach dem östlichsten Hofe Europas zukehren: es ist ganz neuerlich noch die auffallende Erscheinung vorgekommen, daß seit dem Falle Sebastopols mehrere Ritter wahnsinnig geworden sind. So ward ein Major von Müller zu Westenbrügge, früher in hannoverischen Diensten, Sohn eines neugeadelten Legationsraths wahnsinnig laut Schweriner Anzeigen, 75. Stück, 19. September 1855. [1]) „Er war zum erstenmale wegen der Almaschlacht rasend geworden. — — Es stehen aber nicht alle Wahnsinnige in der Zeitung.“ [2])

---

1) II. Notificatoria. 1) „Da der Major a. D. von Müller auf Westenbrügge wiederum von einer Gemüthskrankheit befallen und demzufolge die abermalige Anordnung einer Curatel über ihn und sein Vermögen nothwendig geworden, so sind der Geheime Kammerrath von Prollius zu Schwerin und der Landsyndicus a. D. Advocat Groth zu Rostock zu Curatoren desselben unterm 23. v. M. von hiesiger Großherzogl. Justiz-Canzlei bestellt worden. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.“

2) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

Excurs 5.

Von den katholischen Conversionen in Mecklenburg.

Ich habe zum Schluß noch einen letzten sehr wichtigen Punkt in der mecklenburgischen Adelsgeschichte aufgespart. Nächst der Verfassungszurücknahme hat in Mecklenburg in neuester Zeit nichts so großes Aufsehen gemacht, als die katholischen Conversionen.

Die Periode, wo Mecklenburg zum erstenmal einer schwachen katholischen Reaction verfiel, geht bis auf die Conversion des Herzogs Christian Louis, der 1663 zu Paris übertrat, zurück. Christian Louis hatte schon vor seiner Conversion katholische Geistliche ins Land gezogen. Als er noch Prinz war und zu Stinchenburg lebte, hatte er schon Umgang mit katholischen Offizieren gehabt, unter den Geistlichen, die er ins Land zog, sind Eggenberg, ein Oestreicher und Ellernitzky, ein Pole, bekannt geworden.[1]) Von da an faßten die Jesuiten, die zu Hamburg und Lübeck Missions-Stationen hatten, Mecklenburg ins Auge und es gelang ihnen sich bis auf die neuste Zeit Proselyten zu verschaffen.

---

1) Franck, 14. 153.

Als Christian Louis 1692 starb, wurde, da er selbst in seinem Testamente bestimmt hatte, daß der katholische Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Schwerin nur noch sechs Wochen nach seinem Ableben fortdauern sollte, durch seinen lutherischen Nachfolger, Herzog Friedrich Wilhelm die Schloßkirche dem lutherischen Gottesdienste der Domprediger wieder eingeräumt. Damals, 1692, gab es in der Stadt Schwerin nur eine Katholikin: Frau von Bibow, geborne Flavigny, die mit dem lutherischen Stallmeister von Bibow 1677 sich vermählt hatte: ihr verstattete Herzog Friedrich Wilhelm, in einer Kammer über ihrem Pferdestalle in dem sogenannten Bibow'schen Hof in der Burgstraße, wo jetzt die katholische Kirche in Schwerin steht, katholischen Privatgottesdienst zu halten, so lange sie lebe. An diesem Privatgottesdienst nahmen später auch andere Katholiken am Hofe und in der Stadt Schwerin Antheil. Ganz eben so verstattete derselbe Herzog Friedrich Wilhelm seinem zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Wien convertirten Minister, Grafen Horn, sich katholischen Privatgottesdienst in einer Dachstube seines Hauses halten zu lassen.

Unter den Gutsbesitzern des Landes, den Gliedern der Ritterschaft, findet sich seit dem letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts eine Reihe von Conversionen, namentlich in den beiden Landmarschall-Familien Lützow und Hahn, die sich jedoch in den Nachkommen nicht erhalten haben. So findet sich unter anderen seit 1680 Curt von Lützow auf Goldenbow,

der Landmarschall, Cuno Peter Hahn auf Basedow und sein Bruder, der Güstrow'sche Geheime Rath Christian Friedrich Hahn, letztere beide von dem Hildesheimer Jesuiten Sevenstern convertirt. Später unter Carl Leopold findet sich ein Oberst Hahn auf Basedow [1]) und der oben angeführte Geschichtsschreiber Mecklenburgs, der Kammerjunker Matthias Hans von Behr, der lange Zeit Deputirter der Ritterschaft in ihren Streitigkeiten mit dem Herzog in Wien war und 1729 starb [2]). Gleichzeitig finden sich noch als Katholiken Baron Ernst von Erlenkamp auf Plau und dessen Bruder Baron Johann Heinrich von Erlenkamp auf Vielist, kurmainzischer Resident am niedersächsischen Kreise zu Hamburg. [3])

Der Geheime Rath Hahn glaubte den Herzog Gustav Adolf von Güstrow an den westphälischen Frieden erinnern zu müssen, nach welchem die, die das Jahr 1624 nicht für sich hätten, „bei freiem Gewissen zu Hause ihre devotion zu verrichten, nicht gehindert werden sollten". Der Herzog erwiederte ihm aber: „was den westphälischen Frieden betreffe, so wäre Er nach diesem befugt, ihn aus dem Lande zu weisen; Er wolle jedoch hiervon noch keinen Gebrauch machen, sondern, wie es im Rescripte heißt, vor der Hand gestatten: „daß Ihr Eure Andacht mit Singen,

1) Franck 17, 78, 110.

2) Franck 17, 63, 146, 215.

3) Die Erlenkamp sind im achtzehnten Jahrhundert ausgestorben und von den Baronen Langermann-Erlenkamp beerbt worden.

Beten und Lesen privatim in der Stille treiben mögt, nur daß Ihr kein Meßopfer dabei adhibirt, sondern wenn Ihr zur Messe gehen und sonst einen Actum publicum celebriren wollet, solches an einem benachbarten Ort, da die religio pontificis im Schwange ist, verrichtet und weder durch Euch noch die Eurigen jemand mehr zu verführen suchet."

Die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten am niedersächsischen Kreise Grafen Eck zu Hamburg, daß ein katholischer Geistlicher in Schwerin geduldet werde, hatten ausweichende Erklärungen zur Folge. Erst 1711 erlangte ein späterer kaiserlicher Gesandter zu Hamburg, Graf Schönborn, nachdem das Beispiel an den Höfen der convertirten Höfe Hannover und Braunschweig vorausgegangen war, daß eine katholische Kirche und Schule in Schwerin gebaut werden durfte: man erbaute sie auf dem Wibow'schen Hofe. Der Oberhofmarschall des zweiten Nachfolgers des Convertirten, des Herzogs Carl Leopold, der der Regierung entsetzt wurde, der Geheime Rath von Eichholz war ein Katholik und durch ihn unterhandelte, wie oben erzählt, sein Herr in Wien über seine eigne Conversion. Als der berühmte Abt Bessel 1714 nach Rostock kam, zeigte ihm Eichholz, um ihm die Zeit zu vertreiben, Doberan, wo ehemals eine Cisterzienserabtei und eine berühmte Wallfahrt gewesen war, und den heiligen Damm. Von da an, geht die Sage, kamen von Zeit zu Zeit katholische Männer nach Doberan, um nachzusehen, ob gewisse Dinge noch im gehörigen Stande seien?

Im Jahre 1732 trat eine wichtige Begebenheit ein: die Stiftung einer Jesuitenmission in Schwerin mit Kirche, öffentlichem Gottesdienste, Seminar und Schule. Seitdem ist der Einfluß der Jesuiten nachhaltig wirksam in Mecklenburg gewesen.[1]

Der gegenwärtige schwerin'sche Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, von Schröter, hat, durch die neusten Vorgänge in Mecklenburg veranlaßt, im Jahre 1852 über die katholische Religionsübung daselbst eine eigne kleine Schrift „geschichtlich und rechtlich zusammengestellt" aus den großherzoglichen Archivsacten, herausgegeben. „Die Jesuiten", sagt er darin, „kauften 1732 den von Bibow'schen Hof an sich, erweiterten das Local, wo bisher der Gottesdienst gehalten worden war, zu einem Saal, jetzt Kapelle genannt, mit einer Kanzel, Orgel und Glocke zum Einläuten des Gottesdienstes, welcher dadurch in einen öffentlichen verwandelt wurde. In dem Hofe wurden Prozessionen gehalten. Durch weitere Bauten wurden Wohnungen für die Priester und in dem unteren Raume des Gebäudes, wo früher der Pferdestall gewesen war, ein Seminarium für die Missionszöglinge aus dem katholischen Norden eingerichtet. Dieser Zustand war schon 1738 ausgebildet. Der Herzog (Carl Leopold) verbot zwar in diesem Jahre, auf eine Anzeige des Hausvoigts Meckel, das Einläuten des Gottesdienstes und weitere Bauten, im Uebrigen aber blieb es bei der bisherigen Duldung. Der Jesuiten-Pater Carl Burchardins machte jetzt kein Hehl mehr daraus, daß in Schwerin eine Jesuiten-Mission

etablirt sei, wie denn auch er und seine Nachfolger selbst in Schreiben an die Herzoge ihrer Namens-unterschrift offen die Buchstaben „S. J." (Societatis Jesu) beifügten. Später bestand die Mission aus zwei Missionen. Unter ihrer Einwirkung mehrten sich in Schwerin die Conversionen, vorzüglich in der niederen Volksclasse. Auch Christian Ludwig II. (1747—1756) duldete die Mission und ihren Gottesdienst. Der gottesfürchtige Herzog Friedrich (1756—1785) war ihr, theils aus inneren Gründen, theils in Folge der zahlreichen Ueberschreitungen, deren sie sich schuldig gemacht, weniger günstig als seine beiden Vorgänger. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 hörte die Jesuiten-Mission in Schwerin wieder auf und in Folge der Aufhebung des nordischen Missionsinstituts in Linz, von welchem das Missions-Seminar in Schwerin dependirte und mit Geld unterstützt wurde, durch Kaiser Joseph II., ging auch das letztere Seminar ein."

Unterdessen aber hatten sich die Conversionen unter den Adeligen des Landes vermehrt: so findet sich, daß im Jahre 1753 der mecklenburgische Gesandte in Wien, Baron von Barkenmayr mit seiner ganzen Familie übertrat. Im Jahre 1757 ward angezeigt, daß der katholische Kammerherr Baron von Kurzrock auf Banzin einen eignen Geistlichen, den Franziscaner Molleck halte, und lasse durch denselben in einem zu einer katholischen Kapelle eingerichteten, mit einem Altare, Stühlen und Bänken versehenen und ausgeschmückten Zimmer seines Hauses täglich

Messe lesen und an Sonn= und Festtagen, in Gegenwart anderer hinzukommender Katholiken, ordentlichen Gottesdienst halten, der Pater ertheile auch Sterbenden die Sterbesacramente, taufe die Kinder der dortigen Katholiken u. s. w. In Folge dieser Anzeige excitirte die Regierung ihren Fiscal gegen den von Kurzrock; im Jahre 1762 bat derselbe um Abolition und erhielt sie unter der Verwarnung, daß er hinfort die Grenzen der Hausandacht nicht überschreite und keinen römisch-katholischen Geistlichen einige Ministerial=Handlungen weiter verstatte.

Der berüchtigte Cryptojesuit Starck, der als lutherischer Oberhofprediger in Darmstadt fünfunddreißig Jahre lang bis 1816 fungirte, war ein Predigerssohn aus Schwerin. Als im Jahre 1787 in der bekannten Bezüchtigung der Berliner Monatsschrift, daß Starck ein heimlicher Katholik und in einem Jesuiten-Seminar zu Schwerin gebildet sei, behauptet wurde, daß in Schwerin ein solches Seminar bestehe, was früher allerdings wirklich der Fall gewesen war, wurde unterm 6. November 1787 an die Schweriner katholischen Geistlichen ein Rescript erlassen, welches zwar ausdrückte, daß der Herzog jener Angabe bisher keinen Glauben geschenkt, dessen ungeachtet aber die Geistlichen ermahnte: „sich zu hüten, daß dazu und zum Proselytenmachen ihrer Seits keine gegründete Veranlassung gegeben werde", widrigenfalls „Wir Uns bewogen finden müssen, der euch verstatteten Freiheit und Toleranz engere Grenzen zu setzen."

Im Jahre 1793 verkaufte der katholische Ober-

Hofmarschall zu Schwerin, Baron von Lützow, sein Allodialgut Groszen-Brütz an den fürstbischöflich hildesheimischen Kammerjunker, später Kammerherrn Baron Sigismund von Lützow, in dessen Familie sich das Gut noch jetzt befindet. „Dieser Kammerherr", berichtet Herr von Schröter in seiner kleinen Schrift weiter, „hat demnächst während einer Reihe von Jahren einen katholischen Hausgeistlichen gehalten, der sich jedoch, wie zuverlässige Privatmittheilungen versichern, nicht auf die Hausandacht beschränkt, sondern in der katholischen Hauskapelle wirklichen Hausgottesdienst gehalten, Messe gelesen hat u. s. w. Daß hierzu Erlaubniß ertheilt worden sei, davon findet sich in allen vorliegenden Acten der Regierung, wie des Cabinets, keine Andeutung. Vielleicht, daß der Herzog (Friedrich Franz) um die Sache gewußt und sie schweigend tolerirt hat. Als später die Kapelle einging, sind die gottesdienstlichen Geräthe aus ihr in die katholische Kirche zu Ludwigslust gekommen." Die Lützow's zu Groszen-Brütz bei Gadebüsch sind noch katholisch und, wie schon erwähnt, gelten sie für sehr brave Leute. Ein Emil von Lützow hat sich neuerdings den Jesuiten in die Arme geworfen und ihnen sogar sein gesammtes Vermögen vermacht: er hat sein Gut verkauft und treibt in Jesuitenzwecken ein nomadisches Leben.

Die vorstehend erwähnte katholische Kirche zu Ludwigslust, die St. Helenen-Kirche, ward 1809 in einer gothischen Kapelle auf einer Insel im Schloßgarten eingeweiht, als die zweite, vom Landesherrn selbst erbaute und dotirte katholische Kirche des Landes. Es

geschah das offenbar aus Gefälligkeit gegen den Protektor des Rheinbunds, der, wie in Sachsen, die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten ausgesprochen hatte.

In der großherzoglichen Familie kamen seit 1818 zwei Conversionsfälle vor, die des Herzogs Adolf, der in dieser Helenenkirche ruht, und der Prinzessin Charlotte, geschiedenen Gemahlin des vorigen und Mutter des jetzigen Königs von Dänemark, die in Rom als Gräfin Gote lebte.

Die zwei neuesten Conversionen im Adel in Mecklenburg, die großes Aufsehen gemacht haben, sind die der Herren von Suckow und von der Kettenburg. Die des in Dresden im Blochmann'schen Institute zugleich mit den jungen Großherzogen erzogenen jungen Paul von Suckow erfolgte in München im Jahre 1850, und 1852 ist der junge weibliche Mann sogar in den Jesuitenorden getreten: er hat möglicherweise eine glänzende Zukunft, kann ein recht stattlicher Kirchenfürst werden, und, gleich dem jungen Fürsten Georg Waldburg-Zeil, die bei den Conversionen so einflußreichen Weiblein durch seine weibliche Gestalt gefangen nehmen [1]). Die zweite neueste Conversion in

1) Die Familie Suckow erscheint in Mecklenburg im vierzehnten Jahrhundert: bei Lisch, Geschichte des Hauses Dertzen I. 144 ist eine Urkunde des Schweriner Archivs vom 8. Sept. 1360 für das Kloster Dargun abgedruckt, wo unter den Zeugen: „Johannes Zucowen, famulus" sich findet. Es gab auch eine große Pastorenfamilie Suckow in Mecklenburg, von der ich nicht weiß, ob sie mit jener Fa-

Mecklenburg, die einen interessanten Prozeß veranlaßte, der noch kürzlich schwebte, ist die des Kammerherrn von der Kettenburg auf Matgendorf und Parow, der im Jahre 1852 zu Mainz übertrat [1]).

Die dritte und die berühmteste Convertitin Mecklenburgs aber ist die Schriftstellerin und Touristin Gräfin Ida Hahn-Hahn, die geschiedene Gemahlin des Grafen Hahn auf Basedow, die durch den Bischof Kettler in Mainz, demselben, der bei der Bonifaciusfeier 1855 die horrenten Aeußerungen über die Reformation that, überwogen wurde, die Lehre ihrer Väter aufzugeben, die sie sehr wenig kannte und die sie sofort nach ihrer Conversion — es thut leid so zu sagen, aber die Sache drückt das Wort aus — à la poissonière beschimpft hat: sie hat damit nur ihr Innerstes enthüllt und gezeigt, daß die himmlischen Güter ihr das verlorene irdische noch nicht ersetzt haben: denn die Glücklichen sind still, sie sind wenigstens mild [2]).

---

milie einer Abstammung ist: der Schwiegervater des alten Franck z. B., Johann Suckow, war Propst zu Sternberg, wo er 1721 starb, der zu Franck's Zeiten noch lebende Propst zu Rienkallen, Jacob Sigismund Suckow, ward um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts geadelt. Franck 18, 137.

1) Die von der Kettenburg sind ein Geschlecht, das nach Klüver I. 620 aus Bremen stammt: Matgendorf und Wüstenfelde im Amte Güstrow besaßen sie schon nach dem Hufenverzeichniß von 1628. Franz Heinrich von der Kettenburg zu Wüstenfelde war 1634 auf dem Landtage zu Sternberg.

2) Während des Maiaufstands 1849 in Dresden war

zu welchen Dingen die so gescheite Gräfin jetzt in ihrem frommen Eifer für ihren lieben Gott und wohl auch aus etwas Bange vor dem „Meister Urian" sich hergiebt, das ersieht man mit Wehmuth aus einer Beschreibung des Bonifaziusfestes zu Mainz, wo, wie gesagt, sich ihr Conversor, Bischof Kettler, durch seine Diatriben über „das zerspaltene Deutschland" so schwer compromittirte, daß selbst seine Lober und Verehrer unter den Protestanten an ihm irre wurden [1]). „Das Bonifaziusfest in Mainz hat alle Erwartungen übertroffen. Wer nur Zeuge war des vorangängigen Frohnleichnamsfestes, konnte sich überzeugen, daß hier eine Wandlung in den Dingen vorgegangen ist, und etwas gährt und agitirt, wovon man sich nur eine Vorstellung machen kann, wenn man etwa Zeuge war des Brausens

---

Baron Bystram an der Wassersucht dahingegangen, auf dessen Grab in Dresden sie die Worte setzen ließ: „Ich schlafe, aber mein Herz wacht!" — es war ein unersetzlicher Verlust. Züge von Baron Bystram sind in dem Romane der Gräfin „Zwei Frauen" in der Figur des Fürsten Gotthard Callenberg nicht zu verkennen, wie denn der Dr. Brand in demselben Romane ein der Gräfin einst nahe gestandener Bürgerlicher sein mag, ich habe den Namen Heinrich Simon, der sich jetzt am Zürcher See angekauft hat, nennen hören.

1) Daß die Gräfin den großen Maaßstab, den sie sonst für die Dinge hatte, verloren hat, beweist eine Aeußerung über diesen ihren Conversor, den Bischof Kettler. Sie hob es als eine sublime Entsagungsfähigkeit heraus, daß derselbe sich sogar das Rauchen einer Cigarre vor dem Messelesen abgewöhnt habe.

und Treibens in 48 und Anfang 49. Die feinsten, elegantesten Damen, in glänzender Toilette, konnte man stundenlang durch die Straßen ziehen sehen, sei es in glühender Sonnenhitze, sei es in strömendem Regen; vom Koth bespritzt oft bis übers Knie, und mit einer Schleppe hinter sich! Die eben confirmirten jungen Mädchen, meist aus vornehmen Familien, trugen zu je sechs oder acht auf ihren Schultern und auf soliden Tragen große schwere Heiligen — nicht Bilder, sondern Heiligenstatuen. Es ist freilich eine Ehrensache, aber man kann auch zur Ehre gepreßt werden, was denn oft vorkommen soll. Man möchte es glauben, wenn man die dunkelrothen Gesichter der armen Mädchen sieht. Die Last ist ihnen zu ungewohnt, und die Hitze nicht weniger, da sie im bloßen Kopfe den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Am lieblichsten sehn die kleinen Kinder aus, von vier Jahren ab, mit ihren weißen Kleidern und Locken. Sie streuen Blumen oder tragen ein Kränzchen in der Hand. Aber mitlaufen müssen sie; wenn sie müde werden, schiebt man sie, und wenn sie sich verirren, führt sie wohl eine fromme Dame auf den rechten Platz. Wohin man sieht, Kapuziner, Nonnen, Bischöfe, die fortwährend eingeräuchert werden, Heiligenbilder, Fahnen, Kerzen und unsichtbar dazwischen glaubt man noch etwas zu sehen — die Präparation, und eine sehr geschickte. Von selbst aus dem Boden schießen nicht die Quellen, die solchen Strom möglich machen. Auch glaube ich kaum, daß ein Ketzer oder Ungläubiger, wenn er diese Pracht und Geschäftigkeit sieht, zum Rück- oder Uebertritt in den

Schooß der Kirche geneigt wird. Auch die Gräfin Ida Hahn-Hahn sah ich im Zuge. Sie trägt kein eigentliches Nonnenhabit, aber etwas dem ähnlich Zugestutztes. Ich weiß nicht, wie es kam, daß ich bei ihrem Anblick an Loth's Frau dachte. Ihre zur Schau getragene Frömmigkeit mag ächt, innerlicher, brennender und stürmischer sein, als die vieler Altkatholiken, die alles das so mitmachen, weil sie nicht wissen, warum sie es anders machen sollten: aber das ist am Rhein nicht die Art, um sich bei der katholischen Bevölkernng zu insinuiren. Nicht, daß man ihr nicht traut, und einen Rücksprung zum Protestantismus fürchtet, aber ihr Wesen ist bei den Rheinländern nicht liebsam, und die Armen, welche sie unter ihre Protection genommen, zittern selbst vor ihr, und meinen, sie verordne doch zu viel Beten und Kirchengehen. Ihre Aussicht Aebtissin ihres Klosters zu werden, soll nach der bekannten Antwort des Großherzogs von Darmstadt in eine sehr weite Ferne gerückt sein."

„Wie der Abfall des Jahres 1848, fährt Herr von Schröter in seiner kleinen Katholiken-Schrift fort, auch nach andern Richtungen eine religiöse Rückwirkung zur Folge hatte, und Viele, die bis dahin ferne gestanden, wieder zum Glauben und zur Kirche zurückführte, so führte er auch in Mecklenburg einige Glieder der lutherischen Kirche, unter der hinzutretenden Einwirkung politischer Beziehungen, insbesondere der Ansicht, daß die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts eine rechtswidrige Revolution auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete gewesen sei, in die

römisch-katholische Kirche zurück. Die ersten dieser Conversionen hatten einen stillen und friedlichen Charakter. Allein nachdem nach und nach noch andere Conversionen theils erfolgt waren, theils in Aussicht gestellt wurden, erhoben sich mit einem Male in ausländischen katholischen Blättern laute triumphirende Stimmen über die neuen Fortschritte der katholischen Kirche in Mecklenburg, mit mißachtenden Nebenäußerungen über das lutherische Bekenntniß und die lutherische Landeskirche. Zugleich fehlte es nicht an sonstigen Andeutungen und unumwundenen Aeußerungen: daß man katholischer Seits nicht gemeint sei, sich noch länger in der bisherigen Passivität der lutherischen Landeskirche gegenüber zu verhalten, sondern daß es nunmehr auf eine allgemeine neue Aggression gegen dieselbe abgesehen sei. Diese Erscheinungen konnten nur dazu dienen, die Regierung zu um so größerer Wachsamkeit anzuregen."

„Das Convertiren wurde nicht nur weiter fortgesetzt, sondern es kam nun zum dritten Male, wie in den beiden früheren Perioden der katholischen Reaction — unter Christian Louis und unter der Herrschaft der Jesuiten-Mission in Schwerin — zu denselben Versuchen eigenmächtiger Ausbreitung des katholischen Gottesdienstes im Lande."

„1. Der erste Fall bestand darin, daß sich der katholische Hülfsprediger Lethmate aus Schwerin am 12. Februar 1852 nach Dömitz begab und daselbst zu zweien Malen, am 12. und 14. d. M., in der Wohnung des im Herbste 1850 übergetretenen Amtsverwal-

ters von Suckow Messe las, zu welchen Gottesdiensten nicht allein die Katholiken der Stadt Dömitz, sondern auch zwei Mitglieder der lutherischen Landeskirche eingeladen und zugezogen wurden. Nachdem dieser Vorgang dem Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten, angezeigt worden war, erging an die katholischen Geistlichen in Schwerin ein landesherrliches Rescript vom 10. März d. J., in welchem denselben mit Bezug auf jene Anzeige eröffnet wurde:

„Da die Abhaltung der katholischen Gottesdienste nicht allein den bestehenden Landesgesetzen zuwider ist, sondern auch eine Ueberschreitung der Grenzen der bisherigen Duldung der katholischen Religionsübung in Unsern Landen bildet — indem vermöge dieser Duldung bis jetzt nur die Abhaltung katholischer Gottesdienste in den katholischen Kirchen zu Schwerin und Ludwigslust,[1]) so wie während des Pfingstmarkts in Rostock und einmal im Jahre in Bützow[2]) gestattet worden ist — so habt ihr euch der fernerweiten Abhaltung katholischer Gottesdienste in Dömitz zu enthalten."

Trotz aller weiteren Vorstellungen blieb es bei diesem Rescripte.

---

1) Die Schweriner Gemeinde bestand 1847 aus vierhundert Communicanten und siebenzig schulpflichtigen Kindern von sieben bis dreizehn Jahren, die Ludwigsluster Gemeinde aus nur zweiundfunfzig Erwachsenen und zwanzig Kindern.

2) Hier befindet sich auch seit 1698 die einzige reformirte Gemeinde des Landes.

„2. Als der Kammerherr von der Kettenburg auf Matgendorf und Perow[1]) im Frühjahre 1852 von Mainz, wo er zu der katholischen Kirche übergetreten war, mit seiner Familie auf seine Güter zurückgekehrt war, verbreitete sich bald die Nachricht, daß er einen katholischen Priester aus Mainz, Holzammer,[2]) bei sich habe, der in seinem Hause zu Perow in einem zu einer katholischen Hauskapelle eingerichteten Zimmer katholischen Hausgottesdienst halte. Demnächst kamen dem Ministerium offizielle Anzeigen wegen dieses Gegenstandes zu. Diese veranlaßten das erste landesherrliche Rescript an den Kammerherrn von der Kettenburg, am 15. Juli d. J., worin von ihm Bericht wegen dieses Haltens eines katholischen Priesters, was dem mecklenburgischen Staats- und Kirchenrechte zuwider sei und daher nicht gestattet werden könne, eingeholt wurde.[3]) Der Kammerherr erwiederte

1) August Cuno, vermählt seit 1836 mit Thecla von Günderode, Tochter eines Stadtschultheißen zu Frankfurt a. M. und einer Fräulein von Kettelhodt, wahrscheinlich einer Katholikin, von der Familie der Freundin Bettina's von Arnim, die sich aus Ueberspannung des Liebesschmerzes ein Leid anthat.

2) Einen Jesuiten.

3) Diese Rescripte ergehen an die Glieder der Ritterschaft heut zu Tage noch in der Form wie vor mehreren hundert Jahren:

Friedrich Franz.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor! Vester lieber Getreuer ꝛc.

21. d. M.: er habe allerdings einen katholischen Priester in seinem Hause, dessen Bestimmung es sei, nicht allein seinen Kindern Unterricht zu ertheilen, „sondern auch in seinem Hause diejenigen Functionen zu erfüllen, wozu ein katholischer Priester durch sein Amt berufen sei." Es erging nunmehr an den Kammerherrn ein anderweites landesherrliches Rescript vom 26. d. M., in welchem demselben aufgegeben wurde: „den gedachten Priester keine gottesdienstlichen Handlungen weiter vollziehen zu lassen, denselben vielmehr binnen acht Tagen aus seinen Gütern wiederum zu entfernen." Nach dem Empfange dieses Rescripts machte der Kammerherr am 1. August d. J. persönlich bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in Doberan Vorstellung gegen dasselbe. Er wiederholte, mit Bezug auf seine persönlichen Verhältnisse die frühere dringende Bitte: „daß der Großherzog nicht gestatten wolle, daß man in dessen Landen einem katholischen Christen verwehre, in seinem Hause seinem Gott nach den Vorschriften und Gebräuchen seiner Kirche zu dienen, deutete jedoch zugleich an, daß

Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.
Ad mandatum Serenissimi proprium.
Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium,
Abtheilung für Geistliche Angelegenheiten.

In den Rescripten an den „römisch-katholischen Priester" wird derselbe „Sie" angeredet. Aber noch in der dreiundvierzigsten Sitzung des constituirenden Landtags von 1849 hatte der Antrag gestellt werden müssen, eine Vorschrift an die Behörden zu geben, „Jedermann höflich zu behandeln und „Sie" anzureden."

er im Falle der Nichterhörung sich durch das Recht auf jede mögliche Weise würde zu schützen suchen." Se. Königl. Hoheit erwiederten: „daß die Sache wegen seiner persönlichen Verhältnisse noch einmal geprüft, er dann definitiven Bescheid erhalten, inzwischen aber mit der Befolgung des Rescripts vom 26. Juli noch auf vierzehn Tage befristet sein solle."

„Nach Verlauf von drei Wochen, 23. August, erfolgte das weitere landesherrliche Rescript, durch welches das vom 26. Juli bestätigt und der von der Kettenburg angewiesen wurde, demselben nunmehr binnen drei Tagen zu geleben."

„Jetzt traten der katholische Geistliche Holzammer und der Kammerherr von der Kettenburg mit einem bis dahin verborgen gehaltenen neuen Argumente hervor. Der Erstere überreichte mit seiner Erwiederung vom 26. August folgende Acte:

> „Wenn ich dem Herrn Johannes Holzammer, gebürtig aus Mainz, das Heimathsrecht in meinem Gute Perow verliehen habe, so stelle ich demselben über diese geschehene Verleihung das gegenwärtige Document aus.
>
> So geschehen zu Perow am 19. Juli 1852. [1])
>
> (L. S. judic.) v. d. Kettenburg, in Eigenschaft der Ortsobrigkeit zu Matgendorf und Perow."

---

1) Also vier Tage nach dem Datum des ersten großherzoglichen Rescripts ausgestellt, welches das Halten eines katholischen Priesters als unerlaubt bezeichnet hatte.

„Der Geistliche bemerkte weiter: „er könne sich durch die ihm gewordene Weisung in seinem Gewissen nicht von der Erfüllung der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten verbunden achten, halte sich vielmehr schuldig, denjenigen Obliegenheiten, welche er in der Familie des Kammerherrn von der Kettenburg übernommen habe, sich nicht einseitig zu entziehen, um einen möglichen Nachtheil zu vermeiden, der ihm persönlich angedroht werde. Als er die Pflichten eines „Hauscaplans" und Lehrers der Kinder im Hause des Kammerherrn von der Kettenburg übernommen, habe er nicht die Absicht gehabt, gegen die Gesetze des Landes zu verstoßen und halte sich auch jetzt, ungeachtet der in dem Ministerialerlasse enthaltenen Aeußerungen, eines solchen Verstoßes gegen die Landesgesetze nicht schuldig."

„Der Kammerherr von der Kettenburg selbst erwiederte gleichzeitig: er habe geglaubt, daß ihm noch eine weitere Befristung nach der Resolution auf seine persönlichen Vorstellungen in Doberan in Aussicht gestellt worden sei, und gehofft, mit Beiseitsetzung der Rechtsfrage, auf die landesherrliche Milde rechnen zu dürfen. Jetzt aber wäre er gezwungen, „den Schutz des hohen Bundestages in Anspruch zu nehmen" rc.

„Auf diese Vorträge erfolgte das Rescript vom 31. August, worin der Geistliche nunmehr angewiesen wurde: „Angesichts dieses das Land ohne allen weiteren Aufenthalt zu verlassen und nicht wieder zu betreten;' es wurde ihm durch zwei Gensd'armen insinuirt, welche

den Auftrag erhalten hatten, seine Entfernung auf die thunlichst schonendste Weise zur Ausführung zu bringen."

„Das Letztere ist am 4. September 1852 geschehen. Die Gensd'armen haben sich, laut des von ihnen erstatteten amtlichen Berichts, an diesem Tage mit einer anständigen verdeckten Chaise nach Perow begeben, dem Geistlichen das Rescript zugestellt und ihn aufgefordert, ihnen zu folgen. Der Kammerherr von der Kettenburg hat hiergegen, mit Bezugnahme auf das ertheilte Heimathsrecht, protestirt und sich die Remedur des Bundestags vorbehalten. Dann hat er aber, in Begleitung der Gensd'armen, den Geistlichen in seiner eigenen Equipage nach Güstrow geführt und ihn von da auf der Eisenbahn über die Landesgrenze begleitet, während einer der Gensd'armen in einem andern entfernten Coupé nachfolgte, ohne die beiden Reisenden irgendwie zu belästigen."

Der Kettenburg'sche Fall hat unter den Katholiken von ganz Deutschland große Sensation hervorgerufen, in Münster wurde sogar ein eigener Ausschuß bestellt, um zu berathen, wie „der Katholikenverfolgung" in Mecklenburg zu steuern sei. Das Ministerium hätte vielleicht besser gethan, keine neuen Märtyrer zu machen, die immer Sympathien finden. Merkwürdig ist, daß Dr. Schnelle-Buchholz, sonst der gerade Antipode des Kammerherrn von der Kettenburg, sich seiner angenommen hat. Dr. Schnelle-Buchholz war, wie Herr Behm-Helmstorf, wegen Reception von aus politischen Gründen Ausgewiesenen mit dem Grafen Bülow als Minister des In-

nern in Conflict gerathen und hat dem Engeren Ausschuß seine Acten eingesandt. Dr. Schnelle war von Graf Bülow bedroht worden: „man werde ihn unter Umständen auf administrativem Wege seiner obrigkeitlichen Rechte als Gutsherr in Beziehung auf die ortspolizeilichen Functionen entheben.“

Noch ganz neuerdings hat der Kammerherr von der Kettenburg von dem am 16. November 1854 zu Malchow eröffneten Landtage ständische Vertretung zur Erwirkung der Eröffnung des Rechtswegs wider den Landesherrn verlangt, weil ihn die wegen Ausweisung seines Caplans Holzammer beantragte Bestellung eines Procurators nicht gewährt worden sei; er hat auch 1854 nebst einem andern Katholiken, Herrn von Vogelsang, Beschwerde beim Bundestage erhoben, vom Bundestage sind diese beiden Herren aber mit ihrer „Vorstellung und Bitte“ 1855 abgewiesen worden.

Der sehr gut östreichisch und sehr gut katholisch-jesuitisch gesinnte ehemalige darmstädtische Minister Dr. von Linde, gegenwärtig fürstlich liechtensteinischer Gesandter am Bundestage, macht es in seiner zur Bonifaciusfeier 1855 publizirten Schrift „Betrachtungen über die Kirchengewalt und Schutzpflicht des deutschen Bundes“ der mecklenburgischen Regierung zum Vorwurf, daß sie es dem von der Kettenburg unmöglich gemacht habe, in ihrem Lande als Katholik zu leben. Es handelte sich aber um etwas ganz Anderes als um diese Unmöglichkeit; es handelte sich darum, daß es höchst unpassend war, daß der von der Kettenburg als Patronatsherr einer evangeli-

schen Pfarre sich einen Jesuiten zum Hausgeistlichen hält und daß er als Katholik nicht geradezu ausgezeichnet geeignet war, in den Landtagsausschuß gewählt zu werden, welcher sich mit dem Kirchen- und Schulwesen der evangelischen Landesreligion zu befassen hat.

„Den katholischen Conversionen entgegenzutreten, war besonders die Aufgabe und ist das Verdienst Kliefoth's. Dieser sah ein, wie leicht es einem Gutsbesitzer sei — wie von der Kettenburg mit seiner Kapelle und seinem Pater Holzammer wollte — binnen Kurzem, in sechs bis zwölf Wochen, jede mecklenburgische Gutsbewohnerschaft katholisch zu machen. Der Katholizismus fehlt den Gutsbesitzern eben, damit sie sich und den Leuten die Sünden vergeben, das Fleisch auf Ablaß kasteien und Abends Fasten-Karpfen mit den Erkornen ad majorem Dei gloriam speisen können." 1)

„Man steht übrigens in Mecklenburg, diesem Lande der dick materiellen Genüsse und Auffassungen des baumstarken Glaubens und der höllischen Finsterniß, dem Katholizismus allenthalben sehr nahe, und offenbar hat man ihn nur per Mißgriff aufgegeben. Freilich Experimente mißlingen. So hatte neulich in einem Magdalenen- oder vielmehr Magdalenen-Buß- und Besserungsstift der Vorsteher, den das ganze Land kennt, sich zum Hauptbeschäler gemacht und allenthalben

1) S. Neujahrsgruß p. 193, wo der Verfasser und Kliefoth beide gerade gleich viel und beide sogar sehr viel Recht haben.

so ausgezeichnet fungirt, daß die Geschichte selbst unter dem größten Mantel der Liebe weit heraussahe, und er — bedauerlich — keinen Ablaß bekommen konnte, der Alles wieder leicht in's Gleis gebracht hätte." [1])

Was die protestantische Kirche betrifft, so steht es damit allerdings sehr übel und böse: die Kirchlichkeit hat ungemein abgenommen, im Verlaufe des Jahres 1854 mußte der Gottesdienst wegen gänzlichem Mangel an Besuch 228mal ausfallen — in nur drei Präposıturkirchen. Man hat mit dem Pietismus helfen wollen. —

Es ist als gar kein unbedeutender Umstand anzusehen, daß der Mecklenburger zu seinen vielen, die wahre Religion und Bruderliebe geradezu im innersten Kerne verhöhnenden, aber durch die von Gott geordnete Obrigkeit gesetzlich sanctionirten Miß- und Uebelständen neuerdings auch noch den Pietismus überkommen hat, wodurch nur eine ganz widerliche Scheinheiligkeit und Heuchelei groß gezogen werden kann: man seiht Mücken und verschluckt Kameele. Nachdem man in Mecklenburg die größte Abwechselung im Geistlichen gehabt hat, unter Carl Leopold dem Vertriebenen offne Simonie, unter Friedrich dem Frommen den Pietismus, darauf die längste Zeit unter Friedrich Franz den derbsten Rationalismus, will man nun wieder den Pietismus haben, und nicht etwa den ältesten, sanften und milden des Mannes mit der Engelsseele, Spener's, sondern einen zelotischen und

1) Mittheilung aus Mecklenburg.

fanatischen, der das pastorliche Strafamt recht derb exercirt im Style des durch Lessing für alle Zeiten abgefertigten Oberpastor Götze, in dem bekanntlich ein weit ärgeres Teufelsthier steckte, als dasjenige, welches er bekämpfte. Man hält der neuen Zeit die alte Zeit, das bon vieux temps als Muster vor, die gläubigen, bibelfesten, ehr- und tugendsamen Jahrhunderte, — d. h. die Jahrhunderte, welche die mira insania der neuen Berserkerwuth der kleinen Päpste in den Schwarzröcken sahen und in Folge derselben einen Krieg von dreißig Jahren, einen so gründlichen Krieg, wie ihn nur die gründlichen Germanen in der neuen Geschichte aufzuweisen haben. Man verblendet sich über die Thatsache, welche die Geschichte klar nachweist: daß die Reformation wohl die Lehre bald reformirt hat, daß aber die Sitten weit langsamer reformirt wurden. Die deutsche Rohheit ist notorisch erst nach dem großen Glaubenskriege durch das aufwachende Licht der Wissenschaften und Künste gebessert worden. Erst die Wissenschaften haben die wohlthätige Einsicht verschafft, was alles zur Religion, zu positivem Recht und Gesetz werden kann und auch in christlichen Staaten wirklich geworden ist — erst die Literatur und die Künste haben für das häusliche und gesellschaftliche Leben eine angemessene, feinere und edlere Unterhaltung gebracht und den Müssiggang beseitigt, der aller Laster Anfang ist. Man geht in Mecklenburg ziemlich deutlich darauf los, wieder durch die Hierarchie eine Stütze für die von Gott geordnete Obrigkeit zu gewinnen und um die Indifferenz, nach-

dem man sie selbst großgezogen hat, zu beseitigen, auch die durch die traurigsten Erfahrungen nothwendig gewordene Toleranz wieder aufzuopfern. Man liebäugelt wieder mit seit längster Zeit und aus Gründen, die drastisch genug waren, abgeschafften Dingen, wie mit der durch Christian Ludwig II. 1753 aufgehobenen Kirchenbuße, [1]) mit dem Kirchenbann, am liebsten nach der Kirchenformel in der Consistorialordnung von 1570, wo der Pastor den unbußfertigen öffentlichen Sünder „dem Teufel übergiebt zum Verderben des Fleisches, auf daß sein Geist selig werde am Tage des Herrn, dafern er sich bekehret.“ Erst ganz neuerlich noch ist in Teterow, dem mecklenburgischen Schilda und Abdera, ein Fall vorgekommen, wo, noch dazu einer ausdrücklichen Verordnung des Herzogs Friedrich Franz vom Jahre 1788 zuwider, einem alten, ruhig und still lebenden Manne, der den Pastor nach dessen Meinung mit Kirchengehen nicht ordentlich geehrt, ein ehrliches Begräbniß verweigert worden ist: der zelotische Pastor ließ dem Vernehmen nach den Sarg auf offenem Felde stehen und erklärte, er werde nur gestatten, daß er an der Kirchhofsmauer bestattet werde; die Liberalen Rostocks ließen darauf den Sarg abholen und setzten ihn auf dem Rostocker Kirchhofe bei. Die frommen Adelsfamilien Mecklenburgs gehen in die Kirche, lassen sich sogar den Betschemel in den Schloßgarten nachtragen, aber viele bleiben ungerührt von dem notorischen dumpfen und stumpfen Elend, das

---

1) S. oben Band 2. S. 281 f.

unmittelbar neben ihrer großen Pracht und Hoffahrt sich findet: sie verzehnden die Münze, Till und Kümmel und lassen dahinten das Schwerste im Gesetz, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben. Das Lieblingsgespräch in vielen zum Theil wenigstens sonst hochgebildeten frommen Adelsfamilien Mecklenburgs bildet die Existenz des Teufels und zwar nach den crassen Vorstellungen aus der crassen Zeit, wo die protestantischen Kirchen die Hexen in hellen Haufen verbrannten, nach den Abbildungen auf den Titelblättern der alten lutherischen Andachtsbücher, des ächten lutherischen, des gehörnten und geschwänzten Teufels, des Herrn „mit Schwanz und Pferdefuß", der solchergestalt „herumgehe, wie ein brüllender Löwe und suche, welchen er verschlinge." Diese frommen Familien wissen davon nichts, was die neueren kunstgeschichtlichen Forschungen festgestellt haben, daß der Satan in den bildlichen Denkmalen der christlichen Kirche erst sehr spät vorkommt, so viel bekannt ist, erst in einem Manuscripte der Predigten des griechischen Kirchenvaters *Gregor von Nazianz*, das sich auf der k. Bibliothek zu Paris befindet und *aus dem neunten Jahrhundert herrührt*, bei der Versuchungsgeschichte Christi: er erscheint aber hier nicht als Meister Urian gehörnt und geschwänzt, sondern als Lucifer, als gefallener Engel in ganz menschlicher Auffassung, unverzerrten Angesichts, mit Flügeln gleich den Engeln, nur mit grauer Farbe gemalt. Diese frommen Familien, welche die vielen in Mecklenburg der wahren Religion und Bruderliebe geradezu im innersten

Kerne verhöhnenden, aber, wie gesagt, gesetzlich — durch den Codex der Erbweisheit — sanctionirten Miß- und Uebelstände festhalten, wissen auch nicht, was der Philosophus teutonicus schon im Jahre 1623 über sie schrieb: „Ihr Edlen und Gewaltigen, woher kommt euch in Christi Reich der Adel und die Leibeigenheit? Ist das nicht heidnisch? Worin stehet sein Grund? Anders nirgends als in des Teufels Hoffahrt und eignem Willen. Wer hat euch im Anfange gepflanzet? Eure Fürsten und Könige, welchen ihr gedient habt. Zu was Ende ist das geschehen? Darum, daß die Hoffahrt mit einem auch schönen Rocke umgeben sei und man nicht von den hohen Aemtern Gottes sagen möge, sie wären mit gemeinem Kleide bekleidet, sondern daß sie unterschieden würden von der Niedrigkeit und Einfalt, da doch Christus auf Erden nicht hatte, da er sein Haupt hinlegte — und das war auch eben Lucifer's Fall. Nicht heben wir die Aemter auf: die sind Gottes; ist einer in einem adeligen Amte, so ist sein Amt Adel, er aber ist ein Diener unter diesem adeligen Amte und wird wegen des Amtes billig geehrt; aber alle Eigenheit im Reiche Christi ist der bösen adamischen von Gott abgewandten Natur: denn in Christo ist kein Adel, sondern allesammt sind wir nur Kinder und Diener. Daß aber der Gewaltige anjetzo also zu seinen eigenen Ehren, zur Wollust und Hoffahrt sammelt und den Elenden deshalb desto schwerer quälet und aussauget, daß er nur damit möge Hoffahrt treiben und den armen Untern hält als einen Hund

und in seinem Herzen saget: „Sie sind mir's schuldig, ich habe es erkauft oder ererbet, ich habe es zu Recht", das geschieht alles mit einander im Zorne Gottes, sie dienen mit einander alle dem Satan, als der Figur Gottes Zorns, keiner besser." 1)

1) Jacob Böhme Mysterium magnum c. 66. 18. 19. 22. . 76. 47.

Nach dem Etat auf das Finanzjahr 1848/49, also vor dem Sturmjahre und der neuen Verfassung, betrugen die Einnahmen Mecklenburg-Schwerins **über drei ein halbe Millionen Thaler**, davon kamen von den Domainen über zwei Millionen Thaler. Wie im Großherzogthume Weimar stellten sich die Ausgaben für die Hofadministration höher, als für die Civiladministration: letztere betrugen noch nicht eine halbe Million Thaler, die aber für das großherzogliche Haus, Chatoulle, Hofadministration, eingeschlossen Hoftheater, Marstall und Hofbauten **über eine halbe Million Thaler**, mehr also als die Civilliste des Königs von Sachsen. Nach Erlaß der neuen Verfassung wurden für den Großherzog auf das Jahr 1850/1851 ausgeworfen:

175,000 Thaler	Civilliste, ausgeschlossen die Auskunft aus den Domainen des großherzoglichen Haushalts,
10,000 Thaler	zur Erhaltung der großherzoglichen Schlösser,
73,919 Thaler	Witthümer und Apanage,
258,919 Thaler.	

Nach dem neuesten Etat für das Jahr 1853/1854 beträgt diese Summe 272,000 Thaler, ausge-

schlossen noch, wie gesagt, die Auskunft aus den großherzoglichen Domainen und die transitorische Ausgabe von 100,000 Thaler auf acht Jahre für den Schloßbau zu Schwerin.

Die Gesammt-Einnahme für das Jahr 1853/1854 wurde auf 3,292,748 Thaler vom Staats-Ministerium veranschlagt, die Gesammt-Ausgabe auf 3,430,028 Thaler, womit sich ein Deficit von 137,280 Thalern ergab.

Die Gesammtsumme der Schulden des Landes, sowohl der allgemeinen Landesschulden, als der Privatschulden der großherzoglichen Reluitionscasse und der landständischen Casse betrug im Jahre 1848 **acht eine halbe Millionen Thaler**, im Jahre 1853 **fast zehn eine halbe Millionen Thaler**; davon kamen **allein auf die großherzoglichen Schulden**:

an alter Schuldsumme: **fast vier eine halbe Millionen Thaler**,

an neuer Schuldsumme seit 1844: **fast ein eine halbe Millionen Thaler.** [1])

1) Der Neujahrsgruß aus Mecklenburg 1853 sagt, daß auf jeden Kopf fünfundzwanzig Thaler etwa Nationalschuld komme, was einer Ziffer von **zwölf eine halbe Millionen Thalern** entsprechen würde auf 500,000 Menschen, als Einwohnerzahl Schwerins.

Hof- Civil- und Militairetat und diplomatisches Corps im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1832, 1848, 1851 und 1854.

Civiletat 1832:

Geheimes Ministerium:

von Brandenstein, Geheimer Raths-Präsident, der „Deserteur",

von Plessen, wirklicher Geheimer Rath und Minister,

Krüger, wirklicher Geheimer Rath, das gescheite und redliche bürgerliche Factotum.

Hofetat 1848:

1. 2. Hofmarschälle: Eberhard Christian Reinhard von Röder, Jaspar von Bülow.

3. Oberstallmeister: Kammerherr August von Boddien, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie.

4. Schloßhauptmann: Carl von Lützow.

5. Reisemarschall: Oberst Adolf von Sell, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie.

6. Oberhofmeisterin der verwittweten Großherzogin: Gräfin von Bassewitz, geborne von Lützow.

Civiletat 1848.

1. Geheimes Staatsministerium:
   1) Ludwig von Lützow, Geheimer Raths-Präsident und erster Minister, auch Regierungs-Präsident.
   2) Theodor Dietrich von Levetzow, Geheimer Rath und zweiter Minister, auch Präsident des Kammer- und Forst-Collegii, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie, ein Herr, der als besonders mißliebig abgehen mußte.
   3) Johann Georg Heinrich Störzel, Geheimer Ministerialrath, für das Finanzwesen.
2. Regierung und Lehnkammer:
   Präsident: Minister von Lützow.
   Regierungs-Director: Friedrich Albrecht von Oertzen-Trechow, ein Herr, der ebenfalls als besonders mißliebig abgehen mußte.
3. Kammer-Collegium:
   Präsident: Geheimer Rath von Levetzow.
   Kammer-Director: Wilhelm Baron von Meerheimb, aus der oben erwähnten 1736 recipirten Familie, die Kaiser Leopold I. 1661 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben hatte.
4. Justizstaat:
   1) Das mit Strelitz gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht zu Rostock:
      Präsident: . . . . . .
   2) Justiz-Kanzleien:

a) zu Schwerin unter Director Wachenhusen[1]),
b) zu Güstrow unter Director Radel,
c) zu Rostock unter Director Dr. von Both.
3) Das Criminal-Collegium zu Bützow unter Director Bolte, dem Fouché Mecklenburgs.

Militairetat 1848.

Militair-Collegium zu Schwerin unter General-Adjutant Oberst von Hopffgarten, aus einer thüringisch-schwarzburgischen Familie.
Brigade-Commandeur: Generalmajor von Elderhorst.

Wie stattlich und zahlreich noch gegenwärtig der Hofstaat in dem kleinen aristokratischen Ostseeländchen bestellt sei, erweist der Staatskalender auf 1851:

1) Der Kanzleidirector Wachenhusen war bürgerlich, wie alle Wachenhusen wohl sind. Die Familie von Wachenhusen (ehemals Wappenhäuser) will aber mit den Gamm das älteste mecklenburgische Adelsgeschlecht sein: sie leitet ihr Alter aus dem Umstande her, daß in einer alten Urkunde ein Wappenhusen und ein Gamm als wegen Diebstahls gehängt aufgeführt wird. Der Sohn des Redacteurs der Pferdezeitung (welchen Redacteur Baron Biel-Zierow erschoß) erzählte Referenten die Geschichte, die richtiger sein wird, wie sie vorkommt bei Gutzkow Unterhaltungen am häuslichen Heerde II. 458 ff. Der Hans Wachenhusen, der in der Vossischen Zeitung in Berlin von der Türkei und aus Paris berichtet, wird der sein, der dem Referenten den Pritzbuer in einen Wachenhusen wandelte." Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

I. Hofetat,

nicht weniger als (wie 1791) gegen **400 Personen**, ohngefähr das Viertheil von Adel.

A. Hofstaat des Großherzogs:

1. Oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts:
   Geheimer Rath Kammerherr Hans Leopold Bernhard von Plessen.

2. Oberkammerherrenstab, zu Schwerin:
   Oberkammerherr: vacat. Die Geschäfte besorgte der Schloßhauptmann und Kammerherr Carl von Lützow, der Verfasser der drei Bände „Mecklenburgische Geschichte," die nur bis zum Jahre 1632 geht, und ein paar kleiner Schriften: „Mecklenburg im Jahre 1848 und 1849." Gegenwärtig ist der Oberkammerherrnposten dem vorstehenden Geheimen Rath von Plessen verliehen.

   Kammerherren: 47, davon dienstthuende: 10.

3. Hof- Staats- und Marschallamt, zu Schwerin:
   Chef: Hofmarschall Kammerherr Jaspar von Bülow.

   Kammerjunker: 20, davon dienstthuende: 3.

   Cabinet: unter dem Geheimen Cabinetsrath Dr. Prosch mit zwei Registratoren und drei Copisten.

   Hofgeistlichkeit: unter dem Oberhofprediger Consistorialrath Walter.

   Leib- und Hof-Medici und Chirurgen:

zwei Leibärzte, vier Hof=Medici, ein Hofchirurgus, drei Hofzahnärzte und drei Hofapotheker.

Garderobe= und Hoflivree=Dienerschaft:
vier Kammerdiener,
ein Haushofmeister,
zwei Hoffouriere.

Schloßbediente:
fünf Castellane zu Schwerin,
Ludwigslust,
Rostock,
Plüschow,
Dargun.

Ein Hausvoigt.
Eine Bettmeisterin.

Hofküche: zwei Hofküchenmeister.
Ein Hofküchenverwalter.
Ein Oeconomie=Gehülfe und Bratenmeister.
Vier Mundköche.
Zwei Hausköche.

Hofconditorei: zwei zu Ludwigslust und Schwerin.

Kaffee=Sieberei zu Schwerin.

Hofkeller: ein Hofkellermeister,
zwei Mundschenken.

Silberkammer: ein Tafeldecker.

Gartenbediente:
zu Schwerin: zwei Hofgärtner,
zu Ludwigslust: ein Plantagen=Director,
drei Hofgärtner,
zu Doberan: ein Hofgärtner,

zu Friedrichsthal: ein Hausaufseher, ein Gärtner.

Fasanerie zu Ludwigslust: ein Fasanenjäger.

Waschhaus: eine Oberaufseherin und zwei Aufseherinnen.

Bildergallerien zu Ludwigslust und Schwerin:
Director Lenthe.

Sammlung Mecklenburgischer Alterthümer und Münzsammlung zu Schwerin:
Archivar Dr. Lisch, Verfasser der Widerlegung der Rechte des eingebornen Adels (Güstrow 1843), die unwiderlegt geblieben ist, der Geschlechtshistorien der Häuser Hahn, Maltzan, Oertzen, der Herausgeber der Diplomata mecklenburgensia, der mecklenburgischen Jahrbücher u. s. w.

4. Hof-Bau-Departement:

Schloßhauptmann: Carl von Lützow, Kammerherr.

Ein Hofbaurath und ein Hofbau-Aufseher.

Hofmusici: neunzehn Personen.

Hofkünstler: achtunddreißig.

Hof-Lieferanten und Hof-Ouvriers: siebenundneunzig.

5. Marstall:

Chef: August von Boddien, Oberstallmeister und Kammerherr.

Marstallamt: ein Geheimer Hofrath als Justitiar.

ein Stall-Commissair,
ein Copist.

Marstall: ein adeliger und
ein bürgerlicher Stallmeister,
der Stall-Commissair und
der Stallschreiber.

Gestüt zu Raben-Steinfeld: ein Gestüt- und
ein Oeconomie-Inspector.

6. Hof-Jagd-Departement:

Oberjägermeister: Dethloff Ludwig Friedrich von Bülow, gegenwärtig (1855) fungirt: Adolf von der Lühe,
acht Jagdjunker,
ein Oberjäger,
ein Leib-Büchsenspanner,
vier Hofjäger und
vier Zeug-, Hunde- und Feuerwärter.

7. Beamte und Forst-Offizianten des großherzoglichen Haushalts:

ein Amtmann: Friedrich Franz von Rantzau, zu Doberan für den Doberaner und
ein Amtsverwalter, Lechler, zu Schwerin für den Schweriner District,
sieben Förster und ein Unterförster,
fünf Holzwärter,
zwei Stationsjäger,
drei Holzvoigte.

B. Hofstaat der regierenden Großherzogin Auguste von Reuß-Klipphausen:

Oberhofmeisterin: Gräfin Marianne von

Bassewitz, geborne von Lützow, Exc., die 1812 vermählte, aber schon 1813 wieder geschiedene Gemahlin des Seniors der Familie Bassewitz, des Grafen Carl auf Reetz, gestorben 1837. Gegenwärtig 1855 fungirt: Helene von Bülow, geborene von der Schulenburg,

zwei Hofdamen.

Oberhofmeister: Generalmajor Adolf von Sell, früher Gouverneur des Großherzogs, der ihn auch nach Dresden zum Blochmann'schen Institut begleitet hatte,

eine Kammerfrau und ein Copist.

C. Hofstaat der verwittweten Großherzogin-Mutter Alexandrine von Preußen.

Ein Hofmarschall, gegenwärtig 1855 der Kammerherr Otto Henning, Baron von Stenglin,

zwei Hofdamen,

ein Secretair,

zwei Kammerfrauen,

ein Kammerdiener,

ein Hauskoch.

D. Hofstaat der verwittweten Erb-Großherzogin Auguste von Homburg:

Ein Hofmarschall,

ein Intendant,

zwei Hofdamen,

eine Kammerfrau.

E. Hofstaat des Herzogs Wilhelm, Bruders des Großherzogs:

Ein Kammerdiener,
Ein Leibjäger.

F. Nachgelassener Hofstaat des Herzogs Gustav, Großoheims des Großherzogs:

6 Personen.

II. Civiletat:

1. Gesammt-Ministerium seit Verordnung vom 10. October 1849:
   1. Hans Christian, Graf von Bülow, Exc., Staatsminister und Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern,
   2. Dr. August Wilhelm von Schröter, Staatsrath, Vorstand des Ministeriums für die Justiz- und geistlichen Angelegenheiten,
   3. Heinrich Adolf Diederich von Brock, Staatsrath, Vorstand des Ministeriums für die Finanzen.

2. Ministerium des Innern:

Vorstand: Staatsminister Graf Bülow.

2 Directoren, ein adeliger und ein bürgerlicher, von der einflußreichen Familie Schmidt: Dr. Carl Adolf Schmidt.

Ein Ministerialrath, bürgerlich.

3 Referenten, bürgerlich.

Ein Assistent, adelig.

3. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:

Vorstand: Staatsminister Graf Bülow.

Erste politische Abtheilung:

ein adeliger Referent,

Zweite militairische Abtheilung:

Director: Generalmajor von Witzleben, aus einer alten thüringischen Familie.

a) rein militairische Sachen:

ein Obristlieutenant und zwei Hauptleute,

b) Verwaltungs-Sachen:

ein Kriegsrath und ein Major.

4. Ministerium für die Finanzen:

Vorstand: Staatsrath von Brock.

Ein bürgerlicher Director Dr. Prosch und ein bürgerlicher Ministerialrath.

Dazu ein adeliger Assistent.

Unter dem Finanzministerium standen 1854:

1. Die Verwaltung der Staats-Domainen und Forste:

A. Das Kammer-Collegium und

B. Das Forstcollegium, beide unter dem Director Wendt.

2. Die Verwaltung der Steuern und Zölle:

Ordentliche Landes-Contribution unter dem Steuerrath Schultze.

Außerordentliche Landes-Contribution unter dem Landes-Steuer-Director Drost von Wickede, Vater des Touristen.

5. Ministerium für die Justiz und geistlichen Angelegenheiten:

Vorstand: Staatsrath von Schröter.

Ein bürgerlicher Director, der Lehnsfiscal und ein Referent für die Unterrichtsangelegenheiten, beide auch bürgerlich.

Unter dem Justizministerium standen 1854:

1. Das mit Strelitz gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Rostock unter dem Präsidenten von Bassewitz und dem Vicepräsidenten Trotsche.

2. Die drei Justizkanzleien
   a) zu Schwerin unter Director von Bülow,
   b) zu Güstrow " " Radel,
   c) zu Rostock " " Martini.

3. Das Criminal-Collegium zu Bützow unter Director Bolte; der Herr, der den Hochverrathsprozeß gegen die Linke verhängte, der Fouché Mecklenburgs.

Hierzu ist noch: 6. das Militairdepartement gekommen unter dem Obrist von Zülow als Director, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie.

III. Militairetat.

Oberbefehlshaber: der Großherzog.

Adjutantur:

Generalmajor von Hopffgarten, Generaladjutant,

2 Flügeladjutanten, 1854: 3: Obrist von Zülow, Hauptmann von Müller und Premierlieutenant Baron von Stenglin.

Bundes-Contingent:

Divisions-Commandeur: Generalmajor von Witzleben.

Infanterie: ein Grenadiergarde-Bataillon (Garnison: Ludwigslust), zwei Linien-Bataillone (Garnison: Wismar und Rostock), ein leichtes Infanterie-Bataillon (Garnison: Schwerin) und drei Landwehrbataillone.

Cavallerie: ein Dragonerregiment (Garnison: Grabow).

Artillerie und Pionier-Abtheilung (Garnison: Schwerin).

IV. Diplomatisches Corps.

1. Gesandtschaften und Agenten:

1. In Wien: Adolph von Philippsborn, badnischer Major, Minister-Resident.

2. In Berlin: 1851 nicht besetzt. Früher, noch 1848 fungirte als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Geheime Rath und östreichische Kämmerer Graf August Wilhelm von Hessenstein, von der Descendenz des ersten Kurfürsten von Hessen. Seit 1852 fungirt als Geschäftsträger der Kammerherr und Legationsrath Bernhard von Bülow.

3. In Frankfurt beim deutschen Bund:

für beide Linien: der Geheime Rath Jaspar Joachim Bernhard Wilhelm von Oertzen auf Leppin als Gesandter und Bevollmächtigter.

4. In Hamburg, Bremen und Lübeck: Legationsrath Hinrichsen, Geschäftsträger und Generalconsul.
5. In London: 1851 unbesetzt. 1848 fungirte: Christoph Kreeft als General-Consul.
6. In Paris: 1851 unbesetzt. 1848 fungirte: Hofrath Friedrich Soret als Geschäftsträger. Seit 1853 ward von Oerthling als Minister-Resident neu beglaubigt.

Dazu 86 Agenten und Consuls in Europa, Amerika und in Australien (zu Port Adelaide).

2. Diplomatisches Corps, bei dem Schweriner Hof accreditirt:
   1. Von Oestreich: Franz Graf von Lützow, Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Hamburg. Seit 1853: Ferdinand Freiherr von Menßhengen, Kämmerer und Hofrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Hamburg.
   2. Von Preußen: Legationsrath von Kamptz, Geschäftsträger zu Hamburg.
   3. Von Rußland: Baron Peter von Meyendorf, Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin, gegenwärtig der Berliner Gesandte Staatsrath Baron Budberg.

4. Von England: Graf von Westmoreland, Geheimer Rath und Generallieutenant, Pair von Großbritannien, bevollmächtigter Minister zu Berlin, gegenwärtig der Berliner Gesandte Lord Bloomfield.

5. Von Frankreich: de Salignac-Fénelon, Geschäftsträger zu Hamburg, jetzt der Hamburger außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Eduard Cintrat.

6. Von Schweden: Graf Anton Reinhard von Wrangel, Minister-Resident zu Hamburg.

7. Von Belgien: Napoleon Alcidor Beaulieu, Obristlieutenant, Minister-Resident zu Kopenhagen.

8. Von Brasilien: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Geschäftsträger zu Hamburg, jetzt in Berlin.

9. Von Dänemark ist der Kammerherr Ulysses Dircking Freiherr von Holmfeld Gesandter in außerordentlicher Mission (1849).

Dazu sechs General-Consuln von:

Oestreich,
England,
Rußland,
Schweden,
den Niederlanden,
Portugal,

wozu neuerlich noch ein siebenter von Brasilien ge-

kommen ist und funfzehn Consuln in Rostock und Wismar von den genannten sechs Staaten und

Preußen,
Hannover,
Frankreich,
Belgien,
Dänemark.

II. Der Hof zu Strelitz.



Die jüngere mecklenburgische Linie Strelitz hat sich wie die jüngere hessische Linie Darmstadt durch wiederholte lange Regierungen bemerklich gemacht: in zwei Jahrhunderten von 1658 bis jetzt haben nur fünf Regierungswechsel stattgefunden. Der Stifter war:

1. Adolf Friedrich II.

1658—1708.

Er war der jüngste Sohn des im dreißigjährigen Kriege geächteten Adolf Friedrich I., der Halbbruder des Convertiten Christian Louis von Schwerin, der Mecklenburg von Paris aus regierte und der rechte Bruder des Prinzen Friedrich, welcher im März 1676 „mit hochverbotener Gewaltthätigkeit und bewaffneter Hand" die fürstliche Residenz Bützow erstieg, um sich zum Administrator zu machen. Adolf Friedrich, der Stifter der Linie Strelitz, war ein Posthumus: seine Mutter, eine Prinzessin von Braunschweig, hatte ihn fast acht Monate nach ihres neunundsechszigjährigen Gemahls Tode am 19. October 1658 geboren. Er lebte fast funfzig Jahre als appanagirter Prinz zu Mirow, einer ehemaligen Maltheser-Comthurei und erhielt erst nach dem Aus-

sterben der Linie Güstrow nicht den Landestheil dieser Linie, in welchem er succediren wollte, sondern durch den Hamburger Erbvergleich von 1701 einen kleineren Landbesitz in dem Herzogthum Strelitz. Er nahm in Altstrelitz seine Residenz. Vermählt war er dreimal, erst mit einer Cousine, Marie, der Tochter des letzten Herzogs Gustav Adolf von Güstrow, dann mit einer Prinzessin von Gotha und endlich mit einer von Schwarzburg-Sondershausen; letztere ward die Stammmutter des jetzt regierenden großherzoglich strelitzischen Hauses.

Der Stifter der Linie Strelitz regierte nur sieben Jahre, er war, wie der alte Franck[1]) ihn berühmt, „ein leutseliger, sanftmüthiger und die Gerechtigkeit liebender Herr," er entließ den schlimmen Geheimen Rath von Petkum, der nachher unter Carl Leopold für Schwerin eine Landplage wurde.

3. Adolf Friedrich III., 1708—1752.

Es folgte sein Sohn Herzog Adolf Friedrich III., von der ersten güstrow'schen Gemahlin 1686 geboren. Er war zweiundzwanzig Jahre alt, als er die Regierung antrat und hat vierundvierzig Jahre regiert. Er vermählte sich mit einer Prinzessin von Holstein-Plön und erlebte die schweren Zeiten des nordischen Kriegs, wo auch Mecklenburg-Strelitz wie Schwerin vielfach zu leiden hatte.

---

1) 16, 262.

Die Residenz der Herzoge von Strelitz war zeither, wie gesagt, Altstrelitz gewesen, eine Stadt, die einst einer der mecklenburgischen Adelsherren gegründet hatte, der 1348, in demselben Jahre, wo Kaiser Carl IV. Mecklenburg zum Herzogthum erhob, zum Grafen von Fürstenberg erhobene Otto von Dewitz, welcher ihr auch bei der Stiftung 4. December 1349 sein Wappen, drei goldne Humpen oder Becher im rothen Felde verliehen hatte. Im Jahre 1712 brannte durch ein Feuer, das in der Nacht vom 24. zum 25. October in der Küche auskam, das Residenzschloß zu Altstrelitz ab, der Herzog und seine Gemahlin standen in Gefahr, dabei ihr Leben zu verlieren, sie mußten in ihren Schlafkleidern aus den Betten flüchten. 1733 ward die neue heutige Residenz Neustrelitz fertig, indem das zeitherige Jagd- und Lustschloß Glineke zum fürstlichen Schlosse erweitert wurde. Herzog Adolf Friedrich III. war schwächlich, zuletzt gar kümmerlich, übrigens, wie der alte Franck[1]) ihn berühmt, „ein leutseliger, frommer Herr und großer Liebhaber der Musik, worin er sein meistes Vergnügen fand und daher die Regierungsgeschäfte hauptsächlich seinem Präsidenten von Schewe auf Kanzow im Amte Stargard überließ, der sein Amt sorgfältig verrichtete." Dieser leutselige und fromme, Musik lieb habende und nicht regierende Herzog Adolf Friedrich III. theilte aber das Schicksal aller mecklenburgischen Fürsten seit alter Zeit. „Um seine Kämmereinkünfte stand

1) 19, 120.

es schlecht, weil seine Gemahlin (die wie andere holsteinische Prinzessinnen das Regiment am Hofe geführt zu haben scheint) mehr Freigebigkeit als Einkünfte hatte, welches sich etliche Bediente sehr zu nutze zu machen wußten.“ Herzog Adolf Friedrich III. starb sechsundsechszigjährig 1752, ohne männliche Erben.

3. Adolf Friedrich IV.
1752—1794.

Nun succedirte ein Sohn des diesem schwächlichen musikliebenden Herrn kurz vorher im Tode vorausgegangenen jüngeren Halbbruders von der dritten schwarzburgischen Gemahlin ihres Vaters. Dieser Halbbruder war der in der preußischen Hofgeschichte [1]) schon vorgekommene Prinz Carl von Mirow, der den großen Friedrich, als er noch als Kronprinz zu Rheinsberg Hof hielt, wiederholt besuchte und der mit seiner Simpelhaftigkeit ansehnlich gefoppt ward; er war seit 1734 mit einer Prinzessin von Hildburghausen vermählt und der alte Franck [2]) berühmt ihn als einen Herrn von „feiner Gelehrsamkeit, scharfer Einsicht, ordentlicher Wirthschaft, sehr leutseligem Umgang mit Jedermann und rechtschaffenem Gemüthe.“ Ueber den Besuch dieses Rechtschaffenen in Rheinsberg schrieb der große Friedrich unterm 8. November 1736 an seinen Vater: „Heute Nacht um drei Uhr,

---

1) Band 3, S. 196 ff.
2) 19, 166.

so wecken mich meine Leute und sagen mir, es wäre eine Staffette an mich mit Brief gekommen, ich stehe sofort eiligst auf und als ich den Brief erbrach, so ist er von Prinz Mirau, welcher mir schreibt, daß er heut Mittage hier sein werde; ich habe mir wohl etwas geäußert, habe aber doch das Lachen nicht lassen können über der reitenden Staffette, so er mir über eine Meile weit geschickt. Hier habe alles angestellt, um ihn zu empfangen, als wäre es der Kaiser selbst und hoffe ich Materie zu haben, meinem allergnädigsten Vater mit künftiger Post gewiß zu lachen zu machen."
11. November: „Des Prinzen von Mirau's Visite ist gar zu curieus gewesen, als daß ich nicht meinem allergnädigsten Vater alle Umstände davon berichte. Wie ich mit dem Prinzen in die Kammer komme, so fing der General Pretorius, der sich eben bei mir fand, an: „Voila le Prince Cajuca!" und das so laut, daß es alle Leute hörten, kein Mensch konnte das Lachen lassen und ich hatte alle Mühe, daß ich es so drehte, daß er nicht böse ward. Kaum war der Prinz im Hause, als man mir sagte, daß dem armen Prinzen zum Unglück der Prinz Heinrich [1]) gekommen sei, welcher ihn denn dermaßen aufzog, daß wir alle gedachten, todt vor Lachen zu bleiben. Er wurde immer gelobt, absonderlich über seine schöne Kleidung,

---

1) von Schwedt, Vater der Gemahlin des Prinzen Ferdinand, der sehr galanten Mutter der „Race Schmettaus" und insonderheit des Prinzen Louis Ferdinand. S. preußische Hofgeschichte IV. 220, V. 315.

sein gutes air und seine ungemeine Leichtigkeit im Tanzen, ich hätte auch gedacht, es würde kein Aufhören des Tanzes werden. Den Nachmittag, um ihm den Rock zu verderben, so haben wir im Regen nach dem Vogel geschossen; er wollte wohl nichts sagen, aber man konnte doch sehen, daß er sich um den Rock sehr hatte. Den Abend so kriegte er einige Gläser in den Kopf und wurde recht lustig, sagte, wie er nothwendig „wegen Staats- und considerabeln Angelegenheiten" nach Hause müßte, welches aber doch bis in die Nacht um zwei Uhr verschoben wurde. Ich glaube, daß er sich des Tages darauf nicht mehr wird viel zu erinnern wissen." Unterm 18. November 1736, also eine Woche darauf, berichtet Friedrich wieder aus Rheinsberg: „Berichte allerunterthänigst, daß der Prinz von Mirau wieder nebst seiner Frau Mutter, Frau, Tante, Hofdamen, Cavalier und die junge Menage bei mir gekommen ist, so daß ich dachte, daß es die Flucht nach Egypten vorstellen sollte. Ich bin bange, daß man die guten Leute anjetzo nicht wird können los werden, indem sie mir versichert haben, daß sie gern öfters kommen wollten." Schon fünf Tage darauf schreibt Friedrich wieder: „Der Prinz von Mirau hat mir wieder mit einer Visite drohen lassen."

Von der „jungen Menage" dieses simpeln Prinzen von Mirau succedirte der erst anderthalb Jahre nach diesen Rheinsberger Visiten, 1738 geborene Herzog Adolf Friedrich IV., der noch nicht funfzehn Jahre alt war, aber weil das Haus Schwerin

it Einmarsch seiner Truppen in Strelitz sich die Vormundschaft erzwang, auf Bitte der Mutter die Majorennität vom Kaiser erhielt. Er studirte in Greifswalde und machte dann die Tour nach Paris, während dem die Herzogin Mutter mit dem Geheimen Rath Präsidenten von Zesterfleth die Regierung führte: r liquidirte 1754 mit den Gläubigern der vorigen Regierung, wobei diese nicht geringe Einbuße erleiden mußten. Adolf Friedrich IV. hat wieder, wie sein Oheim und Vorgänger, zweiundvierzig Jahre regiert: r trat durch den Kanzleirath Dr. A. L. Seip auf Klocksien, der unter dem Nachfolger als erster Geheimer Rath starb, dem Codex der Erbweisheit, dem Erbvergleich von 1755 bei, und erlebte den schweren iebenjährigen Krieg, wobei er ganz neutral und deshalb auch von Kriegscontributionen frei blieb, obwohl as Land doch von Durchmärschen, Requisitionen, gewaltsamen Werbungen und andern Plackereien und Excessen schwer litt. Adolf Friedrich IV. erlebte noch en Ausbruch der französischen Revolution und starb, wieder hoch verschuldet, 1794 unvermählt.

Minister in der ersten Zeit dieser langen Regierung war Christoph Otto von Gamm, von der Familie, die nebst der Familie Oertzen die urkundlich lteste slavische Familie in Mecklenburg ist, und wegen ieses interessanten Umstands war dieser Minister ein ifriger Genealog; er starb im Ruhestand 1797 [1]).

---

1) „Er hat um das Jahr 1780 die Stammbäume aller deligen Familien, welche das Indigenatrecht besitzen und die

Gamm's Nachfolger in den letzten zehn Jahren, seit 1784 bis zu des Herzogs Tode, wo er den Ministerposten auch niederlegte, war der Geheime Rath und Kammerpräsident, 1816 in einem bequemeren Hofposten als Oberkammerherr gestorbene Christoph Albrecht von Kamptz auf Sophienhoff, der Vater des bekannten preußischen Staatsministers Carl und des durch seine Freimüthigkeit ausgezeichneten schwerin'schen Generals Friedrich, der oben bei der Heirath der Herzogin von Orleans vorgekommen ist. Ehe der preußische Staatsminister in Preußen angestellt ward, war er dem schweriner Hofe ein treuer Staatsdiener und insinuirte sich bei dem hochverschuldeten strelitzer Hofe ganz besonders, indem er die bekannte Schrift herausgab, beleuchtend „die Verbindlichkeit eines Reichsfürsten die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen."

Für die Hofgeschichte ist noch zu bemerken, daß für das kleine Ländchen 1792 ein eigner Staatskalender erschien, dessen Redaction unter der folgenden Regierung (1804) ein Kammerherr, ein Graf von der Schulenburg hatte. Gleichzeitig 1791

Nachrichten über ausgestorbene adelige Familien vollendet. Seine Arbeiten zeichnen sich durch den großen Fleiß, mit welchem er die verstecktesten Nachrichten herbeischaffte, rühmlichst aus und sind ohne Zweifel die tüchtigsten allgemeinen Genealogien, welche Meklenburg bis jetzt besitzt. Das Original und einzige Exemplar derselben, so viel bekannt ist, liegt im großherzoglichen Archive zu Schwerin." Archivar Lisch, Gesch. d. Hauses Oertzen I. S. 3.

hatte ein Zucht-, Werk- und Irrenhaus angelegt werden müssen.

4. Carl, erster Großherzog von Strelitz.
1794—1816.

Folgte Adolf Friedrich's IV. jüngerer Bruder Carl, geboren 1741, der vor seinem Regierungsantritt Gouverneur in Hannover gewesen war. Er regierte nur zweiundzwanzig Jahre bis 1816 und wurde ein Jahr vor seinem Tode der erste Großherzog des sehr kleinen Herzogthums Mecklenburg-Strelitz von noch nicht 100,000 Einwohnern. Als Prinz hatte er sich mit im Gefolge des bekannten portugiesischen Feldmarschalls Grafen von der Lippe-Bückeburg dem Feldzuge desselben in Spanien 1762 angeschlossen. Zurückgekehrt hatte er, noch als Prinz, sich mit zwei Schwestern hinter einander, Prinzessinnen von Darmstadt, vermählt: die erste derselben gab den Nachfolger Georg, welcher noch gegenwärtig regiert und die zweite den Herzog Carl.

Dieser Herzog Carl war der erste des Hauses Strelitz, der sich einen über den kleinen Horizont Strelitz einigermaaßen hinausgreifenden Namen in einem größeren Horizonte, dem Horizonte Berlin, gemacht hat, wo er unter König Friedrich Wilhelm III. am Hofe bemerkenswerth hervorragte als ein Herr von wahrhaft vornehm anständiger Haltung und würdevoll gemessenen und doch verbindlichen Manieren. Beiläufig ist seiner schon oben einmal Erwähnung geschehen beim Excurs über den mecklenburgischen Adel, bei der

Familie seiner angeblichen Geliebten, der Gräfin Laurette Moltke, nachherigen Frau von Rauch[1]). Seiner Gesinnung nach galt Herzog Carl von Strelitz für einen entschiedenen Hoch-Tory, als welcher er große Figur machte, man schrieb ihm geradezu zu, er sei der Rathgeber zu allen reactionairen Maaßregeln: im Jahre der Julirevolution ward er in Berlin einmal mit Steinen beworfen und deshalb bis zu seinem Tode im Volke mißliebig angesehn, wie der Spottreim einmal recht starksinnlich ausdrückte, den man in seiner Wohnung in dem bescheidenen Gartenpalais zu Monbijou angeschrieben fand, ein Reim, welcher auf Kosten anderer Eigenschaften seine Schauspielereigenschaft als „Mephistophel" bei der Aufführung des Faust am Hofe als unübertreffbar anrühmte. Herzog Carl war am Berliner Hofe vom größten Einflusse und erhielt sich auch unverrückt in demselben bis z seinem Tode: er starb als preußischer Generallieutenant, commandirender General des Garde-Grenadier-Corps und Präsident im Staatsrathe, erst zweiundfünfzig Jahre alt und unvermählt, 1837 zu Berlin. Er excellirte namentlich als Anordner der Familienfeste des königlichen Hauses, unter denen das 1828 der Kaiserin von Rußland zu Ehren in Potsdam angestellte Turnier voransteht: es ward mit Aufführung eines dramatischen Festspiels beschlossen, welches Herzog Carl selbst gedichtet hatte, betitelt: „Der Zauber der weißen Rose." Großes Aufsehen machte auch eine ebenfalls

1) Band 2. S. 165.

von ihm selbst in Reime gebrachte Rede, die er nach der Julirevolution 1830 als Bohnenkönig im Costüm der Zeit Friedrich Wilhelm's I. bei Hofe hielt und die mit den Worten anhub:

„Nach altem Gebrauch und nach alten Gesetzen,
Die treu wir erhalten und ehren und schätzen,
Bin ich König geworden im Reiche der Bohnen,
Um drin zu regieren, zu strafen, zu lohnen.
Nicht hab' ich von euch diese Krone bekommen,
Noch hab' ich sie frech einem andern genommen.
Kurz, ich bin noch ein König nach alter Art
Und gehe d'rum keinem von euch um den Bart ꝛc.
Sagt Einer, ich passe drum nicht in die Zeit,
So antwortet nur: er sei nicht gescheit.
Ich will ihm ein Bohnenkleid anmessen lassen,
Dann werden wir schon zu einander passen,
Denn vieles kommt auf das Einkleiden an:
Wer Mode macht, ist auch der rechte Mann" ꝛc.

Folgte eine Apologie des starken Regiments Friedrich Wilhelm's I. und seines großen Sohnes:

„Bei mir ist der Prügel schon lang' außer Kraft,
Den Stock aber halt' ich noch fest in den Händen,
Er deutet den Meister in allen Ständen.
Und selbst das Scepter in Königs Hand,
Es ist ja ein Stock nur, wie Jedem bekannt.
Drum darf mit dem Stock sich nicht Jeder befassen,
Noch darf ich ihn je aus den Händen lassen.
Denn wahrlich, wir hätten schlecht Federlesen,
Wär' nicht der Stock und die Krücke gewesen."

Am Expressivsten unter den verschiedenen Apostrophen, die der Bohnenkönig an die verschiedenen Hof-, Civil- und Militairbedienten ausließ, drückte die an den Mi-

nister des Auswärtigen gerichtete Apostrophe das Pleroma der Fühlung eines zu Hause an Händen und Füßen gebundenen mecklenburgischen Prinzen an dem unumschränkten Hofe zu Berlin aus:

„Ich will mit dem Innern schon fertig werden,
Helf Er mir nur von den äußern Beschwerden.
Man sagt, daß ich nicht viel Aeußeres habe,
Doch Größe und Schönheit sind Gottesgabe.
Kann ich mit beiden schon nicht imponiren,
Woll'n wir's mit dem Zähneknirschen probiren.
Es achtet gar mancher ein finster Gesicht
Und legt auf sein Lächeln dann hohes Gewicht.“

Mecklenburg-Strelitz war ein Jahrhundert früher, als Schwerin, in große Verwandtschaft gekommen. Schon während des siebenjährigen Kriegs ward Charlotte von Strelitz, Tochter des schönberockten Carl von Mirow Gemahlin des zuletzt wahnsinnigen Königs Georg III. von England. Mit ihren älteren Schwestern und einigen Freundinnen im Schloßgarten zu Neustrelitz über das Hauptthema der jungen Damen, wer zuerst heirathen werde? scherzend, hatte Charlotte zu ihrer Freundin Ida von Bülow gesagt: „Wer sollte mich arme kleine Prinzessin wohl nehmen?“ — als sich das Posthorn hören ließ und der Agent ihrer künftigen Schwiegermutter, der Prinzessin von Wales, anlangte; am 8. September 1761 ward ihr im Palast von St. James der Hof von England vorgestellt und bei der Menge der Hofdamen und Hoffräuleins, die zum Handkuß kamen, meinte sie höchst naiv: „Mon Dieu, il y a tant!“ Fünf Jahre

darauf sah sie Behrenhorst und schrieb in seinem Tagebuch von dem jungen Paare: „Sie leben wie die Turteltauben immer bei einander, erzeugen und erziehen ihre Kinder, musiziren und legen keiner Menschenseele etwas in den Weg." Dieses Turteltaubenpaar erzeugte den Mann, von dem Lord Byron 1811 an Walter Scott schrieb, „daß seine Manieren sicherlich die eines jeden lebenden gebildeten Mannes übertreffen," König Georg IV. von England. Charlotte von Strelitz war, was Herzog Carl in Berlin war, in London entschiedene Anhängerin der Tories: „so lange ich lebe, war ihr Wahlspruch, werde ich mich dem Eintritt der Whigs in das Cabinet widersetzen." Sie hatte bedeutenden Antheil an den Geschäften, auch noch in den Zeiten der Regentschaft ihres Sohnes, mit dem sie stets zusammenhielt. Sie starb zwei Jahre vor ihrem wahnsinnigen Gemahl 1818; wie alle Mitglieder der Hannoverdynastie, männliche wie weibliche, war sie ein Gourmand und Epicuräer; so populair sie in England begonnen hatte, so unpopulair starb sie wegen ihrer Härte und ihrem Geiz: „Schöpskeule sagt mir eben so wenig zu, wie meine Großmutter," meinte in ihrer ausdrucksvollen Sprache ihre Enkelin, die früh dahingegangene gescheite Prinzessin Charlotte von Wales, die einzige Tochter des einzigen Gentleman Georg IV. [1])

Von der Zeit dieser Heirath an kehrten sich die

---

1) Siehe hannoverische Hofgeschichte Band 2. Seite 11 ff. und Band 3.

Sympathien des Strelitzer Hofs vorzugsweise England zu: noch der gegenwärtige Erbgroßherzog hat eine englische Prinzessin zur Frau und dessen einzigen Sohne, dem Erbprinzen, haben die Eltern sogar unter seinen zehn Taufnamen auch den Namen des größten neuern englischen Helden: Wellington gegeben.[1])

Dreißig Jahre nach der englischen Heirath, während der Zeit der französischen Revolution, 1793, kam die Verbindung mit Preußen: die beiden schönen und liebenswürdigen Töchter des Herzogs Carl aus seiner ersten Ehe mit der älteren der beiden Prinzessinnen von Darmstadt, welche, da diese bereits 1782 und deren Schwester, ihre Stiefmutter, auch schon 1785 starb, bei ihrer Großmutter in Darmstadt erzogen worden waren, wurden an einem Tage, am Weihnachtsheiligenabend 1793, im Schlosse zu Berlin vermählt: Luise, „die himmlische Erscheinung," wie sie Göthe nennt, „das ganz überirdische Wesen, die Zauberin, wenn ich jemals eine gesehen," wie der Ritter von Lang von ihr schreibt, ward Königin von Preußen und Friederike, „dieser mit nichts zu vergleichende Engel," wie der blasirte Gentz sie berühmte, wegen der der keusche Jean Paul „in einem Kohlenbergwerke leben wollte, könnte er ihr Galan sein," ward Gemahlin des Prinzen Ludwig;

1) Er heißt: Georg Adolf Friedrich (das ist der Rufname) August Victor Ernst Adalbert Gustav Wilhelm Wellington.

als dieser frühzeitig starb, eines sehr unbedeutenden und sogar sehr ordinairen Prinzen Solms und endlich, als auch dieser gestorben war, des hocharistokratischen Herzogs von Cumberland, spätern Königs von Hannover [1]). Ihrem Vater war die schöne Friederike in einer andern Beziehung ein gefährlicher Engel, sie kostete ihm viel Geld. Ihr Hofmarschall war Graf Archibald Keyserlingk, der Vater des ganz kürzlich 1855 verstorbenen alten Obristen und Autors Archibald, der erst 1798, als die eilige und schleunige Heirath mit dem Prinzen Solms vor sich ging, entlassen wurde und 1829 zu Breslau starb. „Seine Prinzessin, die den Aufwand liebte, contrahirte ohne Wissen ihres Gemahls nach und nach eine Schuld von 4000 Thalern Gold, die ihr sehr lästig zu werden begann, weshalb sie Keyserlingk ihr Vertrauen schenkte, der den Herzog von Mecklenburg-Strelitz zu bestimmen wußte, diese Summe der Prinzessin zum Geschenk zu machen, worauf der Präsident von Dewitz diese 4000 Thaler Gold an ihn zahlte." [2])

Zwei ältere Schwestern des gefährlichen Engels und der unvergeßlichen Königin Luise waren an den

---

1) Auch die Personalien dieser beiden Königinnen sind weitläuftig schon in der preußischen Hofgeschichte Band 5 und in der hannoverischen Band 3 gegeben worden.

2) Keyserlingk'sche Stammtafeln, Berlin 1853. S. 77.

Herzog von Sachsen-Hildburghausen und an den Fürsten von Thurn und Taxis vermählt[1]).

Diesen vier strelitzischen Schwestern ward am Eingang des laufenden Jahrhunderts eins der überschwenglichsten Bücher der deutschen Literatur, der „Titan“ von Jean Paul gewidmet. Luise, die holdseligste von ihnen, lenkte die Aufmerksamkeit ihres Gemahls, Friedrich Wilhelm's III. nächst Lafontaine, den beide eifrigst lasen, auch auf Schiller: zu dem Erbieten, denselben nach Berlin ziehen zu wollen, hat sie nicht wenig beigewirkt. Diese schönste und berühmteste Mecklenburgerin starb 1810 bei einem Besuche auf vaterländischer Erde, im großherzoglichen Sommerpalais zu Hohenzieritz: das Sterbezimmer ist in demselben Zustande belassen worden, in dem es beim Absterben der Königin war, im Garten ward ihr ein Tempel, mit ihrer Büste darin aufgestellt, errichtet.

5. Großherzog Georg
seit 1816.

Seit 1816 folgte der Bruder dieser vier Prinzessinnen, von denen wenigstens die beiden Königinnen und die Prinzessin von Taxis strahlend schön waren, des ersten Großherzogs Carl Sohn aus seiner ersten Ehe mit der ältesten der beiden Prinzessinnen von Darmstadt, der noch gegenwärtig regierende zweite

1) Siehe sächsische Hofgeschichte Band 2. S. 178 ff. und wegen Taxis unten die Mediatisirten.

Großherzog Georg, geboren 1779. Er hat auch schon fast vierzig Jahre regiert und ist gegenwärtig dem Alter nach der älteste der regierenden Herren Europa's. In seiner Jugend hübsch und liebenswürdig, wie seine Schwestern, hat er viele Abentheuer gehabt, die aber nicht so laut geworden sind, wie die seiner zärtlichen Schwester Friederike von Solms, mit der er zugleich, der einzige von den mecklenburgischen Fürstlichkeiten, auf dem Wiener Congreß war. Er war schon achtunddreißig Jahre alt, als er sich ein Jahr nach seinem Regierungsantritt mit Wilhelmine Friederike von Hessen-Rumpenheim vermählte, einer Bruderstochter des ersten Kurfürsten mit dem Zopfe und Kropfe, einer, wie fast alle Prinzessinnen des Hauses Cassel, mit der höchsten Gabe der Frauen, der Schönheit, sehr stiefmütterlich bedachten Dame, die eine leidenschaftliche Zeichnerin ist, wie ihr Eheherr ein leidenschaftlicher Musikfreund.

Wie sein Bruder Herzog Carl[1]) und wie seine Tante Charlotte von England[2]) ist Großherzog Georg ein strenger entschiedener Aristokrat, aber von Herzen gut, mitleidsvoll, wohlthätig, wie seine Schwester, die holdselige Königin Luise; nur eine Menschenrace kann er nicht leiden, das sind die Juden: mit seinem Landrabbiner hat er noch in neuester Zeit die wunderlichsten Tänze gehabt. Er ist wiederholt

---

1) „Mephistophel."

2) „Schöpskeule sagt mir so wenig zu, wie meine Großmutter."

und derb dem brutalen Betragen seiner Junker entgegen getreten; es ist aber das Schicksal der mecklenburgischen Fürsten, daß sie, auch bei den besten Intentionen, immer und immer wieder in den Händen des Junkerthums sich befinden müssen. Großherzog Georg ist ein kunstgebildeter Herr, ein außerordentlicher Verehrer der Musik und namentlich der weiblichen Priester derselben, solcher holdseliger Sängerinnen, wie Fräulein Sonntag eine war, die er geradezu adorirte; noch als dieselbe als Gräfin Rossi nach Strelitz gekommen war, begleitete er sie selbsteigen an den Wagen und hätte sich dabei fast zum Tode erkältet. Der alte Herr schwärmt noch jetzt, wiewohl er sehr schwer hört, für italienische Musik: deutsche mag er fast gar nicht, selbst Mozart und Beethoven sind seine Lieblinge nicht. Die geliebte italienische Oper konnte er leider an seinem kleinen Hofe nicht selbst haben; dagegen hatte er ein recht niedliches Hoftheater zu Neustrelitz, wo er seiner Taubheit halber im Orchester seinen Platz hatte, und welches erst in neuester Zeit aufgelöst worden ist: dahin ließ er alle Notabilitäten in der Sänger- und Schauspielerwelt, welche er aufs Schmeichelhafteste einlud, zu Besuch kommen. Um die geliebte italienische Oper zu genießen, machte er wiederholte Reisen nach Berlin, wobei er jedesmal durch seine ungemeine Aufmerksamkeit unwillkürlich die Augen des Publikums auf sich zog, welches ihn aus seiner kleinen Loge sich weit hervorbeugen sah: er that das, um besser zu hören; den Berlinern aber fiel er nicht wenig durch seine eigenthümliche Physiognomie auf, welche früher so hübsch

ar und jetzt, wie das die strelitzischen Münzen allerngs bezeugen, einigermaßen an die bekannte stehende mische Maske des italienischen Ballets, den alten antalon, erinnert. Nicht minder ergötzlich erschien n für solche Dinge ein gar scharfes kritisches Auge ibenden Berlinern [1]) das sehr große tendre, welches e alte Großherzogin von Strelitz für den hochästirten Hofschauspieler Hendrichs bei den öfteren nwesenheiten in Berlin an den Tag legte.

Der alte Großherzog Georg von Strelitz, elcher die Juli- und die Februarrevolution erlebt hat, at bei mehreren Gelegenheiten seines Lebens und naentlich in der letzten Sturmzeit Takt und Umsicht beiesen und dadurch weit mehr Respect sich zu bewahren erstanden, als sein junger Vetter in Schwerin. Sein erster Minister der Zeit nach war August Otto Ernst von ertzen, wieder einer vom urkundlich nachweisbaren ltesten mecklenburgischen Adel, wie Gamm unter dolf Friedrich IV., einer von der Familie, der r Geschichtsschreiber, der Archivar Lisch, vorzugseise den „Rathscharakter" vindizirt [2]).

---

1) Selbst der große Göthe hatte gewaltigen Respect or der kleinen, in vielem Betracht so liebenswürdigen und benfalls als Rattengift gegen eine Hauptschwäche der Deutchen, den Servilismus, so höchst ersprießlichen Bosheit der erliner: er mochte nicht nach Berlin, ist auch, so viel ich eiß, nie dahin gekommen, „denn es lebt daselbst eine verwetterte Menschenart, man muß Haare auf den Zähnen haen," so etwas Aehnliches schrieb er einmal an Zelter.

2) Dieser Rathscharakter der Oertzen datirt schon aus

Auf Oertzen, der viel für Verbesserung des Schulwesens gethan hat, folgte ein Herr von Dewitz, einer aus der Familie, die im vierzehnten Jahrhundert einmal gräflich gewesen war und der der dänische General, der Wismar dem Zaar Peter aus den Zähnen rückte und der unter Friedrich Franz von Schwerin lebende Minister einen guten Klang gemacht hatten. Dieser Dewitz erlebte den Sturm von 1848.

Auch in Strelitz glaubte man sich 1848 wie in Schwerin der Bewegung gewachsen. Die Deputation aus Neubrandenburg, welche am 15. März in Anwesenheit des Großherzogs vom Staatsminister von Dewitz empfangen wurde, bekam ironische Bemerkungen

---

dem dreizehnten Jahrhundert von dem Ritter Detwig (1270—1301) und Hermann I. auf Roggow (1300—1344), die unter den schwierigsten Epochen alter Zeit Landesverweser waren. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts lebten drei Landräthe des Geschlechts Oertzen zugleich und leisteten gute Dienste. Im Jahre 1822 hatte die Familie wieder zu derselben Zeit vier Landräthe: Gustav Dietrich von Oertzen auf Kittendorf, der allbekannte „Kittendorfer," der in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Stütze des ganzen Landes war, Jaspar von Oertzen auf Roggow, Adolf Friedrich von Oertzen auf Kotelow und Georg Heinrich Leopold von Oertzen auf Groß Bielen. Zu derselben Zeit war August Otto Ernst von Oertzen strelitzischer Minister, Friedrich von Oertzen Ober-Apellationsgerichtspräsident und Claus Detlof von Oertzen Geheimer Rath und Oberhauptmann in Mecklenburg. Lisch Geschichte des Hauses Oertzen I, 24 ff.

über „Begriffensein vom Typhus der Zeitkrankheit" zu hören. Aber nach den März-Vorgängen in Wien und Berlin erfolgte auch in Strelitz unterm 25. März die Zusage von Reformen. Ein sehr kritischer Tag für den alten Großherzog war der Tag der großen Sturmpetition vom 7. September 1848 vor dem großherzoglichen Schlosse zu Neustrelitz, auf dessen Balcon er damals mit seinem jüngeren Sohne, Herzog Georg, der nachher die russische Großfürstin geheirathet hat, und dem Sprecher der Sturmpetition, dem Stadtrichter und Advocat Dr. Petermann zu Alt-Strelitz heraustretend, sich den Volkswünschen gemäß zu bezeigen versprach oder vielmehr versprechen mußte. Am Tage darauf erbaten und erhielten der zeitherige Minister von Dewitz und der Regierungsrath Graf von Bassewitz ihre Entlassung, an Dewitz' Stelle trat der Regierungsrath Wilhelm von Bernstorff ein, welcher gegenwärtig noch als „Staatsminister" diesen kleinen Staat von 100,000 Seelen regiert. Der neue Minister erließ eine Verordnung, worin „von gewonnener Ueberzeugung, daß die gedachten Bitten auf sehr allgemein verbreiteten Wünschen beruhten", die Rede war. In Folge derselben wurden achtzehn Abgeordnete zu der constituirenden Versammlung zu Schwerin nach allgemeinem Wahlrecht gewählt, es befand sich darunter auch der Führer der äußersten Rechten, Herr von Dewitz-Milzow, der Herr, welcher noch gegenwärtig das Haupt der Junkerpartei in ganz Mecklenburg ist. Als großherzoglich strelitzischer Commissarius ging Justizrath Buchka nach Schwerin. Die strelitzer Re=

gierung setzte der demokratischen Fassung des neuen mecklenburgischen Staatsgrundgesetzes, welches wegen der bestehenden Union auch Strelitz binden sollte, die möglichsten Schwierigkeiten entgegen; zuletzt nahm jedoch der alte Großherzog das Schlimmste an, wie sein junger Vetter, das suspensive Veto: „weil solche Verwilligung von Uns der Abgeordnetenversammlung einmal gemacht worden."

Als die Ereignisse am großen politischen Horizonte Luft machten, kam es auch in dem kleinen Horizonte Strelitz zum Bruch: der Großherzog setzte sich gegen eine auf den 18. März 1849, als den Jahrestag der Berliner Revolution beabsichtigte neue Sturmpetition durch das Herbeiziehen von zwei preußischen Cürassierschwadronen in Verfassung und erklärte endlich am 11. August 1849: „daß er sich außer Stande sehe, die Verhandlungen mit der Versammlung weiter fortzusetzen.". Darauf wurde die Union von 1523 von Seiten der Versammlung für aufgehoben erklärt, Strelitz, wie man das ausdrückte, „seinem Schicksale überlassen." Diese Haltung des alten Großherzogs von Strelitz, anerkannt durch den Dank der Deputirten der schwerin'schen Ritterschaft nach der verweigerten Annahme ihrer Protestation gegen die neue Verfassung Seitens des jungen Großherzogs von Schwerin, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Zurücknahme bei seinem jungen Vetter zu erwirken, die nach den Antecedentien, wie sie sich in Schwerin begeben haben und bei der eigenthümlichen Art von liberalem Eigensinn, mit dem der junge Vetter seinen eignen

Weg früher ging, mit Recht im höchsten Grade verwundersam erschienen ist und hinwiederum das traurige Schicksal der mecklenburgischen Fürsten bewahrheitet, daß sie ihrem Junkerthum nicht aus den Händen gehen können. Wie der alte Herr von Strelitz sich von jenem liberalen Eigensinn seines jungen Vetters entschieden fern gehalten hat, so hat er sich auch von dem reactionairen Eigensinn der schweriner Regierung fern gehalten, z. B. in dem denkwürdigen Verbote des Verlags, auch des künftigen, der Firma Hoffmann und Campe.

„Das Jahr 1848 — eigner Ausdruck des Hofes — „verstand man" in Strelitz, diesem Ländchen des üppigsten „Puterjunkerthums" nicht; es war den Hofherren „rein unverständlich", daß außer Fürsten und Adel auch noch Menschen mitsprechen wollten. Nicht auf das Berliner Volk war man so böse, als auf den König von Preußen, daß er nachgegeben hatte. Die Verstimmung dauerte in schroffer Weise so lange, bis Preußen offenbare Beweise gab, daß es „mit der Revolution brechen wolle." Am wenigsten „verstand" man es aber, als auch in Mecklenburg der Geist von 1848 erwachte. Die Bewegung in Mecklenburg-Strelitz leitete der bekannte Berliner Humorist Adolf Glaßbrenner im Verein mit mehreren Anderen, namentlich mit Dr. Daniel Sanders, demselben sehr wohl beschlagenen Sprachforscher, welcher 1854 gegen die Berliner Gebrüder Grimm ein gewaltiges Aufsehen erregendes Gegenlexicon der altdeutschen Sprache zu publiziren angefan-

gen hat, worin er ihnen curiose Fehler nachwies. Glaßbrenner benahm sich so vorsichtig bei seiner Leitung, daß lediglich durch politische Belehrung des von den Junkern so total zurückgehaltenen Volkes dasselbe von allen Excessen abgewendet wurde. Trotzdem rächte sich das Junkerthum, indem es Glaßbrenner'n, als er schon öffentlich sein Scheiden von Mecklenburg erklärt hatte und schon seine Sachen für Hamburg packen ließ, durch eine Landesverweisung einen Denkzettel mitgab. Die Untersuchung, welche derselbe wegen des ihm zur Last Gelegten forderte, wurde ihm verweigert, selbst als er sich [1]) erbot, auf so lange in's Gefängniß zu gehen. Man wollte ihn auch gefangen nicht mehr haben, ebensowenig wie seine „undankbare" Gattin Peroni-Glaßbrenner, welche früher vom Hofe so sehr ausgezeichnet und auf Lebenszeit am Hoftheater zu Neustrelitz engagirt worden war" [2]).

Aus der Ehe des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz mit der Prinzessin von Hessen-Rumpenheim sind geboren:

1. 1819 der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geboren 1819, der sich 1843 mit Auguste, Tochter des liberalen Herzogs von Cambridge zu Montbrillant bei Hannover vermählt hat: sie gebar im Sturmjahre 1848 den Erbprinzen Friedrich, bis jetzt das einzige Kind. Der Erbgroßherzog ist preußi-

1) Aecht deutsch gutmüthig!

2) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg-Strelitz.

scher General-Lieutenant à la suite und häufig auf Reisen, namentlich in England.

2. Prinz Georg, geboren 1824. Er trat, nachdem er in Bonn studirt, noch ganz jung in preussische Dienste, die er bei der turba von 1848, wo im März die Reisekutsche der neustrelitzer fürstlichen Personen kaum der Wuth des Berliner Volkes entging, verließ, um in Petersburg sein Glück zu machen: er ward russischer General und ward 1851 mit der Großfürstin Catharine, einziger Tochter des Großfürsten Michael vermählt: die Ehe ist bis jetzt ohne Kinder. Noch neuerlich, im Jahre 1854, ist dieser Prinz vom Kaiser von Rußland in einer diplomatischen Sendung, die orientalischen Angelegenheiten betreffend, nach Berlin geschickt worden und er empfing die Todesnachricht des Kaisers Nicolaus, eben als er wieder 1855 auf einem Besuche in Neustrelitz war, er reiste bekanntlich sofort zur Condolenz nach Petersburg zurück.

3. Die Prinzessin Caroline, geboren 1821. Diese liebliche und ächt weibliche, wenn auch sonst nicht gerade bedeutende und leider jetzt wie ihr Vater auch sehr taube Dame wurde zwanzigjährig 1841 mit dem Sohne der kleinen, extravaganten schwerinischen Prinzessin, der als Gräfin Gote in Rom katholisch gestorbenen Charlotte, dem eben so kleinen und extravaganten, gegenwärtig nur bedeutend dick gewordenen Kronprinzen von Dänemark vermählt, welcher im Jahre 1847 als König Frederik VII. den Thron Hamlet's bestieg. Diese sanfte Dame hat das Schicksal ihrer Schwiegermutter erlebt und ist nicht Königin ge-

worden, wie ihre Tanten Luise von Preußen und Friederike von Hannover und ihre Großtante Charlotte von England es geworden waren: bereits im Jahre 1846 ist sie wieder geschieden worden nach nur fünfjähriger Ehe, da diese ohne Kinder blieb und die Kronprinzessin die empörende Anmuthung angeblich zurückwies, sich durch einen Substituten ihres Gemahls den Stamm fortpflanzen zu lassen: an ihre Stelle trat die nordische Lola, Luise Rasmussen, geboren 1814, eine Lola, ganz so wie die Gräfin Lichtenau in Preußen, dereinst zuerst Apfelsinenverkäuferin in Stettin, dann Ladenmädchen bei einem Kaufmann und endlich Putzmacherin und in allen diesen drei früheren Ständen jederzeit notorische Babylonierin; der Dänenkönig hat diese Dame am 7. August 1850, nach dem glückhaften Sieg über die Holsteiner bei Idstedt bekanntlich in morganatischer Ehe förmlich geheirathet und zur Gräfin von Danner erhoben. Als dieser König als damaliger Kronprinz vor der Scheidung zu Besuch am neustrelitzer Hofe war, soll er bei einer Jagd von den Bauern, denen er mit einigen Junkern die Saaten ruinirte, die schönsten Schläge bekommen haben, und selbst bei Hofe wurde er so auffallend unzart, selbst öffentlich im Theater u. s. w. behandelt, daß er der Gegenstand der Theilnahme der Neustrelitzer war. In Schwerin beging er einmal eine seiner Extravaganzen: er erschien bei der Hoftafel plötzlich mit einer langen Pfeife, so daß Paul Friedrich, eben so plötzlich sich fassend, allen Hofherren Cigarren reichen ließ. Am meisten schmerzte es bei der Schei-

dung seiner Tochter den alten Großherzog von Strelitz, daß diese nicht den Namen „Kronprinzessin von Dänemark" behalten durfte; sie mußte selbst einen ihr geschenkten kostbaren Schmuck an den Dänenkönig zurückgeben. Die Sage geht, daß die Prinzessin Caroline Erlaubniß zu einer heimlichen Heirath mit dem Kammerherrn von Waldow auf Dannenwalde, auf der Grenze von Strelitz und Preußen, dem Schwager des bekannten Novellisten Baron Sternberg in Berlin erhalten habe, was bezweifelt werden kann und was ich dahingestellt sein lassen muß: faktisch aber ist, daß Herr von Waldow durch den verklärenden Einfluß dieser Liebe dahin bestimmt worden ist, sein früheres nach dem Zuschnitt so vieler mecklenburgischen Adelsherren eingerichtetes Leben von Grund aus zu verändern, wie er denn unter andern sogar das bevorzugteste seiner Hofemädchen, das er früher bei sich etablirt hatte, ausreichend dotirt und mit ihren sämmtlichen Kindern nach Amerika transportirt hat.

Die Landeszustände sind auch in Mecklenburg-Strelitz denen in Schwerin analog, indem auch hier die Junkerherrschaft das spezifische Gepräge überall eingedrückt hat. Man hat mich auf die Notorietät verwiesen, indem man mir versicherte, daß im Justizgange auch hier starke Dinge vorgehen. Ganz neulich, sagte man mir, ist ein Landpastor straflos ausgegangen, welcher einem armen Dorfmädchen, wenn ich nicht irre in der Gegend von Neu-Brandenburg, Gewalt angethan hat: der eigne Vater hat die Aussage bekräftigt, die Behörden aber haben, sagt man, die skandalöse

Sache zu vertuschen gesucht, das arme Mädchen ist durch eine Geldbestechung vermocht worden, das Stuprum violentum in Abrede zu stellen, der Prozeß ist noch schwebend. Eines ist etwas besser in Mecklenburg-Strelitz: die gutsherrlichen Verhältnisse sind hier in manchen Distrikten wenigstens nicht so drückend, als in Schwerin, was z. B. aus einem Citate der Schrift von Lengercke's über die mecklenburgische Landwirthschaft sich ergiebt, wo er sagt: „Der Tabacksbau florirt vorzüglich im Strelitzischen, wo er auf verdungmäßigem Fuße gemeinschaftlich zwischen den Gutsherrn und Pächtern und den Untergehörigen betrieben wird [1]). Dieser Tabacksbau in dem östlichsten Winkel von Mecklenburg, der Gegend von Penzlin, ist sehr einträglich."

1) Band II, S. 160.

- In Wetzlar: ein Reichskammergerichts-Procurator.
- In Hannover: zwei Agenten: Geh. Finanzrath Dommes und Geh. Legationsrath Weers.

I. Hofetat 1848, 1851 und 1854:

Nach den Strelitzer Staatskalendern auf die Jahre 48, 1851 und 1854 fungirten noch vier Oberchargen:

1. Der Hausmarschall: Ernst Friedrich Georg von Monroy, dem Namen nach französischer Herkunft.
2. Der Hofmarschall: Eduard Graf Schulenburg, der Chef des Hauses Trampel, weißer Linie, Enkel des preußischen Kriegsministers, der sich 1790 erschoß.
3. Der Oberhofmeister des Großherzogs: Adolf Friedrich Christian von Kamptz, der jüngste vierte Sohn des Geheimen Raths Christoph Albrecht, ein Bruder des preußischen Ministers Carl und des Generals Friedrich: er folgte seinem dritten Bruder Caspar 1840 als Oberhofmeister der Großherzogin und ward später Oberhofmeister des Großherzogs, früher war er Kammerdirector.
4. Der Oberstallmeister: Graf Carl Moltke, der Chef der älteren Linie.

...zu: **neunundreißig Kammerherrn**, wovon acht ...stthuende und **vier Kammerjunker**.

5. Der Oberstallmeister: Christian Adolf Friedrich von Bülow.
6. Der Chef und Major der Garde zu Pferd und zu Fuß: Christian Friedrich von Bonin, Kammerherr, ein Herr von pommerischem Adel.

II. Civiletat:

1. Geheime Raths-Collegium und Ministerium:
   1. Geheimer Rath Anton Ludwig Seip auf Klockfien, früher Kanzleirath und als strelitzischer Gevollmächtigter bei den Verhandlungen über den Erbvergleich 1755 gebraucht.
   2. Geheimer Rath Scherpelz.
2. Landesregierung: Die zwei Minister.
3. Kammercollegium unter dem Kammerpräpräsidenten von Scheve: wahrscheinlich ein Sohn des von Franck berühmten Präsidenten unter Adolf Friedrich III.
4. Forstcollegium unter dem Oberjägermeister von Behmen.
5. Consistorium unter dem Minister Seip.

Außerdem noch: eine Regierung, ein Kammercollegium und ein Consistorium zu Ratzeburg.

III. Diplomatisches Corps:

1. In Wien: ein Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg: der schwerinische Comitialgesandte Baron Plessen.

3. In Wetzlar: ein Reichskammergerichts-Procurator.

4. In Hannover: zwei Agenten: Geh. Finanzrath Dommes und Geh. Legationsrath Weers.

I. Hofetat 1848, 1851 und 1854:

Nach den Strelitzer Staatskalendern auf die Jahre 1848, 1851 und 1854 fungirten noch vier Oberhofchargen:

1. Der Hausmarschall: Ernst Friedrich Georg von Monroy, dem Namen nach französischer Herkunft.

2. Der Hofmarschall: Eduard Graf Schulenburg, der Chef des Hauses Trampel, weißer Linie, Enkel des preußischen Kriegsministers, der sich 1790 erschoß.

3. Der Oberhofmeister des Großherzogs: Adolf Friedrich Christian von Kamptz, der jüngste vierte Sohn des Geheimen Raths Christoph Albrecht, ein Bruder des preußischen Ministers Carl und des Generals Friedrich: er folgte seinem dritten Bruder Caspar 1840 als Oberhofmeister der Großherzogin und ward später Oberhofmeister des Großherzogs, früher war er Kammerdirector.

4. Der Oberstallmeister: Graf Carl Moltke, der Chef der älteren Linie.

Dazu: **neununddreißig Kammerherrn**, wovon acht diensthuende und **vier Kammerjunker**.

1854 ist der Hausmarschall in Wegfall gekommen, dafür findet sich wieder ein **Oberjägermeister**: **Friedrich von Voß** und als fünfte Oberhofcharge: ein **Oberhofmeister der Großherzogin**: **Adolf Friedrich Christian von Kamptz** (zugleich Oberhofmeister des Großherzogs).

II. Civiletat 1832:

Staatsministerium:

August Otto Ernst von Oertzen, wirklicher Staats-Minister.

von Dewitz, wirklicher Geheimer Rath, wahrscheinlich ein Sohn des Geheimen Raths-Präsidenten **Stephan Werner** auf Kölpin, der zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit **Gamm** und **Kampcz** den kleinen Staat regiert hatte.

1848:

Staatsministerium:

von Dewitz, wirklicher Staats-Minister.

1854:

Staatsministerium:

Wilhelm von Bernstorff, Staats-Minister.

Unter ihm stehen:

1. **Die Landes-Regierung zu Neu-Strelitz**: von ihm selbst präsidirt.
2. **Das mit Schwerin gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht zu Rostock** unter Präsident **von Bassewitz** und Vicepräsident **Trotsche**, ehemaligem Präsidenten des constituirenden Landtags.

3. Die Justiz-Kanzlei zu Neu-Strelitz unter Geh. Justizrath Dr. von Schultz.
4. Das Consistorium unter Superintendent Ohl.
5. Das Kammer- und Forstcollegium unter Ober-Landforstmeister von Grävenitz.

III. Chef des Militairs,

eines Infanteriebataillons: der Erbgroßherzog.

Commandeur des Bundescontingents: Major von Rosenberg-Gruszczynski, von einer preußischen Familie.

Außer dem mit Schwerin gemeinschaftlichen Bevollmächtigten bei der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt, Geheimen Rath von Oertzen auf Leppin, hält Strelitz noch mit Schwerin zugleich einen Ministerresidenten in Wien, Adolf von Philippsborn nebst einem eignen Legationssecretair Ludwig Kemperle von Philippsborn. Dazu Consuln in Wien, Petersburg, Hannover, Hamburg, Lübeck, Helsingör und Bahia.

Das in Schwerin beglaubigte diplomatische Corps ist auch in Neu-Strelitz accreditirt.

Nach dem Staatskalender auf's Jahr 1851 finden sich im Großherzogthum Strelitz einundsechszig Rittergutsbesitzer, davon sind siebenunddreißig adelige und einundzwanzig bürgerliche und drei Güter sind der Stadt Friedland zuständig. Die Vertheilung der ungefähr 100,000 Einwohner ist folgende:

an 31,000 in den Domainen und im Cabinetsamte des Herzogthums Strelitz.

17,000 auf den Rittergütern, in den städtischen und Deconomiegütern des Herzogthums Strelitz.

30,000 in den Städten des Herzogthums Strelitz.

16,000 Bevölkerung des Fürstenthums Ratzeburg.

Die Einkünfte rechnet man auf 350,000 Thaler. Unbekannt, aber wahrscheinlich nicht unansehnlich, sind die Schulden.

Nach Abgang des gesammten Regentenstammes von Mecklenburg ist nach dem Wittstock'schen Erbvergleich von 1442 Preußen der Erbe.

Register

der Familien der mecklenburgischen Ritterschaft, welche aufgeführt sind.

NB. Die gesperrt gedruckten sind die reichsten und ansehnlichsten Geschlechter und die bürgerlichen Ritter sind mit einem beigesetzten B. bezeichnet.

Hobe.
Höffisch, B.
Holdorf, B.
Holstein.

Hopfgarten.
Horn, Graf.
Hundt.
Husanus, Dr. B.

J.

Jacobson, B., die einzigen jüdischen Gutsbesitzer in Mecklenburg.
Jasmund.
Ihlenfeld.

K.

Kalant.
Kamptz.
Kettelhodt.
Kettenburg, von der.
Kielmannsegge.
Klein.
Klinggräff.
Klockmann, B.
Knesebeck, von dem.
Knut.
Koch.
Koppelow.
Krauthof, B.
Krüger, B.
Kruse,
Krusemark, B.
Kurz rock

L.

Lange, B.
Langermann, Baron.
Lanken, von der.
Le Fort.
Lehsten.
Lembke, B.
Lengerke.
Levetzow.
Linstow.
Lowtzow.
Ludewig, B.
Lühe, von der.
Lützow, von und Reichsgrafen in Oestreich.

M.

Maltzan, Reichsbarone und Reichsgrafen in Schlesien.
Man.
Manecke, B.
Manteuffel.
Marechal.
Marin.
Mecklenburg.
Meerheim.
Meincke, B.
Mesmann, B.
Meyenn.
Moltke, von und Grafen Moltke.
Monroy.
Müller, B.
Mylius.

N.

Negendank, ausgestorben.
Neumann, B.
Nicolai, B.

O.

Derthling.
Dertzen, von und Grafen von Dertzen.
Deynhausen, Grafen.
Oldenburg.
Osten, von der.

P.

Päpcke, Edler von.
Padkenthin.
Peckatel, ausgestorben.
Pederstorff.
Pelican, B.
Penz.
Pfuel.
Philippsborn.
Plasten.
Platen.
Plater.
Plessen.
Plessen-Ivenack, Grafen.
Plüskow.
Pogge, B.
Preen.
Pressentin.
Pritzbuer.

Q.

Quitzow.

R.

Rantzau.
Raven.
Repentin.
Restorff.
Rettich, B.
Reventlow, von und Grafen.
Ribbeck.
Richter, B.
Richter von Lucka.
Rieben.
Röder.
Röpert, B.
Rohr.
Rosenberg-Gruszczynski.
Rudloff.
Rußdorf.

S.

Sahla, Grafen.
Schack.
Scheve.
Schichter, B.
Schlieffen, Grafen.
Schmettau.
Schmidt, Baron.
Schnakenburg.
Schnelle, Dr. B.
Schönberg, B.
Schöneich.
Schöpfer, B.
Schorrentin.
Schröder, B.
Schröter, der Minister.
Schuckmann.
Schütze, B.
Schulenburg, von der Grafen.
Schultz.
Schwerin.
Schwichel.

Seip.
Sell.
Sieben, B.
Spiegelberg.
Sprengel, B.
Stahl, B.
Stenglin.
Stever, B.
Storch.
Storm, ausgestorben.
Strahlendorff.
Suckow.

T.

Thünen.
Thun.
Trautmann.

U.

Uexel.

V.

Vieregg.
Vogelsang, B.
Voß, von und Grafen Voß.

W.

Wackerbarth.
Wagel, B.
Waldenfels.
Waldow.
Walsleben.
Wangelin.
Warburg.
Welzin.
Wendessen.
Wickede.
Wittorp.
Witzleben.
Wolfrath.
Woyersnow.

Z.

Zarnekow, B.
Zepelin, Grafen, Erbreichspanner in Würtemberg.
Zülow.

2. Der Hof zu Oldenburg.

Alte Reichsgrafen. Oldenburg und Delmenhorst wurden für das Haus Holstein-Gottorp zum Herzogthum erhoben 1777, und im Reichsfürstenrath ward die Stimme wegen Holstein-Gottorp geführt. Der Titel Großherzog ward 1815 ertheilt, aber erst seit 1823 geführt.

Oldenburg ist der kleine deutsche Hof, der das unwiderlegliche Beispiel darstellt, daß ein kleines Land, ich sage ausdrücklich ein kleines Land, ohne die sogenannte Stütze der Throne, den Adel, aufs allerglücklichste regiert werden könne, aufs allerglücklichste für den Hof selbst und aufs allerglücklichste für das Land.

Wie schon beiläufig in der mecklenburgschen Hofgeschichte erwähnt ist, macht von den beiden kleinen an den deutschen Meeren liegenden Großherzogthümern das im Nordwesten Deutschlands an der Nordsee gelegene Oldenburg in dieser Beziehung den entschiedensten Gegensatz zu dem im Nordosten an der Ostsee gelegenen Mecklenburg. In Oldenburg, einem ächten deutschen Kernlande, einem Theile des alten freien Frieslands, begegnen wir von Alters her den Segnungen der Freiheit, in Mecklenburg, einem specifisch slavischen Lande, wo es von Alters her nur Herren und Knechte gab, sind noch bis auf den heutigen Tag die Wehen dieser langjährigen Knechtschaft, die große Lebensnoth und die Dumpf- und Stumpfheit der Tagelöhnerbevölkerung, der armen Kartoffelesser und Branntweintrinker nicht wegzubringen gewesen. Während in Mecklenburg neben einer höchstprivilegirten

steuerfreien Adelschaft eine tiefstgebeugte und noch dazu hochbesteuerte Leibeigenschaft, und neben einer sogenannten freien ständischen Verfassung ein gleichsam an Händen und Füßen gebundenes Regiment der Landesherren bestand, die aber dennoch, trotz dieses gebundenen Regiments, nicht unterließen, einen sehr verschwenderischen Hofhalt zu führen, um ihrem Adel gegenüber den sogenannten Glanz des Thrones aufrecht zu erhalten und damit in die drückendsten fürstlichen Schulden hineingeriethen, — zeigt Oldenburg von dem allen das Gegenbild. Es gab in Oldenburg gar keine Stände als solche auf dem Landtage und diese Landtage wurden überhaupt, weil die Steuern hier sehr spät eingeführt wurden, erst mit dieser Zeit nöthig, da die Landesherrn, mit ihren Stammgütern begnügt, immer gute Wirthschafter waren; die stehenden Steuern kamen in Oldenburg erst mit dem stehenden Militair unter dem großen Marstallhalter Grafen Anton Günther in der Noth des dreißigjährigen Kriegs. Es gab in Oldenburg namentlich keinen bevorzugten Adel, kein Rittercorps, keine Junker, die die Bauern legen konnten. Es gab keine Leibeigenschaft seit 1682 mehr, wo die Dienste auf Geld gesetzt wurden, so früh, wie fast nirgends in Deutschland, zweiundzwanzig Jahre nur später, als es in England geschehen war bei der ersten Restauration der Stuarts. Dagegen gab es in Oldenburg adelige Familien, die, weil sie einmal heruntergekommen waren, ihren Adel der Natur der Sache gemäß, ganz aufgaben, es gab dagegen reiche Bauern und reiche Pfarrherrn und gute Schulen.

Es kann kein besonderer Vorwurf für Mecklenburg sein, daß es nicht entfernt einen so ganz vorzüglichen Regenten, wie der herrliche Graf Anton Günther von Oldenburg einer war, aufzuweisen hat, denn kein deutsches Land hatte noch einen solchen Regenten aufzuweisen, außer Preußen: Graf Anton Günther war ein wahres westphälinger Prachtexemplar, der größte deutsche Fürst, den Deutschland nächst Friedrich dem Großen in neuerer Zeit gehabt hat, was die Nachhaltigkeit der guten Einwirkung auf das Land betrifft, das insicive Gepräge, das sie dem ganzen Regimente ertheilt haben, und das noch heut zu Tage vorhält. [1]) Oldenburg hat keinen einzigen schlimmen Regenten gehabt, während es wohl kein deutsches Land giebt, das diese nicht hatte. Fast keines aber hat zwei so närrische und so despotische Regenten kurz hinter einander gehabt, als Mecklenburg in seinem Christian Louis, dem Convertiten, der von Paris aus regierte und in seinem Carl Leopold, der die Russen ins Land hereinrief. Während Mecklenburg von allen vier großen Kriegen der drei letzten Jahrhunderte, dem dreißigjährigen, dem nordischen, dem

---

1) Anton Günther'n sind etwa noch Graf Wilhelm von Lippe=Bückeburg, Herzog Ernst der Fromme von Gotha, Herzog Christoph von Würtemberg und der große Kurfürst von Baiern, etwa auch noch August, Bruder des Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Seite zu stellen — von Frauen: Amalie von Hessen, und die beiden Vormünderinnen von Lippe=Detmold und Bückeburg.

siebenjährigen, dem französischen furchtbar litt, hatte Oldenburg Neutralität durch die kluge Politik seiner Beherrscher im dreißigjährigen Kriege, wo nur noch ein kluger geistlicher Herr, der von Salzburg sie hatte, es hatte sie auch im siebenjährigen Kriege; im nordischen Kriege kam Oldenburg mit schweren Extraordinarsteuern durch, im französischen Kriege endlich wich der Landesherr von Oldenburg der Gewalt und ging aus dem Lande. Trotz des uneingeschränkten Regiments, das die Landesherrn vom Hause Oldenburg bis auf die neueste Zeit führten, war das Regiment des Landesherrn hier stätig, fort und fort, in der That und in der Wahrheit ein gottbegnadigtes Regiment, der Landesherr war hier wirklich der „Landesvater, Schutz und Rather," der Hof bis auf die neueste Zeit einer der einfachsten und sparsamsten, das kleine Land weithin das glücklichst regierte unter allen kleinen deutschen Ländern, es hatte bis auf die neueste Zeit gar keine Schulden. Volk und Regent lebten in Oldenburg in der glücklichsten Eintracht, während Mecklenburg vorzugsweise „das Streitländlein" hieß.

Das Haus Oldenburg hat seit alter Zeit eine Stellung eingenommen wie wir sie in unseren Tagen auch das Haus Coburg haben einnehmen sehen: es hat die europäischen Throne bevölkert. Oldenburg hat allein drei nordischen Reichen, Dänemark, Schweden und Rußland Regenten gegeben. Der Thron von Dänemark fiel dem Hause Oldenburg schon zwei Menschenalter vor der Reformation zu, im Jahre 1448. Drei Jahrhunderte später, im Jahre 1751

ward Adolf Friedrich aus dem dänisch-oldenburgischen Hause Holstein-Gottorp König von Schweden und seine Nachkommen behielten den schwedischen Thron über ein halbes Jahrhundert, bis Pontecorvo ihn einnahm. Endlich im Jahre 1762 ward Peter III. von Holstein-Gottorp, der Gemahl der großen Catharine von Anhalt-Zerbst, Kaiser von Rußland, und seine Nachkommen haben noch gegenwärtig den russischen Thron inne.

Der gemeinschaftliche älteste Ahnherr des Geschlechts war Graf Elimar (Hilmar), angeblich von Wittekind stammend, ein Enkel-Sohn des frommen, aber etwas fabelhaften Grafen Huno, der „der Glorreiche" von den Genealogen betitelt wird: er ist durch einen glorreichen, aber wie gesagt, etwas fabelhaften Löwenkampf berühmt. Weil Graf Huno nur Gott dienen wollte, und auf des Kaisers Ladung zum Hoflager nach Goslar zu kommen nicht geachtet hatte, ward er durch diesen Kaiser (Heinrich III. oder Heinrich IV., die Zeitrechnung stimmt nicht recht) in den Fall des Patriarchen Abraham mit seinem Sohn Isaac gebracht: der erzürnte Kaiser verurtheilte seinen Sohn Friedrich mit einem grimmen Löwen zu kämpfen. Der fromme Huno rettete den Sohn, indem er dem Löwen einen Strohmann vorerst hinwarf, worauf Friedrich hervorsprang und mit seinem Schwert den Löwen erstach. Diese Mönchsgeschichte hängt zusammen mit der angeblichen Schenkung Oldenburgs an den Grafen Huno durch den gerührten Kaiser, die sich schon dadurch widerlegt, daß die Herren von Olden-

burg Oldenburg als freies Sonnenlehn bis zu dem großmächtigen Kaiser Carl V. besaßen, und mit der von Graf Huno vor dem Löwenkampfe gelobten Stiftung des Klosters Rastede im Ammerland, welches Kloster die älteste Landeschronik hat.[1]) Friedrich's Sohn, Graf Elimar soll nämlich zu Elmendorf, das von Alters „Elimarsdorp" hieß, an der schönsten Stelle Alt-Oldenburgs, im Ammerland, bei dem fischreichen und rings von schönem mit Laubholz bekränzten Anhöhen umgebenen Elmendorfer Meere seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben.

Näherer Stammvater dieses aus kleinen Anfängen emporgekommenen, später durch so viele Kronen beglückten Hauses Oldenburg war Graf Dietrich. Er hieß auch schon „der Beglückte", weil er zu der Stammgrafschaft Oldenburg durch zwei Heirathen mit Erbschwestern noch die kleine Grafschaft Delmenhorst im Süden von Oldenburg erwarb und dazu noch zwei ansehnliche deutsche Länder jenseits der Elbe auf der dänischen Seite, die große, schöne, grüne Grafschaft Holstein und das Herzogthum Schles-

1) Ein „Comes Egilmarus" kommt in einer Urkunde von 1088 als Zeuge vor bei Staphorst hamburgische Kirchengeschichte S. 449. In einer Urkunde von 1108 bei Möser osnabrückische Geschichte II. S. 55 heißt dieser: „Dominus Egilmarus Comes in confinio Saxoniae et Frisiae potens et manens". Erst in einer Urkunde vom 1. März 1261 im oldenburgischen Archive, abgedruckt bei Halem oldenburgische Geschichte I. 457, kommt ein „Johannes Comes de Aldenborch" vor.

wig. Er ward noch, als er im Bann der Kirche, fast von Allen verlassen starb, im Jahre 1440 nach seinem Tode beglückt: von seinen Söhnen erhielt der älteste, Christian, 1448 die Krone der alten Dänenkönige.

1. Damals, als Christian König von Dänemark ward, trat er die Stammgrafschaft Oldenburg nebst der Grafschaft Delmenhorst an seinen jüngsten Bruder Gerhard, „den Streitbaren" zubenannt, ab, der noch über ein halbes Jahrhundert lang gelebt, aber nicht so lange regiert hat, er regierte bis 1486 und starb erst im Jahre 1500. Sein achtunddreißigjähriges Regiment war ein ziemlich unruhiges Regiment, indem Graf Gerhard den Beinamen, den er erhielt, verdiente. Er hätte gar zu gern die freien Friesen bezwungen, er stritt sich sein Lebelang mit ihnen herum. Zur Sicherung der ihm beharrlich von ihnen streitig gemachten sogenannten „friesischen Wede" (Weide) baute er die Veste Neuenburg. Als er selbst den ersten Stein dazu legte, sagte er, nachdem er unter den Stein seinen Handschuh geworfen hatte, mit seinem gewöhnlichen Fluche anhebend: „Daß die Friesen der Bammel schlage! Immer sagen sie, daß ich auf dem Ihrigen baue. Nun leg' ich doch den ersten Stein auf das Meinige." Nach dem Tode des letzten Häuptlings Hayo von Varel gelangte Graf Gerhard zum völligen Besitze dieses Ländchens Varel, das aber nur ein Theil der „Wede" war. Dagegen ward ihm schon wieder die Grafschaft Delmenhorst abgetrennt: erst nöthigte ihn der mittlere Bruder Moritz, der

vorher geistlich, Domherr in Cöln und Bremen war, durch einen förmlichen Bruderkrieg dazu, sie ihm abzutreten; da er aber 1464 ohne Erben von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hoya, zu erhalten, starb, kam Graf Gerhard wieder in ihren Besitz, aber nur, um sie im Jahre 1482 an den angrenzenden geistlichen Nachbar im Stifte Münster zu verlieren, mit dem er in Folge seiner steten Plackereien bremischer, hamburgischer und lüneburgischer Kaufleute zu Fehde gekommen war. Die Bremer, die alten Feinde der Grafen von Oldenburg, welche noch im Jahre 1407 einen Bruder Dietrich's des Beglückten, Christian VII. in einem großen Vogelbauer nach Bremen gefangen fortgeführt und so lange behalten hatten, bis er den ihnen gethanen Schaden wieder gut gethan, erlitten damals 1472 die große Niederlage beim Dorfe Paradies, sie kamen fast alle im Moore um, die Schlacht hieß „die Bremer Döpe" (Taufe). Als nun dazumal ein Schreiben von einem fremden Herrn mit langen Titeln an Graf Gerhard kam, sagte er, zur Beantwortung dasselbe zurückgebend, seinem Secretair: „Wenn's auf Titel ankommt, nenne mich „Herrn von Paradies und Hölle." Hölle war nämlich auch ein oldenburgischer Ort im Ammerland: es wurde eine Zeit lang unter Graf Anton Günther Gesundbrunnen. Delmenhorst blieb bei Münster bis zum Jahre 1547, dem Jahre der Mühlberger Schlacht. Dieser gut humorisirte streitbare Herr Gerhard, der mit einer Gräfin von Tecklenburg vermählt war, die ihm elf Kinder, sechs Söhne und fünf Töchter ge-

bar, mußte 1486 seine Regierung an seine Söhne abtreten, von denen Johann XIV., sein Nachfolger, eine Entschädigung für den Verlust von Delmenhorst erlangte: er schlug 1499 mit Hülfe der damals in allerlei Volk und Land herumziehenden und für Geld jedwedem Herrn dienenden schwarzen Garde die Butjadinger Friesen und eroberte ihnen das schöne und fruchtbare Stad- und Butjadinger Land ab, das Land, wo der Jadebusen liegt, den Oldenburg 1854 an Preußen abgetreten hat, der merkwürdige Meerbusen, wo man bei der Eindeichung kurz vor dem dreißigjährigen Kriege Trümmer von alten Gebäuden, Todtenschädel und Gebeine fand, ja sogar bei niedrigem, stillem und klarem Wasser Trümmer eines Klosters mit einer Kirche sah, Rudera des 1511 bei der großen sogenannten Eisfluth durch die wilden Fluthen der Jade verschlungenen Orts Oldenbrügge und des mituntergegangenen St. Johannisklosters Havermönniken. Die Veste Ovelgönne ward damals zur Behauptung der Herrschaft über diese an der Jade gelegene Eroberung von den Friesen angelegt.

Der streitbare Gerhard starb ein Jahr nach dieser Eroberung 1500 im Kloster. Zwei seiner Söhne starben im Todesjahre ihres Vaters im Kriege gegen die immer noch sich widersetzenden Friesen und einer in Frankreich, eine Tochter Heilwig aber machte eine für Oldenburg wichtige Heirath: sie heirathete nämlich den letzten Herrn der schönen grünen, fruchtbaren Herrschaft Jever, den Häuptling Edo Wieneken, und durch ihre berühmte noch in gutem Andenken wegen ihrer preiswürdigen Landesverwaltung

und ihren Stiftungen stehende Erbtochter Maria, die unvermählt blieb, — sie schlug die Hand eines Grafen von Ostfriesland aus, weil sie meinte, „er bewerbe sich mehr um ihren grünen Rock, als um ihre Person,“ — ist Jever an das Haus Oldenburg gekommen: Maria hatte 1532, um sich gegen Ostfriesland zu schützen, Kaiser Carl V. als Herzog von Burgund Jever zu freiem Erblehne aufgetragen.

2. Der Nachfolger des streitbaren Grafen Gerhard, ein nicht minder tapferer Soldat des Hauses, der Eroberer des Butjadinger Landes, Graf Johann XIV., war mit einer Prinzessin von Anhalt vermählt. Er begab sich im Jahre 1507 an den Hof Herzog Georg's des Bärtigen von Sachsen-Dresden, des bekannten Feindes Luther's und der Reformation, trat als Rath bei ihm ein und dirigirte Alles am Dresdener Hofe.

Der glückhafteste Tag Graf Johann's XIV. war der Tag der Schlacht bei Langwarden, einem Dorfe, das die größte Kirche im ganzen Butjadinger Land hat, erbaut von Bimstein: die Schlacht fiel im Jahre 1514 vor und hier wurden die streitbaren Friesen allendlich bezwungen. Es geschah das im Bunde Graf Johann's XIV. mit dem Hause Braunschweig. Nun wurde das Butjadinger Land in vier Theile getheilt: den einen Theil erhielt Johann XIV., die drei andern die drei Linien von Braunschweig, die geholfen hatten; doch erwarb Graf Johann XIV. bereits in den Jahren 1521 und 1523 auch diese drei braunschweigischen Stücke durch Kauf. Nur bei einem dieser braun-

schweigischen Stücke ward die Oberlehnsherrlichkeit vorbehalten: darauf gründete sich der bekannte Protest Hannovers gegen Preußen 1854.

Der Sieger bei Langwarden weigerte sich, dem großmächtigen Kaiser Carl V., der damals den welthistorischen Kampf mit dem Weltreiche in Italien ausfocht, Contingent und Reichssteuern zu stellen, weil er die Lehnsverbindlichkeit gegen Kaiser und Reich für Oldenburg — das ein Sonnenlehn sei — nicht anerkennen wollte; darauf erklärte ihn der großmächtige Carl in die Acht. Der Sieger von Langwarden mußte sich fügen, sich dazu verstehen, die Reichsanlagen künftig zu geben: Oldenburg stellte seitdem acht Mann zu Roß und dreißig Mann zu Fuß. Noch vor dem Sieg von Pavia 1525 ward Johann XIV. durch kaiserliches Patent d. d. Eßlingen 18. Januar feierlich von der Acht wieder losgesprochen.

Das Jahr darauf 1526 starb Graf Johann XIV. und hinterließ aus der Ehe mit der Anhaltinerin vier rechtmäßige Söhne und eine mit dem regierenden benachbarten Grafen von Ostfriesland vermählte Tochter; dazu einen natürlichen Sohn, der sich einen Namen gemacht hat und auf den ich zurückkomme, den „Junker Moritz," der „von Oldenburg" betitelt wurde.

3. Graf Johann XV., der älteste rechtmäßige Sohn Graf Johann's XIV., war sechsundzwanzig Jahre alt, als er die Regierung antrat, führte sie aber nur drei Jahre bis 1529 und trat sie dann mit Bewilligung seiner Brüder Georg und Christoph sei-

nem jüngsten Bruder Anton (Tönjes) ab. Später aber, wie das insgemein zu gehen pflegt, gereute ihn die Abtretung und es kam deshalb zu einer Reihe von Irrungen und Vergleichen: es blieb aber bei dem Regiment Graf Anton's, er trat nur seinen drei älteren Brüdern einige Häuser mit Einkünften ab.

Graf Johann XV. starb auf einem dieser abgetretenen Häuser, zu Varel, wo er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, 1548, nur achtundvierzig Jahre alt, unvermählt, wie das der brüderliche Vertrag zur Pflicht gemacht hatte, um die Einkünfte der Grafschaft nicht allzusehr zu schmälern, ein „gottseliger Herr," wie ihn die Zeitberichte rühmen, noch streng katholisch.

Auch der zweite Bruder Graf Georg war ein „frommer" Herr, wie sie damals in der ernsten Reformationszeit wiederholt in den deutschen Fürstenhäusern vorgekommen sind; er war ebenfalls noch streng katholisch, aber ganz friedfertig und bürgerlich: er entschlug sich aller fürstlichen Pracht, fand seine größte Freude nur im Umgang mit ehrbaren Bürgersleuten und starb im Privatstande 1552, auch nur achtundvierzig Jahre alt. Da er nach dem brüderlichen Vertrage auch nicht heirathen durfte, hielt er sich ein bürgerliches Mädchen Heilke, mit der er drei Söhne und eine Tochter erzeugt hat. Von den Söhnen besaß einer, der „Junker Johann von Oldenburg" betitelt, welcher Voigt zu Zwischenahn am Elmendorfer See im Ammerlande war, das Gut Gutzwarden im Butjadinger Land, das später bauernpflichtig ward.

Der dritte Bruder Christoph war erst geistlich,

Domherr zu Cöln und Bremen, dann bekam er aber Kriegsgedanken und ward Soldat. Er trat in die Dienste des großmüthigen Philipp von Hessen: hier nahm er Luther's Lehre an. Seine Hauptkriegsthat war die Expedition nach Dänemark, die aber sehr unglücklich ablief. Graf Christoph wollte hier seinem Vetter, König Christian III. von Dänemark, den die Dänen „den Bösen" zubenannt haben, einem Schwager Kaiser Carl's V., welcher im Jahre 1523 vertrieben und seit 1532 sogar in Norwegen gefangen gesetzt worden war, sein Reich wieder erobern, mit der Hülfe der alten Hansestadt Lübeck. Der Gegenkönig Christian III, siegte aber mit der Hülfe Gustav Wasa's von Schweden, eroberte 1536 Kopenhagen, Graf Christoph, der zeitherige Gubernator Dänemarks, mußte, das Haupt entblößt, mit einem weißen Stabe in der Hand, zu Fuß in Christian's III. Lager gehen und hier knieend Abbitte thun. 1538 treffen wir diesen Herrn im Dienste Kaiser Carl's V., als spanischen Obristen in den Niederlanden, 1546 und 1547 aber gegen den Kaiser fechtend in der Armada des Kurfürsten von Sachsen im schmalkaldischen Kriege als Obrist über einundzwanzig Fähnlein Fußvolk.[1]) Nach diesem unglücklichen Kriege begab sich Graf Christoph nach Oldenburg zurück, wo er sich aufs Eifrigste der Reformation annahm: durch ihn ist namentlich der Landesherr, der jüngste Bruder Anton, zur Annahme

1) Oestreichische Hofgeschichte Band 2 S. 106.

der Lehre Luther's gewonnen worden; wie erwähnt, waren seine beiden ältesten Brüder noch streng katholisch und eben so die Mutter, die Prinzessin von Anhalt. Auch Graf Christoph starb im Privatstand auf dem ihm abgetretenen Kloster Rastede im Ammerland 1566, zweiundsechzig Jahre alt. Auch er war nach dem brüderlichen Vertrage nicht standesmäßig vermählt, hatte aber, wie sein Bruder Georg, eine bürgerliche „Hausfrau Salome," welche er in seinem Testamente bedachte. Schon als er noch geistlich war, hatte er einen Sohn Christoph erzeugt, der wieder „von Oldenburg" betitelt wurde.

Von diesem Grafen Christoph stammen eine Anzahl Legate, welche es noch in Oldenburg giebt, insonderheit der sogenannte „Legaten-Fundus" für oldenburgische Prediger, gestiftet auf die Zinsen von 5000 Thalern nebst einem Hause, welche Thaler und welches Haus die „Hausfrau Salome" laut Testaments des Grafen Christoph bis zu ihrem Tode zu genießen hatte — und der sogenannte „Armen-Mägde-Fundus:" wahrscheinlich war die Hausfrau Salome selbst eine solche arme Magd.

4. Landesherr seit der Resignation des ältesten der vier Brüder, des Grafen Johann XV. im Jahre 1529 war der erwähnte jüngste Bruder Anton I. (Tönjes) geworden, er wurde auch der Stammfortpflanzer. Er war geboren 1505 und vermählte sich, acht Jahre erst nach seinem Regierungsantritt, bereits zweiunddreißigjährig, mit einer Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, welche ihm drei Söhne gebar, von

denen einer vor dem Vater starb und drei Töchter, von denen eine einen Thüringer, den Grafen Günther von Schwarzburg, den Stammvater der noch blühenden Linie Sondershausen und die andere einen von dem erloschenen Hause der westphälischen Grafen von Hoya heirathete, die dritte starb unvermählt.

„Graf Tönjes war seinen Untersassen ein schwerer Herr“: so schreibt ein gleichzeitiger Schriftsteller von ihm — und seine Regierung dauerte fast ein halbes Jahrhundert, vierundvierzig Jahre. Sein Factotum scheint sein Stiefbruder, der oben genannte Junker Moritz von Oldenburg gewesen zu sein; Graf Tönjes schenkte ihm das Gut Rodens im Butjadingerland, welches er den Malthesern „nach Spadenrecht“ weggenommen hatte, weil sie die Eindeichungen unterlassen hatten. Graf Tönjes war wieder, wie sein Vater und Großvater, einer der tapfern und dazu glücklichen Soldaten des Hauses: seine glücklichste Kriegsthat war, daß er im schmalkaldischen Kriege 1547 dem katholischen Bischof von Münster Delmenhorst wieder mit Sturm abnahm.

Graf Tönjes, durch seinen Bruder Christoph bekehrt, hatte die augsburgische Confession angenommen und seit seinem Regierungsantritt die Reformation in Oldenburg befestigt; auch in dem wiedergewonnenen Delmenhorst geschah das.

Diesen Grafen Tönjes hat Kaiser Carl V. 1531 am 8. April den ersten Lehnbrief ausgestellt sowohl über Oldenburg, als über Delmenhorst — welches letztere, heißt es im Brief, „seinen Vorältern und seinen Brüdern

und ihm etliche Jahre gewaltiglich entzogen und inne behalten worden" — „Obschon, lauten ferner die Worte, die beiden Grafschaften als verschwiegene Lehen dem Kaiser und Reiche heimgefallen sein möchten," wird dennoch, „da die Belehnung vielleicht nur aus Unwissenheit oder Hinlässigkeit in etlichen Jahren nicht geschehen, Graf Anton derselben wiederum fähig und empfänglich erkannt und ihm solche darum von neuem gereicht und verliehen."

Graf Tönjes starb 1573, achtundsechszig Jahre alt.

5. Es succedirte nun von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen der älteste, Graf Johann XVI. in Oldenburg, in Delmenhorst aber Graf Anton II. Beide Grafschaften sind erst nach vierundsiebzig Jahren wieder zusammengekommen, ein Jahr vor dem westphälischen Frieden 1647, da der Sohn des Grafen Anton II. von Delmenhorst unbeerbt starb.

Graf Johann XVI. machte wieder, aber auf friedlichem Wege, eine glückliche Erwerbung: es fiel ihm, zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt 1575, die schöne grüne Erbherrschaft Jever zu: er erbte sie von der mit ihrem „grünen Rock" unvermählt gebliebenen Fräulein Marie von Jever, der Letzten vom Stamm des Häuptlings Edo Wieneken. „Graf Johann, hatte Fräulein Maria gesagt, wird meine Unterthanen schützen und er kann es, denn sein Daumen ist größer als meine ganze Hand."

Graf Johann XVI. hat die sächsische Concordienformel unterschrieben und das Erstgeburtsrecht im

Hause Oldenburg eingeführt. Er hat im Jahre 1598 die erste Buchdruckerei in Oldenburg angelegt und die erste Apotheke: ein Bremer, Dr. Neuwald, war sein Leibarzt[1]). Er ist der Erbauer des Leuchtthurms auf der Insel Wangeroge, der an dritthalbhundert Jahre gestanden und den erst die große Fluth vom 3. und 4. Februar 1825 zerstört hat.

Seine Gemahlin war eine Thüringerin, eine Schwester seines Schwagers und eine Tochter des Stammvaters beider noch blühenden schwarzburger Häuser, des Grafen Günther von Schwarzburg, zubenannt „mit dem fetten Maule." Sie gebar ihrem Eheherrn zwei Söhne, Johann Friedrich, welcher vor dem Vater starb, und Anton Günther, der der berühmteste aller Grafen von Oldenburg, die jemalen gelebt haben, wurde und dazu vier Töchter: von diesen sind die beiden ältesten unvermählt geblieben, obgleich eine der Heirath sehr nahe war, aber die seltsamsten Schicksale, auf die ich zurückkomme, brachten sie um die Ehefreude; die beiden jüngsten haben sich in die Häuser Sachsen-Lauenburg und Anhalt-Zerbst vermählt.

Graf Johann XVI. starb im Jahre 1603 und

1) Er erhielt hundert Thaler, freie Wohnung und Garten, freien Tisch für sich und einen Diener, zehn Thaler für ein Kleid für sich und zehn Gulden für eines des Dieners, zehn Thaler zur Feuerung; ferner an Naturalien: einen Ochsen, vier Schweine, acht Tonnen Roggen, fünf Tonnen Gerste, eine Tonne Butter. . . . . .

hinterließ seinem Nachfolger, dem berühmten einzig ihm überlebenden Grafen Anton Günther, einen so großen Schatz, daß dieser alsobald, als er zur Regierung kam, dem alchymistischen und immer geldhungrigen Kaiser Rudolf II. auf dem Hradschin in Prag 60,000 Thaler vorstrecken konnte.

6. Graf Anton Günther, der große Marstallhalter.

1603—1667.

Der weithin hervorragendste unter allen Regenten Oldenburgs, der sich ein ewig dauerndes Andenken gestiftet hat, war der letzte der Oldenburger Grafen, Anton Günther, der als letzter seines Stammes, wie er sich selbst ausdrückte, „die Thüre zu machte und die Schlüssel mit sich ins Grab nahm.“ Er regierte eine lange und dazu eine schwere Zeit, die schwerste Zeit, die Deutschland gehabt hat, die Zeit, die die deutsche Freiheit gemordet hat; aber in Oldenburg, welches der Brand jenes furchtbaren dreißigjährigen Krieges nur leckte, hat die altdeutsche, glückselige, weil maaßvolle Freiheit sich erhalten.

Graf Anton Günther kam mit zwanzig Jahren zur Regierung, in der keimenden Mannskraft, er regierte fast fünfundsechzig Jahre und stieg als ein vierundachtzigjähriger Greis in die Gruft, als der älteste Graf im heiligen römischen Reiche, er hatte die Regierung von fünf Kaisern erlebt, von Rudolf II., den er, wie schon erwähnt, gleich beim Regierungsan-

weit aus dem reichen Schatze seines Vaters mit 50,000 Thalern erquicken konnte, von Matthias, von dem zweiten Ferdinand, der ihm den bedeutenden Weserzoll zu Elsfleth verlieh, von dem dritten Ferdinand und von dem ersten Leopold. Graf Anton Günther wußte sein kleines Schifflein, das, wie der Geschichtschreiber Oldenburgs von Halem sehr richtig heraushebt, schwerer als ein großes Kriegsschiff durch das stürmische Meer zu bringen ist, durch die Stürme des dreißigjährigen Kriegs durch mit einer bewundernswürdigen Kunst in den sicheren Hafen zu führen, er war ein Pilot im Kleinen, wie Friedrich der Große im Großen einer war. Wie diesen der Schatz, den sein Vater ihm hinterließ, in gute Verfassung setzte, so ward auch Graf Anton Günther durch die wohlgespickte Kasse, die er von seinem Vater ererbte, in den Stand gesetzt, sich gleich von Anfang herein gute Reputation im heiligen römischen Reiche deutscher Nation zu machen, gegen deren kleine und große Herren bei ihren steten Geldbedürfnissen immer eine wohlgespickte Kasse die stärksten Magnetkräfte ausübte.

Graf Anton Günther war geboren am 1. November 1583, drei Jahre nachdem sein Vater den strengsten Ausdruck der lutherischen Lehre, die sächsische Concordienformel unterschrieben hatte. Mit acht Jahren 1591 erhielt er den Rector der Stadtschule zu Oldenburg, den Magister Welstein zum Lehrer, den er später, als er zur Regierung kam, aus Verehrung und Dankbarkeit zum Kirchenrath ernannte und ihm

die Oberaufsicht über die oldenburgischen Schulen auftrug, er gab ihm auch ein Haus in Oldenburg und das Laurentiuslehn zu Blexen, einige vierzig Jück Landes nebst drei Hofstätten im fetten Butjadingerlande, die er mit 2000 Thalern verkaufte, worauf er das Velstein'sche Familien-Stipendium für arme Studirende in Oldenburg gründete, das noch gegenwärtig besteht. Magister Hermann Velstein war der Schwager Dr. Hermann Hammelmann's, des 1595 gestorbenen ersten General-Superintendenten, den Oldenburg gehabt hat, Verfassers einer oldenburgischen Chronik, die 1599 in Folio erschien. Wie der Rath Winkelmann, der Historiograph Anton Günther's, welcher 1671 eine zweite Chronik von Oldenburg, auch in Folio gedruckt, lieferte, die die Hammelmann'sche fortsetzt, berichtet, erwarb sich dieser gräfliche Hofmeister Velstein einen besonderen Ruhm in jenen streng, ja pedantisch theologisch-lateinischen Zeiten, wo selbst der Gouverneur des ersten protestantischen Kurfürsten seine junge Herrschaft durch die im schwarzen Buch bildlich dargestellten Strafen des Bindens an den Ofen und des in Furcht Setzens mit dem schwarzen Mann schüchtern machte, wie das Exempel des schwachen Hans Georg I., der den Prager Frieden schloß und seinem Adel alle Macht im Lande ließ, beweist. Magister Velstein verkrüppelte nämlich den ferngesunden, mit einem hellen und guten Verstand begabten gräflichen Knaben nicht, wie Winkelmann sich ausdrückt, „durch Schulpossen und Kalmäusereien.“ Velstein zog, da Anton Gün-

ther der einzige Sohn war, auch seine vier Schwestern mit zum Unterricht, auch zum lateinischen Unterricht, um ihm diesen Unterricht freudvoller durch Gesellschaft zu machen, ihn zum Fleiß zu ermuntern, da es ihm allerdings „an Sitzefleisch fehlte.“ Fräulein Anna Sophia, die älteste der Schwestern, die durch ein merkwürdiges, in Fürstenhäusern selten vorkommendes Schicksal, auf welches ich zurückkomme, unvermählt blieb, machte bedeutendere Fortschritte, als er. Doch blieb so viel bei ihm haften, daß er noch in seinem Alter lateinische Briefe vollständig verstand, was allerdings in jenen vorzugsweise noch lateinischen Zeiten von größter Wichtigkeit war, da die Staatsschriften, z. B. das westphälische Friedensdocument, noch lateinisch abgefaßt, und die Correspondenz in Staatssachen mit dem ganzen Auslande lateinisch geführt wurde. Auch wußte Graf Anton Günther noch in seinem späteren Alter beim Weine einen nützlichen lateinischen Lehrspruch behufig anzubringen. Seine Passion war von Jugend auf das Reiten, das Tummeln auf den prächtigen Oldenburgern, das pfeilschnelle Dahinfliegen auf den großmächtig dazu einladenden endlos hingestreckten Ebenen, sowohl im fruchtbaren, viehzüchtenden und kornwogenden Marschland in der Niederung, an der Nordsee und an den beiden Flüssen des Landes, der Weser und Jade, als in dem höheren trockneren Geestland, auf dem weichen Sammetboden der grünen Laubholzwälder, wo die schönste Wildbahn war. Und zwar ritt der Knabe in Wind und Nebel, in jedweder Witterung des, dem von der

See kommenden Nordwesten und damit einem steten Temperaturwechsel ausgesetzten, feuchten, naßkalten und doch höchst gesunden Landes. Bei einem solchen Ritt am Meeresstrand, auf den nach der Insel Wangeroge zu liegenden Dünen unternahm Graf Anton Günther schon als Knabe eines der kühnsten Wagstücke. Die Insel Wangeroge, zur Herrschaft Jever, dem „grünen Rock" der Fräulein Maria, gehörig, dieselbe, wo die großherzogliche Badeanstalt bestand und die man gegenwärtig in Folge der sie am 1. Januar 1855 betroffenen Sturmfluth gänzlich bis auf den Lampenwärter für den Leuchtthurm und die nöthigsten Steuerbeamten aufzugeben beabsichtigt, ist vom festen Lande ohngefähr eine deutsche Meile entfernt und bei der Ebbezeit verliert sich das Meer auf den Dünen so weit, daß man über Land zur Insel gelangen kann, jedoch nicht ohne Gefahr von der Fluth überrascht zu werden. Der tollkühne, blauäugige Knabe mit der großen gebogenen Nase und der hohen freien Stirne flog mit seinem Pferd über die Dünen und erreichte glücklich den Leuchtthurm.

Er war noch ein Knabe, als ihn sein Vater auf eine Reise nach Hannover mitnahm, wo damals der nachherige Odysseus des dreißigjährigen Kriegs, der Ahnherr der Hannoverdynastie, Herzog Georg, schon regierte. Als darauf im Jahre 1601 Landgraf Moritz, der Gelehrte, von Hessen in Oldenburg zum Besuch einsprach, ging Anton Günther, nun achtzehnjährig, mit ihm nach Cassel, er verweilte zwei Jahre auf der von dem Landgrafen gegründeten

berühmten Ritterakademie. Er war in Hamburg, wo der kraftvolle König Christian IV. von Dänemark die Huldigung damals haben wollte, und verdiente sich eben bei einem angestellten Turniere den dritten Preis, als die Nachricht von einer tödtlichen Krankheit seines Vaters bei ihm eintraf, er kehrte sofort zurück, er sah den Vater am 12. November 1603 noch sterben. Er übernahm hierauf die Regierung, eilf Tage über zwanzig Jahre alt, nach seines Vaters Willen unter vorläufiger Vormundschaft König Christian's IV. von Dänemark, der auch sofort ein paar Räthe an ihn abordnete, um ihm zur Seite zu stehen.

Nachdem Graf Anton Günther mit Beirath dieser dänischen Herren den Dr. Johann Prott, zeither Rath des Grafen Simon VI. von der Lippe, des Ahnherrn beider jetzt regierenden fürstlichen Häuser Lippe, zum Kanzler bestellt hatte, ging er, die Welt sich zu besehen, auf Reisen. Die erste machte er 1606 nach Prag an den Hof des Kaisers, des wunderlichen alchymistischen Rudolf II., dem er mit dem oben erwähnten Gelddarlehn sich angenehm gemacht hatte, er suchte auch mit den Reichshofräthen gute Freundschaft zu stiften, um sich derselben ins Künftige gebrauchen zu können, wir finden, daß er diese Herren sämmtlich zu einem Banquet bei sich einlud. Von Prag ging er durch Oestreich nach dem obern Italien bis Parma und über Insprucl, Baiern, Schwaben und den Rhein entlang zurück. Im Jahre 1609 ward eine zweite, längere Tour unternommen,

nach Frankreich und England und über die Niederlande zurück: der Graf verweilte drei Monate lang in Paris, wo Heinrich IV. damals regierte, und einen Monat in London, wo Jacob I. Stuart, durch seine dänische Gemahlin ein Verwandter seines Hauses, ihm große Ehre erzeigte. Auf beiden Reisen ward Freundschaft mit vielen angesehenen und gelehrten Leuten geschlossen und diese Freundschaft durch Correspondenz erhalten: es gereichten diese Verbindungen später dem Lande zum wesentlichen Vortheil.

Das Präludium zu der Schreckenssymphonie des dreißigjährigen Kriegs, der jülich'sche Successionsstreit, hatte schon begonnen, die Spanier waren in Westphalen eingerückt: Anton Günther brachte aus Brüssel vom Statthalter der spanischen Niederlande einen Sauvegardebrief für sein Land mit, er schützte damit das Land. Eben so gelang es ihm auch während des dreißigjährigen Kriegs sich durch eine gleich vom ersten Anfang an gewissenhaft streng bewahrte Neutralität, indem er sich dem protestantischen Bunde nicht anschloß, der feindlichen Truppeneinlagerungen zu erwehren, es gelang zwar nicht gleich und nicht vollständig, aber es gelang nach und nach: Graf Anton Günther hatte die vorzüglichsten Regenteneigenschaften, er war beharrlich und er war klug. Die erste Flamme des großen Glaubenskriegs zückte in die Grenzen von Oldenburg herüber mit dem Einrücken des nach der Prager Schlacht aus Böhmen herauskommenden Grafen Mansfeld in dem fetten Ostfriesland Anfang Novembers 1622, er kam mit gegen 20,000

Mann. Auf Anton Günther's Ansuchen ertheilte er Oldenburg einen Sauvegardebrief, rückte aber doch in die Herrlichkeit Jever ein. Graf Anton Günther setzte sich sofort mit einer Anzahl von mehreren Tausend Mann besoldeter Truppen in Verfassung, er ließ den von Oldenburg nach Ostfriesland führenden Ellenser Paß stark bewachen. Zugleich wandte er sich an den verwandten dänischen Hof, Christian IV. sandte sofort mehrere Tausend dänischer Truppen. Graf Mansfeld hatte sein Hauptquartier auf dem Hause Kniphausen: durch eine Geldzahlung ward er überwogen, Jever wieder zu räumen und sich nach Ostfriesland wieder zurückzuziehen. Ihn von hier mit Gewalt zu vertreiben, rüstete sich 1623 Graf Tilly, der in Wardenburg, einem Kirchdorfe, eine Meile von Oldenburg sein Hauptquartier aufschlug. Durch die Vorstellung Graf Anton Günther's aber, daß Hunger den Mansfelder sicherer vertreiben werde, als Gewalt, ward Tilly überwogen, den Durchzug durch Oldenburg zu unterlassen und Anfang Januar 1624 zog Mansfeld wirklich ab aus Ostfriesland, das zehn Millionen Gulden Schaden von diesem Besuch gehabt hatte, sein Heer löste sich auf. Kniphausen gelangte damals in den Besitz des Grafen Anton Günther: ich komme auf die Spezialien dieser Erwerbung zurück.

Der Kaiser suchte sich nun des klugen Grafen von Oldenburg als Friedensvermittlers im nördlichen Deutschland zu bedienen: um ihn zu kirren, hatte er ihm bereits im Jahre 1623 den bedeutenden Weserzoll zu Elsfleth überlassen — ich komme auf die Spezialien dieser Er-

werbung ebenfalls zurück — jetzt verlieh er ihm noch, Anfang des Jahres 1624, „damit er erkennen möge, daß Kaiserliche Majestät seine mit hochansehnlichen und fürstlichen Häusern habende hohe Verwandtschaft in großer Acht halte, zu mehrerer Zier seines uralten, ansehnlichen, gräflichen Geschlechts, das Prädicat und den Titel „Hoch- und Wohlgeboren" — damit kam der Auftrag, den König von Dänemark, Christian IV., in seiner guten Gesinnung gegen Oestreich zu erhalten zu suchen. Damals ging Graf Anton Günther als kaiserlicher Gesandter nach Copenhagen und von da, um Bericht zu erstatten, nach Wien. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, im Jahre 1625 erfolgte bekanntlich die Theilnahme Dänemarks am Kriege gegen Oestreich. Dänemark forderte nun die Besetzung der Veste Delmenhorst, Anton Günther gelang es nochmals auch Christian IV. durch kluge Unterhandlung zur Abführung der schon eingerückten dänischen Truppen zu bewegen. Nach Christian's IV. Niederlage bei Lutter am Barenberge forderte aber der glückhafte Kaiser die Aufnahme etlicher Regimenter in Oldenburg und Delmenhorst „soviel die Capacität oder der Raum der Grafschaften ertragen könne." Anton Günther mußte sich nun in das Unvermeidliche fügen: am 2. December 1627 rückten die Kaiserlichen von Ostfriesland über die Weser herüber ins Land, sie besetzten die Vesten Delmenhorst, Jever, Apen und Ovelgönne. Der Graf rieth klüglich seinen Unterthanen „geduldig und mit andächtigem Seufzen der göttlichen Allmacht in die Ruthe zu fallen," die Einquar-

tierung „mit guter Bescheidenheit aufzunehmen, denn je besser und bescheidentlicher sie den Soldaten unter die Augen und an die Hand gingen, desto leidsamer und erträglicher würde es für sie und die Ihrigen sein." Es ging nun, wie es überall ging, wo kaiserliche Truppen einquartiert lagen: „mit Raub, Plünderung, Erstechen, Niederschießen, Verwunden, Schändung von Weib und Kindern und anderm Uebermuth dermaßen, daß die endliche Desperation der Unterthanen und der Untergang der Lande zu besorgen." So klagte der Graf wenigstens bei Tilly, er klagte auch bei Wallenstein, er fand weder bei dem einen noch bei dem andern Gehör, die Generale schrieben dem Kaiser vielmehr: „Graf Anton Günther, soviel er auch von seiner Ergebenheit gegen Kaiser und Reich rühmen mag, wird durch seine Verbindung mit Dänemark verdächtig; ja zu erweisen wäre, daß er an dem Ruin, der Erkrankung und Schwächung des liguistischen Heeres Schuld ist." Besonders noch wegen Delmenhorst, das damals noch bei dem Vetter war, klagten die Gesandten Anton Günther's in Regensburg im Jahre 1630: „die Grafschaft sei so verderbt, daß der junge Herr mit seinen neun Fräulein Schwestern ihren gräflichen Stand durchaus nicht wohl mehr halten könnten." Um die allgemeine Klage über die Unerträglichkeit der kaiserlichen Truppeneinquartierungen im gesammten deutschen Reiche zu theilen, ging Graf Anton Günther in Person nach Regensburg. Er machte hier im Interesse der Bewilligung der Neutralität für sein Land im Kurfürsten-Collegium Folgendes

verstellig: „Mit meiner Grenzgrafschaft hat es eine ganz andere Bewandtniß als mit andern, mitten im Lande (in continenti terra firma) belegenen Ländern. Diese können zwar durch Kriegsungemach verderbet werden: aber Grund und Boden bleiben. Meine Lande dagegen werden nicht nur verderbet, sondern gerathen in Gefahr ganz verloren zu gehen. Denn woher die Kosten und die Arme zur Erhaltung der Deiche und Dämme nehmen, wenn die Eingesessenen zu Grunde gerichtet und ihnen ihr bischen Habe genommen wird? Selbst die eingelagerten Truppen laufen die größte Gefahr ersäufet zu werden, wenn die Dämme von den Wellen durchbrochen oder von den Feinden absichtlich durchstochen werden sollten. Ueberdem werden solche Einquartierungen nothwendig die Seemächte veranlassen, sich in dieser Grenzgegend festzusetzen, die Weser zu sperren und dadurch noch größere Theuerung an Victualien in Deutschland zu bewirken. Höchst ersprießlich für das deutsche Reich ist es also, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu befreien und sie in die Neutralität zu setzen".

Thatsache war, daß Graf Anton Günther das von seinem Vater 1596 schon begonnene für Oldenburg wichtigste Deichwerk zu Ellens, wo der Paß nach Ostfriesland ist, 1615 glücklich vollendet hatte, wodurch, nachdem durch die gewissenloseste Verwahrlosung der Deiche die vorher schon große Jade sich durch Abbruch großer Landstrecken zu einem großen Meerbusen erweitert hatte, die von Oldenburg abgetrennte Herrlichkeit Jever mit Oldenburg wieder land-

fest geworden war. Aber neue Wasserfluthen, die am 26. Februar 1625, am 7. und 8. December 1626 und in der Neujahrsnacht auf 1629 die ganze Deichstrecke durchbrachen und das Land weithin überschwemmten, hatte neue und beträchtliche Kosten veranlaßt [1]).

Das kurfürstliche Collegium empfahl das oldenburgische Gesuch dem Kaiser und dieser erklärte sich unterm 26. November 1630: „wenn, daß die Generalstaaten und Schweden die Lande unangefochten lassen würden, Versicherung gegeben werden könne, so sollten die Truppen abgeführt werden.“ Die Generalstaaten hatten schon im Anfang des Jahres 1630 die schon vorher bewilligte Neutralität erneuert, an Gustav Adolf, der inmittelst in Pommern gelandet war, ging der Obrist und Regierungspräsident zu Jever, Johann Sigismund von und zu Fränking, der die mehrere Tausend Mann besoldeter Truppen commandirte, welche Anton Günther in den Vesten Oldenburg, Delmenhorst, Jever, Ovelgönne, Apen und Ellenserdamm als Besatzung unterhielt. Gustav Adolf wußte wohl, daß die Neutralitätserklärungen nur nach Convenienz gehalten zu werden pflegten. Er erinnerte, daß 1625 König Christian IV. von Dänemark der vom Kaiser bewilligten Neutralität

1) Später kamen noch unter Anton Günther die Wasserfluth vom 12. October 1634, die vom 5. bis 9. Januar 1643, die sogenannte St. Petersfluth vom 22. Februar 1651 und die sogenannte Winternachtsfluth vom 19. October 1663. Die schrecklichste Fluth, die Oldenburg erlebt hat, wurde noch später die große Weihnachtsfluth von 1717 unter der dänischen Herrschaft.

trauend, die oldenburgischen Festungen unbesetzt gelassen habe, diese aber doch nachher hätten kaiserliche Besatzungen einnehmen müssen. „Das sind die rechten Griffe", sagte er, „die den Ruin der Evangelischen bewirkt haben: dem einen Theil werden, damit er den Vortheil nicht ergreifen kann, die Hände gebunden, indeß sie dem andern frei bleiben. Noch diesen Augenblick liegen ja die kaiserlichen und liguistischen Völker im Oldenburgischen und halten die festen Plätze besetzt. Laßt die erst abziehen!" Fränking reiste mit diesem Bescheide nach Oldenburg und von da Anfang des Jahres 1631 ins Feldlager zu Tilly. Dieser gab am 27. März seine Erklärung: „er wolle die Truppen abführen lassen, wenn der Graf ihm einen Revers geben würde, daß er die Städte, Festungen und übrigen Oerter möglichst verwahren, auch falls der Graf von andern feindlich angefochten, und denselben Widerstand zu leisten nicht vermögen würde, solches dem nächsten kaiserlichen Befehlshaber melden, dann aber seine Festungen und Pässe dem kaiserlichen Kriegsvolk wieder eröffnen wolle." Gegen Ausstellung dieses Reverses räumten Anfang April die kaiserlichen und liguistischen Völker die oldenburgischen Lande: ihr Besuch hatte etliche Millionen gekostet, aber mit dieser vierjährigen Einquartierung waren auch die Lasten des Kriegs für Oldenburg abgetragen. Nach Abzug der Kaiserlichen wandte sich der Graf wiederholt an Gustav Adolf, um ihn nun zu veranlassen ebenfalls die Neutralität zu verwilligen. Aber Gustav Adolf machte neue Schwierigkeiten. „Wer neutral sein will", sagte

er, „muß so viel Kräfte haben, daß er sich gegen beide kriegende Theile vertheidigen kann. Vermag er das nicht, so muß er sich unter Eines Schutz begeben und sich von dem vertheidigen lassen. Die Lage der Grafschaften ist so beschaffen, daß ganz Westphalen daraus bekrieget werden kann. Ehe man sich dessen versieht, ist Tilly wieder drinnen: denn seinen Versicherungen kann man nicht trauen, wenigstens nicht ohne dänische und holländische Caution." Erst am 29. Juli gab der König eine Versicherung: „daß so lange die Kaiserlich-Liguistischen Truppen und andere kriegende Theile die zugestandene Neutralität beobachteten, die Grafschaften auch von Seiten Schwedens und seiner Verbundenen mit Einquartierungen und anderen Kriegsbeschwerungen verschont bleiben sollten." — „Keinem Stande im ganzen Römischen Reiche" sagte der schwedische Kanzler Oxenstierna, „selbst nicht der Krone Schweden Bluts- und Bundesverwandten ist eine solche standhafte Neutralität zugestanden worden, als den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst."

Eben so klug diplomatisch wie der Graf sich die Neutralität auszuwirken verstanden hatte, eben so klug diplomatisch verstand er sie sich zu erhalten: gerade das war das Meisterstück der Politik, ganz ebenso, wie die Benutzung einer Schlacht viel mehr werth ist, als der Gewinn einer Schlacht. Er benahm sich mit der äußersten Vorsicht. Vom Jahre 1631 an besuchte Anton Günther weder Kreistage und Convente, noch zahlte er Kriegssteuer, ja er verweigerte sogar, um jeden Verdacht und Schein eines Neutralitätsbruchs

zu vermeiden, dem König von Dänemark die Wiederbezahlung von Geld, das er zum Deichbau vorgestreckt hatte. Fortwährend waren seine Gesandten Ummius und Mylius unterwegs, um jeden aufkeimenden Argwohn irgend einer Partei im Keime zu ersticken. Kurz vor dem Tode des Königs von Schweden kam der nachherige schwedische Friedensgesandte zu Osnabrück, Salvius, nach Oldenburg, um Geld und Werbefreiheit zu fordern: der Graf schlug beides ab. Allenthalben mußten die Gesandten die beweglichsten Klagen über die Noth des Landes, über die hoch kostbare Unterhaltung der Deiche erheben, wobei denn mitunter ein rechtzeitig angebrachtes Geldpräsent oder ein Gespann schöner Oldenburger von der ersprießlichsten Wirkung war. Alle Welt bewunderte die seltene diplomatische Gewandtheit des Grafen: der französische Resident auf dem Friedenscongreß zu Osnabrück, Baron de Norté, pries seine „sage conduite", die Generalstaaten wünschten ihm durch einen eigenen Gesandten, Foppius von Aitzema, Glück dazu, mit der Versicherung: „sie trügen an dem guten Bezeigen und der klugen Regierung des Grafen eine sonderbare Genehmheit." Der Geschichtsschreiber der Niederlande, Lieuwe von Aitzema, nennt ihn gar „einen Tausendkünstler, der mit Praktiken Wunder auszurichten wisse." „Und wahrlich", sagt der Chronist Winkelmann, nach dessen Bericht das vorstehende diplomatische Kunststück erzählt ist, und seine Sprache wird Poesie: „der Graf war von dem Throne des Himmels mit dem Geiste der Weisheit, Erfahrung, Verstandes und Rathes vor an-

dern reichlich begabet. Wir saßen als ein Rohr unter den Dornen, als ein Apfelbaum unter den wilden Bäumen."

Nachdem Gustav Adolf bei Lützen gefallen war, wollte Oxenstierna die von der Krone Schweden bewilligten Exemtionen nicht weiter anerkennen, und hob sie auf dem Convente zu Heilbronn 1633, wie für alle protestantische Stände, so auch für Oldenburg auf. Anton Günther machte Gegenvorstellungen, erhielt aber 1634 auf dem Frankfurter Convente zur Antwort: „Alle Evangelische müßten in einem solchen allgemeinen, Ehre und Gewissen betreffenden Wesen fest und einmüthig zusammenhalten. Mit der dem Lande drohenden Gefahr könne sich ein jeder Stand entschuldigen. Einem Theil müsse man sich zugesellen. Wenn die eine Hand brenne, und die andere wolle nicht zugreifen zu löschen, so thue sie ihr Amt nicht. Der Graf von Oldenburg könne, als ein mächtiger Herr, nach so lange genossener Sicherheit wohl etwas leisten." Durch dänische Intercession gelang es dessenungeachtet dem diplomatischen Herrn, sich unterm 28. April eine neue Bestätigung der schwedischen Exemtion zu verschaffen. Des Kurfürsten von Sachsen Aufforderung, dem mit dem Kaiser zu Prag geschlossenen Frieden sich anzuschließen, beantwortete er lediglich mit dem Wunsche „für einen baldigen allgemeinen Frieden." Doch war diese Ablehnung, dem Prager Frieden beizutreten, wieder dem Kaiser nicht genehm, welcher nun seinerseits mit Aufhebung der bisher bewilligten Neutralität drohte, unter dem Vorwande, die

bisherige Exemtion habe ihre Verbindlichkeit durch den Prager Frieden verloren. „Die Schonung dieser Lande", sagt von Halem, „hing so freilich großentheils von Umständen und dem durch Geschenke gelenkten guten Willen der Heerführer ab, welche in diese Gegend kamen."

Ende 1635 hatte der schwedische Feldmarschall Kniphausen Wildeshausen besetzt, ein jetzt, aber erst seit 1803 oldenburgisches, damals in katholischen, münsterischen Händen befindliches Städtchen, welches darum merkwürdig ist, daß es das älteste Städtchen im ganzen Großherzogthum ist, die zwölf silbernen Statuen der Apostel in der reichen Alexanderstiftskirche wurden damals weggenommen. In der Nacht des 15. December überfielen die Kaiserlichen den Feldmarschall: er entkam mit genauer Noth fast unangekleidet, er floh mit seinen Truppen nach dem oldenburgischen Städtchen Ganderkesee in der Grafschaft Delmenhorst, die Kaiserlichen setzten nun auch, die Neutralität nicht achtend, eine Besatzung nach Delmenhorst, was durch dänische Vermittlung erst im Februar 1636 wieder gewandelt ward: die Kaiserlichen zogen ab, aber nicht ohne sich Geld zahlen zu lassen. Mylius ging sofort zu Oxenstierna nach Wismar, um ihm zu beweisen, daß die Kaiserlichen nur dadurch ins Oldenburgische gezogen worden seien, daß schwedische Völker sich darein, der Neutralität zuwider, geflüchtet hätten. Der Kanzler ließ das gelten, „aber der Graf", setzte er hinzu, „muß auch seinerseits es so genau nicht nehmen, wenn an den Grenzen die Exemtion nicht ganz schnurgerecht gehalten wird. Bei Vorfällen, wie die Wildes-

hauser Ueberrumpelung war, wird ja oft der Heiligen auf dem Altare nicht verschont. Den Oldenburgischen Grafen soll Schwedischer Seits die Neutralität gehalten werden, denn ich spiele nicht mit Hand und Siegel, wie die Kinder mit den Würfeln."

Diese schwedische Erklärung bewirkte eine Erneuerung der kaiserlichen Sauvegarde. Graf Anton Günther erlangte damals auch eine ähnliche Erklärung von Frankreich, das seit 1636 Antheil an dem Kriege genommen hatte: der französische Ambassadeur Marquis de Saint Chaumont, der im September 1636 mit einem Gefolge von siebzig Personen in Oldenburg war, überreichte ein königliches Schreiben und stellte die französische Sauvegarde aus. Der diplomatische Anton Günther hielt sogar eine englische Sauvegarde nicht für überflüssig, eine spanische war schon erlangt worden.

Im Jahre 1637 setzten sich, wie früher Graf Mansfeld, die Hessen in dem fetten Ostfriesland fest. Ostfriesland hatte durch Grenzlage und drückende Deichbeschwerde dasselbe Recht zur Neutralität als Oldenburg: es bewährte sich aber jetzt wieder, was für ein Schatz ein kluger Herr sei, auf den man in Nöthen seinen sichern Verlaß haben könne, der mit seinen Unterthanen in Frieden und Einigkeit lebend ihnen in Nöthen Rath schaffen könne, ein wahrer Landesvater, der ein nicht blos poetisch gefeierter „Schutz und Rather" sei. In Ostfriesland waren die Herren [1]) in

1) Die Häuptlinge vom Stamme Sirksena zu Gretsyl, die sich später 1654 vom Kaiser zu Fürsten erheben lie-

fortwährender Uneinigkeit mit ihren Ständen, wozu auch die Besitzer der von den alten Häuptlingen, den Dynasten des Landes herrührenden Herrlichkeiten gehörten, wie die heut zu Tage gegraften Wedel und Knyphausen. Diese kleinen Herren und der Landesherr von Ostfriesland säumten jene klaren und hellen Gründe, die Graf Anton Günther für sein Land vorstellig gemacht hatte, vorstellig zu machen, Ostfriesland ward seinem Schicksal überlassen und entging ihm nicht. Als die Hessen unter Landgraf Wilhelm, dem Sohne des Gelehrten, bei dem Graf Anton Günther in der Ritterakademie studirt hatte, genöthigt waren, den kaiserlichen Waffen weichend, Hessen zu verlassen, fanden sie Oldenburg in guter Verfassung: nicht nur hatte Graf Anton Günther seine Besatzungen verstärkt, sondern beim dänischen Hof sich auch ein Kriegsschiff erbeten, das vor die Mündung der Weser sich legte, die Hessen erfuhren das, als sie die Weser herunter schifften. Sie belagerten damals das jetzt seit 1816 oldenburgische, damals auch noch katholisch-münsterische Städtchen Vechta, und forderten bei dieser Gelegenheit Proviant von dem Grafen: er berief sich auf die Neutralität und diplomatisirte wieder so gut, daß er unterm 3. Juni schon auch einen hessischen Sauvegardenbrief erhielt. Ostfriesland aber ward nun von den Hessen besetzt. Ein ostfriesischer Gesandter kam zu Anton Günther, um ungesäumte

---

ßen und 1744 ausstarben, worauf das Land an Preußen fiel, bis es 1815 an Hannover abgetreten wurde.

Beihülfe zu erbitten, „solchen fremden Gästen unter Augen zu ziehen und sie von dem Lande abhalten zu können". Anton Günther schlug diese Beihülfe ab, wohl wissend, daß Ostfriesland und Oldenburg allein nicht hinreichend seien, die Hessen abzuwehren, bei denen schon jetzt schwedische und französische Hülfstruppen waren und hinter denen die ganze Macht von Schweden und Frankreich stand; dagegen erbot er sich die Vermittlung zu übernehmen, daß die Hessen Ostfriesland wieder räumten, er intereessionirte deshalb auch bei seinem Vetter in Copenhagen. Dieser schickte wieder, wie vor funfzehn Jahren beim Mansfeldischen Ueberzuge, dänische Truppen, die die ostfriesische Grenze besetzten, namentlich den Ellenser Paß; nächst dem Kriegsschiff, das schon auf die Weser gelegt war, ward noch ein anderes auf die Jade gelegt. Die Hessen aus Ostfriesland mit Gewalt zu vertreiben, rüstete sich der kaiserliche Feldmarschall Graf Götz: Graf Anton Günther schrieb ihm, ähnlich, wie er Tilly geschrieben hatte, daß die Hessen durch dänische und holländische Vermittlung leichter zum Abzug bewogen werden würden, als jetzt, bei der vorgerückten Jahreszeit, es war schon October, mit Gewalt der Waffen. Graf Götz ließ sich bedeuten und nahm seine Winterquartiere in Dortmund; im folgenden Jahre machten Herzog Bernhard's von Weimar Fortschritte im Elsaß Luft: Götz mußte seine Truppen dahin führen, Oldenburg war wieder gerettet.

Die größte Schwierigkeit machte es, den Anforderungen der Schweden sowohl als der Kaiserlichen

um Geld sich zu erwehren: des Grafen fortwährend gute Finanzumstände blieben nicht unbekannt im Reiche. Der schwedische Gesandte Hermann Wolf, der im Jahre 1638 eine Anforderung an des Grafen wohlgespickte Casse machte, war ein höchst ungestümer Mahner, Anton Günther machte vergebens geltend, daß eine Gelddarstreckung mit der Neutralität streiten würde. Wolf versicherte, „des Grafen Beisteuer solle nicht laut werden. Es sei zum Erstaunen, wenn man mit der ausgesogenen Nachbarschaft dieses Land vergleiche, seinen vollen Ackerbau, seine schöne Pferde- und Viehzucht, seine Handlung. Man solle bei diesem Anblicke kaum glauben, daß Krieg im Reiche sei. Der Graf könne und müsse dem allgemeinen Wesen zu Gute eine Beisteuer geben, er möge bedenken, daß wer die Exemtion ertheilt habe, sie auch wieder nehmen könne." Der Graf entgegnete: „Es scheint zwar, als sei in diesen Landen alles vollauf, weil etwa der arme Mann sein Haus noch ungeplündert erhält, sein weniges Vieh noch beisammen hat und seinen Acker frei bauen mag. Bei näherer Untersuchung findet sich's aber, daß nicht alles, was gleißet, Gold ist. Wenn man die, in den letzten Jahren aufgebrachten Kriegsschatzungen und Deichkosten zusammen rechnete, so würde alle Welt erstaunen und der wenigste Theil es glauben, daß eine so kleine Grafschaft, welche weder Bergwerke hat, noch besondere Schifffahrt oder Gewerbe treibt, dergleichen Unsägliches hätte ertragen und aufbringen können. Sollen dagegen die armen Leute nicht einmal die Früchte ihrer so theuer errungenen Befreiung genießen und mit

Aufhebung der Neutralität, gleich andern belastet werden, so würden sie doppelte Streiche leiden." Der Schwede ließ sich nicht bedeuten und zog drohend ab. Nun mußte wieder Mylius, ihm auf dem Fuße folgend, nach Stockholm zur Königin Christine gehn: diese großgesinnte Dame verwilligte darauf dem Grafen, daß es beim Alten bleiben solle.

Weit schwerer hielt es sich der Reichs- und Kreissteuern zu erwehren, zumal da im Jahre 1641 auf dem Regensburger Reichstage 120 Römermonate ausgeschrieben wurden und alle Neutralitäten sammt und sonders gänzlich aufgehoben sein sollten. Man war schon bis zur Execution gegen den Grafen vorgeschritten, unterdessen hatten aber auch seine diplomatischen Verwendungen in Wien so viel gefruchtet, daß man die Erklärung gab, daß die Aufhebung der Neutralitäten nur von den selbst angemaßten Neutralitäten zu verstehen sein solle: demgemäß erhielt Anton Günther unterm 4. Mai 1641 eine neue kaiserliche Bestätigung seiner Exemtion.

Ein neues Gewitter zog im darauf folgenden Jahre herauf: die hessische Armee in Ostfriesland drohte die Winterquartiere in dem fetten Oldenburg denen in dem ausgesaugten Ostfriesland vorziehen zu wollen. Sofort zogen auf des Grafen Ansuchen wieder einige dänische Truppen an die Elbe, um auf den ersten Wink gewärtig zu sein, er selbst der Graf setzte sich in gute Verfassung und bot jetzt auch das Landvolk zur Gegenwehr auf.

Die letzte Kriegsgefahr kam 1644, als Schweden

mit Dänemark zu Krieg kam, als Torstensohn den außerordentlichen Feldzug von Mähren nach Holstein that im December 1643. Seit 1638, als die Hessen nach Ostfriesland kamen, sechs Jahre lang schon, lagen zwei Compagnien Dänen im Ellenser Passe, es war die beste Gelegenheit jetzt für die Hessen in Ostfriesland, den Paß zu forciren und nach Ostfriesland hereinzubrechen. Auch diese Gelegenheit schnitt Graf Anton Günther ab: am 1. Januar 1644 ließ er die Dänen beim Ellenser-Damm einschiffen, er entließ sie. Zugleich gingen wieder seine Diplomaten in alle Welt, einer nach Minden an Oxenstierna, ein anderer an den glückhaften Torstensohn, ein dritter an die große Landgräfin Amalie von Hanau in Cassel, Mylius ward nach Osnabrück zu den dort eröffneten Friedenshandlungen und von da nach Copenhagen geschickt. Statt der entlassenen Dänen warb Graf Anton Günther aus seiner wohlgespickten Casse eigne Truppen an in Emden und Hamburg. Die Festungswerke von Oldenburg wurden verstärkt. Alle diese Maaßregeln, die in einander griffen und sich gegenseitig ergänzten, hatten den gewünschten Erfolg, sie erweckten Vertrauen in die Redlichkeit der Neutralitätsaufrechterhaltung des Grafen und erweckten zugleich den nöthigen Respect, daß er sie allenfalls zu beschützen wissen werde. Von allen Seiten liefen daher auch die Bestätigungen der vorigen Befreiungen ein.

Der westphälische Frieden verschaffte Graf Anton Günthern zwei Verwilligungen, deren Erlangung er während des ganzen Laufs des Kriegs mit

einer seltenen Beharrlichkeit und Klugheit im Auge behalten und auf diplomatischem Wege durchzutreiben versucht hatte. Die eine dieser beiden Verwilligungen, welche beide ausdrücklich dem Friedensinstrument einverleibt, also in die vollständigste Garantie gesetzt wurden, war: der Genuß des Weserzolls zu Elsfleth und der andere: die Bestätigung des seit einem Jahrhundert streitigen Besitzes der Herrlichkeit Kniphausen.

Der Elsflether Weserzoll war bedeutend und wurde noch bedeutender, er warf später den fünften Theil des gesammten Einkommens von Oldenburg ab; er war zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts nach und nach zu 100,000 Thaler angestiegen, kurz darauf aber durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und definitiv durch die Weserschifffahrtsacte 1823 ist er aufgehoben worden. Der Elsflether Zoll ward erhoben als Entschädigung für die Kosten der Eindeichungen gegen die Ueberschwemmungen des Meeres, die Schiffbarmachung der Weser und den Unterhalt des Leuchtthurms zu Wangeroge. Die Erwerbung dieses Zolls kostete Anton Günthern vierzig Jahre Zeit und die erdenklichste Mühe, um die Widerhaarigkeiten der Generalstaaten und der Hansestädte, namentlich Bremens zu pariren; am 31. März 1623 ward das kaiserliche Zolldiplom erlangt, aber damit waren noch gar nicht alle Schwierigkeiten überwunden, sie fingen vielmehr nun erst recht an: Anton Günther überwand sie alle durch Beharrlichkeit, Klugheit und — Geld. Der Agent der Hansestädte Lieuwe von Aitzema, der Geschichtsschreiber der Niederlande, schreibt

ausdrücklich: „Die Oldenburg'schen hatten stärkere Partei, eine steifere Börse, als die von Bremen.“ Wie gesagt, wurde aber doch trotz des Widerspruchs Bremens und auch trotz der langen Widerhaarigkeiten von Seiten der Schweden, als der Erwerber des Stifts Bremen im westphälischen Frieden, der Genuß des Elsflether Zolls dem Grafen im Friedensdiplom bestätigt. Es war aber auch selbst mit der Insertion im Friedensinstrument nicht Alles erlangt, es kam auf die Vollziehung des Instruments an. Der Zoll traf hauptsächlich die aus den Niederlanden kommenden Waaren. Die Generalstaaten ließen 1651 im Haag eine Schrift drucken: „Het klaer bewesen Onrecht van den pretensen Wesertoll“, sie ward gegen die oldenburg'sche Schrift: „Het klaer bewesen Recht“ ausgelassen. Die Hochmögenden waren noch im Jahre 1652 aufs Aeußerste gegen die Verwirklichung dieses Zolls. Am 30. December 1651 kamen als Gesandte der Generalstaaten Nanningk Kayser und Syds von Osinga in Oldenburg ein. Schon zu Neuenburg wurden sie von einem Kammerjunker bewillkommnet, der Graf selbst empfing sie, als sie sich der Stadt näherten, auf der Haide persönlich „mit herrlichem Trompetenklang“ und führte sie auf das Schloß, wo ihnen die Wohnungen angewiesen wurden, beim Eintritt in die Stadt wurden neun Kanonenschüsse abgefeuert. Bei der Verhandlung stimmten die Gesandten das alte Lied an, das sie schon in Münster gesungen hatten: „der Zoll sei wider die Reichsmaximen ertheilt.“ Sie machten geltend, daß derselbe wider Ihrer Hoch-

mögenden Protestation dem Friedensschlusse einverleibt worden, überhaupt gar keine zum Friedensschlusse gehörige Sache gewesen sei. Noch beim Abschied erklärten sie: „Ihre Hochmögenden würden die Ausübung des Zolls mit der von Gott habenden Macht und bereiten Mitteln in der That zu verhindern wissen." Graf Anton Günther ließ nun seine Diplomaten wieder dahinterher sein, er ließ den Drost Otto von Ompteda, den Erwerber des von Ompteda'schen Lehns im Lande Würden und den Rath, nachherigen Kanzleidirector Heilersieg den abgereisten holländischen Gesandten auf dem Fuße nach dem Haag folgen. Sie erschraken nicht wenig, als sie Kriegszurüstungen in Holland erblickten und zwar formidable. Endlich überzeugten sie sich, daß die Rüstungen nicht dem kleinen Oldenburg, sondern dem unter dem Protector Cromwell furchtbar gewordenen England galten. Es erhob sich der Krieg zwischen diesen beiden Seemächten, wo die Hochmögenden sahen, daß sie weniger vermöchten als England, die kleine Sache mit dem Weserzoll kam in Vergessenheit, die Bremer, mit denen sie gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, wurden ihrem Schicksal überlassen, kurz darauf mußte der aus Dänemark zurückkehrende Nanningk Kayser dem Grafen der Hochmögenden „unverrückte Wohlgewogenheit und freundnachbarliche Zuneigung" zu erkennen geben. Bremen bezeigte sich aber noch im höchsten Grade stachlig und widerhaarig, und allerdings war die Stadt im höchsten Grade betheiligt: die siebenundzwanzig oberhalb Bremen zu erlegenden Weser-Zölle betrugen zu-

sammen nicht so viel, als der Elsflether Zoll; überdem behauptete Bremen die durch wiederholte kaiserliche Freiheitsbriefe erlangte freie Weserschifffahrt. Bremen hatte von Verwilligung des kaiserlichen Zolldiploms, vom 24. März 1624 an, wo Graf Anton Günther sein Zollbret erst unter Ovelgönne, dann zu Elsfleth aufstellen und den Zoll einnehmen ließ, seine Tonnen-Boyer an die Zollstätte rücken und darauf feuern, alle auf- und abfahrenden Schiffe gewaltsam unter Drohungen von Erlegung des Zolls abhalten lassen. Nach wie vor ließ es noch nach dem westphälischen Frieden seine Orlogschiffe auf der Weser liegen und verhinderte den Zoll mit Gewalt. Aber am 22. October 1652 erfolgte die Achtserklärung aus Wien, und Bremen sah nun, daß es sich zu fügen habe. Am 9. September 1653 kam ein Vergleich zu Stande: als Entschädigung erhielt der Graf 70,000 Thaler, dazu die beeinträchtigten oldenburgischen Unterthanen noch 3000 Thaler, den durch Bruch des gebrochenen kaiserlichen Zolldiploms verwirkten halben Pönfall von 14,400 Gulden schenkte der Graf dem Reichshofrath. Am 27. September erfolgte die Losgebung Bremens von der Acht durch den kaiserlichen Prinzipalcommissar in Regensburg, Grafen Oettingen, denselben, der den Carlowitzer Frieden mit den Türken später schloß: „mußten die Bremischen Abgeordneten ihr Verbrechen auf den Knieen liegend er- und bekennen, nach welchem, schwer eingegangenen Kampfe die absolutoria zur größten Freude und Erquickung der bisher sehr verlegenen guten Stadt auch

sämmtlicher ihrer arbeitsamen und geschickten Einwohner publizirt wurde." Die Einwohner des den Schweden abgetretenen Herzogthums Bremen zahlten eine geraume Zeit einen geringeren Zoll, bis nach der dänischen Besitznahme Oldenburgs, nach dem unbeerbten Ableben des Grafen Anton Günther, der im Jahre 1674 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochene Krieg die Ermäßigung aufhob.

Die zweite Verwilligung, die das westphälische Friedensinstrument zu Gunsten des Grafen Anton Günther enthielt, war die Bestätigung des Besitzes der Herrlichkeit Kniphausen. Wegen dieser Herrschaft hatte ein Prozeß seit 1528, von Fräulein Marie von Jever angestellt, obgeschwebt, der endlich 1592 günstig für den Erben, Anton Günther's Vater, entschieden worden war, der Beklagte und letzte Besitzer von Kniphausen, Philipp Wilhelm Baron von Knyphausen, sollte die seit 1496 erhobenen Nutzungen erstatten. Dem Grafen Anton Günther ward aber erst im Jahre 1623 vorläufig der Besitz von Kniphausen eingeräumt, es war gerade die Zeit, wo Mansfeld auf Kniphausen sein Hauptquartier hatte. Der Graf machte vorstellig, daß ein Dodo von Kniphausen als Oberster unter Christian von Braunschweig gegen den Kaiser gedient habe, daß Mansfeld die Herrschaft verschiedenen Potentaten zum Verkauf angeboten habe, sie könne also dem deutschen Reiche möglicherweise ganz entfremdet werden. Diese Gründe schlugen in Wien durch. 1624 kam darauf ein Vergleich mit dem Freiherrn Philipp

Wilhelm von Kniphausen zu Stande, kraft dessen Anton Günther ihm aus seiner wohlgespickten Casse 50,000 Thaler zahlte und die Erstattung der sechsundneunzigjährigen Nutzungen schenkte. Die Agnaten des Freiherrn und der Graf von Ostfriesland machten später aber unter Beziehung auf die Versicherung des Friedensinstruments, daß alle bei Gelegenheit der böhmischen und deutschen Unruhen irgend wie in ihren Rechten gekränkte Reichsstände restituirt werden sollten — geltend, sie gehörten auch zu diesen Gekränkten, die Einräumung des Besitzes von Kniphausen im Jahre 1623 an den Grafen von Oldenburg sei nur der Kriegsveranlassung zuzuschreiben, sonst werde das Urtel bis zu Austrag der Revisionsinstanz unvollstreckt geblieben sein. Diese Gründe wurden verworfen, Graf Anton Günther bezog sich auf den Vergleich, der, so lange der Contrahent und dessen Nachkommen lebten, von den Agnaten und dritten Personen nicht angefochten werden könne. Die Bestätigung des Besitzes von Kniphausen für Oldenburg als Erben von Jever kam demgemäß in das Friedensinstrument.

Ein Jahr vor dem Abschluß des Friedens war nach dem Aussterben des Vetters, des letzten Grafen von Delmenhorst, der, wie oben erwähnt, neun Schwestern hatte, diese Grafschaft angefallen: Anton Günther besaß nun vereinigt Oldenburg, Delmenhorst, Jever und Kniphausen. Damals ließ sich der Graf von Ostfriesland 1654 zum Fürsten vom Kaiser erheben, auch Anton Günther'n ward der Fürstentitel angeboten. Er schlug ihn aus, er meinte:

„er wolle lieber unter den Grafen die Thüre öffnen, als si unter den Fürsten schließen."

Als Beitrag zu der den Schweden unter verschiedenen Titeln zu bezahlenden Friedensexecutions- und Entschädigungsgeldern war Oldenburg eine Summe von gegen 100,000 Thalern angesonnen worden. „Da, so schreibt der oldenburgische Regierungsrath von Halem in seiner oldenburgischen Geschichte, deren zweiter Band 1795 erschien, da hier nicht etwa von Ergänzung landesherrlicher Einkünfte, oder von Hülfe, die durch Roßdienste geleistet werden konnte, die Rede war, sondern von Herbeischaffung einer Geldsumme, ohne welche die Früchte des Friedens nicht genossen werden konnten, so war es des Adels, wie jedes Staatsgliedes Pflicht, nach Verhältniß seines Vermögens und anderer Vortheile, deren er sich im Lande zu erfreuen hatte, das Seine dazu beizutragen. Gleichwohl verweigerten die hiesigen Adeligen anfangs jeglichen Beitrag und bezogen sich auf die Contributionspflicht ihrer Meier, „wodurch sie als eine freie Ritterschaft das Ihre entrathen müßten." Laut Landtagsprotocoll vom 19. December 1648 entgegnete auf diese Auslassung des Adels der gräfliche Kanzler Dr. Johann Philipp Bohn:

„Angehend das Wort „Ritterschaft", so erinnere sich Comes, daß er einige von Adel im Lande hätte, denen er alle Gnade erweise. Weil aber ein solches Wort ein ganzes Collegium nach sich führte, so man hier im Lande nicht hätte, so wollte man dafür halten, es würde in praejudicium Comitis nicht ge-

meint, sondern von nobilium Anwald praepostere angeführt sein.

Nobiles replicando: Das Wort Ritterschaft hätte Comes und seine Vorfahren laut eigener Hand selbst gebraucht.

Cancellarius: Es wäre in sano sensu zu verstehen.

Illi: es wäre zu Verden ein Landtag gehalten worden, da a Domini Comitis patre sie als getreue Landstände berufen.

Cancellarius contradicirte dem Wort von „Landständen", per expressum. Man wüßte davon nichts. Comes hätte von Adel im Lande, nur keine Ritterstände."

„In der Sache selbst ward von Seiten Graf Anton Günther's bemerkt, der von ihm angeführte Revers von 1447 könne den Adel nicht schützen, „man wäre jetzt, hieß es, in solchen terminis nicht", sondern bestehe wiederholt auf Beitrag. Die Adeligen erklärten sich dann endlich: „wenn sie für dasmal nicht frei durchgehen könnten, wollten sie mit Vorbehalt ihres Befreiungsrechts, und ohne, daß es zur Folge gezogen würde, drei Monate für jedes Ritterpferd dreißig Thaler, als eine freiwillige Steuer ein- für allemal erlegen. Der Graf war nachgiebig genug dies anzunehmen, mit dem Anfügen, „er wolle ihnen nichts mehr anmuthen, als was die höchste Nothwendigkeit erforderte, könne auch geschehen lassen, daß es als eine freiwillige Steuer protocolliret würde" [1]). Die haupt-

1) Der Revers der drei Söhne Dietrich's des Beglückten d. d. Oldenburg Himmelfahrt 1447 bei Ha-

sächliche Last fiel also auf das Land und die Städte. Die Stadt Oldenburg zahlte 12,000, Jever 4000, Delmenhorst 500 Thaler. Im Butjadingerlande wurde 1651 eine Steuer von anderthalb Thalern, im Stadingerlande von ein Thaler zwölf Groschen vom Hundert erhoben. Der Graf sah sich 1652 im Stande diese Contribution für eine Zeit lang völlig aufzuheben. Doch die, zwischen der Krone Schweden und der Stadt Bremen im Jahre 1654 ausbrechenden Feindseligkeiten veranlaßten, daß die Unterbrechung von kurzer Dauer war. Der Graf, der sich bei solchen Nachbarunruhen in gute Verfassung hatte setzen, und die Vesten Oldenburg und Delmenhorst mit dem Nöthigen versorgen müssen, schrieb 1654 neue Collecten unter dem Namen wöchentlicher Hülfsgelder aus. Die Summe der Beiträge ward monatlich auf 5000 Thaler gesetzt, so daß die ganze Summe der Contribution jährlich

---

lem I. S. 488 f. lautet: „Wir Karsten *), Mauricius und Gerd **), Bröder, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst bekennen &c. als &c. Unsere Lieben Getreuen Ritterschaft und freigeborene Manne &c. einer gemeinen Landbede über ihre Meier und Untersassen arm und reich uns dies Jahr zu geben bewilligt haben, zum Behuf unsrer Schulden &c. und als diese vorbenannte Bede von ihnen begütlich geschehen und zugeschlagen ist; So bekennen Wir &c. daß das nicht geschehen ist von Recht, aber von Gewohnheit &c. und Wir sollen und wollen die vorbenannte Mannschaft oder ihre Erben um sothane Bede in zukommenden Zeiten nicht mehr bitten oder bitten lassen."

*) Christian, nachmaliger König von Dänemark.

**) Gerhard, der Streitbare.

60,000 Thaler betrug. So ward die bisherige außerordentliche Nothsteuer zu jener ordentlichen Contribution, welche noch ununterbrochen fortwährt."

„Es durften sich die Eingesessenen der Zahlung dieser Steuer von jetzt an um so weniger entlegen, da durch den §. 180 des Reichstagsabschieds von 1654 (des s. g. jüngsten Reichstagsabschieds, weil er der letzte in seiner Art geblieben) festgesetzt wurde, „daß jegliches Reichsstandes Landsassen, Unterthanen und Bürger zur Besetzung und Erhaltung der nöthigen Festungen, Plätze und Garnisonen, ihren Landesfürsten, Herrschaften und Oberen mit hülflichem Beitrage gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seien." Diese Schuldigkeit ward nachher durch die Wahlcapitulation Kaiser Leopold's I., durch ein Reichsgutachten vom 26. Januar 1667 und durch eine kaiserliche Erklärung von 1671 auf die Beiträge zur Erhaltung des Kammergerichts, auf die Legationskosten zum Reichstage (der seit 1663 ein beständiger Reichstag ward) und zu Kreisversammlungen, auch überhaupt auf alles dasjenige ausgedehnet, „was das Reich zur allgemeinen Sicherheit verwillige und die Executionsordnung mit sich bringe, oder auch die Landesvertheidigung gegen jeden Angriff oder Ueberfall, dem Herkommen oder erscheinender Nothdurft nach erfordere."

Ich komme nun auf die Personalien des merkwürdigen Herren, der in so schwerer Zeit, wie der dreißigjährige Krieg war, so klug sich zu benehmen verstanden hatte. Dieser kluge Herr liebte es auch wieder, mit klugen Leuten Umgang zu pflegen, seine

größte Lust war, nach der Tafel, welche er allezeit Mittags elf und Abends sechs Uhr hielt, sich mit seinen Hofbedienten, Räthen, Offizieren, Edelleuten und Gelehrten zu unterhalten. Er pflegte öfters zu sagen: „Ich habe von Jugend auf Leute von Qualitäten geliebt und wo ich von einem gehört habe, der mit Tugenden begabt sei, er möge hohen oder niedrigen Standes sein, habe ich mich alsbald in ihn verliebt und gewünscht, ihm zu dienen Gelegenheit zu haben. Hingegen aber, wo einer nicht nach Tugend gestrebet, habe ich kein Werk von ihm gemacht und wenn er auch noch so hoch gewesen." Ohne Anspruch selbst auf den Ruhm der Gelehrsamkeit zu machen, war Graf Anton Günther doch ein großer Liebhaber und Beförderer der Gelehrsamkeit. Wie wahrhaft fürstlich er gelehrte Leute belohnte, davon ist ein Exempel der Verfasser der oben angeführten oldenburgischen Chronik Johann Just Winkelmann: er erhielt, 1620 zu Gießen geboren, seit 1653 Rath und Historiograph Anton Günther's, für die Chronik, welche 1671 erschien, von dem Grafen die für jene Zeit sehr hohe Summe von 24,000 Thalern [1]). Anton Günther war aber ein Herr, der nicht blos von Gelehrten ein Werk machte, sondern mit Leuten aus allerlei Volk umging, um sich Kenntniß von des Landes Zuständen zu verschaffen. Er war ein Herr, der unter seinen

1) Er starb, da er nach Anton Günther's Tode die oldenburgischen Dienste verließ, in großer Dürftigkeit als Privatgelehrter zu Bremen 1699, neunundsiebzigjährig.

Unterthanen, wie im Schooße seiner Familie lebte: das Volk liebte ihn aber auch nicht wenig wegen seiner Popularität. Er speiste mitunter bei den Bauern und das Land ist noch voll des Lobes von seiner Leutseligkeit. Er erwarb sich nächst dieser Leutseligkeit die Volksliebe durch seine rastlose, gewissenhafte Geschäftsthätigkeit und durch fleißige Abwartung des Gottesdienstes. „Sein Gemach, sagt von Halem, war ein allgemeines Verhörhaus, wozu auch dem Geringsten der Zutritt nicht verweigert wurde. Wenn ihm Ausfertigungen zur Unterschrift vorgelegt wurden, pflegte er oft nachdrückliche Worte hinzuzufügen, die das volle Gepräge seines Geistes trugen." Er that, wie Friedrich Wilhelm I. und sein „Einziger" später thaten. Anton Günther war ein so gottesfürchtiger Herr, daß er zwei bis dreimal jährlich die heilige Schrift durchlas und nie ohne wichtige Ursachen die in Europa damals freilich noch von aller Welt und auch jetzt noch in America, in den Vereinigten Staaten besuchten Sonntagsgottesdienste versäumte: an Sonn- und Feiertagen hörte er nicht weniger als fünf Predigten, in der Hofkirche und in den Stadtkirchen, von früh sechs Uhr bis Abends vier Uhr und das that er auch im strengsten Winter. Eben so versäumte er die damals sehr häufigen Wochenpredigten nicht.

Seinen Zeitvertreib außer den Geschäften fand er an Bauten, an der Jagd und ganz besonders an Pferden und Stutereien. Gleich nach Zurückkunft von seiner ersten Reise, die bis nach Venedig, Mantua, Parma und Mailand in Italien ging, ließ er das Schloß

zu Oldenburg von Grund aus neu von Quadersteinen erbauen mit einer grossen Reitbahn und lustigen Galerien über derselben: es ist das Schloß, das noch heut zu Tage steht, freilich nach vielen Veränderungen: schon bei einem Besuche des Königs Christian VI. in Oldenburg im Jahre 1734 erfolgte eine solche im Jahre 1737; 1745 ward das daneben stehende Kanzleihaus aufgeführt; seit 1775 der neue Anbau, der s. g. Holmer'sche Flügel angelegt [1]), und seit 1818 haben Herzog Peter und seine Nachfolger das Schloß inwendig wesentlich neu montiren und decoriren und durch den Anbau eines neuen Flügels vergrößern lassen, so daß es gegenwärtig weit größer ist, als das alte ursprüngliche von Graf Anton Günther. Baumeister des alten 1607—1616 vollendeten alten Schlosses waren ein Italiener Speza de Ronio und ein fürstlich mecklenburgischer Baumeister, Georg Reinhardt. Gemälde hingen schon damals in den Zimmern und besonders ward der s. g. große Saal wegen der vielen Embleme und allegorischen Figuren, die er enthielt, bewundert: im oldenburgischen Archiv findet sich noch eine von Theodor Pflug, einem Edelmanne aus dem bekannten aus Böhmen stammenden sächsischen Geschlechte aufgesetzte Erklärung dieser Embleme und allegorischen Figuren: es waren die verschiedenen Tugenden mit ihren Attributen als Frauen dargestellt. „Wenn gleich Hannibal ante portas und jetzt auf dem Capitolio in Ihro Hochgräfliche Gna-

---

1) Vom Minister Grafen Holmer so benannt.

den Saal Mahlzeit halten wollte, so sollen doch Ihro Gnaden stets munter und in Bereitschaft erfunden werden. Das wird angezeigt durch die geharnischte Jungfrau, die da steht, haltend in der rechten Hand ein bloßes Schwert, in der Linken eine brennende Laterne, hinter sich aber eine Gans, oben auf dem Kopfe einen Kranich ꝛc. Wie die Jungfrau auf der rechten Seite, in der Linken ein Gießbecken, in der Rechten eine Gießkanne trägt und daraus in das Becken gießt, also soll auch ein Fürst und Herr, dem von Gott Mittel gegeben sind, Geld und Gut nicht schonen, sondern dasselbe eher freiwillig dahin geben, der Leute Faveur und Frieden zu erhalten, als seinen und der Unterthanen Schaden zu erwarten ꝛc."

Was Anton Günther für ein passionirter und glückhafter Jäger gewesen sei, das läßt sich aus der Antwort erkennen, die er bei seiner ersten Reise nach Italien in Prag, wo Kaiser Rudolf II. damals mit seinem Hofe und dem Reichshofrath war, gab. Er hatte sämmtliche Reichshofräthe bei sich zu Tische. Ein Trautmannsdorf, vielleicht der berühmte nachmalige westphälische Friedensminister, fragte ihn, ob in Oldenburg viel Wild sei? Anton Günther bejahte es mit dem Anführen, daß er noch am Tage vor seiner Abreise nicht weniger als hundertundvierzig Hasen, achtundvierzig Füchse und unterschiedliche Rehböcke gefangen habe. Niemand wollte das glauben, der Graf konnte es aber durch die gleichlautende Aussage seines Hofmeisters und seiner übrigen Leute bezeugen. Wahrscheinlich schenkte man ihm jene Fasanen auf dieser

ersten Reise in Böhmen, dem durch dies köstliche Wild sehr berühmten Lande, die er nach Oldenburg schickte und die sich dergestalt vermehrten, daß man allein in der nächsten Nähe der Stadt nahe an tausend derselben zählte. Gleichzeitige Schriftsteller nennen Oldenburg einen Thiergarten: überall wo man nur hinging oder hinausschaute, wimmelte es von Hirschen, Rehen, Hasen ꝛc. Graf Anton Günther's Lieblingsaufenthalt war das angenehme Jagd- und Lustschloß zu Rastede im Ammerlande, ein bei Gelegenheit des obenerwähnten famosen Löwenkampfes gestiftetes, nach der Reformation säcularisirtes Kloster der Benedictiner, ehemals reich und berühmt: dieses Rastede ist das Schloß, wo Anton Günther gestorben ist, noch heut zu Tage ist es Sommerlustschloß der großherzoglichen Familie [1]). Andere Jagd- und Lustschlösser waren: zu Burgforde und zu Edewecht, beide auch im Ammerlande [2]), ferner zu Hatten,

1) Rastede fiel nach dem Tode des Grafen Anton Günther als Allod an die Allodialerben, sie überließen es nebst dem säcularisirten Kloster Hude den Feudalerben für das Vorwerk Jade. Die Holstein-Beck'sche Prinzessin Sophie Eleonore residirte hier bis zu ihrem Tode. 1752 kaufte es der damalige dänische Statthalter von Oldenburg, Graf Rochus Friedrich Lynar, verkaufte es aber 1756 wieder an den Justizrath von Römer, der das alte Klostergebäude in ein prächtiges Schloß verwandelte. Seitdem hat es der Hof wieder gekauft und einen englischen Garten, an den der Wildpark stößt, anlegen lassen. Dazu ward eine Villa vom Großherzog August als Erbprinz erbaut.

2) Zu Burgforde stand die alte Burg zum Schutz des Ammerlands gegen Ostfriesland, später ward dafür die stär-

zu Hude und zu Welsburg, alle drei in Delmenhorst gelegen [1]). Zu Drielake, einem gräflichen Vorwerk ganz nahe bei der Stadt Oldenburg, war nächst einem Gestüte ein Reihergehege, welches Thiere zur Reiherbeitze, zu der altbeliebten Kunst der Falkenjagd gab. Endlich gab es auch einen wilden Entenfang auf dem Hammelwerder Sande, einer großen Weserinsel. Auch Bärenhetzen wurden noch auf dem Schloßhofe zu Oldenburg zur Ergötzlichkeit fremder einsprechender Herrschaften abgehalten. Die Jagd liebte der Graf mit Leiden-

---

kere Festung zu Apen angelegt. Edewecht ist eines der größten und angenehmst zwischen Au- und Vehnefluß gelegenen Dörfer Oldenburgs.

1) Auch Hude war ein großes und reiches Cistercienserkloster gewesen, das wegen übler Lebensart seiner Mönche vom Bischof von Münster, dem Grafen Franz von Waldeck, demselben, unter dem die Wiedertäufer exequirt wurden, in Ruinen gelegt wurde, es gehört jetzt einem Zweig der ursprünglich thüringischen Familie von Witzleben und hat nächst den großherzoglichen Gärten zu Oldenburg und Rastede den schönsten Garten im Lande. Hatten gehört jetzt einer Familie von Schreeb und hat auch einen schönen, mit auserlesenen Obstbaumarten, auch zahmen Kastanien besetzten Garten. Das Wohnhaus, inwendig im antiken Geschmacke schön decorirt, soll noch viele Spuren aus der Zeit Graf Anton Günther's zeigen. Siehe Kohli, Beschreibung von Oldenburg 2. 251. Das Jagdhaus zu Welsburg ist der Geburtsort des Stammvaters des oldenburgischen Geschlechts, des Grafen Dietrich des Beglückten: in der Nähe, einem der schönsten und größten Eichen- und Buchengehölze des Landes, nisten im Sommer viele Reiher, auf die noch heut zu Tage Jagd gemacht wird.

schaft bis in sein spätes Alter. Er liebte aber nicht bloß die Jagd, sondern liebte auch den Wald: weil damals so viel Holz, namentlich Eichenholz zum Deichbau verwendet wurde, erließ er im Jahre 1656 schon, wo sich zuerst Holzmangel zu zeigen anfing, ein Holzmandat, worin vorgeschrieben wurde, wie mit Fällung des Holzes zu verfahren sei und 1666 erließ er ein Edict, das die Ausfuhr von Bau- und Nutzholz von landesherrlichem Consens abhängig machte. Oldenburg war damals noch nicht so waldlos wie jetzt, es gab die prächtigsten Eichen- und Buchenwälder. Von Oldenburg südwärts bis Delmenhorst, vier Postmeilen lang konnte ein Eichhörnchen, ohne die Erde zu berühren, von einem Baum zum andern springen, wie man im Volke sagte. Auch nordwärts der Stadt Oldenburg im ammerländischen Geestland, nach Rastede hin und westwärts nach der schönsten Stelle Altoldenburgs, am Elmendorfer Meere, nach Zwischenahe hin, war die schönste Wildbahn, zu Rastede aber, wie gesagt, jagte Anton Günther am liebsten.

Die stärkste Passion, die dieser herrliche Graf hatte, war die für Pferde: er war einer der stärksten Pferdeliebhaber, die es jemals gegeben hat. Er hielt sich deren in seinem großen Marstall gegen 1500, darunter waren sechs Gespanne, zu je sechs Kutschpferden, und siebzig bis achtzig Hengste, von dänischer, polnischer, englischer, neapolitanischer, spanischer Race, aus der Berberei und aus dem Lande der edelsten Pferde, aus Arabien. Er veredelte die oldenburgische Race dergestalt durch diese ausländischen Beschäler, daß bald Al-

tes Oldenburger reiten wollte. Graf Anton Günther ist denn auch der Gründer der berühmten und nicht wenig einträglichen oldenburgischen Pferdezucht geworden. Sie wurde bald dergestalt in Blüthe gebracht, daß jährlich und noch jetzt an 5 bis 6000 Stück ausgeführt werden, das Stück zu zehn, zwanzig, dreißig, vierzig, ja funfzig Louisd'or, was, ohne Uebertreibung, den niedrigsten Satz nur, zu sechszig Thaler angenommen, eine ohngefähre Summe von 300 bis 360,000 Thaler austrägt. Daher und von den oldenburgischen Kühen, besonders den den holländischen gleich kommenden Butjadinger und Stadinger Kühen, stammt der Wohlstand der oldenburgischen Bauern, die in ihren wie in fast ganz Westphalen einzeln liegenden holländisch reinlichen Gehöften schöne Meubeln und Gefäße von Silber und Porzellan haben, wie die wohlhäbigen altenburgischen Bauern. [1]) Der oldenburgische große Pferdemarkt im

1) „In Ellens, Kreis Neuenburg (wo der berühmte nach Ostfriesland führende, während des dreißigjährigen Krieges unter Graf Anton Günther so sorgsam bewahrte Paß ist), lebte noch vor einigen Jahren ein sehr geschickter, fleißiger Landwirth Namens Harm (Hermann) von Asfeln, den man wohl dem bekannten von Hirzel so meisterhaft geschilderten Schweizer Landmann Kleinjogg gleichstellen kann. Seine Haus- und Feldwirthschaft war musterhaft, in seinem Hause herrschte die größte Simplicität, Reinlichkeit und Ordnung. Seine öconomischen Gebäude und Vieh waren im besten Zustande; seine schönsten Lebensfreuden waren, um sich her, soweit sich sein Wirkungskreis erstreckte, Gutes und Glückseligkeit zu verbreiten.“ Kohli, Beschreibung von Oldenburg 2, 61.

Juni, am Tage Medardus, ist noch jetzt der erste und der besuchteste in ganz Deutschland, wo gemeiniglich 2 bis 3000 Pferde zu Kauf gebracht und über die Hälfte verkauft werden, die meisten ins Ausland. Große Pferdeversendungen ins Ausland besorgen auch heut zu Tage die Gebrüder Christians zu Jever. Die Ausfuhr von fettem Rindvieh aus Oldenburg nach dem südlichen Westphalen, nach Bremen, nach Hannover, nach Preußen, beträgt, wieder nur einen niedrigen Durchschnittspreis zu funfzig Thaler angenommen, auf die 8—10,000 Stück, die man ausführt, 400 bis 500,000 Thaler. Beide Artikel, Pferde und Rinder, bringen also gegen eine Million Thaler alljährlich ins Land. Das dankt das Land dem herrlichen Grafen Anton Günther.[1])

Graf Anton Günther war der beste Kutscher und Reiter in Europa und wiewohl er bei dreißig Stürze gethan, kam er doch immer ohne Schaden davon. Winkelmann berichtet: „er habe die Naturgeheimnisse der Pferde so ergründet gehabt, daß er ihnen wie der Patriarch Jacob einst Laban's Lämmern im Mutterleibe allerhand Farben geben können." Die Pferde kannten seine Person und seine Stimme so gut, daß, wenn er auf eine Stuterei kam, sie ihm zuliefen, schäumten und schnauften und ihm nachwieherten, wenn er fortging. Im Jahre 1663, vier Jahre vor seinem Tode, ward ihm aber, um Ersparnisse zu machen, der Vorschlag gethan, eine namhafte Reduction

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg 2, 196. (Berichtigung zu 1, 179).

mit den Stutereien und dem Personale derselben zu machen. Dagegen kamen am Neujahrstage 1432 Pferde ohne die Füllen mit einer kläglichen Supplication ein, worin ihr gnädiger Herr, der Graf, gebeten wurde: „die zu sie von Jugend auf getragene Passion continuiren und ihnen sammt den zugeordneten Bedienten gebührliche Unterhaltung noch ferneres reichen zu lassen." Und das geschah auch. Der Supplik war ein Verzeichniß aller der Pferde beigelegt, die der Graf in den vierzig Jahren von 1625 bis 1664 verschenkt und sich damit die Gunst so vieler mächtigen Potentaten weit und breit und besonders in den schweren Drangsalszeiten des dreißigjährigen Kriegs erworben hatte: ihr Werth betrug nach einem nur mäßigen Anschlage 564,240 Thaler. Es war ein oldenburgischer verehrter Rappe, „von raren Lectionen", den Kaiser Leopold I. am 5. December 1666 beim Einzug in Wien nach der Vermählung mit der spanischen Infantin ritt, dazu schenkte Anton Günther ihm noch drei andere Reitpferde und einen stattlichen Postzug von sechs Isabellen, sogenannten Hermelins, die den carmoisinsammtnen Staatswagen der jungen Kaiserin zogen: das Gegenpräsent war das kaiserliche Bildniß in Gold gefaßt und mit Diamanten besetzt. [1]) Dem großmächtigen Pro-

1) „Den 17. October 1666 hat des Grafen Stallmeister Alexander von Petersdorf auf empfangene Ordre des Oberstallmeisters des Kaisers, Herren Grafen Gundacker von Dietrichstein um zwei Uhr die zehn Pferde auf die Reitschule gebracht, in Gegenwart Ihrer Kaiserl. Maj. sechs Hermelins anspannen lassen, auch Ihrer Kaiserl. Maj. drei

tector Cromwell verehrte Anton Günther sechs Apfelschimmel, mit denen dieser einmal nach der Mahlzeit Lust bekam, im Hydepark zu London spazieren zu fahren, er machte dabei selbst den Kutscher, sein Secretair Thurlow saß im Wagen. Diese Fahrt hätte den Protector, der Menschen besser, als Pferde zu regieren verstand, bald umgebracht: die Oldenburger wurden wild und gingen mit ihm durch, der Protector fiel vom Kutschersitze herunter und rettete sich nur durch die größte Geistesgegenwart, indem er auf die Seite sprang, er kam mit einem Aderlaß wegen des gehabten nicht geringen Schreckens davon. Anton Günther's Leibpferd, das er selbst bei Einholung seiner fürstlichen Braut, einer Cousine von Holstein ritt, hieß „der Kranich," es war auch ein Apfelschimmel: dieses prächtige Thier hatte eine Mähne von sieben und einen Schweif von neun Ellen: beide wallten lang herab zur Erde, die Mähne war oberhalb wie der schönste Damenzopf in Schnüre geflochten, die ein Band zusammenhielt. Dieses Pferd hatte einen europäischen Ruf: Adolf Stahr fand noch ein Bild davon zu Marino bei Rom, er erkannte es sogleich an der Aehnlichkeit mit dem großen Bilde, das noch im Schlosse zu Oldenburg hängt. [1])

Pferde nach zierlicher Kunst vorgeritten, im Manieren auf Soldatisch, in Passades, Redopiren, Voltiren, spanischem Trapp und in allen Schulen ihr Kunstrecht thun lassen" ꝛc.

1) Dieser schöne Kranich ist auch auf dem Titelblatt des zweiten Bandes von Halem's oldenburgischer Geschichte in einer Vignette abgebildet: der Graf mit seiner scharf ausge-

Die Königin Christine von Schweden nannte ihren Vetter, den Grafen von Oldenburg, nicht anders, als „des heiligen römischen Reichs Erzstallmeister, Wirth und Jägermeister." Er war ungemein gastfrei, hatte immer Gäste, seine Küche und Keller kosteten an baarem Gelde, die Naturalien ausgeschlossen, 12,000 Thaler, er führte einen fürstlichen Hofstaat. Als eine oldenburgische Hofküchencuriosität ist zu bemerken, daß dieser aufmerksame, das Große wie das Kleine beachtende Herr auch die herrschaftlichen Austerbänke auf der Insel Wangeroge anlegte: sie waren in jener Zeit so bedeutend, daß sie einmal 3000 holländische Gulden (1500 Thaler) Pacht in einem Jahre abwarfen. Später und noch bei der französischen Herrschaft 1811—1813 wurden sie durch Bügeln, übermäßiges Fangen verwüstet; seitdem hat man die Bänke wieder mit 50,000 Stück Austern besetzt und sie sollen wieder prosperiren. Die gesammte baare Landes-Einnahme Graf Anton Günther's ward auf 135,000 Thaler gerechnet, aber er konnte aus seiner stets wohlgespickten Kasse jederzeit andern Fürstlichkeiten borgen und hinterließ auch noch einen kleinen Schatz.

---

prägt niedersächsischen ausdrucksvollen Physiognomie sitzt darauf: er hat einen feinen Mund- und Kinnbart und lange Haare, er trägt eine Art langer Pikesche mit Einfassung, Stolpenstiefeln und Stolpenhandschuhe und hat einen breiten Hut auf dem Kopfe und einen langen Stock in der Hand, den er vor sich über des schönen Pferdes schöne Mähne hinstreckt. Mähne und Schwanz wallen, wie gesagt, weit herab und bedecken den Erdboden. Im Hintergrunde sieht man die Stadt Oldenburg.

Neben den drei großen Passionen, der Bau-, Jagd- und Pferdepassion, hatte Anton Günther noch eine vierte, sehr unnütze, die er aber mit allen Potentaten seiner Zeit theilte, die Astrologie und Alchemie. Der Graf ließ sich wiederholt die Nativität stellen, eine Menge astrologische Schriften, die zu seiner Zeit erschienen, finden sich noch im oldenburgischen Archive, es fanden sich auch eine Menge Goldmacher bei ihm ein, sie wurden aber doch gemeiniglich bald wieder entlassen. Länger ward über ein Project gerathschlagt, das, wie der Projectenmacher sagte, noch in keines Menschen Hirn gekommen sei und womit dem Grafen und seinen Unterthanen, ohne Jemandes Schaden und Nachtheil, ein großer Gewinn zuwachsen könnte. Es war eine Brandversicherungskasse: der Graf sollte sie nicht nur für seine Unterthanen, sondern auch für Auswärtige übernehmen, dagegen aber von jedem Hundert, wozu die Gebäude geschätzt würden, jährlich einen Thaler zu genießen haben. Die Räthe bewiesen die Gefährlichkeit dieser Finanzoperation und der Projectenmacher ward, wiewohl nicht unbegabt, entlassen.

Ich komme noch einmal auf die Popularität Graf Anton Günther's zurück. Die Jagdlust bot ihm Gelegenheit, den Zustand der Bauern in der Nähe sich zu besehen. Halem erzählt ein paar charakteristische Anekdoten. Er ritt einmal durch die Flur eines Kammerbauern, eines dazumal noch leibeigenen Meiers,[1])

1) Die Leibeigenschaft ward erst nach seinem Tode 1682 aufgehoben.

der ihm längst persönlich bekannt war und den er wegen seiner Redlichkeit und guten Oeconomie werth hielt. Der Bauer pflügte gerade und hatte ein paar vorzüglich schöne blaubunte Ochsen vor dem Pfluge. „Jacob, gieb mir die Ochsen und ich gebe dich frei!“ Jacob bedachte sich und meinte: „Ihr Gnaden, ich muß vorher meine Frau fragen!“ Am andern Morgen stellte sich Jacob mit den Ochsen. Anton Günther aber sagte zu ihm: „Jacob, ich hab' auch meine Frau gefragt, es kann aus unserm Handel nichts werden.“ Ein anderer Bauer, bei dem der Graf zuweilen gespeist hatte, kam zu ihm aufs Schloß. Der Graf bemerkte, daß er während der Unterredung immer bewundernd des Grafen vergoldete Stühle ansah. „Gefallen euch die Stühle?“ fragte er. „Sie sind wohl recht prächtig, antwortete der Bauer, aber, wenn Ihr Gnaden wieder zu mir kommen, sollen Sie in meinem Hause noch auf einem bessern Stuhle sitzen.“ Der Graf speiste später vergnügt mit dem Manne auf vier gefüllten Kornsäcken und er meinte: „Dein Stuhl ist besser, als der meine!“

Der berühmte Tourist des siebenzehnten Jahrhunderts, der Pastor zu Hamburg Balthasar Schuppius, der Abraham a. S. Clara der Protestanten, hat dem Grafen Anton Günther in seinem „Salomon oder Regentenspiegel“ eine gar herrliche Nachrede gehalten. „Ich muß rühmen, schreibt er, den König in gräflichem Stande, Herrn Grafen Anton Günther. Seine Hofhaltung in Aufwartung eines fremden Gesandten habe ich einigemale gesehen und

bald verspüret, daß er wisse, wie man jedem einen Hering braten solle, nachdem der Mann ist. Sein Auge füttert seine Pferde, sein Fuß macht seine Aecker fruchtbar. Sonderbar sind seine rhetorischen Künste und zu verwundern ist es, wie er oft mit einem Gespann Pferde mehr hat zu wege bringen und sein ganzes Land mitten im deutschen Kriegsfeuer besser hat erhalten können, als wenn Cicero und Aristoteles ihm als Kanzler und Räthe hätten beistehen wollen. Wenn ihr durch die Grafschaft Oldenburg reiset, so betrachtet, welch ein kleines Land es ist. Gleichwohl führet der Landesherr durch seine Haushaltung fast einen königlichen Staat und hat Correspondenz in ganz Europa. Will ein junger Herr das Seinige in Acht nehmen lernen, so sehe er dieses alten Grafen Exempel an."

Der Hof- und Beamtenstaat unter Graf Anton Günther war stattlich-fürstlich und doch zugleich einfach-bürgerlich, wie der Herr selbst war. Seine Hauptgeschäftsleute, seine Diplomaten, die für ihn die Unterhandlungen führten, waren ein paar Bürgerliche, ein Pastorsenkel und ein Müllerssohn. Der Geschichtsschreiber Oldenburgs von Halem, oldenburgischer Kanzlei- und Regierungsrath, berichtet über das Regiment und den Hof unter ihm und unter seinem Vater wie nachsteht:

Unter Graf Anton Günther's Vater versah der Drost zu Oldenburg die Dienste eines Hofmarschalls zugleich mit, es war ihm befohlen: „Aufsicht zu haben auf das Haus Oldenburg, Küchen, Backhaus, Bier- und sonderlich den Weinkeller, ferner die Hof-

stuben auf- und zuzuschließen, auf das ungebührliche Abtragen unter und nach gehaltener Mahlzeit gebührende Aufacht zu haben und die Abträger darum zu bereden und anzusehen.“ Außerdem gab es am Hofe Johann's XVI. mehrere Edelknaben und viele edle Fräulein, bei denen, wie der Chronist, Superintendent Hammelmann sagt, „Zucht und Ehrbarkeit herrschten.“

Der Hof des Grafen Anton Günther war glänzender, als der manches Fürsten. Da war ein Oberhofmeister mit einer ganzen Reihe Hofbedienten, einem Hofstallmeister, in welchem Posten Hermann von Grabau, der zugleich die Aufsicht über die Stutereien und Reitschulen hatte, über achtzig Jahre alt wurde, einem Oberkammerherrn, einem Oberjägermeister, sechs Hofjunkern, zehn Pagen, acht Lakaien, acht Trabanten, zwei Kammeradjutanten, sechs Trompetern, einem Pauker und noch zweihundert geringeren Dienstleuten, eine große Anzahl Jäger und Stallbediente ungerechnet. Den Hofstaat der Gemahlin des Grafen machte eine Oberhofmeisterin nebst vier Hofdamen und zehn anderen Fräulein.

Schon unter Graf Anton Günther's Vater waren dem Kanzler, welcher, vielleicht mit einem Secretair, früher die Geschäfte allein besorgt hatte, zwei Räthe an die Seite gesetzt worden, wodurch denn ein Collegium gebildet wurde, welches Anfangs „Kanzlei,“ dann „Hofrath,“ endlich „Regierung“ genannt wurde. Kanzler unter Graf Anton Günther's Vater war der Dr. von Halle, der das Gut Hobenhausen, die sogenannte Kanzlei geschenkt erhielt und dem 1590

Dr. Heinrich Bullen folgte und 1595 Dr. Hermann Niger (Schwarz). Bullen's Besoldung bestand aus zweihundert Thalern und den Kanzlei-Accidentien, einem bequemen Hause, einem Moor zur nothwendigen Feuerung, dem Tisch zu Hofe, für zwei Pferde Futter, für drei Kühe Futter und Gras, dazu zwei Schlachtochsen, vier fette Schweine, sechs Molt Roggen, sechs Molt Gersten und eine Tonne Butter. Kanzlei-Räthe waren unter Dr. von Halle der Licentiat Bouwer und der Magister Tiling: letzterer war früher Stadtsecretair in Bremen.

Kurz nach Anfang der Regierung Graf Anton Günther's, ehe er 1605 seine Reise nach Italien antrat, machte er den Dr. Johann Prott zum Kanzler, einen geschickten Mann, aus Lemgo gebürtig, welcher als Advocat beim Reichskammergerichte und als Rath des Grafen Simon VI. von der Lippe, des Stammvaters der heutigen beiden fürstlichen Häuser (der wieder Rath des Kaisers Rudolf II. in Prag war) schon mit Geschäften bekannt geworden war. Dr. Prott bekleidete die wichtige Stelle neunundzwanzig Jahre lang und rechtfertigte hinlänglich während dieser Zeit des Grafen Wahl. Er ward vom Kaiser geadelt und vom Grafen mit dem Gute Meringsburg in der Herrschaft Jever beschenkt. Nach seinem Tode 1635 ward dem Hofrathe zu Oldenburg Dr. Johann Ernst von Hollwede als Hofraths-Director vorgesetzt. Ihm folgte 1642 Dr. Johann Philipp Bohn als Kanzler, unter dessen Beirath 1644 eine gute Justizordnung für die Kanzlei zu Stande kam,

darin es unter anderm hieß: „Unsre Canzler und Räthe sollen alle ambages abschneiden und die Parten, wo sie einige Suspicien falscher Narraten schöpfen, selbsten und persönlich, remotis advocatis et procuratoribus zu mündlichem Verhör fürfordern, insgemein aber mit allen Parten, in allen Sachen vorher die Güte versuchen“ ꝛc. Nachdem Dr. Bohn 1657 Reichshofrath geworden war, blieb die Kanzler-Stelle bis 1667 unbesetzt, da der älteste Rath, Bernhard Heilersieg zum Kanzleidirector bestellt wurde, welchem vier Räthe und ein Secretair zur Seite waren.

Die Grafschaft Delmenhorst behielt noch ihre besondere Kanzlei, die aus einem Drosten, dem Geheimen Rath Hieronymus von Witzendorf, einem Rath und einem Secretair bestand. Dasselbe fand bei der Herrlichkeit Jever statt, der der Generalmajor Gustav Adolf von Baudissin, ein Landrichter, ein Assessor und ein Rentmeister vorstand.

Die Kanzleiräthe waren zugleich Mitglieder des Consistorii, in welches jedoch außer dem Superintendenten und etwa einem Schloß- oder Stadtprediger, auch wohl andere Personen aufgenommen wurden. Dies war der Fall mit dem verständigen Hofmeister Anton Günther's und seiner vier Schwestern, dem oben erwähnten Magister Hermann Velstein, der früher Rector zu Oldenburg war und 1605 Kirchenrath und Mitglied dieses Collegii ward. Ihm ward besonders die Oberaufsicht über die Schulen und das Armenhaus übertragen, er starb 1634, achtundsiebenzigjährig. Der erste protestantische Superintendent in

Oldenburg wurde im Jahre des Regierungs-Antritts Anton Günther's 1573 Hammelmann, aus Osnabrück gebürtig, zeither braunschweigischer Superintendent in Gandersheim, er hatte Mr. Velstein's Schwester zur Frau und starb 1595, sechsundsiebenzigjährig.

Auch die Kammer ward unter Graf Anton Günther ein Collegium, das bei seinem Tode aus dem Landdrosten zu Varel, Sebastian Friedrich von Kötteritz, einem Kammerrath, einem Kämmerer und einem Rentmeister bestand.

Den Geheimen Rath ordnete Graf Anton Günther erst 1657 zu seiner Erleichterung an: früher hatte er selbst die eigentlichen Regierungsgeschäfte allein oder mit Hülfe eines oder des anderen seiner Räthe besorgt. Mitglieder des Geheimen Raths waren in des Grafen zehn letzten Lebensjahren die Geheimen Räthe Matthias von Wolzogen auf Missingsdorf, aus der bekannten östreichischen Emigrantenfamilie, früher Hofmeister des Grafen, der das Vitzthumsche Lehn auf dem 1539 eingedeichten Blexer Sande im Butjadinger Lande von dem Grafen geschenkt erhielt; ferner der Landdrost zu Varel und Kammerpräsident Sebastian Friedrich von Kötteritz, Wilhelm Hespen und Bernhard Heilersieg. Wolzogen und Kötteritz starben beide als Geheime Raths-Directoren 1665 und 1666. Bei des Grafen Tod fungirten: Heilersieg als Director und Dr. Christoph Steinhof, Dr. Friedrich Foltenius und Lic. Franz Johann von Lan-

gen als Geheime Räthe. Der Sekretair des Geheimen Raths hieß Kerker.

Das Gehalt an baarem Gelde des Geheimenraths-Directors und Drosten zu Varel, von Köttteritz, war im Jahre 1666: 887 Thlr. 12 Gr., das des Kanzleidirectors Heilersieg 598 Thlr. 12 Gr. Die sämmtlichen Dienstbesoldungen betrugen 13,385 Thaler.

Unter den Räthen des Grafen sind die beiden Diplomaten auszuzeichnen, seine beiden Hauptmacher, ein paar Herren mit latinisirten Namen nach der allgemeinen Sitte jener Zeit: Ummius und Mylius. Ummius war zugleich ein namhafter Jurist, der zuerst den ganzen Prozeß systematisch abgehandelt hat, und den Stryk's und Ludovici's den Weg bahnte. Ilies (Ilke) Ummius war ein geborner Oldenburger, er stammte aus dem grünen fetten Stadland, das fast nur Viehzucht treibt und dadurch schon damals sehr wohlhäbig war. Er war der Enkel des um die Einführung der Reformation wohlverdienten Magister Ummius, eines der Ersten, der in Oldenburg gegen die papistische Lehre gepredigt hatte, gegen die beschorene Pfaffheit, namentlich gegen die „lichtfliehenden" Mönche. Nachdem Ilke Ummius auf des Grafen Kosten studirt und in Jena die Rechte gelehrt hatte, ward er als oldenburgischer Rath ins Vaterland zurückberufen und von nun an in den wichtigsten Angelegenheiten zu diplomatischen Versendungen gebraucht. Er war zwar Landrichter zu Kniphausen, aber er wurde fortwährend in Geschäften, auf Reichs- und Kreistage

und an den kaiserlichen Hof gesandt: auf seinem Gesandtschaftsposten zu Wien starb er 1643.

Gleich Ummius ward Hermann Mylius verwendet: er war namentlich der Verfasser der vorzüglichsten oldenburgischen Schriften in der Elsflether Weserzollsache. Er war ein Müllerssohn aus Hahnenknop, ebenfalls aus dem grünen fetten viehzüchtenden Stadlande. Mylius begann seine Laufbahn als Kammerschreiber, dann ward er Regierungssecretair, hierauf Regierungsrath und endlich Landrichter zu Kniphausen, wo er sich jedoch, wie Ummius wenig aufhielt, da er gleichergestalt meist immer als Gesandter in auswärtigen Geschäften gebraucht wurde. Er ging unter andern nach London. Der vertriebene Carl I. Stuart hatte schon 1645 den Ritter Cocheran zu Graf Anton Günther um guten Rath, Geld und Ammunition entsendet, dasselbe hatte sein geflüchteter Sohn Carl II. durch den Ritter Vavasor und den Grafen Montrose bitten lassen, der oldenburgische Graf hatte seine „herzrührende Empfindniß" versichert, aber sein Unvermögen entschuldigt. Er befürchtete diese Gesandtschaften möchten Cromwell's Unzufriedenheit erregt haben, diese in dem damals ausbrechenden englisch-holländischen Seekriege seinem Lande nachtheilig werden, deshalb ging Mylius nach London. Er war so glücklich einen förmlichen Sauvegardenbrief für Oldenburg zu erwirken, unterschrieben von Leuthol, Sprecher im Unterhause, und dem berühmten John Milton. Später ließ Anton Günther durch seinen natürlichen Sohn, den Grafen von Olden-

burg, der auf seinen Reisen gerade damals nach London kam, dem Protector dafür seinen Dank bezeigen und die sechs Apfelschimmel anbieten, die diesen mächtigen Mann in Hydepark beinahe ums Leben gebracht hätten. Eine sehr ansehnliche Bedienung in Dänemark wurde Mylius 1647 von dem großen Kenner des Verdienstes, dem König Christian IV. angetragen: er schlug sie aus, er blieb in oldenburgischen Diensten, leistete als Gesandter beim westphälischen Frieden die ersprießlichsten Dienste und Graf Anton Günther wußte zu lohnen. Gleich nach Abschluß des westphälischen Friedens schenkte er ihm 170 Jücken Marschlandes an dem 1643 von ihm eingedeichten neuen Hoben, im fetten Butjadinger Land, er veranlaßte auch, daß Mylius 1654 vom Kaiser Ferdinand III. geadelt wurde: er hieß seitdem nach dem geschenkten Landgute: Mylius von Gnadenfeld, er starb 1657, siebenundfunfzig Jahre alt. Sein Portrait hängt unter den Bildnissen der Gesandten auf dem Rathhaussaale zu Osnabrück, sein dabei befindliches redendes Wappen ist eine Fortuna, die mit einem Mühlenflügel bedeckt ist.

Auch bei den oldenburgischen Abgeordneten auf dem westphälischen Frieden wiederholten sich die sonst auch anderwärts vorkommenden Klagen über ihren schlechten Aufzug, gegen die Pracht der in Carrossen fahrenden schwedischen und französischen Gesandten gehalten. So schreibt der Rath Pichtel, ein geborner Pfälzer, aus Osnabrück an den Geheimen Rath von Wolzogen unterm 18. Juli 1648: „Man läuft bei

diesem continuirlichen Regenwetter durch dick und dünn herum, darnach stehet man vor den Leuten naß, besprützt und wie ein Bärenhäuter; da muß man denn auch warten, wie ein Bärenhäuter, und werden die andern, die daher gefahren kommen, fürgezogen u. s. w."

Ummius, der als Gesandter in Wien starb, war außerordentlicher Gesandter. Der beständige Agent, den der Graf in Wien hielt, war der Rath Gans. Nächst Wien waren noch Cöln, Frankfurt, Leipzig, Hamburg, Bremen, Brüssel, der Haag und London die Orte, wo stehende Agenten gehalten wurden: Joachim de Wicquefort, wahrscheinlich einer von der bekannten holländischen Diplomatenfamilie, war der beständige Agent in London.

Die Grafschaft Oldenburg bestand aus fünf Aemtern und zwölf Voigteien, die Grafschaft Delmenhorst aus vier Voigteien. Jede Voigtei hatte ihren Voigt, jedes Amt seinen Amtmann. Die Häuser Oldenburg, Jever, Ovelgönne, Apen und Neuenburg hatten ihre Drosten, die zugleich Commandanten der Vesten waren und die Aufsicht über die Deiche und Dämme hatten. Ihnen waren Amtsschreiber oder Rentmeister beigegeben. Graf Anton Günther's Vater setzte, wie es scheint, zuerst einen Landdrosten, der nebst dem Kämmerer bis zu der Errichtung des Kammercollegiums die Kammergeschäfte besorgte.

Graf Anton Günther von Oldenburg war ein Herr von mittlerer Größe, sehr gesunder Complexion, harter Natur und ungewöhnlich starken Leibeskräften. Erst in seinem großen Stufenjahre, im

dreiundsechszigsten (7×9) überfiel ihn eine schwere Krankheit, nach Ueberstehung derselben litt er nun an Podagra und Steinschmerzen, behielt bis ins höchste Alter scharfe Sinne, Verstand und Gedächtniß. Er erkrankte im Winter 1667: man hoffte auf Besserung mit der guten Jahreszeit, Anfang Juni 1668 brachte man ihn aufs Land nach Rastedt. Es war die Fahrt zum Tode, er starb auf seinem geliebten Jagd- und Lustschlosse. Ueber die letzten Tage und den Tod dieses merkwürdigen Herrn berichtet die Winkelmann'sche Chronik in folgender Maaße:

„Wiewohl der Herr Graf bei der Winterszeit vom Husten ziemliche Beschwerung empfand, und sich in seinem Gemach bei einem Holzfeuer fast immer enthalten mußte, so war er doch selten ohne vornehmer Herren und Freunde fleißigem Besuch. Gegen den Frühling 1667 kam Herr Moritz, Graf zu Tecklenburg, mit seinem ältesten Sohne und einem ansehnlichen Geleit, wie auch Herr Georg, Graf zur Lippe, gen Oldenburg, woselbst sich auch eine geraume Zeit her Herr Ludwig Friedrich, Graf von Mörsburg, aufgehalten. Ungeachtet der Herr Graf zu Oldenburg wegen eines starken Hustens in seinem Cabinet sich einhielt, so ließ er doch diese angenehmen Gäste stattlich tractiren, im Schloßhofe einen großen Bären hetzen und nach allerhand gehaltener Lust, den 19. März wieder von sich. Auch kam der königlich schwedische Reichsfeldherr, Graf Carl Gustav Wrangel, mit einer ansehnlichen Suite den 15. Mai gen Oldenburg, den Herrn Grafen in sei-

nem hohen Alter noch einmal zu besuchen; dieser ließ den Herrn Reichsfeldherrn und bei sich habenden Herrn Grafen von Königsmark, Herrn Hofmarschall Gustav Horn und andere mitgebrachte Cavaliere durch den Grafen von Mörsburg und seinen Sohn, den Herrn Grafen Anton von Oldenburg mit den hiesigen Edel- und Hofleuten, denen 130 Pferde folgten, wie auch hernach durch die fürstliche Frau Gemahlin und beihabende gräf- und freiherrliche Fräulein des Herrn Reichsfeldherrn Frau Gemahlin, die Frau Gräfin von Königsmark, sammt bei sich habenden Fräulein und andrem Frauenzimmer in sechs Karossen und einigen Kaleschen sehr prächtig einholen, herrlich tractiren, acht Tage lang mit allerhand annehmlichen Ergötzlichkeiten unterhalten, auf der Jacht erlustiren und beschenkte den Herrn Reichsfeldherrn mit sieben Stücken hochschätzbaren Tigerpferden zum Gespann, wie auch die andern vornehmen mitgebrachten Herren mit schönen Pferden. Gleichfalls befanden sich zu Oldenburg die beiden fürstlichen Gebrüder zu Anhalt, Herr Lebrecht und Immanuel [1]), nebst denen sich bald einfand Herr Ulrich, Herzog zu Würtemberg rc.[2])

„Des Herren Grafen von Oldenburg Kräfte verringerten sich allgemählich durch die große Bewegung des Hustens und der Magen verlor den Appetit. Es

1) Beide regierende Fürsten zu Cöthen.

2) Jüngster Sohn des regierenden Herzogs Johann Friedrich.

verhoffte zwar jedermann, wenn der Herr Graf, bei überstandenem Frühling, im Sommer, seiner Gewohnheit nach, in die Luft kommen und nach Rastedt reisen könnte, sollte der Husten alsdann von selbsten sich legen und neuen Appetit verursachen. Es ließ sich aber bis daher ansehen, als wollten die Himmelslichter uns ihren Schein versagen, weil durch den immer anhaltenden Regen mit vermischter, finsterer, trüber Luft und Winden, sich alles traurig erzeigte, daß der Herr Graf sein begieriges Verlangen sobald nicht erlangen konnte, bis er sich den 4. Juni, bei nicht allzu stillem Wetter, nebst seiner fürstlichen Gemahlin, den beiden anwesenden fürstlichen Brüdern Lebrecht und Immanuel von Anhalt, Herrn Graf Anton von Aldenburg, den Fräulein von Wittgenstein[1]) und Kunowitz[2]) nebst der ganzen Hofstatt gen Rastedt begeben; allein die Natur hat je länger je mehr abgenommen, dazu den 7. Juni eine Schlafsucht gekommen, und ob zwar der Hof- und Leib-Medicus an gehörigem Fleiß und gebrauchten herrlichen Arz-

---

1) Marie Juliane, Schwester des Grafen Johann, des schon 1657 gestorbenen Ministers des großen Kurfürsten, eines Spezials Graf Anton Günther's. Seine Tochter Auguste war mit seinem Sohne, dem Grafen Anton von Aldenburg, vermählt gewesen und 1666 gestorben.

2) Anna Elisabeth, Freiin von Kunowitz, wahrscheinlich eine Schwester des Cassler Ministers Johann Dietrich von Kunowitz, von einer östreichischen Emigrantenfamilie. Siehe hessische Hofgeschichte Band 27. S. 117.

neien nichts gesparet, so wollten selbige, wegen des großen Alters und der abgenommenen Kräfte, keine sonderliche Wirkung thun, da er sonst von Jugend auf einer starken, gesunden, guten Natur und selten krank gewesen, auch gegenwärtig noch nicht, bis auf etliche wenige Tage, sich ins Bette begeben. Wurde noch täglich besucht von den anwesenden fürst- und gräflichen Personen, auch von der fürstlichen Frau Regentin und Herrn Graf Ezard Ferdinand zu Ostfriesland, hatte viele gute geistliche und Sterbensgedanken, ließ den Superintendenten Dr. Cadovium als Beichtvatern von Oldenburg holen, empfing mit großer Reverenz das heilige Abendmahl, rief seinen ewigen Heiland und Erlöser Jesum Christum unaufhörlich an, bis er den folgenden Tag, nämlich den neunzehnten Juni, seinem Sohne, Herrn Graf Anton, welcher seine Tugenden angenommen und gleichsam seinen Geist hatte, den letzten nachdrücklichen Segen ertheilte und in Gegenwart des Beichtvaters, der vornehmsten Hofcavaliere und Leib-Medici, Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr, in großer unaussprechlicher Geduld sanft und selig sein rühmlich geführtes Leben beschlossen, nachdem er auf dieser mühseligen Welt gelebt dreiundachtzig Jahre, sieben Monate, neunzehn Tage" ꝛc.

Der Körper des Grafen ward in der Lambertikirche zu Oldenburg beigesetzt. Seine Wittwe zog nach Schloß Neuenburg, wo sie erst 1696 starb.

„So lange der Erbtheilungsproceß nicht beendet ist, will ich nicht heirathen" — so hatte Graf An-

ton Günther jederzeit gesagt, wenn man ihm angelegen hatte, sich doch Erben zu erwecken. Er meinte den Prozeß mit den Vettern, die Delmenhorst noch abgetrennt besaßen. Dieser Prozeß ward am 4. April 1633 durch einen Erbvertrag vertragen.

Darauf erst vermählte sich Graf Anton Günther 1635 in seinem zweiundfünfzigsten Lebensjahre mit einer erst achtzehnjährigen Cousine, die er dereinst aus der Taufe gehoben hatte, der Prinzessin Sophie Catharina von Holstein-Sonderburg. Bei der Taufe derselben hatte man wieder in ihn gedrungen, in den heiligen Ehestand zu treten, um ähnliche Früchte genießen zu können, scherzend hatte er gemeint „er wolle warten bis die kleine Pathin groß geworden sei, sie solle dann seine Braut werden." Aus diesem Scherze ward Ernst, er heirathete sie wirklich.

Die Vermählung ward mitten im dreißigjährigen Kriege, im Jahre des Prager Friedens mit Sachsen, zu Oldenburg am 30. Mai 1635 mit großen Feierlichkeiten vollzogen. Es wurden an funfzehn Tischen und in den Küchen 643 Personen gespeist. Das Hofceremoniel, „der Beilagers-Prozeß" besagte unter andern: „Vor Ihren Hochgräflichen Gnaden dem Herrn Hochzeiter gehen vor dem Confect und Trinken her: die beiden Marschälle Landdrost von Rüdigheim und Obrister von Fränking [1]). Denen folgen:

---

1) Regierungspräsident zu Jever und Gesandter an Gustav Adolf, „ein alter, wohlversuchter, aufrichtiger Herr," wie ihn Winkelmann nennt. Er starb 1664 und sein

Stallmeister Grabau[1]), trägt Confect, Barleben, trägt den Becher. Vor Ihrer Fürstlichen Durchlaucht der Fräulein Hochzeiterin gehen vor dem Confect und Trinken her: die beiden andern Marschälle Hofmeister Vitzthum und Wolzogen. Denen folgen: Jägermeister Verbisdorf, trägt Confect, Kalkstein, trägt den Becher. Vor Ihrer Hochgräflichen Gnaden trägt das Wasser: Herr Landdrost, wirft das Handtuch, Herr Obrist Fränking trägt dasselbe, Stallmeister trägt das Becken, Barleben, giebt Wasser u. s. w. Zur Aufwartung waren gegenwärtig an Hofadel achtzehn, an verschriebenem Landadel eilf, an ausländischem Adel vier Personen und „die qualifizirt befundenen" Voigte. In dem an die fürstlichen Personen ergangenen Einladungsschreiben hieß es: „der Graf wolle bei der allgemeinen Verwirrung und Betrübniß alle Weitläuftigkeit vermeiden." Die vornehmsten Gäste bekamen zum Geschenk ein bis sieben Pferde, so daß überhaupt fünfundfunfzig Pferde verschenkt wurden, an Werth 7115 Thaler. Die Trompeter und Musikanten erhielten 1000 Thaler, der Futtermarschall, der Kammerdiener und ein erzbischöflich bremischer Secretair, der gebraucht worden war, jeder einen vergoldeten Pokal. Dagegen gaben auch die

---

Nachfolger als Obercommandant der Miliz in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst war der Generalmajor Gustav Adolf von Baudissin.

1) Hermann von Grabau, welcher zugleich die Aufsicht über die Stutereien und Reitschulen hatte.

Hochzeitsgäste ansehnliche Geschenke, fast alle Becher. Der Jever'sche Becher war von Gold, die der Vogteien und des Raths der Stadt Oldenburg von Silber.

Der jungen fürstlichen Gemahlin zu Ehren wurde die sogenannte Wunderburg angelegt, hinter Osternburg, einer Vorstadt von Oldenburg, wo die Gärtner, die die Stadt mit Gartengewächsen versorgen, jetzt wohnen. Es war ein Lustgarten mit einem Lusthaus und mit Verirwassern, dem sogenannten Glücksbrunnen, von dem Chronist Winkelmann in seiner „Ammergauischen Frühlingslust" mit Emphase beschreibt: „Ich verfügte mich zu dem beinahe in der Mitte des Gartens stehenden Springbrunnen. Darauf stand eine schöne Jungfrau auf einer Kugel mit dem Segel, daneben dieses goldbeschriebene Wort: Fortuna. Die Jungfrau lachte mich auf das freundlichste an und gab ein solches hellklares Wasser aus allen ihren Gliedmaßen von sich, daß ich durchs Gegitter an deren Schranken mich zu begeben verleitet wurde. Kaum hatte ich die Füße eingesetzt, so wurde ich durch etliche, in der Erde verborgen liegende Röhrlöcher benetzt und bespritzt ꝛc., und als ich einen Rücksprung that, fand ich das Glück hinten ärger als vorn, gestalt zwei durch ein begrüntes Laubwerk aufgeführte Röhren mich oben begossen, da ich zuvor unten naß worden. Ich sah hinter mir ein kleines rundes aufgeführtes Lusthaus stehen, in dessen Eintritt ich wegen der schönen Zier und zierlichen Schönheit erblaßte" ꝛc. Halem berichtet, daß diese Wunderburg mit den Verirwassern gleich nach dem Tode des Grafen Anton Günther 1668

an den Bürgermeister Siebel verkauft worden und wieder zerstört worden sei; der Name Wunderburg existirt aber noch.[1])

Graf Anton Günther lebte mit seiner jungen Gemahlin noch zweiunddreißig Jahre, erlangte aber in dieser zweiunddreißigjährigen Ehe keine Kinder. Dagegen hatte er vor seiner Vermählung eine Verbindung gehabt mit einem östreichischen Fräulein aus einem damals protestantischen Geschlechte, Elisabeth Ungnad, einer Enkelin David's I. Ungnad, ersten kaiserlichen Hofkriegsrathspräsidenten zu Prag und Schwester David's II. Ungnad, kaiserlichen Geheimen Raths, Hofkammerpräsidenten und ersten Grafen von Weissenwolf: es ist das ein Geschlecht, das noch in Oestreich blüht, aber jetzt katholisch ist. Elisabeth's Eltern hatten der Religion wegen Oestreich verlassen und sich an den Hof von Ostfriesland gewendet, sie war von Anton Günther's Mutter der Gräfin Elisabeth von Schwarzburg aus der Taufe gehoben und erzogen worden. Mit diesem Fräulein Elisabeth Ungnad hatte Graf Günther bei ihren öfteren Besuchen am oldenburger Hofe ein Verhältniß, das zu der letzten Gunstbezeugung führte, welchem ein Eheversprechen vorhergegangen sein soll, mit des Grafen Blute geschrieben. Als das Fräulein guter Hoffnung war, vertraute sich Anton Günther

1) Siehe Kohli Beschreibung von Oldenburg 2. 11. 16 f.

einem seiner Günstlinge und dieser setzte sich mit dem Fräulein ins Vernehmen, er wußte Elisabeth so treuherzig zu machen, daß sie ihm des Grafen Eheversprechen vorzeigte. Der Günstling, in des Grafen Sinn und Wunsche zu handeln glaubend, ergriff das Papier und verbrannte es. Als er dem Grafen Bericht abstattete, rief dieser entrüstet über die Unredlichkeit: „Was habt ihr gemacht?“ Er begab sich sofort in des Fräuleins Gemach und traf sie, die Brust entblößt, die Blicke wild, ein Messer in der Hand vor dem Kaminfeuer. Der Graf hielt sie zurück, verdammte des Günstlings Verfahren, tröstete die Weinende und — ehelichte sie nicht. So erzählt Halem, der auch noch anführt, daß der Pastor Michaelßen zu Varel ein Gemälde mit dieser Kaminfeuerscene besessen habe, es sei nachher in die Hände des Oberlanddrosten, Grafen von Harthausen, gekommen. Am 1. Februar 1633 gebar Elisabeth einen natürlichen Sohn, der Graf Anton I. von Aldenburg betitelt wurde. Er ward später, als er zwanzig Jahre alt geworden, durch kaiserliches Diplom vom 15. Juli 1653 in den Reichgrafenstand erhoben und erhielt als Allodialstücke das mittelbare Amt Varel und die unmittelbare Herrschaft Kniphausen. Da dessen Sohn Graf Anton II., welcher von der lutherischen Religion zur reformirten übertrat, nur eine Erbtochter Sophie Charlotte hatte, brachte diese Varel und Kniphausen in das Haus Bentinck, aus welchem Hause sie erst nach dem langen Mantelkinder-Prozeß, der viel von sich reden gemacht hat, im Jahre 1854 wieder an das

Haus Oldenburg zurückgekommen sind[1]). Fräulein Elisabeth Ungnad erhielt zu ihrer Abfindung außer 6000 Thalern die Einkünfte der gräflichen Vorwerke bei Welsburg, dem Geburtsort Dietrich's des Beglückten, und bei Apen, der Grenzfeste gegen Ostfriesland. Sie ging nach Ostfriesland zurück und vermählte sich 1646 mit dem ostfriesischen Geheimen Rathe von Marenholz, dem Liebling der Fürstin Juliane und Gouverneur des jungen Fürsten Cuno Ludwig von Ostfriesland, durch welchen er später wegen seines sträflichen Umgangs mit der Fürstin-Mutter, den er fortsetzte, 1651 zu Wittmund enthauptet wurde. Sie lebte darauf zu Bremen in größter Zurückgezogenheit, bis ihr Sohn Graf Anton von Aldenburg, welcher noch vor dem Tode des Grafen Anton Günther von Oldenburg in den Besitz von Varel und Kniphausen gesetzt wurde, sie zu sich nach Varel zog, wo sie, da er, der Sohn, Wittwer war, die Erziehung seiner fünf Töchter übernahm, hier starb sie in hohem Alter.

Außer Varel und Kniphausen kam beim Tode Graf Anton Günthers noch die Herrschaft Jever, „der grüne Rock" der Fräulein Maria, von Oldenburg ab: Graf Anton Günther vermachte ihn an seine Schwester Magdalene, die mit dem Fürsten

1) Siehe die Grafen von Bentinck unter den Mediatisirten unten.

Rudolf von Anhalt-Zerbst vermählt war und die nach dem Tode ihres Gemahls 1621 bei der überhandnehmenden Kriegsgefahr sich im Jahre 1623 mit ihrem Sohne Johann, damals zwölf Jahre alt, nach Oldenburg gewendet hatte. Beim Aussterben des zerbstischen Hauses kam der grüne Rock 1793 wieder an eine Dame, an die zerbstische Erbtochter, die große Katharine von Rußland, dann zufolge des Tilsiter Friedens 1807 an Holland, dann 1810 an Frankreich und erst 1814 provisorisch und 1818 definitiv durch Schenkung Kaiser Alexander's wieder an Oldenburg zurück.

Ich erwähne noch als eine Hofcuriosität, die selten vorkommt: Graf Günther's älteste Schwester, die gute Lateinerin und überhaupt eine Dame von vorzüglichem Geist und Gaben, starb sechszigjährig unvermählt, obgleich sie nicht weniger als zwanzig Jahre verlobt gewesen war, ihr Bräutigam Johann Friedrich von Holstein-Gottorp, ein Vetter, der Erzbischof von Bremen war, ließ sie sitzen, weil er sein Stift zu verlieren fürchtete, wenn er heirathe. Graf Anton Günther stellte gegen diesen Herrn eine Diffamationsklage beim Reichskammergerichte an, verlor aber 1619 den Proceß, die Acten wurden 1620 in Folio unter dem Titel gedruckt: „Reichs- und weltkündiger Erzbischöflich Bremischer und Gräflich Oldenburgischer Ehe-, Ehren- und Gewissens-Handel." Obgleich sich Könige, Fürsten und Grafen ins Mittel legten, blieb Graf Anton Günther bis zum Tode des

Erzbischofs 1634 sein unversöhnlicher Feind — obwohl er selbst Elisabeth Ungnad verlassen hatte. Ein großer Theil des Grolls kam auch daher, daß der Erzbischof sein Hauptfeind in der Elsflether Zollsache war.

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze zu Mecklenburg:

Zu Band 2 S. 256 Z. 14 ff. Bei der im Jahre 1855 statt gehabten Einweihung der Hofkirche im neuen Schloßbau kam dieses seit sechszig Jahren im Gebrauch gewesene sogenannte „neue Schloß-Gesangbuch" außer Gebrauch und das alte Gesangbuch trat wieder an die Stelle.

Zu Band 3 S. 48 Z. 11 statt laides lies: laids.
S. 149 Note statt Band 6 lies: Band 2.
S. 151 Z. 6 und S. 154 Z. 18 statt: Grützquarre lies: Grützquerre.

Halle, Druck von H. W. Schmidt.

Geschichte
der
deutschen Höfe
seit der
Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

38r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

Geschichte

der

kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

Inhalt.

(Oldenburg, Schluß.)

Seite

4. Die Höfe der Anhaltiner.

Oldenburg fiel nach dem Tode Graf Anton Günther's an Dänemark zurück und blieb nun über hundert Jahre bei dieser Krone, vom Jahre 1667 bis zum Jahre 1773: Dänemark setzte Statthalter ein, mit dem Titel Gouverneure oder Oberlanddroste, welche den Vorsitz in den obersten Collegien des Landes führten, in der Regierung, in der Kammer und im Consistorium. Der erste Statthalter mit dem Titel Gouverneur war der natürliche Sohn Graf Günther's von Fräulein Ungnad, Graf Anton von Oldenburg, Herr von Kniphausen, der im Jahre 1680 mit Tode abging. Es folgten ihm mit dem Titel als Oberlanddroste:

Der dänische Geheime Rath Graf Burchard von Ahlefeld, eine Holsteiner, Erbherr auf Sachsdorf, der bis 1692 fungirte, und

Anton Wolf, Freiherr von Harthausen, ein Westphälinger und Schwiegersohn Graf Anton's von Oldenburg, dänischer Oberstallmeister.

Ihnen folgten als Gouverneure:

Werner von der Schulenburg, von der schwarzen Linie, von dem adelig noch fortdauernden

Aste Apenburg. Er ward später 1731 mit seiner Descendenz, die 1791 erlosch, von Dänemark gegraft und starb 1755 als dänischer Feldmarschall und Geheimer Rath.

Graf Georg Ernst von Wedel, noch ein Schwiegersohn Graf Anton's von Oldenburg, auch dänischer Feldmarschall, gestorben 1717.

Folgten wieder vier Herren als Oberlanddroste, zuerst ein um Oldenburg besonders hochverdienter Mann:

Der Geheime Rath Christian Thomsen von Sehestedt, früher Admiral der dänischen Flotte. Durch ihn sind namentlich die in der letzten großen Weihnachtsfluth 1717 [1]) durchbrochenen Deiche wieder gebaut worden: er war der Schöpfer des vortrefflichen oldenburgischen Deichbaus nebst noch zwei andern Männern: dem Geheimen Rath und Landdrost Christoph Gensch von Breitenau, einem gebornen Sachsen, aus Naumburg, gestorben 1732 und dem dänischen Obristlieutenant und Deichgräfen Anton Günther von Münnich, Sohn eines oldenburgischen Amtsraths Rudolf Münnich, den der König von Dänemark 1688 in den Adelstand erhoben hatte und Vater des berühmten russischen Feldmarschalls und ersten Reichsgrafen Burchard Christoph von Münnich.

1) Sie spülte 943 Häuser und sieben Schulen weg oder beschädigte sie total und kostete 2471 Menschen und 4228 Pferden und Hornvieh das Leben.

Auf den berühmten Gehestedt folgten drei weniger berühmte Mecklenburger als Oberlanddroste:

Der Geheime Rath von Holstein.

Der Obermarschall Ludwig Staats von Hahn, einer der Ahnherren des jetzigen gräflichen Hauses Hahn-Basedow, der mit einer reichen holsteinischen Erbtochter von Rantzau vermählt war und 1730 als oldenburgischer Oberlanddrost starb.

Der Etatsrath Joachim von Pritzbuer, der in der mecklenburgischen Hofgeschichte als einer der Autoren über den mecklenburgischen Adel genannt worden ist.

Auf diese drei unberühmten Mecklenburger folgte wieder ein berühmter Gouverneur von einer alten italienischen Familie: der Graf Rochus Friedrich Lynar, der von 1752 bis 1766 fungirte: dieser hochfromme, der Herrnhuterrichtung, die so viele deutsche Grafenhäuser im achtzehnten Jahrhundert angezogen hatte, zugewandte und mit einer ebenfalls hochfrommen Reuß-Köstritz vermählte Herr starb im Ruhestand auf seiner Herrschaft in der Lausitz zu Lübbenau im Jahre 1781. Auf seine Veranlassung hat der Kanzlei-Assessor und Archivar Johann Heinrich Schloifer[1]) eine auf die Urkunden des Archivs gestützte geographisch-historische Beschreibung von Oldenburg 1758 herausgegeben, welche vom Kanzlei- und Regierungsrath Gerhard Anton von Halem bei

1) Geboren zu Oldenburg 1720, gestorben 1783.

seiner 1794—1796 herausgegebenen oldenburgischen Geschichte vielfach benutzt worden ist.

Die oberste Regierungsbehörde während dieser über hundertjährigen dänischen Herrschaft über Oldenburg wurde, ähnlich wie das Cabinet in London für Hannover, „die deutsche Kanzlei“ in Kopenhagen, das Geheime Raths-Collegium in Oldenburg ging ganz ein.

In die hundert Jahre der dänischen Herrschaft fallen eine Reihe von Verordnungen, welche der Landeswohlfahrt nicht nur, sondern auch der Landesfreiheit sehr zuträglich waren. Die dänische Regierung in Oldenburg beschämte die Regierungen in wie vielen deutschen, sich noch bis auf den heutigen Tag sehr über Dänemark erhaben dünkenden Ländern und Ländchen. Namentlich stammt aus der dänischen Periode die Verordnung von 1680 über Fixirung der Landescontribution zum Behuf der Unterhaltung des Militairs auf 60,000 Thaler; ferner die Verordnung von 1682 über Verwandlung der Hand- und Spanndienste, der Frohnen, in eine Geldabgabe: es ist dies, wie schon beiläufig erwähnt, eine der frühesten Abschaffungen der Leibeigenschaft in Deutschland, fast gleichzeitig mit der Abschaffung der Dienste in dem freiesten Lande Europa's und fast anderthalb hundert Jahre früher als in dem unfreisten Lande Deutschlands [1]). Im Jahre 1688

1) In England wurden die Dienste 1660 abgeschafft, in Mecklenburg datirt die Aufhebung der Leibeigenschaft von 1820.

wurde fernerweit unter dänischer Herrschaft eine Commission niedergesetzt, welche die von Graf Anton Günther mit allzu freigebiger Hand bewilligten Privilegien der adeligen Güter untersuchte, sie zwar von den ordinairen Abgaben der bauerpflichtigen Güter befreite, aber ihre Beiziehung aussprach zu den Kosten der Deiche, zu Kirchen-Reparaturen, zu der Vermögenssteuer — zwei Procent von Capitalien — und zu der Prinzessinsteuer. Während des nordischen Kriegs, in welchen Dänemark durch seinen Friedrich IV., „den Guten", wie ihn die Dänen nennen, „häßlich und albern", wie ihn die alte Herzogin von Orleans taxirt [1]), einverwickelt wurde, mußten bedeutende extraordinaire Steuern erhoben werden und die Geldnoth war damals für Oldenburg so schwer lastend, daß, wie in Mecklenburg, für eine Anleihe von über 700,000 Thalern die Grafschaft Delmenhorst und dazu noch vier Voigteien von Oldenburg an Hannover mit voller Landesheit auf zwanzig Jahre (1711—1731) verpfändet werden mußten. Im siebenjährigen Kriege verschaffte die Neutralität Dänemarks Befreiung von den Kriegslasten, während dem frommen Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, welchen Graf Bassewitz in der gefühltesten Devotion für Oestreich erhielt, sein

1) Derselbe, der sich, wie in der mecklenburgischen Hofgeschichte erwähnt ist, die Mecklenburgerin Gräfin Vieregg als maitresse en titre hielt und dann die Gräfin Schindel, und zuletzt ein Fräulein Reventlow heirathete, der unebenbürtigste Gegner des „Eisenkopfs", dessen schwerste Hand er fühlen mußte.

„Mehlsack" durch den einzigen Friedrich gehörig ausgeklopft wurde. Die beiden weisen Ministerien Bernstorff gingen Oldenburg noch zu Gute: aus dem des jüngern Bernstorff stammt namentlich die Abschaffung der barbarischen Todesstrafe auf Diebstahl und die Druckfreiheit ohne Censur — eine damals in Deutschland auch gar rare Sache.

Im Jahre 1773 ging die hundertjährige dänische Herrschaft zu Ende: das größte Werk des jüngern Bernstorff, die Beilegung des langen Streits zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp, die den nordischen Krieg noch über ein halbes Jahrhundert überdauert hatte, kam damals zu Stande. Basis dieses Zustandekommens war das neue Arrangement, das Oldenburg betraf. Damals ward Oldenburg von dem gemüthskranken Christian VII. von Dänemark an den in seiner Art noch viel gemüthskrankeren Großfürsten Paul, den Sohn Katharina's II., der nachher als Kaiser ermordet ward, gegen dessen Antheil an Holstein-Gottorp abgetreten, Paul aber trat sofort Oldenburg an seinen Vetter, den Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp, Bischof von Lübeck ab, welcher somit der erste Regent des neuen Hauses Oldenburg wurde.

1. Herzog Friedrich August
1773—1785.

Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp war der Sohn Christian August's, eines jüngeren Bruders des regierenden Herzogs Fried-

rich IV. von Holstein-Gottorp, der, ein Tollkopf, wie sein Schwager König Carl XII. von Schweden, mit diesem nach Polen gegangen und hier 1702 in der Schlacht von Clissow durch eine der ersten Kanonenkugeln gefallen war. Dieses bei Clissow gefallenen Friedrich's Sohn Carl Friedrich folgte nun in der Regierung von Gottorp. Für ihn, der noch unmündig war, regierte der „schwedische Alcibiades", Baron Görtz, der mit einigen Hofjuden Aemter und Monopole verkaufte, und das Land durch Steuern aussaugte. Später fungirte der oben bei der mecklenburgischen Hofgeschichte mit seinen Personalien aufgeführte erste Graf von Bassewitz als Premier. Dieser Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp heirathete 1724 Anna, Tochter Peter's des Großen und aus dieser Ehe ward Peter III. geboren, der Gemahl der großen Catharine und der Vater Kaiser Paul's, der Oldenburg, wie erwähnt, abtrat.

Friedrich August, der erste Herzog von Oldenburg, war geboren 1711, folgte im Jahre 1750 durch Resignation seines älteren Bruders Adolf Friedrich, der 1751 König von Schweden ward, als Bischof von Lübeck, heirathete 1752 eine Tochter des Prinzen Max von Hessen-Cassel ließ die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1777 zum Herzogthum erheben und starb nach zwölfjähriger Regierung in Oldenburg 1785. Unter ihm war der Ertrag der landesherrlichen Einkünfte auf nah 300,000 Thaler gestiegen, der Herzog von Ol-

denburg damit so reich wie der von Mecklenburg geworden: während dieser aber einen sehr kostbaren Hofstaat für seinen zahlreichen Adel halten mußte, hatte der Herzog von Oldenburg fast gar keinen Hof und die Unterhaltung aller Civil- und Kriegs-Bedienten kostete schon unter dänischer Herrschaft nur 52,000 Thaler. Die Truppenzahl ward im Jahre 1765 von 12—1300 Mann auf nur 600 noch heruntergesetzt, und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betrug das oldenburgische Militair gar nur noch hundert Mann.

Unter dieser Regierung erschien 1774 der oldenburgische Staatskalender zum erstenmal.

2. Peter Friedrich Wilhelm
1785—1823.

Es folgte dem ersten Herzog von Oldenburg sein einziger Sohn Peter Friedrich Wilhelm 1785—1823, aber nur dem Namen nach. Er war geboren 1754 und entschieden gemüthskrank und tiefsinnig. Er wurde erst durch seinen Lehrer, einen pedantischen Calvinisten, der Coriarius hieß, dann bei einer Reise 1770 nach Paris und London durch einen finstern, verschlossenen Oberhofmeister, den zerbstischen Geheimen Rath von Kappelmann so geleitet und bearbeitet, daß er in Melancholie verfiel und sich mit Religionsscrupeln und andern finstern Gedanken ängstigte. Der berühmte Herder hatte als Instructor die Reise, die drei Jahre dauern sollte, mitmachen sollen, trennte sich aber wegen des Oberhofmeisters schon im Winter 1770

in Strasburg von dem Prinzen: dieser kam nach einjähriger Abwesenheit im elendesten Zustande, blaß und gelb und den Kopf voll der verwirrtesten Ideen an den Hof seines Vaters zu Eutin zurück. Während ihn dieser mit dem Stocke empfing, verhätschelte ihn die Mutter. Seiner muntern Schwester, die nachher 1818 als Gemahlin Carl's XIII., Königs von Schweden starb und dem Hofprediger Wolf gelang es, etwas Heiterkeit und Licht in das Gemüth des Prinzen zurückzubringen. Man wollte ihn nun verheirathen 1775. Die Wahl fiel auf eine Tochter des regierenden Landgrafen von Darmstadt. Als aber der Prinz dahin abfahren sollte, entfloh er bei Nacht aus dem Schlosse Eutin; man brachte ihn endlich zu der Reise, aber die Braut gefiel ihm nicht und in der Nacht vor dem Hochzeitstage lief er wieder verkleidet aus dem Schlosse zu Darmstadt und ward auf der Landstraße aufgefunden. Man reiste nun mit ihm nach der Schweiz, die Heirath blieb liegen. Es wurde erklärt, daß der Prinz auffallend zur katholischen Religion neige. Dem gemäß mußte er der Regierung entsagen und ward nach dem freundlichen Schlosse Ploen gebracht, wo er sich mit Lektüre, Musik und Zeichnen unterhielt und besonders als Schachspieler excellirte. Er genoß eine Pension von 20,000 Speciesthalern, lebte hier noch sechsundvierzig Jahre und starb erst 1823, fast siebenzig Jahre alt.

8. Peter Friedrich Ludwig,

Administrator 1785—1823, regierender Herzog 1823—1829.

In dieser Zeit von 1785—1823 regierte als Administrator und von da ab bis zu seinem Tode 1829 als dritter Herzog des neuen Hauses Oldenburg sein Vetter Peter Friedrich Ludwig, Peter war der Rufname. Er war geboren 1755 zu Riesenburg in Preußen, wo sein Vater, der jüngste Bruder des ersten Herzogs von Oldenburg, als preußischer General stand; 1776 ward er Coadjutor und 1785 Bischof von Lübeck, er erhielt dieses Bisthum mit seinen 20,000 Einwohnern später bei der Säcularisation 1803 als Erbfürstenthum. Herzog Peter war seit 1781 mit Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, Vaters des ersten Königs vermählt: sie war die Schwester der Mutter Kaiser Alexander's, starb aber schon 1785. Peter erlebte die französische Revolution, wo Oldenburg wieder, wie im nordischen Kriege, mit bedeutenden extraordinairen Steuern beschwert wurde: die Beiträge zum Reichskriege und zu den Kosten der Demarcationslinie in Folge des Baseler Friedens von 1795 stiegen bis auf über eine halbe Million Thaler. Im Reichsdeputationsschlusse von 1803 mußte Oldenburg auch den einträglichen Elsflether Zoll aufgeben. Dagegen wurde damals das Stift Lübeck erlangt und Stücke des Stifts Münster, wie das Städtchen Wildeshausen, ehemals berühmt durch die Alexanderstiftskirche, aus der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die zwölf silbernen Apostel geraubt worden waren und noch gegenwärtig

merkwürdig als das älteste Städtchen des ganzen Großherzogthums.

Dirigirender Cabinetsminister war der Holsteiner Friedrich Levin Reichsgraf von Holmer, geboren 1741, den Kaiser Joseph II. 1777 gegraft hatte: er war der Sohn und Enkel zweier holstein-gottorp'schen Geheimen Räthe und Regierungspräsidenten zu Kiel, der Urgroßvater war Leibgardeobrist unter Gustav Adolf, dann Oberlandrichter in dem damals schwedischen Liefland gewesen. Graf Holmer's Mutter war die Tochter des englischen Minister-Residenten bei den Hansestädten von der Wich, die wieder die Enkelin eines berühmten, bei Mecklenburg oben erwähnten holstein-gottorp'schen Geheimen Raths-Präsidenten war, Magnus von Wedderkopp, früher Professor in Heidelberg und Kiel, der 1721, dreiundachtzig Jahre alt, zu Hamburg im Ruhestande starb. Graf Holmer machte als Premier eine große Figur an dem oldenburgischen Hofe, endete aber 1806, fünfundsechzig Jahre alt, nach der Volkssage, durch Selbstmord. Er war mit einer mecklenburgischen Fräulein von der Lühe, die erst 1840 über achtzigjährig starb, vermählt, und sein Sohn ist der schwerinische Kammerherr Graf Magnus Holmer, der noch lebt: das Geschlecht wird mit ihm aussterben, da er nur eine Tochter hat.

Ueber die Physiognomie Oldenburgs im Anfang des laufenden Jahrhunderts ist uns von dem bekannten späteren Civilgouverneur Westphalens Justus Gruner in dessen „westphälischer Wallfahrt“ eine mit

heitslose Geselligkeit macht ihm den Aufenthalt möglichst angenehm. Der sonst so zwangvolle Ton in Residenzstädten ist hier fremd. Der Hof lebt ohne Geräusch, und selbst der gebildete Fremde, der es wünscht, kann den edeln Regenten dieses Landes ohne Zwang kennen lernen. Der Hofstaat ist unbedeutend und Verschiedenheit der Stände schränkt hier überhaupt die Geselligkeit nicht ein. Dies ist wie in mehreren Orten, so auch hier, die gute Folge des etablirten Klubbs. Es existirt nämlich ein großer Klubb, zu welchem ohne Rücksicht auf Stand und Titel, Adel und Nichtadel, blos das Ballot den Zutritt verschafft. Diese aus allen Ständen vereinten Klubbgenossen haben gemeinsame Assembleen gestiftet, wozu sich auch Damen einfinden. Das Winter-Conzert ist zugleich vorzüglich gut; bei näherer Bekanntschaft findet der Fremde willigen Einlaß in gebildete Familienkreise — kurz das gesellige Leben Oldenburgs ist äußerst angenehm!"

„In litterarischer Hinsicht steht Oldenburg eben so sehr vor allen westphälischen Städten mit Recht obenan. Es zählt eine Menge trefflicher Köpfe und bekannter würdiger Gelehrten, von denen ich nur den trefflichen Regierungsrath von Halem,[1]) Kanzleirath Gramberg,[2]) Generalsuperintendent Muzenbecher[3]) und Inspektor Kruse anführen will, obschon

1) Verfasser der oldenburgischen Geschichte, der Biographien Peter's des Großen, Münnich's u. s. w.

2) Landphysicus.

3) Von ihm ist die Redaction des neuen Gesangbuchs.

Schloß ist altmodisch, aber das stille friedliche Wohnhaus eines guten geliebten Fürsten. Die neue Kirche, eine prächtige Rotunde, ist ein Monument edler Einfachheit und geschmackvoller Baukunst, nur Schade, daß ihr Aeußeres dem Inneren nicht entspricht, die vorherige alte Kirche ist großentheils stehen geblieben. [1]) Mit gleichem Geschmack und mit rührender ächter Simplizität angelegt ist das neue fürstliche Begräbnißhaus auf dem Kirchhofe außer dem Thore. Nur die Gebeine der verstorbenen Gemahlin des Fürsten ruhen bis jetzt unter einem Monumente, das die Gestorbene wie den Hinterbliebenen gleich ehrt und den gefühlvollen Fremdling tief erschüttert ꝛc." [2])

„Oldenburg beut dem Fremden nur erhebende Ansichten. Kein Bettler erinnert ihn an menschliches Elend — er findet es auf eine wohlthätige und zweckmäßige Weise gehoben in dem Arbeitshause; [3]) kein Jammer gemarterter Menschen trifft auf ihn in dem Strafhause — er sieht die Verbrecher gesichert und durch weise Zucht gebessert — Ruhe, Ordnung und Sicherheit umgeben ihn."

„Und eine humane biedere Gastfreundschaft nimmt ihn willig auf; eine gebildete, Anmaßung- und Roh-

---

1) Die Lambertikirche, wo der unvergeßliche Graf Anton Günther begraben liegt.

2) Das Begräbnißhaus ward 1787 auf dem Gertrudenkirchhof vor dem Heiligengeistthor gegründet: dieser Kirchhof ist der einzige in Oldenburg.

3) Gestiftet 1741.

zum öffentlichen Nutzen bestimmt. Sie steht in einem Zimmer des Schlosses aufgestellt, ist vorzüglich im historischen und naturhistorischen Fache wichtig und gegen Empfangschein für jeden Einheimischen zum Gebrauche. Für die Kunst findet man einzelne interessante Beiträge und das Gemäldecabinet des Majors von Henndorf[1]) war ziemlich bedeutend und hatte mehrere gute Stücke. Der alles Nützliche fördernde Herzog sorgte auch für diesen Gegenstand mehrfach und hat noch kürzlich einen jungen Künstler auf seine Kosten zu mehrerer Ausbildung reisen lassen."[2])

„Ich darf es noch einmal mit vollem Recht wiederholen: Oldenburg ist durch seine Bewohner die angenehmste und interessanteste Stadt Westphalens, eine der interessanteren Deutschlands, und wird durch den Anblick des edlen Fürsten, der hier wie ein Vater unter Kindern, ohne drückenden Rang und Etikette friedlich lebt, jedem ächten Kosmopoliten das unver-

---

1) Postmeister in Oldenburg seit 1777, er starb 1800, früher war er Generalkriegscommissair und hieß von Honrichs. Er erwarb das ehemalige Maltheserrittergut, dann unter Graf Anton Günther gräfliche Vorwerk Rethen im Kreis Neuenburg, das später der Ritter de Cousser an sich brachte und es durch gute Cultur, besonders Holzanpflanzungen so verbesserte, daß es jetzt eins der schönsten Güter in Oldenburg ist. S. Kohli Beschr. von Oldenburg 2. 49.

2) Die Wilhelm Tischbein'sche Gemäldesammlung bildet den Kern der großherzoglichen Galerie im Schlosse zu Oldenburg.

geßliche Bild einer idealischen Residenz in der Wirklichkeit gewähren."

„Der Oldenburger, sagt von Halem in der Vorrede zum zweiten Band seiner Geschichte, liebt sein Vaterland, weil er hier in einem vorzüglichen Grade seiner Menschheit froh werden kann. Frei wandelt er unter Freien, hört keine Seufzer fröhnender Leibeigenen, keine Klagen des Landmanns, dessen Söhne gewaltsam zum Kriegsdienste entrissen werden. In der Rechtsverwaltung sieht er Gleichheit, in der Religion ächten Geist des Protestantismus herrschen. Er sieht die Verschiedenheit der Stände kaum merklich die Geselligkeit einschränken. Willig zahlt er dem Staate seine Abgaben. Er weiß, daß seine Vorweser vor hundert Jahren schon dieselben Abgaben leisteten. Er erkennt, wie viel billiger es ist, die Steuern, wie hier, von dem ihn nährenden Boden, als durch Mittel zu geben, die zu Betrug führen und die Moralität verderben ꝛc."

„Diese reizende Darstellung, so scheinbar idealisirt sie ist, ist der getreue Abriß des seltenen Schicksals von etwa 90,000 Menschen, die einen Flächenraum von etwa 45 Quadratmeilen bewohnen, den die Natur zum Theil reichlich, zum Theil kärglich ausgestattet hat. Denn der Boden theilt sich in Gees- und Marschland. Ersterer ist dürr, sandig und großentheils Moor, den man nur zu Torf benutzen kann, obschon doch auch davon das Land nicht genug hat und davon noch aus Ostfriesland kommen lassen muß. Die Marschgegenden haben einen fetten, fruchtbaren

Boden, der vorzüglich zur Viehzucht genutzt wird. Diese ist sehr ergiebig. Sowohl mit den vorzüglich guten Pferden, als mit dem fetten Hornvieh und dessen Erzeugnissen, Butter und Käse, wird ein bedeutender Handel ins Ausland getrieben und die Bewohner der Marschgegenden sind durchgehends sehr wohlhabend, manche in der That sehr reich. Indeß, fehlt es durch den Mangel des Ackerbaues, an Getreide, das auf der Weser eingeführt wird, die zugleich das Vieh und die übrigen Fabrikate ausführt. Diese letzteren bestehen vorzüglich in Flachs, Leinwand und Holzgeräthen, drei bedeutenden Erwerbszweigen der industriösen und thätigen Landleute, die um so arbeitsamer sind, als sie fühlen, daß die Regierung des Landes den Fleiß schätzt und belebt, und daß sie die Früchte desselben ganz für sich selbst erwerben und genießen dürfen." [1])

---

1) Wie es in Oldenburg sehr reiche Bauern giebt, giebt es auch sehr reiche Pfarrherren. Die Einkünfte fließen meist aus den Ländereien, mit denen die Landpfarren dotirt sind. Es giebt in Oldenburg fünf so genannte Hiobspfarren, von den Anfangsbuchstaben der fünf Dörfer, wo sie sich befinden und die den Namen Hiob bilden, so benannt, die bis 2000 Thaler ertragen, wenn die Getreidepreise hoch sind. Das Patronat hat der Großherzog. In den Heide- und Moordistricten Oldenburgs wurden ganz neue Dörfer neuerdings durch Ansiedlungen gegründet, wie 1817: Adelheide, von der ersten Gemahlin des Großherzogs August, Adelheid von Bernburg-Schaumburg benannt, im Amte Ganderkesee: Augusthausen, von Großherzog August benannt, im Amte Rastedt, früher, schon im vorigen Jahrhundert: Ever-

„Denn die das ganze übrige Westphalen mehr oder minder drückende Leibeigenschaft ist hier vertilgt. Spuren derselben sind nur noch in den Katastern zu finden, die den Ursprung der Geldabgaben nachweisen. Schon zu Ende des siebzehnten Jahrhunders, [1]) da Oldenburg noch unter dänischer Regierung stand, wurden alle Dienste und ständige sowohl als unständige Gefälle, z. B. Weinkauf, Erb- und Sterbefälle, Leibeigenschafts-Gelder, Zehnten u. s. w., die der Landesherrschaft herkömmlich geleistet waren, nach einem Durchschnitt mehrerer Jahre zu Geld angesetzt. Bei diesem Ansatz ist es auch bis jetzt immer geblieben, obgleich die Fruchtpreise sich seitdem verdreifacht und vervierfacht haben und z. B. damals der Scheffel Roggen zu acht Groschen sächsisch, der Gerste zu sieben einen halben Groschen und der Hafer zu vier Groschen nur angeschlagen waren" rc.

„Die Besteuerung geschieht hier ebenfalls nach einem so milden Tarif, dessen sich wenige Länder rühmen können. Außer jenen angeführten, zu geringen Geldbeiträgen angeschlagenen Gefällen bezahlt das Land noch 60,000 Reichsthaler Kontribution, die

sten und Tweelbäke, auf der Chaussee von Oldenburg nach Bremen, und Sehestadt im Kreise Neuenburg, nach dem berühmten Deichbauer und Landdrost benannt. Das westphälische Hollandgehen, um im Sommer auf Schiffen, in Fabriken, bei den Canalbauten zu dienen, hörte dadurch nach und nach auf.

1) 1682.

auch schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts [1]) so hoch bestimmt und nach festen Grundsätzen auf die pflichtigen Grundgüter vertheilt sind."

„Die Landesherrschaft würde nothwendig dabei zu kurz kommen müssen, wenn nicht im Laufe der Jahre der Ertrag der Domainen sehr vermehrt, und besonders der Elsflether Weserzoll von 20,000 Reichsthalern, die er zu Anfang es achtzehnten Jahrhunderts trug, wie man sagt, schon auf 100,000 Reichsthaler gestiegen wäre." [2])

„Das einzige Uebel, was die Bewohner der oldenburgischen Marschen drückt, sind die Beiträge zur Erhaltung der weitläuftigen See- und Weserdeiche. [3]) Diese Plage der Natur läßt sich nicht ändern. Aber

1) 1680. Diese Kontribution kam im dreißigjährigen Kriege unter Anton Günther auf, der zuerst Militair haben mußte. S. oben.

2) Wie schon erwähnt ward er 1803 und definitiv 1823 aufgehoben.

3) In den Chroniken hießen die Grafen von Oldenburg wegen des Deichbaues „des heiligen römischen Reichs Baumeister an der Seekante" und daher sollen auch die rothen Balken im goldenen Felde des oldenburger Wappens rühren. Die Kosten dieser Deiche wurden schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf nahe eine Million Thaler geschätzt. Der berühmteste Oldenburger neuerer Zeit, der russische Feldmarschall Graf Münnich, ein Sohn des oldenburgischen Deichgräfen von Münnich, hat unter seines Vaters Anleitung an den oldenburgischen Deichen seine Kunstkenntnisse gesammelt, die ihn später befähigten in Rußland den Kronstädter- und Ladoga-Canal zu bauen.

mildern ließe sie sich doch durch die Aenderung der ungleichen Repartition dieser Beiträge. Denn die Besitzer adelich freier Ländereien genießen, gegen Erlegung eines Geldbeitrags, der im vorigen Jahrhundert, da er „bis weiter" bestimmt ward, verhältnißmäßig war, jetzt aber ganz unverhältnißmäßig ist, die gänzliche Befreiung von allen Deichlasten. Diese harte auffallende Unbilligkeit ist den Augen des gerechten Landesregenten nicht entgangen." rc.

„In andern Fällen befolgt die weise Regierung sehr streng die Grundsätze rechtlicher Gleichheit und hat dies vorzüglich in den neuesten Zeiten bei der vorgenommenen trefflichen Verbesserung der Landespolizei, durch Repartition der Armenbeiträge bewiesen. Wie in England ist hier der Beitrag zur Armenpflege eine Auflage, die nach den Bedürfnissen jedes Kirchspiels über alle Einsassen desselben repartirt wird, nach Verhältniß ihres Vermögens, das Jeder, wenn er mit der Taxation beeideter Leute nicht zufrieden ist, selbst eidlich angeben kann rc. Diese Armen-Ordnung ist vom 1. August 1786 rc. Die Bettelei der Eingebornen hat ganz aufgehört."

„Zur Belebung der Industrie hat man seit Kurzem angefangen, die großen Gemeinheiten zu zerschlagen und unter die einzelnen Interessenten zu vertheilen, wobei die Landescultur sehr gewinnen wird."

„Auch die Verwaltungen der öffentlichen Geschäfte sind äußerst pünktlich. Das Postwesen ist z. B. hier so schnell und richtig wie in wenigen deutschen Pro-

vinzen, die öffentlichen Wege werden in sehr gutem Stande erhalten." [1])

„Zu den guten Einrichtungen des Landes gehören auch noch die Brand-Versicherungs- und die Wittwen- und Waisen-Casse. Die erste existirt schon seit den königlich dänischen Zeiten; [2]) die letzte verdankt das Land in neueren Zeiten dem Eifer des aus mancher Rücksicht merkwürdigen Stiftsamtmanns Oeder." [3])

1) Das Postwesen war durch Graf Anton Günther als landesherrliches Regal dem Kaiser gegenüber gerettet worden.

2) Seit 1764.

3) Seit 1779. Georg Christian von Oeder, erst dänischer Stiftsamtmann, dann Mitglied der oldenburgischen Regierungskanzlei und Landvoigt. Die trigonometrische Vermessung des Landes geschah seit 1782 nach seinem Plan und unter seiner Leitung. Das Prinzip dieses oldenburgischen Beamten war dem der Beamten und Ritter in Mecklenburg diametralisch entgegengesetzt. Oeder schrieb: *) „Ich fordere die geschäftige Staatskunst, die so gern die Regierung überall in das Gewerbe der Unterthanen einmengt, und überall dem freiwilligen Bestreben der Menschen mit Gebot und Verbot Hindernisse in den Weg legt, ich fordere sie auf zu zeigen, ob ihre ängstlichen Künsteleien irgend wo das ausrichten, was die allmächtige Freiheit überall von Altona bis Canton, ungezwungen und richtig bewirkt; — und ich bleibe bei meinem Grundsatz: wenig Zuthun der Regierung beim Gewerbe der Unterthanen außer Schutz und Gerechtigkeit und desto mehr Freiheit."

*) Heinze, Sammlung zur Geschichte und Staatswissenschaft. Göttingen 1789 im ersten Band.

„Das Militaircorps des Landes ist nicht größer, als es das Bedürfniß, innere Ruhe zu erhalten, erfordert. Es besteht aus 100 Mann, die gut gekleidet und genährt sind. Ein großer Theil derselben sind Fremde, denn die Einheimischen lieben den Soldatendienst nicht und von Zwang ist durchaus nicht die Rede."

„So rühmlich alle diese Einrichtungen der Landespolizei sind, so schnell, streng und gerecht ist auch die Rechtsverwaltung, in der von Halem billig die herrschende Gleichheit rühmt. Die höchste Landesinstanz ist die Regierung, die aus sechs stimmführenden Mitgliedern, zwei Secretairen, dem Archivar und dem Registrator besteht. Die Freien nehmen hier ihr Recht in erster Instanz, für die Pflichtigen aber, deren erste Instanz eines der vier Landgerichte oder ein Stadtmagistrat ist, ist sie ein Appellationsgericht. Das Verfahren bei diesem Gerichte ist durch ein neueres Prozeß-Reglement bestimmt und sehr prompt. Von den Erkenntnissen der Regierung kann indeß noch revidirt oder an die Reichsgerichte appellirt werden. Auch die Criminaljustiz ist bei der Regierung und nur Todesurtheile bedürfen der landesherrlichen Bestätigung."

„Das Consistorium besteht aus den Mitgliedern der Regierung, dem Generalsuperintendenten, dem Anwalt der geistlichen Güter und dem ersten Stadtprediger. Auch dies Collegium ist von einem thätigen, aufklärenden Geiste beseelt, davon das neue oldenburgische Gesangbuch, die neue Liturgie und der neue Catechismus zeugen."

„Im letzten Jahrzehnt sind alle Bildungsanstalten verbessert worden und vorzüglich hat die lateinische Schule in Oldenburg eine neue Gestalt gewonnen. Die alte Classeneinrichtung, die noch die meisten dieser Institute zwangvoll drückt, ist aufgehoben und jeder Lehrer giebt nun in wechselnden Stunden, in der ihm geläufigsten Sprache oder Wissenschaft Unterricht. Es sind ihrer sechs, außer einem Schreib- und Rechenmeister und einem französischen Lekteur. Der erste, Professor und Rector, erhält mehr als 800 Thaler und ist jetzt der durch mehrere gut aufgenommene Uebersetzungen aus alten und neuen Sprachen und durch scharfsinnige philosophische Critik rühmlich bekannte Ahlwardt. Die Einnahme des zweiten Professors ist 500, der drei folgenden Lehrer 400, des jüngsten Calloborators aber nur 100 Thaler. Der zweite und dritte gegenwärtige Lehrer, Ricklefs und König sind auch in der gelehrten Welt durch fleißige literarische Arbeiten bekannt."

„Alle diese trefflichen Einrichtungen, das ganze Wohl des oldenburgischen Landes ist das Werk der Regierung des jetzigen Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Ein seltener, ein edler Fürst in der höchsten Bedeutung des Wortes, gleich verehrungswürdig als Mensch und als Regent. Mit unermüdeter Thätigkeit sorgt er für das Glück seiner Länder. Er hat kein Geheimeraths-Collegium. Der Minister, Graf von Holmers, ist sein Geheimer Rath und aus ihm, einem Secretair und Registrator besteht das ganze Cabinet. Der Herzog liest nicht nur alle schrift-

lichen Vorträge selbst und entscheidet mit tiefer Einsicht, sondern ein Jeder, der ihn selbst sprechen will, findet zu aller Zeit Zutritt zu ihm."

„Von seinem stillen Hofe ist das steife Ceremoniel möglichst verbannt. Feierliche Cour ist nur einmal im Jahre, am Neujahrstage. Die mit der Verfassung jedes deutschen Hofes genau verwebte Adelsdistinction ist auch hier nicht ganz verdrängt, aber außer der Hofsphäre kommt der Geburts- oder erst durch Brief erhaltene Unterschied gar nicht in Betrachtung. Fremde, die sich qualifiziren, werden immer zur Tafel gezogen, und oft auch Einheimische, die einen Rathstitel haben. Der ganze Hofstaat besteht jetzt (1800) aus dem Hofmarschall, dem Hofjägermeister und drei Kammerjunkern. Glänzender Aufwand ist hier durchaus fremd. Die beiden Prinzen, hoffnungsvolle Söhne des Herzogs, werden auf eine zweckmäßige und einfache Weise erzogen; ihr Instructor ist der durch Schriften für deutsche Sprachkunde und durch seinen neueren trefflichen (historisch-geographischen) Atlas bekannte Gelehrte, Kruse." [1])

„Nur durch diese rühmliche Einschränkung des Hofstaats und das stille thätige Leben eines ächten Weisen, hat der Herzog seine edeln Wünsche realisiren können. Nur dadurch ist es auch erklärlich, wie er es möglich gemacht hat, die dem Vernehmen nach schon über eine Million Thaler sich belaufenden Beiträge zu dem Reichskriege und nachher zu den Kosten

1) Später Professor in Leipzig.

der Demarcationslinie aus seinen Einkünften zu bezahlen, ohne bisher den geringsten Zuschuß von den Unterthanen zu fordern."

„Unter Westphalens Provinzen ist Oldenburg die glücklichste und unter Deutschlands Staaten sind wenige wie dieser, weil — wenige Fürsten sind wie dieser."

Der mit vollem Recht so gerühmte Herzog-Administrator trat im Jahre 1808 zum Rheinbund, der für Oldenburg nur das Bemerkenswerthe hatte, daß auf der Insel Wangeroge sich ein colossaler Schmuggelhandel etablirte, der großen Gewinn abwarf. Die Engländer hatten bei der von Napoleon decretirten Continentalsperre große Niederlagen von Colonialwaaren auf die von ihnen besetzte dänische Insel Helgoland geworfen: die nahe gelegene Insel Wangeroge ward ein Hauptstationsplatz für den Schmuggelhandel mit diesen englischen Waaren nach Deutschland, theils durch Frachtfahrten für holländische Kaufleute, theils durch Bergen und Verstecken der fremden Waaren und für Beförderung der Correspondenz der Schmuggler, theils und hauptsächlich später durch Handel auf eigene Rechnung. Das dauerte aber nur ein paar Jahre. Später, nach wiederhergestelltem Frieden seit 1819, kam Wangeroge das neu errichtete Seebad sehr zu Vortheil.

Als Napoleon durch Decret vom 14. December 1810 das ganze nördliche Deutschland mit Frankreich vereinigte, ward der Herzog-Administrator veranlaßt, Oldenburg ganz abzutreten und dafür Erfurt anzunehmen. Peter schlug dieses Anerbieten aus mit den Worten: „Ich

handle nicht um Menschen und will nur über Menschen, die ich kenne und liebe, regieren." Nun trat mit dem Anfang des Jahres 1811 die Occupation Oldenburgs durch die Franzosen ein und als deren Folge die Abreise des Herzogs: an demselben Tage, wo der Herzog Oldenburg am Morgen verließ, rückten Nachmittags die Franzosen ein. Peter begab sich mit seinem Erbprinzen nach Rußland ins Exil zu seinem Neffen Alexander. Mit dessen Schwester, der schönen, geistreichen Großfürstin Catharina hatte sich bereits im Jahre 1809 sein zweitgeborner Prinz Peter vermählt, der zu Twer an der Wolga seinen Hof hielt und den er während des französischen Feldzugs im Jahre 1812 verlor.[1]) Ueber den Empfang in Petersburg berichtet ein Brief aus Twer d. d. 25. April 1811 des damals in russischen Diensten als Adjutant des mit der Großfürstin vermählten Prinzen Peter stehenden Generalmajors Wardenburg, eines oldenburgischen Pastorssohn, der nachher das oldenburgische Truppencorps commandirte:[2])

---

1) Die Großfürstin Catharine heirathete in zweiter Ehe den jetzt regierenden König Wilhelm von Würtemberg Ihr Sohn aus erster Ehe, Prinz Peter, geboren 1812, vier Monate vor des Vaters Tode, steht in russischen Diensten als General und Präsident des dirigirenden Senats für Civil- und kirchliche Angelegenheiten; er ist Doctor juris honorarius, hat den Titel „Kaiserliche Hoheit" und ist seit 1837 mit der Schwester des regierenden Herzogs von Nassau vermählt, von der er vier Söhne und drei Töchter hat.

2) Er besaß eine oldenburgische Antiquitätensammlung. Ums Jahr 1722 gab es einen Kanzler Wardenburg, von

„Am 14. v. M. kamen der Herzog und der Erbprinz mit ihrem Gefolge in Petersburg an. Der Twer'sche Hof war zu ihrem Empfange schon angekommen. Das unglückliche Schicksal eines so nahen Verwandten des kaiserlichen Hofes hat hier allgemeine Theilnahme, so wie sein Empfang Aufsehen erregt. Das Onitzkow'sche Palais, der Großfürstin Catharine gehörig, war zu seiner Wohnung bestimmt. Eine Compagnie Garde mit Fahnen, wie es dem Chef des Hauses gebührt, wurde ihm als Ehrenwache gegeben und Kammerherren und Kammerjunker hatten die Aufwartung. Der ganze Hof versammelte sich nach seiner Ankunft im Palais. Die nächstfolgenden Tage hatten die hohen Behörden, die Minister, die auswärtigen Gesandten, das Offizierkorps der Garde, die Generalität u. s. w. Audienz. Die Würde und der Anstand des Fürsten bei dieser Gelegenheit nahmen alle für ihn ein. Nie habe ich ihn mit mehr Würde, als eben hier im Unglück gesehen. Noch würdiger aber zeigte sich der Herzog durch seine Grundsätze, indem er, wie versichert wird, alle Anerbietungen, die der Hof ihm macht, ablehnt und in keiner Weise dem russischen Staate zur Last fallen will, und nur unter der Bedingung, keine Gehalte und öffentliche Ehrenstellen anzunehmen, seine Dienste dem Kaiser und dem Staate angeboten hat. Es kann nicht fehlen, daß ein solch Benehmen ihn bei den Rus-

---

dem der sogenannte Wardenburg'sche Fundus zum Besten kranker, besonders gemüthskranker Personen herrührt. Kohli Beschreibung von Oldenburg, Bremen 1824 I. 335, II. 197.

sen höchst achtungswerth machen muß. Unser Hof kehrte bald nach diesem Empfange nach Twer zurück und seit dem 6. d. M. sind nun auch der Herzog und der Erbprinz hier eingetroffen rc." Darauf schreibt Wardenburg unterm 27. Mai 1811 aus Twer: „Der Herzog und Prinz August befinden sich fortdauernd hier und unsre Hoheiten suchen durch Liebe und Theilnahme ihr Schicksal zu erleichtern. Daß ihnen ihre edle Absicht vollkommen gelungen ist, zeigt die Heiterkeit und Zufriedenheit der hohen Gäste rc."

Im Verlauf des französischen Feldzugs von 1812 übernahm der Herzog den Oberbefehl der russisch-deutschen Legion, die er bis Königsberg begleitete. Am 27. November 1813 hielt er seinen Wiedereinzug in Oldenburg. Im Wiener Congreß erhielt er seine Restitution mit einer ansehnlichen Ländervergrößerung: zu der großherzoglichen Würde, von der er aber keinen Gebrauch hatte, ward ihm das ehemals stiftmünsterische Amt Cloppenburg zu Theil, mit jetzt über 30,000 Einwohnern; dazu kam 1817 noch das überrheinische Fürstenthum Birkenfeld, das Stammland der regierenden Dynastie in Baiern, ebenfalls mit über 30,000 Einwohnern; endlich schenkte Kaiser Alexander 1818 die Herrschaft Jever, einen Theil des alten Ostfrieslands mit über 20,000 Einwohnern: diese Herrschaft war, wie oben erwähnt, der Großmutter Alexander's, der großen Catharine als Erbtochter von Zerbst zugefallen. Das Areal Oldenburgs stieg so von 45 Quadrat-Meilen mit 90,000 Einwohnern zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als Lübeck noch nicht mit Olden-

burg verbunden war, auf 114 Quadrat-Meilen mit 280,000 Einwohnern.

Herzog Peter von Oldenburg war ein schöner stattlicher Mann und ein Fürst noch ganz in dem alten aber guten patriarchalischen Style. Sein Sohn ward bis zu seinem Tode sehr eng und streng gehalten, obgleich er zuletzt schon sechsundvierzig Jahre alt und zweimal verheirathet war. Seine eigne Gemahlin, die würtembergische Prinzessin, war, wie erwähnt, schon 1785 nach nur vierjähriger Ehe gestorben, aber der Herzog hatte keine Nebenliaisons: so viel bekannt ist, hat es in neuerer Zeit seit Fräulein Ungnad im Hause Oldenburg keine Maitresse gegeben, welche Thatsache in dem adellosen Oldenburg einzig dasteht. Peter's Freundschaft mit Madame Starkloff, deren Haus er oft besuchte, war eine bloße Freundschaft: sie war die Gattin des Postmeisters von Oldenburg und die Mutter des bekannten Dichters, der in schon vorgerücktem Alter durch Selbstmord endigte und dessen interessante Memoiren Peter's Nachfolger käuflich an sich gebracht hat. Der Militairspielerei, der so viele kleine deutsche Fürsten die Kräfte ihrer Ländchen opferten, war dieser Herr nicht hold: er hielt bis zu der Zeit, wo er die bundesverfassungsmäßigen 2300 Mann stellen mußte, nur eine s. g. „Knobelgarde". Er ging nicht in der Uniform, nur im blauen Oberrock und weißer Weste. Sein Wahlspruch war: „Subditorum salus, felicitas summa", er steht auf den Louisd'ors, die er prägen ließ und die sein schönes ausdrucksvolles Angesicht zeigen. Auf seine Fürstengruft ließ er die

Worte setzen: „Erde des Vaterlands sei leicht denen, die Väter und Mütter des Volks waren!“ Und er war wirklich, wie sein herrlicher Vorfahr Graf Anton Günther, ein Landesvater, ein Schutz und Rather. Unter dem vielen Guten, das er für das Land gethan hat, will ich beispielsweise nur einer Branche gedenken, der Forstbranche, die bei der für die Deichbaue nöthigen massenhaften Holzausplünderung des Landes, das noch jetzt ohne Zufuhr nicht bestehen kann, eine höchst wichtige Sache ist. Im Jahre 1780 gab es noch in Oldenburg doppelt so viel Eichen und Buchen als jetzt. Seitdem kam das große Geschäft der Holzhändler in Aufnahme. Noch unter der Herrschaft der Franzosen, die notorisch keine guten Forstmänner sind, war, um rasch Geld zu machen, furchtbar im Holzschlag gewüstet worden, es war die höchste Zeit, einzuschreiten. Und Herzog Peter that es. „Für eine gute, vernünftige Forstwirthschaft ist eigentlich erst unter seiner Regierung gesorgt worden, durch zweckmäßige Verfügungen und durch Anordnung eines eigenen, unter der Kammer stehenden Forstamts“ [1]).

---

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg I, 140. „Die Ersparung des Holzes hat in neuerer Zeit dadurch gewonnen, daß man mehr massive, als Häuser von Bindwerk aufbauen läßt. Der Bauer verschwendet auch bei seinem Hausbau nicht mehr so viele schöne Bäume, wie ehemals, wo er, oft nur aus Eitelkeit, die stärksten und geradesten Eichen fällen ließ, um sein schönes Bauholz zur Schau zu stellen und damit zu prunken.“ S. Oldenburgische Blätter vom Jahre 1819. No. 13 und 14. Diese Blätter gedenken mit besonderem Preise des Umstands: „daß man schwerlich in anderen

Einen Hof gab es eigentlich unter Herzog Peter nicht, es gab nur einige Hofcavaliere, welche die Functionen der Hofämter versahen: Oldenburg war in dieser Beziehung gerade das Gegentheil von Mecklenburg. Aber ein Prinzip theilte der alte Herzog Peter von Oldenburg mit dem ihm gleichzeitig lebenden alten Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg: er war, wie dieser, ein entschiedener Widersacher der neuen Moden, er hing so am guten Alten, daß er sich beständig weigerte, ein Theater in Oldenburg einzuführen, was auch erst unter der Regierung seines Nachfolgers und zwar in recht stattlichem Style eingerichtet wurde.

Bei seinem Tode, der 1823 im Bade zu Wiesbaden erfolgte, ereignete sich der merkwürdige Umstand, daß die Leiche beinahe im Meere begraben worden wäre: ein Sturm hätte sie beinahe verschlungen, als sie zu Schiff nach Oldenburg geführt wurde.

5. Paul Friedrich August
1829—1853.

Der Nachfolger dieses guten patriarchalischen Herrn war sein 1783 geborner Sohn Paul Friedrich

---

Ländern beim Landmannstande so viele gründliche forstwirthschaftliche Kenntnisse antreffe, als im Oldenburgischen.' „Es ist ein überraschender Anblick, die bedeutenden Gehölze des ausgezeichneten Hausmannes Owie zu Gristede zu sehen, seine Föhren-Besamungen, seine Eichenpflanzungen, seine Eichenkämpe. Man findet hier Holzarten, die man in einem Bauerngehölz nicht suchen würde, die amerikanischen Edel- und Balsamtannen, der Tulpenbaum u. s. w."

August, August war der Rufname, der als vierter Herzog des neuen Hauses Oldenburg und als erster Großherzog von 1829—1853 regiert hat. Bis zu seinem Regierungsantritt ward er, wie erwähnt, sehr eng und streng von dem Vater gehalten, daher mag kommen, daß er, als er zur Regierung kam, so viel Neues einführte. Da seine Jugend in die Kant'sche Zeit fiel, erhielt er rationalistische Lehrer und dieser Richtung blieb er sein Lebelang zugethan, Lessing war sein Lieblingsschriftsteller. Seine weitere Ausbildung erhielt er auf Reisen nach Italien und England. Fünfundzwanzigjährig begleitete er seinen Vater auf den Erfurter Congreß, wo das Auftreten Napoleon's seinen Grimm dergestalt reizte, daß es ihm Thränen auspreßte, was die argwöhnische Aufmerksamkeit des französischen Kaisers auf sich zog. Er begleitete darauf 1811 seinen Vater in's Exil nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder Prinz Georg sich 1809 mit der Großfürstin Catharine vermählt hatte. Er verkehrte in Rußland viel mit den andern deutschen Vertriebenen, mit Stein, Dörnberg, Clausewitz, Wolzogen u. s. w. Als russischer General machte er dann die Befreiungskriege von 1812 und 1813 mit, zeichnete sich aus und verdiente sich einen Orden. Nach dem ersten pariser Frieden bis 1817 ward er Generalgouverneur von Esth- und Liefland: in letzterem Jahre verheirathete er sich, schon vierunddreißigjährig, und nahm nun, aber streng, wie gesagt, noch unter dem Vater gehalten, an den Regierungsgeschäften Theil. Nach dessen Tode nahm er den Titel Großherzog an

und wandelte nun den Hof von Oldenburg auf den neuen großartigeren Fuß um.

Oldenburg hat niemals eine eigentliche Adelschaft gehabt, es gab hier keine Ritterschaft als Corps, am wenigsten eine mit solchen Privilegien und Vorrechten, wie in dem andern kleinen Ländchen an der Ostsee gefreite. Den Versuch, ein solches Corps zu etabliren, der nach dem dreißigjährigen Kriege, wo Steuern zur stehenden Landesdefension von den Landesherren abverlangt wurden, fast in allen Ländern und Ländchen Deutschlands gewagt und meist auch durchgesetzt wurde, hatte schon Anton Günther durch seinen Kanzler dämpfen lassen: man erinnere sich der oben vorgekommenen Unterhandlungen auf dem Landtage von 1648, wo der Kanzler Dr. Bohn dem Adel aufs Bestimmteste entgegengehalten hatte: „der Graf habe von Adel im Lande, nur keine Ritterschaft und Ritterstände."

In den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zählte man dreiundfunfzig adelige Güter, wovon aber nur zwölf Lehngüter, die übrigen Allodialgüter waren. Oldenburg war ein Theil des alten freien Frieslands und die alte freie Verfassung keineswegs dem Emporkeimen moderner Adelsprätensionen günstig gewesen. Unter den wenigen alten angesehenen Familien, die im Lande wohnten, hatten besonders zwei, die von Westerholt und von Mundel hervorgeragt, die sich sogar gegen die Landesherrschaft gesetzt hatten, da sie für Dynasten gelten wollten, schon im vierzehnten Jahrhundert hatte sie aber Graf Conrad I. von Oldenburg zur Unterwerfung gebracht, der Großvater des „Beglückten."

Wie sich die beiden Familien Westerholt und Mundel durch ihre Widerspenstigkeit gegen die Grafen von Oldenburg auszeichneten, zeichneten sich zwei andere, die von Mansingen und die von Fickenhold zu Westerstede durch ihre Anhänglichkeit an die Grafen aus. Von anderweiten angesehenen alten oldenburgischen Familien sind noch zu nennen: die von Apen, die dem Flecken dieses Namens an der Grenze nach Münsterland und Ostfriesland hin den Namen gaben und in ihrem sprechenden Wappen einen Affen (Apen im Plattdeutschen), welcher sich im Spiegel besieht, führten; ferner die von Knigge, die Familie, der der Verfasser des bekannten Werks „über den Umgang mit Menschen" angehört; die von Rhaden, neuerlich auch durch einen Autor illustrirt, den Militair, welcher die „Feldzüge und Wanderungen in Spanien" schrieb; die von Specken, die sich auch in Mecklenburg finden; die von Elmendorp, die jetzt noch im Münsterlande blühen; die von Steding, von Stöcken, von Witten oder Witken, von denen einer, der den sonderbaren historischen Vornamen Alarich führte und Etatsrath und Amtmann zu Ape und Westerstede war, eine historisch-politische Beschreibung von Oldenburg im Jahre 1749 herausgab und noch einige andere Familien. Die meisten aber dieser alten angesehenen inländischen Familien sind ausgestorben oder ausgewandert, oder so heruntergekommen, daß sie ihren Adel aufgegeben haben, dergestalt, daß Nachkommen von ihnen noch unter den Bauern sich finden, wie dies z. B. auch in Pommern der Fall ist und bei der üppig

zahlreichen Familie Spiegel im Städtchen Peckelsheim im Lande Paderborn. So gaben z. B. in Oldenburg die von Wehlau und die von Westerloy ihren Adel auf. [1])

Unter den eingewanderten adeligen Familien, die sich in Oldenburg possessionirt haben, ist die ursprünglich Thüringen angehörige Familie Witzleben zu nennen, von der einer, der Kammerherr Adam Ernst Rochus gegenwärtig als Oberstallmeister fungirt. Diese Familie besitzt schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert das schon oben erwähnte ehemalige große und reiche Cistercienserkloster Hude im Delmenhorstischen, welches noch unter Graf Anton Günther eines seiner Jagdschlösser war und gegenwärtig nächst den großherzoglichen Gärten zu Oldenburg und Rastede den schönsten Garten im Lande hat, dazu das Gut Elmenloh, ebenfalls im Delmenhorstischen gelegen. Die erste Gemahlin des berühmten russischen Feldmarschalls Grafen Münnich war eine Fräulein von Witzleben.

Unter den wenigen neuerdings geadelten Familien Oldenburgs ragt vor allen diese Familie Münnich hervor, illustrirt durch den berühmtesten Oldenburger neuerer Zeit, eben diesen russischen Feldmarschall, der von Kaiser Carl VII. aus dem Hause Baiern im Jahre 1741 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Die unbedeutende Rolle, die der Adel in Oldenburg spielte, hatte die höchst bedeutende Folge in Be-

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg, II. 37 und 58.

zug auf die Regenten gehabt, daß diese, durch keine Rivalität zur argwöhnischen Bewachung ihrer Macht veranlaßt und namentlich nicht in die Verführung hineingetrieben wurden, sie willkürlich auszudehnen: auch erhielten sich die Regenten, da niemand da war, der mit ihnen wetteiferte, an Pracht und Luxus es ihnen gleich zu thun, jene Mäßigkeit und Einfachheit im Hofhalt, die unter allen kleinen deutschen Höfen für Oldenburg als ganz isolirtes leuchtendes Exempel bis in die neueste Zeit da steht; ich wiederhole, daß Oldenburg, so viel mir bekannt, der einzige deutsche Staat ist, wo es seit Fräulein Ungnad, die aber nur vor der Verheirathung des großen Marstallhalters ihm nahe stand, keine Maitresse gegeben hat: vor Fräulein Ungnad gab es, wie erwähnt, allerdings natürliche Kinder, sogenannte Herren von Oldenburg, wie es Herren von Mecklenburg gab. Wenn irgendwo so war in Oldenburg der Fürst nichts anders und nichts mehr, als der Landesvater, er lebte von seinen alten Stammgütern, die Steuern wurden sehr spät, erst im dreißigjährigen Kriege zum Unterhalt des Militairs eingeführt, die oldenburgischen Herren waren nicht Verschwender, wie die Mecklenburger. Mit dem katholischen Amte Cloppenburg, einem Theile des ganz aristokratischen Münsterlandes erst, das im Wiener Congreß erworben ward, kamen mehrere adelige Familien herzu und dieser Umstand, wie der anderweite Umstand, daß Großherzog August den glänzenden Hof von Petersburg gesehen hatte, bewirkte eine

totale Wandlung: er that, was im Süden der dicke König von Würtemberg that, er berief, um sich auch einen glänzenden Hof zu verschaffen, Adelige von nahe und ferne. Einer von der Familie des berühmten russischen Feldmarschalls Grafen Münnich ward Kammerherr und Oberhofmarschall; ein kürzlich verstorbener Herr von Rennenkampff, auch ein Russe, ein Curländer, ein Kunstkenner, der über die großherzogliche Gemäldegalerie von Tischbein geschrieben hat, ward Oberkammerherr, seine Stelle ist jetzt unbesetzt; ein Baron von Beaulieu-Marconnay, von einer französischen Refugiéfamilie Hannovers, ward Kammerherr und Oberschenk; ein holsteinischer Graf Rantzau Kammerherr und Hofjägermeister; ein Baron Gall, von einer hessischen Familie aus dem Darmstädtischen, Theaterintendant: ihm folgte, als er nach Stuttgart ging, ein katholischer Westphälinger, Graf Bocholtz. Aus Mecklenburg kam ein Herr von Weltzien, und sogar aus Schweden ward ein Herr von Wedderkopp, von der Familie des berühmten Ministers von Holstein-Gottorp, der 1721 zu Hamburg gestorben war, an den Hof herbeigezogen. Im Jahre 1805 gab es am oldenburger Hofe nur acht „Hofcavaliere", 1848 aber gab es sieben „Oberste Hofchargen" und gegenwärtig giebt es nach dem Muster des preußischen Hofs acht „Ober-Hof- und Hofchargen." Dazu wurde eine ansehnliche Zahl von Kammerherren und zwar mit einem eminenten Range bestellt.

Ganz nach russischem Vorbild, so daß nur der

Dienst, nicht der Adel, eigentlichen Rang giebt, ward die neue oldenburgische Hof- und Dienstrangclassenordnung entworfen, es wurden nicht weniger als zehn solche Dienstrangclassen für das kleine Ländchen gestiftet, man erkannte sie, ähnlich wie bei den chinesischen Mandarinen, an ihren Knöpfen an der Hofuniform. Zu unterst rangirten die Assessoren, dann kamen die Hofräthe, und zwar hießen in Oldenburg alle und jede Räthe Hofräthe; folgten dann auf der oldenburgischen neuen Dienstrangclassenscala die Geheimen Hofräthe, die Staatsräthe, die Geheimen Staatsräthe und oben auf standen die Geheimen Räthe. Als solche fungirten zu Anfang der Regierung Großherzog August's ein Herr von altem Adel, ein Baron von Brandenstein mit dem Titel „Staatsminister" und Günther von Berg, der erst 1834 von Oestreich zum Baron erhoben wurde, der Vater des jetzt fungirenden Ministers des Innern, des Kammerjunkers Baron Carl von Berg, desselben, der sich durch die Betreibung der Bentinck'schen Angelegenheit besonders ausgezeichnet hat. Sein Vater, ein geborner Würtemberger, war erst Professor in Göttingen und ward, ähnlich, wie der mecklenburgische Justizminister von Schröter aus Jena nach Schwerin, nach Oldenburg berufen: 1842 stieg er nach Brandenstein's Hingang zum Staats- und Cabinetsminister auf, überlebte aber dieses Aufsteigen nur ein Jahr. Im Sturmjahre 1848 waren die Mitglieder des oldenburgischen Staats- und Cabinetsministeriums Bürgerliche: es fungirten damals die demokratischen Geheimen

Räthe Schloifer[1]) und Zedelius, 1851 kam an die Spitze des neugebildeten Staatsministeriums wieder ein Adeliger, aber nur ein neugemachter, der Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, früher Geheimer Referendar im Staats- und Cabinetsministerium und Vorstand der Cabinets- und Ministerialkanzlei, derselbe, der nach kurzem Ministerium gegenwärtig oldenburgischer Bundestagsgesandter in Frankfurt ist. Ihm ist noch 1851 ein Herr von alter Familie, die ehemals das Erblandmarschallamt im Stifte Halberstadt bekleidete, der Kammerherr von Rössing gefolgt, der gegenwärtige Premier. Seine Collegen, die ebenfalls gegenwärtig noch fungiren, wurden der Militairchef, Obristlieutenant Römer, der Chef der Finanzen Krell und der Kammerjunker Carl Baron von Berg, der jetzige Minister des Innern. Die Ehre und der Rang am oldenburger Hofe regulirte sich nicht nach dem Staats-, sondern nach dem Hofposten. Die Kammerherren rangirten über die Räthe und es traf sich so, daß nach der neuen Dienstrangclassenordnung als Kammerherrn adelige Assessoren den Rang bei Hofe über den ersten Räthen ihres Collegiums hatten. Erst Anfang des Jahres 1854 hat der neue Großherzog wenigstens sämmtlichen Ministe-

---

1) Wahrscheinlich ein Nachkomme des Kanzlei-Assessors und Archivars Johann Heinrich Schloifer, gestorben 1783, welcher der Verfasser der im dritten Band des Büsching'schen Magazins abgedruckten historisch-geographischen Beschreibung von Oldenburg (1769) ist.

rialvorständen, an der Zahl fünf, mit dem Titel: „Minister" auch die Stelle in der ersten Dienstrangklasse ertheilt.

Die bedeutendste neue Stiftung des Großherzogs August, wichtiger als diese russische Tschineinführung war die Stiftung des oldenburgischen Theaters, des späteren Hoftheaters, eines Instituts, das August's patriarchalischer Vater noch so entschieden abgeschlagen hatte. Der neue Großherzog ernannte den Baron Gall zum Intendanten, den Autor eines angenehm geschriebenen Werkchens über die Pariser Salons, einen Mann von vielem guten Willen, und da Professor Stahr sein guter Freund ward und ihm mit seinen guten Kenntnissen im Kunstfach zur Seite stand, arbeitete sich die neue Schöpfung sehr bald so glücklich in die Höhe, daß das oldenburger Theater das beste unter den kleineren deutschen Theatern wurde, obschon oder vielmehr weil keine Oper dabei war, da bei kleineren Höfen begreiflich diese nie große Figur machen kann, weil der Kostenaufwand zu groß ist. Als oldenburgischer Theaterdichter ward in den vierziger Jahren Mosen aus Dresden berufen, der in diesem Posten wenig geleistet hat, da seine geistigen und physischen Kräfte erschöpft waren.

Außer dem Hoftheater schuf Großherzog August auch neue Bauten, das 1822 vollendete Prinzenpalais, das sehr schöne Bibliothekgebäude, das Landesseminar, ein Hospital und eine Anzahl Casernengebäude, namentlich das schöne und ansehnliche vor dem Heiligengeistthore. Die Stadt Oldenburg ward durch ihn noch

einmal so groß und bevölkert, als unter seinem Vater, und wesentlich verschönert, ganz besonders durch den englischen Garten am Schlosse. Das ganze Ländchen ward ferner mit einem Netz guter Chausseen durchzogen [1]). Ganz besonders aber organisirte der neue Herr, hier wieder in entschiedenem Gegensatz zu seinem Vater, der nur seine „Knobelgarde" hielt, die oldenburgische Armee vollständig neu: diese Armee liebte er sehr, vermehrte er sehr, that und verthat sehr viel für sie.

Die Mittel zu allen den kostspieligen Neuerungen verschafften die Gelder, die der recht vortheilhafte Steuervereinigungsvertrag mit Hannover einbrachte und überdem war Großherzog August ein guter Wirth.

Trotz der in so vielen und wesentlichen Stücken zwischen Vater und Sohn hervortretenden Verschiedenheit in der Art und Weise zu regieren, erlangten doch beide durch ihr Regiment gleiche Popularität. Großherzog August war ein wohlwollender Fürst, der nicht nur fürs Regiment gute Einsicht, sondern auch, was noch weit wichtiger ist, einen festen Charakter besaß, der ihn in den Stand setzte, stetig und consequent zu regieren. Um alle Wünsche seiner Landes-

1) Als der Generalmajor Wardenburg als Adjutant des mit der Großfürstin Katharine vermählten Prinzen Georg mit der Nachricht von der Geburt eines Prinzen von Petersburg nach Oldenburg geschickt wurde, ward er, als er spät Abends bei dunklem Himmel von Oldenburg nach Delmenhorst fuhr, nicht mehr als zweimal umgeworfen und zwar das eine Mal mitten ins Wasser. Leben Wardenburg's von seinem Bruder.

kinder vernehmen zu können, setzte er zwei Tage in der Woche, Montag und Freitag, zu öffentlichen Audienztagen an: er empfing an diesen Tagen alle Supplicanten, auch die Bauern, nur wenn ihm das plattdeutsche Idiom derselben allzu unverständlich ward, wurde ein desselben verständiger Rath beigezogen. Ein armer Bauer, der einen chikanösen Prozeß hatte, mußte einst, weil das juristische Recht gegen ihn sprach, abfällig beschieden werden, traurig sagte der alte Mann im Abgehen auf plattdeutsch: „Nun, da muß ich mein Eigenthum aufgeben!" Der Großherzog ließ ihn zurückrufen, und half ihm auf andere Weise, als auf die juristische, die nicht abzuändern war, aus seiner Noth. Großherzog August besaß eine seltene Klugheit und eine noch seltenere Treue des Herzens: er wählte nicht nur seine Leute trefflich, sondern hielt sie auch und zwar manchmal gegen den Willen seiner Freunde unter den Königen und Kaisern, selbst gegen den Willen Rußlands, dessen Willen sonst in allem Uebrigen fast Gesetz war. Ein Beispiel dieser bei Fürsten sehr seltenen Anhänglichkeit war der Obrist Mosle, der im Jahre 1848 als Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt wurde, der Verfasser der kleinen berühmten Denkschrift über die Wehrverfassung Deutschlands, die namentlich Preußen in dem Punkte stark angriff, daß es das vortreffliche System der Landwehr so habe herunterkommen lassen. Ernst August von Hannover sagte umsonst zu August von Oldenburg: „Lassen Sie das Mosle fallen!" und eben so vergebens suchte auch das russische Cabinet diesen un-

bequemen, mißliebigen Mann zu entfernen, der Großherzog hielt ihn und versicherte selbst einmal ganz ernstlich, daß er ihn sogar als seinen Gesandten nach Petersburg schicken wolle, wenn das noth sei. Dieser Oberst Mosle erhielt sich demnach bei Großherzog August und befand sich noch neulich im Gefolge seines Sohns, des jetzt regierenden Großherzogs, als der preußische Prinz-Admiral Adalbert die neuen Arbeiten am Jahdebusen inspizirte. Eben so klug und treu suchte sich August den pietistischen Insinuationen mancher Leute aus seiner Hofcamarilla zu entziehen. Er legte einst, wie die Russen und Russinnen alle gern und oft thun, mit der Karte Patience, und sprach dabei über einen sehr mißliebigen Führer der Linken, er bemerkte, daß er ihm mehr Verstand zugetraut habe. Ein Hofherr ergriff die Gelegenheit und insinuirte, daß zur wahren Weisheit durchaus auch nur das Herz führe. Der Großherzog bemerkte trocken: „Das zu prüfen, habe ich immer dem lieben Gott überlassen."

Die Verbindung mit Rußland brachte außer mehreren großen Sonderbarkeiten, wovon die oben aufgeführte Nachahmung der Tschins die hauptsächlichste war, auch mehrere kleine. Es war ein kaiserliches Gateau in ein paar prächtigen enormen Kronleuchtern eingelaufen, sie wurden in den verhältnißmäßig viel zu kleinen und niedrigen Zimmern des oldenburger Schlosses aufgehangen. Der Effect, den sie machten, war geradehin niederdrückend, es gaben die hunderte, ja tausende von Wachslichtern, die aufgesteckt waren, in den

knappen Räumlichkeiten eine Hitze zum Ersticken. Eine andere Geschmacklosigkeit, die der Großherzog öffentlich zur Schau trug, waren die enormen Vögelkästen vor seiner Wohnung, man stieg unter lauter Cacadus und Papageien zu Sr. Königlichen Hoheit. Es hatte etwas Komisches, wenn dieser Monarch bei diesen Bestien vorbei an das Portal seines kleinen Schlosses heruntersteig, hier sich zu Pferde erhob und mit seiner kleinen Suite davon sprengte — — nur zwanzig Schritte weit, um sich an die Spitze seiner kleinen Armee zu setzen, die er mit den Worten anzureden pflegte: „Guten Morgen, Kameraden, wie geht's, was macht Ihr?" Uebrigens war der Großherzog, wie sein Vorfahr, der berühmte Marstallhalter, ein vortrefflicher Reiter und zwar trotz wiederholter Stürze bis an sein Lebensende.

Eine Constitution war Oldenburg schon 1830 versprochen worden, aber bei der fünfundzwanzigjährigen Feier der Wiederherstellung der Herrschaft des Hauses Holstein in Oldenburg kam nur die Stiftung eines Ordens, des Peter-Friedrich-Ludwig-Ordens: bis dahin war Oldenburg orden- und schuldenlos gewesen. Ein Staatsgrundgesetz erhielt Oldenburg erst in Folge der Bewegungen des Sturmjahres 1848 am 18. Februar 1849; revidirt wurde es, wie anderswo, nach der Beschwichtigung der stürmischen Wellen der auch in Oldenburg alles überfluthenden Demokratie am 22. November 1852.

Die Einkünfte Oldenburgs beliefen sich unter Großherzog August auf über eine Million Thaler auf eine Bevölkerung von 280,000 Einwohnern. Durch

Vertrag mit den Ständen von 1849 trat der Großherzog die Domainen ab, welche unter dem ersten Herzog von Oldenburg schon nahe an 300,000 Thaler ertragen hatten, gegen ein ausgeschiedenes Krongut und eine Baarsumme, zusammen 170,000 Thaler im Jahresertrage: es war das für das Familieninteresse kein geringes Opfer.

Großherzog August starb mit der Anerkennung, einer der besten kleinen deutschen Fürsten gewesen zu sein, im Jahre 1853, siebenzig Jahre alt.

Er war dreimal vermählt: zuerst mit zwei Schwestern hintereinander: Adelheid und Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, beide starben nach nur dreijähriger Ehe. Aus der ersten Ehe stammt die 1836 mit dem König Otto von Griechenland vermählte Prinzessin Amalie, die neuerlich in der Illusion der Wiederherstellung eines großen griechischen Reichs den Aufstand der Griechen für die Türken so begünstigte, ohne zu ahnen, daß damit nur Rußlands egoistischen Zwecken in die Hände gearbeitet werde — und die unvermählte Prinzessin Friederike. Aus der zweiten Ehe stammt der Nachfolger. In dritter Ehe seit 1831 war Großherzog August vermählt mit Cäcilie, Tochter des entsetzten Königs Gustav IV. von Schweden, die ebenfalls noch vor ihm im Kindbett bei der Geburt des Prinzen Elimar 1844 starb: sie wird als eine schöne, große, aristokratisch stattliche Dame von mildem und gehaltenem Wesen gerühmt.

5. Nicolaus Friedrich Peter
seit 1853.

Der gegenwärtige Großherzog, der zweite in dieser Würde, der fünfte von dem neuen Hause Oldenburg, Nicolaus Friedrich Peter, Peter ist der Rufname, ist geboren 1827 und seit 1852 mit Elisabeth von Altenburg vermählt, der Schwester der Großfürstin Constantin von Rußland und der regierenden Königin von Hannover, die noch 1852 den Erbgroßherzog Friedrich August geboren hat und 1855 noch einen Prinzen. Der junge Großherzog hat sich schon mit markanten Regierungs-Thaten sehen lassen. Die notabelsten sind: 1) die zu Anfang des Jahres 1854 verfügte eventuelle Auflösung des von seinem Vater erst gestifteten Hoftheaters, 2) die gleichzeitig erfolgte Ertheilung des Titels: „Minister" an sämmtliche Ministerialvorstände, an der Zahl fünf, mit der Stelle in der ersten Dienstrangklasse, 3) der Beitritt zum preußischen Zollverein vom 1. Januar 1854 an, 4) die auch im Januar 1854 erfolgte Ueberlassung eines Territoriums am Jahdebusen zum Behuf einer Nordseeschiffsstation an die Krone Preußen gegen eine halbe Million Thaler, und endlich 5) die im Sommer 1854 von den Gliedern des unter sich streitigen Hauses Bentinck für 1,900,000 Thaler Gold erlangte Erwerbung der fast zwei Jahrhunderte von Oldenburg abgetrennt gewesenen Herrschaft Kniphausen.

Nach dem gothaischen genealogischen Taschenbuch waren die Einkünfte Oldenburgs veranschlagt:

aufs Jahr	1851	auf	1,088,400	Thaler,
= =	1853	=	1,153,000	=
= =	1854	=	1,145,100	=

und die Ausgaben:

aufs Jahr	1851	auf	1,415,200	Thaler,
= =	1853	=	1,307,100	=
= =	1854	=	1,250,100	=

1854 war also ein Deficit von 105,000 Thalern zu decken.

Die Schulden betrugen 1854 bereits **1,600,000 Thaler**, eingeschlossen 200,000 Baar-Cautionen von Staatsbeamten, Domainenpächtern ꝛc. 1849 war die erste Anleihe gemacht worden; im Juni 1855 folgte, da die Finanzperiode 1855—1857 ein Deficit von nahe einer Million nachwies, eine zweite zur Höhe von 925,000 Thalern, die wie die frühere, innerhalb des Landes ohne Vermittlung von Banquiers zusammenzubringen, versucht wurde.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Oldenburg im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805:

I. Hofstaat:

Acht „Hofcavaliere," als:

1. Hofmarschall: von Dorgelow. Diese Familie, eine der wenigen eingebornen oldenburgischen Familien, hieß eigentlich Doringeloh. Sie besitzt das Gut Höven.
2. Schloßhauptmann zu Lübeck: Baron Kurzrock, von einer Taxis'schen Postfamilie.
3. Hofjägermeister und Schloßhauptmann zu Oldenburg: von Witzleben, aus einer thüringischen Familie.
4. Hofjägermeister: Baron Brockdorf, ein Holsteiner, von der Familie der berühmten Gräfin Cosel.
5. Schloßhauptmann zu Eutin: von Schele, aus einer hannoverischen Familie.
6. Reisemarschall: Baron Malzahn, aus einer alten mecklenburgischen Familie.
7. Oberschenk: von Witzendorf, aus einem hannoverischen Patriziergeschlechte.
8. Oberstallmeister: von Gall, von einer darmstädtischen Familie.

Dazu:

bei den Prinzen: Instructor Kruse.

Gesellschaftscavaliere bei dem blödsinnigen Herzog in Plön:

Kammerherr von Witzleben,

2 Kammerjunker.

II. Civiletat:

1. Das Cabinet: an dessen Spitze das Factotum, der Holsteiner Friedrich Levin Graf von Holmer, Geheimer Rath und Minister, gestorben 1806.
2. Regierung:
3. Consistorium:
4. Kammer:

} Präsident: der Minister Graf Holmer.

Unter Graf Holmer stand auch das Fürstenthum Lübeck.

III. Diplomatisches Corps:

1. In Wien: Conrad Reinhold von Koch, Conferenzrath, bevollmächtigter Minister und Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg: derselbe von Koch.
3. In Wetzlar: ein Reichskammergerichtsprocurator.

Civilstaat im Jahre 1832:

Geheime Räthe:

Baron von Brandenstein, Geheimer Rath und Staatsminister.

Günther von Berg, Geheimer Rath, früher Professor in Göttingen.

Geheime Cabinetsräthe:

von Beaulieu-Marconnay, Staatsrath.

Lentz, Staatsrath.

Mutzenbecher, Staatsrath.

I. Hofetat 1848.

Oberste Hofchargen:

1. Oberschenk: Geheimer Rath von Beaulieu-Marconnay.
2. Ober-Hofmarschall: Graf von Münnich, Vorstand des Hofmarschall-Stabs, ein Abkömmling des Feldmarschalls, possessionirt auf Neuenhuntorf, einem säcularisirten Kloster im Kreise Delmenhorst, dem alten Stedingerland: es war später gräfliches Vorwerk, bis es unter Graf Anton Günther 1657 an den Vater des Feldmarschalls Rudolf Münnich verkauft ward.
3. Ober-Stallmeister: von Witzleben, Vorstand des Hof-Stallmeister-Stabs.
4. Ober-Kammerherr: von Rennenkampff, Vorstand des Kammerherrn-Stabs.
5. Hofjägermeister: Graf Friedrich zu Rantzau-Breitenburg, Chef der Hofverwaltung in Eutin.
6. Intendant des Hoftheaters: Graf Hermann von Bocholtz, Kammerherr.
7. Oberhofmeisterin der verstorbenen Großherzogin: Frau von Schele, geborne

Gräfin Bothmer, Schwester des reichen Grafen Christian Bothmer.

1851:

Diese letztgenannte Dame, die 1849 starb, fehlt im Etat von 1851; dafür ist vor dem Hoftheater-Intendanten eingeschoben: Vice-Oberhofmeister: von Freitag (ihr Schwiegersohn).

„Oberhof- und Hofchargen" 1854:

1. Oberschenk: Geheimer Rath und Kammerherr Baron von Beaulieu-Marconnay.
2. Ober-Hofmarschall: Kammerherr Graf von Münnich, Chef des Hofmarschall-Stabs.
3. Ober-Stallmeister: Kammerherr von Witzleben, Chef des Hof-Stallmeister-Stabs.
4. Ober-Kammerherr: vacat.
5. Hof-Jägermeister: Kammerherr Graf Rantzau-Breitenburg, Chef der Hofverwaltung zu Eutin.
6. Vice-Oberhofmeister: Kammerherr von Freitag.
7. Hof-Jägermeister: Kammerherr von Rössing.
8. Chef der Hofcapelle: Hausmarschall Graf von Bocholtz.

II. Civiletat 1848:

1. Staats- und Cabinetsministerium: Die Geheimen Räthe Schloifer und Zedelius.
2. Geheime Cabinetsräthe: Römer, die zweite Stelle unbesetzt.

3. Oberappellationsgericht: Präsident Geheimer Rath Dr. Runde.

4. Regierung: Präsident Geheimer Staatsrath Mutzenbecher.

5. Justizkanzlei: Präsident nicht ernannt.

6. Kammer: Director: Staatsrath Jansen.

7. Consistorium: Vorstand Geh. Hofrath Haym.

8. Chef des Gesammtdienstes des Fürstenthums Lübeck: Geheimer Rath, Kammerherr Baron Grote.

9. Landesregierung des Fürstenthums Birkenfeld: Präsident bis 1848 der nachherige Minister in Detmold: Dr. Fischer.

1851:

1. Staatsministerium vom 11. Mai 1851:
   a) Großherzogliches Haus und Aeußeres: Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, jetzt seit 30. Mai 1851 Bundestagsgesandter.
   b) Militairwesen: Oberstlieutenant Römer.
   c) Finanzen: Staatsrath Krell.
   d) Inneres: derselbe ad int.
   e) Justiz, Schulen und geistliche Angelegenheiten: Staatsrath von Rössing.

Folgen die übrigen oben im Etat von 1848 aufgeführten Behörden von 3—9.

1854:

1. Staatsministerium (die Minister mit dem Titel „Excellenz" seit 1854):
   1. Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ingleichen der Justiz,

der Schul- und geistlichen Angelegenheiten: Kammerherr von Rössing.

2. Minister der Militair-Angelegenheiten: Oberst-Lieutenant Römer.
3. Minister der Finanzen: Krell.
4. Minister des Innern: Kammerjunker Freiherr Carl von Berg, Sohn des alten 1843 gestorbenen Ministers.

2. Ober-Appellations-Gericht: Präsident Römer.
3. Militair-Obergericht: Director Dr. Hayessen.
4. Regierung zu Oldenburg: Präsident Mutzenbecher.
5. Justiz-Kanzlei: Ober-Gerichts-Director Schloifer.
6. Kammer: Kammer-Director Janssen.
7. Ober-Schulcollegium: Director: Ober-Gerichts-Director Schloifer.
8. Ober-Kirchenrath: Vorsitzender: Minist. Rath Dr. Runde.
9. Regierung zu Eutin: Präsident Zedelius.
10. Regierung zu Birkenfeld: Reg. Director von Finckh.

III. Militairetat 1854.

Chef: der Großherzog.

Chef des Stabes: Minister Römer, Oberst-Lieutenant.

Adjutant des Großherzogs: Major und Kammerherr Graf Wedel.

Militair-Commando: General-Major Graf Rantzau, Commandeur des Bundescontingents.

IV. Diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Gesandtschaft in Wien: Adolf von Philippsborn, Minister-Resident.
2. Gesandtschaft in Berlin: Oberst und Kammerherr von Röder, Minister-Resident. 1854: der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe, Geschäfts-Träger.
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde seit 1851: Staatsrath von Eisendecher, Gesandter und bevollmächtigter Minister. Militair-Bevollmächtigter: Major Plate.
4. Gesandtschaft in Paris: Hofrath Friedrich Soret, Geschäfts-Träger. 1854 kein Gesandter. Grieninger, Consul.
5. Gesandtschaft in London: Janus Colquhoun, General-Consul und Agent. 1854 als Geschäfts-Träger.
6. In Petersburg: 1854: Wilh. Blessig, Consul.
7. Im Haag: Wilh. Gerard van Kampen, Consul. 1854 nicht mehr aufgeführt.
8. In Lissabon: Heinr. Scholtz, Consul, Antonio Joachim de Oliveira, Vice-Consul. 1854 Arnaud von Zeller, Consul.

9. In Madrid: 1854: Daniel Weisweiler, General-Consul.

10. In Stockholm: C. G. Wallis, Consul.

11. In Copenhagen: N. G. Hallier, Consul.

Außerdem noch Consuln in Antwerpen, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Lübeck, Gothenburg, Drontheim, Bergen ꝛc., Bornholm, Helsingör, Tönningen, Havre, Bordeaux, Boulogne, Cette, Hull, Newcastle ꝛc., Gibraltar, Maltha, Messina, Triest, Venedig, Oporto, Archangel, Libau, Moskau, Odessa, Riga, Taganrog, Cadix, Malaga; in Amerika zu Buenos-Ayres, Rio Janeiro, Bahia, Pernambuco, Valparaiso, St. Thomas, Port au Prince, New-York, Baltimore, Cincinnati, Charleston, Louisville, New-Orleans, St. Louis, Milwauki, Galveston, St. Franzisco, Havannah; in Australien zu Sidney.

IV. **Fremdes diplomatisches Corps und Consuln zu Oldenburg in den Jahren 1848 und 1854:**

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Kämmerer und Geheimer Rath Friedrich Freiherr Kreß zu Kressenstein und 1854: August, Freiherr von Koller, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Hannover.
   1848: Sisinnio de Pretis, Edler de Cagnodo, und 1854 Ernst Merck, General-Consul, zu Hamburg.

2. Preußische Gesandtschaft 1848: Geheimer Legations-Rath Freiherr von Schleinitz, und

1854: General der Cavallerie Graf von Nostitz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, auch am hannoverischen, braunschweigischen und schaumburg-lippischen Hofe accreditirt.

Friedrich August Delius, Consul, zu Bremen, Johann August Wilhelm Reck, Vice-Consul.

3. Baiern 1854: Theodor Lürmann, General-Consul in Bremen.

4. Hannover 1848: Philipp Fischer, General-Consul in Bremen und 1854: Geheimer Legations-Rath Hanbury, Minister-Resident in Hamburg.

5. Englische Gesandtschaft: Hon. John Duncan Bligh, außerordentlicher Gesandter und bemächtigter Minister, in Hannover; Obrist Georg Lloyd Hodges, General-Consul, F. C. Köppen, Vice-Consul.

6. Französische Gesandtschaft 1848: Bernard Desessarts, Geschäfts-Träger in Hamburg und 1854: Eduard Cintrat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hamburg.

7. Russische Gesandtschaft: Geheimer Rath Heinrich von Struve, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Hamburg. Joh. Achelis, Consul in Bremen.

8. Niederlande: Johann Caspar Heinrich Bley, Consul zu Varel.

9. Belgische Gesandtschaft 1848: Chevalier Charles Serruys, Geschäfts-Träger, zu Ham-

burg, und 1854: Oberst-Lieutenant von Beaulieu, Minister-Resident in Copenhagen.

Johann Caspar Heinrich Bley, Consul zu Varel.

10. Portugal 1848: Chevalier André von Randwyk-Schut und 1854: Ludwig Friedrich Mathies, General-Consul, in Hamburg.

1848: Julius Ludwig Becker, Vice-Consul.

11. Schweden und Norwegen 1848: Dietrich Anton und 1854: Hermann H. Meyer, Consul in Bremen.

1848: Johann Conrad Kunst, Vice-Consul.

12. Dänische Gesandtschaft 1854: Freiherr von Dirckinck-Holmfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hamburg.

13. Brasilianische Gesandtschaft: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Dr. der Rechte, 1848 Geschäfts-Träger, zu Hamburg, 1854 Minister-Resident zu Berlin. 1854: Johann Caspar H. Bley, Consul zu Varel.

3. Die Höfe des Hauses Nassau.

Die jüngere Ottonische Linie in den Niederlanden erhielt den Reichsfürstenstand 1650 und die Einführung im Reichsfürstencollegium 1659 mit zwei Stimmen.

Die ältere Walramische Linie in den deutschen Besitzungen hatte keinen Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, nahm den Fürstentitel 1688 und 1737 erst an und erhielt den Herzogstitel seit dem Rheinbund 1806.



Das Haus Nassau ist das Haus der berühmten Oranier, die Holland befreit, die Welt in dem großen Kampfe mit dem katholischen Habsburg mit ihrem Ruhme erfüllt und dem mächtigsten unter den modernen Reichen den berühmtesten König gegeben haben. Gegenwärtig sind beide noch blühende Branchen dieses Hauses, sowohl die Könige von Holland, als die Herzoge von Nassau, dadurch hervorragend, daß sie zu den reichsten Dynastien Europa's gehören. Das Herzogthum Nassau ist größer als die „Großherzogthümer" betitelten Ländchen Oldenburg, Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz: es zählt über 400,000 Einwohner, während Oldenburg und Weimar jedes noch nicht 300,000 haben und Strelitz etwa 100,000.

Das Haus Nassau hatte seine Stammbesitzungen im alten Lahngau. Es leitet seinen Ursprung ab von Otto, Herrn von Laurenburg, einem Bruder des zu Anfang des zehnten Jahrhunderts regierenden Kaisers Conrad I. vom Stamme der Franken. Die Ruinen der Laurenburg stehen noch heut zu Tage in der unter der Hoheit Nassaus stehenden Grafschaft Holz-

apfel an der Lahn, gegenwärtig dem Erzherzog Stephan zuständig [1]).

Nach Guntram's des Reichen Tode 1250 theilte sich das Haus Nassau in die ältere Walramische und in die jüngere Ottonische Linie: beide Linien theilten sich hinwiederum in mehrere Zweige, in beiden blüht aber heut zu Tage nur noch ein jüngerer Zweig.

Die jüngere Ottonische Linie theilte sich schon im fünfzehnten Jahrhundert in die beiden Hauptzweige: Nassau-Niederland und Nassau-Deutschland und im sechszehnten Jahrhundert theilte sich der Haupt-Zweig Nassau-Deutschland, der auch Nassau-Dillenburg oder Nassau-Katzenellenbogen hieß, in die vier Linien: Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar. Der Hauptzweig Nassau-Niederland, der auch Nassau-Oranien hieß, erlosch zuerst 1702, dann erlosch Nassau-Hadamar 1711, dann Nassau-Dillenburg 1739, endlich Nassau-Siegen 1743 — allein übrig blieb der jüngere Zweig Dietz, der noch im Königreich der Niederlande blüht. Nassau-Ora-

1) Ein „Arnoldus de Lurinbergk" erscheint noch als Zeuge in einer Urkunde von 1123 bei Bodmann, rheingauische Alterthümer I. 86. Im zwölften Jahrhundert wurde der Familienname „Nassau" fest. So erscheint in einer Urkunde von 1161 bei Hontheim hist. dipl. Trevir. I. 592 unter den Zeugen: „Robertus et Henricus, Comites de Nassauwe" neben den Grafen von Sayn und Wied.

nien erhielt seinen neuen Namen in der Person des Grafen Renatus von Nassau, indem ihm durch Erbschaft von dem Bruder seiner Mutter, dem letzten Fürsten Philibert von Chalons, welcher 1531 starb, das Fürstenthum Oranien im französischen Dauphiné zufiel. Diese Linie Nassau-Oranien gab der Republik Holland die großen Statthalter: Wilhelm von Oranien, den Befreier, der 1584 zu Delft durch Gerard's Hand fiel, seine Söhne Moritz, der 1625 starb, und Heinrich Friedrich, den Schwiegervater des großen Kurfürsten von Brandenburg, der 1647 starb und endlich dessen Enkel: den berühmten Wilhelm III. von Oranien, der 1689 König von England wurde. Die ganze jüngere Ottonische Linie erhielt wegen des Glanzes des Hauses Oranien schon zwei Jahre nach dem westphälischen Frieden 1650 die Reichsfürstenwürde und ward auch 1659 in das Reichsfürstencollegium eingeführt. Der vorjüngste, einzig noch blühende Zweig dieser jüngeren Ottonischen Linie Dietz erhielt 1815 in der Person Wilhelm's I. das Königreich der Niederlande: die deutschen Besitzungen Dietz, Dillenburg und Hadamar kamen an die ältere Walramische Linie, Siegen aber fiel im Wiener Congreß an Preußen.

Die ältere Walramische Linie des Hauses Nassau gab in der Person des Sohns des Stifters Walram, des Grafen Adolf von Nassau dem deutschen Reiche einen Kaiser, den Nachfolger Rudolf's von Habsburg, 1292 bis 1298. Dieses

Kaisers Bruder Dietrich saß bis 1307 als Kurfürst auf dem Stuhle von Trier und von seinen Enkeln und Urenkeln wurden vier: Gerlach, 1353—1371, Adolf (I.), 1373—1388, Johann (II.), 1395—1419 und noch ein Adolf (II.), 1462—1475 Kurfürsten von Mainz. Diese geistlichen Herren des ersten deutschen Bisthums waren sehr gestrenge, streitbare Herren: den ersten Adolf nannten die Mainzer seiner unaufhörlichen Kriege wegen „den beißenden Wolf", der letztere Adolf war der rauhe Herr, welcher zu dem großen Steine, den die Clubisten in der Revolutionszeit zerschlugen, sagte: „Ihr Mainzer sollt nicht eher eure Privilegien wieder haben, bis dieser Stein schmilzt!" Johann II. war im Hofluxus ein Vorläufer des üppigen Cardinals Albrecht von Brandenburg, der zur Zeit der Reformation saß. Der Besitz des Erzstifts Mainz in den Händen der Nassauer und der mit ihnen nahe verwandten Eppsteiner, von denen ebenfalls vier Herren in den Jahren 1220—1304 das Stift regiert hatten, gab dieser nassau-eppsteinischen Dynastie einen entschiedenen Einfluß auf Reich, Kirche und benachbarte Länder, zugleich ward dieser Besitz der reichsten aller deutschen Pfründen das ersprießlichste Vehikel für die Vermehrung ihrer Besitzungen und Herrlichkeiten und dadurch ihres Ansehens, ihrer Ausdehnung und ihrer Macht. Schon seit dem vierzehnten Jahrhunderte aber, mit den Enkeln Kaiser Adolfs [1]), theilte sich die ältere Wal-

1) Diese Enkel waren: Adolf, Stifter der Linie Id-

ramische Linie und schwächte damit auf der andern Seite wieder diese Macht des Hauses. In der älteren Walramischen Linie blühten zuletzt drei Zweige: Idstein mit Wisbaden, Saarbrück und Weilburg, bis Graf Ludwig von dem jüngsten Zweige Weilburg, derselbe, bei dessen Vater Graf Albert der alte witzige Johann Fischart, der Autor des „Gargantua und Pantagruel" Amtmann zu Forbach bei Saarbrück war, im Jahre 1605 die gesammten Walramischen Länder zum erstenmale wiedervereinigte. Dieser Graf Ludwig, vermählt mit einer Tochter des Landgrafen Wilhelm des Weisen von Hessen-Cassel, eines Sohns des großmüthigen Philipp, die ihm vierzehn Kinder gab, starb als ein eifriger Lutheraner zu Saarbrück 1627 im dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne theilten sich 1629 hinwiederum in die drei Linien Saarbrück, Idstein und Weilburg und sogar Saarbrück nochmals in die drei Un-

---

stein mit Wisbaden, und Johann, Stifter der Linie Weilburg mit Saarbrück: diese Grafschaft Saarbrück, seit 1380 nach dem Absterben der alten Grafen bei Nassau, lag jenseits des Rheins im sogenannten Westreich, an der Grenze von Lothringen. Johann's Enkel theilten noch einmal in die Unterlinien: Weilburg und Saarbrück. „Gerlacus (der dritte Bruder, Erzbischof von Mainz), Adolphus et Johannes de Nassouwe, Comites" erscheinen als Zeugen in einer zu Trier ausgestellten Urkunde Kaiser Carl's IV. von 1354 unter den „Illustribus" neben den Herzogen von Baiern und Oestreich. Bodmann, rheingauische Alterthümer I. 255.

9. In Madrid: 1854: Daniel Weisweiler, General-Consul.

10. In Stockholm: C. G. Wallis, Consul.

11. In Copenhagen: N. G. Hallier, Consul.

Außerdem noch Consuln in Antwerpen, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Lübeck, Gothenburg, Drontheim, Bergen ꝛc., Bornholm, Helsingör, Tönningen, Havre, Bordeaux, Boulogne, Cette, Hull, Newcastle ꝛc., Gibraltar, Maltha, Messina, Triest, Venedig, Oporto, Archangel, Libau, Moskau, Odessa, Riga, Taganrog, Cadix, Malaga; in Amerika zu Buenos-Ayres, Rio Janeiro, Bahia, Pernambuco, Valparaiso, St. Thomas, Port au Prince, New-York, Baltimore, Cincinnati, Charleston, Louisville, New-Orleans, St. Louis, Milwauki, Galveston, St. Franzisco, Havannah; in Australien zu Sidney.

IV. **Fremdes diplomatisches Corps und Consuln zu Oldenburg in den Jahren 1848 und 1854:**

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Kämmerer und Geheimer Rath Friedrich Freiherr Kreß zu Kressenstein und 1854: August, Freiherr von Koller, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Hannover.

   1848: Sisinnio de Pretis, Edler de Cagnodo, und 1854 Ernst Merck, General-Consul, zu Hamburg.

2. Preußische Gesandtschaft 1848: Geheimer Legations-Rath Freiherr von Schleinitz, und

1854: General der Cavallerie Graf von Nostitz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, auch am hannoverischen, braunschweigischen und schaumburg-lippischen Hofe accreditirt.

Friedrich August Delius, Consul, zu Bremen, Johann August Wilhelm Reck, Vice-Consul.

3. Baiern 1854: Theodor Lürmann, General-Consul in Bremen.

4. Hannover 1848: Philipp Fischer, General-Consul in Bremen und 1854: Geheimer Legations-Rath Hanbury, Minister-Resident in Hamburg.

5. Englische Gesandtschaft: Hon. John Duncan Bligh, außerordentlicher Gesandter und bemächtigter Minister, in Hannover; Obrist Georg Lloyd Hodges, General-Consul, F. C. Köppen, Vice-Consul.

6. Französische Gesandtschaft 1848: Bernard Desessarts, Geschäfts-Träger in Hamburg und 1854: Eduard Cintrat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hamburg.

7. Russische Gesandtschaft: Geheimer Rath Heinrich von Struve, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Hamburg. Joh. Achelis, Consul in Bremen.

8. Niederlande: Johann Caspar Heinrich Bley, Consul zu Varel.

9. Belgische Gesandtschaft 1848: Chevalier Charles Serruys, Geschäfts-Träger, zu Ham-

burg, und 1854: Oberst-Lieutenant von Beaulieu, Minister-Resident in Copenhagen.

Johann Caspar Heinrich Bley, Consul zu Varel.

10. Portugal 1848: Chevalier André von Randwyk-Schut und 1854: Ludwig Friedrich Mathies, General-Consul, in Hamburg.

1848: Julius Ludwig Becker, Vice-Consul.

11. Schweden und Norwegen 1848: Dietrich Anton und 1854: Hermann H. Meyer, Consul in Bremen.

1848: Johann Conrad Kunst, Vice-Consul.

12. Dänische Gesandtschaft 1854: Freiherr von Dirckinck-Holmfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hamburg.

13. Brasilianische Gesandtschaft: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Dr. der Rechte, 1848 Geschäfts-Träger, zu Hamburg, 1854 Minister-Resident zu Berlin. 1854: Johann Caspar H. Bley, Consul zu Varel.

3. Die Höfe des Hauses Nassau.

Die jüngere Ottonische Linie in den Niederlanden erhielt den Reichsfürstenstand 1650 und die Einführung im Reichsfürstencollegium 1659 mit zwei Stimmen.

Die ältere Walramische Linie in den deutschen Besitzungen hatte keinen Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, nahm den Fürstentitel 1688 und 1737 erst an und erhielt den Herzogstitel seit dem Rheinbund 1806.

Nicht zu zweifeln ist, daß die in alle kleinen Höfe mehr oder weniger durch den Regierungsantritt Friedrich's des Großen gekommene Veränderung auch auf den biebericher Hof eingewirkt habe, der Erbprinz wenigstens ward wohl erzogen.

Der schwedische Tourist Björnstahl sah den Hof zu Biberich noch bei dieses Fürsten Carl Regierung im Jahre 1774, ein Jahr vor seinem Tode und berichtet darüber also: „Die Aussicht in Biberich ist eine der schönsten, die man haben kann: Mainz nimmt sich von hier besser, als zu Mainz selbst aus. Der hiesige Garten ist groß und gut eingerichtet. Wir besuchten den Hofmarschall Freiherr Dungern, einen angenehmen und mit vielen Kenntnissen versehenen Mann, der die Unterweisung seiner Kinder selbst besorgt. Er stellte uns bei Hofe vor. Der regierende Fürst Carl ist ein guter Vater in der Mitte einer ihn umgebenden Familie. Er kleidet sich bürgerlich und geht ohne Degen: der ganze Hofstaat, selbst die Offiziere folgen ihm hierin nach; der Prinz hat sie dieser Etikette entlassen. Er ist zweiundsechszig Jahre alt und Wittwer. Sein Sohn und Erbe, Prinz Carl Wilhelm ist ein guter und wohlerzogener Herr und liebt das Lesen. Die ganze Kriegsmacht des Fürsten besteht aus hundertundfunfzig Mann."

4. Ein ausgezeichneter Fürst, dem nächst Björnstahl auch Moser in seinem patriotischen Archiv und ein ungenannter Tourist in Bernoulli's Reise-Sammlung gleichmäßig großes Lob ertheilen, war dieser Erbprinz, der vierte, vorletzte Fürst der Linie Usin-

gen: Carl Wilhelm, geboren 1735, seit 1760 mit Gräfin Caroline von Leiningen vermählt. Der Tourist bei Bernoulli sah ihn im Sommer 1780, fünf Jahre nach seinem Regierungsantritt, und berichtet über den Hof, der wieder zu Biberich in der Sommerresidenz sich aufhielt, also: „Die Gastfreundschaft ist an diesem Hofe so groß, als die Besuche häufig sind. Jeder Fremde, der mit Adressen versehen ist, wird liebreich aufgenommen und erhält die Erlaubniß, täglich ungebeten und unangemeldet zu erscheinen."

„Wir fanden den Fürsten in Gesellschaft verschiedener Herren seines Hofes im Garten, als wir in Biberich ankamen. Dieser Herr ist von mittler Statur, wohlgewachsen und aus seiner guten Gesichtsbildung leuchten Güte des Herzens und Menschenliebe hervor. Seine schlichte Kleidung verräth den Mann, der überzeugt ist, wie wenig die Würde des Menschen auf äußerlichem Glanze beruhe, der nur Kinder und Thoren blenden kann. Er spricht wenig, scheint die Einsamkeit mehr zu lieben, als das Geräusch, und nimmt durch ein sanftes, gefälliges Betragen jedermann für sich ein."

„Wir verfügten uns bald darauf zur Damengesellschaft, worunter sich die Fürstin, die beiden Prinzessinnen, eine Gräfin von Leiningen [1]) und eine Gräfin von Guntersblum mit ihrer Tochter [2]) befanden. Es ging nun zur Tafel: man speiste in

1) Schwester der Fürstin.

2) Einer katholischen Nebenlinie des Hauses Leiningen angehörig.

dem großen runden Saale, der das Hauptgebäude des Biberichter Schlosses ausmacht, eine Kuppel bedeckt denselben und das von oben hereinfallende Licht macht eine herrliche optische Wirkung. Ganz oben in der Mitte schwebt Jupiter auf dem Adler und unter ihm ist die Götter- und Göttinnen-Versammlung. Nach dem Rhein hinaus geht ein freier Balkon. Man trat in bunter Reihe in den Saal und ein jeder behielt bei der Tafel seine Dame zur Nachbarin. Ich führte und saß an der Seite der einen der jungen Prinzessinnen. Was sonst die Tafeln der Fürsten flieht, gesellschaftlicher Ton, Scherz und Munterkeit, das herrschte hier allgemein. Aller Augen waren nicht ängstlich auf den Wink eines E i n z i g e n gerichtet. Man wagte es, laut zu reden, der Laune ihren Lauf zu lassen und — sich satt zu essen. Herrliche Vorzüge der kleineren Höfe vor den größern!" —

„Nach der Tafel, bei der man kaum eine Stunde verweilt, verfügt man sich in die, an den Saal stoßende Galerie, die den einen Flügel des Schlosses bildet und ihr Licht von der Gartenseite erhält: den Fenstern gegenüber sind Scenen aus Virgil und Homer auf den Wänden gemalt. Hier trinkt man Kaffee, liest Zeitungen, unterhält sich, man schlendert im Garten, man thut, was man will. Das Spiel wird nicht geachtet. Aller Zeitvertreib ist ländlich und ungezwungen. Sogar die Damen schämen sich nicht, ihre Hände mit edlerem Spielwerk zu beschäftigen, als mit Karten, wobei ihnen die Lektüre oft zum Mittel dient, auch den Geist nicht müßig zu lassen. Man kann leicht

denken, daß jeder schöne Sommerabend die Gesellschaft herauslockt in den Garten, oder hinab an das anmuthige Rheinufer, und daß dann der Anblick der schönen Natur eine gewisse Heiterkeit verbreitet, die man in den Prunksälen der Fürsten vergebens sucht."

„Die beiden Prinzessinnen — die ältere von siebenzehn [1]), die jüngere von sechszehn Jahren [2]) — sind so gut, so sanft und ungezwungen, daß man sie eher für Töchter der Natur, als für Prinzessinnen halten sollte. Etwas unaussprechlich Einnehmendes ist über ihr ganzes Wesen verbreitet und ersetzt den Mangel einer glänzenden Schönheit vollkommen. Von Prätension, von Stolz, von Schmähsucht und von anderen Lastern, zu welchen sie ihr Stand mehr als andere berechtigte, findet man in allen ihren Handlungen, Worten und Mienen nicht die geringste Spur. Eine glückliche Mischung von Freimüthigkeit und Schüchternheit macht ihren Umgang überaus angenehm. Sie sind wohl gewachsen und ihr Anzug ist einfach aber geschmackvoll."

„Unter die schätzbaren Bekanntschaften, die ich hier machte, rechne ich auch die des Erbprinzen

---

1) Caroline, geboren 1762, vermählt 1786 mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel zu Rumpenheim, Mutter des Prinzen Wilhelm, Gouverneurs von Kopenhagen und gegenwärtig Präsumtiverben von Hessen-Cassel.

2) Luise, geboren 1763 und in den dreißiger Jahren noch am nassauischen Hofe unvermählt lebend.

von Nassau-Saarbrück [1]). Dieser liebenswürdige junge Herr hat eine glückliche Bildung und erwirbt sich durch sein gefälliges Betragen jedermanns Liebe und Achtung. Sein lebhaftes Temperament ist mit einem für ein Alter von elf Jahren seltenen, gesetzten Wesen verbunden. Er ist — doch nur seit wenigen Tagen — Oberster in französischen Diensten, und — Bräutigam mit der sieben Jahre älteren französischen Prinzessin von Montbarry [2]). Die Vermählung wurde wirklich den 6. Octo-

1) Heinrich Ludwig, geboren 1768, der Letzte der durch die letzte Theilung von 1735 gestifteten Unterlinie Saarbrück, die die überrheinische, jetzt preußische Grafschaft Saarbrück und die Grafschaft Ottweiler erhalten hatte und zu Saarbrück residirte.

Sein Vater war Fürst Ludwig, geboren 1745 und im Exile, da er über den Rhein flüchten und seine Erblande verlassen mußte, gestorben 1794 zu Aschaffenburg, erst französischer, dann preußischer Generallieutenant, vermählt mit einer Prinzessin von Rudolstadt.

Dessen Vater war der Stifter der Unterlinie Saarbrück, der jüngere Bruder Fürst Carl's von Usingen, Wilhelm Heinrich, als ein Posthumus 1718 geboren: er wurde französischer General-Lieutenant und Obrist des Regiments Royal-Nassau Husaren und machte eine reiche Heirath: er vermählte sich mit einer Gräfin Erbach, der einzigen Enkelin des ersten reichen hannoverischen Grafen Bothmer. Er ist der Erbauer des Schlosses zu Saarbrück und starb 1768.

2) Maximiliane von Montbarry, Tochter des ehmaligen französischen Kriegsministers, dem Graf St. Germain folgte.

ber (1779) vollzogen, als der Prinz (pour la rarité du fait sei's wiederholt) elf und die Prinzessin achtzehn Jahre alt war. Der junge Gemahl bezog darauf die Universität zu Göttingen" [1]).

Ueber diese Hochzeit, die aus mehr als einem Grunde sonderbar war, berichten die neulich in englischer Sprache herausgekommenen Memoiren der elsassischen Baronin Oberkirch, die selbst dabei anwesend war, wie folgt: „Der regierende Fürst von Nassau-Saarbrück stellte glänzende Feste an bei Gelegenheit der Heirath im Schlosse Reishoffen bei Hagenau, das einem Herrn von Dietrich gehörte. Das ganze Land war eingeladen, alle benachbarten Höfe. Alles war im Style der glänzendsten Pracht. Die Jagden, Feste und Promenaden währten drei Tage. Während des Balles war der Bräutigam auf keine Weise zu bewegen, mit seiner Braut zu tanzen; zuletzt drohte man ihm mit der Ruthe, wenn er sich länger weigern sollte und versprach ihm tausend Zuckersachen und andere Süßigkeiten, wenn er sich füge; darauf führte er sie durch ein Menuet. Während er so große Abneigung gegen seine Braut zeigte, bewies er der kleinen Luise von Dietrich, einem Kinde seines Alters, große Aufmerksamkeit und setzte sich sofort wieder

---

1) „In meiner Physik habe ich diesen Sommer den Erbprinzen von Nassau-Saarbrück nebst seinem Begleiter dem Geheimen Rath Messerer", schreibt Lichtenberg an Hollenberg unterm 25. April 1782.

zu ihr, als die langweilige Ceremonie mit der Braut vorüber war. Mein Bruder zeigte ihm ein Bilderbuch, um ihn zu beschwichtigen, in dem Buche fand sich auch eine Hochzeit; sobald sie der Prinz sah, machte er das Buch zu und rief laut aus: „Nimm es weg, nimm es weg, das ist zu schrecklich! Die Hochzeit! Was soll ich damit machen? Es ist abscheulich! Und sieh! fuhr er fort, hier ist, indem er auf eine lange Gestalt in dem Bilde zeigte, hier ist eine, die wie Mademoiselle von Montbarry aussieht!“

„Die Prinzessin kam unmittelbar nach der Hochzeit zu ihren Eltern zurück, um dort zu bleiben, bis ihr Gemahl zu seinen Jahren gekommen sei.“

In den Staatshandbüchern findet sich als der Tag der wirklichen Heirathsvollziehung der 2. September 1785 angegeben: der Prinz stand da im achtzehnten Jahre. Er succedirte mitten in der französischen Revolution 1794 seinem Vater, dem Fürsten Ludwig, welcher noch im Jahre 1779, wo sein Sohn die französische Dame heirathete, eine Assecurations-Acte wegen unverrückter Beibehaltung der evangelischen Religionsverfassung in den Saarbrück'schen Landen ausgestellt hatte, die das Corpus Evangelicorum zu Regensburg garantirte. Fürst Heinrich Ludwig erlebte den Revolutionskrieg und starb, nachdem die Franzosen alle seine Besitzungen weggenommen, im Exile 1797 durch einen Sturz mit dem Pferde in der Nähe von Kadolzburg im Ansbachischen, ohne Kinder, neunundzwanzig Jahre alt, eine Wittwe überlebte ihn noch geraume Zeit.

Mit diesem sonderbar verheiratheten Herrn starb die Linie Saarbrück aus und der wohlerzogene treffliche Carl Wilhelm von Usingen succedirte.

Auch dieser alte würdige Herr hatte von den Unbilden der französischen Revolution leiden müssen: im Jahr 1792 ward ihm durch General Custine eine persönliche Kriegssteuer von 300,000 Gulden auferlegt: seine Bauern legten sich aber ins Mittel und erboten sich freiwillig zur Mitbezahlung dieser Summe. Bei den Bauern in den nassauischen Bergen fanden die republikanischen Eindringlinge überhaupt keine Sympathie, man wies sie im Gegentheil mitunter etwas unsanft zurück. In dieses Herrn Regierung fiel der große Friedenscongreß zu Rastadt, zu dem Herr von Kruse, Regierungspräsident zu Wiesbaden, abgesendet ward „Hoch- und Wohlgeboren, wie der Ritter von Lang in seinen Memoiren schreibt, welcher sich sehr über die deutschen Jacobiner grämte, die er besonders unter den diis minoribus witterte." Sein Herr erhielt für die überrheinischen Besitzungen des Hauses, Saarbrück und Ottweiler, im Reichs-Deputationshauptschluß von 1803 eine sehr reichliche Entschädigung: zu nicht ganz 40,000 Seelen über 100,000, namentlich die zehn mainzischen Aemter Königstein, Cronenberg, Höchst, Oberlahnstein, das köstliche Hochheim und Rüdesheim u. s. w. und die cölnischen drei Aemter Linz, Deutz und Königswinter, dazu das pfälzische Amt Caub und die hessischen drei Aemter Katzenellenbogen, Eppstein und Breubach, endlich auch noch einen Theil der Grafschaft Sayn.

Aber nur ein Vierteljahr lang überlebte der alte würdige Herr diese bedeutende Ländervergrößerung: er starb noch im Jahre 1803, ohne Söhne, achtundsechzig Jahre alt.

5. Es folgte dem Fürsten Carl Wilhelm sein schon siebenundsechzigjähriger Bruder Friedrich August, der fünfte und letzte Fürst des Hauses Usingen, geboren 1736, seit 1775 mit einer Prinzessin von Waldeck vermählt. Unter seiner noch dreizehnjährigen Regierung ward das reizende Wiesbaden der berühmte, stark besuchte Badeort der er (noch jetzt ist, [1]) damals erst wurden die neuen Straßen und 1808—10 der Kursaal gebaut. Dieser alte Herr, der noch Napoleon's fabelhaftes Kaiser-Glück und fabelhaftes Kaiser-Unglück erlebte, feierte die alten deutschen Kaiserzeiten, indem er die alte Kaiserburg Biburch (Biberich) — bekannt schon unter Ludwig dem Deutschen, der hier 874 zu Schiffe stieg, aber seit den Zeiten der sächsischen Kaiser, unter denen sie 992 zum letztenmal vorkommt, vom Erdboden verschwunden — als Ruine im herzoglichen Park wiederherstellte; das alte Gemäuer, das sich hier fand, hatten die Antiquare behauptet, seien klärlichst Ueberreste des alten Kaisercastells: der Park erhielt so durch die romantische Idee des alten Herrn eine Zierde. Mit Friedrich August, der ein Alter von achtzig Jahren erreichte, starb auch die Linie Usingen 1816 aus. Auch er

1) In der Saison von 1855 zählte man Anfang August schon 16,580 Personen in der Kurliste.

hinterließ nur fünf Prinzessinnen, von denen drei sich standesmäßig vermählten, die vierte sehr unstandesmäßig und die fünfte unvermählt blieb. Die Prinzessin Caroline Friederike vermählte sich 1792 mit dem regierenden Herzog von Anhalt-Köthen, Christine Luise 1791 mit Prinz Friedrich von Baden und die dritte Prinzessin Auguste Amalie 1804 mit Prinz Ludwig von Hessen-Homburg: die Herzogin von Köthen wurde nach elfjähriger Ehe 1803 und die Prinzessin von Homburg nach einjähriger Ehe 1805 geschieden, letztere schloß darauf eine Mißheirath: 1807, neunundzwanzigjährig, heirathete sie einen eleganten und geistreichen Offizier, der fünf Jahre jünger als sie war, den Major und Generaladjutanten ihres regierenden Bruders Friedrich Wilhelm von Bismark, der sich später als würtembergischer General in den Befreiungskriegen auszeichnete, 1816 vom König von Würtemberg gegraft ward, als würtembergischer Gesandter an den Höfen von Berlin, Dresden und Hannover und zuletzt von 1845—1847 am Hofe zu Carlsruhe fungirte und Standesherr der ersten Kammer Würtembergs war. Die Ehe mit der Prinzssin währte fast vierzig Jahre: sie starb ohne Kinder achtundsechzigjährig im Jahre 1846. Darauf verheirathete Graf Bismark im Sturmjahre 1848, fünfundsechzigjährig sich auch noch einmal mit der vierundzwanzigjährigen Kammerfrau seiner ersten fürstlichen Gemahlin, Fräulein Amalie Thibaut, von der er einen Sohn und eine Tochter erhielt. Diese zweite Ehe ist von der würtem-

bergischen Regierung nicht nachträglich anerkannt worden und der Graf hat sich deshalb 1853 mit Aufgebung seiner Pension von 4000 Gulden nach Baden übergesiedelt. Angeblich verweigerte die würtembergische Regierung die Anerkennung aus dem Grunde, um nicht dem Neffen und Adoptivsohn des Grafen, den dieser schon vorher zu seinem Erben eingesetzt hatte, nun aber ausschließen wollte, zu präjudiziren: dieser Graf Friedrich Bismark, geboren 1809, ist nassauischer Kammerherr und Regierungsrath außer Dienst, vermählt seit 1847 mit der Tochter des englischen Gesandten am dänischen Hofe, Miss Wynn. Der General besitzt in Würtemberg einen Antheil an Hengstfeld im Jaxtkreis und in Nassau das Schloßgut Schierstein. Er hat neuerlich seine Memoiren herausgegeben, die, so sehr er im Falle gewesen wäre, interessante Persönlichkeiten und interessante Situationen zu schildern, ziemlich uninteressant sind.

Die flagranteste Mißheirath schloß die Schwester der 1846 als letzter weiblicher Sproß des Hauses Usingen heimgegangenen Gräfin Bismark, Friederike Victoire, die jüngste der fünf Töchter des letzten 1816 gestorbenen Fürsten von Usingen, indem sie dem bekannten Figaro des Berliner Theaters, dem berühmten Bassisten Fischer ihre Hand gab. Sie lebte mit ihm in Berlin, während er noch hier am Theater sang und dann in Mannheim unter dem Namen „Gräfin Ottweiler“, starb aber schon 1822, erst achtunddreißig Jahre alt. „Die Höfe, schreibt der Verfasser einer neulich erschienenen Schrift

über die Ehe,[1]) waren im hohen Grade über diese Heirath erbittert. Der Verfasser lernte die Prinzessin in dem Hause einer ihrer ehemaligen Hofdamen kennen, ohne daß er die Herkunft dieser eben so schönen als liebenswürdigen Frau wußte. Vor ihrer Abreise hatte sie ihrer ehemaligen Hofdame gesagt: „ich lebe so glücklich mit meinem Manne, daß ich auch nicht einen Augenblick Veranlassung habe, den gethanen Schritt zu bereuen und daß ich nie das Hofleben zurückgewünscht habe."

Die dritte Mißheirath in den beiden ausgestorbenen Häusern Nassau-Usingen und Saarbrück hatte schon im vorigen Jahrhundert der Vater des Prinzen geschlossen, der so frühzeitig 1779 der Gemahl des Fräulein von Montbarry wurde, Fürst Ludwig von Saarbrück, derselbe, welcher 1779 eine Assecurationsacte wegen Beibehaltung der evangelischen Religion ausstellen mußte. Dieser Fürst hatte zur Gemahlin eine rudolstädtische Prinzessin, welche er im Jahre 1780 verlor; seine Maitresse war Catharine Margaretha Köst, eine 1757 geborne Bauerntochter aus der Grafschaft Ottweiler, früher, seit 1771, vierzehnjährig Dienstmädchen bei einer Frau von Maltitz. Sie ward zuerst als Frau von Ludwigsberg geadelt, stieg dann zur Baronin von Ottweiler, ward 1783 vom Kaiser Joseph II. zur Reichsgräfin von Ottweiler erhoben und

2) Die Ehe nach Lehre, Gesetz und Gebrauch der katholischen Kirche, Hamburg 1858, Seite 84.

endlich 1787 zur fürstlichen Gemahlin erklärt. Darauf creirte sie 1789 noch Ludwig XVI. von Frankreich zur Herzogin von Dillingen und ihre Nachkommen wurden unter die Ducs héréditaires aufgenommen. Es lebten aus dieser Ehe zwei Söhne mit dem Titel: Herzoge von Dillingen und Reichsgrafen von Ottweiler, Carl, der eine Bruder war in den neunziger Jahren Capitain unter den oberrheinischen Kreistruppen, der andere Bruder preußischer Titularlieutenant.

2. Die noch blühende Linie Nassau-Weilburg.

Die Folge der regierenden Herren in diesem jüngsten noch blühenden Hause der Walramischen Hauptlinie, das früher zu Weilburg residirte und, obgleich viele minder ansehnliche Grafenhäuser den Fürstentitel annahmen, sich bis weit ins achtzehnte Jahrhundert herein an dem Grafentitel begnügte, war von Sohn zu Sohn folgende:

1. Der Stifter der Linie war Graf Ernst Casimir: er war der jüngste Bruder der beiden Stifter der ausgestorbenen Linien Saarbrück und Idstein, und hatte mit ihnen im dreißigjährigen Kriege gleiches Schicksal: nach der Niederlage bei Nördlingen schenkte der Kaiser sein Land an den böhmischen Fürsten von Lobkowitz, er mußte mit seinen Brüdern nach Metz flüchten, die Restitution erfolgte erst im westphälischen Frieden. Er war vermählt mit einer Gräfin Wittgenstein und starb sieben Jahre nach dem westphä-

lischen Friedensschluß 1655, erst achtundvierzig Jahre alt. Folgte:

2. Graf Friedrich, ebenfalls mit einer Gräfin von Wittgenstein vermählt: er ist auch frühzeitig gestorben 1675, erst fünfunddreißig Jahre alt. Folgte:

3. Graf Johann Ernst, vermählt mit einer Gräfin Leiningen: er stand als Geheimer Rath, General-Feldmarschall und Gouverneur von Düsseldorf und Oberhofmeister der verwittweten Kurfürstin in kurpfälzischen Diensten, ging nach Ludwig's XIV. Tode als Gesandter von Kurpfalz nach Paris, und starb zu Heidelberg 1719, fünfundfunfzig Jahre alt. Von ihm ist das Schloß zu Weilburg gebaut worden und die 1711 eingeweihte Stadtkirche mit dem Familienbegräbnisse des herzoglichen Hauses. Dieser Herr scheint ein vernünftiger, von der Wuth, Ludwig XIV. im Kleinen zu spielen, noch nicht angesteckter Herr gewesen zu sein: er nahm noch bei der Kaiserkrönung des letzten Habsburgers einen der neugebackenen kleinen deutschen Fürsten, welcher ihm in der Krönungsprozession vorangehen wollte, bei den Aermeln und schleuderte ihn zurück mit den Worten: „Apprennez, Monsieur, que des Princes, comme vous, marchent après des Comtes, comme moi."

4. (1.) Graf Carl August, der Sohn dieses energischen alten Grafen, nahm aber den neuen Fürstentitel an im Jahre 1737: er stand in kaiserlichen Diensten als General der Cavallerie und in des Reiches Diensten als General der oberrheinischen Kreistruppen, war mit einer Cousine von Nassau-Idstein ver-

mählt und starb drei Jahre vor dem siebenjährigen Kriege 1753, achtundsiebzig Jahre alt. Folgte:

5. (2.) Fürst Carl Christian, der zweite Fürst und der Vater des ersten Herzogs: er stand in holländischen Diensten, als General und Gouverneur von Mastricht und in des Reiches Diensten als Feldmarschall des oberrheinischen Kreises, war mit einer Cousine von Oranien vermählt und starb ein Jahr vor der französischen Revolution 1788, dreiundfunfzig Jahre alt. Folgte:

6. (3.) [1.] Friedrich Wilhelm, der der erste Herzog von Nassau wurde: er war geboren 1768, stand, wie sein Vater bis 1784 in holländischen Diensten, succedirte mit zwanzig Jahren und vermählte sich noch im Jahre 1788 mit der Erbgräfin von Kirchberg, durch welche 1799 die Grafschaft Sayn-Hachenburg anfiel. Er erlebte die ganze Revolutions- und Napoleonische Zeit und auch noch die Restauration. Im Anfang der Revolution überfielen ihn die Franzosen 1792 unter General Custine in seiner Residenz Weilburg, nahmen ihm alles Silberwerk und drangen ihm eine Brandschatzung von 300,000 Gulden ab. Der Fürst verlor alle seine überrheinischen Besitzungen, namentlich seinen Antheil an der Grafschaft Saarwerden und die schöne Waldherrschaft Kirchheim-Bolland am Donnersberg in der jetzigen Rheinpfalz. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 brachte aber auch der Linie Nassau-Weil- wie Nassau-Usingen schöne Stücke am ...einufer ein, welche ehemals Trier gehört

hatten: der Fürst erhielt zu über 40,000 Seelen, die er bereits besaß, über 70,000. Zu den Stücken, die die geistlichen Kurfürstenthümer Mainz und Trier besessen hatten, kamen die anderweiten Besitzungen der mediatisirten Reichsgrafen und Reichsritter, dergestalt, daß Nassau, ähnlich wie Baden, gegenwärtig aus nicht weniger als vierundzwanzig vormals separaten Ländertheilen und Theilchen besteht.

Im Jahre 1806 ward durch Napoleon's Gnade Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg nebst seinem Vetter, dem letzten Fürsten Friedrich von Nassau-Usingen zum Herzog von Nassau erhoben. Beide traten zum Rheinbund und zeigten sich als dem französischen Kaiser treu ergebene Herren: nassauische Truppen fochten in Spanien wie in Rußland. Diese Ergebenheit dauerte wie bei andern Rheinbundfürsten, denen der Souverainitätsschwindel die Köpfe geradezu verdreht hatte, noch in voller Stärke nach, als schon die Befreiungsschlacht von Leipzig geschlagen worden war. Als zu Ende des Jahres 1813 York ins Land einrückte, geschah von Seiten der Herzoge gar nichts, um ihre Anhänglichkeit an die gute Sache kund zu geben und gar nichts, um den einrückenden Sieger zu fetiren. York, der dergleichen Unterlassungssünden sehr schwer zu vermerken pflegte, traf alsbald die energischsten Anstalten, die Franzosenfreundlichkeit der Herzoge auf die eclatanteste Weise zu bestrafen: er ließ die Hauptwache zu Wiesbaden sofort besetzen und die dort aufgezogenen nassauischen Truppen entwaffnen. Alsbald erschien im Namen des Hofs

ein Abgesandter, um Erörterungen über die über die Maaßen befremdliche Prozedur sich zu erbitten. York bezog sich dürr und trocken auf's Kriegsrecht. Der tief erschütterte Höfling brach darauf in die Worte aus: „Mein Gott, Ew. Excellenz werden doch meinen gnädigsten Herrn nicht absetzen wollen?" York erwiederte nochmals dürr und trocken: „Im Fall mein gnädigster Herr das befiehlt, wird es ohne allen Aufenthalt geschehen".

Gleich dem dicken König von Würtemberg suchte Herzog Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg das Prävenire zu spielen, indem er noch vor Erscheinen der deutschen Bundesacte dem Lande eine octroyirte Verfassung verlieh, welche zwei Kammern einsetzte: zu der Herrenbank gehörten außer den Prinzen des königlichen Hauses die Besitzer der Grafschaft Holzapfel und der Herrschaft Schaumburg, die Fürsten von Wied (wegen Runkel) und von der Leyen (wegen Fachbach und Nievern), die Grafen von Leiningen-Westerburg (wegen der Grafschaft Westerburg), von Waldbott-Bassenheim (wegen Bassenheim), von Walderdorff (wegen Antheilen am Isenburgischen), und der Freiherr von Stein; endlich hatten die adeligen Gutsbesitzer des Herzogthums, in sämmtlichen vierundzwanzig Gebietstheilen an der Zahl vierzig, noch sechs Virilstimmen.

Schon zwei Jahre nach Erlaß dieser Constitution starb der erste Herzog 1816, erst achtundvierzig Jahre alt: er hinterließ zwei Prinzen, den Erbprinzen und

den Prinzen Friedrich, der in der östreichischen Armee diente.

7. (4.) [2.] Herzog Wilhelm
1816—1839.

Es folgte der älteste Sohn Wilhelm, der zweite Herzog, ein Herr von vierundzwanzig Jahren: schon im ersten Regierungsjahre vereinigte er nach dem Aussterben des Hauses Usingen die gesammten deutschen Länder des Hauses Nassau wieder, mit alleiniger Ausnahme des auf dem rauhen Westerwald nördlichst gelegenen, an das Herzogthum Westphalen angrenzenden Siegen'schen, eines sehr industriösen Eisenhütten- und Hämmerlands und der am südlichsten, im ehemaligen sogenannten Westreich an der Grenze von Lothringen gelegenen Grafschaft Saarbrück, die ebenfalls mit Eisenbergwerken gesegnet ist und der Grafschaft Ottweiler: diese drei nassauischen Besitzstücke sind Preußen in der großen Ländertheilung auf dem Wiener Congresse zugefallen.

Der junge Herzog, der sich später als ein Herr von vielem Weltverstand gezeigt hat, überließ vorerst die Regierung seinem Minister, einem Herrn von Marschall, „einem kleinen dicken Mann mit dem Katzenblick, heuchlerisch, lügnerisch und pfiffig," wie ihn der Minister von Stein bezeichnete [1]), und dem

1) Ernst Freiherr Marschall von Biberstein stammte aus einem ursprünglich sächsischen Geschlechte, das früher Biberstein bei Freiberg im Erzgebirge besaß; er war

Präsidenten von Ibell, bekannt durch einen Mordanfall, dem er glücklicher entging, als Kotzebue und auf den ich zurückkomme. Es waren das Leute, die, wie Stein sich einmal in einem Briefe vom 28. Juni 1816 an die Tante des Herzogs, die verwittwete Fürstin Amalie zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzessin von Nassau, ausdrückt, „ihre Regierungsmaximen fort und fort noch aus dem Moniteur schöpften, denen Verfassung, Herkommen, urkundliche Rechte, Geschichte leerer Tand und Seifenblasen waren." In diesem Sinne erließen sie eine Reihe von Gesetzen ins Land, gegen welche Stein, die Fürstin Amalie, als Vormünderin ihrer Tochter Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, Besitzerin der Grafschaft Holzapfel und der Herrschaft Schaumburg, und der ehemalige Erzieher des Herzogs, der siebenundsiebzigjährige Graf Walderdorff, Widerspruch erhoben. Ueber diesen Widerspruch äußerte sich Stein in einem anderweiten Briefe vom 1. Juli 1816 an die

---

der Enkel eines Herrn, der unter dem Gemahl der Landverderberin Grävenitz, dem Herzog Eberhard von Würtemberg, der eine Menge Adelige an seinen Hof zog, Fortune gemacht hatte, derselbe starb 1760 als Commandant vom Hohenasperg. Der nassauische Minister Ernst, ein Bruder des badenschen Ministers Carl, der 1817 starb, war geboren 1770 und starb 1834, von einer Freiin von Veltheim-Destedt vier Söhne und fünf Töchter hinterlassend, von denen eine mit dem gegenwärtigen Bundestagsgesandten Nassau's, dem Staatsminister a. D. Baron Dungern vermählt ist.

Fürstin Amalie: „In dem Schreiben des Herzogs (darin er unterm 29. Juni, „um Stein einen besondern Beweis seiner Achtung zu geben," ihm angezeigt hatte, daß er sein Staatsministerium über den Inhalt seines Schreibens zum Bericht aufgefordert habe) herrscht ein unterdrückter Unmuth über den eingetretenen Widerspruch, Herr von Marschall hat in ihm die Besorgniß angeregt, man wolle sein Ansehen untergraben, Maaßregeln, die sein Vater ergriffen, tadeln, und dieser listige Mann, statt dem jungen Fürsten zu einem offenen, loyalen, edeln Betragen zu rathen, zieht ihn nach sich auf seiner pfiffigen, krummen Katzenbahn — er will erst sein Spinnengewebe ausspannen und dann zusehen, wie sich die Fliegen fangen." Der Herzog fuhr fort höfliche, nichtssagende Antworten auf die ihm gemachten Vorstellungen zu ertheilen, in denen Graf Walderdorff die Vermuthung zu finden glaubte, als wollten sie sich in die Verwaltung des Herzogthums mischen, Stein bemerkte bei dieser Gelegenheit: „Wenn die Stände sich nicht in die Verwaltung des Landes durch Berathung und Einwilligung mischen sollen, so wünschte ich wohl zu wissen, woran sie Theil zu nehmen haben — doch wohl nicht an den Angelegenheiten der Hofküche, des Hofpferde- und Hofhundestalls?"

Unterm 7. August 1816 erschien eine Verordnung im Lande, wodurch vier Steuer-Simplen ausgeschrieben wurden. Ueber dieses Verfahren äußerte sich Stein gegen die Fürstin Amalie: „Zu den

Staatsbedürfnissen bedarf es nicht der im Jahre 1816 ausgeschriebenen vier Simplen, da man selbst zur Zeit der Napoleon'schen Regierung nur fünfe erhob und brauchte, — gegenwärtig aber hat sich die Einnahme vermehrt durch den erhöhten Stempel und Confirmationsgebühren, durch den Ertrag des Octroi's in Caub, und durch die Theilnahme an der französischen Kriegssteuer; vermindert hat sich hingegen die Ausgabe durch die Ueberlassung eines Regiments in niederländischen Sold und durch Verminderung des andern, endlich durch die Erlöschung einer fürstlichen Linie. Ew. Durchlaucht werden sich wohl aus allen diesen Vorfällen überzeugen, daß man systematisch und rücksichtslos und höhnend von einem Gewaltstreich zum andern fortschreitet, und daß der Sinn für Wahrheit und Recht ganz fehlt. Die Zeit wird kommen, wo dieser Frevel bestraft wird und wo die Vorsehung strenges Gericht über die Frevler halten wird; ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel."

„Diese Worte, setzt Pertz im Leben Stein's hinzu, wurden ein Menschenalter vor 1848 geschrieben. Diesem Verfahren der Regierung entsprach es völlig, wenn man hier, wie anderwärts, gesetzlichen Widerstand als Rebellion verdächtigte."

Erst unterm 17. August 1816 übersandte der Herzog den Bericht des Herrn von Marschall und erklärte: „dadurch von der Zweckmäßigkeit des bisherigen Verfahrens vollkommen überzeugt zu sein." Ueber diesen ihm zugesandten Bericht urtheilte der preußische

Oberpräsident Graf Solms-Laubach zu Cöln in einer Zuschrift an Stein vom 14. September 1816, wie nachsteht:

„Es ist erbärmlich, wenn man den Schaden betrachtet, den die Hofpublicisten an den Fürstenkindern angerichtet haben; diese Herren leben vom Staat und haben doch so selten davon richtige Begriffe. Was sind Landstände, die sich nicht um die Verwaltung bekümmern dürfen? Würden diesen Herren nicht despotische Theorien vorgeleiert, so würden sie sich durch Rechthaberei nicht beschimpfen, und sie würden nicht im Discurs zurücknehmen, was sie in Patenten so feierlich ausgesprochen haben."

„Marschall's Brief an Ew. Excellenz ist ein merkwürdiges Product politischer Gleißnerei und ganz geeignet, um einen jungen Menschen ohne feste Grundsätze in seinen Ansichten über Regentenrechte und Pflichten irre zu führen, und er verdiente wohl mit Noten gedruckt und zur Heilung des Souverainitätsschwindels gedruckt zu werden! So wie es mit den Simplen im Nassauischen geht, geht es im Darmstädtischen und überall, wo man im Herzen dem Mann auf St. Helena huldigt. Die französische Contribution wird, Gott weiß wozu, verwendet und das Blutgeld vom belgischen Regiment bringt doch fast gewiß ein Simplum ein rc."

Bei Gelegenheit eines über das Staatsbedürfniß des Jahres 1817 im nassauischen Verordnungsblatte abgedruckten Ministerialberichts ging das Hausministe-

rium, an dessen Spitze der „pfiffig gewaltthätige" Herr von Marschall mit dem ungeheuerlichen, allen bewährten Staatslehrern von Hugo Grotius bis auf Klüber herab widersprechenden Satze hervor: „daß die gesammten Domainen des Hauses Nassau," deren Ertrag, wie man jetzt weiß, ungefähr zwei Millionen Gulden, die Hälfte des gesammten Staatseinkommens beträgt, „Privatvermögen des Herzogs und seiner Familie seien." Es war das ein Satz, der allen Bestimmungen der Erbverträge widerspricht, der jedem zeitweiligen Besitzer der Domainen die Ermächtigung geben würde, sie ohne Consens der Familie zu veräußern [1]). Von dieser Zeit an, wo man die Separation des Haus- vom Staatsvermögen unternahm, entwickelte sich der bedauerliche „nassauische Domainenstreit," der durch verschiedene Phasen gegangen und jetzt, nach fast vierzig Jahren, noch nicht beendigt ist. Marschall ging so weit, den von Klüber noch in der neuesten Auflage seines „Staatsrechts des Rheinbunds" bestimmt ausgedrückten Satz: „daß der Ertrag der Domainen Staatseinkommen und bestimmt sei, nicht blos für persönlichen Aufwand des Regenten, sondern vorzüglich auch zum Staatsaufwande" als unorthodox und ketzerisch, dem monarchischen System gefährlich zu verschreien und in dieser Hinsicht das anerkannt gründliche Werk des gelehrten Verfassers in Ver-

1) 1837 erst sind die nassauischen Domainen durch ein besonderes Gesetz für unveräußerlich erklärt worden.

lin offiziell zu denunciren, wie dieser selbst in der Vorrede anführt [1]).

Nach langem Zögern wurden von der nassauischen Staatsregierung am letzten Jahrestag des Jahres 1817 die nassauischen Stände für nächsten März nach Wiesbaden einberufen.

Dieser Landtag war der erste nach den Befreiungskriegen in Deutschland. Stein, so sehr er sich dafür interessirte, nahm nicht daran Theil. Ueber diese Nichttheilnahme berichtet Dorow in seinen Memoiren, wie nachsteht: „Der Staatskanzler, welcher nach Aachen abgegangen war, nahm ein besonderes Interesse an der Eröffnung der nassauischen Landstände, der ersten in Deutschland, und ließ sich stets nach Aachen die Protokolle durch Dorow senden. Als die Sitzungen der Landstände beginnen sollten, erschien auch Herr von Stein, der zur Herrenbank als vornehmster Landstand gehörte. Er war in der Post zu Wiesbaden abgestiegen, woselbst auch Dorow wohnte. Dieser besuchte Stein am Tage der Eröffnung der Landstände in der frühen Morgenstunde. Noch nie sah Dorow zuvor den Herrn von Stein in so heiterer Stimmung. Er scherzte und lachte und sagte endlich: „Ich bleibe jetzt lange hier. Ja, ja, das werden interessante, hochwichtige landständische Sitzungen werden!" Da Dorow das Gesicht zum Lachen verzog, sagte Stein: „Sehr wichtig werden sie werden, es sind die ersten in Deutschland, wir werden dem ge-

1) Dritte Ausgabe S. VII.

sammten deutschen Vaterlande Beispiel und Muster sein.“ Es schlug acht und Dorow wollte gehen. Stein sagte: „Bleiben Sie noch, bis halb eilf habe ich Zeit; ich habe eine Audienz vor Eröffnung beim Herzog begehrt und derselbe hat sie um eilf in Biberich bestimmt. Ich habe mit dem Herzog viel zu sprechen; er scheint mich gar nicht zu kennen, der junge Mann.“ Als Herr von Stein dieses sprach, zog in seinen Zügen ein wahres Ungewitter auf, doch er bezwang sich und fragte wieder ganz freundlich: „Haben Sie oft Nachricht aus Berlin? was macht der Staatskanzler mit seinen leichtfertigen Räthen? In seinen saubern Finanzoperationen geht ihm wohl Herr von Stägemann treulich zur Hand? Eine schöne Wirthschaft!“ Hier unterbrach Dorow Herrn von Stein, bemerkend, die Zeit zur Abfahrt nach Biberich möchte nun wohl gekommen sein. Herr von Stein lachte laut auf, gab ihm die Hand und rief: „Nun, auf recht baldiges Wiedersehen!“ Dorow ging.

„Sehr bald sah Dorow Herrn von Stein in seiner offenen Droschke abfahren. Dorow ordnete seinen Anzug, um zur Ständeversammlung zu gehen, wozu noch sein Freund Weitzel abgeholt werden sollte. Höchst auffallend war es, in der Versammlung Herrn von Stein nicht zu sehen. Es ward viel hin- und hergesprochen, ob er sich vielleicht mit dem Herzog entzweit habe; an Vermuthungen der sonderbarsten Art fehlte es bei der bekannten schroffen Gemüthsart des Herrn von Stein nicht. Der eigentliche Zusammenhang ward jedoch erst später festgestellt, weil

einer Handlung dieser Art Niemand Glauben beimessen wollte. Herr von Stein war nämlich auf einem Umweg so nach Biberich gefahren, daß er etwas nach eilf Uhr in seiner offenen Droschke beim Schlosse vorbeipassiren konnte, wohl in der Hoffnung, daß der Herzog am Fenster stehen und ihn sehen werde, welches auch wirklich der Fall gewesen sein soll. Herr von Stein fuhr langsam beim Schlosse vorbei, sah in die Fenster und statt zu der von ihm selbst erbetenen Audienz zu kommen, fuhr er ohne weitern Aufenthalt nach Frankfurt, ohne sich um Herzog und Ständeversammlung weiter zu bekümmern."

Die Aufklärung dieses sonderbaren Benehmens Stein's findet sich im fünften Theile seiner Biographie von Pertz:

„Die Ständeversammlung ward am 3. März durch eine Rede des Herzogs eröffnet, darauf die Beeidigung sämmtlicher Mitglieder vorgenommen und der Minister von Marschall gab eine ausführliche Uebersicht des Zustandes des Landes. Stein war nicht zugegen, weil es ihm nur als eine Feierlichkeit erschien, die Verhandlungen erst am 5. beginnen sollten und seine Gegenwart in Nassau bis dahin nothwendig war. Bei seiner Ankunft in Wiesbaden meldete er sich am 6. früh zur Audienz des Herzogs bei dem Oberkammerherrn von Wintzingerode, so wie wegen seines Eintritts bei dem Präsidenten der Herrenbank. Als ihm aber die dortige Zeitung den Bericht über die Eröffnungssitzung und die Eidesformel nebst einem Aus-

fall gegen ihn brachte, hielt er zur Vermeidung von Mißverständnissen vor Ableistung des Eides eine Erklärung für nöthig; denn er war weder durch Geburt, noch durch Wohnung oder Wahl ein Nassauischer, wohl aber seit dem Ankauf von Birnbaum [1]) ein Preußischer Unterthan, hatte sich als solcher in seinem persönlichen Verhältniß bereits vor zwei Jahren gegen den Herzog erklärt, auch wollte und konnte er dieses Verhältniß nicht auflösen. Er wandte sich daher an den landesherrlichen Commissar bei den Ständen mit dem Ersuchen: „zur Vermeidung der Zweideutigkeit um Abgabe einer Erklärung, daß die dem Herzog gelobte Treue und Gehorsam sich auf sein Verhältniß als Landstand und Gutseigenthümer, nicht auf sein persönliches Verhältniß beziehe."

Der Commissar, Oberappellationspräsident von Dalwigk, legte das Schreiben dem Ministerio vor. Am folgenden Morgen empfing Stein die Antwort des Oberkammerherrn:

„E. E. habe ich die Ehre anzuzeigen, daß es Sr. Durchl. dem Herzog sehr angenehm sein wird, dieselben heute früh um elf Uhr hier zu sehen. Mit vollkommenster Hochachtung" ꝛc.

Biberich, den 7. März 1818.

„Er bereitete sich daher nach Biberich zu fahren, als die Antwort des Herrn von Dalwigk eintraf." Diese Antwort enthielt die Eröffnung, daß der Herzog

---

1) Das Gut in Posen, das er später mit Kappenberg in Westphalen vertauschte.

von dem Grundsatz ausgehe, „daß derjenige, wes Standes er sei, der Güter in einem Lande besitze und darin wohne, den Regenten dieses Landes als seinen Landesherrn anzuerkennen verbunden sei.“ Ein zugefügtes Postscript besagte: „Zur Vermeidung alles Mißverständnisses muß ich höchstem Auftrage gemäß E. E. noch bemerken, daß alle etwaige weitere Reservationen bei dem Inhalt der Eidesformel, von Sr. Herzogl. Durchl. nicht werden berücksichtigt werden.“

Darauf erklärte Stein in einem Schreiben d. d. Wiesbaden, 7. März 1818, an Herrn von Dalwigk, daß er diese Eidesformel nicht ablegen könne und reiste auf die von Dorow beschriebene Art ab, ohne jetzt oder später Theil an den landständischen Verhandlungen Nassaus zu nehmen.

Stein ergoß sich auch noch später in fortwährende Klagen über „das Gewebe von Pfiffigkeit und Gewaltthätigkeit“ in Nassau. Unterm 15. Mai 1819 schrieb er aus Kappenberg an Gagern: „Man hört ganz sonderbare Dinge von den Nassauer Landständen. Die zurückkehrenden Landstände entschuldigen sich, daß sie es nicht anders hätten machen können, und Herr Ibell lobt sie, wie wir in der Zeitung lesen; unterdessen zahlen wir fünf Simpel, mit denen Communallasten 6½, an einigen Orten neun, und schließen dennoch mit einem Deficit, wie ich höre von 110,000 Thalern ab. Jeder verständige Mann und viele gescheite Beamten sehen die Zerrüttung ein, welche aus Verschwendung, Neuerungssucht, Dünkel, Falschheit und Souverainitäts-Manie entsteht.“

In der Sitzung der nassauischen Stände vom 19. Mai 1819 hatte der damalige Präsident der Domainen-Direction, von Mülmann, als erster landesherrlicher Commissair im Namen Sr. Herzoglichen Durchlaucht die förmliche und feierliche Erklärung gegeben: „daß Höchstdieselben die Eigenthumsrechte Höchst Ihres Hauses auf die denselben zustehenden im Laufe früherer Jahrhunderte erworbenen Domainen und nutzbaren Rechte niemals als zweifelhaft, oder einer Anerkenntniß der Stände Höchst Ihres Herzogthums bedürfend, weder betrachtet, noch betrachten können. Seine Herzogliche Durchlaucht werden niemals von den bestehenden Einrichtungen abweichen, vielweniger den Rechten Ihres Hauses etwas vergeben." In Folge dieser Erklärung verweigerte der Deputirte Trombetta im Jahre 1822 seine Theilnahme an den ständischen Verhandlungen bis zur Zurücknahme derselben und die Deputirten Bertram und Herborn traten aus der Deputirten-Kammer aus. Die Vertheidiger der Rechtsansprüche des Landes wurden als Demagogen verdächtigt, Herr von Marschall aber und seine Familie durch öftere und reichere Geschenke und Dotationen aus der Domainen-Kasse belohnt.[1]) Ein Deficit in der Steuerkasse von den Jahren 1821 und 1822 deckte die Domainenkasse durch Interponirung ihres Credits. Als aber im Jahr 1823 diese der Steuerkasse ihren Credit

1) Er erhielt namentlich das Gut Hahnstädten an der Lahn, das sein Erstgeborner, nassauischer Kammerherr, gegenwärtig als Majorat besitzt.

verweigerte, mußten sich die Stände, unangesehen der durch den großen Frucht- und Futtermangel fühlbar geschwächten Zahlungskräfte der Steuerpflichtigen, zu der höchsten gesetzlich erlaubten Steuererhebung bequemen, um die ganz unvermeidlichen Staatsausgaben nicht in Stocken kommen zu lassen.[1])

Stein war äußerst erbittert über die Plusmacherei des nassauischen Hausministers, der, wie die 1831 über den Domainenstreit erschienene Schrift sagt, auch noch die Heuchelei beging, dem Lande gegenüber die große Liberalität anzurühmen, mit der man bei der Separation des Staats- vom Hausvermögen das Land behandelt habe, „die bekanntlich darin bestanden hat, daß das gesammte Staatseigenthum die Beute des regierenden Hauses, daß der Staat bettelarm und das Regentenhaus verhältnißmäßig das reichste aller Dynastien Europas ward." Stein schrieb unterm 30. Mai 1823 an Gagern aus Ems: „Die Maschinerie des Nassauer Landtags ist fehlerhaft; aber der Maschinenmeister, statt bemüht zu sein, durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfassung sie zu verbessern, sucht mit Aufgeblasenheit, Trockenheit, Pfiffigkeit die Verfassung zu untergraben. Man begnügt sich nicht die Wahlen zu influiren, sondern man unterdrückt die Wahlfreiheit, man verweigert mit Trotz und Frechheit, Gehör und Discussion der von den Ständen gemachten Ansprüche

1) Der Domainenstreit in Nassau. Frankfurt 1831. S. 12. 14. 36. 87. 155.

auf Mitleidenheit der Domainen zu den Staatslasten und auf Ersatz des der Steuercasse einseitig und eigenmächtig abgedrungenen Aequivalents für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte der Domainen-Casse."

„Nach der deutschen Reichsverfassung lag auf den Domainen die Verbindlichkeit, die **Kosten** der Staatsverwaltung zu tragen, und das Land brachte nur Reichs- und Kreissteuern auf — dieses war auch Recht in dem Nassauischen Ländchen."

„Die gutsherrlichen Rechte der Domainen wurden anno 1809 dem Lande erlassen, weil man eine Grundsteuer von sechszehn bis zwanzig Procent einführte; man ließ sich durch Landesdeputirte danken, schlug Denkmünzen, und nun führt man einseitig gewaltthätig anno 1816 eine Ersatzsteuer von 134,000 Gulden ein."

„Die Verwaltung ist ferner höchst verschwenderisch, in alle Verhältnisse ein- und durchgreifend. Ein General-Commando, so 26,000 Gulden kostet, eine täglich wachsende Masse von Pensionairs, da man nach Laune und übereilt entläßt — mit einem Wort es fehlt dem Ganzen an religiöser Sittlichkeit, Wohlwollen, Gerechtigkeit — ein Geist des Despotism und der Lüge zeigt sich in allen Verhältnissen."

Die Schrift vom Jahre 1831 über den nassauischen Domainenstreit deckt die, wie der Minister Stein sie ganz richtig nannte, heuchlerisch-pfiffig-gewaltthätige Plusmacherei des nassauischen Staatsministeriums namentlich bei dem Schuldenwesen auf. Vom Jahre 1806 bis 1815, wo man noch keine getrennte Fi-

nanzverwaltung kannte, in der Kriegszeit, in welcher die Staatsschulden in der Regel zunehmen, wußte man sie um 533,640 Gulden zu mindern. Nach dem Berichte einer Commission der nassauischen Deputirtenkammer vom 3. März 1831, der zum zweiten Protokolle der Deputirten-Verhandlungen abgedruckt wurde, betrug am Ende des Jahres 1815 der Domanial-Schuldenstand noch 5,649,537 Gulden und nach einem Regierungs-Generalrescripte, das die Regierung am 3. Mai 1831 an ihre Regierungsuntergebenen als eine offizielle Wahrheit erließ, wurde derselbe auf 7,217,124 Gulden gestellt: er hatte sich also in der Friedenszeit von 1816 — 1831 um 1,567,617 Gulden vermehrt. Nach dem Edikt vom 4/5. Januar 1807 war anbefohlen, alle Depositen an die Generalsteuerkasse einzusenden, die sie mit nur drei Procent verzinste: das schlimme Staats- und Hausministerium Marschall zog durch einen Machtspruch in dem Schulden-Amortisationsedicte vom 25. Mai 1818 diese Depositen zu einer so benannten Patrimonialkasse der Regentenfamilie zu ihrem nicht unbedeutenden Privatgewinn. Das ganze Schuldenwesen im Herzogthum Nassau hing ganz allein von diesem Zwitterministerium ab, das sich in dieser Eigenschaft aller Verantwortung gegen die Stände entledigt erachtete und einzig wieder von der ohnehin von den Ständen als heilig und untrüglich zu verehrenden höchsten Person des Herzogs abhängig war — es war dem Zufall, der Laune, der schrankenlosen Willkür und aller Unbeständigkeit des veränderlichen menschlichen

Willens einer einzelnen, wenn auch noch so erhabenen, unverantwortlichen Person und so manchen unlauteren Einwirkungen auf dieselbe preisgegeben. Im Herzogthume Nassau war das ganze Schuldenwesen in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Man schied zwar das Schuldenwesen von der übrigen Domainenverwaltung, nicht aber zu dem Zwecke, um dem Publikum davon eine abgesonderte klare Rechnung vorlegen, sondern augenscheinlich, um das angenommene System des Geheimnisses desto zuverlässiger durchführen zu können, wie denn alle Angestellten bei der Landesschuldenverwaltung zum strengsten Stillschweigen verpflichtet wurden. Das nassauische Amortisations-Edict stand in der That einzig in seiner Art und isolirt in der Welt da: der Einfluß des Regenten und seines Staats- und Hausministers war bei der Tilgung der Schulden, wie bei ihrer Contrahirung der allein wirksame und aller Beschränkung entledigte, wobei man voraussetzte, daß sich Regenten-Talent und Tugenden, wie bei allen Familien-Fideicommissen der regierenden Häuser nothwendig von einer Generation zur andern vererben müßten. Nach §. 5 des Amortisationsedicts war die Amortisationskasse in einem fort und ohne alle Unterbrechung, ermächtigt, neue Capitalien aufzunehmen, auf kürzere oder längere Zeit, gegen vierteljährige beiden Theilen frei stehende Kündigung: dies hatte auch die nachtheilige Folge, daß, da diese Aufnahmen zu verschiedenen Zeiten und aus allen Theilen des In- und Auslands in Masse geschahen, die geldbenöthigten Unterthanen ihre Kla-

gen laut erhoben, es werde ihnen durch die Amortisationskasse jede Gelegenheit zu den ihnen nothwendigen Anleihen und zu ihrer häuslichen Nothdurft und Unterstützung aus der Baarschaft ihrer Mitbürger gänzlich entzogen. Dieser nachtheiligen Folge des Amortisationsedicts ward erst unter der folgenden Regierung Abhülfe gegeben, durch Errichtung der Landescreditkasse im Jahre 1840, welche die Bestimmung erhielt, gegen mäßige Zinsen zu höchstens vier Procent Capitalien nur an Unterthanen des Herzogthums auszuleihen, sowohl an Gemeinden und Grundbesitzer zu Tilgung älterer Schulden, Ablösung von Reallasten und Erwerbung von Grundeigenthum, als an Gewerbtreibende zum Betriebe ihrer Geschäfte oder besonderer industriellen Unternehmungen.

Gemäß der von Stein geschilderten absolutistischen Gebahrung der nassauischen Regierung neigte dieselbe mit Vorliebe zu Oestreich und war mehr als einmal gespannt mit Preußen.

„Im Sommer 1818, schreibt Dorow, verzogen sich die Verhältnisse mit Nassau stets mehr und mehr durch das unfreundliche, ja beleidigende Benehmen des Herzogs gegen die preußische Garnison in Mainz und gegen die Offiziere, welche in Wiesbaden badeten. Bei einem Diner in Biberich, welches der Herzog gab, markirte derselbe eine förmliche Geringschätzung gegen General von Krauseneck, den Commandanten von Mainz und gegen andere Generale. Das Betragen, welches der König bei seiner Reise auf den Congreß nach Aachen dem Herzog von Nassau in Wiesbaden

bezeigte, bekundete, daß ihm Bericht darüber gemacht worden sei. Während die Kaiser Alexander und Franz alle mögliche Artigkeiten vom Herzoge annahmen, verbat sich der König jede Aufmerksamkeit von dieser Seite und hatte sich in der Post zu Wiesbaden Kaffee bestellt. Dennoch hatte der Herzog eine Station von Wiesbaden nach Hattersheim seine Pferde mit dem Adjutanten geschickt; als man sie vorlegen wollte, verbat es der König und sagte zum Adjutanten des Herzogs: „danke, fahre mit Post, Postpferde vorlegen", so ging es also mit Postpferden weiter. Eine Meile vor Wiesbaden, in Erbenheim, erwartete der Herzog mit seiner Suite den König zu Pferde. Der König begrüßte den Fürsten sehr kalt mit einem: „sehr artig, daß Sie kommen", ließ den Herzog neben dem Wagen reiten und fuhr nach Wiesbaden. An der Post angekommen, konnte natürlich in des Herzogs Gegenwart der Kaffee nicht eingenommen werden, da der König jede Erfrischung in Biberich ausgeschlagen hatte. Das östreichische und preußische Offiziercorps der Mainzer Garnison war daselbst versammelt, der König stieg aus, bewillkommte Alle sehr freundlich, ihnen die Hand reichend, doch kalt und theilnahmlos ließ er den Herzog stehen. Rasch waren die Pferde vorgelegt und der König fuhr weiter."

Weit besser war Oestreich mit diesem Herzog zufrieden. Er war ein Intimus von Gentz und Fürst Metternich und zeigte sich als ein entschiedener Gesinnungsgenosse dieser Intimität würdig. Metternich rühmte daher, als er dem nachher vertriebenen Herzog

Carl von Braunschweig rieth, die braunschweigische Stimme am Bundestage Hannover abzunehmen und dem nassauischen Minister von Marschall zugeben, Herzog Wilhelm ausdrücklich als „einen Herrn der besten Gesinnungen“ und erkannte dankbarst an: „daß er attachirt an die östreichische Monarchie sei“. Verwandt war er mit Oestreich durch seine Schwester Henriette, die seit 1815 die Gemahlin des Erzherzogs Carl war. Auch sein jüngerer Bruder, Prinz Friedrich, stand in östreichischen Diensten.

Damals, als Dorow im Jahre 1818 sich in Wiesbaden aufhielt, verkehrte er mit drei nassauischen Notabilitäten, die damals viel von sich reden machten: Almendingen, Gagern und Ibell. „Der Präsident Harscher von Almendingen nahm, begleitet von seiner originellen Frau, auch auf längere Zeit in Wiesbaden seinen Aufenthalt. Welche segensreiche Anregung von seinem Wirken als Staatsbeamter, als Gelehrter für Deutschland hervorgerufen worden ist, ist bekannt [1]), weniger, daß er auch im Leben eben so liebenswürdig, gemüthlich und kindlich gut war; allerdings ist nicht zu übersehen, daß seine große Naivität und Zerstreutheit ihn öfters in sehr komische, aber auch in höchst verdrießliche Verwickelungen brachte. Seine Zerstreutheit war so groß, daß er eines Abends bei Minister von Marschall der eignen Frau mit höch-

---

1) Almendingen hat Vorträge über die französische Civilgesetzgebung, politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit xc. geschrieben.

ster Courtoisie den Hof machte, und ganz entzückt seinen Nachbar fragte: „wer ist diese liebenswürdige Dame?" Als Almendingen im Jahre 1822 in Angelegenheiten der geschiedenen Fürstin von Anhalt-Bernburg, die ihr Bruder, der Kurfürst von Hessen, gewaltsamer Weise aus preußischem Territorium, aus Bonn entführt hatte, nach Berlin kam, machte er so heftige und injurieuse Eingaben an das Justiz-Ministerium, daß er einen Gensd'armen als Wache und Begleiter erhielt [1]). Der preußische Regierungsbevollmächtigte der Universität in Bonn, Geheime Rath Rehfues, meinte damals: „Almendingen gehört zu denjenigen gescheiten Leuten, für die man eigene Tollhäuser anlegen sollte."

„Bei Almendingen erschien auch die hagere Gestalt des Ministers von Gagern, mit der feinen, diplomatisch klugen Physiognomie, welche mit des Präsidenten Natürlichkeit und Freisinnigkeit einen eigenen Contrast bildete." Gagern, der Autor des Buchs: „Mein Antheil an der Politik", das gerade nicht große Aufschlüsse enthält, war einer der größten Romantiker unter den deutschen Liberalen. Er hatte als Gesandter

1) Die preußische Regierung ließ ihm förmlich den Prozeß machen, nach einem Spruche des Kammergerichts: er ward zu einer Gefängnißstrafe von mehreren Monaten verurtheilt, die er in Nassau verbüßte. Diese cause celèbre, die vieler Juristen Federn in Bewegung setzte, bildete das Precedent für die neuerliche Inhaftirung des lippe'schen Geheimen Raths Fischer in Coburg. S. unten lippe'sche Hofgeschichte.

des Hauses Oranien beim Wiener Congreß fungirt. Wie er selbst erzählt, hatte er einen französischen Koch mitgebracht, und zu seinen Instructionen eine Ladung guter Rheinweine aus den Kellern des Hauses Oranien verlangt und erlangt. Es gelang ihm damit das Batavisiren dessen, was zum neuen Königreich der Niederlande von Deutschland geschlagen wurde: dazu gehörten Lüttich, Namur, das wegen seiner romantischen Lage der berühmten niederländischen Landschaftsmalerschule als Mustertypus geltende Schloß Huy ꝛc. Nach Pertz, im Leben Stein's, hoffte dieser wackere Deutsche den Holländern außer Belgien auch noch Aachen, die deutsche Kaiserstadt und sogar das heilige Cöln zuzuwenden. Schon beim Wiener Congresse und dann noch beim deutschen Bundestage redete Gagern dagegen sehr eifrig der deutschen Kaiserkrone das Wort, die sich denn hinreichend als höchster Gipfel im Olympe der Romantik dargestellt hat; der mit dem Pfund des Weltverstandes besser begabte Fürst Metternich nannte Gagern nur „den politisirenden Don Quixote, bekannt durch breites und diffuses Parliren."

Der Präsident Ibell endlich, „eine selbstständige, eisenfeste, ja eigenmächtige Stütze der nassauischen Regierung", wie ihn Dorow nennt, ist durch den Mordanfall bekannt geworden, den der Apotheker Löning aus Idstein an ihm ausführen wollte, kurz nach Kotzebue's Ermordung durch Sand. „Präsident Ibell gebrauchte im Juni das Schwalbacher Bad. Löning ließ sich bei ihm melden, um sich in seinen verwickel-

ten Familienangelegenheiten Raths zu holen. Nachdem sie lange gesprochen und der Präsident aufs Freundlichste selbst ins kleinste Detail der Verhältnisse eingegangen war, zog Löning einen Dolch und stürzte mit dem Rufe: „Du mußt sterben, Verräther!" über ihn her. Ibell verließ die Geistesgegenwart jedoch nicht, er parirte den Stoß, hielt des Mörders Faust und Dolch fest, doch ringend fielen sie beide zur Erde. Auf Ibell's Hülferuf stürzte seine Frau aus dem Nebenzimmer in dem Augenblicke herein, als der Mörder mit der freien linken Hand ein Terzerol faßte; er drückte dasselbe auf Frau Ibell ab, zum Glück versagte es und sie entwand es seiner Hand. Auf das anhaltende Rufen kamen mehrere Menschen hinein, welche den Löning fortschleppten, der übrigens noch mit zwei geladenen Pistolen versehen war. Ibell, welcher weder Ruhe noch Gelassenheit während des ganzen Auftritts verloren, hatte beim Hinfallen eine leichte Verletzung mit dem Dolche im Gesicht erhalten. Aus den Briefen, welche Löning in Schwalbach zur Post gegeben und aus seinen Reden ging hervor, daß Ibell sterben sollte, „weil er unter dem Scheine von Liberalismus das Volk täusche und überhaupt in Nassau ein verruchtes Napoleonisches Regierungssystem einzuführen wünsche, und solches dürfe auf Deutschlands Boden nicht mehr geduldet werden". Dem Muthe und der Geistesgegenwart der Frau Ibell, welche, als sie ins Zimmer stürzte, ihren Mann im Blute liegen und mit dem Mörder ringen sah, ward allgemeine Bewunderung gezollt. Ibell aber ward durch diesen Anfall

wirklich moralisch getödtet, sein ganzer Charakter änderte sich; der kräftige Mann war verschwunden, und an dessen Stelle trat ein furchtsames, schwaches und in sich zerstörtes Gemüth: der sonst so kräftige Ibell war nicht mehr zu erkennen. Zu Anfang des Jahres 1820 schon erhielt er den Abschied aus Nassau's Diensten."

Unter der dreiundzwanzigjährigen Regierung des Herrn dieser Diener, des, wie die oben beleuchtete Domainenangelegenheit zeigt, sehr industriellen Herzogs Wilhelm wurden die Bäder und Mineralquellen des Landes zu einem sehr ansehnlichen Flore emporgebracht, wobei das Einkommen der herzoglichen Domainen nicht wenig mit prosperirte: die Frequenz der Kurgäste in Wiesbaden stieg bis zu 15,000, in Ems bis zu 5000, in Schwalbach bis zu 2000. Diese Taunusbäder sind noch jetzt die besuchtesten in Deutschland. Der Wiesbadner Kursaal erhielt 1825 und 1829 seine beiden Colonnaden mit einem halben hundert Kaufläden, 1826 ward ein Theater und 1837 das neue herzogliche Residenzschloß am Markte erbaut; die Bevölkerung von Wiesbaden stieg um $^{2}/_{3}$, auf jetzt über 12,000. In der Umgebung der Stadt ward die Platte seit 1823 neu erbaut, ein wegen der herrlichen Aussicht berühmtes herzogliches Jagdschloß, das schon 1776 unter Carl Wilhelm, dem vorletzten Fürsten von Usingen angelegt worden war. Ems erhielt 1839 sein neues Conversationshaus mit der Kaufläden-Colonnade, Schwalbach 1829 ein großes Badehaus ebenfalls mit einer Colonnade.

Herzog Wilhelm, der zweite Herzog von Nassau, war seit 1813 mit Charlotte Luise von Sachsen-Hildburghausen vermählt, der Schwester der Gemahlin des Dichter-Königs Ludwig von Baiern. Sie gebar außer dem Nachfolger, dem jetzt regierenden Herzog Adolf, noch den Prinzen Moritz, der östreichischer Husarenmajor ist, und zwei Prinzessinnen, von denen Therese 1837 mit dem Prinzen Peter von Oldenburg vermählt wurde, russischen General, Sohn der Großfürstin Catharine, die als Königin von Würtemberg starb und Marie, vermählt 1842 mit dem regierenden Fürsten von Wied. Als die erste Gemahlin 1825 starb, vermählte Herzog Wilhelm sich in zweiter Ehe 1829 mit Pauline, der Tochter der Schwester seiner ersten Gemahlin und des Prinzen Paul von Würtemberg. Sie gebar außer den beiden Prinzessinnen Helene und Sophie, von denen jene 1853 den regierenden Fürsten von Waldeck geheirathet hat, den Prinzen Nicolaus, geboren 1832, der neuerlich seine Studien in Bonn vollendet hat und nach dem Urtheil der dasigen Professoren einer der fähigsten und gebildetsten deutschen Prinzen sein soll. Er scheint die große Ausnahme unter diesen Prinzen zu machen, nicht die militairische Laufbahn zu wählen: er bekleidete den Grad eines Hauptmanns in einem östreichischen Jägerregiment, trat aber auf den Wunsch seiner Mutter aus und steht seitdem beim Biebricher Jägerbataillon als Hauptmann à la suite. Seine Verheirathung mit einer englischen Prinzessin steht in Aussicht.

Herzog Wilhelm von Nassau starb 1839, wie der erste Herzog auch erst siebenundvierzig Jahre alt, im Bade zu Kissingen, als einer der reichsten Fürsten Europa's, der den Credit, welchen er sich durch die willkürlichen Maaßregeln in Bezug auf die Domainen und das Landesschuldenwesen verschafft hatte und wobei es unter dem Mantel des Geheimnisses absichtlich auf Täuschung abgesehen war, mit seinem großen Weltverstand auf die umfassendste Weise auszubeuten verstanden hatte. Ueber diesen Credit des Herzogthums Nassau hatte er noch bei seinen Lebzeiten in der nach der Julirevolution zu Frankfurt erschienenen, wiederholt angeführten Schrift über den nassauischen Domainenstreit sehr unangenehme Wahrheiten hören müssen. Der Verfasser dieser Schrift hatte sich über den nassauischen Credit folgendergestalt ausgelassen: [1])

„Hier kennt man außer der jährlichen Verloosung der älteren Staatspapiere (eine wahrhaft lächerliche Spiegelfechterei) fast gar keine Publizität. Das, was man gelegentlich der Mißverhältnisse mit den Ständen zur Publizität gebracht hat, trägt den Stempel der Unvollständigkeit, eines unerklärbaren Dunkels und Geheimnisses, der Befangenheit und beabsichtigten Täuschung. Bei der mit allen andern deutschen Staatsverwaltungen so sehr contrastirenden Behandlung des nassauischen Schuldenwesens, [2]) das doch mit dem Wohlstande des gan-

1) S. 250 ff. 233 f. 243.

2) Selbst in der neuen Verfassung des Kurfürsten-

zen Staates in so enger und unzertrennlicher Verbindung steht, daß der öffentliche Credit nicht wohl erschüttert werden kann, ohne zugleich dem Privatcredit der ganzen Staatsbevölkerung die empfindlichsten Wunden zu schlagen, möchte es allerdings befremden, wie demohnerachtet der öffentliche Credit des Herzogthums Nassau auf seinem bisher so günstigen Standpunkte noch habe erhalten, ja, wie er sich nach Verhältniß der Zeit, eher habe verbessern, als verschlimmern können. Allein dies kann für jetzt doch nicht befremden. Die vortheilhafte Meinung, die man von der Zahlungsfähigkeit der nassauischen Finanzverwaltung geschöpft hat, hat im Vertrauen, das man zur Sparsamkeit, Ordnungs- und Gerechtigkeitsliebe der Höchsten Person des gegenwärtig regierenden Herzogs und seiner unterstellten Finanzbehörden gefaßt hat, seinen nächsten Grund, theils ist sie auch Folge des klugen Benehmens der sogenannten Schuldentilgungs-Commission und ihrer Unterbestellten. Man sorgt für die pünktlichste Zinsenzahlung, für die zugesicherten jährlichen Capitalverloosungen, für die richtige Abzahlung der beim Verloosen gezogen werdenden Schuldbrief-Nummern und was noch weiter als zum Zwecke führend hierher gehören mag. Hierdurch muß natürlich die Meinung

---

thums Hessen hatten damals, 1831, die ungemessenen Ansprüche des Kurfürsten auf die Landesdomainen eine fühlbare Einschränkung erlitten, obgleich man in Hessen die Ansprüche des fürstlichen Familien-Fideicommisses auf das Domanial- und so viel anderes Vermögen bei weitem nicht so weit auszudehnen verstanden hatte, als in Nassau.

des unkundigen Publikums von der Zahlungsbereitwilligkeit und Fähigkeit der herzoglich Nassauischen, ohnehin so unendlich reich dotirten, Patrimonialkasse und von den derselben zu Gebote stehenden Zahlungsmitteln auf einen hohen Grad des Vertrauens gesteigert und so der Credit belebt und gehoben werden."

„Inzwischen liefert das bisher eingehaltene Verfahren denjenigen, die nicht bei der Gegenwart stehen bleiben und die ihren Blick auch auf die ferne, ungewisse Zukunft richten, zugleich von der wahren Lage der Sache näher unterrichtet sind, noch bei weitem keine zureichende Sicherheit und Beruhigung für eine gewisse effektive Minderung der Staatsschuld und daß auch die Sachen nothwendig so fortgehen werden und müssen, wie sie bisher behandelt worden sind. Im Gegentheile, dieselbe muß schon des Geheimnisses wegen, das man dabei ohne Noth, mit einer unzeitigen Aengstlichkeit beobachtet, Besorgnisse erwecken. Das Interesse des Staats aber für eine baldige Minderung oder vollständige Abzahlung der Staatsschulden in den Zeiten der Ruhe und des Friedens, läßt sich nicht verkennen; denn ohne diese könnte ja der Staat, in den früh oder spät wiederkehrenden Zeiten der Noth, der gefährlichsten Crisis ausgesetzt und aller Ressourcen in den Zeiten der Bedrängniß beraubt werden."

„Wenn eine regierende Dynastie beim Bewußtsein eines eigenen bedeutenden Familienvermögens, das zur Deckung aller Bedürfnisse der sämmtlichen Familienmitglieder mehr als zureicht, ihr Streben dahin richtet, jedem Gedanken zu begegnen, als falle ihr stan-

desmäßiger Aufwand dem Lande zur Last und als entbehre sie ganz eines ihr eignen Fonds zu Bestreitung desselben, so kann ihr dieses Niemand verargen. Wenn wir aber auch den Fürsten der Erde gern das Recht zugestehen, mit Eifersucht jenen Vermögensfonds ungeschmälert zu erhalten, der ihre und ihres Familienstandes würdige Existenz gegen jede mit ihrer erhabenen Stellung und Würde unverträgliche Abhängigkeit von ihren Unterthanen sichert, so darf man es doch auch diesen und ihren Vertretern, den Ständen, nicht verargen, wenn sie den Staat durch die Erhaltung seines eigenthümlichen Vermögens gegen jede unpassende Abhängigkeit von ihren Regenten und von der Familie desselben zu erhalten und diesem zugleich einen so kräftigen Bestand zu sichern bemüht sind, daß derselbe durch keine Stürme und widrige Drangsale der Zukunft zerstört werden kann."

„Der Landesherr, der in seinem eigenen Patrimonialvermögen den zureichenden Fonds zur standesmäßigen Existenz für sich, seine Familie und seinen Hofstaat sucht und findet, vermittelt hierdurch um so zuverlässiger die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen und hält von ihnen die so widrige Idee entfernt, als werde er vom Volke ernährt; als sei er nicht sowohl der Segen, als vielmehr eine drückende Last desselben; als stehe der Glanz des Hofaufwandes mit ihrer Armuth in einem schreienden und ungerechten Widerspruche."

„Die Geschichte unserer Tage hat uns zwei in

auffallendem Widerspruche zu einander stehende, merkwürdige Beispiele geliefert, die die Eifersucht der Regenten zu Erhaltung und Vermehrung ihres Patrimonialvermögens allerdings aufregen und steigern mußten. Wir verstehen hierunter die Behandlung des entthronten Königs von Schweden und jene der mediatisirten deutschen Reichsfürsten. Ersterer verlor Krone und Reich, ohne irgend eine angemessene Entschädigung für sein dabei eingebüßtes, wahrscheinlich nicht ganz unbedeutendes Privatvermögen und erst lange nach seiner Vertreibung dachte man auf seine billige Entschädigung. Man verwies ihn beinahe nackt und vermögenslos aus seinen Erbstaaten. Dagegen wurden die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren reichere Privatvermögensbesitzer, als sie zur Zeit der geübten Landeshoheit waren." [1])

„Andere Verfassungen haben bald ein Drittel, bald die Hälfte der Domainen-Besitzungen im Allgemeinen als Hausvermögen erklärt und in diesem die natürliche Hypothek und Sicherheit für ihre Civilliste und für die Familienappanage gesucht und gefunden. Selbst in dem unglücklichen Falle, wenn jemals früh oder spät, dem herzoglichen Hause von Nassau das Schicksal, das so viel andere, vormals reichsständige Häuser traf, beschieden werden sollte,

---

1) Ein drittes, sehr drastisches Exempel ist bekanntlich 1852 hinzugekommen: durch das Decret des Kaiser Napoleon's III. über Confiscation des Vermögens der vertriebenen Familie Orleans.

möchte doch ein von der Landstandschaft als unbestreitbar anerkanntes, wenn auch hinter den bisherigen Forderungen weit zurückbleibendes Hausvermögen einem viel größeren, aber standhaft bestrittenen und nicht leicht rechtlich zu begründenden, vorzuziehen sein und auf eine Anerkennung von Seiten der Uebermacht rechnen dürfen. Ein gewisses Recht auf einen Theil der Domainen möchte doch vor den, wenn auch noch so verführerischen leeren Ansprüchen auf die Gesammtmasse derselben, einen reellen Vorzug verdienen, weil das Recht des Stärkeren sich gern in der Befolgung des Grundsatzes gefällt: „Wer zu viel verlangt' bekömmt gar nichts."

8. (5.) [3.] Herzog Adolf
seit 1839.

Des zweiten Herzogs Nachfolger war sein Sohn aus der ersten Ehe mit der Prinzessin von Hildburghausen, der Schwester der Gemahlin des Dichterkönigs, Herzog Adolf, der jetzt regierende dritte Herzog, geboren 1817. Er hielt an dem ganzen System, der innern und äußern politischen Richtung, welche sein Vater betreten hatte, fest, es zeigte sich aber bald, daß der Weltverstand, der diesem unverkennbar beigewohnt hatte, nicht in ihm war: er gilt für einen sehr einfachen, wie man es gewöhnlich ausdrückt, sehr gutmüthigen Herren. Herzog Adolf hatte bis zu seinem siebenundzwanzigsten Jahre die Freuden der Junggesellenschaft genossen und diese Freuden machten in der Bevölkerung der Rheinstädte, wo

er sie genoß, nicht wenig von sich reden.[1]) Eben so viel in der Gesellschaft des hohen Fluges machte die Leidensgeschichte von einem Duelle von sich reden, zu welchem der Jedermann, den er dazu geeignet fand, provozirende Fürst Felix Lichnowsky, derselbe, welcher später 1848 in Frankfurt massacrirt ward, den Herzog geradezu nöthigen wollte, das dieser aber beharrlich ausschlug.[2]) Darauf kam der Fürst, eigends,

---

1) „Die Mainzer und Coblenzer Bajaderen setzten ihren Freund einst incognito an die frische Luft. Der Herzog versöhnte sich aber wieder mit seinen alten Bekanntinnen und die guten Mainzer und Coblenzer wissen von dem freudenfreundlichen Manne viel galante Abentheuer zu erzählen." Leben und Thaten des berühmten Ritters Schnapphahnski (Lichnowsky, von Heine zuerst unter diesem Namen in dem Gedicht „Atta Troll" eingeführt) von Georg Weerth (aus Detmold, gegenwärtig auf St. Thomas in Westindien als Kaufmann etablirt). Hamburg bei Hoffmann u. Campe. 1849. S. 106.

2) „Bei einem Besuche des kunstsinnigsten aller christlichen Germanen in München hörte der Herzog von der ruhmreichen Vergangenheit unsres edlen Ritters erzählen. Als man einst seinen trefflichen Rivalen wieder bis in den Himmel erhob, strich der Herzog nachlässig den Schnurrbart und meinte, daß er nach den Antecedentien des edlen Ritters nicht leicht an seine hohe Bravour glauben könne. Darauf ließ der Ritter den Herzog wegen seiner unerquicklichen Aeußerung zur Rede stellen. Er bemerkte ihm, daß Alles nur auf Unkenntniß beruhen könne ꝛc. — vor allen Dingen möge der Herzog seine Aeußerung zurücknehmen. Der Freund der Mainzer und Coblenzer Bajaderen weigerte dies und im Nu verbreitete sich die Geschichte durch alle Salons. Der Ritter forderte nun den Herzog. Selten

um das Duell doch durchzusetzen, in die Staaten Sr. Hoheit nach Ems. Er bravirte hier förmlich den Herzog und dies dauerte so lange, bis Se. Hoheit zu aller Welt Erstaunen dem importunen Fürsten das Feld räumte und Ems verließ.

Herzog Adolf vermählte sich erst im fünften Jahre nach seinem Regierungsantritt 1844 mit einer russischen Prinzessin, der Tochter des Großfürsten Michael, Elisabeth: er ließ es sich und dem Lande bei dieser vornehmen Heirath schwere Summen kosten, um den ihr entsprechenden Hofglanz zu entfalten, leider starb die junge Herzogin schon im folgenden Jahre, die Ehe war ohne Kinder, aber zum

---

hatte unserm Helden der Stern des Glückes heller gestrahlt als dieses Mal. Der Herzog wollte sich nämlich nicht schlagen; er verkroch sich hinter seine Souverainität und behauptete, daß im unglücklichen Falle alle Bäche und Flüsse von den Thränen seiner Unterthanen zu reißenden Strömen angeschwemmt, Häuser und Weingärten hinwegreißen würden, daß sein etwaniger Tod das europäische Gleichgewicht stören könne u. s. w.; kurz, je mehr sich der Herzog weigerte, auf ein Duell einzugehen, desto gewaltiger schwoll unserm Falstaff-Schnapphahnski der Kamm und als endlich der Herzog sein letztes Wort gegeben, da erklärte ihm der edle Ritter, daß der Herzog, wenn er sich wirklich hinter seine Souverainität verstecke, auch in seinem Herzogthum bleiben und sich mit einer chinesischen Mauer umgeben müsse u. s. w. u. s. w. Der Ritter ward hierauf aus den heiligen Bierstaaten Sr. Majestät, der diese Aeußerung im höchsten Grade übel aufnahm, für immer verbannt." G. Weerth a. a. O. S. 106—108.

Andenken der Verewigten ließ der Herzog durch den berühmten Bildhauer Hopfgarten, einen gebornen Preußen, eine Kapelle mit den herrlichsten Sculpturarbeiten errichten. Die Zeitungen meldeten neuerdings, daß der Fürst Wiasiemski, unlängst zum Gehülfen des Unterrichtsministers in Rußland ernannt und seit langer Zeit beständiger Kurgast in Wiesbaden, in der nordischen Biene eine weitschweifige Beschreibung der Einweihung dieser Begräbnißkapelle veröffentlicht habe — nicht ohne zu betonen, daß die griechisch-orthodoxe Kirche ihre weitesten Vorposten bis an den Rhein, in das Herz der römisch-katholischen, vorgeschoben habe.

Herzog Adolf blieb nach dem Tode seiner griechisch-orthodoxen Gemahlin wieder sechs Jahre lang ledig und vermählte sich erst 1851 wieder mit Adelheid, der siebzehnjährigen Tochter des Prinzen Friedrich von Dessau, einer Dame, die als eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands gerühmt wird. Sie gebar 1852 den Erbprinzen Wilhelm. In der Nacht des 23. September 1854, wo ein zweiter Prinz geboren wurde, brannte das stattliche Ministerialgebäude zu Wiesbaden mit dem Thronsaal und landständischen Sitzungssaal ab, ein Bau, der kaum erst seit 1843 vollendet und eine Viertel-Million Gulden gekostet hatte.

Bereits vor dem Sturmjahre 1848 waren unter dieser Regierung für die innere Staatsverwaltung zwei wohlthätige Gesetze gegeben worden, im Jahre 1840: das eine Gesetz betraf die Errichtung der oben erwähnten Landescreditkasse, das andere war ein Zehn-

ten-Ablösungsgesetz: dieses letztere so wichtige und für den Ackerbau so wohlthätige Gesetz erwirkte, daß bereits bis zu Ende des Jahres 1843 von 586,000 Morgen zehntpflichtiger Ländereien ungefähr 386,000 durch freiwillige Ablösungen sich von den darauf ruhenden Lasten befreit hatten. Bei der Revolution kam leider die Zehntenwühlerei und die Folge der zu niedrigen Zehntenablösung war, daß der reichste Gutsbesitzer in Nassau 36,000 Gulden aus Staatsmitteln geschenkt erhielt, während die kleinen Bauern — da der Ausfall in der Staatskasse gedeckt werden mußte — eine Steuererhöhung gewannen [1]). Die Domainenfrage, die wichtigste für die innere Staatsverwaltung, blieb aber unerledigt, auch dieser Herzog hielt, wie sein Vater, den ungeheuerlichen Grundsatz fest, daß alle Domainen des Herzogthums sein Privatvermögen seien.

---

1) Riehl, Naturgeschichte des Volks Band II. S. 94. Riehl bemerkt sehr richtig: „Die reicheren Bauern, welche ihren Vortheil wohl erkannten, hielten klettenfest zusammen, die kleineren Bauern, deren zerrissene Güterparcellen von der Zehntlast meist wenig oder gar nicht getroffen wurden, sahen in ihnen ihre natürlichen Anwälte, nicht ahnend, daß hier die Interessen des großen und kleinen Grundbesitzers schnurstracks auseinander liefen. Wenn aber die Staatskassen ihren Verlust einmal verschmerzt haben werden, dann wird allerdings auch den kleinen Bauern ein landwirthschaftlicher Nutzen zuwachsen, denn gerade in der Nichtbelastung der kleinen Ackerfetzen durch den Zehnten lag die größte Verführung zu der heillosen Parcellenwirthschaft, die mit der Gutszersplitterung und mit dem Bauernproletariate Hand in Hand geht.“

Das Sturmjahr 1848 brachte endlich eine Wandlung des herzoglichen Willens: unter vielen Concessionen, die, wie anderwärts, der sehr lebhaften Aufregung der demokratischen Elemente gemacht werden mußten, stand oben an: der Verzicht des Herzogs auf das Eigenthum an den Domainen, das angedrohte Wort: „Wer zu viel verlangt, bekommt gar nichts" ward nach dem Rechte des Stärkeren wirklich in Vollziehung gesetzt. Im Jahre 1854 aber ist in diesem berüchtigten nassauischen Domainenstreit eine neuste Phase eingetreten: eine herzogliche Erklärung erging an die Ständeversammlung, worin jener Verzicht als erzwungen wieder zurückgenommen wurde, den Ständen wurde nur das Recht einer Controle zugestanden. Die Revolution war in Nassau, wie in Hessen und Baden, ziemlich formidabel aufgetreten: unter den Fenstern des fürstlichen Schlosses und der Ministerhotels erschienen unabsehbare Schwärme von Bauern, gelockt durch die Aussicht auf das Theilen der fürstlichen Domainen, namentlich der Staatswaldungen, wodurch sie hofften, daß ihnen wieder zu freiem Holze und freier Weide verholfen werden könne. Von welcher Beschaffenheit die Hauptwühler unter den nassauischen Bauern, die Dorfschulmeisterlein, waren, davon giebt Riehl[1]) ein erspiegelndes Exempel, indem er schreibt: „im Sommer 1850 saßen acht Schullehrer, d. h. beinahe ein Prozent der ganzen Lehrerschaft, gemeiner Verbrechen wegen angeklagt, in den Criminalgefängnissen. Auf fünf der-

1) a. a. O. II. S. 106.

selben lastete die Anklage des Meineids und verschiedener Betrügereien, darunter der unerhörte Fall, daß einer ein förmliches Institut zur Ausschwörung falscher Eide errichtet hatte und arme verführte Landleute für diesen Zweck gegen ein Billiges vermiethete; der sechste war des Versuchs unzüchtiger Handlungen gegen seine eigenen Schulkinder angeklagt, der siebente der Ermordung eines von ihm geschwängerten Bauernmädchens, der achte der Urkundenfälschung."

Die Preußen abgeneigte Stimmung am nassauischen Hofe ist lange Zeit die überwiegende geblieben: das Ministerium wechselte am 7. Februar 1852, an die Stelle des Baron von Wintzingerode, der für preußisch, wenigstens für den preußischen Zollverband freundlich gesinnt galt, trat der Prinz August von Wittgenstein-Berleburg, welcher notorisch östreichisch gesinnt ist: er ist großherzoglich darmstädtischer Generallieutenant und Generaladjutant des Großherzogs, er war früher darmstädtischer Gesandter in Cassel und eine Zeit lang 1849 Präsident des weiland Reichsministeriums. Dieser gut östreichisch gesinnte Herr ist ein Militair und Fürst noch ganz von altem Schlage, ein Spezial des in der hessischen Hofgeschichte mit seinen Personalien vorgekommenen Prinzen Emil von Hessen-Darmstadt, welcher hinwiederum ein Spezial der Gemahlin des Prinzen August ist, der im gothaischen Hofkalender als „Francisca Maria Fortunata, geborene Allessina, genannt von Schweitzer" aufgeführten Tochter des kaiserlich russischen Obristen Carl Allessina von Schweitzer, ei-

ner sehr schönen Dame, auf deren eigenthümliche Personalien ich in der wittgenstein'schen Hofgeschichte zurückkomme. Ganz neuerlich, erst im Jahre 1854, hat der Herzog von Nassau wieder geruht, den braunschweigischen Legationsrath Dr. Liebe zu seinem Geschäftsträger in Berlin zu ernennen, nachdem die Mission geraume Zeit unbesetzt geblieben war. 1855 erfolgte die Ernennung des Herzogs zum preußischen Generallieutenant, früher schon war er Generalmajor und Chef des fünften Uhlanen-Regiments, das in Düsseldorf steht. In den Jahren 1854 und 1855 haben S. Hoheit gleichmäßig geruht, Höchst Ihren durch Freuden und Leiden einigermaaßen erschöpften Körper außerhalb ihres an Stärkungsorten mehr als jeder andere, auch der größte Staat Europas gesegneten Ländchens, in das ferne Karpathengebirge nach Gräfenberg zu versetzen und hier durch behufige Wasserkuren zu stärken, deren beharrliche, besonders gewissenhafte Innehaltung alle anderen Wassergäste mit Bewunderung erfüllt hat, da diese Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit wieder recht deutlich zeigt, wie S. Hoheit ihr unschätzbares Leben lieben, und wie Sie den Kummer Höchst Ihres Verlustes ihren Völkern in möglichst weite Fernen hinauszurücken bemüht sind.

Das Herzogthum Nassau ist eins der gesegnetsten kleinen Länder Deutschlands, das von den Thoren Frankfurts an, den Main entlang sich bis Hochheim und Mainz, dann den Rhein entlang durch einen der schönsten Striche Deutschlands, den Rheingau, bis unter die Kanonen des preußischen Ehrenbreitstein hin

erstreckt; östlich reicht das kleine Land bis nahe an das jetzt preußische Wetzlar in der Wetterau hinein. Nassau, das seinen Namen von „Nassen Auen" haben soll, besitzt gegenwärtig auch wirklich die herrlichsten Weinländer zwischen Rhein und Lahn. Es besitzt namentlich den Johannisberg, sonst Fulda, dann dem Herzog von Valmy und jetzt dem Fürsten von Metternich gehörig, fünfundfünfzig Morgen, welche in guten Jahren etwa doppelt so viel Stück Fässer dieses selten würzigen Nasses erzeugen, wovon der nassauer Hof den Zehnten erhält [1]. Eigenthümlich besitzt der nassauer Hof in den Bergen von Hochheim namentlich die acht Morgen mit der ehemals dem Mainzer Domcapitel zuständigen nicht minder würzigen Blüthe des Hocks. Ferner gehören unter nassauische Landeshoheit die Berge, wo der starke Rüdesheimer, der sanfte Markesbrunner und der liebliche rothe Aßmannshäuser, ferner Schierstein, wo der deutsche Inferno wächst und endlich Steinberg: in letzterem Orte wird der zuletzt unter den Rheinweinen, seit die Bern-

1) Er hieß früher „Bischofsberg" und das Benediktinerkloster stiftete Graf Richolf, vom Geschlecht der Rheingrafen 1106. 1552 legte es der wilde Markgraf Albrecht von Culmbach in Asche; seitdem erholte es sich nicht wieder, und beim schwedischen Einfall im dreißigjährigen Kriege kamen die Johannisberger Graukutten vollends herunter. 1641—1716 besaß das Kloster der Reichspfennigmeister Hubert von Bleymann, der 30,000 Gulden vorschoß. 1716 übernahm es Fulda. Bodmann's rheingauische Alterthümer I. S. 193 ff.

Hardiner des Klosters Eberbach die grünen Flaschen nicht mehr allein austrinken, bekannt gewordene, an der Köstlichkeit alle überragende Steinberger erzeugt, der jetzt auch Eigenthum des nassauer Hofes ist. Der Steinberger Weingarten, schon unter Kaiser Barbarossa vor 1177 angelegt, war einer der ersten Punkte, den die grauen Cisterzienser-Mönche des durch sein Colonisationssystem berühmten Klosters Eberbach mit eigner Hand urbar machten [1]) und so eine Wüstung in einen, über achtzig Morgen großen Weingarten umwandelten, den größten im Rheingau und mit einer zwölf Fuß hohen Mauer umschlossen. In den Klosterkellern zu Eberbach lagern noch die herzoglichen Cabinetsweine und dieser Keller ist der erste in Deutschland. Der Hof von Nassau besitzt zu diesem Weinsegen die reizenden Taunusbäder, die für das herzogliche Einkommen so höchst einträglichen Mineralbrunnen zu Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Schlangenbad, Selters, Fachingen und Geilnau. Die reine herrschaftliche Einnahme von Selters, das jährlich 1½ Million Krüge versendet, soll allein 80,000 Gulden betragen.

Die Sommerresidenz der Herzoge von Nassau ist das schöne Biberich am Rhein bei Wiesbaden, die Winterresidenz Weilburg an der Lahn. Wiesbaden, die Hauptstadt des Landes, ist der Sitz der Regierung.

---

1) Es war eine der Hauptmaximen des Cisterzienserordens, ihre Güter selbst zu verwalten. Die Cisterzienser waren in dieser Beziehung die Herrnhuter des Mittelalters.

Die Einkünfte des Herzogthums betragen, während man sie bis 1848 nur über zwei Millionen Gulden angab, nach den neuesten Aufklärungen seit 1848, die ähnliche Aufschlüsse wie in Weimar gewährten, auf doppelt so viel, über vier Millionen Gulden (gegen 2,300,000 Thaler) und zwar ausgeschlossen noch den Stiftungs- und Centralstudienfonds, auf eine Bevölkerung von 430,000 Einwohnern [1]). Von diesen vier Millionen kommt über die Hälfte, wie schon erwähnt, von den Domainen. Die übrigen Einkünfte werden durch Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern aufgebracht und durch indirecte Steuern. Diese Steuern drücken namentlich den Bauernstand schwer, obgleich er seit lange an den Druck gewöhnt ist. Der Herzog aber gehört zu den reichsten Fürsten Deutschlands, soll aber neuerlich bedeutende in die Millionen gehende Verluste durch die Vorschüsse für Don Carlos und die Texaslandspeculation zu erleiden gehabt haben. Das Budjet des herzoglichen Hauses betrug im Jahre 1853 300,000 Gulden (über 160,000 Thaler) für die herzogliche Hofhaltung und Chatoulle und über 50,000 Gulden für Wittthum und Appanagen. Die Schuld betrug 1850: über zehn Millionen Gulden.

Nach Abgang des gesammten Hauses Nassau ist Preußen der Erbe.

---

1) Siehe den gothaischen Hof- und Staatskalender auf 1849 S. 487 und auf 1855 S. 473 (nach dem der Ständeversammlung vorgelegten Budget für 1854).

Nächst Baden[1]) gehört Nassau zu den Kleinstaaten Deutschlands, welche, ohne einen überwiegenden compakten Volkskern zu besitzen, so zu sagen nur diplomatisch zusammengewürfelt worden sind und dergestalt eine aus lauter kleinen gleichen Theilen zusammengeschobene Masse bilden, die sehr wenig Cohäsion hat. Alle grelle Schattenseiten und die ganze Unnatur der Kleinstaaterei tritt hier abschreckend entgegen und Riehl hat in seiner im vorigen Jahre erschienenen „Naturgeschichte des Volks"[2]) absichtlich Nassau sich ausgewählt, um den großen Schaden Deutschlands, den es an diesen kleinen Möchtegerngroßstaaten fort und fort noch mit sich herumschleppt, blos zu legen:

„Die nassauischen Länder waren, als sie 1816 vereinigt wurden, binnen fünfundzwanzig Jahren so häufig in ihrem Territorialbestand alterirt worden, daß wirklich ein gutes Gedächtniß und keine geringen statistischen und geographischen Kenntnisse dazu gehörten, um genau anzugeben, welche Gebietstheile seit einem Menschenalter nassauisch gewesen und geworden waren. Als im Jahre 1816 das Herzogthum zu seiner jetzigen Gestalt abgerundet wurde, nahm es nicht nur fremdartige Bestandtheile in seinen Verband auf, sondern es wurden in demselben Maße altnassauische, durch Jahr-

1) Vergleiche die badnische Hofgeschichte: Band 26 S. 217.

2) Theil I. Land und Leute. S. 253—269. VI. Die Volksgruppen und die Staatengebilde: Capitel 3.: Die Kleinstaaterei und die natürlichen Besonderungen des Volksthums.

hunderte engverbundene Landstriche auch wiederum abgeschnitten. So fiel z. B. das Siegner Land und der sogenannte Hüttenberg[1]) an Preußen, wo heute noch ein großer Theil der Bevölkerung viel besser nassauisch gesinnt ist, als in den Nassau zugetheilten Gebietstheilen von Kurmainz und Kurtrier. Die Schicksale der nassau-oranischen Regentenfamilie, als dieselbe ihre deutschen Stammlande verlor, ging den Alt-Oraniern im Dillenburgischen und Siegen'schen tief zu Herzen und der Anfall an die weilburgische Linie ist von vielen damals wohl gar als eine Landescalamität betrachtet worden. Es ist darum aber geradezu unmöglich, eine Geschichte des Herzogthums Nassau als „nassauische Geschichte" zu schreiben. Es giebt überhaupt nur eine nassau-dietzische, nassau-weilburgische, nassau-usingische 2c. Geschichte, keine nassauische; wiederum ist etwa die Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden in der bairischen Rheinpfalz[2]), der Grafschaft Saarbrück[3]) 2c. 2c. für

1) In der Wetterau, erheirathet durch Graf Johann I. von Nassau-Weilburg, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

2) Eine schöne Wald-Herrschaft am Donnersberge, erheirathet in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Graf Philipp I. von Nassau mit seiner Frau Anna von Hohenlohe, deren Mutter Gemahlin und Erbin des Grafen Heinrich von Sponheim-Bolanden war. Gellheim, wo Kaiser Adolf von Nassau gegen Albrecht I. von Oestreich fiel, liegt in dieser Herrschaft.

3) Jetzt Rheinpreußen angehörig, im ehemaligen Westreich,

die Geschichte Nassau's wichtiger als die des jetzt zu Nassau gehörenden Rheingaues. Ein gutes Theil ihrer Geschichte haben die Nassauer auch in den Niederlanden, ja wohl gar ein Zipfelchen derselben in Südfrankreich[1]) zu suchen, und so liegt ein großes Bruchstück ihrer historischen Erinnerungen in der That in partibus infidelium. Wie will man da von einem „nassauischen Volksthum" sprechen! Dies eben sollte nun gleichsam mit Dinte und Feder hergestellt werden, indem man aus dem diplomatischen Flickwerk des neuen nassauischen Gesammtstaats durch eine auf's Aeußerste centralisirte Verwaltung ein ganzes Stück Zeug machen wollte. Man tilgte aber auf diesem Wege viele berechtigte Besonderungen im Volksleben weg und kam doch nicht zu dem erstrebten höheren Ganzen.

So viele Aemter jetzt das Herzogthum zählt, aus fast ebenso vieler Herren Länder war es im Lauf der Zeiten zusammengesetzt[2]).

---

seit 1380 nach Absterben der Grafen von Saarbrück bei Nassau.

1) in Orange.

2) Wie oben beiläufig erwähnt, sind der einzelnen Gebietstheile vierundzwanzig, als: Nassau-Oranien (Dietz, Hadamar, Dillenburg), Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Anhalt-Schaumburg, Wiedrunkel, Wiedneuwied, Leiningen-Westerburg, Bassenheim, Fürstenthum Isenburg, boosisches und gräflich sickingisches dynastisches Gebiet, Gemeinschaften zwischen Oranien und Trier, zwischen Weilburg und Darmstadt, zwischen Kurmainz und Frankfurt, mainzer domcapitularisches und dompropsteiliches Gebiet und ritterschaftliche Ortschaften.

Es spaltet sich in eine katholische und eine protestantische Hälfte, und zwar ist in den streng protestantischen Landestheilen die Erinnerung an ein altes patriarchalisches Fürstenregiment noch eben so lebendig, als in den streng katholischen an die ehemalige priesterliche Herrschaft von Kurmainz und Kurtrier. Dazwischen liegen wieder kleine Striche, wo im Laufe des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts fast von Geschlecht zu Geschlecht der Glaube gewechselt hat nach dem Grundsatz, daß dessen der Glaube sei, dem der Herrscherstab. Wollte einer eine Confessionenkarte dieser zweiundachtzig Quadratmeilen entwerfen, sie würde eben so buntscheckig ausfallen, eben so bespritzt mit zerstreuten Einzeltheilchen, wie die geognostische Karte des Landes, welcher an zerrissener Mannichfaltigkeit auf so kleinem Raume kaum eine andere Karte gleichkommt.

Im achtzehnten Jahrhundert gab es bekanntlich zehnmal so viel kleine Staaten in Deutschland als gegenwärtig. Die äußerliche Lächerlichkeit und Nichtigkeit von gar zu winzigen Herrschaftsgebietchen trat dazumal wohl drastischer hervor und ist auch in Spott und Ernst genügend geschildert worden, allein die Unnatur der Kleinstaaterei im Großen und Ganzen empfand man durchaus nicht in dem Maaße wie gegenwärtig. Diese Unnatur war aber damals auch gar nicht in so hohem Grade vorhanden. Die kleinen Staaten bescheideten sich in ihren Ansprüchen. Man verlangte nicht, daß sich die Bürger einer jeden Reichsgrafschaft als selbstständiges reichsgräfliches Volk füh-

len sollten von einem aparten reichsgräflichen Nationalbewußtsein. An die Forderung einer solchen idealen Loyalität dachte kein Mensch. Jetzt denkt man daran auch in dem kleinsten deutschen Ländchen. Man fingirt ein „Volk," wohl gar einen „Stamm" der Waldecker, Sachsen-Coburger, Hessen-Homburger, Reuß-Schleizer rc., da doch solche Völker und Stämme gar nie existirten. Es giebt freilich deutsche Staaten, bei denen ein eigner Volksstamm den Kern auch noch der heutigen Bevölkerungsmasse bildet, wie bei Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover, Würtemberg rc., allein bei allen Kleinstaaten handelt es sich nur um das Unterthanenverhältniß von Bruchstücken größerer Volksgruppen zu einem allerdings historisch berechtigten Fürstenhause. Indem man die Kleinstaaten so einrichtet, als umfaßten sie auch eine selbstständige, geschlossene Volksindividualität, zeigt man die Unnatur erst recht grell auf, welche in der Bildung dieser Staaten steckt. Nicht die Existenz der Kleinstaaten an sich ist vom Uebel [1]),

---

1) Sie ist allerdings an und für sich selbst vom Uebel, wie hoffentlich das Exempel Mecklenburgs klar und überzeugend gezeigt hat, und wie der Verfasser dieser Betrachtungen am Schlusse derselben zum Ueberfluß selbst zugesteht — ich verweise auf diesen Schluß S. 154. — — Existenz verdient nur, was sich selbst schützen kann und was sich selbst beschränkt. Kleine Staaten haben keine Selbstständigkeit, können sich nach Außen und selbst nach Innen hin nicht schützen: man denke nur an Strelitz, das preußische Cuirassiere 1849 ins Land rücken lassen mußte, um

wohl aber, daß sie gegenwärtig ganz eben so regiert und angesehen werden, wie die großen. Ich will diesen Widerspruch der Proportionen in den politischen Einrichtungen unserer Kleinstaaten mit den Proportionen von Land und Leuten an einem Exempel nachweisen. Es bedarf dazu einiger ins Kleine getriebenen Genremalerei, und ich greife darum denjenigen Kleinstaat heraus, dessen Zustände ich gleichsam unter der Lupe zu' betrachten Gelegenheit hatte — Nassau. Die hier geschilderten Verhältnisse wiederholen sich aber wesentlich in allen deutschen Kleinstaaten.

Wenn man die Geschichtsbücher Nassau's nachliest und wahrnimmt, welche naturgemäße Einfachheit in der Verwaltung derselben gerade zu der Zeit herrschte, wo sich sein gegenwärtiger Umfang noch in eine ganze Anzahl kleinerer Herrschaften abtheilte, wo

---

die Ruhe zu behaupten, an Schwerin, dessen Herr seinen Rittern nolens volens nachgeben und die selbst dargebotene Verfassung wieder umstoßen mußte. Die Souverainität ist für kleine Höfe eine furchtbare Klippe: Duodezdespoten verstehen am wenigsten sich selbst zu beschränken: ich erinnere im alten regime an die Tyrannen in Würtemberg und Zweibrücken und an den Rheingrafen Carolus Magnus, den Kaiser Joseph II. wegen seiner greulichen Schandthaten einsperren ließ (siehe die Geschichte der rheingräflichen Höfe bei den Mediatisirten unten), in neuerer Zeit an den vertriebenen Herzog Carl in Braunschweig, den nur zufällig sein Streit mit dem mächtigeren Herrn von England vom Regimente brachte, an den unlängst heimgegangenen Principion von Reuß-Ebersdorf, der einen Postillon vom Bocke herunterschoß, ohne daß ein Hahn darüber krähte u. s. w. u. s. w.

also die Kleinstaaterei ihre höchste Blüthe erreicht hatte — dann begreift man erst, daß diese politische Kleinwirthschaft in der That ihre Berechtigung haben und höchst bestechende Vorzüge entfalten konnte. Ich will gar nicht der Zeit gedenken — ob sie gleich erst drei Jahrhunderte hinter uns liegt — wo die Landesfürsten von Burg zu Burg zogen, um solchergestalt eine wandernde Regierung in Person auszuüben und jedenfalls dadurch viel an Schreibereien, an Referenten, an Expeditions- und Registraturpersonal ersparten, während der Hofcapellan die Stelle eines Kanzlers und Schreibers zugleich versah und also ein ganzes Ministerium vom Präsidenten bis zum letzten Kanzelisten abwärts in Einer Person darstellte. Von diesen Zeiten, wo der Kleinstaat wie das Musterbild des einfachsten und natürlichsten Staatsorganismus erscheint, will ich, wie gesagt, nicht reden. Ich erinnere vielmehr nur an die Staatseinrichtungen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Damals gab es in den nassauischen Landen blos ein Hofgericht als oberstes Justizcollegium, eine Kammer, als oberste Verwaltungsbehörde und einen Kirchenrath zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten. Erst im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts kam noch als höchstes Collegium die Landesregierung hinzu. Dabei beschränkte sich die Zahl des höheren Beamtenpersonals, der Präsidenten, Directoren, Assessoren &c. so viel als möglich, d. h. in der Regel, auf einen [1]) Mann.

1) 1805 vor Auflösung des deutschen Reichs bestanden

wohl aber, daß sie gegenwärtig ganz eben so regiert und angesehen werden, wie die großen. Ich will diesen Widerspruch der Proportionen in den politischen Einrichtungen unserer Kleinstaaten mit den Proportionen von Land und Leuten an einem Exempel nachweisen. Es bedarf dazu einiger ins Kleine getriebenen Genremalerei, und ich greife darum denjenigen Kleinstaat heraus, dessen Zustände ich gleichsam unter der Lupe zu' betrachten Gelegenheit hatte — Nassau. Die hier geschilderten Verhältnisse wiederholen sich aber wesentlich in allen deutschen Kleinstaaten.

Wenn man die Geschichtsbücher Nassau's nachliest und wahrnimmt, welche naturgemäße Einfachheit in der Verwaltung derselben gerade zu der Zeit herrschte, wo sich sein gegenwärtiger Umfang noch in eine ganze Anzahl kleinerer Herrschaften abtheilte, wo

---

die Ruhe zu behaupten, an Schwerin, dessen Herr seinen Rittern nolens volens nachgeben und die selbst dargebotene Verfassung wieder umstoßen mußte. Die Souverainität ist für kleine Höfe eine furchtbare Klippe: Duodezdespoten verstehen am wenigsten sich selbst zu beschränken: ich erinnere im alten regime an die Tyrannen in Würtemberg und Zweibrücken und an den Rheingrafen Carolus Magnus, den Kaiser Joseph II. wegen seiner greulichen Schandthaten einsperren ließ (siehe die Geschichte der rheingräflichen Höfe bei den Mediatisirten unten), in neuerer Zeit an den vertriebenen Herzog Carl in Braunschweig, den nur zufällig sein Streit mit dem mächtigeren Herrn von England vom Regimente brachte, an den unlängst heimgegangenen Principion von Reuß-Ebersdorf, der einen Postillon vom Bocke herunterschoß, ohne daß ein Hahn darüber krähte u. s. w. u. s. w.

also die Kleinstaaterei ihre höchste Blüthe erreicht hatte — dann begreift man erst, daß diese politische Kleinwirthschaft in der That ihre Berechtigung haben und höchst bestechende Vorzüge entfalten konnte. Ich will gar nicht der Zeit gedenken — ob sie gleich erst drei Jahrhunderte hinter uns liegt — wo die Landesfürsten von Burg zu Burg zogen, um solchergestalt eine wandernde Regierung in Person auszuüben und jedenfalls dadurch viel an Schreibereien, an Referenten, an Expeditions- und Registraturpersonal ersparten, während der Hofcapellan die Stelle eines Kanzlers und Schreibers zugleich versah und also ein ganzes Ministerium vom Präsidenten bis zum letzten Kanzelisten abwärts in Einer Person darstellte. Von diesen Zeiten, wo der Kleinstaat wie' das Musterbild des einfachsten und natürlichsten Staatsorganismus erscheint, will ich, wie gesagt, nicht reden. Ich erinnere vielmehr nur an die Staatseinrichtungen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Damals gab es in den nassauischen Landen blos ein Hofgericht als oberstes Justizcollegium, eine Kammer, als oberste Verwaltungsbehörde und einen Kirchenrath zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten. Erst im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts kam noch als höchstes Collegium die Landesregierung hinzu. Dabei beschränkte sich die Zahl des höheren Beamtenpersonals, der Präsidenten, Directoren, Assessoren ꝛc. so viel als möglich, d. h. in der Regel, auf einen [1]) Mann.

---

1) 1805 vor Auflösung des deutschen Reichs bestanden

Proportion seine Volksvertretung wählen, so müßte es ungefähr 3500 Abgeordnete zur Abgeordnetenversammlung schicken! Es ergiebt sich hieraus, daß die Volksvertretung mit der zunehmenden Kleinheit des Staats in steigender Progression theurer wird. Die nassauische Volkskammer hat im Jahre 1848 12,000 Gulden allein für den Druck ihrer Protokolle verausgabt, während sich die Gesammtsumme der Staatseinnahmen nur auf einige Millionen Gulden beläuft. Dazu kommt aber, daß die Zahl von einundvierzig Abgeordneten, trotzdem, daß in einem so kleinen Lande eine eigentliche sociale Vertretung des Volks, wie gesagt, gar nicht statt finden kann, doch eigentlich noch viel zu niedrig ist. Denn um das rechte Maaß für eine Volksvertretung zu finden, braucht man nicht sowohl das Zahlenverhältniß der Vertretenden zu den Vertretenen in Betracht zu ziehen, als man vielmehr darauf sehen muß, daß die Versammlung groß genug werde, um den Charakter einer Volksrepräsentation überhaupt zu erlangen. Da man aber bei dem Glücksspiel der Wahlen auf zehn taube Nüsse höchstens eine zählen kann, welche einen Kern enthält, und erst in einer größeren Zahl von Gewählten die Zufälligkeiten der einzelnen Wahlakte sich ausgleichen, so sind vierzig Männer eben so gewiß nicht zureichend, um die Repräsentation eines Völkchens von 400,000 Köpfen darzustellen, als etwa fünf bis sechs Hundert vollkommen genügen, um vierzig Millionen zu repräsentiren. Dieser Mißstand der Volksvertretungen in kleinen Staaten hat man auch sofort herausgefühlt, und als im

Jahre 1849. Stimmen sich erhoben, welche forderten, daß man mit der Mediatisirung der Einzelkammern in den Kleinstaaten das Werk der deutschen Einigung beginne, fanden diese Stimmen ein lautes Echo in den Kleinstaaten und zwar nicht blos bei den Reactionären und Absolutisten. Freilich würde diese Mediatisirung der Kammern dann auch zur Mediatisirung der Ministerien führen müssen u. s. w.

Die kleinen deutschen Länder haben sich nothgedrungen Verfassungen gegeben, welche ihrem ganzen Wesen nach auf größere Staaten berechnet sind. Unsere Kleinstaaten nehmen sich aus, wie eine Compagnie Soldaten, der man einen auf ein ganzes Armeecorps eingerichteten Generalstab vorgesetzt hat.

Die Verfassung des Nassauer Landes vom Jahre 1814 und namentlich die Einrichtung der obern Verwaltungsbehörden galt in den zwanziger Jahren für musterhaft. Sie war in der That ein Musterbild — aber in dem Wortsinn des todten Modells, welches nach abstracten Lehrsätzen entworfen ist, im Gegensatz zu dem lebendigen Organismus. Man hätte glauben sollen, damals, als noch der Hofcapellan das ganze nassauische Ministerium vorstellte, müsse die Verwaltung viel centralisirter gewesen sein, als nunmehr, wo sie in ein ganzes Regiment von Behörden und Unterbehörden überging. Es war aber gerade umgekehrt. Es existirte wohl keine deutsche Verfassung, welche den Grundsatz der Centralisirung so folgerecht durchgebildet, welche jede freie Bewegung der vielen im Staatsleben in

einander greifenden socialen und politischen Mächte so vollständig in der Handhabung der obersten Regierungsgewalt hatte aufgehen lassen, als die nassauische.

Bekannt ist die humoristische Klage, die der Freiherr von Stein in seinen Briefen an Gagern darüber erhebt, daß nicht einmal die einzelnen Gemeinden ihre Faselstiere nach eigenem Ermessen sich ankaufen durften: auch dies war Sache der Regierung; sie kaufte die Ochsen für das ganze Land. Und wie mit den Faselstieren, so ging es mit allen andern Dingen, mit Kirche und Schule, mit Handel, Gewerbe und Ackerbau, mit Gemeindewesen, mit der Medicinalverwaltung, mit der Forstcultur: alles wurde von der Regierung vorsorglich angeordnet, über alle technischen Angelegenheiten entschieden fast nur Juristen, das Haus- und Staatsministerium vereinigte alle Zweige ministerieller Wirksamkeit in Einem Bureau.

Man ging so weit in der Centralisation, daß man sich fürchtete, studirte Finanzmänner und Cameralisten in den Staatsdienst zu nehmen, weil es für einen der obersten Grundsätze der Staatsweisheit galt, daß auch die ökonomischen Fragen nur durch die Hände von Männern der Schreibestube oder von Juristen gehen dürften. Man glaubte, daß durch das Eindringen der Techniker die rechte disciplinarische Uniformität der Schreibstube gestört würde, und in letzterer hatte man es in der That in den meisten kleinen Staaten zu einer musterhaften Einheit gebracht. Es ist z. B. in Nassau vorgekommen, daß ein Beamter in seinem Bericht an

eine vorgesetzte Behörde den „Submissionsstrich" zwischen dem Text und seiner Namensunterschrift weggelassen hatte, worauf demselben die Weisung zuging: „in Zukunft nicht wieder den Submissionsstrich zu vergessen". Der Beamte hatte Humor genug, der Behörde ein ganzes Buch Papier voll großer Submissionsstriche einzusenden, mit der gehorsamsten Bitte, sich hiervon, falls er den Strich wieder vergessen sollte, einen solchen auszuwählen. Die sittengeschichtlich denkwürdige Komödie endigte mit einer Geldstrafe für den allzu humoristischen Beamten.

Preußen verfolgte in jener Zeit eine ganz ähnliche bureaukratische Centralisation und am Ende ist man in den kleinen Musterstaaten noch vielfach liberaler dabei zu Werke gegangen als in Preußen. Allein Preußen erfüllte in dieser Blüthezeit der Bureaukratie einen großen historischen Beruf: es schaffte reines Feld, es half die letzten Reste der abgestorbenen mittelalterlichen Gesellschaftsgliederung zertrümmern, es brachte strenge Ordnung in die Staatsverwaltung, es bereitete der Zukunft des gesammten deutschen Verfassungslebens neue Bahnen vor, es leitete die sociale Centralisation des ganzen deutschen Nordens ein [1]). In Nassau da-

---

1) Riehl nimmt ein dreifaches Deutschland an:

1. einen social centralisirten Norden, umfassend Preußen mit Ausnahme einiger thüringischen und sächsischen Landstriche, und des südlichen Theils der Rheinprovinz, — Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein, die Hansestädte.

gegen reichte die ganze Macht des neuen bureaukratischen Regiments nicht einmal hin, um den Particularismus der einzelnen kleinen Landstriche in dem kleinen Particularstaat zu brechen.

In Nassau nahmen sich die socialen Zustände so bunt aus wie diese einzelnen kleinen Landstriche, aus denen die Ländermasse zusammengesetzt ist. Und doch kann man nicht einmal sagen, daß hier alle berechtigten und nothwendigen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft vollständig vertreten seien.

Was die Bevölkerung Nassau's betrifft, so wohnt ein armer, aber bedürfnißloser Bauernschlag, nach der Urväter Weise mehr in Gruppen von Gehöften als in geschlossenen Dörfern lebend, auf dem hohen Westerwald [1]); ein aristokratischer, auf den geschlossenen Be-

---

2. einen social centralisirten Süden, umfassend die Hauptmasse Baierns und die deutschen Länder Oestreichs.

3. ein social individualisirtes Mitteldeutschland: dazu gehören nach seiner Ansicht die sächsischen, thüringischen und hessischen Länder und die übrigen Kleinstaaten des mittleren Deutschlands, Baden, Würtemberg, die bairische Rheinpfalz und der nördliche Theil von Franken.

1) Diese Gegend, ein Stück Westphalens, die Heimath Jung Stilling's, eine kahle, mit Basaltblöcken bedeckte Hochebene, das ganze Jahr durch vom Nordwestwind, Nebel, Regen und Schnee heimgesucht, ist vorzugsweise arm: es giebt hier nur Hafer und Gerste und Kartoffeln — mit der Branntweinseuche, der Güterzersplitterung und dem modernen Bauern-Proletariat. Welche, man kann es wohl so ausdrücken, fabelhafte Lebensnoth in diesen nassauischen Bergen

sitz stolzer Bauernstand, theilweise in der Mainebene und in der oberen Lahngegend; ein furchtbar verkommenes, an Schlesien und Irland gemahnendes Bauernproletariat hat auf dem östlichen Taunus seine Sitze, wo der magere Boden die wenigen Bewohner nicht er-

herrscht, die einer der verkommensten Winkel von Deutschland sind und zwar unmittelbar in der Nähe großer Wohlhäbigkeit, wie sie in dem nassauischen Thalland und sogar eines der größten europäischen Vermögens, wie es in der fürstlichen Residenz von Nassau zu finden ist, davon zeugt ein Factum, das Riehl, Naturgeschichte des Volks Band II. S. 56 beibringt: „Vor mehreren Jahren wurde in der nassauischen Garnisonsstadt Weilburg ein Bauernbursche als Rekrut eingekleidet, der aus der ärmsten und abgelegensten Gegend des hohen Westerwalds gekommen war. Der Bursche hatte noch nie in seinem Leben in einem Bett geschlafen, und als er sich in der Kaserne zum erstenmal in ein solches legen sollte, fing er an zu weinen wie ein kleines Kind und desertirte zweimal, weil er sich mit dem Gedanken, in einem Bett zu schlafen und überhaupt mit dem für ihn allzu vornehmen und üppigen Leben in der Kaserne durchaus nicht befreunden und das Heimweh nach dem gewohnten Elend seiner strohbedeckten Lehmhütte nicht verwinden konnte.“ Die Leute auf dem Westerwald danken Gott, wenn es bei ihnen recht sehr schneit, aber recht sehr, so daß sie kaum sich aus ihren Häusern herausschaufeln können — aus keinem andern Grunde, als weil ihnen dann die Staatsregierung vierundzwanzig Kreuzer per Tag auf das Schneeschaufeln gut thut. Während auf der nassauischen Seite ein armes Bauernland ist, stößt man, so wie man die preußische Grenze auch nur um ein paar Stunden überschreitet, im Siegen'schen auf eine blühende Industrie. In der südwestlichen Ecke dieses merkwürdigen Westerwaldes, wo unerschöpfliche Thonlager sich befinden, ist neuerdings ein Indu-

nähren kann, wo verunglückte Speculationen [1]) ganze Gemeinden an den Bettelstab gebracht haben und in den elenden Hütten nicht selten ein Haufen Laub die Stelle des Bettes vertritt.

Ein städtisches Proletariat, welches sonst beinahe fehlte, hat die frühere Regierung in wahrhaft fabelhafter Verblendung nach der Hauptstadt verpflanzt, indem sie hier den verkommenen Leuten aus aller Herren Ländern eine förmliche Freistätte eröffnete, und mit dem Zuwachs einer besitzlosen Menschenmenge ein großes nationalökonomisches Kunststück vollführt zu haben glaubte.

Der Rheingau zeigt uns in dritter Abstufung das Proletariat der Winzer, welche auf das Glücksspiel des Weinhandels speculiren müssen, und ein Jahr im Ueberflusse schwelgen, um sechs Jahre am Hungertuche zu nagen.

Dazu gesellt sich in den mittleren Theilen des Landes ein halb wohlstehender, halb dürftiger Bauern-

---

striezweig sehr belebt worden, der so bedeutsam zu werden verspricht, wie die Spitzenklöppelei für das Erzgebirge und die Uhrenmacherei für den Schwarzwald: die s. g. Krugbäckerei. Das steinerne Geschirr, die Mineralkrüge werden hier gemacht, von denen Selters und Fachingen allein über zwei Millionen Stücke jährlich gebrauchen. Man hat sich jetzt auch auf feinere kunstmäßige Arbeiten geworfen. Riehl, Naturgeschichte des Volks I. S. 193 ff.

1) Mit den Kartoffelbranntweinbrennereien: um möglichst großen Gewinn zu ziehen, bestellte man $^{9}/_{10}$ der Güter mit Kartoffeln, als ein Nothjahr kam, waren sie ruinirt.

stand, welcher noch kämpft zwischen den alten Ueberlieferungen des Bauernmajorats und der modernen Güterzersplitterung.

Die zahlreichen kleinen Städte sind größtentheils mit einer Bevölkerung angefüllt, welche Ackerbau und Gewerb zugleich treibt und dadurch in keinem von beidem zu was Rechten kommt [1]).

Die Badeorte umgeben sich im Sommer mit dem trügerischen Schein des großstädtischen Lebens, während sie doch eigentlich in jeder Beziehung eben so arme Landstädtchen sind, wie die übrigen.

---

1) Früher herrschte in den weiland nassau-oranischen Städten Siegen *) und Herborn **) ein großartiger Gewerbfleiß in wollenen Tüchern: sie gingen in die Nähe und Ferne. Im sechszehnten Jahrhundert drohten die auswärtigen Tuchmanufakturen, Lundisches Tuch, Kirsai und Sammet den Siegener und Herborner Tuchmachern großen Abbruch zu thun. Da führte Graf Wilhelm von Nassau-Oranien eine ganz eigne Species von Gewerbeschutz ein: er verordnete, daß fremdes Tuch, nach wie vor, ins Land gebracht werden dürfe, allein nur die einheimischen Tuchmacher sollten das Recht haben, es feil zu halten, die eigentlichen Kaufleute durften nur mit Landesstoffen handeln. Die Folge war, daß die nassauischen Tuchmacher, die zwar Anfangs noch die feinen Tücher aus dem Auslande verschreiben mußten, nach und nach selber versuchten, diese feinen Stoffe zu weben. Diese Verordnung des Befreiers der Niederlande ist Jahrhunderte lang in Kraft geblieben und zu drei verschiedenen Malen erneuert worden. Riehl, Naturgeschichte des Volks Band II. S. 264.

*) Jetzt preußisch.

**) Noch nassauisch.

Ein paar Orte haben auch den Anschein, als ob sie Handel trieben, indeß dies doch bei der Concurrenz der großen Nachbarstädte und der Dürftigkeit der Verkehrsmittel im Innern des Landes ebenso wenig bedeuten will, als die Scheinindustrie der Handwerker oder Bauern.

So finden wir hunderterlei Proben von diesem und jenem, von allen Elementen eines größeren Staats ein Bischen, von keinem etwas Rechtes.

Wir finden ganz jene Mischung und jenes Maaß der socialen Elemente, wie es in Mitteldeutschland die Auflösung der Gesellschaft bedingte. Bei der Ohnmacht und Zersplitterung der natürlichen Stände treten denn auch hier die unächten Stände in den Vordergrund, namentlich ein kastenmäßig abgeschlossenes Beamtenthum, statt eines selbstständigen unabhängigen Bürgerstandes und ein machtloser Hof- und Titularadel statt der grundbesitzenden Aristokratie.

Unter den dreißig Städtchen des Nassauer Landes sind fast die Hälfte in früherer Zeit fürstliche oder gräfliche Residenzen gewesen, nicht nur mit Hofhaltungen, sondern auch mit Regierungscollegien ausgestattet. Die Erinnerung an diese Zeit ist noch nicht ganz erloschen, und wenn es auch nur die verfallenden Schlösser und die verwitterten öffentlichen Gebäude wären, deren täglicher Anblick dieselbe wach erhält, und die diesen Städtchen in der That den äußern Anschein von etwas Größerem geben, als sie wirklich sind. Es ist daher ein Zug der Bitterkeit, der gegenseitigen Eifersucht und

des Neides bei den Bewohnern dieser ehemaligen Residenzen heimisch geworden, welche dem Geiste des Particularismus im Particularismus nicht geringen Vorschub leistet. Namentlich war es dieser Geist der Eifersucht, welcher mehr als alles andere den Centralisationsplanen der früheren Regierung entgegenarbeitete. Je mehr sich dieselbe bestrebte, das neu aufblühende Wiesbaden zum eigentlichen Mittelpunkt des Landes zu machen, desto höher stieg eine still genährte Erbitterung gegen die Stadt, die freilich eine sehr geringe historische Berechtigung hatte gegenüber vielen andern uralten Fürstensitzen des Landes. Und mit der Revolution brach diese unter der Asche glimmende Eifersucht zur hellen Flamme aus.

Sehen wir auf das geistige Leben, so erscheint uns die Zerklüftung schier noch größer. In früherer Zeit besaß das Land eine Universität in Herborn, welche eine der ältesten und bedeutsamsten Buchdruckereien aufzuweisen hatte, eben so wie das rheingauische Städtchen Eltville. Herborn war ein Sitz solider Gelehrsamkeit und wichtig für das Land. Seine Universität ging ein, als der Umfang des nassauischen Gebiets an Quadratmeilen zwar zunahm, aber die politische Geltung zusammenschrumpfte. Denn dies ist gerade die wunderbarste Eigenthümlichkeit unserer Kleinstaaten, daß sie, wenn ihr Territorialbestand auch derselbe bleibt, doch von Jahr zu Jahr kleiner werden, weil nämlich die Welt größer wird, weil der Blick des Menschen jetzt mit demselben Maß ein Landesgebiet ermißt, wie vordem eine Stadtgemarkung. Weilburg

besaß eine vielhundertjährige, altberühmte lateinische Schule, die es zu einem Bildungspunkte für die Gauen weit und breit machte: die lateinische Schule ist zwar geblieben, aber so viel gleich gute sind ringsumher entstanden, daß sie eben zu einer Localanstalt in einem kleinen Lande herabgesunken ist.

Der Rheingau und das Lahnthal waren Brennpunkte mittelalterlicher Kunstthätigkeit — aber in dem Maße, als die geistlichen Reichthümer von Mainz und Trier aufhörten hierher zu fließen, erlosch dieselbe.

Die Kunst, wie die höhere Wissenschaft erscheint in dem constitutionellen Kleinstaat wie ein Ueberfluß, ein Luxusartikel, für den weder der Staat noch der Fürst Geld genug besitzt. Man wird kein neues Weimar im neunzehnten Jahrhundert hervorzaubern können, die moderne Kunst ist zu theuer geworden für die Kleinstaaten. Hängt vollends die Unterstützung der Kunst von einer kleinstaatlichen Volksvertretung ab, dann ist gar alles verloren. Auch hier tritt dann der Particularismus im Particularismus hervor. Ein schlagendes Exempel erlebten wir im Jahre 1848 in der nassauischen Volkskammer, wo ein Abgeordneter erklärte, er stimme deshalb nicht für eine Staatsunterstützung des Theaters in Wiesbaden, weil man die Erhaltung desselben als einer Kunst- und Bildungsanstalt befürworte; er erläuterte hierzu, daß ja Wiesbaden bereits am meisten Kunst und Bildung im ganzen Lande besitze, er könne daher nur für einen Theaterzuschuß stimmen, wenn man dieses Institut in denjenigen Theil des Landes verlege, wo bis jetzt noch am wenigsten

Kunst und Bildung vorhanden sei,. nämlich auf den Westerwald.

Fast in allen Kleinstaaten fehlt es an jedem größeren Sammelplatz für wissenschaftliche und künstlerische Strebungen und in ganz gleicher Weise, wie der Gewerbstand verbauert, und die Bauersleute mit der kläglichen kleinen Arbeit für des Leibes Nothdurft sich abquälen, ist auch die Geistesarbeit zur Kleinkrämerei heruntergedrückt. Da sich dem wissenschaftlichen Manne gar keine Aussicht eröffnet, als für den Hausbedarf einer eng begränzten Amtsthätigkeit seine Talente und Kenntnisse zu vernutzen, so begreift sich's, daß ein weitgreifender wissenschaftlicher Drang eben so wenig sich entfalten mag, als die große Speculation auf gewerblichem Gebiet.

Als die Revolution einigermaßen diese Schranken niederwarf, und wenigstens hier und da höhere Ziele des geistigen Ringens eröffnete, da merkte man erst mit großem Schrecken, welch ein Mangel an hervorragenden Intelligenzen in diesen Ländern herrsche und bei den Landtags- und Reichstagswahlen hatten oft die unbedeutendsten Leute ganz leichtes Spiel, weil auf weit und breit gar kein Nebenbuhler zu finden war. Namentlich vermißte man schmerzlich, daß der eigentliche Bürgerstand so wenig geistige Kräfte ins Feld zu schicken wußte, wodurch für die Agitationen des Bauernproletariats von vornherein der Boden gewonnen war.

Für die Verwirklichung des modernen Verfassungslebens stehen sich die Menschen in den kleinen Staaten viel zu nahe, jeder betrachtet den andern von dem be-

kannten Standpunkte des Kammerdieners, welcher an seinem Herren keine Größe mehr entdecken kann. Im alten patriarchalischen Staate war dieses Nahestehen von entschiedenem Vortheil gewesen, da man ja ohnedies das ganze kleine Ländchen nur als eine große Familie dachte. Bei unsern constitutionellen Zuständen suchte man geschlossene politische Parteien in den Kleinstaaten zu bilden und wurde selbst in den aufgeregtesten Tagen damit nicht fertig. Denn zu einer politischen Partei gehört doch auch, daß man einen Führer anerkenne, während in einem Kleinstaate, wie in einem kleinen Neste vor einer Stadt, keiner dem andern die erforderlichen hervorragenden Eigenschaften zusprechen mag. Gelang es auch einer Partei in einer einzelnen Stadt etwa in einem Vereine ihre Kraft zu sammeln, dann brachte man es in der Regel wieder nicht zu Stande, daß sich ähnliche Vereine zum Anschluß in den übrigen Städtchen des Landes bildeten — dazu war die gegenseitige Eifersucht zu groß. Die Kammern fanden auch schon hierdurch in den Kleinstaaten ungleich schwieriger die Wirksamkeit einer Gesammtvolksvertretung als in den größeren. Es ist leichter, die preußischen Interessen einheitlich zu vertreten als die — waldeckischen oder hessen-homburgischen.

Wir begegnen in diesen kleinen Kammern einer solchen durch Jahr und Tag fortschwankenden Zersplitterung der Ansichten, daß eigentlich nie eine rechte Majorität vorhanden war. Die wichtigsten Fragen wurden mitunter dadurch entschieden, daß das eine oder das andere Mitglied krank oder verreist gewesen war,

ja wohl gar, daß sich jemand auf eine Weile aus dem Saale entfernt hatte. So hing der Ausschlag fast immer an einer einzigen Stimme. Jeder Abgeordnete hatte die ganze Tasche voll von Specialwünschen und Bedürfnissen seines kleinen Wahlbezirks [1]), und nicht selten wurde dann im parlamentarischen Kleinhandel die Concession für die eine Gegend gegen eine Concession für die andere Gegend wechselsweise ausgetauscht. Dadurch entspannen sich die Verhandlungen endlos fort, und die wichtigsten Staatsfragen blieben hängen, weil sich die Legion der Lokalfragen immer wieder dazwischen drängte. Am schlimmsten kamen die Landeskassen bei diesem parlamentarischen Particularismus weg, indem sich die hunderterlei kleinen Bewilligungen für die einzelnen Gegenden und Einzelinteressen zu einer gewaltigen Gesammtsumme addirten.

Die widerstrebenden Elemente in den künstlich zusammengesetzten Kleinstaaten glaubte man am besten dadurch verschmelzen zu können, daß man die natürlichen Besonderungen als gar nicht vorhanden ansah. So schnitt man in Nassau den ehemals unter geistlicher Herrschaft gestandenen Landestheilen ihr uralt heiliges Herkommen ab, verbot z. B. die Prozessionen, verletzte die katholische Bevölkerung durch die Art der Verwendung von allerlei aus den Säcularisationen geflossenen Geldern. Man centralisirte die Gemeindeverwaltung auf's strengste, konnte es aber nicht einmal dahin bringen, daß die Kronenthaler und die preußischen Thaler

1) z. B. für den Bau von Straßen.

in dem kleinen Lande einerlei Cours hatten, indem dieselben bis vor einigen Jahren nördlich der Lahn um je drei Kreuzer höher verausgabt wurden, als südlich dieses Flusses. Als die frühere Abgeordnetenkammer den gleichmäßigen Cours des preußischen Thalers für das ganze Ländchen nicht ohne Kampf durchsetzte, galt dies als ein Triumph der Opposition, als ein Sieg der „modernen Ideen!" Das nasse Maß wechselte in Nassau trotz aller Verwaltungscentralisation durch alle Abstufungen und war fast in jedem Städtchen ein anderes. Noch viel schlimmer stand es mit dem Fruchtmaß. Auf einem Raume von zweiundachtzig Quadratmeilen gab es nicht weniger als siebzehnerlei verschiedene Fruchtmaße, nämlich: zweierlei Mainzer Maß, Darmstädter, Friedberger, Frankfurter, Wetzlarer, Weilburger, Herborner, Dillenburger, Hachenburger, Herschbacher, Nassauer, Hadamarer, Dietzer, Limburger, Coblenzer und Boppارder Maß! Diese Maße unterschieden sich obendrein nicht blos nach Abstufungen der Größe, sondern mehrentheils auch wieder nach ihrem Eintheilungsgrunde, sie wurden demgemäß im Einzelnen wieder zerfällt nach dem System der Achtel, Malter, Mäßchen, Schoppen &c. &c., was denn schließlich zu einer babylonischen Verwirrung führte. Und trotz der centralisirten Verwaltung ist es doch erst in neuester Zeit möglich geworden, eine Einheit des Maßes herzustellen! Ja die Bureaukratie hatte im Gegentheil früher mitunter ihr sonderliches Wohlgefallen an derlei sinnloser Vielspaltigkeit, während ihr die natürlichen Besonderungen ein Gräuel waren. Wie es eine Zeit

gab, wo es in Deutschland für eine Art von Demagogie galt, auf Zoll- und Münzeinigung und dergleichen zu dringen, so in Nassau, wenn Einer über das bunte Farbenspiel dieser Schoppen und Malter Beschwerde führte. Es bildete früher, als noch die siebzehnerlei Fruchtmaße im Schwange gingen, einen wahrhaft komischen Gegensatz, daß die nassauische Regierung sich so viel Mühe gab, eine höchst überflüssige Einheit des Kalenders herbeizuführen, indem in Nassau jeder Einwohner gezwungen ist, den sogenannten Landeskalender zu kaufen und bis auf diesen Tag eine Visitation nach Neujahr von Haus zu Haus geht, um nachzufragen, ob man seinen Kalender auch richtig gekauft hat!

So schwer man es in einem Kleinstaate irgend einer bedeutenden Erscheinung machen wird, sich zur Geltung zu bringen, so blind hängt hier doch gemeiniglich der Autoritätsglaube an dem, was sich einer gewissen Anerkennung erfreut.

Es mag widerspruchsvoll erscheinen, aber es ist doch richtig: nicht sowohl der Freiheitsdrang war es, als vielmehr der pure Autoritätsglaube, das Gelüsten, einer anerkannten Macht zu gehorchen, was die kleinen Staaten so rasch zu Anhängern der Revolution machte. Man konnte sich vorher die Möglichkeit einer solchen Staatsumwälzung gar nicht denken — darum war, als sie hereingebrochen, der Glaube an die Allmacht ihrer Triebkräfte ein unbegränzter.

Man hielt zu der Revolution nicht um der Freiheit willen, sondern aus Furcht vor ihrer Macht, d. h.

man ward freisinnig aus Servilismus, man katzbuckelte vor den neuen Volksmännern, nicht weil man sie für besser gehalten hätte, als die Herren vom alten Regiment, sondern weil man sie für mächtiger hielt.

In den größeren Staaten behielt die Regierung doch immer noch ein Stück ihres Ansehens, und der Glaube an ihre Macht war nicht ganz verschwunden, in den kleinen Staaten hatte die herrschende Gewalt mit dem ersten Stoße alle Autorität eingebüßt.

Allein deswegen waren die Männer der Revolution auch wiederum der gleichen Gefahr ausgesetzt. So lange die revolutionaire Stimmung oben war, regierte und verwaltete die Volksvertretung und die Ministerien konnten höchstens einen guten Rath geltend machen; als der Rückschlag des neu gekräftigten conservativen Sinnes eintrat, regierten wiederum blos die Ministerien und die Kammer sank von selbst zu einem bloßen Beirath herab.

Wozu nützte nun all der großstaatliche constitutionelle Apparat in diesen keinen Ländern! Es waren bei diesem Wechsel der Macht keineswegs förmliche Verfassungsverletzungen hüben oder drüben vorgekommen; es war blos die moralische Macht oder Ohnmacht gewesen, die zwischen beiden Extremen auf- und abgestiegen war.

In Oestreich und Preußen konnte die Krone in den schlimmsten Tagen doch immer noch auf das treffliche Heer weisen, das auch eine Art von Volksvertretung ist, und wenn revolutionaire parlamentarische Versammlungen auf das Recht des Aufruhrs pochten,

dann war bei so ausgedehnten Ländermassen die Größe und die natürliche sociale Gliederung der Landesbevölkerung selber wieder das natürliche Hinderniß einer allgemeinen Volkserhebung.

In Nassau dagegen konnte, als die Kammer herrschte, die Bevölkerung des ganzen Landes binnen zwei Tagen vor dem Hôtel eines widerstrebenden Ministeriums versammelt werden — und als gegentheils das Ministerium oben war, bedurfte es nur eines telegraphischen Hülferufs nach Mainz, um mit ein paar Regimentern Reichstruppen die ganze widerspenstige Bevölkerung in die Tasche zu stecken. Aller Constitutionalismus hörte da von selber auf.

So lange die nassauischen Soldaten im Revolutionsjahre in den einheimischen Garnisonen lagen, fehlte die Autorität und es zeigten sich bedenkliche Symptome der Widersetzlichkeit, mancher Vers des Heckerlieds wurde gesungen und die verblendeten badnischen Republikaner glaubten, sie hätten deswegen schon das ganze badnische Militair in der Tasche. Als aber dieselbe Mannschaft gegen den badnischen Aufruhr ins Feld rückte, und zwischen preußischen und hessischen Truppen zu stehen kam, da ging ihnen wieder der Glaube an eine ganz andere Autorität auf, als diejenige war, der sie im Heckerlied gehuldigt hatten, und sie schlugen kraft dieser Autorität den Freischaaren unbedenklich auf die Köpfe. Diese Mischung des neuen und alten Autoritätsglaubens machte sich denn auch in ganz humoristischer Weise geltend, namentlich bei den Bauern,

von denen nicht wenige nach Republik verlangten, dazu aber auch den Herzog beibehalten wollten.

Aus allen diesen Thatsachen, welche das Mißverhältniß zwischen großstaatlichem Regierungswesen mit einem kleinstaatlichen Landesgebiete darlegen, läßt sich eine zwiefache Folgerung ziehen: die wesentlich auf einen großen Staatsorganismus berechneten modernen Verfassungsformen sind in einem Kleinstaat nur dem Wortlaut, nicht der Sache nach, zu verwirklichen — und in Ländern so kleinen Umfangs kann nur die patriarchalische Regierungsform eine Wahrheit sein.

Nimmt man aber an, daß die patriarchalische Regierungsform in unsern Tagen eine Unmöglichkeit ist, dann muß man sich auch nicht scheuen, weiter zu folgern, daß auch die kleineren Staaten eine Unmöglichkeit geworden sind [1]."

---

1) Dies sind die Schlußworte, die im Widerspruche mit den oben S. 131 angeführten Worten stehen: „Nicht die Existenz der Kleinstaaten „an sich" ist vom Uebel." Denn wenn, was eine Unmöglichkeit geworden ist, doch forteristirt, ist ganz offenbar ein absolutes Uebel vorhanden, ein Uebel „an sich."

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps zu Wiesbaden im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs: 1805.

I. Hofetat:

1. Der Hofmarschall: Bernhard Wolf von Todenwarth, aus einer hessischen Familie. Sein Nachfolger war der Baron Johann Heinrich Ludwig von Bismark als Oberhofmarschall, älterer Bruder des nachstehenden ersten Grafen Bismark, gestorben 1816.

2. Der Oberjägermeister: Friedrich August von Hayn: es giebt eine sächsische und eine schlesische Familie dieses Namens.

3. Der Oberstallmeister: Friedrich von Wintzingerode, aus einer eichsfeldischen Familie.

Dazu ein Kammerjunker, zugleich Oberforstmeister, ein Jagdjunker und ein General-Adjutant, letztere Stelle versah der Major Friedrich Wilhelm von Bismark, der später 1816 durch Würtemberg Graf ward, und seit 1807 Gemahl der von dem Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg geschiedenen Prinzessin Auguste Amalie, Tochter des letzten Herzogs von Nassau-Usingen.

II. Civiletat:

1. Das Cabinet: Cabinets-Secretair: Hofrath Goetz.
2. Die Geheime Conferenz unter dem dirigirenden Geheimen Rath und Regierungs- und Kammerpräsidenten Ernst Franz Ludwig Baron Marschall von Bieberstein, dem spätern schlimmen Staats- und Hausminister, dem Geheimen Rath Huth, Hofgerichts- und Consistorialdirector und Geheimen Regierungs-Rath Vigelius. Außer diesen drei gab es 1805 noch drei Geheime Räthe, die nicht Sitz und Stimme hatten.
3. Die Landesregierung unter Geheimen Rath Marschall als Präsident.
4. Das Hofgericht und
5. Das Consistorium unter dem Geheimen Rath Huth, als Director.
6. Die Hofkammer, auch Oberforst- und Bergcollegium unter Geheimen Rath von Marschall.
7. Die Militaircommission unter Vicepräsident Conrad von Schäfer, Obristlieutenant und Brigadier der fürstlichen Truppen.
8. Gesammt-Oberappellationsgericht zu Hadamar unter dem Präsidenten Geheimen Rath Friedrich August Baron Dalwigk, aus einer hessischen Familie.

III. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: Resident Ludwig Friedrich von Braun, und ein Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg war der Posten des Comitialgesandten nicht besetzt.
3. In Wetzlar: Vier Reichskammergerichtsagenten.
4. In Frankfurt: Kreisgesandter von Goldner.
5. In Paris: Leg. Rath Fabricius.

Hof-, Civil- und Militairstaat und diplomatisches Corps 1832

(nach dem Staats- und Adreßbuch des Herzogthums Nassau auf 1832).

I. Hofstaat:

1. Sr. Durchlaucht des Herzogs:

A. Oberhof- und Hofchargen:

1. Oberjägermeister: Exc. Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimer Rath, ein Herr von einem alten Rheingeschlecht in der Wetterau.
2. Oberkammerherr: Exc. Freiherr Friedrich von Wintzingerode, Geheimer Rath, von einem eichsfeldischen Geschlechte.
3. Oberstallmeister: Vacat.
4. Oberhofmarschall: Vacat.
5. Hofmarschall: Vacat.
6. Kammerherrn: einundzwanzig „Freiherrn.“
7. Kammerjunker: vierzehn „Freiherrn.“
8. Ein „Freiherr“, Jagdjunker.

Drei Hofprediger,
Zwei Leibärzte,
Ein Hofapotheker,

Ein Hofzahnarzt,
Ein Schatullenrechner,
Zwei Hofjäger,
Herzogliche Garderobe:
Zwei Kammerdiener,
Zwei Lakaien.

B. Hofmarschallamt: (sic).

Exc. Oberkammerherr Freiherr von Win-
gerode, mit einem Personal von acht Personen,
von zwei unbesetzt.

C. Hofmarschallstab: (sic).

1. Hofmarschall: Vacat.
2. Hofdienerschaft:
Zwei Kammerdiener,
Ein Hoffourier,
Drei Kammerlakaien,
Zehn Lakaien,
Zwei Läufer,
Zwei Officediener.
3. Hausoffice:
   1. Hofküche:
   Funfzehn Personen.
   2. Conditorei:
   Vier Personen.
   3. Keller:
   Vier Personen.
   4. Silberkammer:
   Drei Personen.
   5. Weißzeugbeschließerei:
   Sechs Personen.

6. Schloßverwalterei:
Fünf Schloßverwalter zu Weilburg,
= Montabaur,
= Oranienstein,
= Biberich,
= Hachenburg,
Vier Schloßaufseher auf der Platte,
auf der Burg bei Mosbach,
auf der Fasanerie zu Hochheim.
Außerdem noch ein Personal von sechszehn Knechten, Mägden und Frotteurs.

7. Gärtnerei:
Zwei Hofgärtner zu Biberich,
= Oranienstein,
Ein Gartengehülfe zu Weilburg.
Außerdem noch fünf Personen.

8. Yachtschiff:
Ein Schiffer.

D. Oberstallmeisterstab:

1. Oberstallmeister: Vacat.
2. Reisestallmeister: Freiherr Anton von Braidbach-Bürresheim, genannt von Ried, Kammerherr, Oberstlieutenant à la suite und Flügeladjutant, ein Herr von einem alten Rheingeschlecht, Sohn eines kurmainzischen Geheimen Raths, Generalfeldmarschall-Lieutenants und Hofkriegsrathspräsidenten, ein Schwager Heinrich's von Gagern seit 1817.

Außerdem noch ein Personal von neununddreißig Personen, als:

ein Stallmeister,
ein Oberbereiter und zwei Bereiter,
ein Oberthier- und ein Hofthierarzt,
ein Wagenmeister,
zwei Leibhusaren,
ein Leib-, sechs reitende, drei fahrende Kutscher, sieben Reitknechte, drei Postillone, sechs Vorreiter, ein Beiläufer, ein Reitschmied, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

E. Hofcapelle:

1. Intendant: Freiherr Anton von Braidbach-Bürresheim, der vorgenannte Reisestallmeister und Flügeladjutant.
2. Capellmeister: Christian Rummel. Dazu ein Director, elf Hofmusici und ein Capelldiener.

2. Hofstaat Ihro Kön. Hoheit der Frau Herzogin Pauline von Würtemberg.

1. Oberhofmeisterin: Exc. Freifrau Charlotte von Künsberg, geborene Gräfin von Oynhausen aus Hannover.
2. Zwei Hofdamen: Fräulein Charlotte von Braidbach-Bürresheim, Gouvernante der Prinzessin Therese, späteren Großherzogin Peter von Oldenburg, jetzt in Petersburg. Fräulein Caroline von Greiffenklau.
3. Garderobe:
Zwei Kammerdiener,

Zwei Kammerfrauen,
Zwei Garderobemädchen,
Drei Lakaien.

3. Hofstaat der herzoglichen Kinder:

1. Gouvernante Ihro Durchl. der Prinzessin Therese: Fräulein von Braidbach-Bürresheim.
2. Gouverneur Sr. Durchl. des Erbprinzen, jetzigen Herzogs und Sr. Durchl. des Prinzen Moritz: Freiherr Heinrich von Habeln, Major, jetzt Generalmajor und Mitglied des Staatsministeriums.
   Sousgouverneur: der Conrector Rotwitt.
3. Gouvernante Ihro Durchl. der Prinzessin Marie, jetzt regierenden Fürstin von Wied: Fräulein Fanny Lavater.
4. Kinderfrau: die Hofräthin (sic, vielleicht eine ehrsame Wittib) Victor.
   Dazu zwei Kammerfrauen, zwei Garderobemädchen, drei Lakaien.

4. Hofstaat Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich, k. k. Obristen:

Cavalier: Vacat.

Ein Rechnungsführer, ein Kammerdiener, ein Jäger, fünf Stallleute.

5. Hofstaat Ihro Durchl. der Prinzessin Luise von Nassau-Usingen (unvermählt).

Hofdame: Vacat.

Garderobe: eine Kammerfrau und ein Kammerdiener

Ein Haushofmeister,
Ein Mundkoch,

Dienerschaft: zwei Garderobemädchen, zwei Lakaien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Silber- und eine Hausmagd, eine Küchenmagd und ein Hausknecht.

6. Hofstaat Ihro Durchl. der Prinzessin Auguste von Nassau-Usingen (der Gemahlin des Grafen Bismark).

Hofdame: Fräulein von Knebel.

Garderobe: zwei Kammerfrauen und zwei Garderobemädchen.

Dienerschaft: ein Hausmeister, ein Kammerdiener, drei Lakaien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Köchin und sechs Mägde.

II. „Centralverwaltung."

1. Staatsministerium:

Dirigender Staatsminister: Exc. Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein.

Staatsrath:

1. Der Staatsminister } vorstehend.
2. Der Oberjägermeister. }
3. Der Oberappellationsgerichts-Präsident }
4. Der Generalmajor und Generalcommandant }
5. Der Präsident der General-Steuer-Direction } s..mten.
6. Der Rechnungskammer-Vicepräsident }
7. Der Landesregierungs-Präsident }
8. 9. Die zwei Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten. }

Staatsministerial-Kanzlei:
drei Kanzleireferendaire, zwei Ministerialräthe (deren einer von Adel), ein Assessor.
Secretariat und Registratur: zwei Personen.
Oberrevision-, Buch- und Rechnungsführung: ein Revisor.
Schreibstube: fünf Kanzlisten, ein Botenmeister.
Geheime Cabinets-Kanzlei. Cabinets-Secretair: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.
Allgemeine Prüfungs-Commission: ein Director (der eine der Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Geh. Rath Freiherr von Preuschen und zu Liebenstein) und neun Mitglieder, Räthe aus dem Oberappellationsgericht, dem Hofgericht, der Landesregierung, der Generalsteuerdirection und der Rechnungskammer.
Staatsarchiv zu Idstein: ein Director, Georg Philipp Lex, ein Secretair, ein Kanzlist. Dazu zwei Beamten, beauftragt mit Verwaltung der Filialarchive zu Weilburg und Dillenburg.
Oeffentliche Bibliothek:
Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel, der bekannte Autor. Ein Archivar, ein Secretair, ein Kanzlist.

2. Justizbehörden:
1. Oberappellationsgericht:
Präsident: Exc. Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Vicepräsidenten: Geheime Rath Friedrich August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein,
Dr. Franz Joseph Musset (jetzt Präsident).
Fünf bürgerliche Oberappellationsgerichtsräthe, wovon zwei mit dem Titel: Geheimer Rath.

2. Hof- und Appellationsgerichte:
a) zu Dillenburg:
Director: Geheimer Rath Adolf Raht.
Fünf bürgerliche Hofgerichtsräthe und zwei bürgerliche Assessoren.
b) zu Usingen:
Director: Freiherr Friedrich von Wintzingerode, der später bis 1852 Staatsminister war.
Fünf bürgerliche Hofgerichtsräthe und zwei bürgerliche Assessoren.

3. Zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg.

3. Landesregierung:
Präsident: Dr. Georg Möller.
Directoren: ein Freiherr und ein Bürgerlicher.
Drei bürgerliche Geheime Regierungsräthe, ein adeliger und drei bürgerliche Regierungsräthe und drei adelige und ein bürgerlicher Assessor: letzterer, Ferdinand Vollpracht, erscheint 1848 als Präsident der Regierung und jetzt als Mitglied des Staatsministeriums für die Abtheilung der Finanzen.

Dazu vier ordentliche Mitglieder für die Medicinal-, Forst-, Berg- und Hüttenverwaltung und den öffentlichen Volksunterricht, und vier außerordentliche correspondirende Mitglieder in geistlichen und gelehrten Schulen-Angelegenheiten und für Medicinalverwaltung.

Dazu noch ein Personal von sechzig bis siebzig Personen im Secretariat und der Registratur, der Revision und Probatur, Landbaumeister, Hospitalverwaltung zu Wiesbaden, Hospitalbadecommission zu Ems und Leihhauscommission zu Wiesbaden.

4. Finanzbehörden:

1. Generalsteuerdirection:

Präsident: Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Zwei Obersteuerräthe, ein adeliger und ein bürgerlicher.

Dazu noch ein Personal von achtzehn Personen für Steuerbuchhalterei, Rheinzollamt zu Caub und herzogliche Münze zu Wiesbaden.

2. Generaldomänendirection, auch Lehnhof:

Generaldomainendirector: Geheime Rath Ludwig von Rößler.

Ein Oberbau-, ein Oberforst- und ein Domainen-Rath und Assessor, Bürgerliche.

Dazu noch ein Personal von vierzig bis funfzig Personen für die Schuldentilgungscommission, die Badeverwaltungen zu Ems, Schlan-

genbad und Langenschwalbach, die Brunnenverwaltungen zu Niederselters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach, die Kellerverwaltung und das Mainzollamt zu Höchst.

3. Staatscassendirection:
siebͤn Personen.

5. Rechnungskammer:
Präsident: Vacat.
Vicepräsident: Friedrich Carl Schenk.
Ein Director Geheime Rath von Arnoldi, sechs bürgerliche Rechnungskammerräthe und noch ein Personal von achtundzwanzig Personen.

III. Militairetat.

1. Generalstab:
Generale:
Generalmajor und General-Commandant Freiherr August von Kruse.
Chef des Generalstabs: Vacat.
Flügeladjutanten S. Durchl. des Herzogs:
1. Obrist Freiherr Friedrich von Preen.
2. Obrist Freiherr Adolf von Nauendorf.
3. Obrist-Lieutenant à la suite Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, genannt von Ried.
4. Major Freiherr Carl von Rittberg.
Offiziere des Generalstabs:
Major Ignatz von Morenhoffen.

Hauptmann Carl Hergenhahn, Adjutant des Generals.

Sämmtliche vorstehende Militairs sind mit dem russischen S. Annenorden decorirt, mit Ausnahme des letztaufgeführten bürgerlichen Hauptmanns, welcher wahrscheinlich der an Habeln's Stelle für die Kriegsangelegenheiten ins Ministerium 1854 getretene jetzige Obrist Hergenhahn ist.

Dazu ein Generalauditeur, ein Recrutirungsoffizier, ein Kriegscommissair, ein Oberstabsarzt, die Kanzlei von drei Personen und folgende Offiziere à la suite:

1. Obristlieutenant Freiherr Anton von Breidbach, obengenannt.
2. Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengefeld.
3. Major Freiherr Carl von Boose.

2. Feldregimenter:

Erstes Regiment Infanterie, Garnison: Weilburg und Diez, unter Obrist Freiherr Friedrich von Preen, vorgenannt.

Zweiundvierzig Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants, darunter sieben adelige.

Zweites Regiment Infanterie, Garnison: Wiesbaden, unter Obrist Freiherr von Rauendorf, vorgenannt.

Dreiundvierzig Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants, darunter sieben adelige und der jüngste Lieutenant ist der achte Adelige: Se.

Durchlaucht der Erbprinz zu Nassau, damals funfzehn Jahre alt.

3. Artillerie unter Major Freiherr Heinrich von Hadeln, dem vorgenannten Gouverneur des Erbprinzen, dem gegenwärtigen Generalmajor und Mitglied des Staatsministeriums.
4. Pionier-Detachement.
5. Reserve: ein Bataillon und acht Compagnien.
6. Garnisons-Compagnie auf der Marxburg.
7. Zeughausverwaltung.
8. Lehrcompagnie.
9. Militairschule.
10. Wittwen- und Waisen-Commission für die herzoglichen Offiziere.

IV. Diplomatisches Corps:

1) des herzoglichen Hofes:
   1. beim deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter,
   2. bei Oestreich: Ritter von Ostini, Geschäftsträger.
   3. bei Preußen: der k. preußische Generalmajor von l'Estocq, Minister-Resident.
   4. bei Baiern: Geh. Legationsrath August von Röntgen, Minister-Resident.
   5. bei Hessen-Darmstadt: Freiherr Friedrich Carl von Bock-Hermsdorf, nassauischer Kammer- und Geh. Legationsrath,

bevollmächtigter Gesandter, der spätere Obristhofmeister.

6. bei Frankreich: Geh. Legationsrath Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Geschäftsträger.

7. bei den Niederlanden s. Baiern.

2) auswärtiger Staaten an dem herzoglichen Hofe:

1. von Oestreich: Hofrath Freiherr Paul Anton von Handel, Minister-Resident.

2. von Preußen: Freiherr von Otterstedt, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Kammerherr und Leg. Rath Freiherr von Arnim, Geschäftsträger.

3. von Baiern: der Staatsminister und Bundestagsgesandte Freiherr von Lerchenfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. von Hessen-Darmstadt: der Obercerémonienmeister, Kammerherr und Geheime Rath Freiherr von Türkheim.

5. von Frankreich: Graf von Salignac-Fénélon, bevollmächtigter Minister.

9. von den Niederlanden: Graf Joseph Maria Carl von Grünne, Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

1848.

I. Hofstaat:

1. Oberhofmeister: Baron Friedrich von Bock-Hermsdorf, zugleich mit den Verrichtungen eines Oberkammerherrn und Chefs des Hofmarschallamts beauftragt. Ich kann nicht sagen, ob dieser einer schlesischen Familie, deren Stammhaus Hermsdorf im Goldbergischen ist, angehörige Herr von dem Landesältesten von Bock, der im Goldbergischen Güter hatte und mit einem Fräulein von Bismark vermählt war, stammt.

2. Oberstallmeister: der Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Herzogs Graf Carl zu Castell, von der bekannten mediatisirten fränkischen Familie, gestorben 1850.

3. Oberjägermeister: Friedrich Baron von Gilsa, von der hessischen Ritterschaft.

4. Hofmarschall: Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, ein Enkel des 1790 gegraften würtembergischen Oberhofmarschalls.

II. Civiletat:

1. Staatsministerium: Präsident: August Herchenhahn, früher Hofgerichts-Advocat.

2. Landesregierung: Präsident Ferdinand Vollpracht, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Finanzen. Vicepräsident: Carl Ludwig Lex, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Justiz.

1851 und 1854.

I. Hofstaat:

1851 stand an der Spitze eine Dame, die auch noch gegenwärtig die Erste im nassauischen Hofstaate ist:

1. Die Oberhofmeisterin der Herzogin Adelheid: Freifrau von Thüngen, geborene Gräfin von Bismark: es ist das eine Tochter des Oberhofmarschalls und eine Nichte des Grafen Bismark, Gemahls der Prinzessin von Nassau-Usingen.
2. Oberkammerherr: Baron Bock-Hermsdorf, Geheimer Rath, Chef des Hofmarschallamts.
3. Oberstallmeister } nicht besetzt.
4. Oberhofmeister }
5. Oberjägermeister: Friedrich Baron Gilsa.

1854 sind zu diesen Hofchargen wieder gekommen:

6. Hofmarschall: Kammerherr Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, hat die Leitung des Hofmarschallstabs.
7. Hofstallmeister: Kammerherr Baron Friedrich Braidbach-Bürresheim, genannt von Riedt, ein Sohn des oben aufgeführten Schwagers Heinrich's von Gagern und Flügeladjutanten des Herzogs.

II. Civiletat:

1. Staatsministerium:

Präsident, zugleich der Ministerial-Abtheilung des Innern:

Friedrich, Freiherr von Wintzingerode, früher Hofgerichts-Director in Usingen.

An seine Stelle trat 1852 der gut östreichisch gesinnte Prinz August von Wittgenstein als Staatsminister.

Uebrige Mitglieder:

1. Carl Ludwig Lex, Präsident der Ministerial-Abtheilung der Justiz.
2. Christian Faber, Präsident der Ministerial-Abtheilung des Innern, seit 1852.
3. Generalmajor Baron Heinrich von Hadeln, Chef des Kriegsdepartements und General-Commandant der Truppen. An dessen Stelle kam 1854 Obrist Herchenhahn, der die verwittwete Herzogin eben nach Petersburg begleitet hatte, er ward 1855 zum Generalmajor ernannt und ging nach dem Tod des Kaisers Nikolaus zur Condolenz nach Petersburg.
4. Ferdinand Vollpracht, Präsident der Ministerial-Abtheilung der Finanzen.

2. Justiz:

Ober-Appellationsgericht und Cassationshof zu Wiesbaden: Präsident Dr. Musset.

Appellations- und Hofgerichte zu

Wiesbaden: Director: Dr. Flach.

Dillenburg: Director Ebhard.

III. Diplomatisches Corps im Jahre 1848 und 1854.

1. Gesandtschaft in Wien: Kämmerer Freiherr von Zedlitz, kaiserl. kön. Kämmerer, Geschäftsträger, fungirt seit 1853 als Minister-Resident. Dazu

fungirte 1854 noch: Anton Forsboom-Brentano, Consul.

2. Gesandtschaft in Berlin 1848: unbesetzt. Seit 1854 fungirt der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe als Geschäftsträger.

3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bund: seit 1851: Kammerherr Emil August Freiherr von Dungern, Staatsminister a. D., Schwiegersohn des Ministers von Marschall.

4. Gesandtschaft in München: unbesetzt.

5. Gesandtschaft in Darmstadt 1854: Hans Constantin Freiherr von Zwierlein, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

6. Gesandtschaft im Haag 1848: Friedrich von Rößler, Consul. Seit 1854 ist der Oberkammerherr und Geheime Rath Friedrich Freiherr von Bock-Hermsdorf als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an dem „Familienhofe" accreditirt.

7. Consul in Petersburg: Andreas Berg.

8. Consul in London: Bernhard Hebeler, General-Consul.

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Wiesbaden im Jahre 1848.

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Kämmerer und wirklicher Hofrath Freiherr Ferdinand von Menßhengen, bevollmächtigter Minister, zu Frankfurt; 1854: Kämmerer Franz Graf Lü-

zow, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

2. Preußische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: Kammerherr und Legationsrath Graf von Perponcher-Sedlnitzky, Geschäftsträger.

3. Bairische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: Staatsrath Baron von Schrenk, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. Darmstädtische Gesandtschaft 1854: Kammerherr Freiherr von Leonhardi, Legations-Rath und bevollmächtigter Minister.

5. Englische Gesandtschaft 1848: Hon. William Thomas Horner Fox-Strangways, beim deutschen Bund accreditirt. 1854: Sir Alex. Malet, bevollmächtigter Minister.

6. Französische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: August, Marquis de Tallenay, bevollmächtigter Minister.

7. Russische Gesandtschaft 1854: Staatsrath von Glinka, Geschäftsträger bei beiden Hessen.

8. Niederländische Gesandtschaft: Staatsrath Friedrich Heinrich Wilhelm von Scherff, bevollmächtigter Minister.

9. Belgische Gesandtschaft 1848: Graf Camille de Briey, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, beim deutschen Bund accreditirt; 1854: Baron Aldephonse du Jardin, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. Die Höfe der Anhaltiner.

Reichsfürsten 1212, mit zwei Stimmen im Reichsfürstenrath wegen Anhalt und der Reichsabtei Gernrode.
Herzogstitel für Bernburg seit 1806, für Dessau und Köthen seit 1807.



Das Haus Anhalt hat Deutschland vier Fürstengeschlechter gegeben, von denen drei erloschen sind: das kurfürstliche askanische Haus in Brandenburg, das von 1152—1322 regiert hat, das kurfürstlich askanische Haus in Sachsen, das Heinrich dem Löwen 1180 folgte und bis 1422 regiert hat, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, die 1689 erst ausstarben und deren Land an Hannover kam, und die Fürsten zu Anhalt, die noch blühen. Letztere Fürstenfamilie hat im Mittelalter mehrere geistliche Fürsten gestellt: einen Erzbischof von Magdeburg 1304—1307, zwei Bischöfe von Halberstadt 1297—1324 und 1399—1406, einen Bischof von Schwerin 1365—1366 und einen Bischof von Merseburg 1514—1526. Der berühmteste geistliche Herr dieses Hauses war der Magdeburger Domprobst Fürst Georg, der 1552, erst fünfundvierzigjährig starb: er war einer der treuesten Freunde Luther's und hat die Sache der Reformation ganz ungemein befördert durch seine Predigten sowohl als durch sein beispielswürdig frommes Leben.

Das Haus der Fürsten zu Anhalt ist ein vorzugsweise martialisches Geschlecht gewesen: es hat Deutschland vier ausgezeichnete Helden gestellt: zuerst einen Glaubenshelden im sechszehnten Jahrhundert in dem Fürsten Wolfgang zur Reformationszeit, sodann zwei

Kriegshelden im siebzehnten Jahrhundert in den beiden Fürsten Christian, Vater und Sohn, im dreißigjährigen Kriege; und endlich gab es noch einen Kriegshelden der preußischen Monarchie im achtzehnten Jahrhundert unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen in dem Fürsten Leopold von Dessau, dem weltbekannten „alten Dessauer."

Der Glaubensheld Fürst Wolfgang von Anhalt, geboren 1492 zu Köthen, war der Schwager des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen, der 1513 seine Schwester Margaretha geheirathet hatte. Mit ihm unterschrieb er auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 das Augsburger Bekenntniß. Ehe er diesen wichtigen Schritt that, gab er die heroische Erklärung: „Ich hab' so manchen schönen Ritt Anderen zu Gefallen gethan, warum soll ich denn nicht, wenn es von nöthen wäre, auch meinem Herrn Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln?" In diesem guten Vertrauen sattelte er 1546, als der Schmalkaldener Bund gegen Kaiser Carl V. in Oberdeutschland zu Felde zog, sein Pferd und ritt nach Schwaben. Die Folge dieses Ritts war, daß er in die Acht erklärt wurde. Er wohnte der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 bei und sang, als er von da flüchtig geworden, über den Markt in Bernburg ritt, mit lauter Stimme: „Ein' feste Burg ist unser Gott." Er mußte sich, weil die kaiserlichen Soldaten sein Land überfielen, in der Mühle von Körau als Müller verkleidet und dann im

Harze versteckt halten. Das Land Köthen schenkte Kaiser Carl dem welschtyroler Grafen Sigismund von Lodron, der es mit Spaniern besetzte. Erst nach dem Zuge des Kurfürsten Moritz von Sachsen in die Ehrenberger Klause und nach dem Passauer Vertrag 1552 erlangte Wolfgang die Restitution und ward gegen Zahlung von 32,000 Thalern der Acht entbunden. Er meinte: „Ich bin jetzt alt und arm, aber 1000 Gülden gäb' ich, wenn ich einen Papst hängen könnte." Dieser Glaubensheld, dessen Hofprediger zu Ballenstädt der Vater des berühmten Johann Arndt, des Johannes der lutherischen Kirche, war, starb, dreiundsiebzig Jahre alt, 1566 zu Zerbst: er war unvermählt geblieben.

Die gesammten, früher getheilten anhaltinischen Lande vereinigte im Jahre 1570 Fürst Joachim Ernst wieder, der durch seine beiden Gemahlinnen, eine Gräfin von Barby und eine Prinzessin von Würtemberg, ein Vater von sechszehn Kindern, acht Söhnen und acht Töchtern, wurde, von denen drei als die Stammmütter des würtembergischen, des brandenburg-fränkischen und der herzoglich sächsischen Häuser auszuzeichnen sind. Dieser allgemeine nähere Stammvater des Hauses Anhalt hat das Schloß zu Dessau ausgebaut, dessen erste Gestalt in geschlossenem Viereck, Haupttheil und zwei durch einen offenen Säulengang verbundene Flügel, schon vom Jahre 1341 datirt. Joachim Ernst wurde gleichsam der zweite Erbauer desselben, wie der Sohn des alten Dessauers der dritte geworden ist. Joachim Ernst starb 1586,

funfzig Jahre alt, nicht mehr dem lutherischen Glaubensbekenntniß, sondern dem calvinischen zugethan. Er war aber der Schwiegervater eines eifrig lutherischen Herrn, des Kurfürsten August von Sachsen, welcher bereits sechszigjährig die erst dreizehnjährige Tochter Joachim Ernst's heirathete und bereits fünf Wochen nach der zu Dessau gefeierten Hochzeit starb; eilf Monate nach ihm starb Joachim Ernst, funfzig Jahre alt.

Von seinen acht Prinzen stifteten fünf die fünf Linien: Dessau, Bernburg, Plötzgau, Zerbst und Köthen. Die Linie Köthen starb bereits 1665 aus und Plötzgau nahm nun den Namen Köthen an; die Linie Zerbst erlosch 1793; die neue Linie Köthen 1847. Die zwei andern Linien Dessau und Bernburg blühen noch, Bernburg steht aber auch nur noch auf zwei Augen: über lang oder kurz wird Dessau Alles zufallen, wie Nassau-Weilburg alles nassauische Besitzthum zugefallen ist.

a. Der Hof zu Dessau,

seit 1853 Dessau-Köthen.



1. Der Stifter des Hauses Dessau war Fürst Johann Georg I., geboren 1567, der älteste Sohn Joachim Ernst's von seiner ersten Gemahlin, der Gräfin von Barby. Er führte die Vormundschaft über seine Brüder, bis 1603 die Theilung zu Stande kam: Johann Georg I. als Aeltester nahm Dessau. Auch er war zweimal, wie sein Vater vermählt, erst mit einer Harz-Gräfin von Mansfeld, dann mit einer Pfälzerin, einer Prinzessin von Pfalz-Simmern und erzeugte auch wie sein Vater sechszehn Kinder, sechs Prinzen und zehn Prinzessinnen. Er starb im Jahre des Ausbruchs des dreißigjährigen Kriegs und erreichte wie sein Vater ein Alter von einundfunfzig Jahren.

2. Folgte ein Prinz von der zweiten Gemahlin, der pfälzischen Prinzessin, Johann Casimir, geboren 1596. Auch er war, wie Vater und Großvater, zweimal vermählt, erst mit einer Prinzessin von Hessen-Cassel, dann mit einer Cousine von Bernburg. Er erlebte den ganzen dreißigjährigen Krieg, wo von der Zeit an, wo Wallenstein 1625 die Elbbrücke bei Dessau besetzen ließ, die größten Drangsale über das Ländchen gingen, er erlebte dann noch den ersehnten Frieden und starb 1660, vierundsechzig Jahre alt.

Dieser zweite Fürst von Anhalt-Dessau hatte einen jüngeren Bruder Georg Aribert, welcher zu

Wörlitz residirte. Es ist der Herr, der die lange Reihe der Mesalliancen im Hause Anhalt eröffnet: er heirathete im Jahre 1637 die Tochter des Hofmarschalls seines regierenden Bruders zu Dessau, ein Fräulein von Krosigk, starb aber schon 1643, erst achtunddreißig Jahre alt. Er hatte vom Kaiser Ferdinand III. erlangt, daß die Kinder aus dieser unebenbürtigen Ehe: „Herren und Fräulein von Aribert" genannt wurden. Der in dieser Ehe gezeugte Sohn Christian Albert trat zur katholischen Religion über und in kaiserliche Kriegsdienste: darauf erhielt er den gebesserten Titel eines „Grafen von Beringen" und starb 1677 unvermählt zu Coblenz. Von den zwei Fräulein von Aribert heirathete eine einen Grafen von Solms-Baruth, die andere einen Baron Plotho. Diese Ehe mit Fräulein von Krosigk war, wie gesagt, das erste Beispiel eines romantischen Herzensbündnisses mit unebenbürtigen Frauen im Hause Anhalt, auf welches später eine Menge andere folgten: das Haus Anhalt hat sich in allen seinen Zweigen besonders durch Mesalliancen bekannt gemacht, und zwar bis auf den heutigen Tag.

3. Folgte Johann Casimir's einziger ihn überlebender Sohn von der ersten Gemahlin, der hessischen Prinzessin, Fürst Johann Georg II., geboren 1627. Er war durch seine Gemahlin Henriette Catharine von Oranien der Schwager des großen Kurfürsten von Brandenburg, fungirte als dessen Statthalter in der Mark Brandenburg und

starb 1693 als kurbrandenburgischer Generalfeldmarschall zu Berlin, sechsundsechzig Jahre alt.

Dieser Herr hat zuerst die noch jetzt so zahlreichen Juden in Dessau aufgenommen, von denen schon 1686 eine Synagoge erbaut wurde. Noch jetzt giebt es unter den ohngefähr 10,000 Einwohnern, welche Dessau hat, mehr als den zehnten Theil Juden. Im Jahre 1729 wurde in Dessau der arme Schulmeistersohn, der der berühmteste Mann dieses merkwürdigen Volkes in neuerer Zeit ward, Moses Mendelsohn, der Weise, der Vater des patriotischen Banquiers, der Großvater des talentvollen Componisten, geboren. Von Johann Casimir's oranischer Gemahlin rührt das Lustschloß Oranienbaum her, zu dem sie 1683 den Grundstein legte.

4. Leopold, der alte Dessauer, 1698—1747.

Es folgte nun der berühmteste Kriegsheld des anhaltinischen Hauses, der unter dem Namen des „alten Dessauers" weltbekannte Fürst Leopold von Dessau, der vierte in der Reihenfolge. Er hat dem Hause, das „einen Bären" zum Stammvater hat, alle Ehre gemacht, obgleich seine rechte und ächte Abkunft starken Zweifeln unterliegt: eine Tradition hat sich unter den wohlunterrichteten Familien des askanischen Ländchens erhalten, die ihn mit mehreren gleichzeitigen Fürsten gleiches Schicksal haben läßt, namentlich mit dem König Ludwig XIV. von Frankreich, angeblichem Sohn des Cardinals Mazarin,

und dem Ritter von St. George, wegen dem sein angeblicher Vater, Jacob II. Stuart, den Thron von England einbüßte. Auch Leopold soll kein rechter und ächter, sondern ein untergeschobener Sohn gewesen sein. Ich komme auf diese geheime Geschichte, die ein noch lebender Anhaltiner als notorisch bei den Wissenden im Lande bekannt, bezeugt hat, zurück und erzähle vorläufig die offiziell bei der Welt gangbar gemachte Genealogie des „alten Dessauers". Leopold, geboren 1676, war der Sohn Johann Georg's II. Da er beim Tode seines Vaters 1693 noch minderjährig war, übernahm seine Mutter Henriette von Oranien, die Schwester der berühmten Luise von Oranien, der Gemahlin des großen Kurfürsten von Brandenburg, die Vormundschaft bis zum Jahre 1698. Leopold reiste unterdessen 1693 und 1694 nach Italien, wo er unter andern den damals brennenden Vesuv bestieg und machte dann die französischen Feldzüge am Rhein mit. 1698, in dem Jahre, wo der letzte Landtag in den anhaltinischen Ländern, der gemeinschaftlich von allen vier Häusern beschickt ward, gehalten wurde, trat er die Regierung an und vermählte sich nun sofort, aller Welt zum Staunen, mit kaiserlicher Genehmigung mit der schönen und klugen angeblichen Apothekerstochter Anna Luise Föhse, die sich angeblich standhaft geweigert hatte, seine Maitresse zu werden und die er angeblich weder während seiner vierzehnmonatlichen Reise nach Italien, noch während seiner mehrjährigen Feldzüge hatte vergessen können, obgleich seine Mutter ihn — und zwar gerade

deshalb, wurde erzählt — aus Dessau entfernt hatte. Mit Genehmigung seiner Mutter und der Agnaten ward diese seine Gemahlin später 1701 in den Reichsfürstenstand erhoben und die Kinder für ebenbürtig und successionsfähig erklärt. Die Ehe war sehr glücklich, mit zehn Kindern gesegnet und die angeblich bürgerliche Fürstin starb erst zwei Jahre vor dem Fürsten, dessen rohe Ausbrüche und heftige Leidenschaften sie oft durch ihre imponirende Haltung, angeblich durch ihre ungemeine Klugheit zu mildern verstanden hatte. Als sie starb, befand der alte Dessauer sich im Felde zu Neisse in Schlesien. Er konnte sich kaum trösten und meldete seinen Söhnen, die mit ihm in der Festung sich befanden, das traurige Ereigniß mit den Worten: „Hört, der Teufel hat eure Mutter geholt!"

Diese merkwürdige Mutter war, wie jene obenerwähnte Landestradition erzählt, die rechte und ächte Tochter der Oranierin, die neunte Tochter; acht Töchter hatte dieselbe schon vorher hinter einander geboren, auch das letzte Kind, das zehnte, das noch geboren wurde, war wieder eine Tochter. Dessau wäre also an die Agnaten gefallen. Um dies zu verhindern, ward der kräftige Knabe des Apothekers Föhse untergeschoben, die Prinzessin, die nachher den Apothekerknaben heirathete, ward als Apothekerstochter unterdessen auferzogen. So, wie gesagt, die sehr plausibel lautende Tradition bei den Wissenden im Lande Anhalt. Wie dem auch

sei, der Dessauer Leopold konnte wie der Bastard in King John sagen: „And I am I, howe' er I was begot".[1]) Er hat das Haus Anhalt zu unverwelklichem Ruhme gebracht.

Leopold war schon seit 1693 in preußischen Militairdienst aufgenommen worden, wo er das Infanterieregiment seines Vaters erhielt, er wurde der Liebling des preußischen Heers, das ihn nur „den alten Dessauer", „den alten Schnurrbart" oder wegen seines Lieblingsfluchs, „den alten Schwerenöther" zu nennen pflegte. Der große Prinz Eugen nannte ihn „den Bullenbeißer," was Leopold höchst schmeichelhaft war. Er diente den drei ersten preußischen Königen, Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Seit 1700 war er Gouverneur von Magdeburg, später stand er mit seinem Regimente in Halle. Die Winter brachte er zum Theil in Dessau, zum Theil in Berlin zu. Leopold schuf die berühmte preußische Infanterie, indem er seit 1698 den eisernen Ladestock, durch den ein schnelleres Feuern möglich wurde, einführte und dazu den Gleichschritt der Colonnen, wozu die Regimentsmusik den berühmten „Dessauer Marsch" ins Spiel setzte; es war das ein Parademarsch, den die Italiener ihm nach der Schlacht bei Cassano 1706 im spanischen Erbfolgekriege dedicirten. In diesem spanischen Erbfolgekriege focht Leopold unter Prinz Eugen in den Jahren 1704 und 1706 bei den Siegen von Höchstädt, Cassano und Turin, aber seine Hauptlor-

1) Und ich bin ich, wie ich auch ward gemacht.

beern erwarb er im nordischen Kriege gegen Carl XII., wo er Rügen und Stralsund eroberte, sowie in den beiden schlesischen Kriegen Friedrich's des Großen. Er beendigte den zweiten schlesischen Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Kesselsdorf über die Sachsen 1745. Schon seit 1712 war er preußischer Generalfeldmarschall und seit 1728 Reichsgeneralfeldmarschall. Wie Friedrich Wilhelm I. hing er eifrig an Oestreich und war schwer zu den schlesischen Kriegen zu vermögen, Friedrich der Große mußte sein ganzes königliches Ansehn gegen ihn gebrauchen. Leopold hat zweiundzwanzig Schlachten und siebenundzwanzig Belagerungen beigewohnt, er erhielt nur einen einzigen Streifschuß, weshalb ihn seine Soldaten für kugelfest hielten.

Pöllnitzens Memoiren geben von ihm folgende Charakteristik: „Der Fürst von Anhalt-Dessau hatte einen sehr vortheilhaften Wuchs. Sein ganzes Wesen, seine Physiognomie, seine Kleidung, kurz Alles kündigte den Kriegsmann, aber auch zugleich den Sonderling an. Er war thätig, arbeitsam und unermüdet. Hitze und Kälte, Mangel und Ueberfluß ertrug er mit gleichem Muthe. Tapfer war er bis zur Verwegenheit, in der Kriegszucht äußerst streng, liebte aber dabei die Soldaten, belohnte sie und ging ganz vertraut mit ihnen um. Dabei war er ein warmer und treuer Freund, aber auch ein unversöhnlicher Feind, ließ sich leicht gewinnen und beharrte hartnäckig auf seinen Launen. In seiner Jugend wenig zur Regelmäßigkeit gewöhnt, waren Ausschweifungen lange

Zeit die Seele seiner Vergnügungen, und Grausamkeit das Ende seiner Handlungen. Von der Pracht des Hofes und von dem Zwange, worin die Großen leben, entfernt, beachtete er in seinen Manieren wenig den Wohlstand und überhaupt war seine Lebensweise seiner Würde wenig angemessen. Als ein großer Freund der willkürlichen Macht hätte er gern die ganze Welt zu Sclaven und sich selbst zum alleinigen Herren gemacht. Sonderbar in allen seinen Urtheilen zeigte er auch eine so starke Abneigung oder vielmehr Verachtung gegen die Wissenschaften und die Gelehrten, daß er seinen Prinzen nicht einmal einen Lehrer geben wollte, um zu sehen, was ihr eigenes Genie aus ihnen machen würde."

Sein eigner natürlicher Sohn Berenhorst charakterisirt seinen Vater in einem Briefe an Valentini: „Mein Vater hat in seiner Jugend die damalige Sitte des Saufens mitgemacht; was aber den Dienst der goldenen Venus betrifft, bei diesem hat er, so lange sein Dasein dauerte, sich in seinem kleinen Lande nicht anders wie der Hirsch (sein Liebling) auf der Brunst betragen. Und er blieb munter und gesund, bis ihn, siebzig Jahre alt, ein sich selbst durch Erkältung zugezogener Schlagfluß tödtete." Bekannt ist, daß der Fürst, wenn er seinen alten Freund, den Prinzen Eugen sah, immer zuerst ihn fragte: „Est-ce-que Votre Altesse bande encore?"

Fürst Leopold war ein langer Herr schwarzbraunen, hagern, martialischen Angesichts und sehr rohen und jähzornigen Gemüths, ein gewaltiger Trun-

kenbold und Debauché. Als er mit seinem Hofmeister, einem französischen Emigranten von Chalesac, auf seinen italienischen Reisen in Venedig sich aufhielt, kam er einst um Mitternacht betrunken nach Hause und erhielt von ihm harte Vorwürfe. Der Fürst gerieth darüber so in Wuth, daß er ein paar Pistolen ergriff und dem Hofmeister mit den Worten zu Leibe ging: „Ah chien, il faut que je tue!“ Chalesac erklärte ruhig: „Sie können das thun, aber bedenken Sie, was man einst sagen wird, wenn man in der Geschichte liest, daß ein Fürst von Anhalt seinen Hofmeister ermordet hat“ Der Fürst legte darauf beschämt die Pistolen aus den Händen und sagte: „Sie haben Recht, wahrlich ich war im Begriffe, eine niederträchtige Handlung zu begehen.“ Dagegen erstach Leopold wirklich einen Doctor, den er zufällig bei seiner Geliebten, der Apothekerstochter Föhse, die des Doctors Cousine war, in traulicher Stellung am Fenster sitzend sah. Den Stock handhabte er so ungescheut persönlich, wie sein Freund Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Einst nahm ein Candidat der Theologie zum Eingang seiner Predigt die Gesangbuchverse:

„Kein Hunger und kein Dürsten,
Kein' Noth und keine Pein,
Kein Zorn des großen Fürsten
Soll mir ein' Hind'rung sein.“

Der alte Haudegen, der sich statt dem Satan gemeint glaubte, war im Begriff den jungen Prediger mit dem Stocke zu bedienen, nur mit Mühe konnte man ihn

belehren, daß Beelzebub gemeint sei. Aehnliche Ausbrüche des blinden rohen Jähzorns kamen sehr häufig bei ihm vor. Einen Präsidenten, der seinem Trinkgelag entflohen war, ließ Leopold auf einem Ochsen sitzend zurückholen.

Eine ganz eigenthümliche Färbung hatte die Frömmigkeit des Fürsten. Vor der Schlacht bei Kesselsdorf betete er: „Lieber Gott, stehe mir heute gnädig bei, oder willst du nicht, so hilf wenigstens die Schurken, die Feinde nicht, sondern steh' zu, wie es kommt." Seine Tochter Luise war mit dem regierenden Fürsten Victor Friedrich von Bernburg vermählt. Leopold erhielt in Halle, wo sein Regiment stand, Nachricht, daß sie auf den Tod darniederliege. Sofort brach er mit seinem Regimente von Halle nach Bernburg auf, um ihr nach seiner Art die höchsten militairischen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Er begab sich in den Schloßgarten von Bernburg und betete, während ihm die Thränen über die Backen herunterrollten: „Herr Gott, ich habe lange nichts von dir erbeten, ich will dir auch sobald nicht wieder kommen, aber laß jetzt meine Tochter gesund werden!" Sie ward aber nicht wieder gesund: der Tod nahm sie in der Blüthe ihrer Jahre weg, 1732. Sein Leiblied war: „Ein feste Burg ist unser Gott": er nannte es „Unsers Herrgotts Dragonermarsch." Er sang es, so wie alle andern Lieder in der Kirche nach der Melodie des Dessauer Marsches. Friedrich der Große schrieb einmal unterm 29. Juni 1771 an Voltaire: „Der alte Fürst von Dessau glaubte an keinen Gott, aber

wenn er auf die Jagd gehen wollte und ihm von ungefähr drei alte Weiber begegneten, kehrte er auf der Stelle wieder um, weil das ihm ein böses Omen war. An einem Montage unternahm er nichts, denn dieser Tag war ihm ein Unglückstag: fragte man ihn um den Grund, so wußte er keinen zu nennen."

Die Juden, die in Dessau sehr häufig waren, und freilich durch Wucher sich sehr bereicherten, betrachtete Leopold kaum als wirkliche Menschen. Der Dichter der preußischen Grenadierlieder und Canonicus zu Halberstadt, Gleim, war ihm als Stabssecretair zugegeben, er verließ ihn aber, weil er sehen wußte, daß der Fürst einen mit guten Pässen reisenden Juden ohne Weiteres mit seinem gewöhnlichen Wort: „Soll hängen!" als vermeintlichen Spion aufknüpfen ließ. „Das Ungethüm besaß", schreibt Oelsner an Varnhagen, „wie Peter der Große neben Barbarei viel unbefangenen und geraden Menschensinn. Auf seinen Feldzügen gerieth er nach Lomnitz, ein Dorf in Schlesien, wovon mein mütterlicher Großvater Erb- und Gerichtsherr war. Er forderte einen Wegweiser. Man gab ihm den Sauhirten. Der Fürst hieß ihn in die Kalesche steigen. Dem Gewaltigen gegenüber fühlte sich der arme Kerl nicht wenig beklemmt und wagte nicht die Füße in den Wagen zu ziehen. Nachdem der Dessauer das eine Weile angesehen, sagte er: „Saukerl, streck' die Pfoten herein, wie sich ziemt, denkst du, daß die meinigen von Marzipan sind?"

Nach seiner eigenthümlichen Weise tyrannisirte Leopold während seiner fast funfzigjährigen Regie-

rung die Dessauer nicht wenig. Um die Adligen seines Landes los zu werden, kaufte er auf eine großartige Weise fast alle Güter derselben auf, und wer sie gutwillig nicht verkaufen wollte, den zwang er sogar dazu [1]). Durch diesen großartigen Auskauf seiner Adligen machte der alte Dessauer sich zum Grundherrn und Eigner fast des ganzen Landes. Und nächst den Gütern gehörten ihm auch die Wälder, die sehr bedeutend sind: sie umfassen nicht weniger als 80,000 Morgen. Die Idee eines absoluten, exclusiven Eigenthums am Walde griff in Dessau so weit, daß noch im Jahre 1852 durch eine Verordnung dahin entschieden wurde, daß alle Eichen, welche auf Privatgrunde stehen, „altem Herkommen gemäß", landesherrliches Eigenthum sein und bleiben sollten. Eine Ritterschaft giebt es

1) So erwarb er Jonitz bei Dessau von den von Harsleben und Ziebigk, auch im Amte Dessau, von den von Walwitz; ferner im Amte Oranienbaum das Gut der von Ziegesar in Wörlitz, Rhesen von den von Lochau, Sollnitz von den von Dankelmann und Kleckwitz von den von Schilling; weiter im Amte Qualendorf: Qualendorf, Neu-Wülknitz, Klein-Leipzig, Fraßdorf und Thurland von den von Wülknitz, Scheuder von den von Oppen, Reupzig und Friedrichsdorf von den Freiherrn von Grote, Groß-Badegast von den von Brösigk, Zehmigkau von den von Esebeck, Wadendorf von den von Bissing und Libbesdorf von den von der Schulenburg; ferner im Amte Zörbig für 340,000 Thaler die Güter Gröbzig und Werdershausen von den von Werder; endlich im Amte Sandersleben kaufte er die Güter der von Bitzenhagen, von Duderstädt und von Krosigk zu Sandersleben.

seit des alten Dessauers Regierung in Dessau nicht mehr; erst in neuester Zeit hat der erste Herzog Franz und sein Enkel, der jetzt lebende Herzog, einzelne Güter, welche Fürst Leopold durch Kauf an sich gebracht hatte, wieder an einzelne anhaltinische Adelsfamilien gegeben, wie z. B. Jonitz bei Dessau, wo jetzt das fürstliche Begräbniß ist, an die Familie des Geschichtsschreibers der Hohenstaufen und des preußischen Cultusministers von Raumer.

Der Flor dieser Familie, wohl der berühmtesten, die Anhalt hervorgebracht hat, datirt aus den Tagen des alten Dessauers. Der Ahnherr Georg Raumer war ein aus der im dreißigjährigen Kriege an das katholische Baiern gekommenen Oberpfalz eingewanderter Prädicant, welcher 1691, einundachtzig Jahre alt, zu Dessau als Superintendent und Consistorialrath starb. Sein Sohn Friedrich Gottlob wurde „Anhaltinischer Gesammtrath und Regierungsdirector" unter dem alten Dessauer, ließ sich von Kaiser Leopold 1693 für seine Person, und da er unverheirathet war, 1708 auch für seinen Neffen Johann Georg adeln, oder wie das die kleinen und großen Adelsfamilien, nicht blos in Deutschland, sondern auch in England, gewöhnlich so tituliren, den Adel erneuern und starb 1728. Dieser Johann Georg, der Sohn eines früh verstorbenen Ephraim Jonathan und einer Tochter des anhaltinischen Kanzlers von Milagsheim, war ein Jugendfreund und Spezial des alten Dessauers, der ihn auf allen seinen Reisen und Feldzügen begleitet hat und von dem noch handschriftliche Memoiren exi-

stiren, deren Druck, da sie wahrscheinlich von Interesse sind, sehr wünschenswerth wäre, wenn man nicht im Voraus wüßte, daß dieses Wünschen bei der Aengstlichkeit der deutschen Adelsfamilien eitel sei, als die den größten Muth bei den bis in das feinste Detail hinein unternommenen Beleuchtungen des romantischen und ganz unverfänglichen Mittelalters und allenfalls noch der spätern Zeit höchstens bis zum westphälischen Frieden herauf zeigen, die größte Zurückhaltung aber bei der Publication von Schriften über die verfängliche, heikelige Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, deren Detailbeleuchtung möglicherweise sie und kleine Fürstlichkeiten compromittiren könnte. Der Memoirenschreiber und Spezial des alten Dessauers, Johann Georg von Raumer war wieder, wie sein Vater, Regierungsdirector mit dem Titel „Anhaltinischer Gesammter Geheimer Rath" und starb in demselben Jahre, wie sein Herr 1747, wieder mit einer anhaltinischen Kanzlerstochter, Fräulein von Reinhart, vermählt. Ihr Sohn, Leopold Gustav Dietrich, zu Ehren des alten Dessauers Leopold, seines vor ihm verstorbenen Erbprinzen Gustav und des Prinzen Dietrich mit diesen drei Namen benannt, war mit einer preußischen Fräulein von Waldow aus dem Hause Bernstein vermählt und starb 1788 hinwiederum als Regierungsdirector, wie sein Vater und Großvater. Von seinen vier Söhnen wurde der Zweitgeborne, Georg Friedrich, Kammerdirector unter dem ersten Herzog von Dessau, Franz, und starb kurz nach demselben 1822: er war vermählt mit Luise de Marées, der Toch-

ter oder doch Verwandten eines der zur Zeit der Kant'schen Philosophie sehr seltenen Zeugen für die Wahrheit der christlichen Religion, des Consistorialraths, Superintendenten und Hofpredigers S. L. E. de Marées, Autors der kleinen Schrift: „Wer, sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei?" und einer größeren, einer Art von Theodicee: „Ueber die Zulassung des Bösen", welche beide wiederholte Auflagen erlebten. Der Kammerdirector von Raumer wurde durch Fräulein de Marées Vater des Geschichtschreibers der Hohenstaufen, des Professors Friedrich von Raumer in Berlin, der wieder mit einer Anhaltinerin, der Tochter des Oberforstmeisters von Görschen vermählt ist, und des Mineralogen Carl von Raumer, Professors in Erlangen, der mit einer Tochter des Capellmeisters Reichardt von Giebichenstein bei Halle vermählt und einer der neuesten Zeugen der Wahrheit der christlichen Religion ist, er hat erst neuerlich „Kreuzzüge", die sehr lesenswerth sind, herausgegeben. Der älteste Bruder des mit dem Fräulein de Marées verheiratheten Kammerdirectors zu Dessau war der 1833 als preußischer Geheimer Rath und Director im Ministerium des königlichen Hauses verstorbene Carl Georg von Raumer, dessen jüngster Sohn wieder der gegenwärtige preußische Cultusminister Georg Wilhelm von Raumer ist.

Um das Gewerb zu heben, wurden haufenweise Juden unter dem alten Dessauer aufgenommen: dem Wucher derselben wehrte er, indem er formidable Exempel statuirte. Ein straffälliger Israelit, der vor

den Fürsten citirt wurde, ward in ein Faß mit Material, das nur nächtlich ausgeführt wird, genöthigt, darauf ihm mit einer Pistole bedeutet, daß seine letzte Stunde gekommen sei: der aufs Aeußerste geschreckte Inculpat tauchte unter und kam, nachdem das Experiment wiederholt applicirt worden war, mit dem qualifizirten Schrecken davon. Mit Recht warf dem Fürsten Leopold sein Rival am Berliner Hofe, der Feldmarschall Grumbkow vor, der Fürst habe in Dessau nur „Juden und Bettler."

Dessau, die Residenzstadt, ward ganz neu von Leopold erbaut; von ihm stammt die neue lutherische Kirche und die Kirche zu St. Georg, die neue Kanzlei und die Reitschule, die Elbbrücke, die Cavalier- und Fürsten- und neue Leipzigerstraße, die ganze Neustadt und die ganze Wasserstadt jenseits der Mulde mit dem Jagdzeughause. Die guten Bürger Dessaus wurden wie die Adligen des Landes willkürlich behandelt: S. Durchlaucht machte einen Franzosen, Bonnafor, der in Dessau Postbeamter und gar nicht beliebt war, zum Bürgermeister von Dessau, indem er sich von den Bürgern alle Wahlzettel geben ließ und von allen des Franzosen Namen ablas, obgleich er nicht darauf stand.

Sein größtes Vergnügen war nächst dem Soldatenwesen die Jagd, namentlich die Hirschjagd und die Sauhatze in den großen, wie erwähnt, 80,000 Morgen umfassenden, von jeher durch den starken Wildstand bekannten Wäldern des Landes, und noch weit darüber hinaus, wenn es Noth that. Einen Hirsch, der sich aus dem Dessauischen bis in die Gegend von Torgau

flüchtete, verfolgte dieser starke Nimrod so hitzig, daß er dabei acht Pferde zu Tode ritt. Die dessauer Hunde mußten von den Bauern gefüttert werden und sie hatten bei harter Strafe für sie zu haften. Sie waren von der alten Parforcejagd-Race und so berühmt, daß sie noch unter dem ersten Herzog von Dessau Franz an den Kaiser Napoleon nach Paris geschickt wurden, wo sie zu Rambouillet den französischen den Rang abliefen. Diese dessauer Jagdhunde wurden mit Extrapost geschickt und zu Hanau im Fremdenbuche von ihrem Begleiter mit den Worten notirt: „Sechsundzwanzig wohlerzogene Jagdhunde von Dessau gehen nach Paris." Die dessauer Parforcejagden waren im größten Style und weit und breit berühmt: am 18. November 1724 wurden bei Wörlitz 600 Stück Wild erlegt, darunter Thiere von vier bis fünf Centnern. Die Bauern wurden dabei schaarenweise zum Treiben aufgeboten, förmlich abgerichtet, mußten vierzehn Tage lang ihre Arbeiten liegen lassen und zuletzt das bei den Hatzen erlegte Wild noch kaufen. Erschlug oder erschoß aber ein Bauer diese Verwüster der Aecker und Felder, so kam er als Wilddieb lebenslänglich ins Zuchthaus.

Der alte Dessauer hat für sein Land 1722 das Erstgeburtsrecht eingeführt. Er starb, wie erwähnt, plötzlich und unerwartet an einem Schlagflusse durch eine selbst zugezogene Erkältung, zu Dessau im Jahre 1747, siebzig Jahre alt.

Er hinterließ aus seiner anerkannten Ehe von zehn Kindern, fünf Söhnen und fünf Töchtern, vier Söhne und drei Töchter, ein fünfter Sohn, der

Erstgeborne, überlebte ihn nicht, die vierte Tochter war die in Bernburg 1732 mit seinem Regiment bestattete Luise und die fünfte Tochter ward nur drei Tage alt.

Der Erbprinz Wilhelm Gustav, Gustav war der Rufname, geboren 1699 im ersten Jahre der Ehe mit Anna Luise Föhse, war schon zehn Jahre vor dem Vater 1737 als preußischer Generallieutenant an den Blattern gestorben. Er hatte sich im Jahre 1726 heimlich wieder mit einer schönen und klugen Bürgerstochter: Johanne Sophie Herre verheirathet, deren Vater Brauer zu Dessau war. Er hinterließ von ihr in einer elfjährigen Ehe neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter. Sie wurden zwar nach seinem Tode 1749 zu „Reichsgrafen und Reichsgräfinnen von Anhalt" erhoben, aber ohne Successionsrechte zu erhalten. Da hier bei der Brauerstochter doch derselbe Fall eintrat, der bei der angeblichen Apothekerstochter und dem alten Dessauer statt fand, so erhält die oben angeführte Sage, daß diese eigentlich eine Prinzessin war, eine Art von Bestätigung. Drei Söhne des Erbprinzen aus der Ehe mit Fräulein Herre fielen im siebenjährigen Kriege, der vierte Sohn verlor ein Bein, der fünfte einen Arm und der sechste erhielt eine gefährliche Contusion von einer Musketenkugel auf der Brust.

Zwei natürliche Söhne hat außerdem der Erbprinz mit der Tochter des dessauer Superintendenten Scharbius erzeugt, welche durch Friedrich den Großen während des siebenjährigen Kriegs, als er in Leipzig in den Winterquartieren lag, 1761 ge-

adelt wurden: einer derselben hat sich in der preußischen Armee einen Namen gemacht, Heinrich Wilhelm von Anhalt, geboren 1734, er hieß früher Gustavson. Er war Generaladjudant Friedrich's des Großen und stand bei ihm bis zum bairischen Erbfolgekriege in besonderer Gunst; er fiel dann zwar in eine kurze Ungnade, blieb aber bis zum Jahre 1783 in seinem Posten und dann ward er zum Gouverneur von Königsberg befördert.

Sowohl von den Grafen als von den Herren von Anhalt leben noch Nachkommen in den preußischen Staaten: einer der Herren von Anhalt besaß das Gut Trempau bei Königsberg in Preußen.

Der zweitgeborne Sohn des alten Dessauers, Leopold Maximilian succedirte 1747.

Der dritte Sohn Dietrich, geboren 1702, ward 1751—1758 Vormund und Administrator, bewohnte den sogenannten fürstlich Dietrich'schen Palast in Dessau, wohin nachher Basedow's Philanthropin kam, und starb 1769 unvermählt als preußischer Feldmarschall.

Der vierte Prinz Eugen, geboren 1705, stand als Generallieutenant in sächsischen Diensten, wo er 1781 unvermählt starb. Wie ihn der Vater, nachdem er wegen Feigheit aus dem preußischen Heere entlassen worden und dann auch im östreichischen Heere nicht angekommen war, bei dem indolenten zweiten König von Polen-Sachsen angebracht habe, ist in der sächsischen Hofgeschichte erzählt worden [1]).

1) Band VI. Seite 340 f.

Der berühmteste von allen Söhnen des alten Dessauers war der fünfte jüngste, des Vaters Liebling, Prinz Moritz, geboren 1712. Schon in seinem siebenten Jahre gab ihm Leopold eine Compagnie kleiner Soldaten, die er einübte und die, herangewachsen, in des Vaters Regiment eintraten. Prinz Moritz diente dann in der preußischen Armee. Er war es, der Friedrich dem Großen in der Colliner Schlacht 1757 die Vorstellung machte, welche die Niederlage verhindert haben würde: der Prinz bat den König dreimal vergebens, so daß endlich dieser mit seinem drohendsten Blicke und mit gezogenem Degen auf ihn losritt und ihm fragte: „ob er gehorchen wolle oder nicht?" Moritz ward dafür auf einem andern Schlachtfelde, dem für Friedrich so glorreich sieghaften von Leuthen, noch in demselben Jahre zum Generalfeldmarschall ernannt. Er starb aber schon 1760, erst achtundvierzig Jahr alt, an einem bösartigen Krebsschaden an der Lippe zu Dessau, wo er das ehemals von Walwitzische Gut vor dem ackenschen Thore besaß, das ihm sein Vater 1742 erkauft hatte.

Von den drei Töchtern, die den alten Dessauer überlebten, heirathete die eine 1739 den letzten der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, Heinrich Friedrich, ward aber geschieden, die beiden andern Töchter starben unvermählt.

Außer seinen anerkannten Kindern hatte der alte Dessauer, wie sein eigner Sohn Berenhorst bezeugt, noch eine reichliche Anzahl von natürlichen Sprossen: Berenhorst selbst war einer dieser Sprossen.

Georg Heinrich von Berenhorst war geboren 1733 zu Sandersleben von einer Schultheißtochter Söldner zu Elrich, die nachher an den Hof- und Amtsrath Rode verheirathet wurde. Dieser Berenhorst wurde der Vorgänger Bülow's, als Autor der berühmten „Betrachtungen über die Kriegskunst", die 1798 zu Leipzig veröffentlicht wurden; seine übrigen Schriften, worin namentlich ein interessantes Tagebuch sich befindet, hat der neuerlich verstorbene Eduard von Bülow-Oetlishausen herausgegeben. Berenhorst war seit 1757 Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen, seit 1759 Hauptmann im Generalstabe Friedrich's des Großen, später Hofmarschall, Oberhofmeister und Erzieher des Erbprinzen Friedrich von Dessau. Er schrieb einmal über sich und seinen Erzeuger an seinen Freund den bekannten Valentini: „Mein Vater hat mich und meinen Bruder[1]), nahe an den Sechzigern, noch con gusto fabrizirt, denn unsere Mutter war ein schönes Weib und daß er überzeugt gewesen sein muß, wir seien Fleisch von seinem Fleische, beweist sein Testament, in welchem er von verschiedenen andern seiner natürlichen Kinder leider geschwiegen hat. Mein Bruder, ein Kerl wie ein Baum, sechs Fuß lang, starb in seinen siebenzigsten Jahre 1804 mehr an den Folgen seiner Wunde, als am Alter. Ich selbst bin im Stande gewesen, in meinem siebenzigsten Jahre noch

---

1) Franz Leopold (der jüngere Bruder), preußischer Postmeister in Dessau, geboren 1734.

ein Kind zu erzeugen.“ Berenhorst heirathete erst im funfzigsten Jahre; eine frühere Ehe war sofort wieder getrennt worden. Er erreichte ein Alter von einundachtzig Jahren und starb im Siegesjahre Deutschlands 1814. Sein Sohn, Johann Georg, geboren 1794, war noch 1848 Hofintendant und Geheimer Cabinetsrath des regierenden Herzogs von Dessau und noch im Jahre 1855 überbrachte ein Premierlieutenant von Berenhorst als Adjutant des Erbprinzen von Dessau dem König von Preußen das Notificationsschreiben von der Entbindung der Erbprinzessin.

5. Leopold Maximilian,
1747—1751.

Fürst Leopold Maximilian, geboren 1700, war der Nachfolger des alten Dessauers. Er war wie sein Vater in Diensten der preußischen Könige schon seit seiner frühesten Jugend gewesen. In Preußen wird sein Andenken ewig fortleben, denn er war nebst Schwerin der Sieger von Molwitz, der ersten so entscheidenden Schlacht des ersten schlesischen Kriegs 1741. 1742 ward er deshalb zum Generalfeldmarschall befördert und 1747 nach dem Tode seines Vaters ward er Gouverneur von Magdeburg. Von ihm datirt der Ausbau des dessauer Schlosses, wie es in der heutigen Gestalt ist: dieser Ausbau geschah nach dem Plane Knobelsdorf's, des Architekten des Schlosses zu Sanssouci.

Leopold Maximilian regierte nur vier Jahre und starb, verheirathet mit einer Cousine, Gisela Agnes, Tochter Herzog Leopold's von Köthen, schon 1751, nur einundfunfzig Jahre alt, mit Hinterlassung von drei Söhnen und drei Töchtern.

Der älteste Sohn Leopold Friedrich Franz folgte.

Der zweite Prinz, Hans Jürge, war preußischer General und Domherr zu Magdeburg: sein Andenken erhält noch der 1780 von ihm angelegte Georgengarten, zu dem von Dessau eine Lindenallee führt: er hatte hier die von ihm gesammelten Kunstsachen aufgestellt.

Der dritte Prinz Albrecht war ein Menschenfeind, der mit Niemand umging. Beide Prinzen starben in einem Jahre 1811, ersterer unvermählt, letzterer zwar mit einer Gräfin Lippe-Weißenfeld vermählt, aber von ihr geschieden und ohne Kinder.

Die beiden jüngern Töchter Leopold Maximilian's heiratheten zwei Grafen Lippe und die älteste that eine Mißheirath mit einem Baron von Loen [1]): sie starb 1799, ihr Bruder Fürst Franz hat ihr zu Riesigk bei Wörlitz ein gothisches Denkmal errichtet.

---

1) Einen „Gerhardus de Lon" finde ich schon in einer münsterischen Urkunde von 1173 bei Wilkens Geschichte von Münster S. 86.

6. (1) Franz, der erste Herzog von Dessau, 1751—1817.

Fürst Leopold Friedrich Franz (Franz war der Rufname), der Enkel des alten Dessauers, der sechste Fürst des Hauses und der erste Herzog, ist einer der bedeutendsten Fürsten, die das kleine Land gehabt hat: am nächsten unter seinen Zeitgenossen stand er dem Herzog Carl August von Weimar, dem Freunde Göthe's, und wie dieser Herr hat er über ein halbes Jahrhundert regiert.

Fürst Franz war, als sein Vater starb, erst elf Jahr alt: er regierte erst unter Vormundschaft seines Oheims Dietrich. Ein bedeutender Cameralist, der Kammerdirector Franz Balthasar von Brenkenhoff stand diesem zur Seite, ein Mann, den Friedrich der Große außerordentlich hoch schätzte und 1762 auch in seine Dienste herüberzog, nachdem er ihn in Dessau aus seinen Werken kennen gelernt hatte: das ganze dessauische Ländchen war durch Brenkenhoff zu einem Garten mit herrlichen Anlagen und schönen Straßen umgeschaffen worden [1]). Die Bahn, die Brenkenhoff mit der Emporbringung der Landescultur eingeschlagen hatte, wurde in Dessau seit ihm mit ganz besonderer Sorgfalt verfolgt, die herzoglichen Domainen blühten unter den Händen der Oberamtleute, die sie verwalteten, zu wahren Musterherrschaften heran, dem fürstlichen Säckel zu nicht geringem Nutzen.

---

1) Siehe preußische Hofgeschichte III. 281 f.

Unter diesen dessauischen Oberamtleuten, bedeutenden Leuten in dem kleinen Ländchen, machten sich zwei einen berühmten Namen: Nordmann, der 1823 starb: auf dem herzoglichen Kammergute Pötnitz bei Dessau stiftete er eine berühmte Schäferei und Mastochsenwirthschaft und erhielt in W. Müller einen eignen Biographen — und Holzhausen, auf dem herzoglichen Kammergute Gröbzig, der 1813 starb: er hat sich besonders durch seine Bemühungen um Sonderung der Gemeindetriften, seine Versuche über Stallfütterung, Klee- und Futterbau u. s. w. bekannt gemacht.

Als Fürst Franz mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre 1758 in eignem Namen die Regierung antrat, begann er dieselbe damit, daß er, um die Million Kriegssteuer aufzubringen, welche Friedrich der Große dem Lande auferlegt hatte, unwillig über ihn, daß er schon im zweiten Jahre des siebenjährigen Kriegs seine Entlassung aus dem preußischen Dienste genommen, sein ererbtes Vermögen, sein Silberzeug und viele Kostbarkeiten versetzte. Nach Beendigung des Krieges unternahm er zu seiner Ausbildung eine Reihe großer Reisen. Die erste, eine einjährige, ging nach England, sein Begleiter dahin war Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorf, Sohn seines Hausmarschalls, ein sächsischer Edelmann, mit dem er einen den damals in Deutschland herrschenden Ideen entsprechenden romantischen Freundschaftsbund geschlossen hatte. In England richtete sich seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Ackerbau, Viehzucht, Wiesencultur und ganz

besonders auf englische Gartenkunst, die in den berühmten Park von Wörlitz, den er sofort nach seiner Rückkehr 1768 zu schaffen anfing, herübergebürgert wurde.

Als Fürst Franz damals aus England zurückkehrte, unterlag er, wie so viele Fürsten seines Hauses, einer romantischen Neigung zu einem liebenswürdigen Mädchen bürgerlicher Herkunft. Er unterlag buchstäblich dieser Neigung, denn er ging ganz ernstlich mit dem Plane um, als Privatmann mit ihr nach England sich zu begeben. Friedrich der Große hintertrieb aber diesen Plan und übermochte ihn zu einer Verlobung mit einer brandenburgischen Prinzessin, der schönen, geistreichen und edelgesinnten Luise von Brandenburg-Schwedt, einer Tochter des letzten Markgrafen Heinrich Friedrich, und der Tochter des alten Dessauers. Ehe die Vermählung aber vollzogen ward, begab Fürst Franz sich nochmals auf eine große Reise, die achtzehn Monate vom October 1765 an währte. Diesmal reiste er in Begleitung seines Freundes Erdmannsdorf, seines leiblichen Bruders Hans Jürge und seines natürlichen Oheims, des Bruders seines Vaters, des Herrn von Berenhorst. Die Reise ging nach Italien, nach Frankreich und nochmals nach England. Er suchte überall in diesen drei Ländern, um sich zu unterrichten, Künstler und Gelehrte auf: in London hatte er unter andern mit den beiden Forster, den Begleitern des Weltumseglers Cook, in Italien mit Winkelmann vielen Umgang; in Rom, Neapel und London verkehrte er wiederholt mit Sterne. Winkelmann nannte die-

sen jungen dessauer Herrn damals in seinem Enthusiasmus: „einen von Gott erzeugten Fürsten."

In Rom begegnete ihm, wie Berenhorst in seinem Tagebuche erzählt, ein äußerst komisches Abentheuer, indem da einmal in einer Abendgesellschaft der Prinzessin Barberini-Palestrina die Padrona di casa und alle ihre eingeladenen Damen vor ihm wie vor einem Verpesteten Reißaus nahmen. Der Fürst, obwohl von dem unüberwindlichen Abscheu der Italienerinnen gegen alle Parfums unterrichtet, hatte in seinen Koffern etwas poudre à la maréchalle gehabt, der Geruch ward, obgleich alle seine Wäsche und alle seine Kleider sorgfältig mehrere Tage in die freie Luft gehängt worden waren, dennoch sogleich von den Damen verspürt. „Die Niederlage, schreibt Berenhorst in seinem Tagebuche, war allgemein und das schöne Geschlecht floh das Haus, wie ein Zug Tauben den Taubenschlag, wo ein Wiesel seine Verheerungen anrichtet."

Nach der Rückkehr von dieser zweiten großen anderthalbjährigen Reise vollzog Fürst Franz am 15. Juli 1767 seine Vermählung mit der Prinzessin Luise von Brandenburg-Schwedt: er war dazumal fast siebenundzwanzig, sie noch nicht siebzehn Jahre alt. Die Ehe ließ sich im Anfang ungemein gut an, sie war sogar außerordentlich romantisch: die etwas schwärmerische Prinzessin schien für den Fürsten wie geschaffen. Als er im Jahre 1774 mit ihr eine dritte Reise nach England machte, blieben die Leute stehen, um das schöne Paar zu bewundern. Bald jedoch än-

derte sich dieses glückliche Verhältniß. Die Prinzessin zeigte eine bedenkliche Neigung zur Mystik: vergebens suchte Berenhorst's männliche Beredtsamkeit ihre Begriffe zu berichtigen und jenen Ueberschwang in ihrer Sentimentalität zu dämpfen, der sie auf die sonderbarsten Wünsche führte. Vor allen Dingen wollte die Fürstin durchaus eine ganz platonische Liebe von ihrem Gemahl haben. Es entstanden daraus Differenzen, welche endlich dahin führten, daß die Prinzessin eine Trennung ohne Scheidung vorschlug. Sie hatte einen andern jungen Mann gefunden, von dem sie sich eine ganz platonische Liebe versprach, sie gestand das offen dem Fürsten, ja sie forderte ihn auf, sich ebenfalls eine platonische Freundin zu suchen. Alles Ernstes wurden Lavater in Zürich als Seelenrath und der Ritter Zimmermann in Hannover als leiblicher Arzt consulirt: die Trennung in der von der Fürstin vorgeschlagenen Weise erfolgte. Die platonische Liebe des dessauischen Fürstenpaars aber betrog beide Theile. Der Fürst begnügte sich mit der Dame, welche er fand, dabei nicht, er unterhielt vielmehr, wie er bereits früher gethan hatte, eine Menge sehr reale Liebschaften, welche Hunderttausende kosteten, unter andern verehrt das Geschlecht der preußischen Grafen von Waldersee den Fürsten Franz von Dessau als Stammvater.[1]) Der junge Mann, wel-

1) Franz Johann Georg von Waldersee stand zuerst in preußischen Diensten als Kriegs- und Domainenrath in Breslau und ward dann Geheimer Oberfinanzrath

chen die Fürstin Luise gefunden hatte, täuschte sie ebenfalls zu ihrem allerherbsten Schmerze: er machte ebenfalls höchst materielle Ansprüche. Sie litt viel und fand endlich zu ihrem großen Troste einen ihrer Seele zugeschaffenen Freund an dem sentimentalsten

---

Später in den neunziger Jahren fungirte er in anhaltischen Diensten als Regierungspräsident und starb als anhalt-dessauischer Oberhofmeister. Er war geboren 1763, wurde 1787 vermählt mit einer Dame des Hauses Anhalt von der Descendenz der Brauerstochter Herre, Luise Gräfin zu Anhalt, und starb 1823: er befand sich unter den im Jahre 1786 vom alten Adel so betitelten „neugebackenen" Grafen der preußischen Monarchie. Sein 1791 geborner Sohn, der preußische Generallieutenant und Commandeur der Garde du Corps, Graf Franz Waldersee, wurde 1823 der Schwiegersohn des aus den südpreußischen Güterschenkungen reich gewordenen Herrn von Hünerbein und der schönen Fräulein Ulrike Knobelsdorf. S. preußische Hofgeschichte V. 104 f. Dessen jüngster Bruder, Graf Friedrich, geboren 1795 und in demselben Jahre wie sein Bruder mit einer Fräulein von Wedel vermählt, gab als Führer des zu Unterdrückung des dresdener Maiaufstandes 1849 commandirten Alexander-Grenadierregiments ein Buch über diesen Aufstand heraus, war dann Militairbevollmächtigter in Frankfurt und wurde 1854 preußischer Kriegsminister. Waldersee war ein altes, ehemals einem längst erloschenen Adelsgeschlecht von Waldeser zuständiges Schloß, auf dem, wie das Landbuch von 1549 sagt: „die Herrschaft vor Erbauung des Dessauischen gewohnt, muß ein groß, gewaltig festes Schloß gewesen sein, da die Fürsten sonder Zweifel ihr wesentliches Hoflager gehabt ꝛc." Dieses Schloß ward abgetragen und aus seinen Steinen ist das dessauer Schloß erbaut worden im Jahre 1341.

Dichter, den der deutsche Dichterwald gehabt hat, an dem „Dichter der Natur" damals par excellence betitelten Matthison, ehemals Lehrer am Philanthropin zu Dessau und Schwiegersohn von Schoch, Hofgärtner in Dessau, welcher mit dem Fürsten Franz in Holland und England gewesen war. Mit Matthison als Lector, ging die Fürstin Luise seit dem Jahre 1793 auf Reisen, zuerst nach Italien, dann nach der Schweiz. Hier in der Schweiz bei Vevay am Genfersee ließ sie sich zu der permanenten Traubencur, die ihr vorgeschrieben war, nieder und bildete einen kleinen Zirkel um sich. Die Reisen dauerten bis zum Jahre 1809; im Jahre 1811 starb sie, einundsechzig Jahre alt. Mit ihrem Gemahl bestand bis zu ihrem Tode ein freundliches Einvernehmen.

Der eben so romantisch-enthusiastische als sinnlich passionirte Fürst Franz war ein fast leidenschaftlicher Verehrer aller Philanthropen und erleuchteten Männer seiner Zeit, die man „die Erweckten" zu nennen pflegte. Seine Bewunderung für Lavater ging so weit, daß er ihm auf seiner Reise von Zürich nach Bremen mit den inständigsten Bitten anlag, doch bei ihm einsprechen zu wollen, um ihn „adoriren" zu können. Alle solche Wundermänner sah Fürst Franz mit Entzücken, er stand mit allen Ordensmännern und Illuminaten in der genausten Verbindung.

Die romantisch-philanthropische Denkungsart des Fürsten Franz fand ihren ernsthaftesten Ausdruck in der thätigen Hülfe, welche er einem Institute widmete, dessen Namen schon die Sache bezeichnete, um die da-

mals in Deutschland, von Frankreich angeregt, alle Gedankenbewegung wohlmeinender Menschen sich drehte. Unter Fürst Franz machte Basedow Epoche in Dessau, eines der wunderlichsten Genies des achtzehnten Jahrhunderts, Sohn eines hamburger Perruquiers, der den Sohn so streng erzog, daß er ihm davon lief und einer bis zum Wahnsinn melancholischen Mutter. Basedow, der von Göthe in Wahrheit und Dichtung als Gegenstück Lavater's so köstlich portraitirte Antitrinitarier, Tabacksraucher mit Stinkschwamm und leidenschaftliche Prediger für das Einzige, was Noth sei, nämlich eine bessere Erziehung der Jugend, für welchen Plan er herumzog, um Beiträge zu sammeln, und Tag und Nacht unermüdlich dictirte am großen Hauptwerk seines Lebens, dem par excellence, so betitelten „Elementarwerk mit Kupfern", das den Kern des jugendlichen Unterrichts enthalten sollte, Basedow stiftete im Jahre 1774 das berühmte „Philantrophin" in Dessau: der Fürst war der Hauptbeförderer desselben, er zahlte Basedow seit dem Jahre 1771 eine Besoldung von 1100 Thalern, er wies den fürstlich Dietrich'schen Palast in Dessau für die neue Erziehungsanstalt an, er gab auch außerdem Tausende dazu her. Er ließ sogar seinen eignen Sohn, den Erbprinzen Friedrich, in das Philanthropin aufnehmen: der 27. December 1774, der Geburtstag dieses fünfjährigen Erbprinzen, galt als Geburtstag des Philanthropin. Bedeutende Gelehrte und Staatsmänner interessirten sich lebhaft für die neue Anstalt, ich nenne unter andern Kant, der im Jahre 1777 einen Auf-

ruf zu Gunsten derselben in die Königsberger Zeitung einrücken ließ und den preußischen Minister des Unterrichts von Zedlitz. Unter den Lehrern tauchten einzelne notable Männer auf, namentlich sind zu nennen: Salzmann, zeither Prediger in Erfurt, der nachher eine eigne Anstalt in Schnepfenthal gründete, Matthison, der Dichter und der „Candidat der Pädagogik" Busse, der später geadelt ward und als Professor der Mathematik an der Bergakademie zu Freiberg starb. Als wegen Basedow's öconomischer und auch moralischer Unfähigkeit das Curatorium der Anstalt an Campe, zeitherigen Feldprediger in Potsdam, überging, schien sie frisch empor zu blühen: damals, im Jahre 1777 hatte das Philanthropin bereits funfzig Zöglinge. Aber Basedow's Wiedertheilnahme am Curatorium brachte den Sturz: die Lehrer zerstreuten sich, es übernahm die Leitung Wolke, früher Informator bei Basedow, namentlich von dessen Tochter, dem Wunderkind Emilie, der späteren Pastorin Cautius bei Bernburg. Das Philanthropin kränkelte unter Wolke fort, bis es im Jahre 1793 einging, 1790 schon war Basedow fast siebenundsechszigjährig in Magdeburg gestorben.

Der Hof zu Dessau war in den siebziger und achtziger Jahren dem benachbarten und eng befreundeten weimarischen sehr ähnlich: an heitern Sommernachmittagen sah man im Parke zu Wörlitz beim gothischen Hause den Fürsten seiner Gemahlin vorlesen, sie stickte, Göthe, der öfters zu Besuch kam, zeichnete, Fremde, denen der Fürst oft selbst Cicerone war,

gingen häufig aus und ein, namentlich wurden fremde Gelehrte und Künstler, die in Dessau einsprachen, auf das Zuvorkommenste zugezogen. Forster schrieb seinem Vater über einen vierzehntägigen Aufenthalt am dessauer Hofe unterm 21. März 1779 wie folgt: „Hier in Dessau fand ich wieder die guten Leute, die wir in Percysstreet [1]) zuerst gesehen hatten. Ich führe bei ihnen ein ziemliches Faullenzerleben, gehe Mittags und Abends zur Tafel und treibe mich in der Zwischenzeit um, wo mir's gefällt ꝛc. Für das bischen Höflichkeit, das wir ihnen in London erwiesen, können sie sich nicht oft genug erkenntlich zeigen und von den paar Lappen otaheitischer Zeuge, die wir ihnen gaben, habe ich alle Tage hören müssen. Die Etiquette am Hofe ist just die strengste nicht: aber sie genirt den Fürsten doch, der viel zu edel denkt, um die erzwungenen Bücklinge und Narrenspossen leiden zu können. Daher lebt er am liebsten auf seinem Lustschloß Wörlitz, welches er selbst erbaut hat, wie die Inschrift über dem Portal zeigt. Hier habe ich mit einem russischen Obersten, der seinen Sohn ins Philanthropin gebracht hat, drei Tage mit dem Fürsten en famille gelebt. Die ganze Gesellschaft war: die Fürstin, der Fürst, sein Bruder Johann Georg, der Oberster in preußischen Diensten ist, eine Gräfin Anhalt von elf bis zwölf Jahren, welche die Fürstin selber erzieht, [2]) der Administrator des Gutes Wör-

1) In London.

2) Wahrscheinlich die spätere Gemahlin des ersten Grafen Waldersee.

litz, ein Herr N., der russische Oberst und ich. Das schöne Frühlingswetter erlaubte uns recht oft die Spaziergänge zu besuchen, des Morgens frühstückten wir beisammen, die Fürstin schenkte uns Thee ein, und des Mittags und Abends kamen keine Bedienten ins Zimmer, außer Teller wegzunehmen und neue Schüsseln aufzutragen, wozu sie erst herbeigeklingelt wurden. Ein paar dumb waiter standen neben dem Tisch und vertraten die Stelle dieser Automaten. Einen Abend habe ich über die Kunstsachen aus der Südsee, die der Fürst dort aufbewahrt, ein Collegium gelesen und da fiel es mir ein, ich wollte ein ordentliches Verzeichniß davon machen. Den andern Morgen führte mich also der Fürst in seine Bibliothek, gab mir Papier und Dinte und sagte: „Ich möchte nicht wieder Gelegenheit haben Sie allein zu sprechen, meine Dankbarkeit habe ich Ihnen lange beweisen wollen, nehmen Sie dies als einen Beweis an (es waren 100 Louisd'or), daß ich den Willen habe Ihnen und Ihrem Herrn Vater nützlich zu sein. Sie wissen, meine Kräfte sind nicht groß ꝛc."

Das Schloß im Parke zu Wörlitz, in dem Forster damals mit der herzoglichen Familie lebte, war eine Schöpfung nach Erdmannsdorf's Plane, erbaut kurz nach der italienischen Reise und der Heirath mit Luisen in den Jahren 1768—1773. Der Fürst hatte es seiner Gemahlin gewidmet und die Inschrift, die Forster andeutet, lautete: „Liebe und Freundschaft haben es gebaut. Einigkeit und Ruhe mögen es bewahren, so werden häusliche Freuden nicht feh-

len." Die Fürstin hat in diesem Wörlitzer Schlosse von 1773 bis 1790 gewohnt, der Fürst wohnte im gothischen Hause. Am 24. September jeden Jahres, als an der Fürstin Geburtstage, wurden zehn Mädchen ausgestattet, was zu einer großen Volkslustbarkeit diente. Der Schauplatz desselben war der Drehberg bei Wörlitz, der Ort, den Franz zur fürstlichen Grabstätte bestimmt hatte. Die benachbarten neun Ortschaften wurden dazu eingeladen, jede hatte ihren besondern Tanzplatz, dabei wurde nach Preisen geritten und gelaufen, Zelte und Buden waren auf der Wiese aufgeschlagen, die fürstliche Herrschaft sah mit dem Hofe und ihren Gästen vom Saale und der Galerie des Gebäudes zu, welches seine Bestimmung als Grabstätte übrigens nicht erreicht hat und 1826 abgebrochen worden ist. Franz und Luise erhielten ihre Grabmäler im Pyramidenthurm zu Jonitz in der Nähe des Luisiums. Dieses Luisium, zu Ehren seiner Gemahlin so genannt, ließ Franz im Jahre 1774 anlegen: es ist ein kleines Schlößchen in der Nähe von Dessau, dem Georgenhause des Prinzen Hans Jürge ähnlich, mit Kunstsachen angefüllt und mit einem Lustgarten umgeben. Seit dem Jahre 1777 baute Erdmannsdorf auch das erste Theater im Schlosse zu Dessau. Später 1791 ward die Reitbahn vollendet und hier in zweiundzwanzig Hautreliefs in Stuck die Geschichte der Reitkunst dargestellt: sie ging bis in die Mythe zurück und schloß mit der allerneuesten Wirklichkeit. Zuerst erschafft Neptun das Pferd, dann kommen Bellerophon, der den Pegasus zähmte und sich damit zum Olymp

aufschwingen wollte, der Centaur Chiron, der Bucephalus Alexander's — zuletzt: die englischen Jockeys und ganz zuletzt: als preußischer Cavallerist der Erbprinz.

Die französische Revolution ging still an dem Ländchen vorüber. Nur der als bairischer Appellationspräsident gestorbene Rebmann erzählt in der „Geschichte seiner Verfolgungen und Leiden, Amsterdam 1796", von der Aengstlichkeit, mit der der in seinem Ländchen so beliebte Fürst allen Stoff zur Aufregung entfernt habe. Rebmann lebte damals als Literat auf einem Dorfe bei Dresden. „Gerade in dieser Periode wurde ich durch eine Uebersetzung der bekannten Rede Robespierre's über die politische Lage in Europa mit dem Buchhändler Vollmer, der sich damals zu Dessau aufhielt, bekannt. Er machte mir den Antrag, den Sommer gemeinschaftlich mit ihm zu Dessau zuzubringen, wo er vermöge einer mehrmals wiederholten Aufforderung des dortigen Regierungspräsidenten, Grafen von Waldersee, eine Buchhandlung errichten wollte. Mit dieser Buchhandlung sollte ein politisches Zeitungsblatt oder ein Journal verbunden werden. Da in Dessau damals noch keine Censur existirte und also die Mittheilung wahrer und interessanter Nachrichten möglich schien, so war mir diese Aussicht nicht unwillkommen rc. Der Buchhändler Vollmer ließ eine beträchtliche Menge Bücher von Leipzig nach Dessau kommen, einen Catalog drucken, wir mietheten gemeinschaftlich ein Haus und trafen unsere Einrichtung zu unserer zukünftigen Lebensart."

„Allein auch an dem kleinen Höfchen, bei dem sich sonst durch manche gute Eigenschaft auszeichnenden Fürsten fanden die Aristokraten Wege zu meiner Verfolgung. Jene Uebersetzung der Robespierre'schen Rede hatte (wovon ich mir nichts träumen lassen konnte) auswärts vieles Aufsehen erregt. Sogar ins Ländchen des Fürsten von Anhalt-Cöthen hatte sich ein Exemplar davon geschlichen, wo sonst vielleicht außer Bibel und Gesangbuch kein Buch zu sehen sein mag. Der Fürst freute sich einmal ein Buch verbieten zu können ꝛc. Unglücklicherweise hatte man in Dessau erfahren, daß ich der Dollmetscher und der Buchhändler Vollmer der Verleger gewesen sei. Dies war genug, um dem Fürsten, dem damals einige unruhige Schneidergesellen ohnehin schon Angst genug gemacht hatten, die Ruhe seiner Nächte zu rauben ꝛc. Wahrlich! Robespierre selbst hätte nicht viel mißtrauischer beobachtet werden können, als wir beide. Einige dortige schätzbare Gelehrte durften es kaum wagen, am hellen Tage mit uns zu sprechen, ohne gleichfalls angesteckt vom Gift des Jacobinism und Demokratism gehalten zu werden. Zur Steuer der Wahrheit muß ich jedoch anführen, daß einige der angesehnsten Personen die Lächerlichkeit der fürstlichen Angst aus dem rechten Gesichtspunkte ansahen und daß ich viele vernünftige und rechtschaffene Männer in Dessau getroffen habe, die aber leider! durch Verhältnisse gebunden waren. Auch versichere ich dem Fürsten, daß er nicht Ursache hat, ängstlich zu sein, da seine übrigens gute Regierung ihm die Liebe seiner Unterthanen

erworben hat und sein Ländchen ohnedem zu klein zu irgend einer Art von Revolution ist."

„Inzwischen hatte diese Aengstlichkeit doch für uns unangenehme Folgen. Denn der Fürst versagte die nöthige Bewilligung zur Anlegung einer Buchhandlung und gab den Wunsch sehr deutlich zu erkennen, daß der Buchhändler Vollmer sein Land sobald als möglich verlassen möge, welches, da seine geographische Länge und Breite sehr unbedeutend ist, gar leicht in einigen Stunden geschehen konnte."

„Mir wurde zwar meinerseits nichts abgeschlagen, da ich um nichts gebeten hatte, und eben so wenig ließ man mich merken, daß meine Gegenwart dem Fürsten unangenehm sei, allein meine Unternehmung war doch gescheitert. Ich hatte das Vergnügen, umsonst eine Hausmiethe von drei viertel Jahren zu bezahlen."

Rebmann erzählt noch, daß er in Dessau das erste Stück des „neuen grauen Ungeheuers" geschrieben habe, „dessen erste Auflage in wenigen Wochen vergriffen war, ungeachtet es gleich nach seiner Erscheinung fast überall verboten wurde."

1797 kam eine ansehnliche Vergrößerung des Ländchens: es ward nach dem Aussterben der Linie Zerbst die Stadt Zerbst und ein Drittel des Landes Zerbst, namentlich das unter sächsischer Hoheit stehende Walternienburg erworben.

Nach der Schlacht bei Jena empfing Fürst Franz den Kaiser Napoleon an der Treppe seines Schlosses. Er gewann ihn auf den ersten Augenblick, obgleich er sich in preußischer Husarenuniform mit dem

schwarzen Adlerorden präsentirte, durch sein ruhiges, würdevolles Benehmen. Napoleon, als er hörte, daß der Fürst Preußen kein Contingent gestellt habe, ward mild, heiter, er lud sogar den Fürsten nach Paris ein, wo er bei ihm auf dem Lande wohnen und mit ihm fleißig auf die Jagd gehen solle. Als Napoleon Abschied nahm, sagte er: „Kann ich dem Fürsten von Dessau in etwas gefällig sein, so wünsche ich es gleich zu erfahren, denn ich habe Geschäfte.“ Franz erwiederte: „Für mich persönlich bedarf ich nichts, aber für meine armen Unterthanen bitte ich um Schonung, denn sie sind alle meine Kinder.“ Berthier erhielt sofort Befehl, alle Forderungen einzustellen. 1807 nahm Franz den Herzogstitel an, und reiste nach dem Tilsiter Frieden wirklich nach Paris, ohne alles Gefolge. Er wohnte in Rambouillet und jagte mit dem Kaiser. 1808 feierte er sein Regierungsjubiläum und war bei Napoleon in Erfurt. 1811 starb seine Gemahlin und 1814 sein einziger Sohn Friedrich, der 1792 die Prinzessin Amalie von Homburg geheirathet hatte: diese junge Fürstlichkeit soll ein ungemein leidenschaftlicher und jähzorniger Herr gewesen sein: die Dessauer sagen, daß es das größte Glück für sie gewesen sei, daß er nicht regierender Herr wurde, die Kunst des Philanthropins, in das ihn sein Vater als Zögling gebracht, habe nicht im mindesten seine wilde Naturart gebessert.

Die Befreier Deutschlands wurden mit Enthusiasmus am dessauer Hofe aufgenommen. Unterm 25. April 1813 schrieb Bülow von Dennewitz an seine

Frau: „Ich habe hier in Dessau mein Hauptquartier, und mußte, so sehr ich mich auch dagegen sträubte, meine Wohnung auf dem hiesigen Schlosse nehmen und mich durch die herzogliche Küche und Keller bedienen lassen. Ein ganzes Hofmarschallamt steht zu meiner Disposition; man quält mich mit übertriebener Höflichkeit zu Tode, z. B. heute Abend war Schauspiel und dieses sollte nicht eher angehen, als bis ich kommen würde; bei meiner Ankunft fand ich den Erbprinzen an der Thüre auf mich wartend, und ich mußte durchaus in der Loge den ersten Platz zwischen dem Erbprinzen und der Erbprinzessin nehmen. So etwas setzt einen in Verlegenheit und ist nicht angenehm. Ein kommandirender General in Kriegszeiten ist freilich ein anderes Geschöpf wie in Friedenszeiten, und da wir hier als Schutzengel betrachtet werden, so hat dieses allerdings Einfluß. Der alte Herzog, ein sehr kluger Mann, der krank in Wörlitz ist, hat indessen hier bei Hofe diese zu große Höflichkeit zur Sitte gemacht; er lebt in dieser Hinsicht als Particulier und macht auch in dieser Art die Honneurs seines Hauses; wo möglich werde ich in diesen Tagen zu ihm nach Wörlitz. — Der Aufenthalt des Grafen Wittgenstein hat den Herzog täglich über zweihundert Thaler gekostet; zum Dejeuné und Diné hatte er ordinair achtzig Couverts. Dejeunés gebe ich gar nicht, Soupe's auch nicht, und zu Mittag wollte ich mit meinen Adjutanten allein bleiben; aber man will es nicht und auf nachdrückliches Verlangen des Herzogs muß ich alle Tage die Stabsoffiziere zu Tische bitten. Ich soll

hier absolut mehr verzehren, als ich will, worüber ich alle Morgen einen großen Staatsstreit mit dem alten Oberhofmarschall habe, übrigens aber wird man mit so vieler Herzensgüte aufgenommen, daß man dieses alles dankbar erkennen muß." Dessau hatte Truppen für die Befreiung Deutschlands gestellt und nach dem Glück von Paris dankte Franz aus Dessau 20. April 1814 dem Minister Stein für sein Werk: „die Organisation der ganzen Gesammtkraft gegen den Störer der Europäischen Ruhe." 1815 trat der Herzog dem deutschen Bunde bei. Zwei Jahre darauf starb er, siebenundsiebzig Jahre alt, nach fast neunundfünfzigjähriger Regierung, auf dem zu Ehren seiner Gemahlin gestifteten Luisium bei Dessau.

Herzog Franz war ein großer, starker, kräftig gebauter Mann, und wie Carl August von Weimar von Jugend auf ein leidenschaftlicher Reiter und Jäger, doch litt er schon in den vierziger Jahren an Reißen in den Gliedern. Er war sicher in seinem Benehmen mit allen Ständen der Gesellschaft vom Kaiser bis zum Bauern. Der größte Mann des Jahrhunderts hatte ihn ausgezeichnet, enthusiastisch liebten ihn seine Freunde. Carl August von Weimar schrieb unterm 7. Juni 1780 von Wörlitz aus an Knebel: „Der Fürst ist doch eine der schönsten Seelen, die ich kenne. Ich habe nie Jemand gesehen, der durch seine bloße Existenz allen denen, die um ihn sind, mehr wohlwollende Treuherzigkeit und Menschenliebe mittheilt als dieser Fürst. Man ist ordentlich besser bei ihm, Er ist trotz der Sinnlichkeit seines Wesens (denn daß

er nicht im Mindesten der Abstraction fähig ist, sehe ich alle Tage) so rein und lauter." Und unterm 31. Mai 1781 schrieb Carl August aus dem weimarischen Belvedere an Merck: „Ich bin ein paar Wochen verreist gewesen; den Fürsten von Dessau besuchte ich ꝛc. Er ist mir wie eine neue Bergart; ich bemerkte Vermischungen in ihm, die ich mir nie träumen ließ, und eine Reichhaltigkeit, wie ich sie mit solchen Versetzungen nie vermuthete. Ich halte für ein gutes Mittel über die menschliche Natur Lichter zu bekommen, wenn man sich nie zuläßt, ein Factum zu überhüpfen, weil es uns inconsequent vorkommt; geht man jedem scharf nach, so findet man solche seltsame Verbindungen und Zusammenhänge, daß, hat man sich an allgemeine Begriffe gewöhnt, man durch die Widersprüche zum Narren werden möchte. Sachen und Säfte, welche man sonst für lauter Gift gehalten hätte, findet man bei manchen Menschen so nothwendig vermischt, daß nicht nur uns diese Mischung noth thut, sondern daß man wirklich Lücken in einer solchen Zusammensetzung finden würde, wäre sie auf einem oder dem anderen Fleck nach unsern angenommenen Begriffen besser. Man findet Farben, welche uns einzeln häßlich scheinen, in so sonderbaren Vermischungen die herrlichsten Tugenden hervorbringen."

Die Hofhaltung des Herzogs Franz war, wie der Bericht Bülow's sehen läßt, stattlich, wenn es galt, sich zu zeigen, sonst aber ohne allen Prunk, er hatte weder Schulden, noch Schätze, die Landeseinkünfte verwandte er, nächst den vielen menus plaisirs auch auf viele ge-

:innützige Anstalten, Armenhäuser, Krankenhäuser, stiftete Wittwenkassen, ordnete das Pensionenwesen s. w. Sein Arbeitscabinet glich dem eines Gelehr-t, die Tische waren mit Schriften, der Fußboden t Büchern bedeckt. Er ritt und ging ohne alle Be-:nung oft in den Straßen. Er sprach gern mit nen Dessauern, öfters zutraulich, nicht selten auf-regt, gestreng und zornig nur für den Augenblick. : genoß allgemeine Verehrung, jeder kannte ihn, er üßte alle, man nannte ihn nur „den alten Herrn", en alten Vater." Jedermann durfte sich mit Frei-üthigkeit an ihn wenden. Davon giebt ein sogenann- „Unterthänigster Wasserbericht", den ein Förster upke bei einer drohenden Ueberschwemmung erstat-e, ein sehr komisches Zeugniß. Dieser Wasserbericht ıtete, kurz und bündig, wie folgt:

„Durchlaucht. Ich kann, Gott straf mir, das Wasser nicht länger halten, und wenn Sie mich nicht zu Hülfe kommen, laß ich's, hol mich der Teufel, losen, zur Schock-schwerenoth."

Der Erbprinz Friedrich, der einzige Sohn und erhaupt das einzige Kind des Herzogs Franz aus ıer Ehe mit Luise von Schwedt, hinterließ aus ıer Ehe mit der Prinzessin Amalie von Hom-rg vier Söhne und zwei Töchter:

1. Der Erbprinz Leopold, geboren 1794, suc-irte.

2. Prinz Georg, geboren 1796, war früher in

preußischen, dann in östreichischen Militairdiensten und lebte nachher in Florenz.

3. Prinz Friedrich, geboren 1799, hat den östreichischen Militairdienst als Rittmeister quittirt und sich 1832 mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm, dereinstigen Präsumtiverben von Hessen-Cassel und der Schwester des Königs Christian VIII. von Dänemark, der Prinzessin Marie von Cassel vermählt. Eine der drei Töchter aus dieser Ehe, Adelheid, die für eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands, ja Europas gilt, heirathete 1851, siebzehnjährig, den regierenden Herzog von Nassau; die zwei andern Prinzessinnen mit den altdeutschen Namen Bathildis und Hilda sind noch unvermählt.

4. Prinz Wilhelm, der jüngste Sohn, geboren 1807.

Bei den Prinzen Georg und Wilhelm sind die neuesten Mißheirathen im Hause Dessau vorgekommen: Prinz Georg hatte 1829 nach noch nicht vierjähriger Ehe seine erste standesmäßige Gemahlin, eine Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, von der er eine Tochter erhielt, verloren, 1831 vermählte er sich zu Dresden morganatisch in zweiter Ehe mit Therese von Erdmannsdorf, Tochter eines preußischen Oberforstmeisters, die durch den Herzog von Dessau zur Gräfin von Reina befördert wurde: sie gebar ihm drei Söhne und vier Töchter, von denen die zweite, Helene, zwanzigjährig 1855 den alten regierenden Fürsten von Rudolstadt geheirathet hat.

Ebenso vermählte sich zehn Jahre später 1841 Prinz Wilhelm zu Freiberg in Sachsen morganatisch mit einem sehr schönen und liebenswürdigen Fräulein Emilie Clausnitzer, Tochter eines Kammermusicus zu Dessau. Die Bekanntschaft war in den an einander stoßenden Gärten gemacht worden: es waren jetzt glücklichere Zeiten, als die waren, in denen Schiller's Kabale und Liebe spielt, die liebenswürdige Tochter des Kammermusicus ward durch den Fürsten von Rudolstadt zur Baronin von Stolzenfels befördert, von dem Dessauer Hofe aber — einem Hofe, der mehr Mesalliancen als mancher andere Hof gehabt hat — nicht anerkannt, wiewohl Frau von Stolzenfels sich musterhaft nahm, den Prinzen, der früher einen sehr häßlichen Lebenswandel geführt, geradezu zu einem andern Menschen gemacht und ihn aufs liebevollste gepflegt hatte. Das Paar lebte vor 1848 in Wien, wo Frau von Stolzenfels in einer sehr unangenehmen Position in der Gesellschaft sich befand, die Ehe war vollzogen, aber ihr Hof erkannte sie nicht an. Erst in der Nothzeit 1848 kam man ihr in Dessau mit dem Titel „Tante" entgegen. Die Ehe des Prinzen Wilhelm mit Fräulein Clausnitzer war so heimlich geschlossen worden, daß der arme copulirende sächsische Pastor in Freiberg in eine fatale Untersuchung deshalb kam und das fürstliche Geschenk von 1000 Thalern, das er erhalten hatte, an eine pia causa überweisen mußte. Glücklicher als dieser Pastor war der Rechtsbeistand des Prinzen Wilhelm, Dr. Pohland aus Dresden, er erhielt für den

Dienst, den er geleistet, durch den Prinzen Wilhelm von dem Hause Reuß den Titel als „des h. reußischen Reichs Baron."

Die beiden Töchter des Erbprinzen Friedrich vermählten sich an den noch regierenden Fürsten von Rudolstadt[1]) und an den regierenden Landgrafen Gustav von Hessen-Homburg, der 1848 starb.

7. (2) Leopold Friedrich, seit 1817.

Der Nachfolger des „alten Herrn" von Dessau war sein junger Enkel, der zweite Herzog und der siebente Fürst des Hauses, Herzog Leopold Friedrich, der Sohn des Erbprinzen Friedrich, des dermaleinstigen Zöglings des Basedow'schen Philanthropins, des Herrn, von dem die Dessauer sagen, daß es das größte Glück für sie gewesen, daß er nicht zur Regierung gekommen sei. Herzog Leopold (das ist der Rufname) war geboren 1794 und zwanzig Jahre alt, als sein jähzorniger, leidenschaftlicher Vater starb. Er vermählte sich vier Jahre nach seinem Regierungsantritte, 1818, vierundzwanzig Jahre alt, mit der 1850 verstorbenen Schwester des Prinzen Friedrich von Preußen, der Prinzessin Friederike, Tochter des Prinzen Ludwig und der schönen, galanten Schwester der holdseligen Königin Luise, Friederike von Meck-

1) Diese Fürstin starb 1854, ein Jahr darauf heirathete der fast zweiundsechszigjährige Herr die junge Gräfin Helene von Reina.

lenburg-Strelitz, nachherigen Solms und zuletzt Königin von Hannover.

Der „alte Herr" war vorzugsweise ein rühriger Herr gewesen, in die rastloseste Thätigkeit sich ausbreitend, und zwar bei einem großen Sinnlichkeitsdrange doch auch für große und würdige geistige Dinge, er hatte mit allen Menschen wohlwollend und treuherzig verkehrt. Der neue Herr war leutselig wie sein Großvater, aber auch in vieler Beziehung das Gegentheil desselben: in Folge des Regiments, unter dem er bei seinem heftigen, jähzornigen Vater gestanden hatte, war er sehr schüchtern, fast scheu. Ganz besonders aber war er, wie man das ausgedrückt hat, „sehr lenkbar", seine Regierungsmänner, der Geheime Rath und Regierungspräsident von Basedow, ein Sohn des Philanthropisten, der geadelt wurde, und dessen Nachfolger, Herr von Morgenstern, der ebenfalls geadelt wurde, hatten fast ganz freie Hand. Des Herzogs Thätigkeit warf sich bei der größten Meinung von dem hohen Ursprung und der hohen Würde der Souverainität, welche der ganze Hof in Dessau hat, mit Vorliebe auf Kleinigkeiten: Sr. Hoheit Lieblingspassion war ähnlich, wie bei dem Nachfolger des rührigen Carl August in Weimar, das Sammeln von Raritäten, von allerliebsten Nippsachen: man zeigt in der dessauer Kunstkammer viele Gegenstände, an denen die Pergamentetiketten von Höchst eignen Händen verfertigt worden. Demnächst waren Bauten Sr. Hoheit fürstliche Lust und sie mußten nach Höchstdero eigensten Angaben ausgeführt werden, z. B. der zur

neuen herzoglichen Grabstätte hergerichtete Pyramidenthurm zu Jonitz, in der Nähe des Luisiums, wo Franz und Luise durch den Hofbildhauer Hunold ein Grabmal erhielten; ferner die im byzantinischen Geschmacke 1828/29 erbaute Kirche in Groß-Kühnau, eine Stunde von Dessau, jetzt wohl die schönste Landkirche in Anhalt, ohnfern vom kühnauischen See, in schöner Wiesen- und Waldgegend, dadurch noch merkwürdig, daß hier der menschenscheue Prinz Albrecht, Bruder des umgänglichen Hans Jürge, gehaust hatte: in dem Hause desselben, zwischen See und Kirche, hat Leopold Friedrich eine Sammlung ausgestopfter Thiere etabliren lassen, namentlich Vögel und Landescuriositäten, z. B. ist hier zu sehen ein sehr rarer, über anderthalbhundert Pfund schwerer, dicht an der Elbe 1825 vom Hofjägermeister Grafen Solms-Rhäsa erlegter Seehund und ein in demselben Jahre von einem Förster bei Aken erschossener, ein halbes Hundert Pfund schwerer, auch sehr rarer Delphin, ein Weibchen u. s. w. Für die Hoflustbarkeiten ward das in dem 1825 erneuerten Erdmannsdorf'schen Gebäude im Schlosse zu Dessau neueingerichtete Hoftheater eine Hauptressource, dasselbe, das im Jahre 1855 abbrannte. Der Kapelle stand Friedrich Schneider vor, der 1821 auch eine Singakademie stiftete. Neben dieser musikalischen Notabilität hatte Dessau damals eine kurze Zeit auch eine literarische Notabilität, den Dichter der griechischen Freiheitslieder, Wilhelm Müller: er war ein geborner Dessauer, studirte in Berlin, machte die Freiheitskriege

mit, ward dann Lehrer am Gymnasium zu Dessau, darauf herzoglicher Bibliothekar und Hofrath, starb aber schon 1827, noch nicht ganz vierunddreißig Jahre alt.

Die Schüchternheit und Scheu des Herzogs hat wahrscheinlich nächst der väterlichen Erziehung auch ein körperliches Uebel großgezogen: er leidet schwer an Taubheit. Der dessauer Hof hieß scherzweise auch nur „der taube", weil curioser Weise neben dem Herzog auch mehrere seiner nächsten Diener, wie der Herr von Basedow und der Herr von Morgenstern, schwer mit diesem Uebel heimgesucht waren.

Unter den vielen kleinen und großen Stürmen, welche das Sturmjahr 1848 mit sich brachte, war der Sturm in Dessau trotz der Kleinheit des Ländchens ein besonders gewaltiger Sturm, der viel von sich reden gemacht und die Galle der Reactionaire bis nach Mecklenburg an die Ostsee hinauf aufs Herbste und Säuerlichste erregt hat [1]). Die oberste Regierungsgewalt kam in Dessau eine Spanne Zeit lang fast ganz in die Hände der Demokratie: ein prononcirter Radicaler, Dr. Habicht, zeither Oberappellationsrath in Zerbst, ward schon am 5. April 1848 Minister und Excellenz. Ehe er in den Ministerstuhl rückte, publizirte er eine Broschüre, die allerdings die entsetzlichen Hauptschäden, die die deutsche Kleinstaaterei fast nothwendig in ihrem Gefolge hat, recht grell zu Tage bringt. Dr. Habicht betitelte diese Broschüre: „Das politische Leben in An-

---

1) Siehe mecklenburgische Hofgeschichte Bd. 3. Seite 91.

halt", und er hat sich darin über die vormärzlichen Zustände also geäußert:

„In Anhalt war vor dieser Zeit Ruhe. Aus den grauen Zeiten der Vorurtheile war eine auf Verträgen beruhende, für alle Anhaltischen Länder gemeinschaftliche landständische Verfassung herübergekommen, die zwar, da nur die Ritterschaft und die von den Fürsten eingesetzten städtischen Bürgermeister die Stände bildeten, keine Spur ächter und allgemeiner Volksvertretung enthielt, die landesfürstliche Macht im Wesentlichen nur bezüglich der Steuerauflagen beschränkte, sonst aber den Grundprincipien der neueren Verfassungen nicht im Geringsten näher trat."

„Allein auch eine solche Verfassung lastete zu schwer auf dem monarchischen Princip und sie wurde daher zu Grabe getragen. Es wurden ohne Zuziehung der Stände Steuern aufgelegt ꝛc."

„Nach der Erklärung beim Bundestage im Jahre 1818, daß eine landständische Verfassung bestehe, hob selbst das Gouvernement von Anhalt-Bernburg, dem das Lob ertheilt werden muß, daß es mit Umsicht, Weisheit und unter Darbringung vieler Opfer das materielle Wohl der Unterthanen pflege, hob selbst diese Staatsregierung, in der das Princip des Fortschritts manche gute Einrichtungen schuf, die politische Unmündigkeit ihres Volks nicht auf; sie that in dieser Beziehung gar keinen Fortschritt, trotz dem, daß für die allmälige Ausbildung politischer Rechte, wenn sie diese gewollt hätte, das Muster so nahe lag, Preußen seit

der Thronbesteigung des jetzigen mit dem Geiste der Zeit ungemein vertrauten hochgebildeten Königs x." [1])

„In Anhalt nahm man hieran kein Beispiel; ja in den letzten Jahren trat daselbst sogar mehr als früher eine so rücksichtslose Behandlung der Landschaft Seitens des dirigirenden ältestregierenden Herzogs zu Cöthen ein, daß diese, trotz aller ihrer den Fortschritt hemmenden Ingredienzien im Jahr 1847 zu energischen Erklärungen sich aufschwang x."

„In Anhalt blieb Alles beim Alten und Anhalt war bis heute das Paradies der Absolutisten und bureaukratischen Beamten."

„Daneben verzögerte man aber in Anhalt-Cöthen und Dessau auch die Fortschritte, welche das materielle Wohl nothwendig erheischte."

„Anhalts Reichthum besteht hauptsächlich in dem Ackerbau; dieser lag und liegt noch heute in jenen Herzogthümern bezüglich der Bürger und Bauern in den Fesseln der Dreifelderwirthschaft, der Koppelhutungen, Frohnden und Dienste [2]). Bernburg gab zeitig ein passendes Separationsgesetz und legte die Aus-

---

1) Dabei, bei der landständischen Vertretung nämlich, ist nur übersehen, daß Preußen groß und Anhalt klein ist.

2) Unter den Beschwerden, die dem Herzog in einer Schrift vom 9. März 1848 (Habicht S. 17 ff.) vorgetragen wurden, befanden sich außer der über die Frohnden, über deren Ablösung schon ein Gesetz ausgearbeitet war, noch mehrere andere. Um die zunehmende Verarmung zu verhindern, erging eine Bitte um allmälige und theilweise Dismembration der Domainen, „da dadurch Ew. Hoheit Höchstderen Cammer-Einnahmen eher erhöhen als vermin-

führung desselben in die Hand eines energischen tüchtigen Mannes, dem das Volk viel verdankt" rc.

Auch das Handels- und Gewerbewesen in den Anhalt'schen Städten blieb in der alten Leier: es sank immer mehr, weil es nicht vorwärts geschoben wurde — „alles stehende Wasser wird faul."

„Die Rechtspflege wurde nicht allein nicht verbessert, nein, man vergaß selbst das Princip, was ein berühmter Prophet der Absolutisten, dem man in sonstiger Beziehung so gern folgte, gepredigt hatte: „keine politischen Rechte, aber eine freie, selbstständige, weit reichende und starke Justiz."

„Man stellte die richterlichen Beamten noch immer auf Kündigung an und raubte so dem Richterstand alle Selbstständigkeit."

---

dern und für Niemanden sonst ein Nachtheil erwachsen würde, als etwa für einige, aus dem Auslande eingewanderte Pächter, welche ohnedem, nachdem sie aus den Pachtungen hinlänglichen Vortheil gezogen, sich wieder in das Ausland zurückzubegeben pflegen. Am wünschenswerthesten dürfte die Vertheilung von Aeckern aus den Domainen Neu-Wülknitz, Münsterberg, Pötnitz, Törten, Libbesdorf, Scheuder, Klekewitz und Sandersleben an die umwohnenden ärmern und volkreichen Ortschaften sein." — Ferner ward gebeten um ein Gesetz über rechtliche Zusicherung vollständigen Ersatzes „bei den in hiesigem Lande so bedeutenden Wildschäden", um Herabsetzung des im Vergleich mit Preußen so unverhältnißmäßig hohen Chausseegelds, das Aufhören der die Holzpreise so sehr vertheuernden Holzauctionen und der Steuer von eingeführtem Brennholz u. s. w. u. s. w.

„Man haderte mit dem Oberappellationsgerichte, wenn dies gegen die Ansichten früherer Richter den Rechtsweg eröffnete über kritische Fälle, die gewisse Lebensfragen berührten; man versagte sogar geradezu den Ansprüchen jener Behörde mitunter die Ausführung, und die Richter jenes Collegiums, die im Bewußtsein ihres heiligen Amts eine über alle Politi erhabene Gerechtigkeit mit unerschütterlicher Festigkeit und eiserner Energie handhabten und durchsetzten, wurden in das schwarze Buch geschrieben."

„Um aber doch einigermaßen die Wirksamkeit jener Behörde, die bisher die einzige Garantie für eine völlig rücksichtslose Rechtspflege darbot, zügeln zu können, gab man in Anhalt-Dessau ein Competenzgesetz, dessen gefährliche Tendenz, ob zwar sie versteckt liegt, doch bald erkannt wurde."

„In diesem Gesetze ist nämlich, nachdem die einzelnen Fälle, wo eine Competenz der Justizbehörden eintreten soll, aufgezählt sind, bestimmt:

„daß wenn zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden Competenzstreitigkeiten eintreten, darüber von beiden Behörden an den Landesherrn Bericht erstattet werden soll und daß dieser dann eine Bescheidung ertheile, nach welcher zu verfahren ist."

„Hiernach genügt also schon die Thatsache einer Competenzstreitigkeit, um einen Fall aus der Hand der Justiz zu winden."

„Eine Verwaltungsbehörde, der ein gewisser Prozeß nicht ansteht, braucht desfalls unter irgend einem

beliebigen Vorwande nur eine Streitigkeit zu erheben und siehe! dann entscheidet nicht die Justiz, sondern sofort der Landesherr über die Möglichkeit des Rechtswegs."

„Wer in kleinen Staaten Richter gewesen ist, wer es nicht vergißt, daß die großartigen Institutionen, welche in großen Reichen dem Landesherrn zur Seite stehen, dort nicht existiren und nicht existiren können, daß vielmehr und fast regelmäßig nur dieselben Beamten, welche in den Behörden wirkten, auch in höchster Instanz den Landesherren repräsentiren oder berathen, nur der kennt die Gefährlichkeit jener Bestimmung, die ꝛc. der Willkür der Verwaltungsbehörden Thür und Thor öffnet."

„Wir können alle diese Maaßregeln, welche die Unzufriedenheit steigerten, dem Herzoge nicht zur Last legen, dessen leutselige, menschenfreundliche Ansicht und dessen „Lenkbarkeit" bekannt ist; solche Verirrungen sind von den Staatsbeamten zu verantworten."

„Man hat in der letzten Zeit auch der Aristokratie manche Schuld beigemessen, es ist aber dabei nicht zu übersehen, daß wenigstens der angesessene Vasallen-Adel Anhalts keine Schuld trägt. Die Gerechtigkeit erheischt jetzt eine solche offene Erklärung."

„Jener hat in der neueren Zeit in Anhalt überhaupt den Staatsdienst weniger gesucht und wo er mit herangetreten ist, da hat er gute Beispiele und einzelne wahre Muster geliefert."

„Mag es immerhin sein, daß die neueren Ideen

in die Burgen jener alten Geschlechter noch nicht eingelassen sind, so bleibt doch so viel gewiß, daß sie die verderblichen Tendenzen im Staatsleben nicht schufen."

„Diese hatten vielmehr ihre Feldlager in dem Heere der bureaukratischen Staatsmänner."

„Die Gewalt ist süß ꝛc. Manche der höheren Beamten mußten Neuerungen fürchten, die ihre Talentlosigkeit aufdecken würde; manche waren alt und grau geworden in völliger Unbeschränktheit des Willens und haßten Reformen, die den gewohnten Beamdespotismus zügeln könnten; die junge Welt aber hielt man im Zaum durch die an gewisse Bedingungen verknüpften Hoffnungen auf Avancement und stopfte ihren Mund mit Zulage-Dekreten. Zudem war in Anhalt eine alte Tradition, daß die höchsten Staatsdiener regelmäßig in den Adelstand erhoben würden, und man glaubte die Befähigung zu solcher Würde durch treue Anhänglichkeit an die Reaction am besten documentiren zu können. Endlich war der Staatsdienst eine treffliche Quelle der Bereicherung und man mußte fürchten, daß das Volk, wenn man es mit in die Karten sehen ließe, am Ende zu scharf controliren, unnütze Ausgaben aus den Staatsrechnungen streichen und auf die Privatchatullen der Herren Beamten anweisen würde." —

„Daher war die Parole:

Zurück!"

„Die Stimmen einzelner ausgezeichneter Staatsdiener, die jener verderblichen Richtung nach Kräften und mit Muth entgegentraten, verhallten, und so regierte denn die Reactionspartei lustig und ungestört darauf los; sie ignorirte die Landschaft, weil sie fürchtete, daß das eigene Interesse der unabhängigen Ritterschaft und der nothwendige Zusammenhang derselben mit dem Volke diese zur Empfehlung mancher Reformen führen würde, ließ also jenes Institut bei Seite liegen und die ritterlichen Herren — ließen sich das gefallen, sahen müßig zu und bauten Waizen."

Am 14. März bereits ward der Befehl vom Herzog von Dessau ertheilt, binnen vierzehn Tagen die anhaltinische Landschaft zu berufen, am 5. April das neue Staatsministerium Habicht berufen, durch das am 29. October 1848 schon eine neue Verfassung zu Stande kam in entschieden demokratischer Richtung, welche sich aber, wie diese Richtung und das Ministerium selbst nur wenige Jahre erhielt.

Das Ministerium Habicht wechselte bereits 1850, an seine Stelle kam der zeitherige Regierungspräsident von Plötz, der gegenwärtig noch in Dessau an der Spitze ist. Herr von Morgenstern, dem als einem fähigen Manne die Wiedereinnahme des ersten Postens nach hergestellter Ruhe in der demokratischen Regierung nicht hätte entgehen können, soll sich durch ein wunderliches Buch, das er während der Sturmzeit publizirte, selbst ausgeschlossen haben: es beschäftigte sich damit, zu erweisen, daß er der wahre Morgenstern sei, mit

dem die deutsche Philosophie erst ihren Aufgang genommen habe. Dieses Buch war zu curios, man konnte ihn deshalb nicht wieder verwenden und so kam Plötz an den ersten Posten. Durch ein herzogliches Patent vom 4. November 1851 erfolgte die Aufhebung der demokratischen Verfassung vom 29. October 1848, unterm 1. December trat eine vom Herzog ernannte Commission zu einer neuen Regelung der Verfassungsverhältnisse zusammen, die am 7. Mai 1853 vertragsweise geordnet wurden. Dessau wird seitdem, wie eine große Domaine, fast absolut, wie früher regiert.

Durch Patent vom 22. Mai 1853 ward Köthen mit Dessau zu Einem Herzogthum Dessau-Köthen vereinigt, nachdem Bernburg, das es nach dem Aussterben des köthenschen Fürstenstamms 1847 zeither gemeinschaftlich mit Dessau besessen hatte, dasselbe ganz abgetreten hat.

Gegenwärtig wird Dessau-Köthen von zwei Ministern regiert, von Herrn von Plötz, der, wie gesagt, in Dessau residirt und von Herr von Goßler, der in Köthen residirt und hier, so zu sagen, der Vicekönig ist: dieser aus Preußen schon 1846 als Minister nach Köthen herbeigezogene Bureaukrat, ein intelligenter und wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit auch populairer Mann, hat den Rang über Herrn von Plötz erhalten.

Ganz in dem gleichen Verhältniß, wie in dem kleinen Ländchen bei dem Sturmtreiben von 1848 die Action eine der am weitesten und tiefsten gehende gewesen war, so daß Dessau in ganz Deutschland bei

den Gegnern der Demokratie wie eine Art Pandämonium verrufen war, ganz in dem gleichen Verhältniß ist hier die Reaction eingetreten und hat sich bis auf den heutigen Tag behauptet. Es ward das wesentlich befördert durch die eigenthümliche Stimmung, die am dessauer Hofe vorherrscht; der dessauer Hof ist, wie ich schon oben angedeutet habe, einer von den kleinen deutschen Höfen, der von der größten Meinung von dem hohen Ursprung und der hohen Würde der Souverainität erfüllt ist. Diese olympische Fühlung dem Volke gegenüber hat noch ganz neuerlich sich in dem Wunsche manifestirt, daß er nicht besprochen sein will, der auch durchgesetzt worden ist. In der Sturmzeit war bei einer neu etablirten Buchhandlung in Dessau der Anfang mit einer neuen Bearbeitung der Landesgeschichte im liberalen Sinne gemacht worden, der Hof hat die Fortsetzung zu hintertreiben gewußt, der Weiterdruck ist ins Stocken gerathen, weil, wie Moser schreibt, geäußert wurde: „Was geht den unser Hof an? Wir leben und wollen nicht gedruckt sein."

Aus der Ehe Herzog Leopold Friedrich's mit Friederike von Preußen stammt der 1831 geborne Erbprinz Leopold, welcher in der preußischen Armee bis zum Major gedient und 1854 die Prinzessin Antoinette, Tochter Herzog Eduard's von Altenburg, geheirathet hat, die 1855 einen Sohn gab. Dieser Herr erhielt kurz nach der Heirath einen fatale Wahrheiten enthaltenden Brief aus Neu-York, daß er ein ächter preußischer Gardelieutenant sei, daß

er noch etwas lernen müsse, um künftig einmal gut regieren zu können u. s. w.: die Sache, obgleich man sie sehr zu vertuschen gesucht hatte, ward zu sehr großem Verdrusse ruchbar. Es stammen ferner aus der Ehe des Herzogs mit Friederike von Preußen die Prinzessin Agnes, vermählt 1853 mit dem regierenden Herzog Ernst von Altenburg, und die Prinzessin Maria Anna, vermählt 1854 mit dem Prinzen Friedrich Carl, Sohn des Prinzen Carl, Bruders König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen.

Die Einkünfte von Dessau mit 60—70,000 Einwohnern, betrugen vor dem Anfall von Köthen über 670,000 Thaler. Köthen mit 40—50,000 Einwohnern ertrug 1851/52 auf 445,000 Thaler. Das gothaische genealogische Taschenbuch auf 1855 stellt die Einnahme von Dessau-Köthen auf eine Million Thaler in runder Summe, von der fast 600,000 Thaler aus dem Ertrage der Domainen kommen. Dessau ist ein Land, das in Deutschland eine ganz exceptionelle Stellung dadurch einnimmt, daß es, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, gar keine directen Steuern hat. Später wird auch noch Bernburg mit nahe 50,000 Einwohnern und 800,000 Thaler Einkünften heimfallen und so ganz Anhalt wieder in Einer Hand vereinigt sein mit einer Einwohnerzahl von 150—170,000 und einem Jahreseinkommen von gegen zwei Millionen.

Die Schuld von Dessau betrug 1851 noch

nicht eine Million Thaler und sie ward noch überdies über $\frac{2}{3}$ durch Staatsactivcapitalien gedeckt. Das gothaische genealogische Taschenbuch stellt die Staatsschuld von Dessau jetzt auf eine Million Thaler Cassenscheine und fast eine halbe Million verzinsliche Schuld, wobei 800,000 Thaler Activa; die Staatsschuld von Köthen beträgt eine halbe Million Cassenscheine und 1,800,000 verzinsliche Schuld, wobei 200,000 Thaler Activa.

Die Herzoge von Dessau sind sehr reich durch ihre großen Privatbesitzungen, wozu außer den vielen aus den aufgekauften Rittergütern des Landes gebildeten Domainen namentlich noch das Amt Walternienburg an der Elbe in preußisch Sachsen gehört, ferner die ansehnlichen Herrschaften Bubainen und Norkütten in Ostpreußen, sechs Stunden weit am Pregel hin sich streckend, von König Friedrich Wilhelm I. dereinst an den alten Dessauer geschenkt und von diesem durch zwanzig Jahre käuflich vermehrt, und verschiedene Rittergüter an der Elbe bei Wittenberg und Zörbig, an der Saale und am Rheine ebenfalls unter preußischer Hoheit, zusammen mit einer Revenue von 3 bis 400,000 Thalern. Durch Anfall von Köthen ist auch die bei Perekop, ohnfern dem Kriegsschauplatz von Sebastopol, liegende Herrschaft Ascania Nova in der Krimm, Gouvernement Taurien, an Dessau gekommen.

Das Neueste im Staate Dessau ist das im Jahre 1855 erschienene Polizeigesetz, über welches ein Artikel in der Magdeburger Zeitung sich so ausdrückt:

Dessau, 13. Mai 1855. Vor einiger Zeit ist das neue Polizeistrafgesetz erschienen, welches schon seit lange in Aussicht stand. Nachdem dasselbe von der Regierung ausgearbeitet worden, hat es einer besonderen Commission von Mitgliedern der höheren Gerichtsbehörden zur Begutachtung vorgelegen, ist aber dann noch vielfachen Abänderungen, zum Theil ohne Rücksicht auf die Bemerkungen der juristischen Commission unterworfen worden. Bei manchen Abschnitten, z. B. bei den jagdpolizeilichen Bestimmungen, mögen auch noch manche andere Kräfte daran thätig gewesen sein. Eine Zusammenstellung und Ergänzung der bisher bestehenden polizeilichen Vorschriften und Verbote war allerdings sehr nöthig, da bei uns gar nichts derartiges vorhanden war, und insofern ist das Gesetz von allen Seiten mit Freuden begrüßt worden. Nur ist dasselbe leider sehr umfangreich geworden, denn es umfaßt 274 Artikel und bei der Bearbeitung scheint man oft zu sehr von dem Gesichtspunkte ausgegangen zu sein, für Alles die Möglichkeit einer Bestrafung zu sichern und nicht nur da einschreiten zu können, wo das Strafgesetzbuch nicht hinreicht, sondern theilweise selbst da, wo dieses die Strafbarkeit ausdrücklich ausschließt. Dadurch ist das Gebiet der polizeilichen Vergehungen sehr ausgedehnt, die Competenz der Polizeibehörden ungemein erweitert und, da nicht selten die Grenzen zwischen der richterlichen und polizeilichen Strafgewalt verwischt, manche Vergehen auch der richterlichen Cognition ganz entzogen worden sind, der polizeilichen Willkür ein ziemlich weiter Spiel-

raum gelassen. Es werden deshalb zahlreiche Conflicte zwischen den Gerichts- und Polizeibehörden gewiß nicht ausbleiben, unter denen immer mehr oder minder die Sache selbst leiden muß. Wir heben einige der auffallenderen Bestimmungen hervor. Nach Art. 12 hat die Regierung ein Begnadigungsrecht bezüglich der durch richterliches Erkenntniß ausgesprochenen Stellung unter Polizeiaufsicht, indem sie die Dauer dieser bei guter Führung des Betreffenden abkürzen kann. Nach Artikel 27 soll körperliche Züchtigung, welche für Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren wieder als Strafe eingeführt wird, bei diesen nur dann zur Anwendung kommen, wenn deren Angehörige die wegen Polizeiübertretungen etwa auferlegten Geldstrafen nicht zahlen. Die körperliche Züchtigung ist also eine Art von Execution gegen die Eltern. Nach Artikel 42 ist Verbreitung falscher Nachrichten strafbar, wenn es der Verbreitende unterlassen hat, sich bei einer Behörde nach der Richtigkeit der Nachricht zu erkundigen (!). Artikel 43 macht Zusammenrottung und Tumult auch dann strafbar, wenn die Merkmale des Auflaufs, Aufruhrs oder Landfriedenbruchs dabei fehlen, also z. B. schon das Zusammenlaufen bei einem Straßenunglück, einer Schaustellung rc. Der richterlichen Cognition sind unter andern entzogen: Widersetzlichkeiten gegen Beamte in geringeren, nicht in Thätlichkeiten bestehenden Fällen, wenn nicht etwa die Vorgesetzten die richterliche Verfolgung für angemessen erachten (Artikel 56); ferner Verletzungen der Sittlichkeit durch unzüchtige Handlungen, Feilbietung und

Verbreitung unzüchtiger Schriften und Darstellungen (Artikel 90). Der betreffende Artikel des Strafgesetzbuches ist aufgehoben, obgleich doch hierbei recht wohl Fälle vorkommen können, welche eine criminelle Behandlung und ein höheres Strafmaaß erheischen, als das im Polizeistrafgesetzbuch bestimmte Maximum von sechs Wochen Gefängniß. Ebenso ist nach Artikel 134 die medicinische Pfuscherei der Cognition der Gerichte entzogen. Eine unerwartete Liberalität bietet Artikel 106, welcher die regelmäßige Polizeistunde wieder aufhebt und dieselbe nur einzelnen Wirthen zur Strafe aufzulegen gestattet. Von den auf die Jagdpolizei bezüglichen Bestimmungen erwähnen wir bloß der Merkwürdigkeit wegen, daß nach Artikel 239 Bracken und Windhunde nur mit Erlaubniß des Oberjägermeisteramtes gehalten werden dürfen, ja man soll sogar ursprünglich das Halten von allen Jagdhunden haben verbieten wollen. Was die Ausdehnung der Polizeistrafgewalt betrifft, so ist es den betreffenden Behörden z. B. bei rückfälligen Vagabunden gestattet, eine ein- bis dreijährige Gefängnißstrafe zu verhängen; solche höheren Polizeistrafen werden im Arbeitshause zu Plötzkau verbüßt. Der Grundcharakter des Gesetzes zeigt sich schon deutlich im Artikel 2, wonach „alle Handlungen," welche 1) die öffentliche Sicherheit und Ruhe und die gesetzliche Ordnung im Staate stören oder gefährden, oder 2) die Sittlichkeit öffentlich verletzen, oder 3) für Leben, Gesundheit, Eigenthum und Wohlfahrt der Unterthanen gemeingefährlich sind, polizeilich strafbar sein sollen, auch wenn sie weder im

Strafgesetzbuche, noch in dem gegenwärtigen Gesetze vorgesehen sind. Ursprünglich soll für diese allgemeine polizeiliche Strafbarkeit aller Handlungen sogar die Beschränkung durch obige drei Kategorien in dem Gesetze gefehlt haben.

Hof- und Civiletat in Dessau im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805:

I. Hofetat:

Es bestanden acht Hofchargen in dem kleinen Ländchen — 1848 waren nur noch fünf, 1854 wieder sechs.

1. Der Oberhofmeister: Georg Heinrich von Berenhorst, des alten Dessauers natürlicher Sohn, der berühmte Autor, dessen Schriften Eduard von Bülow herausgegeben hat, 1814 gestorben.

   Sein Nachfolger war Graf Johann Georg Waldersee, ein natürlicher Sohn des Herzogs Franz, gegraft 1786 und gestorben 1823, Vater des Commandeurs der preußischen Garde-Cavallerie und des gegenwärtigen preußischen Kriegsministers.

2. Der Hofmarschall von Glasey, wahrscheinlich Traugott Friedrich Johann, der bei der Herzogin Vater, dem Markgrafen von Schwedt, Reisemarschall gewesen war.

3. Der Oberforstmeister von Görschen, von einer sächsisch-thüringischen Familie, Schwiegervater des Geschichtsschreibers der Hohenstaufen von Raumer.

4. Der Jägermeister von Harling, von einer alten Familie, die ihren Namen von der Stadt Harlingen in Friesland haben soll.

5. Der Reisemarschall von Branconi, wahrscheinlich ein Sohn oder doch ein Verwandter der Geliebten des Herzogs von Braunschweig, des Manifesterlassers: er besaß das, der Gräfin Branconi geschenkte Gut Langenstein im Harz und starb 1827.[1])

6. Der Hausmarschall von Eckartstein, wahrscheinlich von der Familie des Hannoveraners Ernst Jacob Eckart, der im französischen Revolutionskriege unter dem Herzog von York sehr einträgliche Lieferungsgeschäfte gemacht hatte, sich in Preußen possessionirte und 1799 von Friedrich Wilhelm III. baronisirt ward.

7. Der Reisestallmeister von Holläufer, von einer alten sächsisch-thüringischen Familie.

8. Der Stallmeister von Krosigk, von einer alten anhaltinischen Familie.

Dazu zwei Kammerjunker,

Ein Legationsrath,

---

1) S. Braunschweigische Hofgeschichte Band V. Seite 272. Nachkommen von ihm leben noch in Preußen.

Der Commandant des fürstlichen Jägercorps Major von Chambaud, auch Schloßhauptmann, von einer nach Preußen gekommenen französischen Emigrantenfamilie, und

Der Lieutenant der Jäger von Wolframsdorf, von einer alten sächsisch-schwarzburgischen Familie.

II. Civilstaat:

1. Cabinetsrath: A. von Rode, von einem hannoveranischen Patriziergeschlecht.
2. Regierung unter Präsident C. Eschwien von Krosigk.
3. Consistorium.
4. Kammer unter dem Präsident Erbprinz Friedrich und Kammerdirector Georg Friedrich von Raumer, Vater des Historikers, gestorben 1822.

Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps in den Jahren 1832, 1848, 1851 und 1854:

Civilstaat 1832:

Ministerium:

An der Spitze stand der wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präsident von Basedow, ein Sohn des Philanthropisten, neu geadelt. Sein Nachfolger war der auch neu geadelte Herr von Morgenstern.

I. Hofstat 1848 und 1851:

1. Oberstallmeister, nicht besetzt.
2. Hofmarschall: Friedrich Freiherr von Loen, ein Descendent aus der Ehe der ältesten Prinzessin des Prinzen Albrecht von Dessau.
3. Intendant der Hofcapelle und des Theaters: Kammerherr und Geheimer Cabinetsrath von Berenhorst, ein Sohn des natürlichen Sohnes des alten Dessauers.
4. Hofjägermeister: Friedrich, Graf zu Solms-Rhäsa, einer aus dem alten vielverzweigten Reichsgrafengeschlechte. Diese Stelle war 1851 unbesetzt.
5. Hofstallmeister: Feodor, Freiherr von Strachwitz-Großzauche, von einem alten schlesischen Freiherrngeschlechte.

1854:

1. Oberstallmeister: nicht besetzt.
2. Oberhofmarschall: Friedrich Freiherr von Loen.
3. Oberjägermeister: Friedrich Graf zu Solms-Rhäsa.
4. Hofstallmeister: Feodor, Freiherr von Strachwitz-Großzauche.
5. Hausmarschall: Kammerherr Ludwig von Trotha, von der alten hessischen Ritterschaft.

6. Intendant der Hofkapelle und des Theaters: Kammerherr von Brandt, aus dem vielverzweigten alten Geschlechte der Mark Brandenburg, Thüringens und Sachsens.

. Civiletat in den Jahren 1848, 1851 und 1854:

Das Staatsministerium:

Vorsitzender: Der wirkliche Geheime Rath Dr. August Habicht, Exc. 1850 folgte ihm in Dessau als Staatsminister und wirklicher Geh. Rath: von Plötz, von einer alten meissnischen Familie, und seit der Vereinigung Köthens mit Dessau im Jahre 1853 fungirte für Köthen der aus Preußen stammende und schon seit 1846 aus preußischen Dienst nach Köthen herbeigezogene Staatsminister und wirkliche Geheime Rath von Goßler, der in Köthen wohnt und den Rang über Herrn von Plötz hat.

Als erster Ministerialrath fungirte 1848 unter Dr. Habicht: August Köppe und 1851: Franz Walther, der 1854 mit Hinterlassung eines Deficits von mehr als 12,000 Thalern in einer von ihm verwalteten Privatkasse von Dessau entwich und zu Pirna in Sachsen arretirt, sich die Kehle im Gefängniß abschnitt. Ob dessen Posten wieder besetzt sei, kann ich nicht sagen.

Obere Landesbehörden:

a) Oberappellationsgericht zu Zerbst:

Präsident Joseph Maria von Hommer, aus einem Geschlechte, dem der Erzbischof von Trier angehörte, welchem König Friedrich Wilhelm III. ein Anerkennungsdiplom seines Adels 1823 verlieh. Diese Behörde ward aufgehoben.

b) Oberlandesgericht: Präsident Mohs, 1854 Dr. Sintenis.

c) Consistorium: Director Geh. Justizrath Richter, 1854: Mohs.

d) Regierung: Präsident: von Plötz, der 1851 Staatsminister wurde. An seine Stelle ward von Basedow, ein Enkel des Philanthropisten, Präsident und Director der ersten Abtheilung für Finanzen, Domainen und Forsten. Sein Stellvertreter und Director der zweiten Abtheilung für das Innere und die Polizei ist der Ober-Regierungsrath von Braunbehrens, aus einem wahrscheinlich neugeadelten Geschlechte, das wenigstens weder in dem Adelslexicon von Hellbach, noch in dem von Zedlitz aufgeführt steht.

e) Kriegs-Commission, jetzt Militair-Commando: Vorsitzender: Oberst Stockmar.

f) Die neuerlich, nach 1848, eingesetzte General-Commission: Vorsitzender: Geheimer Justizrath Fels.

III. Diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Gesandtschaft in Wien: Adolf von Philippsborn, 1848 Geschäfts-Träger, 1854 Minister-Resient.
2. Gesandtschaft in Berlin: 1848 Oberst und Kamm^rherr von Röder, Minister-Resident, seit 1854 der wirkliche Geheime Rath Graf Ludwig von Beust, Minister-Resident (auch für Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg, Schwarzburg und Reuß bestätigt).
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bund: der oldenburgische Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, Gesandter und bevollmächtigter Minister, (auch für Bernburg, Oldenburg und Schwarzburg).

Fremdes diplomatisches Corps in Dessau in den Jahren 1848 und 1854:

1. Oestreichische Gesandtschaft, 1848: Legationsrath Joseph Alexander Hübner, Generalconsul für das Königreich Sachsen, Geschäfts-Träger, — der gegenwärtige östreichische Gesandte in Paris. 1854: Legationssecretair Joseph Grüner, Generalconsul für das Königreich Sachsen, Geschäfts-Träger.
2. Preußische Gesandtschaft, 1848: der wirkliche Geheime Rath von Jordan, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Dresden, 1854 unbesetzt.

3. Englische Gesandtschaft: Graf von Westmoreland, Geheimer Rath und General-Lieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, jetzt der Berliner Gesandte Lord Bloomfield.

4. Belgische Gesandtschaft: Staatsminister Johann Baptist Nothomb, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin.

b. Der Hof zu Bernburg.



1. Der Stifter des Hauses Bernburg war der eine der beiden Kriegshelden, die das Haus im siebzehnten Jahrhundert, im dreißigjährigen Kriege stellte, Fürst Christian I. von Anhalt. Er war geboren auf dem Schlosse Bernburg, der alten „Bärenburg", auf hohem Kalkfelsen an der Saale, die die Fürsten „ihr ihres alten herkommenden Stamms der Fürsten zu Anhalt Herz und Enthalt" nannten: das alterthümliche Schloß mit seinem durch die Sage bekannten hohen dicken rothen Thurm, der „Eulenspiegel" genannt, dem so genannten langen Gebäude an der Saale, aus dessen Zinnen die schöne Aussicht ist, dem langen steinernen Gang u. s. w. war die Residenz der Fürsten von Bernburg bis zum Jahre 1765, wo sie nach Ballenstedt verlegt wurde. Der in Bernburg geborne Stifter des Hauses, Christian I., war nebst Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, der ebenfalls der calvinischen Partei, zu der Christian sich hielt, angehörte, der gebildetste deutsche Fürst seiner Zeit. Er hatte diese Bildung auf langen Reisen im In- und Auslande erlangt, er war in Italien, ja selbst in Constantinopel gewesen. Selbst italienische Reisende fanden an seinem kleinen Hofe zu Bernburg schon einen Lebensgenuß und eine weltmännische Freiheit, durch die sie an ihr Vaterland erinnert wurden, namentlich war die allgemein herrschende

Unsitte des wüsten Zechens hier verbannt. Selbst der strenge Calvinismus, zu dem Christian sich bekannte, zeigte hier eine so glatte und nachgiebige Außenseite, daß die katholischen Gesandten in des Fürsten Umgebung es beinahe vergaßen, daß er einer der entschiedensten Gegner ihrer Lehre war.

Im Jahre 1591 übernahm auf besondere Empfehlung der großen Elisabeth von England Fürst Christian das Commando der deutschen Hülfsvölker, die Kurfürst Christian von Sachsen, sein Schwager, Pfalzgraf Johann Casimir als Vormund des Kurfürsten Friedrich's IV. von der Pfalz und das Haus Anhalt dem Könige von Frankreich Heinrich IV. zuführten, der 1589 den Thron bestiegen hatte. Bei der Belagerung von Rouen erhielt Christian von Anhalt eine Schußwunde in den Fuß und trug die Kugel neun Jahre mit sich, bis er ihrer entlediget wurde. Der Tod des Kurfürsten von Sachsen und die Reaction, die unter dem eifrig lutherisch gesinnten Vormund von Altenburg in Sachsen eintrat, ließ die deutschen Hülfsvölker ohne Sold und Fürst Christian mußte nach Deutschland zurückkehren. Er übernahm nun das Kommando der stiftstraßburgischen Truppen in der zwistigen Bischofswahl Markgraf Georg's von Brandenburg, desselben, der nachher Jägerndorf erhielt und in die Acht fiel, gegen den Cardinal von Lothringen. Darauf endlich wurde Christian von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Statthalter in der Oberpfalz 1595 angenommen und er blieb in dieser

Stellung fünfundzwanzig Jahre bis zu der großen pfälzischen Katastrophe nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag 1620. Christian übernahm damals die diplomatischen Unterhandlungen, die mit der Bildung der evangelischen Union in Deutschland zusammenhingen. Er ging in dieser Absicht im Jahre 1606 nach Paris zu Heinrich IV. und von da zurückgekehrt an die Höfe von Hessen-Cassel, Brandenburg, Würtemberg und Sachsen. 1608 ward der erste Unionsvertrag in dem anspachischen Kloster Ahausen geschlossen, Fürst Christian mit dem Kommando der Bundestruppen betraut. 1609 trat er für sein ganzes Haus der Union bei. Er begab sich hierauf an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo er dem Kaiser Rudolf in einer Privataudienz bei dem Vortrage der Beschwerden des Bundes so scharf und eindringlich ins Gewissen sprach, daß dieser phlegmatische Herr einmal auf Augenblicke in Furcht gesetzt wurde. Er sagte ihm damals: „Die kaiserliche Majestät möge die denkwürdige Execution Julii Cäsaris gnädigst erwägen, der, wenn er bei seinem letzten Hingange zum Capitol jene Schrift selber gelesen, die man ihm zugesteckt, der dreiundzwanzig Wunden leicht hätte entübrigt sein können, durch die er ermordet worden." Bald darauf ging Christian in Bundesangelegenheiten wegen der damals eröffneten Jülich'schen Erbfolge wieder nach Frankreich, erhielt Hülfezusage von Heinrich IV., er begab sich darauf nach dem Haag und verhandelte auch mit Moritz von Oranien, dem Statthalter von Holland. Als der Erz-

herzog Leopold mit einem kaiserlichen Heere vorrückte, die streitige Erbschaft in Besitz zu nehmen, überfiel Christian ihn an der Spitze der Truppen der Union, schlug ihn und eroberte mit Moritz von Oranien Jülich.

1610 starb Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz und 1619 übernahm sein Sohn Kurfürst Friedrich V. die böhmische Krone. Lange war er zweifelhaft gewesen, ob er diesen wichtigen Schritt thun solle. Fürst Christian ermunterte ihn dazu mit den Worten: „Ew. Liebden setzen sich nur in den Stuhl, wer wird Dieselben sobald wieder heraustreiben?" Er ging nun nach Savoyen, um mit dem Herzog und mit den Venetianern wegen Geldunterstützung und Beschäftigung Spaniens in Italien zu unterhandeln. Darauf begleitete er den neuen König nach Prag. Er ward hier zum General des böhmischen Vertheidigungswerks ernannt. Auch sein Sohn, Fürst Christian II., zog mit nach Böhmen. Trotz aller persönlichen Tapferkeit, namentlich des jungen Anhalt, der an der Spitze der ungarischen Reiterei das Tiefenbachische Regiment und die Croaten Isolani's zersprengte, ging die Schlacht auf dem weißen Berge den 8. November 1620 verloren. Dem jungen Anhalt, durch zwei Kugeln verwundet, wurde das Pferd unterm Leibe erstochen, er wurde von dem spanischen Obrist Verdugo gefangen. Der Vater rettete sich ohne Hut, und begegnete, durch die Straßen Prag's jagend, dem unglücklichen König, der sich eben auch die Schlacht besehen wollte. Alles floh, Christian

in die Acht erklärt, nach Stade, dann zu Gustav Adolf nach Schweden und endlich zu Christian IV. von Dänemark, in dessen Stadt Flensburg er mit seiner Gemahlin Anna, Gräfin von Bentheim, und seiner zahlreichen Familie eine Ruhestätte fand: sie hatte ihm sechszehn Kinder, sechs Prinzen und zehn Prinzessinnen, geboren, von denen drei Prinzen und acht Prinzessinnen ihn überlebten.

Der junge Fürst Christian war als Gefangener nach Wien gebracht worden, er gewann hier den Kaiser Ferdinand II. durch sein gewandtes Benehmen und erlangte für seinen Vater 1623 die Aufhebung der Acht. Der alte Anhalt mußte vor dem Kaiser in Wien Abbitte thun, kehrte dann in sein Fürstenthum zurück und starb in Bernburg 1630, zweiundsechszig Jahre alt.

Fürst Christian II. war in Wien kaiserlicher Kammerherr geworden und hielt darauf die kaiserliche Partei: 1630 war Holk, 1631 war Tilly in Bernburg. Die Schweden trieben ihn darauf eine Zeit lang aus dem Lande, sie nahmen 1636 Bernburg, 1644 waren Gallas und Torstensohn einander gegenüber gelagert im Lande. Christian II. erlebte noch den großen Frieden und starb nach einem sehr unruhevollen Leben 1656, siebenundfunfzig Jahre alt. Auch er hatte mit seiner Gemahlin, einer Herzogin von Holstein, funfzehn Kinder, acht Söhne und sieben Töchter gehabt.

Das Tagebuch dieses Fürsten Christian II. über die Vorfallenheiten des Jahres der Prager Schlacht

war mit seiner Person der liguistischen Armee in die Hände gefallen: es befindet sich in der Münchener Hofbibliothek und der Hofbibliothekar Baron Aretin hat es im zweiten und dritten Bande seiner Beiträge zur baierischen Geschichte bekannt gemacht. Es ist in Pergament gebunden, enthält hie und da Spuren von Staub und Koth und auf dem Einband stehen, mit anderer Hand geschrieben, die Worte: „Spolium Pragense.“ Ich gebe davon einen ganz kurzen Auszug, um die Denk- und Lebensweise eines damaligen deutschen jungen fürstlichen Cavaliers einigermaßen anschaulich zu machen:

L'an 1620.

♂ 28. Januarii.

„Je suis party de Prag avec S. A. Monseigneur mon pere et nostre train, pour suivre Sa Majesté le Roy de Boheme lequel partit vers Moravie.“ [1])

„Nous avons logé à Cziaslaw ville à 9 L(lieues) de Prag etc. ou estoit Sa Majesté avec etc.

☿ Le 29. Janvier.

Allé voir le tombeau de Zischka tant renommé Capitaine et ennemy des prêtres etc. (Folgt die lateinische Grabschrift.)

♃ Le 30 de Janvier.

etc. sommes allé à Polna etc. ville et chasteau apartenant à un jeune Baron de Seitlitz (qui est en France maintenant) etc.

1) Zur Huldigung.

♀ Le 31 de Janvier.

Je suis allé voir le Reithaus qui est fort beau et grand et les chevaux du B. de Seidlitz, outre le jeu de paume.

Escrit à Madame et ma seur Eleonore Marie[1]) etc.

♄ Le 1. de Fevrier.

Les Ambassadeurs de Moravie etc. sont venu etc.

etc. Après disner avons passé le temps à jouer aux cartes etc.

☉ Le 2. Fevrier.

Avons ouy la presche en la sale, Rr Scultetus[2]) expliquant le pseaume 121 sur le sujet de notre voyage, et qu'il ne falloit se fier aux biens et montagnes de ce monde.

Expliquant ce passage entre autres, le juste tombe sept fois et se releve, il dit, que ce là s'entendoit des malheurs, aux quels les fideles sont assujettis et non proprement du peché.

Après dinner sommes allé loger à Drzebitsch maison et vilette apartenante au Baron Charles de Zerotin 4 L(ieues) etc.

☾ Le 3. Fevrier.

Escrites affaires de S. A. comme arrive quasi

---

1) Sie wurde 1626 Gemahlin des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg-Güstrow, der 1628 geächtet wurde.

2) Der berühmte Hofprediger des Böhmenkönigs.

journellement et j'ay aussi escrit à Madame et très-honorée Mere.

Poursuivans nostre chemin, en nostre giste à Crumaw, chasteau et ville au Baron de Leipa, Erbmarschalck in Böhmen und Mähren .. 4 L(ieues).

Il s'y est trouvé et a fort bien logé et traité le Roy, et tous nous autres.

C'est une belle maison, extraordinairement bien meublée, et jolyment bastie.

Il y a une jolye escuirie et des beaux chevaux en nombre, riche Seig. et bon patriote, lequel a perdu pr. $\frac{m}{400}$ fl. vaillant, en ces troubles.

♂ Le 4. de Fevrier.

C'a esté aujourd'huy le jour de la solennité en Moravie et l'entrée à Brünn 3 L(ieues).

En passant à 1 L. de Crumau par le bourg des Anabaptistes [1]) Sa Majesté est entrée en l'une de leur maisons ou ils l'ont traitée et fait présent d'un lict (lit) de fer qu'on peut ramasser en un petit coffret de la valeur de 100 Taler, comme aussi de force vases de terre, des cousteaux, gands fournéz,

Et à nous autres ils ont donné des gands et cousteaux et quasi à chacun des cousteaux

Ce sont de bonnes gens et qui vivent en bonne police et concorde avec grande netteté.

Folgt nun die Beschreibung des Einzugs.

Brunn est une belle ville et bien bastie.

1) Eine Brüdergemeinde.

b. Der Hof zu Bernburg.



1. Der Stifter des Hauses Bernburg war der eine der beiden Kriegshelden, die das Haus im siebzehnten Jahrhundert, im dreißigjährigen Kriege stellte, Fürst Christian I. von Anhalt. Er war geboren auf dem Schlosse Bernburg, der alten „Bärenburg“, auf hohem Kalkfelsen an der Saale, die die Fürsten „ihr ihres alten herkommenden Stamms der Fürsten zu Anhalt Herz und Enthalt“ nannten: das alterthümliche Schloß mit seinem durch die Sage bekannten hohen dicken rothen Thurm, der „Eulenspiegel“ genannt, dem so genannten langen Gebäude an der Saale, aus dessen Zinnen die schöne Aussicht ist, dem langen steinernen Gang u. s. w. war die Residenz der Fürsten von Bernburg bis zum Jahre 1765, wo sie nach Ballenstedt verlegt wurde. Der in Bernburg geborne Stifter des Hauses, Christian I., war nebst Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, der ebenfalls der calvinischen Partei, zu der Christian sich hielt, angehörte, der gebildetste deutsche Fürst seiner Zeit. Er hatte diese Bildung auf langen Reisen im In- und Auslande erlangt, er war in Italien, ja selbst in Constantinopel gewesen. Selbst italienische Reisende fanden an seinem kleinen Hofe zu Bernburg schon einen Lebensgenuß und eine weltmännische Freiheit, durch die sie an ihr Vaterland erinnert wurden, namentlich war die allgemein herrschende

☉ Le 12. d'Avril.

Au presche, t. Jes. 55.

L'autre fois aussy.

☽ Le 13. d'Avril.

Nous avons disné avec leur Matés, et puis allé au cloistre des Religieuses, qui sont proches de notre maison et il y en a 13. Leur Abesse tient rang de Princesse.

♂ Le 14. d'Avril.

Sommes allé voir l'Ambr d'Hongrie etc. Allé à la Kunstkammer.

☿ Le 15 d'Avril.

Sorty avec leur Mates à la chasse. Joué au ballon.

♃ Le 16. d'Avril.

Estant Jeudy verd, sommes allé au presche. Adolf Börstel est venu icy de Paris.

♀ Le 17. d'Avril.

Allé au presche estant Vendredy sainct.

Ce soir à 9 h. je suis avec S. A. et Mr. Erlach[1]) et un serviteur allé d'une traite des postes etc. à Amberg ou nous sommes arrivé le matin à 6 heures.

☉ 19./9. d'Avril.

et allé au presche après avoir trouvé Madame et mes sœurs en assez bonne disposition Dieu mercy.

☽ Le 16./20. d'Avril.

Je me suis fait saigner. Mr. de Ste Catherine, Agent de France est icy.

---

1) Jean Louis d'Erlach, un des Capitaines du Prince.

♂ Le 21./11. d'Avril.

Pris medicine etc. et parceque je gardois la chambre mes sœurs m'ont esté voir.

♃ Le 23./13. d'Avril.

♀ Le 24./14. d'Avril.

Avons de rechef celebré le Jeudy vert et le bon Vendredy allans deux fois au presche etc.

♃ Le 25./15. Avril.

Nous nous sommes preparéz à la Ste Cene.

☉ Le 26./16. d'Avril.

Ayans celebré la Pasque nous avons fait la Ste Cene.

Après disner ayans pris congé de mes sœurs et Comte Reinhard de Solms, suis allé avec S. A. et Madame et mon frère Frideric coucher à Weyde 4 L.

☽ Le 27./17. Avril.

A Eger 5 L. disnans en chemin.

♂ Le 28./18. Avril.

Pris congé de Madame et les siens et poursuivy nostre chemin avec S. A. etc.

♃ Le 30./20. Avril.

A Prague.

♀ Le 1. de May.

Servy à l'Antichambre du Roy ou il y a eu force Cavaliers de guerre et paix et allé avec sa Maté au presche. Après disner sommes allé promener au jardin avec leur Matés.

♃ Le 2. de May.

Allé à la chasse avec le duc Louys[1]).

☉ Le 3. de May.

Aux presches.

☽ Le 4. de May.

Allé chez le Comte de Hollach (Hohenlohe), avec leur Matés à disner ou l'on a dansé et esté bien joyeux.

♂ Le 5. de May.

Esté avec leur Matés au cloistre des Nonnes.

☿ Le 6. de May.

Au presche.

♃ Le 7. de May.

Allé au banquet avec leur Matés au soir chez le Baron de Schwamberg ou l'on a dansé etc.

♀ Le 8. de May,

Esté au presche.

☉ Le 10. de May.

Deux fois au presche. Soupé avec leur Matés au parc, où on s'est promené puis après et a joué à courir à l'entour sur un pré, s'y trouvans force dames et cavalliers.

☽ Le 11. de May.

Après souper promené avec leur Matés et les Dames au jardin, où l'on a joué comme hier.

Le Landtag a eté conclu avant souper etc.

♂ Le 12. de May.

Joué à la paulme.

Promené avec leur Matés etc.

1) frère du Roy.

☿ Le 18. de May.

Monté à cheval avec S. A. etc.

Promené avec le Roy et la Reyne.

♃ Le 14. de May.

Pris congé de leur Ma[tés] les Dames et Cavalliers etc. pour aller demain, s'il plait à Dieu, à l'armée.

♀ Le 22. de May.

Arrivéz au quartier d'Egenburg.

Hier wieder die alte Ordnung, z. B.

☉ Le 24. de May.

On est allé au presche qu'a fait le jeune Salmuth, ministre de camp de S. A. (Feldprediger.)

☉ Le 7 de Juin.

Estant feste de Pentecoste sommes allé deux fois au presche et avons fait la Ste Cene.

☽ Le 8. de Juin.

Allé derechef au presche t. Joh. 3. ce matin. Esté au conseil.

♀ Le 10. de Juillet.

Le mot [1]) est Moyse.

L'on a bien beu ce soir et outre les ordinaires, il y a des Hongrois chez nous etc.

♃ Le 16. de Juillet.

J'ay escrit à Madame, a mon frère Ernest, à Mr. Börstel, Mr. Sebottendorf, le Marquis de Jägerndorf, le Lieut. Col. Lichtenstein, le Baron Abraham de Dona.

---

1) Feldgeschrei.

☿ Le 22. de Juillet.

Il y a eu force Hongrois chez nous, outre des hostes ordinaires et aussy deux Cavalrs Escossais, dont l'un est un Conte de Löveston et un François qui est le Baron St. Hilaire, volontaires, des quels il y a aussy les deux frères de Touars, François, le Sr de Caré, Anglois et beaucoup d'autres aventuriers, comme est la coustume aux armées.

☽ Le 3. d'Aoust.

Une Ambassade de Moravie est arrivée le chef d'icelle le Baron de Roggendorf que j'avois connu en Italie.

☽ Le 10. d'Aoust.

Le Conte de la Val (prince Frarçois) est arrivé icy.

♀ Le 14. d'Aoust.

Joué aux cartes avec le Conte la Val etc.

♃ Le 15. d'Aoust.

Gunther Gottschalck (de noble race) homme de chambre de S. A. fidele serviteur est mort.

11. Septbr. geht der Prinz, weil er sich unwohl befindet, nach Iglau, wo er am 12. ankommt und für diesen Tag bemerkt:

„Le Magistrat d'icy m'a presenté le vin" — eine damals allgemeine übliche Sitte.

Der Prinz hütet das Zimmer, vertreibt sich die Zeit mit Spielen und Lesen, der verwundete Comte la Val und der gleichfalls verwundete Herzog von

Sachsen-Weimar kommen ebenfalls nach Iglau, um sich auszuheilen.

♀ Le 2. d'octobre.

Le duc Fritz (de Weimar) m'est venu voir. J'ay leu dans des livres que j'ay acheté des guerres d'Hongrie et de la court du Grand Turc.

Je suis sorti pour la première fois depuis mon indisposition, et eté voir le beau moulin d'un bourgeois appelé Haydeler, qui est aussy beau que celuy de Schenilauer (bei dem er 28. Sept. mit dem Herzog Wilhelm von Weimar „à collation et souper“ geladen worden war.)

♄ Le 10. d'Octobre.

Nous sommes tous partis, les Ducs de Weymar, le Conte la Val et le Colonel Kornisch.

☽ Le 12. d'Octobre.

A Prague, ou chacun a pris son logis, à part.

♂ Le 13. d'Octobre.

Esté voir la Reyne etc.

Je suis allé voir le Duc de Weymar, Kornisch et les Dames.

L'agent d'Angleterre, appellé ..... m'est venu voir.

♃ Le 16. d'Octobre.

J'ay disné avec la Reyne.

♄ Le 17. d'Octobre.

Ayant pris congé hier je suis party aujourd'huy avec le Conte la Val et le Colonel Kornisch, vers l'armée.

☉ Le 18. d'Octobre.

Roy estant avec S. A. à Rockezan nous nous sommes acheminés etc. J'ay esté voir le Roy et S. A. où se sont trouvé le Duc Guillaume de Weymar et le jeune Duc de Holstein, le Grandmaistre, le Grandchancelier, le Baron de Dona, qui est Grandchambellan et tout plein de Seigrs et gentils hommes.

☽ Le 19. d'Octobre.

Souppé avec le Roy. Veu la Court etc.

♂ Le 20. d'Octobre.

Sorty avec le Roy etc.

☿ Le 21. d'Octobre.

Au presche.

♀ Le 23. d'Octobre.

Ayans avis que l'ennemy marchoit droit à Prague, nous avons des logé de Rockezan.

♄ Le 24. d'Octobre.

Au de là de Maut le Roy nous a quitté, allant à Prague.

♂ Le 27. d'Octobre.

Notre roy qui avoit logé à Kornhauss arrivant est justement venu à temps pour voir l'ennemy et y a pris plaisir.

♃ Le 29. d'Octobre.

Au presche.

☉ Le 1. de Novembre.

Allé au presche ce matin etc. L'ennemy a fort joué de son canon contre nous et sur le midy il est venu attaquer l'eglise etc.

Le 2. de Novembre.

Allé autour des retranchemens. Receu lettre
Adolf Börstel du 3. Octob. que le Roy de
ance est à Bordeaux et la paix faite.

♂ Le 3. de Novembre.

J'ay escrit à Adolf Börstel. Receu lettre
Venise de Mr. Durant.

☿ Le 4. de Novembre.

Au presche t. le pseaume 21 y ayant un
ı, que nostre Roy est couronné.

Vier Tage darauf war die Prager Schlacht, die
ı König um die Krone und den Tagebuchführer um
ne Freiheit und um das Tagebuch brachte.

3. Der dritte Fürst in dem Hause Bernburg
ır der Sohn dieses bei Prag gefangenen Chri-
an II.: Victor Amadeus, geboren 1634, ver-
ählt mit Elisabeth Prinzessin von Pfalz-
weibrücken, der 1656 zur Regierung kam und
ese zweiundsechzig Jahre lang führte. In dieser Zeit,
685, wurden die noch im Besitz des Hauses befindlichen
ittelbaren Güter Zeitz und Belleben bei Merseburg
worben. Victor Amadeus führte 1677 das
rstgeburtsrecht ein, baute das im dreißigjähri-
n Kriege zum Theil zerstörte Residenzschloß Bernburg
ıs, wie die zahlreichen Inschriften, die man noch
ht, bezeugen, hielt sich aber auch schon des Jagd-
rgnügens halber auf dem Schlosse Ballenstädt auf,
ıs ein Jahrhundert später Residenz ward: er ließ hier
ı Jahre 1704 in und neben dem alten Klosterge-
iude Wohnungen für sich und sein Jagdgefolge her-

richten. Er starb 1718 als ein Herr von vierundachtzig Jahren, zuletzt erblindet.

4. Folgte nun sein Sohn, ein Herr, der die erste Mesalliance im Hause Bernburg gestiftet hat, Fürst Carl Friedrich, geboren 1668. Im Jahre 1716, acht Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Solms-Sonnewalde, vermählte er sich noch als Erbprinz bei Lebzeiten seines alten blinden Vaters, heimlich mit der Tochter eines Kanzleiraths, Wilhelmine Charlotte Nüßler, die als Jungfer bei einer adeligen Dame im Dienst stand, und mit der er schon 1713 einen Sohn gezeugt hatte. Um sie gegen den Widerspruch seines Vaters und Bruders beim Kaiser anerkennen zu lassen, nahm Carl Friedrich die Verwendung des Fürsten Leopold von Dessau in Anspruch, der viel am kaiserlichen Hofe galt: es ward endlich im Jahre 1720 erlangt, daß Wilhelmine Charlotte Nüßler „auf Vorstellung und wegen der Verdienste Fürst Leopold's von Dessau um das Reich" zur Reichsgräfin von Ballenstädt erhoben wurde. Ihre zwei Söhne wurden erst zu Grafen und 1742 zu Fürsten von Bärenfeld erklärt. Der Vater Carl Friedrich starb schon nach dreijähriger Regierung 1721.

Carl Friedrich's Bruder hieß Lebrecht und war der Stifter des jüngeren Zweigs von Bernburg-Schaumburg-Hoym: er besaß das Amt Hoym und das Schloß Zeitz und durch seine Gemahlin Charlotte, Prinzessin von Nassau-Schaumburg, die Grafschaft Holzapfel, die dieser nassauischen Prin-

zessin Vater, der im dreißigjährigen Kriege berühmte hessische General Melander, später kaiserlicher Feldmarschall Graf Holzapfel an sich gebracht hatte. Dieser Lebrecht wollte das eventuelle Erbrecht jener Kinder seines Bruders von der Jungfer Rüßler nicht anerkennen, obgleich er selbst schon früher nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin von Nassau-Schaumburg, im Jahre 1700 die unebenbürtige Eberhardine Jacobine Wilhelmine von Wende, Tochter des Gouverneurs zu Grave geheirathet hatte, die 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Nach deren Tode vermählte er sich nochmals 1725 unebenbürtig mit Sophie von Ingersleben, die aber nach kaiserlicher Entscheidung vom 1. März 1726 das Prädicat Durchlaucht nicht führen durfte, auch wurde sie nicht Gemahlin des Fürsten, sondern „dessen Eheconsortin" oder „Geheirathete" genannt. Sie starb schon nach sechs Monaten, worauf auch Lebrecht bald nachher 1727 mit Tode abging.

Sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus Adolf machte 1740 wieder eine Mißheirath mit Sophia, Gräfin Henkel und dessen nachgeborner Prinz Franz Adolf desgleichen eine 1762 mit Maria Josephe Gräfin Haßlingen und dessen Sohn Franz 1790 noch eine mit einer Tochter des preußischen Regierungsraths Westarp zu Brieg, aus welcher die Grafen von Westarp stammen: eine Gräfin Westarp zieht nach dem Budget Bernburgs noch eine Jahresrente von 6000 Thalern.

Dieser jüngere Zweig der Linie Bernburg starb 1812 mit des Stifters Enkel erst aus, Hoym fiel an die Hauptlinie zurück. Die Erbtochter Hermine aber brachte ihrem Gemahl (seit 1815), dem Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, die Herrschaft Holzapfel zu.

5. Victor Friedrich,
1721—1765.

In der Hauptlinie Bernburg folgte auf den 1721 verstorbenen Carl Friedrich, den Gemahl der Jungfer Nüßler, welcher nur drei Jahre regiert hatte, sein Sohn aus der ersten standesmäßigen Ehe mit Albertine, Gräfin von Solms-Sonnewalde: Victor Friedrich, welcher vierundvierzig Jahre lang, bis zwei Jahre nach dem siebenjährigen Kriege regiert hat. Dieser fünfte Fürst von Bernburg war ein sehr rühriger Herr, der es in der Thätigkeit dem alten Dessauer, seinem großen Vetter, der sein Schwiegervater ward, nachzuthun, ja, in der Herrschergröße seinem größten Zeitgenossen wenigstens nachzueifern sich bestrebte. Nach dem Vorgange und leuchtenden Exempel des alten Dessauers kaufte auch Victor Friedrich die Adeligen seines kleinen Territoriums aus und verwandelte ihre Rittergüter in Domainen [1]).

1) Es geschah das z. B. außer dem Gute Opperode, im Amte Ballenstädt, welches schon der Großvater Victor Amadeus 1701 von den von Geudern an sich gebracht hatte, mit den Gütern Roschwitz und Altenburg im Amte Bernburg, die von den von Erlach und den Einsiedeln,

Von diesen Erwerbungen datirt der ansehnliche Domainenbestand im Hause Bernburg, zu denen auch noch die ansehnlichen Forsten und Bergwerke eine erkleckliche Einnahme abwarfen. Doch ging der Auskauf der Adeligen in Bernburg nicht so gründlich von statten, wie in Dessau: es blieb noch bis auf die Gegenwart ein gutes Theil adeliger Familien im Lande, wie die Herren von Krosigk zu Hohen-Erxleben, Gröna und Leau, die von Trotha zu Hecklingen und Gänsefurth, die von Schlotheim zu Gröna, die von Lattorf zu Klieken; doch wurden noch 1825 die Herren von Stammer, welche den so genannten Ober- und Unterhof zu Ballenstädt, der heutigen Residenz nebst Asmusstädt besaßen, von dem Vater des jetzt regierenden Herzogs ausgekauft. Auch die von Börstel, eine alte bernburgische Familie, von denen zwei im Tagebuche Christian's II. von Anhalt vorkommen, die von Wuthenau u. s. w. waren in Bernburg begütert.

Victor Friedrich hat mit seiner Thätigkeitsliebe viel für sein kleines Land geschafft. Er ließ die fast ungangbaren Harzstraßen mit vielen Kosten in besseren Stand setzen. Er beförderte Industrie und Anlagen von Fabriken: 1756 führte er sogar nach dem Vorgang und leuchtenden Exempel des Einzigen in dem rauhen Harzländchen Seidenzucht ein. Victor Friedrich war namentlich ein passionirter Bergmann.

---

mit den Gütern Ragößen und Thießen im Amte Koswick, die von den von Zerbst erworben wurden.

und suchte den ehemals so ergiebigen Bergsegen der anhaltinischen Gruben im Harz, von denen die alten feinen „Harzrößlein“ gemünzt wurden, die Gulden- und Halbgulden-Stücke mit dem Bernburger Bären, zu Nutzen der armen Bergleute und seines eigenen fürstlichen Seckels in möglichsten Flor wieder zu bringen. Zu dem Ende verschaffte er sich durch Verträge mit den übrigen Häusern Anhalts, kurz nach Antritt seiner Regierung, schon in den Jahren 1723 und 1724 den alleinigen Besitz sämmtlicher Bergwerke im Harze. Der Grund zu diesen Abtretungen war ein verunglücktes Unternehmen vom Jahre 1690, dessen Ausgang großes Aufsehen machte: es entstand darüber ein großer Prozeß und 1703 erschien ein dicker Foliant mit Aktenstücken darüber von Fürsen. Dieses verunglückte Bergwerksunternehmen ward von Josias von Rehden und Jean de Smeth geleitet: ihnen wurden von den Gewerken die größten Veruntreuungen vorgeworfen, von den Universitäten weit und breit Gutachten eingeholt, der Schaden 1703 auf nicht weniger als drei und eine halbe Tonne Goldes taxirt. Es fand sich bei den Untersuchungen, daß die Grube „Albertine“ [1]) auf bloßen Raub ausgebaut worden sei, sie befand sich im kläglichsten Zustande. Nicht besser gelang ein Unternehmen des Baron von Storch, dem seit 1719 der Bergbau überlassen worden war. Seit Victor

---

1) „Fürstin Elisabeth Albertine“, wahrscheinlich von der Großmutter Fürst Victor's, Elisabeth und seiner Mutter Albertine so benannt.

Friedrich die Harzbergwerke in Anhalt übernommen, prosperirte der Bergbau besser, es wurde viel Silber gefunden und geprägt, ja diesmal auch Ducaten: der Flor des anhaltinischen Bergbaues, der noch bis auf heute erhalten ist — noch 1825 ließ Herzog Alexius so genannte Senioratsducaten schlagen, mit der Inschrift: „Ex auro Anhaltino“ — datirt von dem Fürsten Victor: er ließ neue Gruben bauen, der „Fürst Victorzug“ ist nach ihm benannt, ja, um die Leute zu befeuern, schnallte dieser Herr selbsteigen das Grubenleder um und befuhr selbsteigen seine Gruben.

Seine Hauptpassion nächst dem Bergbau war die Jagd: er wetteiferte darin mit seinem Schwiegervater, dem alten Dessauer. Schon 1725, vier Jahre nach seinem Regierungsantritt, wurde ein großes Wildgehege angelegt und bald ward der Harz so berühmt durch die Parforcejagden, als Dessau, man hat berechnet, daß in den vierundzwanzig Jahren von 1728 bis 1752 783 Hirsche forcirt worden sind. Bernhard von Rohr schrieb in seinen 1736 erschienenen historischen und geographischen Merkwürdigkeiten des Harzes: „S. Durchlaucht von Anhalt-Bernburg haben besonderes Gefallen an der Parforce-Jagd und bemerkenswerthe Anstalten getroffen, wie in ganz Deutschland nicht zu finden sind.“ Im Jahre 1752 brach wegen dieser bemerkenswerthen Anstalten ein Aufstand im Lande aus, der mit „gelinder Bestrafung der Urheber“ beigelegt wurde.

Wie schon wiederholt beiläufig erwähnt, war Fürst Victor der Schwiegersohn des alten Dessauers und

zwar war seine Gemahlin die Lieblingstochter desselben, Luise, wegen der er bei ihrer letzten Krankheit mit seinem Regiment von Halle nach Bernburg kam und im Schloßgarten daselbst das oben erwähnte curiose Gebet ausließ, sie starb aber trotzdem 1732. Darauf heirathete Fürst Victor in zweiter Ehe eine preußische Prinzessin, eine Markgräfin von Schwedt: auch sie starb im Jahre 1750. Noch in ihrem Todesjahre heirathete er dann zum dritten Male zur linken Hand eine Kammerjungfer, wie sein Vater, eine angenehme Berlinerin, die Tochter eines Kassendieners Schmid, die seine zweite Gemahlin von Berlin mitgebracht hatte: auch diese Kammerjungfer stieg in den anhaltinischen Adels-Olymp auf, sie ward als „Frau von Bähr" geadelt und eine Tochter aus dieser Ehe heirathete sogar 1765, im Todesjahre ihres Vaters, als sie erst dreizehn Jahre alt war, ein fünfundzwanzigjähriger alter Reichsgraf aus dem verwandten Hause Solms-Sonnewalde.

Fürst Victor war im letzten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts geboren, er ward fünfundsechszig Jahre alt. Er war der letzte Fürst, der zu Bernburg residirt hat, wo er auch noch die letzten Verschönerungen angelegt hat, namentlich 1730 das große Orangeriehaus im Schloßgarten; er hielt sich des Jagdvergnügens halber schon öfters in Ballenstädt auf, wo er 1748 die alte Stiftskirche — das Erbbegräbniß der Anhaltiner, wo der Ahnherr, „der Bär" begraben liegt — mit wenig Pietät niederreißen ließ, um dafür ein neues großes Gebäude aufzuführen: es war so

groß, daß darin auch die noch jetzt bestehende neue Schloßkirche sich befand.

6. Friedrich Albrecht
1765—1796.

Sein Nachfolger war Friedrich Albrecht, der sechste Fürst von Bernburg, geboren von der preußischen Prinzessin, der Markgräfin von Schwedt 1735: er hat einunddreißig Jahre regiert und die französische Revolution noch erlebt. Gleich im Anfang seiner Regierung verlegte er die Residenz von dem Schlosse zu Bernburg, wo fortan nur die fürstliche Kammer noch blieb, nach Ballenstädt: 1765 ward hier ein Hofmarschallamt für den Hof und eine Geheime Kanzlei für die Regierungsgeschäfte eingerichtet.

„Ballenstädt, sagt ein alter Scribent,[1]) ist ein Kloster am Harz, bei Quedlinburg, vor Jahren eine Burg, darauf Graf Otto zu Ballenstadt, Ascania und Salzwedel mit Vollwort Papst Honorii ein Kloster Benedictinerordens hat aufgerichtet, der anno Christi 1124 verstarb. Da vorzeiten die Grafen von Anhalt ihr Begräbniß hatten, dahie in S. Niclas Capell ist 1168 Markgraf Albrecht[2]) bestattet, auch Graf Bernhard, der erste Herzog zu Sachsen seines Gesippes und Heinrich der erste dieses Namens.[3]) Ist anno Christi 1525 fast von

1) Der pirnaische Mönch Tillanus (Lindner) bei Mencken Script. rer. German. II. 1612 f.

2) Der Bär.

3) Der Stammvater von Anhalt.

den Bauern verheert und die Brüder lutherianischer Secten zerstreut, von den Grafen von Anhalt innegehalten, da sich der Prior daselbst Heinrich Bosse (? Bose) beweibt." Dreißig Jahre nach dieser Beweibung, im Friedensjahre zu Passau, erblickte hier zu Ballenstädt Johann Arndt das Licht der Welt, nicht bloß ein Diener seines Herrn, sondern auch ein Nachfolger desselben, einer der friedlichsten Apostel der sonst so streitbaren lutherischen Kirche. Wie weiter oben erwähnt, hatte schon Fürst Victor Amadeus im Jahre 1704 des Jagdvergnügens halber bei dem alten Klostergebäude zu Ballenstädt Wohnungen für sich und sein Jagdgefolge herrichten und, wie eben erwähnt, Fürst Victor im Jahre 1748 ein neues Gebäude mit der neuen Schloßkirche auf dem Boden der niedergerissenen alten bauen lassen. Friedrich Albrecht ließ, nachdem er den Hof nach Ballenstädt verlegt, namentlich den nach Mittag gelegenen Flügel, dessen Mauern noch aus der Klosterzeit stammen, in der heutigen Gestalt ausbauen, das Corps de logis des Schlosses zu Ballenstädt stammt aber noch ganz aus der Klosterzeit. Schon Beckmann, der Historiograph Anhalts [2]), erfreute sich der schönen Lage des von weitem her den Touristen ins Auge fallenden Schlosses Ballenstädt, in der Nähe der berühmten Roßtrappe: es ist ein Hauptpunkt des schönen Unterharzes, der an die große Pläne stößt, wo Quedlinburg liegt, die man von den Zinnen des Schlosses und von der

1) Er gab 1710 sieben Folianten über das kleine Anhalt.

Terrasse überblickt. „Das fürstliche Haus Ballenstädt, schreibt er, liegt auf einem erhabenen Felsen, so von Eisenstein und röthlich von Farbe ist, und stößt an denselben nordwärts noch eine kleine Ebene hieran, worauf vier Linden gepflanzet, so mit den untersten Aesten dermaßen eingeflochten sind, daß sie anstatt der Lauben dienen, sind auch mit Sitzen umgeben, um sich der Aussicht in die Gegend desto besser zu gebrauchen und haben die größeren beide H. Victor Amadeus Hochfürstliche Durchlaucht vor etlichen vierzig Jahren mit eigenen Händen gepflanzet." Das Innere des Schlosses, setzt der dessauische Bibliothekar Lindner[1]) hinzu, ist geschmackvoll eingerichtet und enthält außer einer kleinen Gemäldesammlung, meist von niederländischen Meistern, die herzogliche Bibliothek, 1796 zum Privatgebrauch des Fürsten Alexius gegründet, von etwa 8000 Bänden, größtentheils neuer, vorzüglich Prachtwerke, ferner eine Sammlung anhaltinischer Münzen und eine Mineraliensammlung, welche besonders für die Mineralien des anhaltinischen Harzes vorzüglich schön und vollständig ist.

Fürst Friedrich Albrecht (Friedrich — zu Ehren des großen Königs, war der Rufname), welcher zuerst den Hof in dem romantisch gelegenen Ballenstädt etablirte, hatte sich vor seinem Regierungsantritt in der Welt umgesehen und unter andern längere Zeit in dänischen Militairdiensten gestanden, noch ein

1) Geschichte und Beschreibung von Anhalt, Dessau 1833.

Jahr vor seinem Regierungsantritt ward er Chef eines dänischen Artilleriecorps; er hatte sich im Friedensjahre 1763 auch mit einer Prinzessin von Holstein-Plön vermählt, später stand er eine Zeit lang in preußischen Diensten. Er war ein feuriger, lebenslustiger Herr, ein rüstiger Waidmann, wie sein Vater, verschwenderisch, in seinen Neigungen wechselnd, zum Jähzorn geneigt, aber auch wieder so herablassend, daß er jedem Fremden von nur einiger Bedeutung Zutritt zu sich verstattete, ihn auch wohl zur Tafel zog. Mancher Abentheurer fand an ihm seinen Mann und da er nur zu gern fern liegenden Plänen zugethan war, ward er nur zu häufig getäuscht und manchmal arg hintergangen. Die industriellen Unternehmungen waren seine Passion in allen Branchen von der Güterökonomie an aufwärts: unter andern ward auf dem Schloßvorwerke zu Ballenstädt im Jahre 1779 ein Brauhaus gebaut, welches das ballenstädter Lagerbier bald in der Umgegend berühmt machte. Seine Hauptschöpfung waren die Hüttenwerke zu Mägdesprung und diese Schöpfung ward von seinem Sohne so hoch anerkannt, daß er ihm einen gußeisernen Obelisken errichten ließ mit der pomposen Inschrift: „Dem Vater des Vaterlands Friedrich Albrecht, Fürsten zu Anhalt, errichtet 1812."

Unter diesem Vaterlandsvater schrieb Starcke, Hofprediger zu Ballenstädt, seine „Gemälde aus dem häuslichen Leben," fünf Bände.

Friedrich Albrecht's Tochter war die be-

rühmte Fürstin-Vormünderin Pauline von Lippe-Detmold.

7. 8. Alexius, der erste Herzog von Bernburg 1796—1834 und sein Sohn, der der letzte sein wird, Alexander Carl.

Es folgte nun als siebenter Fürst des Hauses Bernburg sein Sohn Alexius, geboren 1767, der wieder lange, achtunddreißig Jahre bis 1834 regierte, also noch die Julirevolution erlebte. Kurz vor Thorschluß des h. römischen Reichs, vier Monate ehe Franz II. der deutschen Kaiserwürde entsagte, hatte er Bernburg noch den Herzogstitel verliehen. Der neue Herzog trat zum Rheinbund, dann zum deutschen Bund: er machte der neu erworbenen Souverainität Ehre, er war ein nicht wenig autokratischer Herr, dabei die industriellen Richtungen seines Vaters verfolgend: man muß sagen, daß er sein kleines Land zu einem Garten umschuf, wo Bergbau, Hüttenwesen, Ackerbau, bürgerliches Gewerbe blühen und auch die Schulen in gutem Zustande sich befinden, der Herzog Alexius traf Vorkehrung, daß keiner seiner Schullehrer unter 125 Thaler Einkünfte habe. Seine Hauptschöpfung war das nach seinem Namen benannte „Alexisbad" bei Harzgerode, gegründet 1811. Die Harztouristen verdanken ihm den über hundert Stufen hohen hölzernen Thurm auf dem bewaldeten Ramberge, der „Victorshöhe", zu Ehren seines Großvaters so benannt, der hier bereits ein später wieder eingegangenes

hölzernes Gebäude hatte errichten lassen: der autokratische Enkel befahl aber, daß dieses Thurmhaus offen bleiben, kein Tourist darin nächtigen solle, wie dies im Brockenhause bei dem Grafen von Stolberg-Wernigerode bekanntlich geschah; ja die Herrscherlaune ging so weit, daß auch dem neben dem Thurme wohnenden Forstaufseher schlechterdings untersagt wurde, Reisende über Nacht zu beherbergen. 1829 ward der neue hölzerne Thurm auf der Victorshöhe errichtet, im Jahre 1831 hatten schon 3000 Harztouristen ihn besucht.

Schwere Händel hatte der autokratische Herr mit seiner Gemahlin Marie Friederike, Tochter des nachherigen ersten Kurfürsten von Hessen-Cassel, des in höchster Potenz autokratischen Zopfkurfürsten. Diese Hessin hatte er im Jahre 1794, damals bereits siebenundzwanzigjährig, geheirathet, sie war über ein Jahr älter als er, hatte in der langen Schule im Hause ihres Vaters gelernt und setzte ihren Kopf auf, sie machte ihrem Autokraten durch ihre Heftigkeit, ihren Eigensinn und ihre Launenhaftigkeit und am allermeisten durch ihre Eifersucht nicht wenig zu schaffen: sie war eine allerdings ziemlich exaltirte und extravagante Dame, was sich aus dem einen Zuge darlegen läßt, daß sie bei den wiederholten kostbaren Reisen, welche sie gegen den Wunsch des Herzogs unternahm, 1810 darauf bestand, den Montblanc zu besteigen, wobei sie das Bein brach. Nach hergestelltem Weltfrieden wollte auch der bernburger Herzog Frieden in seinem Hause haben und ließ sich daher 1817 von seiner höchst unbequemen Hessin scheiden. Das

Jahr darauf that er, was schon drei seiner Vorfahren gethan hatten: er vermählte sich morganatisch mit Dorothea, einer der angenehmen Töchter seines Geheimen Raths Edlen von Sonnenberg, von einer Familie, die aus der Schweiz stammt [1]) und von der ein Glied, eine Frau von Sonnenberg, vor Kurzem noch in Dresden lebte. [2]) Als diese Dorothea in demselben Jahre 1818 noch starb, heirathete der Herzog ihre Schwester Ernestine im Jahre 1819, die ihn überlebte und erst 1845 gestorben ist.

Schlimmer war das Schicksal der geschiedenen Herzogin. Als ihr Vater, der Zopfkurfürst, 1822 gestorben war, ließ sie ihr Bruder, der Gemahl der Gräfin Reichenbach, vom preußischen Gebiete in Bonn, wo sie in der Behandlung des bekannten, kürzlich in Baiern verstorbenen Magnetiseurs Dr. Ennemoser sich befand, gewaltsam durch den hessischen General von Dalwigk entführen, erst nach Cassel und dann nach Hanau bringen. Hier mußte sie unter seiner Vormundschaft leben, war bisweilen bis zur Geistesabwesenheit erregt und starb 1840, sechs Jahre nach ihrem Gemahle. Die beiden Kinder, ein Sohn und eine Tochter, die sie ihm geboren hatte, waren

1) Die Herrschaft Sonnenberg liegt im Thurgau ohnfern Frauenfeld, Canton Zürich.

2) Eine der Töchter dieser Frau von Sonnenberg ist mit dem seit dem Maiaufstand in Dresden nach Zürich gegangenen Herrn von Marschall, früheren Advocaten in Dresden, verheirathet.

ebenfalls durch geistige Störung alterirt: der Sohn ist der noch jetzt lebende Nachfolger und die Tochter die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen, welche gegenwärtig ihrer Kur halber in einer Heilanstalt bei Kiel lebt.

Unter diesem ersten Herzog, der 1834 in seiner Residenz zu Ballenstädt starb, schrieb der noch vor Kurzem in Dresden lebende Gottschalk, Hofrath damals in Ballenstädt, seine „Ritterburgen Deutschlands", wozu die romantische Ruinenumgebung des Harzes wohl eine Anregung geben konnte. Möglicherweise ist Gottschalk, der „homme de chambre de noble race," der im Tagebuche Herzog Christian II. vorkommt, einer seiner Vorfahren. [1])

Der gegenwärtig noch regierende, oder vielmehr nicht regierende, zweite Herzog von Bernburg Alexander Carl (Alexander — zu Ehren des russischen Kaisers, ist der Rufname) ist der achte und wahrscheinlich auch der Letzte seines Hauses. Er ist völlig blödsinnig, hat aber in seinem Unglück das große Glück, daß er sich leidenschaftlich mit Musik beschäftigt: er componirt und liebt nun auch diese Compositionen so leidenschaftlich, daß er keine größere Freude kennt, als sie im Hofconzerte zur Aufführung zu bringen. Während dem Leben seines Vaters residirte er auf dem alten Schlosse zu Bernburg.

Von dem Blödsinn legte er gleich nach seinem Regierungsantritte in Ballenstädt eine speziöse Probe

---

1) Siehe oben S. 272.

ab: er überzeugte sich nämlich von der Kraft und Wirksamkeit der Herrscherwürde durch Ernennung der Schildwache vor dem Palais zum Hauptmann. Dieses Herrscherexperiment konnte, durch eine Geldausgleichung für den plötzlich Avancirten, unschädlich gemacht werden, schwerer war es die Launen der Herrscherwürde, wenn sie z. B. bei dem Sommeraufenthalt in Alexisbad zum Vorschein kamen, zu moderiren. S. Hoheit pflegten hier unterweilen zu Dero Kurzweil von Dero Fenstern herab die Badegäste mit Dero kleiner Wasserspritze anzustrahlen und mußten auch wegen anderweiter Excentricitäten von der table d'hôte im Hôtel, wo sie mit den Badegästen zusammen speisten, endlich ganz hinweggebracht werden.

Fürst Alexander Carl ist geboren 1805 und hat sich sieben Monate nach seinem Regierungsantritte 1834 mit der damals dreiundzwanzigjährigen Prinzessin Friederike von Holstein-Beck-Glücksburg vermählt, einer sehr armen, aber sehr klugen Prinzessin, die aus Rücksicht für ihre Familie sich zu der nicht leichten Heirath mit dem blödsinnigen Herrn entschloß und sehr bald faktisch auch das Heft der Regierung in die Hände bekam. Ihre Familie war so arm, daß die Töchter dieses Hauses — welches Rußland seine Kaiser gegeben hat — nach den Familiensatzungen nur einige hundert Thaler jährlich zu verzehren hatten. Ihre ältere Schwester Marie wurde mit dem Obersten von Lasperg vermählt, der in erster Ehe Gemahl der reichen Erbtochter des mit der gelehrten Dorothee Schlözer, Tochter des Göttinger Professors, vermählten Lübecker Rode

gewesen war; ihr, der Prinzessin Marie, zweiter Gemahl war der sächsische Graf von Hohenthal, Standesherr auf Königsbrück. Der Bruder dieser Gräfin Hohenthal und der Herzogin von Bernburg, Prinz Christian, vermählt mit einer Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel-Rumpenheim und einer Tochter des Erbprinzen von Dänemark, Schwester König Christian's VIII., wurde 1852 der eventuelle Erbe der dänischn Monarchie. Die Ehe der Herzogin von Bernburg war ohne Kinder.

Unterm 28. Februar 1850 erhielt Bernburg sein neues noch bestehendes Landesverfassungsgesetz. Im Jahre 1853 ward das Herzogthum Köthen, welches seit dem Tode des letzten Herzogs 1847 gemeinschaftlich mit Dessau verwaltet worden war, an Dessau abgetreten gegen eine Jahresrente und eine Wittwenappanage und zugleich auch eventuell Bernburg. Unterm 8. October 1855 übertrug der Regierende oder vielmehr nicht Regierende, der in letzter Zeit sehr leidend gewesen war, „in Anbetracht seiner geschwächten, der möglichsten Schonung bedürftigen Gesundheit" die Mitregierung an seine Gemahlin, die vor längster Zeit schon in der That und Wahrheit regiert hatte.

Als Privateigenthum besitzt der Herzog von Bernburg die Herrschaften Zeitz und Belleben im Regierungsbezirk Merseburg, imgleichen einen Theil des ehemaligen aschersleber Sees im Regierungsbezirk Magdeburg mit 19,000 Thalern Einkünften in Preußen.

Die Einkünfte des Herzogthums beliefen sich

1852 auf ungefähr 800,000 Thaler, die Civilliste war auf 65,000 Thaler bestimmt. Das gothaische genealogische Taschenbuch giebt den Etat von 1854/1855 auf 752,264 Thaler Einnahme und 736,386 Thaler Ausgabe an, somit besteht ein Ueberschuß von 15,878 Thalern. Die Staatsschuld beträgt etwa $1^1/_2$ Millionen Thaler, dazu noch 370,000 Thaler Papiergeld.

Auch in Bernburg beruht das fürstliche Einkommen, wie in Dessau, wesentlich auf der Domainenverpachtung. Die Domainen haben in neuerer Zeit ganz bedeutend prosperirt, da man Fabriken angelegt hat und dadurch eine ansehnlich erhöhte Consumentenzahl erlangt worden ist. Sämmtliche Domainenpächter und Fabrikenbesitzer des Kreisamts-Bezirks sind Rittergutsbesitzer. Unter freiwilliger bedeutender Erhöhung der Pachtsumme haben die alten Pächter die Wiederpacht begehrt, und schon vor längerer Zeit ist eine Domaine unter der Hand an den alten Pachter wieder verpachtet worden. Da man bei öffentlicher Verpachtung der Domainen aber sich mit Sicherheit noch ungleich höhere Pachtsummen verspricht, so läßt das Verlangen darnach sich vielfach hören.

Hof= und Civiletat in Bernburg im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805.

I. Hofetat:

Hofmarschall: Gottfried Christian von Graßhoff, aus einer früher im Stifte Quedlinburg possessionirten Familie stammend.

II. Civilstaat:

1. Regierung. Präsident: der Geheime Rath Albrecht Edler von Sonnenberg, der später Schwiegervater des Fürsten Alexius durch seine beiden Töchter ward, wie erwähnt, von einer Familie, die aus der Schweiz stammt.
2. Consistorium unter Director von Spiegel, wahrscheinlich von der sächsischen Familie dieses Namens, von der schon ein Asmus, der kursächsischer Amtshauptmann von Wittenberg war, als Commissarius seines Kurfürsten Luther's Leiche von Wittenberg nach Bitterfeld einholte.
3. Kammer unter Geheimen Kammerrath Madeburg.
4. Forstamt unter Oberjägermeister August Anton von Schlotheim, von einer alten thüringischen Familie, die ehemals die Herrschaft Schlotheim und das Erbtruchsessenamt in Thüringen besaß. Dazu gab es noch:

5. Eine Bergwerks-Commission und
6. Eine Eisenhütten-Commission.

Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

I. Hofetat:

1. Hofmarschall: von Siegsfeld, aus einer schlesischen, 1717 in den Ritterstand erhobenen Familie.
2. Jägermeister: unbesetzt.

„Für die Hofverwaltung" ist in den neuesten Staatscalendern unter den übrigen Landesbehörden ein Hofmarschallamt aufgeführt, dessen Vorsitzender: Hofmarschall von Siegsfeld blieb. Der Sitz dieser Hofverwaltung ist Ballenstädt. Der Hofmarschall und der Intendant der Civilliste, Obristlieutenant von Sucteroff, dessen Familienabstammung mir unbekannt ist, sind jetzt die beiden einzigen oberen Hofchargen in Bernburg.

II. Civiletat:

1. Geheimer Conferenzrath 1848:

1. Geheimerath und Regierungspräsident Dr. von Karsten, wahrscheinlich ein neugeadelter Herr: die Familie findet sich weder in Hellbach's, noch in Zedlitz' Adelslexicon.
2. Kammerpräsident von Braun, wahrscheinlich von der eingebornen Familie dieses Namens.
3. Geheimer Legationsrath Baron Salmuth. Die Familie dieses Namens stammt von einem reformirten Hofprediger in Dresden, der kurz vor dem

dreißigjährigen Kriege aus dem lutherischen Sachsen in die reformirte Pfalz auswandern mußte und ward 1818 in der Person eines bernburgischen Regierungspräsidenten, wahrscheinlich des Vaters dieses Geh. Leg. Raths, durch Kaiser Franz I. baronisirt.

4. Geheimer Regierungsrath von Krosigk, von einer alten eingebornen Familie Anhalts.

5. Oberstlieutenant von Kutteroff für die Militairsachen: wahrscheinlich ist dieser Herr derselbe, der im gothaischen genealogischen Taschenbuch auf 1855 unter dem Namen Sucteroff als Obristlieutenant und Intendant der Civilliste aufgeführt ist.

An die Stelle dieses Geheimen Conferenzraths — aus den „fünf Fingern der Herzogin", wie die Anhaltiner sagten, bestehend — wurde durch Patent vom 24. Juli 1848 „ein Staatsministerium" gesetzt, dessen Vorsitzender der Staatsminister Geheime Rath Hempel wurde. An seine Stelle kam der preußische Regierungsrath von Schätzell, aus einer alten Familie Pommerns und Preußens stammend, der die jetzt mit dem Geheimen Oberhofbuchdrucker Decker in Berlin verheirathete ehemalige Sängerin von Schätzell angehört. Dieser Herr von Schätzell wurde im Anfang des Jahres 1854 zum Staatsminister und Wirklichen Geheimen Rath mit dem Titel „Excellenz" ernannt, eine seit länger als einem halben Jahrhundert in Bernburg nicht vorgekommene Titel- und Rangverleihung.

Als vortragender Rath im Cabinet fungirte 1854 der Geheime Cabinetsrath Freiherr von Salmuth und als vortragender Rath im Ministerium der Ministerialrath Hagemann.

2. Obere Landesbehörden 1848:

a. Landesregierung: Präsident: Geheime Rath Dr. von Karsten.

b. Consistorium: Vorsitzender Oberconsistorial-Rath und Landes-Superintendent Dr. Walther.

c. Kammer: Präsident von Braun.

An die Stelle der Landesregierung trat „ein Appellationsgericht zu Bernburg" unter Vorsitz des Appellationsgerichtsraths von Albert: ein anspachischer Appellationsgerichts-Director Albert wurde im Jahre 1808 durch den ersten König von Baiern in den Ritterstand erhoben. Die Verwaltungssachen und die Finanzen kamen an die neue „Regierung" unter Vorsitz der Regierungsräthe Zachariä und Hempel für die erste und zweite Abtheilung, jene für das Innere, diese für Finanzen, Domainen, Forste und directe Steuern. Das Consistorium hatte seinen Fortbestand.

Außerdem wurden noch folgende Immediatbehörden eingerichtet:

a. Die Staatsanwaltschaft: Petri, jetzt Daube.

b. Die Staatsschulden-Tilgungs-Commission: Reg. Rath Hempel und Kammerherr von Krosigk auf GrBna.

c. Militair-Commando:
Chef des Bundescontingents: Major, jetzt Obristlieutenant von Winning, aus einem aus dem Magdeburgischen stammenden Geschlechte.

d. Zoll-Direction der indirecten Steuern:
Zoll-Director und königlich preußischer Provinzial-Steuerdirector zu Magdeburg, von Jordan, wahrscheinlich von der französischen Emigrantenfamilie dieses Namens, die 1816 in der Person des preußischen Gesandten in Dresden geadelt wurde.

III. Diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Gesandtschaft in Wien 1848: Geheimer Legationsrath und Kammerherr Freiherr von Erstenberg zum Freienthurm, Geschäftsträger. 1854 kein Gesandter.

2. Gesandtschaft in Berlin 1848: Freiherr von Martens, großherzoglich sächsischer Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Ministernister-Resident. 1854 kein Gesandter.

3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde: der oldenburgische Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, Gesandter und bevollmächtigter Minister seit 1851, zugleich mit Dessau-Köthen, Oldenburg und Schwarzburg.

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Ballenstädt in den Jahren 1848 und 1854:

Dasselbe, das in Dessau accreditirt war von Oestreich, Preußen, England und Belgien.

C. Der Hof zu Köthen

bis 1847.

In dem 1847 ausgestorbenen Hause Anhalt-Köthen war die Folge der regierenden Fürsten diese:

1. Ludwig, geboren 1579, der Stifter des alten Hauses Köthen, ein gelehrter und gereister Herr, einer der Stifter der fruchtbringenden Gesellschaft und Patron des berühmten Schulmanns Wolfgang Ratich, für den er eine Druckerei in sechs Sprachen zu Köthen anlegen ließ, worin dessen Schriften gedruckt worden sind. Er war zweimal mit westphälischen Damen verheirathet, mit einer Gräfin Bentheim und einer Gräfin Lippe. Er durchlebte den ganzen dreißigjährigen Krieg, war schwedischer Statthalter der magdeburg- und halberstädtischen Lande und starb 1650, einundsiebenzig Jahre alt. Folgte sein Sohn:

2. Wilhelm Ludwig, vermählt mit einer Cousine zu Harzgerode. Er starb 1665, erst zweiunddreißig Jahre alt, ohne Erben, worauf das Haus Plötzgau Köthen erbte, in der Person des Sohnes des Stifters dieses Hauses:

3. Lebrecht, vermählt mit einer Gräfin Stolberg, stand in schwedischen und venetianischen Diensten und ist, siebenundvierzigjährig, 1669 gestorben. Folgte:

4. Emanuel, sein Bruder, auch vermählt mit einer Gräfin Stolberg, gestorben achtundvierzigjährig, 1670.

5. Sein Sohn Emanuel Lebrecht war ein Posthumus, der erst ein halbes Jahr nach des Vaters Tode geboren wurde und erst 1692 zur Regierung kam. Dieser fünfte Fürst Emanuel Lebrecht machte die erste Mesalliance im Hause Köthen. Er heirathete vier Monate nach seinem Regierungsantritt 1692 Fräulein Gisela Agnes von Rathen, die 1694 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Rienburg erhoben wurde. Nach langem Streit wurden erst 1698 ihre Kinder für successionsfähig erklärt. Sie war eine sehr kluge Dame und lutherisch und hat das lutherische Fräuleinstift zu Köthen gestiftet (mit dem Vorrang der Fräulein von Rathen und Wuthenau) und ihr Gemahl ihr zu Liebe die lutherische Kirche zu Köthen; auch verstattete der Fürst den Lutheranern freie Religionsübung im Lande, was zu mannigfachen Irrungen mit der herrschenden Partei der Reformirten führte. Emanuel Lebrecht starb 1704.

6. 7. Es folgte ihm sein ältester Sohn Leopold, der von 1704—1728 regierte, ein gelehrter Herr, der eine Bibliothek anlegte und ein Waisenhaus stiftete, und da dieser ohne Söhne von zwei Gemahlinnen, einer Cousine von Bernburg und einer Prinzessin von Nassau-Siegen zu hinterlassen, starb, folgte dessen Bruder August Ludwig, 1728—1755. Dessen erste Gemahlin, seit 1722, war wieder eine unebenbürtige Dame, Wilhelmine Agnes, Edle von Wuthenau, die 1721 zur Reichsgräfin

von Warmsdorf (einem Lustschloß) erhoben worden war, aber schon nach dreijähriger Ehe 1725 starb; die beiden andern Gemahlinnen, die der Herzog 1726 und 1732 heirathete und durch die Pleß in Oberschlesien an Köthen kam, waren Reichsgräfinnen von Promnitz. Fürst August Ludwig war preußischer General und besuchte den großen König noch kurz vor seinem Tode 1753, wo er mehreremale mit Friedrich in Berlin und Potsdam speiste. Er war ein ungemein sonderbarer hypochondrischer Herr. Graf Rochus Friedrich zu Lynar, der ihn 1749 auf seiner Reise nach Petersburg in Köthen sah, erzählte von ihm seinem Biographen Büsching, daß er gewöhnlich ganz allein speise und nur alle Mittage und Abende ausfahre und dann sich eine Stunde beim Hofrath Schmidt aufhalte, durch den alle Geschäfte gingen. Die Fürstin statte ihrem Gemahl in gewissen Stunden einen Besuch ab, die Kinder aber bekämen ihren Vater oft in vielen Monaten nicht zu sprechen. Zu den seltsamsten Träumen des Fürsten gehöre, daß er sich mit der Hoffnung unterhalte, Herzog von Curland zu werden und gar die russische Kaiserin Elisabeth zu heirathen, deren Bild er in seinem Zimmer habe und es an jedem Tage wiederholt betrachte.

8. Es folgte August Ludwig sein Sohn aus zweiter Ehe, Carl Georg Lebrecht, 1755—1789, vermählt mit einer holstein-glücksburgischen Prinzessin. Auch er war preußischer General und dann kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant. Dieser Herr ward, erfüllt von der Bewunderung des gro-

ßen Friedrich, dessen Umgang er lange genossen hatte, ein großer Soldatenfreund. Er suchte, wie Leopold von Dessau, die Rittergüter des Landes zusammenzukaufen [1]) und im Style Friedrich's des Großen sein kleines Ländchen zu regieren. Er gründete ein Armen- und Arbeitshaus und starb 1789 zu Semlin in Ungarn.

9. August, der erste Herzog von Köthen, 1789—1812.

Ihm folgte wieder sein Sohn August, 1789—1812, der curioseste Regent von Köthen. Im Anfang diente er während des Revolutionskrieges Oestreich als Feldmarschall-Lieutenant der Reiterei, dann aber, verdrießlich gemacht, ging er 1801 ab und trat 1803 in preußische Dienste. Verheirathet war er seit 1792 mit

1) z. B. Wörbzig von den von Wietersheim, Libehna und Locherau von den von Esebeck, beide Güter im Amte Köthen; im Amte Wulfen Elsdorf von den von Freyberg, Merzin und Zehringen von den von Schlegel u. s. w. Zu den vornehmsten Vasallen des Landes gehörten noch 1830: die von Wuthenau auf Groß-Paschleben und Thurau, die von Ende zu Trinum, die von Wülknitz zu Edderitz. (Reinsdorf, Ziebigk, Krüchern u. s. w., dem hessen-casselschen Minister Conrad Friedrich Ludwig von Wülknitz gehörig, fielen bei dessen Tode 1795 an den Lehnherrn), von Salmuth auf Klein-Badegast und Ilberstedt, von dem Bussche auf Kösitz, von Veltheim auf Groß-Weißand, Geheimer Finanzrath von Behr auf Zabitz, von Erlach auf Trebbichau, Kammerdirector von Pötsch auf Osterköthen, von Renthe auf Wendorf u. s. w.

einer Prinzessin von Nassau-Usingen, die Ehe ward aber 1803 geschieden und war ohne Kinder. Er regierte mit militairischer Strenge und führte auch außer der Soldatenspielerei ein höchst ärgerliches Leben: Trunk und andere gemeine Liederlichkeit waren seine Lust. Er hielt einen ungeheuern Wildstand und machte ungeheure Schulden. Zuletzt griff er sogar gerichtlich niedergelegte Depositengelder an. Das Alles konnte im Geheimen und von der übrigen Welt ganz ungewußt geschehen: das kleine Ländchen war ein so verkommner Winkel Deutschlands, daß dort, wie Rebmann schrieb: „vielleicht außer Gesangbuch und Bibel kein Buch zu sehen war." 1807 nahm er den Herzogstitel an und nun traten die merkwürdigsten Begebenheiten ein: der ganz kleine Herzog suchte im Style Napoleon's zu regieren. Seine Anhänglichkeit gegen Napoleon den Großen legte er auf alle Weise an den Tag. Er rühmte ihn laut als „den größten Gesetzgeber der Welt" in allen von ihm nach französischem Muster erlassenen „organischen Edikten" für den Staat Köthen. Er reiste nach Paris, führte darauf 1810 den Code Napoleon und 1811 sogar „die heilbringende" französische Staats-Constitution „in seinen Staaten" ein. Zuerst war die Bestimmung getroffen worden, daß die herzoglichen Staatsräthe zugleich die Minister des Herzogs sein sollten, zuletzt mußte aber der Herzog dekretiren: „Das Ministerium in allen seinen Departements ist allein Unserm Geheimen Staatsrath Dabelow (früher Professor der Rechte in Halle) anvertraut und derselbe

Unser alleiniger Staatsminister." Als man aber in den Staaten Sr. Köthnischen Durchlaucht wegen der ungeheuern, nahe an zwei Millionen betragenden Kammerschulden genöthigt war, die Stände zu berufen, machten diese wegen Einführung der neuen französischen Verfassung nicht geringe Schwierigkeiten. Mitten unter den Verhandlungen darüber starb der Napoleon liebhabende Herzog 1812, noch vor der großen Catastrophe seines Helden in Rußland. Rechtmäßige Kinder hinterließ er nicht.

10. Für seinen unmündigen Nachfolger, seinen Bruderssohn Ludwig übernahm Herzog Franz von Dessau die Regierung, der sofort noch 1812 die neue Verfassung abschaffte, „in Erwägung, daß die von dem verstorbenen Herzoge ohne gehörige Vorbereitung und Berücksichtigung der Umstände eingeführte neue Staats- und Justizverfassung eben so wenig dem Geiste des großen Musters als dem Umfange des Landes angemessen ist, und bei dem ohnehin schon gänzlich zerrütteten Zustande der Finanzen durchaus nicht länger beibehalten werden kann, ohne den völligen Ruin des Landes herbeizuführen." Der junge Herzog Ludwig ward bei seinem mütterlichen Großvater, dem Großherzog Ludwig von Darmstadt erzogen, starb aber schon 1818. Mit ihm, dem zweiten Herzog und zehnten Fürsten des Hauses, starb die Hauptlinie Köthen aus.

11. Nun folgte der 1765 von Friedrich Erdmann, einem jüngeren Bruder des Friedrich den Großen liebhabenden regierenden Fürsten Carl

Georg Lebrecht gestiftete Seitenlinie Pleß: diese Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien, an der Grenze von östreichisch Schlesien, hatte Friedrich Erdmann in demselben Jahre 1765 von seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen von Promnitz, geschenkt erhalten. Es succedirte Friedrich Erdmann's, der 1797 gestorben war, zweiter Sohn Ferdinand, da der Erstgeborene Ernst geistesschwach war. Ferdinand, geboren 1769, war der preußische General, der beim Feldzug von 1806 den Auftrag erhielt, nach der Catastrophe von Jena eine neue Armee in Schlesien zu bilden, wozu er aber weder Fähigkeiten und Kenntnisse, noch Charakter besaß, worauf er den Abschied begehrte und erhielt. Er vermählte sich 1816, nach einem ziemlich debauchirten Leben, mit Gräfin Julie von Brandenburg, Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen und der Gräfin Dönhoff, einer schönen und sehr liebenswürdigen Dame, bei der sich mit weiblicher Anmuth Ernst und Tiefe verbanden. Bekannt machte dieser Herzog sich einmal: durch den Schutz, den er 1821 dem aus Leipzig vertriebenen Stifter der Homöopathie Hahnemann gab [1]); sodann durch die Gunst,

1) Sein Nachfolger ist der jetzt in einem palastähnlichen Hause etablirte homöopathische Wunderdoctor Arthur Lutze, ehemaliger Postsecretair zu Berlin, zu dem die vornehmsten und die gescheitesten Menschen gekommen sind, um Linderung in ihrer Leidensnoth zu finden: ich nenne nur die Gräfin Agnes Hahn, geborne Schlippenbach, auf Basedow, die an der Rückenmarksdarre leidet und den kürz-

die er dem Philosophen und Adelsapologeten Pfeilschifter gewährte, einem Oberpfälzer, den er 1825 als Legationsrath in Dienst nahm und 1829 nobilitirte. Ganz besonders aber machte er sich dadurch bekannt, daß er 1825 in Paris mit seiner Gemahlin katholisch wurde. Er zeigte dies bei seiner Zurückkunft in Köthen durch eine Proclamation vom 13. Januar 1826 in der Fassung an: „daß er zur römisch-apostolisch-katholischen Kirche zurückgekehrt sei.“ Darauf baute er eine katholische Kirche und sogar ein Kloster der barmherzigen Brüder in Köthen, starb aber und ohne Söhne schon 1830.

12. Ihm folgte sein Bruder, der zwölfte Fürst des Hauses und der vierte und letzte Herzog von Köthen, Heinrich, geboren 1778 und auch preußischer General. Unter diesem letzten Herzog, der ziemlich absolutistisch gesinnt war, machte das Regiment eines Mannes viel von sich reden, der die Finanzgeschäfte führte: es war der Geheime Finanzrath von Behr auf Zabitz, welcher mit dem Regierungspräsidenten und dem Kammerdirector Mitglied des Landes-Directions-Collegiums war und eigentlich Factotum im Lande. Während Bernburg noch vor 1848 ein gutes Frohndenablösungsgesetz gab, setzte sich Behr dagegen: ein köthnischer einsichtiger Landwirth, Finanzrath Albert in Roßlau, ward für einen Querulanten und Neuerer angesehen und nicht gehört. Behr machte in Köthen

---

lich verstorbenen erblindeten Baron Baerst, den geistreichen Autor der „Gastrosophie“.

ein angenehmes Haus, wurde aber beschuldigt, mehr für sein eignes Bestes, als für des Landes Bestes operirt zu haben, er zog sich später nach Dresden zurück. Herzog Heinrich war vermählt seit 1819 mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Schleitz-Köstritz, die als eine sehr liebenswürdige Dame von noch Lebenden gerühmt wird, sie starb vor Kurzem, 1855 am Brustkrebs. Auch diese Ehe war ohne Kinder.

Nun lebte noch ein jüngster Bruder Ludwig, ehemals auch in preußischen Diensten. Dieser Herr, welcher in Pleß lebte, war vorzugsweise tanzlustig, alle Beamten mußten auf seinen Bällen, die er in Pleß gab, mittanzen, auch hielt er sich eine Menge Maitressen. Er starb vor dem regierenden Herzog unvermählt 1841.

So fiel Köthen 1847 nach Herzog Heinrich's Tode an Dessau und Bernburg und ward gemeinschaftich verwaltet, bis es 1853 ganz an ersteres Haus kam.

Pleß hatte der letzte Herzog ein Jahr schon vor seinem Tode 1846 wegen Schulden seinem Schwestersohn, dem Grafen von Hochberg auf Fürstenstein in Schlesien, gegen eine lebenslängliche Jahrrente von 30,000 Thalern überlassen. Außerdem besaß Köthen noch durch Schenkung des Kaisers Nicolaus an Herzog Ferdinand vom Jahre 1828 die Herrschaft Ascania nova in der Krimm, zehn Quadratmeilen im Dnieper'schen Kreise Tauriens, eine Besitzung, deren Hauptreichthum in feinen Stammschäfereien besteht und 20—30,000 Thaler ertragen haben soll: sie liegt bei

Perekop, nur etwa zwölf Meilen von Sebastopol entfernt.

Die Einkünfte von Köthen mit den Domainen- und Chatoullengütern wurden beim Aussterben des Landes auf 420,000 Thaler angeschlagen (Hofstaat 75,000 Thaler). Die herzoglichen Güter waren zahlreich und zum Theil sehr ansehnlich, man zählte 1833: einundvierzig, darunter die ansehnlichsten: Roslau mit vier Vorwerken [1]), Lindau und Dornburg an der Elbe, sämmtlich im Amte Roslau; ferner Warmsdorf und das ehemalige Wülknitzische Reinsdorf in den zwei Aemtern dieses Namens; dann im Amte Köthen: Gautz und Klein-Wülknitz; im Amte Wulfen: Marzin mit der berühmten Elektoralschäferei von Carith bei Magdeburg, endlich im Amte Nienburg: Nienburg, Krüchern und Biendorf, der fürstliche Wittwensitz. Die fürstlichen Domainenpächter machten die glänzendsten Geschäfte: zwei hatten vor zwei Jahren ihre Domainen unter der Hand auf zwölf Jahre wiedergepachtet, nicht ohne Steigerung der Pachtsumme: sie traten ihre Contracte an benachbarte Fabrikbesitzer ab und erlangten enorme Abstandssummen, man spricht von 100,000 Thalern.

Mit dem Fürstenthume Pleß und Nova Ascania zusammen wurden die Einkünfte des letzten Fürsten auf über eine Million Thaler angeschlagen, er war aber hochverschuldet, die Schuld betrug vier bis fünf

1) Die Domaine des einsichtigen, eben genannten Landwirths, Finanzraths Albert.

Millionen Thaler, er mußte, wie erwähnt, Pleß schon vor seinem Tode deshalb abtreten. Die Zinsen, inclusive Tilgungsfond der Schuld des Fürstenthums Köthen beliefen sich auf allein 190,000 Thaler: bis 1854 sind aber die Finanzen, durch den seit 1846 aus preußischem Bureaudienst herbeigezogenen Minister von Goßler auf glänzende Art geordnet worden — ein schlagendes Beispiel des Finanz-Elends, welches kleine Fürstenthümer der deutschen Welt vor Augen stellen: schon im siebenten Jahre, im Jahre 1854 war die Schuld, da man keine Hofausgaben mehr hatte, auf die Hälfte, auf zwei und eine halbe Million gemindert.

Hof- und Civiletat in Köthen im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805.

I. Hofetat.

1. **Hofmarschall: Fr. W. A. von Lattorf, Kammerpräsident, von einer eingeborenen anhaltinischen Familie, welche seit 1499 das Rittergut Klieken besaß.**
2. Oberhofmeister: von Rieger.
3. Hofmeister: von Horn.

   Dazu ein Kammerjunker,
   ein Stallmeister,
   ein Hofcavalier.

II. Civiletat.

1. Geheimes Cabinet: Geheimer Cabinets-Rath J. Cst. L. Salmuth, von einer kursächsischen Hofpredigerfamilie, die, weil sie reformirt war, aus Dresden in die Pfalz flüchtete — Oestreich baronisirte sie 1818. Sie erwarben das Rittergut Klein-Badegast. Ein Zweig ist neuerdings wieder nach Dresden zurückgesiedelt.
2. Regierung unter demselben als Präsidenten.
3. Consistorium unter demselben.
4. Kammer unter Hofmarschall Lattorf.

Civiletat in Köthen vor dem Anfall an Dessau 1853.

1. Staatsministerium: Staatsminister und wirklicher Geheimer Rath von Goßler; jetzt dem Range nach erster Minister in Dessau-Köthen.
2. Obere Landesbehörden:
   a) Landes-Regierung: Geheimer Regierungs-Rath Vierthaler.
   b) Consistorium: Superintendent Aue.
   c) Rentkammer: Geheimer Kammerrath Bramigk.
3. Immediatbehörden für Landesangelegenheiten:
   a) Staatsschulden-Commission, zugleich beauftragt mit Verwaltung der Domainen und Forsten: von Goßler.
   b) Die Kriegs-Commission: Oberstlieutenant und Kammerherr von Davier.
   c) Cabinets-Collegium für Verwaltung der auswärtigen Besitzungen: Geheimer Kammerrath Bramigk.
   d) Eisenbahn-Immediat-Commission: Kammerrath Pötsch.

d. Der Hof zu Zerbst

bis 1793.

Die 1793 ausgestorbene Linie Zerbst war die ansehnlichste, nicht wegen ihres Landesantheils, sondern weil sie zugleich die jetzt wieder oldenburgische Herrschaft Jever besaß, die der zweite Fürst Johann, Sohn des 1621 gestorbenen Stifters des Hauses Rudolf, 1667 erworben hatte, nach Abgang des Hauses der Grafen von Oldenburg von seiner Mutter Magdalene, der Schwester des letzten Grafen Anton Günther, des berühmten Marstallhalters, bei dem er erzogen war: sie war sehr einträglich und bringt jetzt 90—100,000 Thaler ein.

Auch diese Linie hat ihre Mesalliancen gehabt, aber auch die größte Heirath gemacht. Die erste Mesalliance machte Johann Ludwig, ein jüngerer Bruder des dritten regierenden Fürsten Carl Wilhelm (des Erbauers des Schlosses zu Zerbst, gestorben 1718), der der Stifter des jüngeren Zweigs Zerbst-Dornburg wurde: er vermählte sich 1687 mit der Fräulein Christine Eleonore von Zeutsch, die eine Stammmutter der jetzt regierenden Kaiser von Rußland wurde, welches Land im alten Hause Romanow noch unebenbürtigere Stammmütter bekanntlich gehabt hat: der Fräulein von Zeutsch Kinder wurden 1698 übrigens als rechtmäßige Fürsten und Fürstinnen

des Hauses Anhalt durch kaiserliches Edict anerkannt. Noch ein Nachgeborner, Bruder des dritten regierenden Fürsten in Zerbst, Anton Günther, machte 1705 eine Mißheirath mit Antonie von Marschall-Biberstein. Der ältere Zweig Zerbst erlosch 1742 mit dem Urenkel des Stifters, dem vierten regierenden Fürsten Johann August, Erbauer des Lustschlosses Friederikenberg, zu Ehren seiner Gemahlin Friederike von Gotha erbaut 1704.

Der jüngere Zweig Dornburg succedirte nun diesem älteren zerbster Zweige in der Person des Fürsten Christian August, einem Sohne des Fürsten Johann Ludwig und der Fräulein von Zeutsch, der der fünfte Regierende in Zerbst wurde. Er war preußischer Generalfeldmarschall und Gouverneur von Stettin. Seine Gemahlin war Johanne Elisabeth, Herzogin von Holstein-Gottorp, eine geistreiche und ehrgeizige Dame.

Durch sie kam die wichtige russische Heirath. Durch Vermittlung Friedrich's des Großen vermählte sich nämlich ihre Tochter Sophie Auguste Friederike 1745 mit dem von der Kaiserin Elisabeth von Rußland zum Thronfolger ernannten Großfürsten Peter von Holstein-Gottorp, als Kaiser später Peter III. genannt, dem Sohne ihrer Schwester. Diese zerbstische zu Stettin geborne und in Berlin erzogene Prinzessin ist die nachher als russische Kaiserin so berühmt gewordene Katharina II. Ihr Vater, der Fürst von Anhalt-Zerbst, starb 1747.

Es folgte ihm sein Sohn, der letzte, sechste Fürst von Anhalt-Zerbst, Friedrich August, 1747—1793, ein merkwürdiges Fürstenexemplar des achtzehnten Jahrhunderts. Da er erst dreizehn Jahre alt war, führte vorerst seine Mutter, die Prinzessin von Holstein, bis 1752 die Regierung. Friedrich August ging nach Lausanne 1748 und trat dann in östreichische Dienste.

Die Fürstin Mutter, die von Rußland eine jährliche Rente von 15,000 Thalern zog, setzte der Verwandtschaft zu Ehren den zerbster Hof auf einen höchst glänzenden Fuß.

Friedrich August war trotz der nahen Verbindung seines Hauses mit Preußen Friedrich dem Großen persönlich eben so abgeneigt, wie etwa Carl von Würtemberg ihm war. Diese Abneigung führte, als der siebenjährige Krieg 1756 ausbrach, eigenthümliche Verhältnisse herbei. Unter dem Schutze des Fürsten lebte zu Zerbst ein Marquis de Fraigne, den Friedrich der Große, weil er sich 1756 zu Berlin zweideutiger Schritte schuldig gemacht hatte, für einen Spion hielt. Nachdem er von des Marquis Anschlägen auf die Festung Magdeburg hinlängliche Gewißheit sich verschafft hatte, verlangte er von dem Fürsten, ihn zu entfernen 1758. Da der Fürst sich dessen weigerte, rückte zur Nachtzeit eine Abtheilung preußischer Husaren unter General Seydlitz ein und überfiel den de Fraigne in seiner Wohnung, um ihn gefangen zu nehmen. Der Fürst aber rettete ihn zu sich aufs zerbster Schloß. Nun erschien eine stär-

kere Abtheilung preußischer Truppen unter dem Major von Kleist, dem Dichter des Frühlings, umgab das Schloß und erzwang die Auslieferung des Marquis, jetzt unter bestimmter Androhung von Gewalt. Darauf erhoben der Fürst und seine Mutter laute Klagen an den Höfen von Petersburg und Wien, verließen das Land, gingen nach Hamburg und schifften nach Frankreich sich ein.

Des Fürsten Mutter lebte mit einem ihre Kräfte weit übersteigenden Aufwande in der großen Gesellschaft in Paris, wo sie im Palais Luxembourg Aufnahme gefunden hatte, unter dem Namen einer Gräfin von Oldenburg. Sie war eine Liebhaberin des Spiels und beschäftigte sich angelegentlich mit Goldmacherkünsten, sie hatte unter anderm vielen Umgang mit dem berühmten Wunderthäter, dem Grafen S. Germain, den sie sehr auszeichnete. Sie starb in Paris mit großen, unbezahlt gebliebenen Schulden 1760. Erst nach dem Frieden 1763 kehrte Friedrich August wieder nach Zerbst zurück.

Seine erste Gemahlin, Prinzessin Caroline Wilhelmine von Hessen-Cassel war 1759 gestorben. Er vermählte sich zum zweitenmale mit einer Cousine Friederike Auguste Sophie, der Tochter des Fürsten Victor von Anhalt-Bernburg 1764. Einige Tage nach der Vermählung trat der Fürst in der Nacht völlig angekleidet vor das Bett seiner Gemahlin und kündigte ihr an, daß es Zeit sei, abzureisen. Die Fürstin, die erst glaubte, ihr Gemahl scherze, mußte sich fügen. Ohne von ihrer,

im tiefen Schlafe liegenden Familie Abschied nehmen zu können, mußte sie ihrem Gemahl nach Koswig folgen. Von hier ging die Reise nach einem Vierteljahre in die Bäder nach Spaa und sodann den Rhein herauf nach Basel. Hier hielt sich von nun an Friedrich August incognito auf. Er lebte noch fast dreißig Jahre, ist aber nie wieder nach Zerbst zurückgekehrt, um nur nicht in der Nähe des verhaßten großen Königs zu sein.

Der Fürst lebte in Basel ganz auf bürgerlichem Fuße, er regierte sein Ländchen von hier aus durch eigenhändig geschriebene Befehle, deren fürstlicher Sinn aber oft so schwer zu enträthseln war, wie die Schriftzüge seiner fürstlichen Hand. An seiner Statt regierte in Zerbst ein Geheimeraths-Collegium, das nach der schlimmen Nothwendigkeit bei kleinen Fürstenthümern, wo ein und derselbe Herr in den Collegien der Mittelinstanz sitzt und auch zugleich das Cabinet repräsentirt, aus zwei, und manchmal gar nur aus einer Person bestand. Der Geheime Hofrath Haase prellte durch diese Doppelämter, die er bekleidete, die Leute auf schamlose Weise. So mußte der Armenfreund und Schriftsteller Sintenis, der Verfasser von Hallo's glücklichem Abend, von dem Geheimen Hofrath Haase durch denselben Geheimen Hofrath Haase an nochmals denselben Geheimen Hofrath Haase appelliren. Der Fürst saß in Basel, verzehrte das Geld, das ihm aus Zerbst geschickt wurde, und bekümmerte sich unterweilen um gar nichts, was in Anhalt vorging. Als er mit Berichten der Behörden überhäuft

wurde, ließ er dieselben oft mehrere Jahre uneröffnet und unentschieden liegen, zuletzt verbot er durch einen öffentlichen in Querfolio gedruckten Anschlag im ganzen Lande d. d. 1. März 1788, daß ihm fernerweit niemand mehr „nachlaufe und behellige bei Vermeidung unnachbleiblicher Ahndung und besonders der Dienerschaft bei Cassation.“ Erneuert ward dieser Befehl an die Dienerschaft noch in der Revolutionszeit unterm 1. April 1792 und dabei angedeutet, daß außer der Cassation auch Strafe eintreten und „die Familien der Diener responsabel sein sollten.“

Bereits im Jahre 1768 war dieser Fürst als guter Freund von Oestreich Reichs-Feldmarschall-Lieutenant geworden. Er hatte darauf auswärtige Werbeplätze errichtet, zu einer Zeit hatte er deren sechszehn. Er hielt sich eilf Obersten und 2000 Mann Truppen aller Art. Die Werbungen wurden mit allen damals bekannten und üblichen verrufenen Werbekünsten, oft mit Gewalt angestellt. Bedeutende Summen, etwa 300,000 Thaler, erhielt er dafür von England, als er in den Jahren 1778—81 1160 Mann in englischem Sold gegen die junge Freiheit von Amerika verkaufte. Für jeden fehlenden Mann zahlte England vierundvierzig Thaler, drei Verwundete wurden wie ein Todter bezahlt. 1783 kamen 984 Mann wieder zurück: es fehlten also 176.

Dieser Seelenverkäufer übte auch eine ganz ausbündige Tyrannei auf der zu seiner Herrschaft Jever gehörigen Insel Wangeroge aus, mit den von Graf

Anton Günther von Oldenburg dort angelegten Austernbänken, die früher zu Zeiten 1500 Thaler Pacht jährlich eingetrageu hatten. Um das häufige Bestehlen derselben zu verhindern, ließ er — Todesstrafe auf den Austerndiebstahl setzen und zur abschreckenden Warnung für die Austerndiebe wirklich auf der Insel einen Galgen errichten. Es ist jedoch auf diesem denkwürdigen anhaltinischen Austerndiebsgalgen keiner gehängt worden, nicht weil kein Ernst dahinter gewesen wäre, sondern weil man keinen Dieb mehr herausbekommen konnte. Der kleine Tyrann mußte zu den kleinen Geld- und Gefängnißstrafen wieder zurückkommen.

Die letzten Jahre seines Lebens, seit 1780, wo er sich wegen eines Streits mit dem Magistrat von Basel wegwandte — seine Gemahlin blieb hier zurück — brachte Fürst Friedrich August in Luxemburg zu, beschäftigt mit 400 Mann seiner Truppen, die als Besatzung hier lagen. Er war so schmutzig geizig, daß er schlechterdings nicht zu bewegen war, als der Krieg mit Frankreichs aubrach, seinen dreifachen Truppenbeitrag von 125 Mann, wie andere Fürsten thaten, nach dem Geldanschlage zu entrichten, sondern er ließ die Mannschaft, als die Stadt Zerbst sich weigerte, ihren Antheil von fünfundzwanzig Mann zu stellen, mit Gewalt ausheben.

Der Ausbruch der Revolution in Frankreich trieb diesen zerbstischen Landesvater aber doch in ganz ungemeine Unruhe. Um „Tugend und Treue gegen Landesherrschaft" anzufeuern, setzte er sich mit der Reli-

gion in Verfassung, er heizte seinen Anhaltinern mit der Furcht vor Gottes Strafen förmlich ein. Schon im Mai 1791 ließ er ein höchst naives Consistorialrescript an die Spezialsuperintendenten in Zerbst ergehen, des Inhalts: „daß wegen des am 21. März d. J. gewesenen starken Sturms und Schadens, so das Jeverland erlitten, ein Buß-, Bet- und Fasttag extraordinair gehalten werden solle, mit Begehr an die Herrn Spezialsuperintendenten die Geistlichen anzuweisen, wie sie solchen Schaden, zumal als am 21. März [1]) geschehen, als Strafe der Gottlosigkeit und Irreligion und Nachhängung der Laster und Meineidigung gegen Gottheit darzustellen und davon Gelegenheit zu nehmen hätten, die Unterthanen zur Tugend und Treue gegen Landesherrschaft und Vollstreckung der Tugenden anzumahnen und daß also zu bitten sei um Abwendung aller ferneren göttlichen Strafen, weil Gott nicht brauche zu strafen durch Krieg allein, Gott hätte mehr Strafen als nöthig. Wornach sich zu achten.“ Als dieser kleine Fürst nun die große neueste Strafe Gottes, die Hinrichtung Ludwig's XVI. (21. Jan. 1793) erfuhr, sank ihm aller Lebensmuth, er weigerte sich sogar anfänglich weiter Speise zu sich zu nehmen. Er starb sechs Wochen darauf an den herbsten Gewissensbissen zu Luxenburg am 3. März 1793, noch nicht sechszig Jahre alt.

Sein Land, das einzig lutherische Land von

1) Frühlingsanfang.

Anhalt, während die übrigen reformirt waren, ward unter die drei Linien Dessau, Bernburg und Köthen vertheilt, die Stadt Zerbst fiel an Dessau. Die Herrschaft Jever erbte die Erbtochter, die Kaiserin Katharina von Rußland, die sie der verwittweten letzten Fürstin von Zerbst, die nach ihres Gemahls Tode aus Basel nach Koswig zog, auf Lebenszeit überließ. Darauf kam sie an Catharinens Sohn, Kaiser Paul, bis dessen Sohn Alexander sie 1808 an Holland, das dagegen 30,000 Thaler Gold Pension an die Fürstin zahlen mußte und endlich 1818 wieder an Oldenburg überließ, von dem sie fast anderthalb Jahrhunderte abgetrennt gewesen war.

Auf den Fall des Erlöschens des gesammten Hauses Anhalt fällt nach den vorhandenen Verträgen, was ehemals Reichslehne in Anhalt waren, an das königliche Haus Sachsen zufolge einer Eventualbelehnung, die Kurfürst August 1562 von Kaiser Ferdinand I. erhalten hatte. Was aber ehemals magdeburgische Lehen waren, kommt an das Haus Brandenburg, namentlich Bernburg und Köthen, kraft Vertrags von 1681, wo dieses Haus zum Besitz des Stifts Magdeburg gelangte.

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze zu Band 4 (Band 38. des ganzen Werks):

Zu Nassau S. 110: Prinz Nicolaus trat am 4. N[illegible]vember 1855 in das nassauische Finanz-Collegium ein.

Halle, Druck von H. W. Schmidt.





